This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

GENERAL LIBRARY of the
UNIVERSITY OF MICHIGAN

PRESENTED BY

Prof. Alex. Ziwet

3/10/04

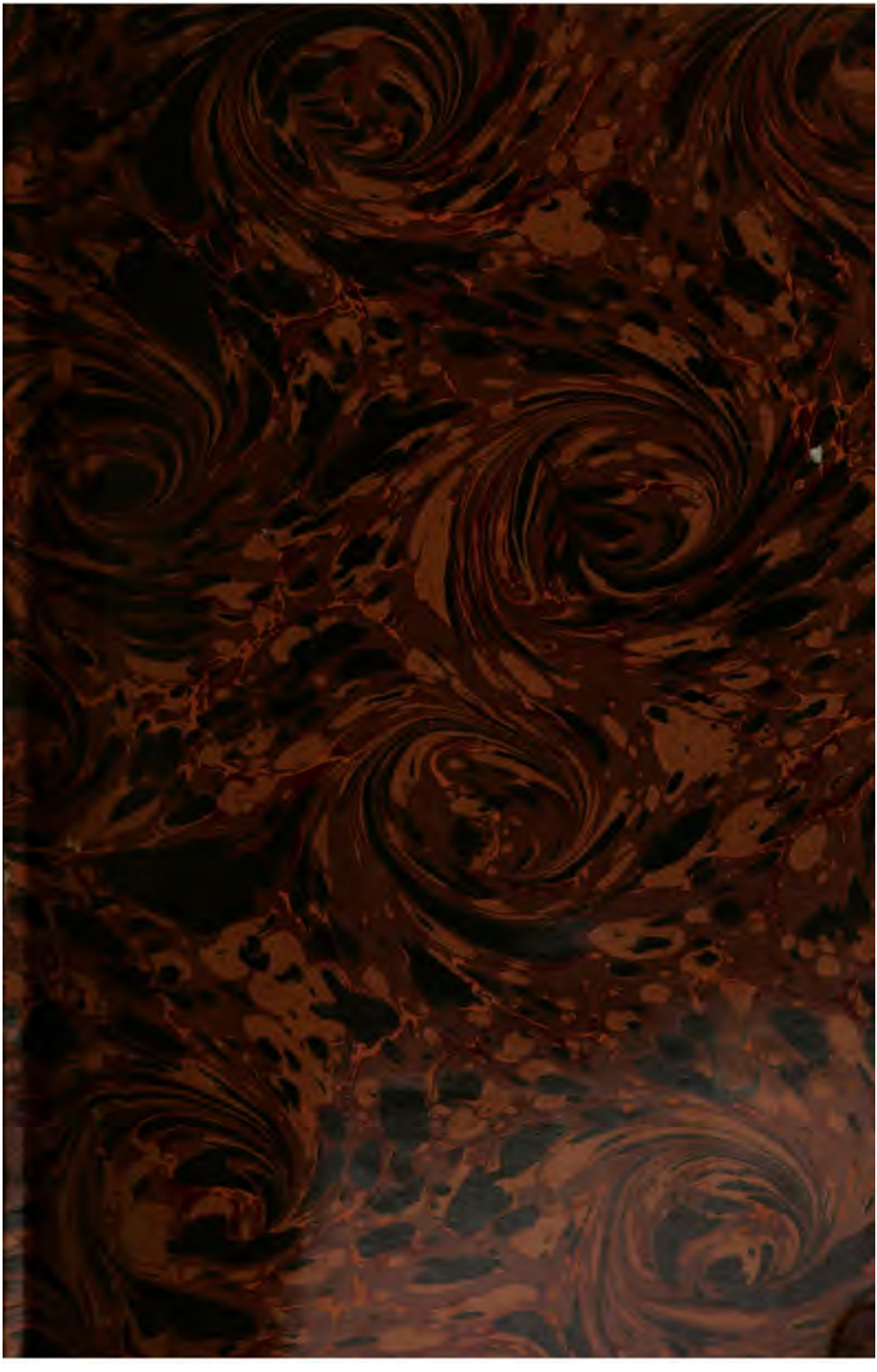

a/

BX
4851
.S29

Beiträge

zur

Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition

124149

im sechzehnten Jahrhundert.

Nach den Originalakten in Madrid und Simancas bearbeitet

von

Dr. Ernst Schäfer,
Privatdozent der Geschichte an der Universität Rostock.

Erster Band.

Gütersloh.
Druck und Verlag von C. Bertelsmann.
1902.

O 5-6-35. fmB

Herrn D. Theodor Schäfer

Pastor und Direktor der Diakonissenanstalt zu Altona

und

Frau Cornelia Schäfer, geb. Siemssen

meinen Eltern

in Liebe und Dankbarkeit

gewidmet.

Vorwort.

Mit vorliegender Arbeit, die auf mehrjährigen z. T. in Spanien selbst gemachten Studien beruht, habe ich nicht die Absicht gehabt, eine vollständige Darstellung der Reformationsgeschichte Spaniens zu liefern. Eine solche wird bei der Menge und Mannigfaltigkeit der in Frage kommenden Momente — ich nenne nur die Erasmischen Streitigkeiten, die literarischen Bekämpfer der katholischen Kirche, die Mystik, den Einfluſs des Jesuitismus, die Inquisition —, bei der verhältnismäſsig geringen Zahl von Vorarbeiten und der schon örtlich betrachtet sehr hinderlichen Entlegenheit des Quellenmaterials überhaupt so bald noch nicht geschrieben werden können, wenn sie strengen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen soll; oberflächliche Darstellungen des Gegenstandes existieren bereits in nicht unbedeutender Zahl. Aber gerade an ihnen zeigt sich, besonders was die äuſsere Geschichte der Reformationsbestrebungen in Spanien betrifft, der Mangel geordneten Quellenmaterials in der bedauerlichsten Weise und hat zu den seltsamsten Irrtümern Veranlassung gegeben. Auf einem ganz besonders vernachlässigten, ja mifshandelten Gebiete diesem Mangel abzuhelfen, über die Beziehungen zwischen Protestantismus und Inquisition in Spanien auf Grund der Originalakten der letzteren Licht zu verbreiten, den Umfang der Reformationsbewegung und die äuſsere Geschichte der spanischen Protestantengemeinden quellenmäſsig festzustellen und so einen neuen Baustein für die Gesamtdarstellung zu liefern, dazu sollen meine „Beiträge“ dienen.

Das in den Archiven Spaniens erhaltene Aktenmaterial zwang dazu, mich im wesentlichen auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zu beschränken. Aus der Zeit vor 1550

sind nur äufserst dürftige Reste von Inquisitionsakten noch vorhanden, während für die angegebene Zeit von 1550—1600 das Material, wie die beiden Urkundenbände meiner Arbeit zeigen, in erfreulicher Weise reichhaltig ist und nicht nur für eine Specialgeschichte der spanischen Inquisition, dieses seltsamen Instituts der Schrecken, sondern auch für die Aufhellung der unklarsten Punkte der Reformationsgeschichte Spaniens durchaus genügt, obwohl der unwiederbringliche Verlust des gröfsten Teils der Akten immerhin sehr zu beklagen bleibt. Noch in anderer Hinsicht habe ich mir eine Beschränkung auferlegen müssen: Sollte das sich aus den Akten meiner Urkundenbände ergebende Resultat in der Darstellung des ersten Bandes rein und unverhüllt zu Tage treten, so war die Heranziehung bereits gedruckten Materials nur in Fällen der Not zulässig. Ich habe mich daher auf eine einleitende Übersicht über die wichtigsten Darstellungen der Reformations- und der Inquisitionsgeschichte beschränkt, Richtigstellungen und Polemik aber im übrigen möglichst in die Anmerkungen verwiesen und schon gedruckte Akten nur an den Stellen benutzt, wo das von mir zusammengestellte Quellenmaterial allzu bedenkliche Lücken gelassen hätte. Ich kann hierbei nicht umhin zu gestehen, dafs mir der Mangel an spanischer Specialliteratur, vor allem genealogischer Art, der selbst auf den gröfsten unserer deutschen Bibliotheken herrscht, bei der Ausarbeitung des ersten Bandes manchmal recht fühlbar geworden ist.

Was die Art der Publikation meiner Urkunden betrifft, so wäre ich gern dem wissenschaftlichen Brauche gefolgt, dieselben in der Originalsprache zum Abdruck zu bringen, habe mich aber nach mehrfacher Überlegung und Beratung mit Sachkundigen entschliefsen müssen, sie durchweg ins Deutsche zu übersetzen. Die klangvolle schöne Sprache Castilla's ist leider in Deutschland noch so wenig bekannt, dafs die Urkundenbände, wenn im spanischen Original herausgegeben, ihren wesentlichsten Zweck verfehlt haben würden, Belege für die Darstellung des ersten Bandes zu bieten, die jederzeit von jedermann nachgeprüft werden können, und dem tiefer Interessierten, auch wenn er des Spanischen nicht mächtig sein sollte, Gelegenheit zu weiterer Detailforschung

zu geben. Zudem erscheint die Übersetzung der Urkunden schon deshalb kein allzuschweres Verbrechen an dem Geiste der Wissenschaft, weil des Inhaltes wegen eine diplomatisch genaue Wiedergabe nicht erforderlich erscheint: Das Lesen der Originalhandschriften bietet für den Kenner keinerlei Schwierigkeiten, Lesarten existieren begreiflicherweise überhaupt nicht, und Zweifel betr. die richtige, sinngemäfse Übersetzung erheben sich nur an den wenigsten, dazu sachlich unwichtigen Stellen. Wo es der Fall war, habe ich den spanischen Text anmerkungsweise hinzugefügt, solche Partieen aber, denen die Übersetzung den Originalcharakter zu sehr abgestreift haben würde, wie Gedichte, oder die aus anderen Gründen der Wiedergabe in der Originalsprache wert erschienen, wie die Briefe des Dr. Arquer mit ihrer seltsamen italienisch-spanischen Orthographie, nur im Original ohne Übersetzung zum Abdruck gebracht und im übrigen mich angelegentlich bemüht, die Farbe des Originals durch möglichst genaue Anpassung der Übersetzung zu erhalten. Freilich entstehen dadurch manche Härten; lange Perioden oder zahlreiche mit „und“ beginnende Sätze hintereinander konnten nicht vermieden werden, wenn der schwerfällige Stil der Inquisitionsverhandlungen, die unbeholfenen, ängstlichen Aussagen der Gefangenen zum klaren Ausdruck kommen sollten.

Einen grofsen Teil des Aktenmaterials war es möglich in Form von Excerpten oder Regesten zu geben, da der Inhalt die wortgetreue Übersetzung überflüssig erscheinen liefs und diese sich durch den Umfang von selbst verbot. Dahin gehören besonders die ersten beiden Teile der Urkundenbände, welche für die Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition nur einen, ich möchte sagen statistischen Wert besitzen, während diejenigen Akten, welche die Geschichte der beiden Gemeinden von Valladolid und Sevilla betreffen, durchweg in wörtlicher Übersetzung wiedergegeben sind, was durch Anführungszeichen am Anfang und Ende des übersetzten Stückes zum Ausdruck kommt, ohne Rücksicht auf direkte Rede u. dgl. Dabei habe ich die weitläufigen Curialien der Inquisition, Anfang und Schlufs der Audienzen, Anreden etc. weggelassen, um den Umfang der Urkundenbände nach Möglichkeit zu beschränken, und in der

Übersetzung fast durchweg die beim hl. Officium gebräuchliche oratio obliqua in direkte Rede verwandelt, da erstere im Deutschen doch allzu schwerfällig klingen und namentlich zu zahlreichen Mifsverständnissen Anfafs geben würde. Als Muster der formellen Prozefsbehandlung der spanischen Inquisition habe ich im Anhang zum ersten Bande eine Anzahl Protokolle über die wichtigsten Prozefsmomente in buchstabengetreuer Wiedergabe zusammengestellt.

Meine Darstellung der spanischen Inquisition wird Manchem als zu nachsichtig, diejenige des von ihr vernichteten Protestantismus Vielen als zu hart erscheinen. Dem gegenüber bekenne ich mich offen als einen „hartnäckigen Lutheraner" (nach der Sprechweise des heiligen Officiums), der die Inquisition als dem Geiste des Christentums widersprechend unbedingt und principiell verwirft, den unberechenbaren Schaden, den ihre Wirksamkeit über das unglückliche Spanien gebracht hat, in seinem ganzen Umfang zu würdigen weifs und mit tiefem Mitgefühl den vergeblichen Kampf des kleinen Häufleins Evangelischer gegen diese furchtbare Macht verfolgt hat. Das hindert indessen nicht, dafs der Historiker das vor ihm liegende Aktenmaterial mit nüchternem kritischem Blick durchforscht und — unbeeinflufst durch die Schönfärberei katholischer Verteidiger der Inquisition, unbeeinflufst aber auch durch die Martyrologiengesinnung so mancher evangelischer Schriftsteller, welche die Inquisition als eine Einrichtung von satanischer Grausamkeit brandmarken und die von ihr Verfolgten mit einer unevangelischen Märtyrergloriole umgeben — zu dem Bilde gestaltet, welches ihm seine wissenschaftliche Wahrheitsliebe und sein historisches Gewissen vorzeichnen, denn: Historiarum vera lex est, veritatem efferre nudam sine discrimine partium! (Alb. Krantz, Saxonia III, 19).

Es ist mir zum Schlusse eine angenehme Pflicht, der Königlich Preufsischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der Bürgermeister Kellinghusens Stiftung zu Hamburg auch an dieser Stelle meinen ehrerbietigsten Dank für die Munificenz auszusprechen, mit der beide mir wiederholte Reisen nach Spanien und die Drucklegung meiner Arbeit ermöglicht haben. Für vielfältige Unterstützung ge-

bührt aufserdem mein ergebenster Dank den Herren Professoren Schirrmacher, Walther, Sachsse, Wachenfeld, Zenker und Lindner hierselbst, M. Lenz in Berlin, E. Böhmer in Lichtenthal-Baden, Direktor Johs. Merck in Hamburg, den Herren Vorstehern der Bibliotheken und Archive in Madrid und Simancas, ganz besonders aber dem Herrn Botschafter des Deutschen Reiches zu Madrid, Staatsminister J. von Radowitz Excellenz, dessen liebenswürdige allzeit gern gewährte Empfehlung mir den Weg zu den literarischen Schätzen Spaniens in der dankenswertesten Weise geebnet hat.

Rostock, im Februar 1902.

D. Vf.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Erster Teil:

Inquisition und Protestantismus.

Erstes Kapitel: Übersicht über die Literatur der spanischen Inquisition 13

Zweites Kapitel: Die alte und die neue spanische Inquisition. 36

Drittes Kapitel: Das Verfahren der Inquisition gegenüber den protestantischen Ketzern im 16. Jahrhundert 63

1. Denuntiation, Testification, Verhaftung und erste Audienz. 68
2. Die Anklage und Verteidigung 101
3. Die Beweisaufnahme 121
4. Votatio und Urteil. Die Strafen der Inquisition . . 148
5. Auto de Fe und Begnadigung 172

Zweiter Teil:

Die Verbreitung des Protestantismus in Spanien.

Erstes Kapitel: Der Widerstreit der Meinungen 183

Zweites Kapitel: Der aktenmäfsige Thatbestand 208

Dritter Teil:

Zur Geschichte der Protestantengemeinden von Valladolid und Sevilla.

Erstes Kapitel: Die Gemeinde zu Valladolid 233

Anhang: Die Glaubwürdigkeit der Maria de San Geronimo . 338

Zweites Kapitel: Die Gemeinde zu Sevilla 345

Anhang:

Wortgetreue Auszüge aus den Originalakten als Beispiele für das Prozessverfahren der spanischen Inquisition.

1. Denuntiatio fiscalis 401
2. Mandatum comprehensionis 401
3. Prima audientia 402
4. Accusatio 405
5. Conclusio 410
6. Testificatio et publicatio testium 411
7. Ratificatio 415
8. Tormentum 417
9. Sententia 433
10. Auto de Fe 442

Literaturverzeichnis.

1. Arguello, Instrvciones del santo Oficio de la Inquisicion, sumariamente, antiguas, y nueuas. Pvestas por abecedario por Gaspar Isidro de Arguello Oficial del Consejo. En Madrid En la Imprenta Real. Año MDCXXX. 16 Blatt Index und 38 Blatt Text. fol.

2. Benitez de Lugo, A., Constantino Ponce y la Inquisicion de Sevilla.
In: Revista de España. 18o año. Tomo CIV. Madrid 1885. S. 5—26. 180—200.

3. Böhmer, E., Bibliotheca Wiffeniana. Spanish Reformers of two centuries from 1520. Bisher 2 Bände. Strafsburg-London 1874/83.

4. Böhmer, E., Aus spanischen Inquisitionsakten.
In: Deutsche Zeitschrift für christl. Wissenschaft und christl. Leben, herausgeg. von W. A. Hollenberg. Neue Folge. 4. Jahrg. 1861. Berlin. S. 345—361. 381—397.

5. Böhmer, E., Francisca Hernandez und Fray Francisco Ortiz. Anfänge reformatorischer Bewegungen in Spanien unter Kaiser Karl V. Leipzig 1865.

6. Carrasco, M., Alfonso et Juan de Valdés, leur vie et leurs écrits religieux. Genève 1880.

7. De Castro, A., Historia de los protestantes españoles y de su persecucion por Felipe II. Cadiz, Revista Médica. 1851.
Deutsch: Geschichte der spanischen Protestanten und ihrer Verfolgung durch Philipp II. Von Adolfo de Castro. Nach dem Spanischen bearbeitet von Dr. Heinr. Hertz. Frankfurt a. M. 1866.

8. Cramer, H. M. A., Briefe über Inquisition und Ketzerverfolgung in der römischen Kirche. 2 Bände. Leipzig 1784/85.

9. Christ, E., Spanische Glaubenshelden. Reformationsbilder. Basel 1886.

10. Droin, M., Histoire de la réformation en Espagne. 2 Bände. Lausanne-Paris 1880.

11. Eymerich, N., Directorivm Inqvisitorvm F. Nicolai Eymerici Ordinis Praedicatorum, cum commentariis Francisci Pegñe, Sacrae Theologiae ac Juris Vtriusque Doctoris. In hac postrema editione itervm emendatvm et auctum, et multis litteris Apostolicis locupletatum. Accessit Haeresvm, rervm et verborvm multiplex et copiosissimus Index. Ad. S. D. N. Gregorium XIII. Pont. Max. Venetiis Apud Marcum Antonium Zalterium. MDCVII. fol.

12. Fliedner, Th., Buch der Märtyrer und anderer Glaubenszeugen der evangelischen Kirche, von den Aposteln bis auf unsere Zeit. Bd. II. Kaiserswerth s. a.

13. Gachard, M., Retraite et mort de Charles-Quint au monastère de Yuste. Lettres inédites publiées d'après les originaux conservés dans les archives royales de Simancas. 2 Bände. Brüssel, Gent, Leipzig 1854/55.

14. Gams, P. B., Die Kirchengeschichte von Spanien. III. Band, 2. Abteilung. Regensburg 1879.

15. Garcia, P., Orden qve comvnmente se gvarda en el santo Oficio de la Inquisicion acerca del processar en las causas que en el se tratan, conforme a lo que está proueydo por las instruciones antiguas y nueuas. Recopilado por Pablo Garcia Secretario del Consejo de la santa general Inquisicion. Hase añadido en esta quarta impression el indice de lo que contiene este libro. Año 1622. Con licencia de los señores del supremo Consejo de la santa general Inquisicion. En Madrid. Por Luis Sanchez Impressor del Rey N. S. 78 folia. 4.°

16. Geddes, Mich., Martyrologium eorum qui in Hispania ob professionem religionis protestantium supremo supplicio affecti sunt. Ex anglico latine versum.
In: J. L. Moshemii Dissertationum ad historiam ecclesiasticam pertinentium volumen. Altona 1733. S. 663—697.

17. Grisar, Recension von Rodrigo, Orti y Lara, Gams.
In: Zeitschrift für katholische Theologie, herausgegeben von Wieser und Stenstrup. Bd. III. Innsbruck 1879. S. 548—578.

18. Hefele, C. J., Der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts. Insbesondere ein Beitrag zur Geschichte und Würdigung der Inquisition. Tübingen 1844.

19. Helfferich, A., Der Protestantismus in Spanien zur Zeit der Reformation.
In: Protestantische Monatsblätter für innere Zeitgeschichte, herausgeg. von Dr. H. Gelzer. VIII. Band. Gotha 1856. S. 133—168. 280—306.

20. Henner, C., Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte. Leipzig 1890.

21. Hinschius, P., Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. Bd. V. VI, 1. Berlin 1895. 1897.

22. Hinschius, P., Die Anweisungen für die spanische Inquisition vom Jahre 1561.
In: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht, herausgegeben von Friedberg u. Sehling. Neue Folge Bd. VII. Freiburg 1897. S. 76—121. 203—247.

23. Hoensbroech, Graf v., Das Papsttum in seiner socialkulturellen Wirksamkeit. Bd. I: Inquisition, Aberglaube, Teufelsspuk und Hexenwahn. Leipzig 1900.

24. Hoffmann, Fr., Geschichte der Inquisition. Einrichtung und Thätigkeit derselben in Spanien, Portugal, Italien, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland, Südamerika, Indien und China. 2 Bände. Bonn 1878.

25. Knöpfler, Zur Inquisitionsfrage.
In: Historisch-politische Blätter für das kathol. Deutschland, herausgeg. von Jörg und Binder. Bd. XC. München 1882. S. 325—353.

26. Knöpfler, Nochmals zur Inquisitionsfrage.
Ebenda Bd. XCI. S. 165—172.

27. Krummacher, H., Spanien und die Reformation.
„Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins." No. 4. Barmen s. a.

28. Lassalle, J., La réforme en Espagne au XVI• Siècle. Dissertation Montauban 1883.

29. Lavallée, J., Histoire des Inquisitions religieuses d'Italie, d'Espagne et de Portugal, depuis leur origine jusqu'à la conquête de l'Espagne. 2 Bände. Paris 1809.

30. Lea, H. Ch., A history of the Inquisition in the middle ages. 3 Bände. New York [1887].

31. Lea, H. Ch, Die Inquisition von Toledo von 1575–1610.
In: Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausgeg. von Brieger. Bd. XIV. Gotha 1894. S. 193—201.

32. Limborch, Ph. a, Philippi a Limborch SS. Theologiae inter Remonstrantes Professoris Historia Inquisitionis. Cui subjungitur liber sententiarum Inquisitionis Tholosanae ab anno Christi MCCCVII ad annum MCCCXXIII. Amstelodami. Apud Henricum Wetstenium. MDCXCII. fol.

33. Llorente, J. A., Historia crítica de la Inquisicion de España. Obra original conforme á lo que resulta de los Archivos del Consejo de la Suprema y de los Tribunales de provincia. 8 Bände. Barcelona, Imprenta de Oliva. 1835/36.
Französisch: Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne depuis l'époque de son établissement par Ferdinand V jusqu'au règne de Ferdinand VII; tirée des pièces originales des archives du conseil de la suprême, et de celles des tribunaux subalternes du Saint-Office. Par D. Jean-Antoine Llorente . . . Traduite de l'Espagnol, sur le manuscrit et sous les yeux de l'auteur. Par Alexis Pellier. 2• edition. 4 Bände. Paris 1818.

34. De Maistre, Comte J., Lettres a un Gentilhomme Russe, sur l'Inquisition Espagnole. Lyon 1837.

35. Martin, Isaac, The tryal and sufferings of Mr. Isaac Martin, Who was put into the Inquisition in Spain, For the Sake of the Protestant Religion. Written by himself. London 1723.

36. Maurenbrecher, W., Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig 1874.

37. M'Crie, Th., Geschichte der Ausbreitung und Unterdrückung der Reformation in Spanien im sechzehnten Jahrhundert. Aus dem Englischen des Dr. Thomas M'Crie übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Gustav Plieninger. Stuttgart 1835.

38. Melgares Marin, J., Procedimientos de la Inquisicion persecuciones religiosas orígen y carácter eclesiástico de la Inquisicion escándalos de los Inquisidores, de los frailes y de los papas terrible lucha de la Inquisicion contra el pueblo español engaños, tretas, misterios, injusticias, crimenes, sacrilegios y aberraciones del clero inquisitorial. La Inquisicion y las córtes de Cádiz procesos notables y originales, antes inéditos, y ahora por vez primera publicados. 2 Bände. Madrid, Librería de D. Leon Pablo Villaverde, Calle de Carretas, Núm. 4. 1886.

39. Menendez Pelayo, M., Historia de los heterodoxos españoles. 3 Bände. Madrid, Librería Católica de San José. [1880/82].

40. Michael, Ranke über die spanische Inquisition.
In: Zeitschrift für katholische Theologie, herausgegeben von Wieser und Stenstrup. Bd. XV. Innsbruck 1891. S. 367 ff.

41. Michaud, E., Rome et l'Inquisition.
In: Internationale theologische Zeitschrift. Revue internationale de Théologie. 3. Jahrgang. Bern 1895. S. 559–563.

42. Montanus, Reginaldus Gonsalvius: Inquisitionis Hispanicae artes aliquot jam olim detectae à Reginaldo Gonsalvio Montano hispano. Et quod auctor exegit foris monumemtum [!], nunc pri-

mum in Hispania quidam omnigenae libertatis christianae studiosus accuratissime edit. [Motto:] En testem produco Reginaldum Gonsalvium Montanum, Hispanum, partem maximam libelli (quem iterum in lucem producimus, non tamen sine faenore) autorem. Hic igitur prodeat, et artes Inquisitorum secretiores nobis exponat. Quas qui legerit, mirum ni in lacrymas protinus resolvatur! mirum ni protinus obstupescat. (Joach. Ursino in Praefat.) „Obdurescat ergo, humanitatisque teneritudinem tantisper deponat necesse est humanum cor, si quae sequuntur siccis oculis audire velit“ (Montanus, pág. 63). Matriti. In Aedibus Letitiae opus moestissimum excusum. A. D. MDCCCLVII.

In: Reformistas antiguos españoles. Tomo XIII.

Spanische Übersetzung ebenda Tomo V.

43. Paramo, L. a, De origine et progressv officii sanctae Inqvisitionis eiúsque dignitate et vtilitate, de Romani Pontificis potestate et delegata Inquisitorum: Edicto Fidei, et ordine iudiciario Sancti Officii, quaestiones decem. Libri tres. Autore Ludouico á Paramo Boroxensi Archidiacono et Canonico Legionensi, Regnique Siciliae Inquisitore. Matriti, Ex Typographia Regia. MDXCIIX.

44. Pastor, L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Band II. Freiburg i. B. 1889.

45. Piper, F., Die Zeugen der Wahrheit, Lebensbilder zum evangelischen Kalender auf alle Tage des Jahres. Band IV. Leipzig 1875.

46. Pressel, Fr., Das Evangelium in Spanien. Freienwalde a. O. 1877.

„Bausteine zur Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins“, herausgegeben von W. Pressel. Bd. I.

47. Puigblanch, A, Die entlarvte Inquisition, ein historisch-philosophisches Gemälde dieses schrecklichen Gerichts. Nach dem spanischen Originale des Don Antonio Puigblanch und der englischen Übersetzung von William Walton im Auszuge bearbeitet. Weimar 1877.

48. Ranke, L. v., Die Osmanen und die Spanische Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert. 4. Aufl. Leipzig 1877.

49. Reusch, Fr. H., Der Index der verbotenen Bücher. 2 Bände. Bonn 1883/85.

50. Reuss, J. D., Sammlung der Instruktionen des Spanischen Inquisitionsgericht. Gesammlet auf Befehl des Card. Don Anlonso [!] Manrique, Erzbischof zu Sevilla und General-Inquisitor in Spanien. Aus dem Spanischen übersetzt von J. D. Reufs. Nebst einem Entwurf der Geschichte der Spanischen Inquisition von L. T. Spittler. Hannover 1788.

51. Rodrigo, Francisco Xavier Garcia, Historia verdadera de la Inquisicion. 3 Bände. Madrid, A. Gomez Fuentenebro. 1876/77.

52. Sassenbach, J., Die heilige Inquisition. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Religion. Berlin s. a.

53. Schäfer, E., Die Vereinigung französischer Protestanten zu Toledo um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

In: Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausgegeben von Brieger und Bess. Bd. XXI. Gotha 1900. S. 399–434.

54. Schirrmacher, Fr. W., Geschichte von Spanien. Band VI. Gotha 1893.

55. Schlatter, W., Die Märtyrergemeinde von Sevilla. Ein Bild aus der spanischen Reformationsgeschichte. Basel 1897.

„Reben am Weinstock“ No. VII.

56. Splittgerber, A., Ist die Inquisition „eine grofsartige Institution mit weisem Organismus und welterrettender Wirksamkeit“ gewesen? Aus der Geschichte beantwortet. Barmen s. a.

„Schriften für das evang. Volk“ No. 9.

57. Valera, C. de, Los dos tratados del Papa, i de la Misa. Escritos por Cipriano de Valera; i por el publicados primero el a. 1588, luego el a. 1599: i ahora fielmente reimpresos. [Motto:] „Totius injustitiae nulla capitalior est, quam eorum, qui cum maxime fallunt, id agunt, ut viri boni esse videantur." Cic. de Offic., Lib. I, cap. XIII. Año de MDCCCLI. s. l.

Obras antiguas de los Españoles reformados Tomo VI.

58. Wilkens, C. A., Geschichte des spanischen Protestantismus im sechzehnten Jahrhundert. Gütersloh 1888.

59. Wilkens, C. A., Zur spanischen Reformationsgeschichte und ihrer Literatur.

In: Evangel. Kirchenzeitung, begründet von E. W. Hengstenberg, herausgeg. von Zöckler. 114. Band. Greifswald 1884. Sp. 1049—1056. 1075—1082. 1095—1104.

60. Wilkens, C. A., Geschichte des spanischen Protestantismus im 16. Jahrhundert. Die Literatur der Jahre 1848—1888.

In: Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausgeg. von Brieger. Bd. IX, S. 105 ff. 341 ff.; Bd. XII, S. 21 ff. Gotha 1888 bez. 1891.

Weitere allgemein bekannte oder in geringerem Maße herangezogene Literatur ist in den Anmerkungen genannt.

„Es wurde ihm Geheimhaltung anbefohlen, und er versprach sie.“ Mit dieser Formel schliefsen unabänderlich sämtliche Protokolle über Verhöre, die das „heilige Officium der Inquisition gegen die ketzerische Verderbtheit und Abtrünnigkeit in den spanischen Königreichen“ mit solchen anstellte, die vor seinem Gerichte, sei es als Zeugen oder als Angeschuldigte, erschienen[1]), — unverbrüchliches Schweigen über alle seine Angelegenheiten, das war einer der wichtigsten Grundsätze dieses Tribunals,[2]) das während dreier Jahrhunderte mit unerbittlicher Strenge jede freiheitliche Regung[3]) auf der pyrenäischen Halbinsel niedergehalten hat, und gerade diesem Grundsatze hat es einen grofsen Teil seiner wunderbaren Macht zu verdanken gehabt.[4]) Wie nun alles Geheimnisvolle auf den Menschen eine besondere, fast magische Anziehungskraft ausübt, so hat auch die spanische Inquisition, ihre Geschichte und ihre Einrichtungen von jeher bei Gelehrten und Ungelehrten das lebhafteste Interesse erregt, und zahlreich sind die wissenschaftlichen und populären Schriften über das heilige Officium, die während der drei Jahrhunderte

[1]) „Fuéle encargado el secreto, prometiólo“ am Schlusse der Zeugenverhöre. Gefangenen wird das Geheimhalten bei ihrer Entlassung anbefohlen. Die bei Zeugenratificationen anwesenden Beisitzer (personas honestas) sind ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet und nie fehlt die Bemerkung: „los quales tienen jurado el secreto.“

[2]) Cf. auch Llorente, Prologo (Bd. I, 14 der spanischen Ausgabe), Montanus, praefatio i i j, Henner, Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte S. 16 f.

[3]) Nicht nur in der Kirche, sondern auch, besonders zu Ende des 16. Jahrhunderts und später, im Staate (vgl. die Angelegenheit des Antonio Perez bei Llorente VI, 217 ff.)

[4]) Man vergleiche das spanische Sprichwort: „Con el rey y con la Inquisicion, chiton!“ (Schweige über König und Inquisition!)

seines Bestehens und späterhin den Leser über das seltsame und grauenvolle Institut zu unterrichten versucht haben.[1])

In Deutschland speciell ist dieses Interesse noch dadurch vermehrt worden, dafs man von einer grofsen reformatorischen Bewegung in Spanien Kenntnis zu haben glaubte,[2]) die durch die Inquisition erst nach langem blutigem Kampf vernichtet worden sei. Und so gesellte sich hier zu dem Interesse am Geheimnisvollen das Mitleid mit den verfolgten Glaubensgenossen, das tiefste Bedauern derjenigen, die ihre evangelische Überzeugung und Glaubenstreue vor dem dunklen Gerichtshof mit dem Tode bezahlt haben. Aber die Geschichte dieser Bewegung hat niemand zu beschreiben vermocht, denn allzusorgsam hütete die Inquisition das Geheimnis, zu gründlich hatte sie den Protestantismus in Spanien erstickt, so dafs nichts von ihm Kunde gab, als einige Märtyrerhistorien von zweifelhaftem wissenschaftlichem Wert und die wenigen Exemplare spanisch-protestantischer Litteratur, die den Feuern des heiligen Officiums entgangen waren.

Der Völkersturm, den der erste Napoleon über die Welt heraufbeschwor, hat auch die spanische Inquisition nach kurzem Kampf hinweggeweht, ihre Wiedereinsetzung durch Ferdinand VII. hat keinen Bestand gehabt,[3]) und was von ihren Akten die Ruhe der Jahrhunderte und den Sturm des letzten Jahrzehnts überdauert hatte, wanderte in die staatlichen Archive des Königreichs und wurde so der wissenschaftlichen Forschung erhalten. Man hätte meinen sollen, dafs nunmehr nach erfolgter Freigabe dieser wichtigen Akten quellenmäfsige und unparteiische Darstellungen der Geschichte der spanischen Inquisition wie auch der von ihr verfolgten und unterdrückten Bewegungen erschienen wären. Das ist wunderbarerweise — abgesehen von dem unzuverlässigen Buche Llorentes, auf das wir später eingehen werden,[4]) — nicht

[1]) Cf. unten die Übersicht über die Litteratur der spanischen Inquisition S. 13 ff.

[2]) Cf. besonders Teil II, Kap. 1 und Teil III und die dort angeführten Stellen.

[3]) Cf. Llorente Bd. VII, 298 ff. Hinschius, Kirchenrecht Bd. VI, 394 ff.

[4]) Cf. auch Hefele, Cardinal Ximenes 18. Hauptstück No. 20, dagegen Hoensbroech, Papsttum Bd. I, 144 f.

oder doch nur in sehr geringem Maſse geschehen, und speciell die Geschichte der Ausbreitung und Unterdrückung der Reformation in Spanien liegt noch sehr im Argen.

Zwar sind seit jener Zeit über diesen Gegenstand, der für jeden der Reformation und ihrer Geschichte Zugethanen von besonderem Interesse sein muſs, eine nicht unbeträchtliche Menge von Arbeiten erschienen, darunter mehrere Gesamtdarstellungen von M'Crie, de Castro und Wilkens, aber fast in allen ist der schwere Übelstand bemerkbar, daſs sie nicht auf das ursprüngliche Quellenmaterial zurückgehen, das für die Erforschung und Aufhellung eines so dunklen Gebietes doch allein ausschlaggebend ist.

Gehen wir mit einigen Worten auf die Hauptdarstellungen ein.

M'Crie, „Geschichte der Ausbreitung und Unterdrückung der Reformation in Spanien im 16. Jahrhunderte," deutsch von G. Plieninger (Stuttgart 1835) hat den Vorzug einer nüchternen, von Übertreibungen verhältnismäſsig freien Darstellung, wenngleich die Schilderung des Inquisitionsverfahrens vielfach die nötige Objektivität vermissen läſst und der Verfasser über die Verbreitung des Protestantismus in Spanien jedenfalls zu weit gehende Ansichten hat.[1]) Die Arbeit, die schon 1829 in englischer Sprache veröffentlicht wurde, leidet aber sehr an dem Mangel jeder Benutzung handschriftlicher Quellen: Reginaldus Gonsalvius Montanus und seine Erweiterer,[2]) Llorente und die spanisch-katholischen Historiographen sind die Fundamente, auf denen sich M'Crie's Arbeit aufbaut, und die Resultate derselben werden begreiflicherweise von diesem Quellenmangel übel beeinfluſst, obwohl das Werk zu seiner Zeit bedeutend genug war, um in der deutschen Übersetzung von C. F. Baur mit einer Vorrede eingeleitet und empfohlen zu werden.

Wesentliche Fortschritte zeigt schon die Arbeit des Spaniers Adolfo de Castro, „Geschichte der spanischen

[1]) Cf. unten Teil II, Kap. 1.

[2]) Über diesen cf. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana Bd. II, 113 ff., sowie unten Teil I, Kap. 1.

Protestanten,“[1]) deutsch von H. Hertz, die sich durch ihren für einen spanischen Katholiken äufserst liberalen Standpunkt auszeichnet, einen Standpunkt, von dem der Verfasser späterhin leider zurückzutreten gezwungen worden ist. De Castro hat zum ersten Male eine Anzahl Auto de Fe-Berichte in seiner Darstellung verwertet,[2]) die spanische Litteratur, zum Teil noch im Manuskript,[3]) in beträchtlichem Umfange sich nutzbar gemacht und die Stellung des Erzbischofs Carranza von Toledo zum Protestantismus ausführlich behandelt.[4]) Dafs er den Don Carlos als Protestanten hinstellt, ist freilich durch nichts gerechtfertigt,[5]) und die Schilderung Philipps II. als eines Tiberius und Nero unzweifelhaft übertrieben,[6]) wie überhaupt das ganze Buch von dem leidenschaftlichsten Hasse gegen alles erfüllt ist, was auch nur wie Intoleranz aussieht. Ein Hauptfehler der Arbeit liegt in der Verwirrtheit der Darstellung und der ermüdenden Breite, die allerdings bei spanischen Autoren oft anzutreffen ist. Beides bewirkt, dafs die historische Entwicklung der spanischen Reformationsbewegung ganz im Unklaren bleibt.

Einen grundverschiedenen Charakter hat die „Historia de los heterodoxos españoles“ des gelehrtesten Spaniers der Neuzeit, Don Marcelino Menendez y Pelayo, der im zweiten Bande dieses umfänglichen Werkes eine über 500 Seiten umfassende Darstellung der spanischen Reformationsbewegung liefert. Im Gegensatz zu der Leidenschaftlichkeit seines Freundes und Volksgenossen ist seine Sprache ruhig und in der Regel mafsvoll, wenngleich ihn manchmal die

---

[1]) Historia de los protestantes españoles, deutsche Ausgabe erschienen Frankfurt, Sauerländer 1866, die spanische 1851 zu Cadiz in der Druckerei der Revista médica. Eine eingehende Kritik beider siehe in Sybels historischer Zeitschrift Bd. XV, 450 ff. sowie in Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XII, 23 f. (von Wilkens).

[2]) Cf. De Castro S. 113.

[3]) So die „Vida y cosas del Sr. obispo de Zamora, don Diego de Simancas,“ cf. De Castro S. 111 Anm. 1 u. ö. ferner cf. S. 128 Anm. 1, 139 Anm. 1. 2, 166 Anm. 2 u. s. f.

[4]) Er hält indessen irrig den Carranza für einen Protestanten (cf. besonders S. 158).

[5]) S. 215 ff.

[6]) Besonders S. 78 ff., 116 ff., 270 ff.

Verachtung des spanischen Altchristen gegenüber den unverstandenen „Neuerungen“ packt und zu ziemlich scharfen Ausdrücken hinreifst. Man wird diese wenigen Ausfälle,[1]) wie manches andere, das ein allzu jugendliches Urteil verrät, dem Umstande zuschreiben können, dafs er das Buch in einem Lebensalter geschrieben hat, in welchem andere noch weit von dem Gedanken entfernt sind, dreibändige Werke über einen solchen Gegenstand zu publizieren. Eine zweite Auflage, die, so viel mir bekannt, der Autor gegenwärtig unter Händen hat, wird jedenfalls ein in vielen Beziehungen verändertes Antlitz zeigen. Menendez Pelayo hat unsere Kenntnis des Gegenstandes durch Benutzung einer grofsen Reihe neuer Manuskripte, teils aus seinem eignen reichen Besitz, teils aus den öffentlichen Bibliotheken Spaniens stammend, vermehrt,[2]) er hat sich die Mühe gemacht, den Riesenprozefs des Carranza im wesentlichen durchzuarbeiten,[3]) er hat die spanische Litteratur in weitem Umfange herangezogen, und dennoch hat auch er sich die Gelegenheit entgehen lassen, die reichen Schätze des Archivs zu Simancas für seine Arbeit nutzbar zu machen, so dafs auch in seinem Buche bedenkliche Lücken und Irrtümer zu finden sind, ganz abgesehen von denjenigen, welche auf dem völligen Nichtverstehen von Luthers Werk beruhen.

Die neueste Darstellung ist die „Geschichte des spanischen Protestantismus im 16. Jahrhundert“ von C. A. Wilkens, die aber auf den Charakter einer rein wissenschaftlichen Darstellung keinen Anspruch macht, obwohl sie auf ein sorgfältiges, umfangreiches Quellenstudium gegründet ist.[4]) Ihre Schreibart neigt zum Erbaulichen, leidet hin und wieder auch an Übertreibungen, die durch die wohlthuende Begeisterung des Verfassers für seinen Gegenstand

---

[1]) Wohlverstanden ist hier nur von denjenigen im zweiten Bande die Rede, der hier allein in Frage kommt. Der dritte Band, die neueren Heterodoxien behandelnd, sticht mehrfach unangenehm gegen die mafsvolle Darstellung des zweiten ab.

[2]) Cf. z. B. Menendez Pelayo Bd. II, 315 Anm. 3, besonders 338 Anm. 2.

[3]) Menendez Pelayo Bd. II, 359 ff.

[4]) Cf. das Vorwort S. X.

entstanden sein mögen. Unzweifelhaft hat aber das Buch den grofsen Vorzug, dafs Wilkens der erste protestantische Autor ist, der den geringen Umfang der Ausbreitung des Evangeliums in Spanien klar und scharf hervorgehoben hat,[1]) freilich ohne quellenmäfsige Begründung, nur gestützt auf Menendez Pelayo's oben genanntes Werk und geleitet durch besonnene Betrachtung des bereits vorliegenden Materials. Von Interesse sind in dem Wilkensschen Buche die geschickten Auszüge aus den Schriften der spanischen Protestanten, die für eine Gesamtgeschichte der spanischen Reformationsbewegung als mustergültige Neuerung zu empfehlen sind.

Wenn wir von einigen kleineren Schriften absehen, deren Besprechung zu weit führen würde,[2]) so ist damit die Reihe der modernen Darstellungen unseres Gebietes erschöpft. Wir sehen, dafs eine streng wissenschaftliche, objektive Bearbeitung desselben unter Berücksichtigung aller Quellen bisher noch nicht geschrieben ist, freilich auch nach dem bisherigen Stande der Quellenforschung nicht geschrieben werden konnte.

Allerdings existiert für das Litterarhistorische in der Geschichte der spanischen Reformation eine überreiche Sammlung in den mit liebender Sorgfalt ausgeführten Neudrucken der „Reformistas antiguos españoles“,[3]) die um die Mitte des 19. Jahrhunderts von den beiden Quäkern Luis Usoz y Rio und Benjamin Baron Wiffen herausgegeben worden sind. Ihre Arbeit ist in wissenschaftlicher Weise von Eduard Böhmer fortgeführt und durch seine „Biblio-

---

[1]) Wilkens a. a. O. S. 250.

[2]) Ich nenne nur: Helfferich, Der Protestantismus in Spanien zur Zeit der Reformation (Gelzers Protest. Monatsblätter Bd. VIII Juli bis Dezember 1856), die französische Dissertation von J. Lassalle, La Réforme en Espagne au XVIe siècle, Montauban 1883, die sich im wesentlichen nur auf die Vorläufer M'Crie, De Castro, Menendez Pelayo, Böhmer, sowie die spanischen Kirchengeschichten stützt, das kleine Schriftchen von Wilh. Schlatter, Die Märtyrer-Gemeinde von Sevilla, Basel 1897; ferner E. Christ, Spanische Glaubenshelden, Basel 1886, und Moïse Droin, Histoire de la Réformation en Espagne, 2 Bände Lausanne-Paris 1880. Pressel, Evangelium in Spanien, Freienwalde 1877, ist als ein unglaublich leichtfertiges Machwerk zu bezeichnen.

[3]) Die ersten Bände unter dem Titel: „Obras antiguas de los españoles reformados“, 20 Bände, meist ohne Ortsangabe.

theca Wiffeniana[1])" dem Ende nahe gebracht worden; ohne diese, die bisher vollständigste bibliographisch-biographische Sammlung der spanischen Reformationsschriftsteller, würde eine Geschichte des spanischen Protestantismus nicht geschrieben werden können. Doch Böhmers Bibliotheca bringt neben den kurzen aber äufserst sorgfältigen Biographien eben nur eine Bibliographie der spanischen Protestanten, und unter diesen sind leider sehr wenige, deren Arbeiten für die äufsere Geschichte des Reformationswerkes in Spanien irgend welches Material liefern,[2]) da die meisten dem Gebiete der Erbauungsschriften angehören. Sonstige beglaubigte Urkunden finden wir nur bei Menendez Pelayo in gröfserer Menge,[3]) und überall begegnet die Klage über den Mangel an Quellenmaterial. Diese Klage berührt seltsam genug, denn es ist bereits oben erwähnt worden, dafs die Reste der geheimen Inquisitionsarchive, wahrscheinlich in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts, in den Archiven des Königreichs eine Stätte gefunden haben, und der Gedanke hätte naheliegen müssen, sie zu durchforschen, um weitere Nachrichten über die Schicksale der Reformation aus ihnen zu gewinnen. Aber sei es, dafs die Schwierigkeiten abschreckend wirkten, die in der Abgeschlossenheit und Entlegenheit Spaniens ihren Grund haben, sei es, dafs man von der Existenz dieser für die Wissenschaft so kostbaren Schätze keine Kenntnis hatte, sei es die alte durch das oben berührte Geheimverfahren der Inquisition hervorgerufene und genährte Meinung, als ob die Papiere des heiligen Officiums auch heute noch ein unantastbares Heiligtum seien, und die altgläubigen Spanier um keinen Preis Einsicht in dieselben gewährten, damit dieser „Schandfleck" ihrer

[1]) Bibliotheca Wiffeniana. Spanish Reformers of two centuries from 1520. Their lives and writings, according to the late Benjamin B. Wiffen's plan and with the use of his materials described by Edward Boehmer. Bisher 2 Bände, Strafsburg-London 1874. 1883. Der dritte Band soll, wie ich höre, im Laufe des nächsten Jahres erscheinen.

Über die Bibliotheca und die Arbeiten von Wiffen und Usoz vergl. die schöne Darstellung von Wilkens in Evang. Kirchenzeitung (Hengstenberg-Zöckler) Bd. 114 (1884). Sp. 1049. 1075. 1095.

[2]) Reginaldus Gonsalvius Montanus und Valera's „Tratado delpapa" wären hier besonders zu nennen (Reformistas Bd. 5. 6. 13).

[3]) Cf. besonders den Anhang zu Menendez' Bd. II.

Geschichte auf ewig begraben bliebe, — niemand hat sich bisher dieser Reichtümer bemächtigt.

Freilich ist es eine mühselige Arbeit, sich durch die gewaltigen Massen dieser Akten hindurchzufinden, aber die Liebenswürdigkeit der spanischen Beamten, die in der entgegenkommendsten Weise alles Verlangte zur Verfügung stellen, erleichtert die Mühe des Suchens ganz aufserordentlich, und der Ertrag ist, wie die beiden Urkundenbände meiner Arbeit zeigen, ein so reicher, dafs man sich für jede Widerwärtigkeit mehr als belohnt fühlen kann.

Was die Fundorte der Urkunden angeht, so ist zunächst die Biblioteca nacional in Madrid zu nennen,[1]) in deren reichhaltigem Departamento de manuscritos es mit Hülfe der Liebenswürdigkeit des Vorstehers Don Antonio Paz y Melia gelang, eine ganze Reihe von verschiedenen Auto de Fe-Berichten sowie anderen Notizen zusammenzubringen, besonders aus der Toledaner Chronik des Lic. Sebastian de Horosco[2]) sowie einigen andern ähnlichen Handschriften, während die gleichfalls dort aufbewahrte Sammlung des Luis Usoz y Rio wider Erwarten unergiebig war. Die Funde würden noch reichhaltiger sein, wenn nicht von Frevlerhand in früheren Perioden mangelhafter Aufsicht eine ganze Anzahl von den Protestantismus betreffenden Manuskripten in den Codices ausgerissen und gestohlen wäre.

Der erwähnte Codex des Horosco führte zum Besuch der Königlichen Privatbibliothek (Biblioteca particular de Su Majestad[3])), in welcher nach Mitteilung des oben erwähnten Herrn ein weiterer Teil der Handschrift aufbewahrt sein sollte. Nicht nur dieser fand sich und ergab weitere 3 Auto-Berichte, sondern vor allem auch ein Codex mit dem Titel „Armas y blasones", der mehrere bisher ganz unbekannte Berichte von grofsem Interesse enthält.

Endlich besitzt die Biblioteca de la Academia de la historia als unvergleichlichen Schatz die gesamten Akten über den Prozefs des Erzbischofs von Toledo, Fray Bartho-

[1]) In Band II und III citiert „Madrid, bibl. nac."

[2]) Über Verfasser und Inhalt cf. die Einleitung zum „Cancionero de Sebastian de Horozco" (Sociedad de bibliofilos andaluzes), Sevilla 1874.

[3]) Citiert „Madrid, bibl. de S. M."

lome de Carranza, aus deren erstem Band — es sind im ganzen nicht weniger als zweiundzwanzig[1]) — die Zeugenaussagen der Vallisoletaner Protestanten für und gegen den Erzbischof copiert worden sind, da sie für die Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Valladolid nicht unwesentliche Bedeutung haben.

Ein weit reicheres und wichtigeres Material als in den Bibliotheken findet sich in den Archiven, welche Akten der Inquisition enthalten. Es ist nämlich zu berücksichtigen, dafs die äufsere Geschichte des spanischen Protestantismus im wesentlichen nur aus den freilich recht traurigen Beziehungen desselben zu der Inquisition erhellt, durch die fast ausschliefslich aktenmäfsige Nachrichten erhalten geblieben sind.[2]) Die vorhin erwähnten Auto-Berichte, die zwar auch mindestens „offiziös" sind, können allein für sich doch kein rechtes Bild von dem Umfang und der Wirksamkeit der Reformation geben, teils weil sie eben nur offiziös sind, hin und wieder auch von ganz unbeteiligten Zuschauern verfafst, teils wegen ihrer Kürze und Ungenauigkeit, endlich vor allem deshalb, weil sie doch schliefslich nur das traurige Endresultat, von der Ausbreitung des Protestantismus, Vorgeschichte und Thätigkeit der einzelnen Pönitenzierten aber fast gar nichts erzählen. Sonstige Dokumente, aufser den Nachrichten, welche sich in den zeitgenössischen Chronisten wie Illescas, Sepulveda u. s. f. finden[3]) giebt es aber sicherlich überhaupt nicht mehr, da die Geschichte des spanischen Protestantismus begreiflicherweise unter tiefstem Geheimnis verlaufen ist; Gemeindeordnungen, Berichte über evangelische Gemeinden und deren Wachstum, Briefe u. dgl. hat es kaum gegeben, und wo solche oder ähnliche Dokumente vorhanden waren, da sind sie entweder von den Besitzern selbst bei der Entdeckung durch die Inquisition vernichtet worden,[4]) oder diese hat sie in die Hand bekommen, z. T. nach Aufstellung von Verzeichnissen ver-

[1]) Über den Inhalt derselben cf. Menendez y Pelayo, Historia de los heterodoxos españoles Bd. II, 360 f. Anmerkung.

[2]) Über die Glaubwürdigkeit dieser Akten cf. unten Teil I Kap. 3.

[3]) Einzelnes cf. unten in Teil II und III.

[4]) Cf. Bd. II, 357 No. 307 unserer Urkunden, ebenso Bd. II, 179 No. 271.

brannt, zum Teil ihren Akten einverleibt, in denen wir sie hier und da noch antreffen.[1]) Somit werden diese Akten der Inquisition für die äufsere Geschichte der Ausbreitung des Evangeliums in Spanien wohl unsere einzige Quelle bleiben. Freilich ist von denselben im Laufe der Zeit sehr vieles verloren gegangen bez. vernichtet worden, wie z. B. von den zahlreichen Prozessen der Sevillaner Protestanten auch nicht ein einziger mehr vorhanden ist, aber doch ist noch mehr als genug übrig geblieben, um sich ein objektives Bild von der Entstehung und dem Untergang des spanischen Protestantismus daraus konstruieren zu können. Auf diese Akten war somit das Hauptaugenmerk zu richten. Sie finden sich an zwei Orten verteilt: In dem Archivo histórico nacional zu Madrid und dem Archivo general del Estado zu Simancas.

In dem historischen Archiv zu Madrid[2]) liegen seit dem Juni 1897 die Akten der Toledaner und der Valencianer Inquisition, die früher im Staatsarchiv zu Alcalá de Henares aufbewahrt wurden. Unter den ca. 2000 Bündeln, welche sie umfassen, befinden sich sieben, und zwar fünf Toledaner und zwei Valencianer, die ausschliefslich Prozesse wegen Protestantismus enthalten. Von den ca. 140 darin befindlichen Prozessen wurden die Toledaner sämtlich, die Valencianer zum gröfsten Teil durchgegangen und etwa 60 Toledaner Prozesse des 16. Jahrhunderts in die Urkundensammlung als besonders schätzbares Material aufgenommen,[3]) natürlich nur

---

[1]) Cf. Bd. II, 108 ff. No. 211, 371 f. No. 328, 388 No. 337, Bd. III, 114 f. No. 400, No. 418 den Brief der Doña Leonor de Vivero an ihren Sohn, etc.

[2]) Citiert „Madrid, arch. hist."

[3]) Bd. II, 114 ff. No 212—278. Ergänzt werden diese Toledaner Prozesse durch mehrere Bände Originalakten gleicher Art, die Gotthold Heine in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus Spanien mitgebracht hat, und die sich jetzt auf der Hallenser Universitätsbibliothek befinden. Auch aus diesen Hallenser Akten, die mir freundlichst zur Verfügung gestellt worden sind, ist manches in die Urkundensammlung des 2. Bandes aufgenommen worden. (Cf. über sie den Aufsatz von E. Böhmer, „Aus spanischen Inquisitionsakten" in der Hollenbergschen Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben, Neue Folge. 4. Jahrg. 1861, sowie desselben Buch „Francisca Hernandez und Fray Francisco Ortiz," Leipzig 1865).

in Auszügen, da der Umfang von vornherein die wörtliche Copie verbot, die zudem überflüssig ist, weil durchgängig diese Akten nur allgemeine, prinzipielle Bedeutung haben, während die Details vielfach von keinem besondern Belang sind.

Dagegen bot das Generalarchiv zu Simancas[1]) eine Fülle von Dokumenten, die wegen ihrer Bedeutung der wörtlichen Aufnahme wert erscheinen mufsten. Zwar bildet die Abteilung Inquisicion nur einen verhältnismäfsig kleinen Bruchteil des Archivs, füllt aber immerhin mit ihren 4500 Bündeln bez. Bänden drei Säle,[2]) und das in denselben enthaltene Quellenmaterial ist aufserordentlich vielgestaltig, teils aus Prozessen, teils aus Berichten und Briefen der Inquisitionen an den Generalrat in Madrid bestehend. Von besonderer Bedeutung sind für die Geschichte des spanischen Protestantismus drei komplette Prozesse gegen Mitglieder der protestantischen Gemeinde zu Valladolid, die über die Geschichte dieser Gemeinde weitgehenden Aufschlufs bieten und daher im wesentlichen wörtlich übersetzt aufgenommen worden sind.[3]) Haben wir für die Sevillaner Gemeinde keinen solchen Prozefs mehr, so erweist sich für die Geschichte derselben eine stattliche Anzahl von Briefen der Inquisition an den Consejo general um so wertvoller,[4]) während eine grofse Menge noch erhaltener Jahres- und Auto-Berichte aller übrigen Inquisitionen an dieselbe Behörde den sichersten quellenmäfsigen Aufschlufs über die Verbreitung des Protestantismus in ganz Spanien bieten.[5])

Die Bedeutung dieses neugewonnenen, bisher ganz unbekannten Materials für die Geschichte der Reformation in Spanien erstreckt sich besonders auf drei Gegenstände, die bisher völlig im Dunklen lagen, oder bei denen die widersprechendsten Ansichten zu Tage getreten sind, da sich eben bisher noch niemand die Mühe gemacht hat, die Original-

---

[1]) Citiert „Simancas, arch. gen."
[2]) Salas 39. 40. 51.
[3]) Bd. III, No. 416. 417. 418.
[4]) Bd. II, 354 ff. No. 305—376.
[5]) Bd. II, 1 ff. No. 1—210 mit Ausnahmen.

akten der Inquisition im Einzelnen durchzugehen. Diese drei Hauptpunkte, auf die wir im folgenden unser Augenmerk richten wollen, sind: Die Stellung der Inquisition gegenüber den protestantischen „Ketzern“, die Ausbreitung des Protestantismus in Spanien und Einzelheiten aus der Geschichte der beiden evangelischen Gemeinden von Valladolid und Sevilla.

Erster Teil.

Inquisition und Protestantismus.

Erstes Kapitel.

Übersicht über die Litteratur der spanischen Inquisition.

Wenngleich eine objektive Darstellung des Verhältnisses der spanischen Inquisition gegenüber den auch in Spanien sich geltend machenden reformatorischen Ideen sich unbedingt und möglichst ausschliefslich auf die Originalakten stützen mufs, so ist es doch bei den aufserordentlich widersprechenden Ansichten über unseren Gegenstand durchaus erforderlich, auch im Einzelnen fortgesetzt diese Ansichten in die Betrachtung hereinzuziehen und ev. zu bekämpfen. Wir geben, um hierfür von vornherein einen festen Standpunkt zu gewinnen und die Orientierung über Art und Tendenz der die spanische Inquisition behandelnden Hauptwerke zu erleichtern, zunächst eine kurze kritische Übersicht über die Litteratur der Inquisition, wohlverstanden nur der spanischen, hauptsächlich auf die neueren Erscheinungen derselben, so wenig bedeutungsvoll sie auch manchmal sein mögen, unser Augenmerk richtend.

Zwei grofse Gruppen sind schon durch einen oberflächlichen Überblick leicht festzustellen: Unbedingte Lobredner bez. katholische Verteidiger und Gegner der Inquisition.

Die unbedingten Lobredner der Inquisition sind vor allem unter den älteren Schriftstellern katholischen Bekenntnisses zu finden. Auch einige wenige neuere gehören dazu, die in der Rückkehr zu dem alten schroffen Standpunkte der katholischen Kirche, zu den „gesegneten

Scheiterhaufen“[1]) des Mittelalters das einzige Mittel für die Erhaltung und Ausbreitung der römischen Kirche gegenüber den „ketzerischen“ Bestrebungen der Neuzeit erblicken. Sie scheuen sich in keiner Weise, die Inquisition und ihre Thaten in den Himmel zu erheben und mit den Zahlen der von ihr bestraften Ketzer zu prahlen, denn dasjenige, was für Andersdenkende ein dem Geiste des Christentums durchaus widersprechender Greuel ist, nämlich die Vergewaltigung der Glaubensfreiheit, ist für diese Lobredner der Inquisition ein im höchsten Maſse verdienstliches Werk zu Ehren Gottes. Der Hauptvertreter derselben ist der sicilische Inquisitor Ludovicus a Paramo[2]) in seinem Buche De origine et progressu Officii sanctae Inquisitionis (Madrid 1598)[3]). Er beginnt die Geschichte der Inquisition mit dem Sündenfalle, erkennt in dem ersten Menschenpaare die ersten Ketzer[4]), und erklärt, Gott Vater sei der erste Inquisitor gewesen: „Statim igitur Deus omnium Inquisitorum haereticae

[1]) So äuſsert sich z. B. der Pater Pius a Langonio in den Analecta Ecclesiastica (Revue Romaine) 3ème année, 1895, S. 32, bei der Besprechung eines Todesurteils der Inquisition zu Córdoba: „O benedictas rogorum flammas, quibus, e medio sublatis paucissimis et quidem vaferrimis homuncionibus, centenae centenaeque animarum phalanges a faucibus erroris et aeternae forsan damnationis ereptae fuere, quibusque civilis ipsamet societas contra dissidiorum bellorumque domesticorum ruinas ac strages per integra saecula perbelle praemunita, felix perduravit et immunis!“ Das Datum, das Pius a Langonio nach seiner Quelle Donato de Berriozabalcóitia angiebt, 1404, ist übrigens falsch, wie schon eine oberflächliche Betrachtung ergiebt, denn es ist in dem Urteil von den Katholischen Königen die Rede Es ist 1484 zu lesen, denn damals waren Fray Martin de Casso, Pero Martinez de Barrio und Anton Ruiz de Morales Inquisitoren zu Córdoba (cf. die Liste in der Copilacion de las instrucciones del Santo oficio, herausgegeben von Arguello, Madrid 1630, pag. 2 f.). Das richtige Datum findet sich im „Boletin de la acad. de la hist.“ Bd. V, 401. Erwähnt wird die Äuſserung des Pius a Langonio auch von Michaud in seinem Aufsatz „Rome et l' Inquisition“ in der Revue internationale de théologie Bd. III (1895), S. 562, ebenfalls mit dem falschen Datum.

[2]) Ehe er nach Sicilien ging, war er u. a. Inquisitor in Sevilla (cf. die Unterschriften der Briefe in meiner Arbeit Bd. II, 422 ff. No. 370—374).

[3]) Vergleiche ferner das in ähnlichem Sinne geschriebene Werk des Cäsar Carena, Tractatus de officio sanctissimae Inquisitionis, Lugduni 1669 und vorher.

[4]) Paramo, Lib. I, titulus I, c. 1 ff.

prauitatis primus magister et maximus, se ad illorum [der Menschen] iustam et iuridicam punitionem accingit."[1]) Gott selbst ist es auch gewesen, der die Form des Inquisitionsprozesses gegeben hat u. s. w., wie weitläufig und bis in die wunderlichsten Einzelheiten hinein, z. B. das Geheimverfahren, auseinandergesetzt wird. Der erste Sanbenito sind Adams und Evas Fellkleider gewesen, die Vermögenskonfiskation ist durch die Austreibung aus dem Paradiese mehr als hinreichend sanktioniert. Diese Beispiele mögen genügen, um den Geist dieses hervorragenden Lobredners der Inquisition zu kennzeichnen. Es ist begreiflich, dafs die Thaten eines Instituts, das also durch göttliche Einsetzung geheiligt ist, nur die besten sein können. So wird denn durch die scharfsinnigste Beweisführung dargethan, dafs auch die Verurteilung zum Tode, welche die Inquisition ausspricht, nichts als Gnade und Erbarmen gegenüber dem Ketzer ist: „Quare cum iudex non amore vindictae vel odio, sed dilectione et zelo correctionis aliquem iusta morte afficit, etiam misericordiam exercet."[2]) Diese Gnade hat wirklich die Inquisition in reichlichem Mafse walten lassen, denn Paramo scheut sich nicht, zu gestehen, dafs, allerdings nicht in Spanien allein, in 150 Jahren „ad minimum" 30000 Hexen verbrannt worden seien, „quae si impune abirent, facile totum terrarum orbem ad exitium et vastitatem vocarent."[3]) Ähnliche Beispiele inquisitorialer Gnadenbeweise werden in demselben und den folgenden Kapiteln noch in beträchtlicher Menge berichtet, nicht ohne einen gewaltigen Apparat von Schimpfwörtern gegen die Ketzer und die Verächter des heiligen Officiums, wobei dem gläubigen Leser die schauerlichsten Märlein von dem schrecklichen Tode der wichtigsten „Ketzerfürsten" erzählt werden: Öcolampad ist nachts im Schlafe erwürgt, Carlstadt stranguliert, Bucer ist von einem schrecklichen Dämon durchbohrt und in die Hölle geschleppt worden, so dafs seine Eingeweide durch das Bett zerstreut waren, den Calvin haben die Würmer gefressen, während Zwingli erschlagen und verbrannt worden ist, kurz, man sieht, dafs Paramo zu

[1]) Paramo, Lib. I, titulus II, c. 1 ff.
[2]) Paramo, Lib. II, titulus II, c. 4.
[3]) Paramo, Lib. II, tit. III, c. 4.

allem bereit ist, was die Schlechtigkeit der Ketzer und die heilsame Thätigkeit der Inquisition gegen sie, sei es auch mit Feuer und Schwert, ins rechte Licht setzen kann, ohne vor den tollsten Übertreibungen und Unwahrheiten zurückzuschrecken, in dem Maſse, daſs man ihn an manchen Stellen seines Buches nicht mehr ernst nehmen kann.

Unter den modernen Verteidigern der Inquisition finden wir solche begeisterte Anhänger dieses Instituts freilich nicht mehr, immerhin aber hat doch noch einer der neuesten, Francisco Garcia Rodrigo, den Mut, seinem Wunsche auf eine Wiederherstellung der Inquisition in Spanien recht offen Ausdruck zu geben, und die Leiden, welche die katholische Kirche nach der Aufhebung dieses Instituts erduldet hat, mit beweglichen Worten zu schildern.[1]) Was soll man noch von einem Schriftsteller sagen, der ein objektiver Historiker sein will und am Schluſs seines scheinbar nach authentischen Quellen gearbeiteten Buches eine feierliche Verfluchung aller Feinde der katholischen Kirche und Pius' IX. für Zeit und Ewigkeit ausspricht?[2]) Bei alle diesem heiligen Eifer können aber die neueren Verteidiger der Inquisition doch nicht mehr mit den Mitteln arbeiten, welche seiner Zeit Paramo anwandte; denn heute ist es begreiflicherweise nicht mehr angängig, dies Institut der Menschheit dadurch empfehlenswert zu machen, daſs man die gewaltigen Zahlen der von ihm Bestraften, besonders der zum Tode Verurteilten noch vergröſsert, und daſs man mit einem gewissen Behagen die schrecklichen Verfolgungen schildert, welche die Feinde der Kirche durch die Inquisition unter Zuhülfenahme aller Mittel, guter und schlechter, erduldet haben; auch der Hinweis auf die göttliche Einsetzung der Prozeſsformen, so verwerflich sie, wie z. B. das Geheimverfahren, gewesen sein mögen, nützt heutzutage gegenüber dem kritischer gewordenen Publikum nichts mehr. Die Verteidiger der Inquisition müssen daher zur Erreichung ihres Zweckes auf andere Wege und Mittel sinnen, und glauben am sichersten zu gehen, wenn sie die Inquisition und ihre Thätigkeit in einem möglichst rosigen

[1]) Cf. Rodrigo, Historia verdadera de la Inquisicion Bd. III 502 ff.

[2]) Cf. Rodrigo, a. a. O. Bd. III, 524.

Lichte schildern und demgegenüber als Beweis für die Schlechtigkeit der Welt ohne Inquisition die schwärzesten Ereignisse der Geschichte, wie die Massacres der ersten französischen Revolution, die Greuel der Commune und revolutionäre Excesse der spanischen Geschichte des letzten Jahrhunderts in den dunkelsten Farbentönen wiedergeben. Man vergleiche als Beweis nur das Schlufskapitel des Rodrigo'schen Buches mit den Kapiteln über „Procedimientos judiciales" in demselben Bande, auf deren Einzelheiten wir später noch einzugehen haben.

Ein klassisches Beispiel für diese Verteidigungsmethode ist die Darstellung der spanischen „Staatsinquisition" in der „Kirchengeschichte von Spanien" von dem Benediktinerpater Pius Bonifacius Gams, der abgesehen davon, dafs er die Inquisition als ein rein staatliches Institut ansieht, mit wunderbarer Gewandtheit schwarz für weifs zu erklären imstande ist. So behauptet er: „Die Gegner Torquemadas werfen ihm vor, dafs er auf Reisen mit einer grofsen Schutzmannschaft sich umgab, jedenfalls also sein Leben einer Gefahr nicht aussetzen wollte. Seine Leibwache auf Reisen habe aus 50 Dienern zu Pferd und 100 zu Fufs bestanden; bei Tische habe er stets den Zahn eines wilden Tieres neben sich liegen gehabt, der etwaiges Gift entdecken und unwirksam machen sollte,"[1]) und führt als die gegnerische Quelle Llorente an.[2]) Allerdings ist Llorente ein Gegner der Inquisition, aber seine Quelle ist in diesem Fall — der oben genügend als begeisterter Anhänger des heiligen Officiums gekennzeichnete Paramo, der ausdrücklich hinzufügt: „quod sane factum irreprehensibile est."[3]) Die Behauptung von Gams, dafs „bei keinem Gerichte so viele Todesurteile gefällt und nicht vollzogen wurden, als bei dem der Inquisition,"[4]) ist durch nichts gerechtfertigt, so selbstbewufst sie auch auftreten mag. Vielmehr wachte die Inquisition voll Strenge darüber, dafs der „weltliche Arm" ihre Urteile so ausführte, wie sie beschlossen

[1]) Gams, Kirchengeschichte von Spanien Bd. III 2, S. 55 f.
[2]) Llorente Bd. II, 83.
[3]) Paramo, Lib. II, tit. II, cap. 5.
[4]) Gams, a. a. O. Bd. III 2, 28.

waren. Unwahr ist die Behauptung, dafs die „meisten [Autos de Fe] unblutig verliefen.“[1]) Allerdings ist die Zahl der Verbrannten nicht so grofs gewesen, wie Llorente sie durchschnittlich schätzt, aber kaum ein Auto verlief, ohne dafs wenigstens Einer dem weltlichen Arm überliefert wurde. Bedenklich ist es auch, wenn Gams erklärt: „Paramo weifs nur von vier Todesurteilen der Inquisition zu Toledo gegen vier „Erzketzer““.[2]) Paramo weifs aber leider doch von mehr Todesurteilen, wie sich aus folgenden Worten ergiebt: „Uberes fructus Ecclesiae Catholicae Toletana reddidit Inquisitio, sicut et reliquae Hispaniarum, non solum Toleti, vbi multis abhinc annis sita fuit, sed etiam in Ciuitate Regia, vbi duos duravit annos. In praedicta enim Ciuitate Regia quinquaginta duo haeretici in erroribus pertinaces, flammis fuere addicti . . . Ex his quae tam breui tempore in Ciuitate Regia acta sunt, coniicere possumus, quantum tot annis Toletana Inquisitio Ecclesiae catholicae inseruierit; longum esset recensere, quos ab erroribus reuocaverit, quos puniverit. Breuitatis ergo solum de quatuor famosis Haeresiarchis mentionem faciam . . .“[3]) Man weifs wirklich kaum, was man mehr bewundern soll: Die Findigkeit, mit der Gams seine Quelle zu excerpieren versteht,[4]) oder die Kühnheit, mit der er seine Behauptungen in die Welt setzt. Die gegebenen Proben mögen einstweilen genügen, um Gams' Darstellung der spanischen Inquisition zu charakterisieren, auf weitere Einzelheiten werden wir noch des öfteren zurückzukommen Gelegenheit haben.

Auch Hefele hat sich in seinem „Cardinal Ximenes“ ausführlich mit der Inquisition beschäftigt, besonders

---

[1]) Gams, a. a. O. S. 60.

[2]) Gams, a. a. O. S. 60.

[3]) An einer andern Stelle erwähnt Gams freilich auch diese von Paramo angeführten 52 Relaxati aus Ciudad Real, läfst aber weislich die Vorder- und Nachsätze aus, um sich seine Berechnung nicht zu verderben (Gams a. a. O. S. 72).

[4]) Freilich versucht er auch, Paramo zu kritisieren, ohne jedoch irgendwelche triftigen Beweisgründe aufzuführen, indem er ihm als Lobredner der Inquisition Übertreibung vorwirft (Gams a. a. O. S. 74 ff.).

in dem Sinne, dafs er die völlige Unzuverlässigkeit der Arbeit Llorente's nachzuweisen sucht. Aber so sehr wir ihm darin zustimmen müssen, und so berechtigt auch vielfach seine Aufstellungen sein mögen,[1]) so gehört doch auch er zu denjenigen, welche mit unrechten Mitteln, durch ungenaue Excerpte und ohne Kenntnis der Originalquellen[2]) die katholische Kirche[3]) von den Vorwürfen zu reinigen bestrebt sind, welche derselben wegen dieses Instituts zur Last fallen. Abgesehen davon, dafs auch er die späterhin zu besprechende falsche Auffassung von der Inquisition als reiner Staatsanstalt mit Eifer verteidigt, finden sich auch direkte Unrichtigkeiten, um nicht mehr zu sagen, nicht selten in seinen Ausführungen. So ist es unrichtig, dafs die berüchtigte Formel, in welcher die Inquisition den weltlichen Richter um Gnade für den Verurteilten bittet, „durch Schuld der weltlichen Gewalt" eine „leere Redensart" geworden sei.[4]) Unrichtig ist, dafs die Entlastungszeugen, die der Angeklagte namhaft machen konnte, verhört werden mufsten.[5]) Die Inquisition brauchte sie vielmehr nur als impertinentes zu erklären, um dieser Verhöre enthoben zu sein, und hat dies Mittel oft genug angewandt.

---

[1]) Unzweifelhaft richtig sind, allgemein betrachtet, die Thesen No. 1. 2. 7. Ich sage ausdrücklich „die Thesen," d. h. nur die kurzen Kopfsätze, denn die Begründung und weitere Ausführung derselben ist vielfach sehr bedenklich und die fortgesetzte Heranziehung protestantischer „Unthaten" zum Vergleich geradezu widerwärtig.

[2]) Dies gesteht Hefele wenigstens bezüglich der von Llorente benutzten Akten selbst zu (Hefele, Kardinal Ximenes S. 358).

[3]) Um diese dreht sich doch schliefslich die ganze Verteidigung Hefeles, trotz seiner Ansicht von der Staatsinquisition; denn man sieht sonst nicht recht ein, was für einen Grund der katholische Autor haben konnte, sich so leidenschaftlich für die Inquisition ins Zeug zu legen, wenn sie gar nichts mit der Kirche zu thun hatte; und man versteht auch schwer, warum bei dieser Voraussetzung immer wieder die Milderungsversuche der Päpste, die milden Kirchenstrafen u. dgl. ins Treffen geführt werden. Dieser Zwiespalt ist m. E. ein ziemlich schwerwiegender Beweis gegen die gerade von katholischer Seite so gern angeführte Behauptung, dafs die römische Kirche nichts mit der spanischen Inquisition zu thun gehabt habe (cf. darüber unten Kap. 2.)

[4]) Hefele, a. a. O. S. 312.

[5]) Hefele, a. a. O. S. 335.

Irreführend ist die Schilderung der Autos de Fe[1]) und diejenige der Wirkungen des Sanbenito.[2]) Mit besonderem Geschick sind aus den verschiedenen Redaktionen der Instruktionen überall die mildesten Formen herausgesucht, bez. die Nichtdurchführung milder Vorschriften sorgfältig verschwiegen. So hat z. B. allerdings eine Instruktion Dezas befohlen, „dafs niemand wegen unbedeutender Ursachen, auch nicht einmal wegen Gotteslästerungen, die er nur im Zorne ausgestofsen habe, verhaftet werden dürfe.“[3]) Aber man vergleiche mit dieser Instruktion die unzählige Menge von Verurteilungen wegen Blasphemie, die im 16. Jahrhundert stattgefunden haben und von denen manche Auto-Relationen ganz erfüllt sind. Ebenso ist die Verfügung Leos X., falsche Zeugen mit dem Tode zu bestrafen,[4]) niemals ausgeführt worden. Und die Instruktionen bezüglich der Foltersentenz[5]) haben gleichfalls fast nur auf dem Papier bestanden. Wenn schliefslich Hefele mit Nachdruck versichert:[6]) „Nach all diesen Bemerkungen sind wir übrigens noch immer weit entfernt, der spanischen Inquisition das Wort reden zu wollen,“ so ändert das an unserer Behauptung, er habe sie dennoch verteidigt, gar nichts, denn er fährt selbst fort: „vielmehr bestreiten wir überall der weltlichen Macht die Befugnis, das Gewissen zu knebeln und sind von Herzensgrund aus jeder staatlichen Religionsbedrückung abhold,“ eine Äufserung, in welcher man,

---

[1]) Hefele, a. a. O. S. 340 ff.

[2]) Hefele S. 350. Der Sanbenito war thatsächlich doch ein Schandkleid, denn wir wissen von Verurteilten, die ihn unerlaubterweise abgelegt haben, um überhaupt wieder Arbeit und Verdienst zu bekommen, ein Vergehen, das freilich schwer gebüfst wurde (cf. meine Urkunden Bd. II, 125 ff. No. 221). Auch haben sich ganze Ortschaften gegen die Renovation der in den Kirchen befindlichen Sanbenitos aufgelehnt, und die Inquisition hat ihnen nachgeben müssen, weil andernfalls fast sämtliche Familien des betr. Ortes als Abkömmlinge von Pönitenzierten in Verruf gekommen wären. Für die Schlufsbemerkung Hefeles zu diesem Passus finde ich keinen „parlamentarischen“ Ausdruck.

[3]) Hefele S. 325. Llorente Bd. II, 23.

[4]) Hefele S. 317.

[5]) Hefele S. 322. Zu alle diesem vgl. Einzelheiten weiter unten in Kap. 3.

[6]) Hefele S. 369.

wie ich glaube, einen starken Nachdruck auf die Adjektive „weltlich“ und „staatlich“ zu legen hat. Hefele will also die Inquisition nicht verteidigen, weil sie ein Staatsinstitut ist. Wie nun aber, wenn sie trotz Hefele, ja trotz Ranke, doch ein spanisch-kirchliches Institut war, oder wenigstens durchaus kirchlichen Charakter hatte? Hätte Hefele ihr dann auch seine Zustimmung versagt? Ich glaube aus seinen eigenen, freilich sehr vorsichtig und klug gesetzten Worten schliefsen zu dürfen: Nein. Darf aber ein Historiker nach solchen Grundsätzen loben oder tadeln?

Die Arbeit des spanischen Professors Juan Manuel Orti y Lara mit dem Titel „La Inquisicion,“ die ursprünglich in der spanischen Zeitschrift „El siglo futuro“ erschienen, 1877 als Buch herausgegeben worden ist, scheint so selten geworden zu sein, dafs sie in keiner der mafsgebenden Bibliotheken Deutschlands aufzufinden, im spanischen Buchhandel sogar vergriffen ist. Nach der Recension Grisars in der Zeitschrift für katholische Theologie[1]) zu urteilen, ist sie in ähnlichem Geiste geschrieben, wie die Historia verdadera de la Inquisicion von Rodrigo, doch anscheinend ohne tiefere Quellenstudien. Ein selbständiges Urteil über das Buch können wir nicht abgeben, da es uns leider unmöglich war, dasselbe einzusehen.

Wenn wir noch den Artikel „Inquisition“ in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon erwähnen,[2]) so ist damit die Reihe der katholischen Verteidiger der Inquisition, soweit sie für uns hier in Betracht kommt, im wesentlichen erschöpft.

Gewährt schon die Art und Weise, mit welcher diese Verteidiger des Instituts vorgehen, nicht den Eindruck sonderlicher Objektivität, so ist derselbe bedauerlicherweise bei den Gegnern des hl. Officiums noch weit geringer.

Der erste, der es unternommen hat, als Gegner die Inquisition mit den düstersten Farben zu schildern, ist der zu den

[1]) Bd. III, 1879, S. 548—578.

[2]) Von Brück, Kirchenlexikon Bd. VI, Sp. 765—783.

verfolgten Sevillaner Protestanten gehörige Schriftsteller, der unter dem Pseudonym Reginaldus Gonsalvius Montanus im Jahre 1567 die „Inquisitionis Hispanicae artes aliquot detectae“ herausgegeben hat.[1]) Das Dunkel, welches über der Persönlichkeit dieses Mannes liegt, wird wohl nie ganz gelichtet werden, zumal einige Stellen auf verschiedene Personen als Verfasser schliefsen lassen. Da die Autoren speciell Ereignisse in der Sevillaner Inquisition von 1557—1564 schildern, selbst zugegen gewesen zu sein und die Schrecken des Inquisitionsgefängnisses kennen gelernt zu haben behaupten,[2]) so dürfte die Vermutung nicht abzuweisen sein, dafs einer von ihnen vielleicht der Hieronymitenmönch Fray Benito, Laienbruder des Klosters S. Isidro extra muros von Sevilla, sei. Dieser wurde im Jahre 1559 zu Sevilla wegen Luthertums reconciliiert,[3]) ist später entflohen und in einem Auto am 13. Mai 1565 in statua relaxiert worden.[4]) Über seine Flucht sind wir leider nicht orientiert, es ist aber nach dem angegebenen Datum sehr wohl möglich, dafs sie erst im Jahre 1564 stattgefunden hat, somit die Periode seiner Gefangenschaft sehr gut mit den Zeitangaben der „Artes“ in Einklang zu bringen wäre.[5]) Auch die Angabe Llorentes, Montanus sei als Lutheraner in statua relaxiert worden,[6]) würde hindurch einen Beleg erhalten, freilich nicht die andere, dafs er schon 1558 entflohen sei, wenngleich anzunehmen ist, dafs Llorente in seiner gewohnten leichtfertigen Art beide Behauptungen ohne aktenmäfsige Grundlage aufgestellt hat. Wie dem aber auch sein möge, eins steht unzweifelhaft fest, dafs die Autoren der „Artes“ selbst zu den Sevillaner Protestanten gehört und im Kerker manche Details des Inquisitionsverfahrens kennen gelernt haben. Man hat daraus, bestärkt durch Llorentes Empfehlung,[7]) folgern wollen, dafs dem Buche als einer wichtigen, wahrheits-

[1]) Cf. Böhmer, Bibl. Wiff. Bd. II, 113 ff.
[2]) Montanus S. 174.
[3]) Cf. meine Urkunden Bd. II, 285. No. 280, 287. No. 281.
[4]) Cf. meine Urkunden Bd. II, 329 No. 293.
[5]) Cf. auch unten Teil III, Kap. 2.
[6]) Llorente, Bd. III, 210.
[7]) Llorente, Bd. IV, 54.

liebenden Quelle unbedingt Glauben zu schenken sei, und alle Historiker des spanischen Protestantismus haben es in diesem Sinne ausgiebig benutzt. Wir können dieser Auffassung bezüglich der Wahrheitsliebe des Montanus nicht zustimmen angesichts der Leidenschaft, mit welcher er seinen Gegenstand behandelt. Dafs diese Leidenschaftlichkeit nach der Behandlung, welche er und seine Glaubensgenossen erduldet, begreiflich und gerechtfertigt war, wird niemand bestreiten. Aber wie kann man ein in solcher Gemütsstimmung geschriebenes Buch als objektiv bezeichnen? Ein Beispiel mag genügen, um zu zeigen, dafs wir es hier nicht mit einer vollgültigen Quellenschrift, sondern einer Parteischrift zu thun haben. Die Entsetzen erregenden Schilderungen des Montanus über das Verfahren der Inquisition, die er seinen Lesern ebenso verhafst machen will, wie sie ihm selbst ist, werden durch eine kurze Geschichte der Gründung dieses Instituts eingeleitet, und darin werden gleich zu Anfang Juden und Mohammedaner als „Judaicarum et Mahumetanarum haeresum pestes“ bezeichnet und die Katholischen Könige hochgepriesen wegen der glorreichen Vernichtung des Königreichs Granada und der Verjagung der Juden aus Spanien. Wenn Montanus schon bei dieser ihm persönlich fernliegenden Sache so naiv den Hafs jedes guten Spaniers gegen Mauren und Juden zur Schau stellt, so können wir zu seiner Beschreibung eines Instituts, mit dem er selbst in so unliebsame Berührung gekommen ist, nur sehr geringes Vertrauen haben.

Von Montanus abgesehen sind die ersten wissenschaftlichen Werke, die vom evangelischen Standpunkt aus eine Geschichte der Inquisition zu geben versucht haben, die Historia Inquisitionis des Remonstranten Philipp Limborch, erschienen 1692 zu Amsterdam, und die „Briefe über Inquisitionsgericht und Ketzerverfolgung in der römischen Kirche“ von H. M. A. Cramer, herausgegeben zu Leipzig 1784, beide also längere Zeit vor der Aufhebung der Inquisition geschrieben und daher begreiflicherweise hauptsächlich auf gedrucktes und allgemein zugängliches Quellenmaterial angewiesen. Aufserdem behandeln beide die spanische Inquisition nur im Rahmen der

Gesamtdarstellung, und speciell Limborchs Studien sind für die Geschichte der südfranzösischen Inquisition weit wertvoller als für die der spanischen.

Das handschriftliche Aktenmaterial der Inquisition blieb natürlich jedermann aufser den Inquisitoren verschlossen, und deren Darstellungsweise ist zur Genüge aus Paramo und Carena bekannt. Um so gewaltigeres Aufsehen mufste die Arbeit des ehemaligen Inquisitionssekretärs Don Juan Antonio Llorente erregen, die Historia crítica de la Inquisicion de España, die im Jahre 1817 zum ersten Male zu Paris in französischer Übersetzung erschien, und deren Autor sich rühmte, in seiner früheren amtlichen Eigenschaft zahllose Originalmanuskripte der Inquisition copiert und excerpiert zu haben,[1]) und daher auf unbedingte Glaubwürdigkeit Anspruch machte. So hat er denn auch im reichsten Mafse Glauben gefunden, sein Buch hat einen gewaltigen Erfolg gehabt, ist in mehrere Sprachen übersetzt worden und erlebte zahlreiche Auflagen.[2]) Es hat lange Zeit in der Wissenschaft die wichtige Rolle einer ohne ihresgleichen dastehenden Quelle für die Geschichte der spanischen Inquisition gespielt und ist als solche von jedermann benutzt worden. Schon Ranke jedoch hat in seiner 1827 erschienenen ersten Auflage der „Fürsten und Völker von Südeuropa" darauf hingewiesen, dafs Llorente's Darstellung in gewisser Beziehung gefärbt sei,[3]) und seitdem ist man, besonders durch die unausgesetzten Bemühungen katholischer Schriftsteller, die diesen liberalen Katholiken mit seinen freimaurerischen Tendenzen als Rene-

[1]) Llorente, Prólogo (Bd. I, 5 der spanischen Ausgabe) und Catálogo de los manuscritos No. 1, sowie vielfach an anderen Stellen.

[2]) Die Ausgaben sind sehr zahlreich. Die französische, die im Text angeführt wird, ist von A. Pellier nach dem spanischen Manuscript übersetzt, sie wurde schon 1818 zum zweiten Male aufgelegt. Die erste spanische Ausgabe erschien zu Madrid 1822, späterhin in sehr verschiedenen Bändezahlen oft wiederholt. Eine deutsche vollständige Übersetzung stammt von R. Höck, 4 Bände, Gmünden 1819. Ich habe die französische von 1818, die deutsche und eine spanische in 8 Bändchen, Barcelona 1835/36, benutzt und citiere nach der letzteren.

[3]) Leopold Ranke, Fürsten und Völker von Südeuropa, Bd. I, (1. Aufl. 1827), S. 241, später unter dem Titel: Die Osmanen und die spanische Monarchie (4. Aufl. 1877, S. 195 ff.).

gaten mit besonderem Hasse verfolgten, dahin gekommen, ihn in vielen Beziehungen als nicht ganz zuverlässig anzusehen, freilich ohne auf Grund neuer Quellenstudien eine sein Buch ersetzende Arbeit, die ebenso notwendig als mühevoll wäre, herzustellen.[1])

In der That ist Llorente's Werk so sehr von seiner Tendenz, die Inquisition als einen Schandfleck der Kirche und den Verderb Spaniens hinzustellen, beeinflufst, dafs man seinen Angaben ohne genaueste Prüfung durchaus keinen Glauben schenken darf. Am meisten angegriffen ist in demselben diejenige Partie,[2]) in welcher er, angeblich auf Grund seiner zahllosen Excerpte, in Wirklichkeit aber durch einen, wie Peschel mit Recht sagt,[3]) „frivolen Probabilitätskalkül" die Zahl der Opfer zu berechnen sucht und dabei die ungeheuerlichsten Zahlen an Verbrannten und Pönitenzierten erreicht, obwohl er fortwährend betont, er nehme nur die allergeringsten Ziffern an. Einige Beispiele mögen seine unzuverlässige Rechnungsweise charakterisieren. Für ca. 50 Jahre Amtsdauer der vier Generalinquisitoren Don Fernando de Valdés, Don Diego Espinosa, D. Pedro Ponce de Leon und D. Gaspar Quiroga[4]) erhält Llorente auf Grund eines Durchschnittssatzes von 8 Relaxati in persona, 4 Relaxati in statua und 40 Pönitenzierten pro Jahr und Inquisitionstribunal eine Summe von 5936 in persona, 2968 in statua Relaxierten, 29 680 Pönitenzierten.[5]) Wie stimmen diese Durchschnittssummen mit der Wirklichkeit überein? In dem Protokoll der Visita (Revision) der Inquisition zu Valladolid vom Jahre 1567 finden

---

[1]) H. Ch. Lea, der verdienstvolle Verfasser der „History of the Inquisition in the middle ages" (3 Bände, Newyork 1887), die ich in dieser Übersicht nicht mit anführe, weil sie nur die vorreformatorische Geschichte der Inquisition in Spanien im Zusammenhang mit derjenigen der übrigen Länder Europas enthält, hofft in dem Vorwort seines neuesten Werkes über „The moriscos of Spain" (Newyork 1901) „in due time to prepare a general history of the Spanish Inquisition" (Preface S. V.) Als ein Beitrag dazu sind dem Verfasser vielleicht meine Akten nicht unerwünscht.

[2]) Llorente Bd. VIII, 85 ff.

[3]) Peschel, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen[2] S. 117.

[4]) Von 1547 bis 1594.

[5]) Llorente Bd. VIII, 103—105.

wir eine Zusammenstellung der vom Jahre 1562 bis 1567, also in 6 Jahren Prozessierten, wonach in diesen 6 Jahren 15 Personen in persona, 14 in statua relaxiert, 133 reconciliiert und pönitenziert worden sind, während 23 freigesprochen wurden und bei 49 die Prozesse suspendiert sind.[1]) Llorente würde für die gleichen Jahre ausrechnen: 48 in persona, 24 in statua Relaxierte, 240 Pönitenzierte, also mehr als das Dreifache für die Verbrannten, die Hälfte mehr für die in statua Relaxierten, nicht ganz die doppelte Zahl für die Pönitenzierten, und mit den 12—13 Tribunalen multipliziert würden schon für diese 6 Jahre sehr beträchtliche Differenzen herauskommen. Ich habe es mir nicht versagen können, die fast vollzähligen Auto-Reihen für den gleichen Zeitraum, die in den Akten des Consejo de Inquisicion zu Simancas aus den Inquisitionen zu Barcelona, Valencia und Zaragoza erhalten sind,[2]) auf Relaxierte und Pönitenzierte, zu letzteren die Relaxati in statua hinzurechnend, durchzuzählen. Daraus ergiebt sich: Zu Barcelona sind in 12 Autos 32 Personen i. p. relaxiert, 394 pönitenziert (und i. st. relaxiert) worden, von 1578/79 an wird bis zum Schlufs des Jahrhunderts kein Auto und kein Relaxierter mehr erwähnt. Llorente würde für 12 Autos 96 Relaxierte, 528 Pönitenzierte und Relaxierte i. st. rechnen. In Valencia sind auf 17 Autos 39 i. p. relaxiert, 845 pönitenziert bez. i. st. relaxiert worden (Llorente: 136 bez. 748). Die Zaragozaner Inquisition hat in 33 Autos 150 Personen i. p. relaxiert, 2131 pönitenziert bez. i. st. relaxiert (Llorente 264 bez. 1452). Wir sehen, dafs überall die Zahl der wirklich mit dem Tode Bestraften sehr stark hinter Llorentes Kalkül zurückbleibt,[3]) während andererseits in Zaragoza die Zahl der Pönitenzierten die Llorentesche Rechnung um ein Drittel überschreitet. Man beachte aber, dafs Llorente für die angegebenen 50 Jahre nicht nur 12 bez. 17 bez. 33 Autos, sondern je 50 rechnet, wodurch die Differenzen

[1]) Siehe meine Akten Bd. III, 131 No. 415.

[2]) Cf. meine Akten Bd. II, 1 ff. No. 1—6, 31 ff. No. 51—56.

[3]) Mit alledem soll nicht behauptet werden, dafs Gams' Berechnung von im ganzen 4000 Relaxati in persona richtiger wäre, sie ist ebenso übertrieben nach der negativen Seite hin (Gams, Kirchengeschichte Spaniens Bd. III 2, 70 ff.).

in den Zahlen noch gröfser werden. Wie kann er da es wagen zu behaupten, dafs seine Rechnung sorgfältig auf Grund der Akten erwogen sei![1])

Die hier geschilderte Rechnungsweise Llorentes ist an und für sich genügend, um seine Objektivität auch in anderen Dingen als höchst fragwürdig erscheinen zu lassen, und weitere Ausführungen in seinem Buche können dies Urteil nur bestätigen. Speciell in der uns interessierenden Geschichte der spanischen Protestanten hat er mit der gleichen Leichtfertigkeit unbewiesene Behauptungen aufgestellt, so die, dafs der Maestro Garcia Arias, Christobal de Arellano und Christobal de Losada bereits am 24. September 1559 zu Sevilla verbrannt worden seien,[2]) obwohl sie in keinem der Originalberichte aufgeführt sind. Die Auto-Berichte über den 26. April 1562 und den 28. Oktober 1562[3]) hat er also anscheinend nicht gekannt, und da er diese Hauptführer der Protestanten in seiner „vollständigen" Liste nicht missen wollte, so hat er sie ohne Bedenken in dem Auto vom 24. September 1559 untergebracht, worauf dann diese Angabe in sämtliche Darstellungen der Geschichte des spanischen Protestantismus übergegangen ist.[4]) Ebenso hat Llorente nicht zum wenigsten Schuld an der übertriebenen Ansicht von der grofsen Verbrei-

[1]) Höchst auffällig ist es bei dem Llorente'schen Kalkül, dafs die Gesamtsumme desselben ganz genau dem angeblich von Caspar Schumacher, einem Schweizer Hauptmann, 1810 in Sevilla copierten Verzeichnis der Inquisitionsopfer entspricht. Beide geben nämlich 341 021 als Gesamtziffer an, während die Einzelziffern von Relaxati in persona und in statua und Pönitenzierten sehr wesentlich differieren. Es fragt sich auf Grund dieser Übereinstimmung meines Erachtens nur, wer von den beiden Gewährsmännern von dem andern abgeschrieben hat. Denn zufällig kann eine solche Übereinstimmung nicht sein. Llorentes Rechnung ist, wie wir sehen, jedenfalls falsch, und Schumachers Ziffern mufs ich aus verschiedenen Gründen für völlig apokryph halten (cf. seine Anführung nach dem Berner „Katholik" in Michauds Aufsatz „Rome et l'Inquisition" („Revue internationale de Théologie" Bd. III (1895) S. 562).

[2]) Llorente Bd. IV, 59 ff. Sie sind übrigens nicht die einzigen, bei denen Llorente ein solches Verfahren beobachtet hat.

[3]) Cf. meine Akten Bd. II, 312 ff. No. 289. 290.

[4]) De Castro S. 194. Christ S. 203. 207. 211. M'Crie S. 313 ff. Schlatter S. 140 f. 147. Wilkens S. 245 f.

tung des Protestantismus in Spanien, wie unten noch näher nachzuweisen ist.[1]) Und vollends seine Darstellung des Prozefsverfahrens der spanischen Inquisition[2]) ist auf die meisten seiner Nachfolger, besonders unter den protestantischen Schriftstellern, vom übelsten Einflufs geworden, und so sehr sich auch manche bemüht haben mögen, diesen Einflufs zu redressieren, teils durch Zurechtstellung der Thatsachen, teils durch polemische Angriffe, die sogar die Person des Autors nicht verschonen,[3]) so ist doch zu fürchten, dafs die Ansichten über die spanische Inquisition, wie sie Llorente mit seinem Buche hervorgerufen hat, noch so lange getrübt bleiben, bis wir eine wissenschaftliche Geschichte des seltsamen Instituts besitzen, die trotz des Verlustes so zahlreicher Akten auf Grund der noch heute erhaltenen dennoch zu schreiben möglich wäre.

Ungefähr in dem gleichen Sinne wie Llorentes Werk ist die zweibändige moderne Arbeit des Alcalarener Archivars Julio Melgares Marin geschrieben, wie schon aus dem weitläufigen Titel hervorgeht. Sie behandelt die „Procedimientos de la Inquisicion, persecuciones religiosas, origen y carácter ecclesiástico de la Inquisicion, escándalos de los Inquisidores, de los frailes y de los papas, terrible lucha de la Inquisicion contra el pueblo español, engaños, tretas, misterios, injusticias, crimenes, sacrilegios y aberraciones del clero inquisitorial. La Inquisicion y las Córtes de Cádiz, procesos notables y originales, antes inéditos, y ahora por vez primera publicados.“[4]) Diese Aufzählung könnte an sich schon genügen, um dem Buche wissenschaftliche Qualität abzusprechen. Der Verfasser will nach dem Vorworte die Wahrheit populär machen, „dafs der Inquisitions- und Mönchs-

[1]) Cf. unten Teil II, Kap. 1.

[2]) Einzelheiten cf. unten in Kap. 3.

[3]) So Hefele, Cardinal Ximenes S. 358 ff.

[4]) D. h.: „Proceduren der Inquisition, religiöse Verfolgungen, Ursprung und kirchlicher Charakter der Inquisition, Ärgernisse der Inquisitoren, Mönche und Päpste, schrecklicher Kampf der Inquisition gegen das spanische Volk, Betrügereien, Kniffe, Geheimnisse, Ungerechtigkeiten, Verbrechen, Frevelthaten und Verirrungen des inquisitorialen Clerus. Die Inquisition und die Córtes von Cadiz, hervorragende Originalprozesse, vorher unediert und jetzt zum ersten Male veröffentlicht.“

Clerus . . . lasterhaft und fanatisch, sinnlich und habsüchtig war,“[1]) und diese „Wahrheit“ wird unter Anwendung der drastischesten Kraftausdrücke in den beiden Bänden bewiesen, indem Melgares Marin nicht die Mühe und den Ekel scheut, allen Schmutz sorgfältig zusammenzukehren, dessen er aus den ihm zu Gebote stehenden Akten der Toledaner und Valencianer Inquisition, die sich jetzt in Madrid befinden,[2]) habhaft werden konnte. Dementsprechend wird auch das oben bereits beschriebene Werkchen des Montanus als ein kostbares Buch und der Verfasser als ein besonders wahrheitsgetreuer Zeuge in Inquisitionssachen gepriesen und benutzt.[3]) Im zweiten Bande druckt Melgares Marin die Prozesse der Maria de Cazalla und der Maria de San Geronimo in ziemlicher Ausführlichkeit ab,[4]) von denen wir in unserem zweiten Bande nach den Originalakten einen Auszug geben.[5]) Leider hat aber Melgares Marin, was nur für den Kenner der Akten erkennbar ist, mancherlei nicht unwichtige Dinge ausgelassen oder stark verkürzt,[6]) wie z. B. in dem zweiten Prozefs die Schilderung der angeblichen sexuellen Vergehungen der Maria de San Geronimo,[7]) die zur Aufhellung ihres Charakters und Zustandes von wesentlichster Bedeutung sind.

---

[1]) Melgares Marin Bd. I, V: „La compilacion de procedimientos . . . tiene por principal objeto popularizar una verdad, ya tiempo hace sabida entre los hombres doctos, á saber: la de que el clero inquisitorial y frailuno, que alcanzó poder inmenso y riquezas incalculables en España durante los siglos XV al XVIII, fue un clero vicioso y fanático, sensual y avaro; clero incapacitado, por tanto, para praticar el bien y para administrar la justicia.“

[2]) Cf. oben Einleitung S. 10.

[3]) Melgares Marin Bd. II, 466 f.

[4]) Melgares Marin Bd. II, 5—254.

[5]) Bd. II, 117 ff. No. 215, 177 ff. No. 271.

[6]) Wenn Melgares Marin die Kurialien durchweg mit abdruckt, so hätte er auch die Formen des indirekten Satzes, die in den Inquisitionsprotokollen üblich sind, wahren müssen, die ein spanischer Leser auch ohne Schwierigkeit verstanden hätte. Da er dies nicht thut, so sind seine Abdrücke nur scheinbar wortgetreu, in Wahrheit aber ziemlich stark verändert.

[7]) Z. B. Melgares Marin Bd. II, 238 (Audienz vom 12. April 1581). Über die Glaubwürdigkeit der Maria de San Geronimo cf. unten Teil III, Kap. 1, Anhang.

Freilich eignen sie sich nicht für ein gröfseres Publikum, aber dann hätte der Autor jedenfalls eine Notiz über die Verkürzung bringen müssen. Den ganzen Rest des zweiten Bandes füllt die Behandlung der Inquisitionsfrage auf den Córtes zu Cádiz 1812/13 und das sehr breit angelegte Litteraturverzeichnis. Man kann nicht sagen, dafs das Buch von Melgares Marin seinem wesentlichen Inhalt nach die Forschung sehr gefördert hätte, obwohl doch dem Verfasser eine Fülle des kostbarsten Materials zu Gebote gestanden hat, das verdient hätte, in anderer Weise als für die Abfassung dieses unwissenschaftlichen Pamphlets nutzbar gemacht zu werden.

Auch der dritte der scharfen Inquisitionsgegner gehört der katholischen Kirche an, freilich der vorvatikanischen: Fridolin Hoffmann, der vor 1870 Redakteur der „Kölnischen Volkszeitung" war, hat im Jahre 1878 ein zweibändiges Buch über die „Geschichte der Inquisition", aber nicht nur in Spanien, sondern in ganz Europa „nach den besten Quellen allgemein faſslich dargestellt" veröffentlicht. Wie weit dieses „allgemein faſslich" geht, mag zugleich als Probe für die feinsinnige Darstellungsweise des Verfassers nur ein Satz aus der Beschreibung des Stedingerkreuzzuges zeigen: „Der rechtgläubige Klerus des Kreuzheeres hatte sich seitwärts auf einem Hügel aufgestellt, aufser Schufsweite, und sang während des Morgens die bekannte lateinische „Antiphona de morte": [folgt Text derselben]. Dann schneuzten die Hochwürdigen mit der Linken ihre oberen Luftwege, strichen mit der Rechten behaglich über die ihnen angewachsene Zehntscheuer und machten sich daran, die Gefangenen teils lebendig verbrennen, teils lebendig in die Erde vergraben zu lassen." Dieser Satz ist aber keineswegs der kräftigste in dem Hoffmannschen Buche, vielmehr ist der ganze Gegenstand, der doch wahrlich auch in „allgemein faſslicher Darstellung" des strengsten Ernstes würdig wäre, in demselben burlesken Stile behandelt,[1]) sodafs das allgemeine katholische Urteil, das Buch sei ein „unhistorischer

[1]) Man vergleiche nur die Kapitelüberschriften, besonders im 1. Band.

Tendenzroman“[1]) zwar schroff, aber wahr ist. Und wenn hier ein derartiges Werk überhaupt erwähnt wird, so geschieht es nur deshalb, weil dasselbe leider von protestantischer Seite auch heute noch vielfach als eine gute, glaubwürdige Arbeit über unsern Gegenstand gepriesen wird.[2])

Wir können von den katholischen Gegnern der Inquisition nicht scheiden, ohne mit einigen Worten wenigstens auch der neuesten Schrift des Grafen P. Hoensbroech Erwähnung gethan zu haben, denn wenn auch jetzt Protestant, so ist er doch in der katholischen Kirche aufgewachsen und hat von derselben seine Bildung empfangen, geradeso wie die drei bisher genannten Schriftsteller, die freilich äufserlich Katholiken geblieben sind. In dem ersten Bande seines Buches über „Das Papsttum in seiner social-kulturellen Wirksamkeit“ hat sich Graf Hoensbroech an zwei Stellen mit der spanischen Inquisition etwas ausführlicher beschäftigt, indem er im vierten Abschnitt an der Hand der Gründungsgeschichte der spanischen Inquisition deren kirchlichen Charakter nachzuweisen versucht und im sechsten No. 5 die Opfer der spanischen Inquisition nach Llorente aufzählt.[3]) Wenngleich der Nachweis über die Kirchlichkeit des Instituts im wesentlichen als gelungen zu betrachten ist,[4]) so kann doch nicht genug getadelt werden, dafs Hoensbroech, seiner ganzen Schreib- und Denkart entsprechend, den Eindruck der Sachlichkeit dieses Nachweises durch Übertreibungen in bedauerlicher Weise abschwächt. Falsch ist es z. B., wenn er sagt, „dafs der Papst mit der spanischen Inquisition schaltete und waltete, wie er

---

[1]) So Brück in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon Bd. VI, 782, Gams in der Kirchengeschichte Spaniens Bd. III 2, 91, Grisar in der Zeitschrift für katholische Theologie Bd. III, 578, Anm. (In dem von mir benutzten Exemplar der Berliner Kgl. Bibliothek steht übrigens auf dem Titel das Wort Inquisition nicht mit „blutroten Lettern“, wie Grisar angiebt, sondern in harmloser Druckerschwärze.)

[2]) So z. B. im „Reichsboten“ 1900, No. 278, 2. Beilage in der Besprechung des sofort zu erwähnenden Hoensbroech'schen Buches.

[3]) A. a. O. Bd. I, 65—75. 129—152.

[4]) Cf. darüber unten Kap. 2.

wollte,"[1]) denn thatsächlich hat, wie wir unten zu erörtern gedenken, der Papst fortgesetzt die weitestgehende Rücksicht gegen die Katholischen Könige üben müssen. Unrichtig ist es, dafs Sixtus IV. „die Würde eines Grofsinquisitors für Spanien schuf und sie dem Dominikanerprior von St. Cruz in Segovia, Thomas Torquemada, übertrug"[2]) denn diese Würde ist von den spanischen Königen geschaffen und der vorgeschlagene Torquemada vom Papste nur bestätigt worden. Viel bedenklicher noch ist der Abschnitt über die Opfer der spanischen Inquisition, denn Hoensbroech hält sich durchaus an die Zahlen des oben hinreichend gekennzeichneten unzuverlässigen Llorente, indem er in einer langen Anmerkung ohne jeden Beweis dessen Glaubwürdigkeit gegenüber den Angriffen „ultramontaner Schriftsteller" statuiert und über diejenigen Verteidiger der Inquisition seinen Spott ergiefst, die wie Hefele trotz seines freilich recht unwürdigen persönlichen Angriffs auf Llorente ihn dennoch auf jeder Seite, oft beifällig, citieren[3]). Also die Zahlen Llorente's als auf Akten beruhend und durchaus glaubwürdig hinstellend, versetzt sich Hoensbroech freilich einen üblen Schlag ins eigene Gesicht, indem er wenige Seiten später die Aufzählung wiedergiebt,[4]) die H. Ch. Lea aus den in Halle befindlichen Originalakten der Toledaner Jahresberichte von 1575—1610 zusammengestellt hat, ohne dafs Hoensbroech bedenkt, wie wenig diese Zahlen mit denjenigen Llorente's übereinstimmen. Denn die Lea'schen Akten ergeben für 35 Jahre der Toledaner Inquisition nur 15 Relaxati in persona, und selbst wenn man annimmt, dafs sie nicht ganz vollständig sind, so ist diese Zahl von derjenigen Llorente's, der 250 annimmt,[5]) doch wahrlich sehr weit entfernt. Dafs nach alledem die Abschnitte, welche Hoensbroech der spanischen Inquisition widmet, den Eindruck sorgsamer Überlegung und wissenschaftlicher Objektivität machen, wird man nicht behaupten können. Und wenn Hoensbroech als Historiker ein Streiter

[1]) Hoensbroech Bd. I, 68.
[2]) Hoensbroech Bd. I, 68.
[3]) Hoensbroech Bd. I, 131 ff. Anm.
[4]) Hoensbroech Bd. I. 144 ff.
[5]) Cf. Llorente Bd. VIII, 105—107.

für die Wahrheit sein will,[1]) so ist lebhaft zu bedauern, dafs er für diesen Streit seine Waffen nicht sorgfältiger von dem ihnen anhaftenden Rost befreit hat.

Auf protestantischer Seite ist unter den Gegnern der Inquisition keiner, dessen Darstellung Anspruch auf besonderen wissenschaftlichen Wert hätte. Ich nenne hier nur den kurzen Aufsatz von Th. Fliedner in seinem Märtyrerbuch,[2]) die krasse und von Fehlern strotzende Schilderung Pressels in seiner Arbeit über „Das Evangelium in Spanien,“[3]) mehrere kleine Schriftchen des Evangelischen Bundes und des Gustav-Adolf-Vereins,[4]) sowie die bezüglichen Abschnitte in den Darstellungen der Geschichte des spanischen Protestantismus,[5]) die oben schon genannt und gekennzeichnet worden sind. Diese sämtlichen Darstellungen fufsen durchweg auf Llorente und Montanus, und bei so trüben Quellen ist es nicht zu verwundern, dafs sie gleichfalls kein besonders deutliches und noch weniger ein richtiges Bild der Inquisition zeigen. Die kleine Ausarbeitung Poritzkys in der Jüdischen Universalbibliothek[6]) über „Die Geschichte der spanischen Inquisition“ überrascht dadurch, dafs man in derselben fast nichts über den Gegenstand des Titels, vielmehr nur eine kurze Geschichte der spanischen Juden findet.

Auch die Socialdemokratie hat sich des Themas der Inquisition bemächtigt in dem mit blutrotem Umschlage versehenen Buche von Joh. Sassenbach: „Die heilige Inquisition, ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Religion,“[7]) das mit der bekannten Verallgemeinerungsmethode

---

[1]) Hoensbroech Bd. I, VII f.

[2]) Th. Fliedner, Buch der Märtyrer, Bd. II 2, 1—12: Die Inquisition der römisch-katholischen Kirche.

[3]) Fr. Pressel, Das Evangelium in Spanien (Bausteine zur Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins Bd. I.) S. 68—88.

[4]) A. Splittgerber, Ist die Inquisition „eine grofsartige Institution mit weisem Organismus und welterrettender Wirksamkeit“ gewesen? (Schriften für das evangelische Volk No. 9), Weitbrecht, Die Inquisition (Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins No. 61).

[5]) M'Crie S. 82—128, De Castro passim, Wilkens S. 177—194.

[6]) No. 27, erschienen Prag, J. Brandeis.

[7]) Berlin, Selbstverlag d. Verfassers, s. a., in 4 Heften erschienen.

diesen Auswuchs der katholischen Kirchenzucht als Beweis für den „geringen Wert“ der christlichen Religionen,[1]) also des gesamten Christentums, hinstellt. Es verlohnt sich nicht der Mühe, alle diese kleinen Schriftwerke hier näher zu charakterisieren. Gemeinsam ist ihnen, dafs sie, wie schon erwähnt, durchweg nur aus zweiter Hand ihr Material haben, sowie dafs sie zwischen der spanischen und der allgemeinen Inquisition kaum einen Unterschied,[2]) besonders hinsichtlich ihres Verfahrens und ihrer „Grausamkeit“ festzustellen vermögen. Einzelne besonders markante Irrtümer hervorzuheben, wird sich weiterhin noch Gelegenheit bieten.

Sehen wir von dem kurzen Artikel in Herzogs Realencyklopädie ab, der von Benrath auf Grund des bisher vorliegenden Aktenmaterials und seiner Bearbeitungen kühl und sachlich abgefafst ist,[3]) so bleibt nur noch Hinschius' klassische Darstellung in seinem „Kirchenrecht“ Bd. VI, 348 bis 396 zu nennen übrig. Zwar hat auch er nicht mehr Material zur Verfügung gehabt, als Llorente, seine Fortsetzer und Angreifer sowie bisher gedruckte Inquisitionsurkunden bieten,[4]) und klagt mehrfach darüber, dafs ganz genaue Urteile wegen des Mangels an Originalakten nicht möglich sind,[5]) aber er hat den ihm zu Gebote stehenden Stoff mit derartiger kritischer Schärfe und einer so nüchternen Unparteilichkeit aufgefafst und durchdrungen, dafs seine kurze Schilderung der Begründung, Organisation und Verfahrungsweise der spanischen Inquisition geradezu als mustergültig anzusehen ist. Die Mehrzahl seiner Hypothesen werden aufs glänzendste durch das hier vorliegende neugewonnene Aktenmaterial bestätigt und nur in den seltensten Fällen lassen die Originalakten eine kleine Unkorrektheit in dem Bilde erkennen, das Hinschius entworfen hat, so dafs man fast überall das wohlthuende Gefühl haben kann, auf wissenschaftlich gesichertem Boden zu stehen. Begreiflicherweise geht Hinschius aber nur sehr kurz auf die geschicht-

[1]) Cf. das Motto auf dem vorderen Umschlag des ersten Heftes und den Schlufs S. 190.

[2]) Cf. z. B. Sassenbach S. 88 u. 95, Splittgerber S. 2 f., 11.

[3]) Herzog-Plitt-Hauck, Realencyklopädie[3] Bd. IX, 152 ff.

[4]) Cf. die Litteratur a. a. O. S. 348 Anm. 1.

[5]) So a. a. O. S. 356 Anm. 5. 357 Anm. 1. etc.

liche Seite des Gegenstandes ein, so dafs eine Darstellung der Geschichte der spanischen Inquisition damit nicht etwa überflüssig ist.

Wir bemerken, dafs es, von den letzterwähnten Arbeiten abgesehen, im ganzen ein recht trübes Bild ist, das uns die Litteratur der spanischen Inquisition gewährt: auf katholischer Seite entweder mehr oder weniger eifrige Verteidiger oder scharfe Gegner, beide Parteien nach Möglichkeit bemüht, ohne Rücksicht auf die geschichtliche aktenmäfsige Wahrheit ihrer Sache zum Siege zu verhelfen, auf protestantischer Seite fast durchweg unwissenschaftliche Fanatiker, welche die landläufige Ansicht von dem „finsteren mittelalterlichen Greuel, der von den Flammen der Scheiterhaufen überleuchtet wird", mit Llorente'schen und Montanus'schen Märchen wach zu halten trachten und vom historisch-wissenschaftlichen Standpunkt aus keine einzige Special-Arbeit, die uns von dem seltsamen Gerichte eine unparteiische Schilderung geben könnte.

Zweites Kapitel.

Die alte und die neue spanische Inquisition.

Nicht allzu selten begegnet man in älteren und neueren Darstellungen über die spanische Inquisition der auffallenden Thatsache, dafs zwischen der alten und der sogenannten reformierten Inquisition, besonders bezüglich der Schilderung der Organisation und des Prozefsverfahrens, keinerlei Unterschied gemacht wird,[1]) obwohl derselbe nach verschiedenen Richtungen hin ein sehr beträchtlicher ist. Es handelt sich bei der Geschichte des spanischen Protestantismus nur um die neue Inquisition, und wenn man, wie das mehrfach geschehen, in die Schilderung seiner Unterdrückung allerlei aus dem Prozefsverfahren der alten Dominikaner-Inquisition hineingetragen hat, so ist dadurch ein völlig schiefes Bild der Sache entstanden. Um diese Mifsgriffe für unsere Leser auszuschliefsen, wird es zweckmäfsig sein, mit einigen Worten auf die Unterschiede zwischen alter und neuer Inquisition in Spanien an der Hand der Geschichte hinzuweisen.

Unzweifelhaft war die alte spanische Inquisition eine Folge der Kriege gegen die Ketzer Südfrankreichs, die Albigenser, die nach dem Kreuzzuge Ludwigs VIII. von Frankreich in beträchtlicher Menge sich nach den benachbarten Ländern, so besonders nach Aragon, zu retten trachteten. Nachdem schon im Jahre 1226 der König Don Jaime I. El Conquistador ein Edikt gegen diese ketzerische Invasion erlassen hatte, promulgierte Papst Gregor IX. am 26. Mai

[1]) Cf. z. B. Antonio Puigblanch, Die entlarvte Inquisition (Deutscher Auszug, Weimar 1817), besonders S. 29 ff., und die ganze Schilderung des Prozefsverfahrens S. 45 ff.

1232[1]) eine an den Erzbischof Esparrago Barca[2]) von Tarragona gerichtete Bulle „Declinante iam mundi vespere," in welcher er diesen und seine Suffragane beauftragte, entweder selber oder durch beauftragte Dominikaner gegen die Ketzer der Erzdiöcese inquirierend und strafend vorzugehen, auf Grund seiner Verordnung „Excommunicamus et anathematizamus," sowie der von dem römischen Senator Anibaldo entworfenen Vorschriften über Ketzerverfolgung. Im nächsten Jahre wurde diese päpstliche Verordnung durch ein Tarragonenser Concil näher specialisiert und die bezüglichen Instruktionen von Don Jaime selbst unterzeichnet und veröffentlicht.[3]) Weitere Instruktionen, verfafst von Raimund von Peñaforte, erliefs abermals Gregor IX. unterm 30. April 1235 an Esparrago's Nachfolger Guillen de Mongriu,[4]) und derselbe Papst war es auch, der die Errichtung der Inquisition in Aragon dadurch zum Abschlufs brachte, dafs er im Frühjahr 1238 die Bettelorden speciell mit der Inquisition gegen die immer mehr um sich greifende Ketzerei betraute, in einem Dekret, das durch Urban IV. dahin modifiziert wurde,[5]), dafs lediglich die Dominikaner sich der Verfolgung der „Füchslein, die mit ihren verderblichen Bissen den Weinberg Gottes verwüsten,"[6]) anzunehmen hätten, mit Ausschlufs aller bisher mit Inquisition Beauftragten, wofür den Dominikanern bei rechter Bethätigung ihres Eifers reiche Ablässe verliehen werden.[7])

---

[1]) Paramo, De origine off. S. Inquis. S. 177 sagt 1233 (Druckfehler?), die übrigen Historiker sind sich aber in Bezug auf 1232 sämtlich einig (Llorente Bd. I, 136, Lea Bd. II, 163, Lafuente Bd. III, 258, Limborch S. 52).

[2]) So Paramo S. 177, ebenso Llorente und Lea a. a. O., während Lafuente und Delafuente (Hist. eccl. de España Bd. IV, 521) Spargo oder Asparago sagen.

[3]) Rodrigo Bd. II, 6, Lea Bd. II, 163.

[4]) So Lea Bd. II, 164. Paramo, Llorente a. a. O. nennen ihn Mongriu, Delafuente a. a. O. und Gams (Bd. III 1, 225) Mongri.

[5]) Eymerich, directorium Inquisitorum (Venetiae 1607) S. 129.

[6]) „Vinea Domini exterminatis vulpeculis, quae peruersis morsibus demoliuntur eandem."

[7]) Datiert apud Montem Flasconis V. Calen. Aug. Pontificatus nostri anno primo, d. h. Montefiascone 28. Juli 1261.

Die also begründete Dominikaner-Inquisition im Königreich Aragon machte bei der eifrigen Förderung durch die Päpste rasche Fortschritte bezüglich der Verfolgung der Ketzerei, während die Organisation offenbar erst sehr allmählich[1]) sich zu der Vollkommenheit auswuchs, wie wir sie in dem sogleich zu besprechenden Directorium inquisitorum dargestellt sehen. Es ist hier nicht meine Aufgabe, dem Umsichgreifen der Inquisition im einzelnen nachzugehen, Llorente und besonders Lea haben dasselbe bereits mit allen bisher zu Gebote stehenden Hilfsmitteln eingehend geschildert.[2]) Thatsache scheint danach, dafs am Ende des 13. Jahrhunderts nur im Nordosten Spaniens, in Aragon, Cataluña und Navarra, Inquisitoren gewirkt haben, die dem Dominikanerorden angehörten, wie auch der Provincial der Dominikanerprovinz Spanien als Generalinquisitor fungierte. An dieser Sachlage änderte auch der Umstand wenig, dafs im Jahre 1301 die einzige dominikanische Provinz Spanien in zwei mit der Benennung Spanien und Aragon geteilt wurde und dafs den beiden Provincialen das Recht zuerkannt wurde, Inquisitoren zu ernennen. Trotzdem hatte Castilla nach wie vor keine Inquisition, wie schon die etwas unsichere Darstellung Llorentes vermuten läfst und Lea überzeugend nachgewiesen hat.[3])

Ein bedeutungsvolles Datum in der Geschichte der alten spanischen Dominikaner-Inquisition ist das Jahr 1376, das Geburtsjahr der ersten grofsen Gesetzsammlung der Inquisition, des Directorium Inquisitorum, verfafst von dem Generalinquisitor Nicolas Eymerich.[4]) Nicolas Eymerich

[1]) Lea Bd. II, 167.

[2]) Lea Bd. II, 166 ff. Llorente Bd. I, 135 ff.

[3]) Lea Bd. II, 180 ff. Llorente a. a. O. Warum Hinschius unter Berufung auf Lea II, 180. 185 sagt, die Inquisition habe in Castilla und Leon erst mit dem Anfang des 15. Jahrhunderts Eingang gefunden, während doch Lea ausdrücklich erklärt, dafs es keine faktische Inquisition vor Fernando und Isabel in Castilla gegeben habe, ist mir nicht verständlich (Hinschius, Kirchenrecht Bd. V, 456).

[4]) Cf. über ihn und seine Schriften Llorente Bd. I, 156 ff., Lea Bd. II, 174 ff. Gams Bd. III 2, 13. Schulte, Geschichte der Quellen des kanonischen Rechts Bd. II, 400 und die vita im Directorium Inquisitorum (Venetiae 1607), weitere Litteratur bei Henner, Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte S. 20 Anm. 4.

stammte aus Gerona, trat 1334 in den Dominikanerorden ein und war von 1357 an über 30 Jahre lang Generalinquisitor, ein Mann von gewaltigem Fleifs, wie seine zahlreichen Schriften zeigen, und von grofser Strenge, wie man nach Leas Schilderung seiner inquisitorialen Thätigkeit annehmen darf. Sein scharfes Vorgehen gegen Raimundus Lullus kostete ihn schliefslich sein Amt, und er mufste längere Zeit in der Verbannung weilen. Am 4. Januar 1399 ist er in seiner Vaterstadt gestorben.[1]) Sein Hauptwerk, das Directorium Inquisitorum[2]), umfafst drei Teile, deren erster De fide catholica handelt und zunächst eine Zusammenstellung der diesen Gegenstand behandelnden kirchlichen Verordnungen aus dem Jus Canonicum, der drei Symbole und einiger Abschnitte aus Augustin bietet, sodann 12 quaestiones de fide catholica Inquisitionis officio congruentes behandelt. Der zweite Teil reproduciert die Titel De haereticis aus den Decretalen, dem Sextus und den Clementinen mit Glossen, ferner einige weitere Kapitel derselben Sammlungen und der Extravagantes, 10 Breven mit Privilegien der Inquisition, und enthält aufserdem 58 quaestiones de haeretica pravitate ad officium Inquisitionis pertinentes. Der dritte Teil endlich behandelt die Practica officii Inquisitionis vom Beginn eines Prozesses bis zur Verurteilung und 130 dahin gehörige quaestiones. Schon aus dieser Übersicht ist zu ersehen, dafs Eymerich seinem Gegenstande grofse Sorgfalt gewidmet und in seinem Buche eine musterhafte Richtschnur für die Organisation des alten hl. Officiums geliefert hat. Dennoch ist es in hohem Grade zweifelhaft, ob die praktische Ausbildung dieser Organisation, und besonders was Spanien betrifft, zu seiner Zeit bereits zu der Vollendung gediehen war, wie man nach seiner Arbeit annehmen könnte. Die weitere Geschichte der alten Dominikaner-Inquisition spricht nicht gerade für diese Annahme.

Schon Eymerich hatte darüber zu klagen, dafs die Inquisition von der weltlichen Gewalt und den Bischöfen nicht

---

[1]) Die erwähnte vita behauptet 1393, eine Jahreszahl, die sicher falsch ist, denn 1394 erst ist Eymerich beim Papste Benedikt XIII. in Ungnade gefallen (cf. auch Henner a. a. O.).

[2]) Ausgaben siehe bei Hinschius Bd. V, 449 Anm. 1.

genügend unterstützt werde,[1]) die Einkünfte aus Konfiskationen wurden immer geringer, und das grofse Schisma um den Anfang des 15. Jahrhunderts erwies sich auch für den Fortgang der Inquisition als verderblich. Erst im Verlauf des 15. Jahrhunderts nahm die Macht und Thätigkeit des hl. Officiums, begünstigt durch Päpste wie Martin V. und Nikolaus V. wieder erneuten Aufschwung, jedoch nur in den östlichen Reichen der iberischen Halbinsel, Aragon, Navarra, Valencia, während im Westen, speciell in Castilla, auch zu dieser Zeit die Inquisition nicht zu praktischer Wirksamkeit gekommen ist, wenngleich die Provinciale der Dominikanerprovinz Spanien nach wie vor im Katalog der Generalinquisitoren figurierten.

Was die Organisation und den Charakter der alten spanischen Inquisition betrifft, so lag die Gewalt, Inquisitoren einzusetzen, in den Händen des Papstes, sie wurde aber schon früh auf die Provinciale des Dominikanerordens[2]) übertragen, die seitdem als Generalinquisitoren mit Hülfe des Konvents oder besonderer Vertrauenspersonen ihre untergeordneten Inquisitoren ernannten. Diese galten als unmittelbare Bevollmächtigte des Papstes, waren in Inquisitionsangelegenheiten von der Gewalt ihrer Ordensoberen eximiert — die praktischen Funktionen des Provincials als Generalinquisitors bestanden somit nur in der Wahl der Inquisitoren, und als höhere Instanz fungierte durchweg der Papst selbst[3]) — und waren in sachlicher Beziehung für jede Art der Ketzerei, in persönlicher für alle Christen, mit Ausnahme des Papstes und seiner Nuntien, der Bischöfe und anderer Inquisitoren, zuständiger Gerichtshof. Örtlich bestimmte Tribunale existierten nicht, die Inquisitoren erschienen vielmehr in dem ihnen unterstellten Bezirk nur bei gegebener Gelegenheit, wobei die politische Gewalt gehalten war, ihnen jeglichen Beistand zu leisten. So finden wir denn häufig,

[1]) Lea Bd. II, 174. Eymerich, Directorium S. 653 Sp. 1 oben (quaestio CVIII, 3).

[2]) Die Franziskaner, die anderswo ebenfalls als Inquisitoren fungiert haben, haben in Spanien, wie oben erwähnt, diese Befugnis nur in der ersten Zeit gehabt.

[3]) Cf. Hinschius Bd. V, 467.

dafs an diesem oder jenem Orte längere Zeit gar keine Inquisitoren waren, denn die Inquisition war eben noch kein stehender kirchlicher Gerichtshof in jeder Provinz, sondern ein allgemeines kirchliches Institut, das freilich mit sehr weitgehenden Machtbefugnissen ausgestattet war und auf welches die staatliche Gewalt keinerlei Einfluſs hatte.

In einem ganz anderen Gewande präsentiert sich die sogenannte reformierte oder neue spanische Inquisition. In Castilla hat, wie wir gesehen, die alte Dominikaner-Inquisition nur ideell bestanden, es gab auch dort zu wenig Ketzerei, als dafs sie aktiv hätte in die Erscheinung treten können. Vielmehr war es die gegen Ende des 15. Jahrhunderts brennend gewordene Judenfrage, welche in Castilla inquisitoriale Thätigkeit hervorgerufen hat.[1]) Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts war eine groſse Menge Juden, veranlaſst teils durch blutige Verfolgungen, teils durch die friedlicheren Bemühungen Vicente Ferrer's, zum Christentum übergetreten. Gerade diese Convertierten aber, die sogenannten Marranos, wurden eine bedenkliche Gefahr für die nationale und kirchliche Einheit Spaniens, da die meisten von ihnen heimlich noch ihren alten Gebräuchen anhingen und zugleich die eifrigste Proselytenmacherei betrieben. Ihr Einfluſs war um so bedenklicher, als sie die gesamten finanziellen Kräfte des Landes beherrschten. Schärfere Betonung der älteren Gesetze gegen die Juden, Absperrung gegen die Christen u. dgl. welche die Katholischen Könige Don Fernando und Doña Isabel durchzuführen suchten, halfen nicht viel, zumal die Convertierten als Namenchristen nicht davon getroffen werden konnten. So lieſsen sich die Könige durch die Vorstellungen des Bischofs von Cádiz, des Dominikanerpriors Alonso de Hojeda und des Diego de Merlo bestimmen, beim Papste Sixtus IV. eine Bulle zu erwirken, die ihnen gestattete, zwei oder drei Prälaten zu ernennen, auch abzuberufen und andere einzusetzen zur Ausübung der Inquisition gegen die Ketzer in allen ihren Ländern. Die Bulle wurde in der That am

---

[1]) Zum folgenden cf. Hinschius, Kirchenrecht Bd. VI, 848 ff. und Schirrmacher, Geschichte Spaniens Bd. VI, 606 ff., sowie die piezas justificativas am Schlusse von Llorente's Historia de la Inquisicion.

1. November 1478 ausgefertigt,[1]) jedoch von den Königen erst im Jahre 1480 zur Ausführung gebracht, nachdem sich der Versuch, durch Belehrung auf die Marranos einzuwirken, als vergeblich erwiesen hatte. Am 17. September wurden somit zwei Dominikanermönche, der Provincial Miguel Morillo und der Vikar Juan de San Martin, zu Inquisitoren für Sevilla als den Hauptsitz des Verderbens ernannt, die unter Assistenz des Consulenten Dr. Juan Ruiz de Medina Anfang 1481 mit dem glühendsten Eifer und in der schroffsten Weise gegen die Sevillaner Marranos vorzugehen begannen. Sofort aber wurden gegen sie beim Papste so lebhafte Klagen erhoben, dafs dieser in einem Breve vom 29. Januar 1482 befahl, die Inquisitoren sollten in Zukunft nur unter Mitwirkung der Ordinarien, der Bischöfe, ihr Amt ausüben, und zugleich den Königen die gewünschte Ausdehnung der Inquisition über Castilla und Leon hinaus abschlug, da in den übrigen Landesteilen, Aragon, Cataluña und Valencia bereits eine Inquisition der Dominikaner bestehe. Vielmehr ernannte der Papst seinerseits auf Vorstellung des Dominikaner-Generals für die angegebenen Länder eine Anzahl päpstlich-dominikanischer Inquisitoren zu den bisher schon vorhandenen hinzu und erteilte am 17. April 1482 denselben besondere Verordnungen.

Sehr bald jedoch sah er sich genötigt, seine Schärfe gegen die spanischen Monarchen zu mildern, um nicht eine drohende gänzliche Lossagung von Rom hervorzurufen,[2]) und

[1]) Der Wortlaut der Bulle ist leider nicht erhalten. Hat sie wirklich für alle Reiche der Könige die Einsetzung von Inquisitoren genehmigt, so ist Sixtus damals weniger zartfühlend gewesen als am 29. Januar 1481, wo er schrieb: „Petitioni vero vestrae deputationis Inquisitorum in aliis regnis et dominiis vestris ideo non annuimus, quia in illis Inquisitores iuxta Romanae ecclesiae consuetudinem per praelatos ordinis fratrum praedicatorum iam deputatos habetis sine quorum dedecore et iniuria ac violatione privilegiorum ordinis praedicti alii non deputarentur.“ (Nach Llorente Bd. VIII, 237, piezas justif. No. 1). Oder hat Sixtus IV. den Ausdruck „alle Reiche“ unter dem Gesichtspunkt gebraucht, dafs Don Fernando und Doña Isabel damals erst in Castilla und Leon, noch nicht in Aragon herrschten? Wohl schwerlich, denn Don Fernando's Succession in letzterem Reiche war doch sicher und unmittelbar bevorstehend.

[2]) Näheres siehe bei Schirrmacher, Geschichte Spaniens Bd. VI, 620 f.

suspendierte nicht nur, auf Don Fernando's Beschwerden hin, jene neuen Gesetze für die Dominikaner-Inquisitoren von Aragon, sondern gab auch der persönlichen, durch Handschreiben übermittelten Bitte der Königin Doña Isabel statt, dafs nämlich den einheimischen Inquisitoren die Aburteilung der Ketzer allein überlassen und die Appellation nach Rom ausgeschlossen werden solle. Demzufolge ernannte der Papst den Erzbischof von Sevilla Don Jñigo Manrique nach Beratung mit verschiedenen Kardinälen zum Appellationsrichter letzter Instanz für die Verfügungen und Urteile der spanischen Inquisitoren. Wenn gleich der Papst damit „nicht auf sein oberstrichterliches Recht verzichtete,“[1]) so hatten doch die Könige einen weiteren Schritt auf dem Wege erreicht, die Einwirkung des Papstes auf die castilische Inquisition fernzuhalten. In der That bemerkte Sixtus auch sehr bald, was er preisgegeben hatte, und befahl in der Bulle vom 2. August 1483, sämtliche Appellationen sollten wieder nach Rom gehen,[2]) eine Verordnung, die er bereits am 13. August wieder zurückzog, da er einen sehr schlechten Eindruck auf Don Fernando befürchten mufste. Und nicht nur dies, sondern der Papst bestätigte auch den von den Königen ihm vorgeschlagenen Dominikaner-Prior Tomas de Torquemada zum Generalinquisitor nicht nur für Castilla und Leon, sondern auch für Aragon, Cataluña und Valencia, wodurch natürlich die Vollmacht des bisherigen Generalinquisitors für letztere Reiche, des Provincials der Dominikanerprovinz Aragon, hinfällig wurde. „Damit hatten die Könige von Sixtus IV . . . soviel erreicht, dafs nunmehr ein ihnen ergebener einheimischer kirchlicher Würden-

[1]) Hinschius Bd. VI, 351.

[2]) Ich kann Schirrmachers Meinung nicht beistimmen, der die Ernennung Manrique's als einen Versuch des Papstes, seinen Einfluſs zu retten, ansieht (Geschichte Spaniens Bd. VI, 621) und meint, Sixtus habe durch die Bulle vom 2. August die Erfolglosigkeit dieses Schrittes eingestanden. Aber gerade diese Bulle sucht ja den Römischen Standpunkt aufrecht zu erhalten, während die frühere Ernennung eines spanischen Prälaten, der noch dazu mit solcher Schärfe vorging, unzweifelhaft ein Aufgeben dieses Standpunktes bedeutet hatte. Die Schirrmachersche Ansicht reifst die Entwicklung der Verhältnisse doch etwas auseinander und berücksichtigt auch nicht die rasche Zurückziehung der Bulle am 13. August.

träger, welchem die Auswahl der übrigen Inquisitoren zustand, an die Spitze der Inquisition in allen ihren Ländern gestellt und ihnen dadurch ein weitgehender Einfluſs auf die Inquisition und die Benutzung derselben in ihrem königlichen Machtinteresse gesichert war."[1])

Sofort wurden nun zunächst vier ständige Inquisitionstribunale errichtet, die zu Sevilla, Córdoba, Jaen und Ciudad Real ihren Sitz hatten, und gleichzeitig ernannte Don Fernando im Einvernehmen mit Torquemada und nach eingeholter Genehmigung des nunmehr ganz fügsamen Papstes einen Generalrat, den Consejo de la santa general Inquisicion,[2]) dessen Vorsitzender der Generalinquisitor war. Dieser erlieſs im Jahre 1484 die ersten Instruktionen für die spanische Inquisition, und nachdem im gleichen Jahre auch in Aragon die dominikanischen Inquisitoren durch die von Torquemada ernannten Caspar Juglar und den Maestro de Epila, Pedro de Arbues, ersetzt waren, war die Einrichtung und Organisation der Inquisition im ganzen Königreich im wesentlichen begründet. Rasch vermehrte sich in den folgenden Jahren die Zahl der Provinzialtribunale, die Instruktionen wurden von Torquemada und seinen Nachfolgern, zunächst Erzbischof Deza, dann dem gewaltigen Ximenes, mehr und mehr vervollständigt,[3]) die Jurisdiktion der Inquisition dehnte sich unter häufigen Reibereien mit dem Papste Schritt für Schritt weiter aus, obwohl zeitweilig das spanische Königtum in gerechtfertigter Besorgnis Einschränkungen zu machen versuchte.[4]) Das Verfahren wurde im Laufe des 16. Jahrhunderts durch den Kampf gegen die Versuche, der Reformation in Spanien Eingang zu verschaffen, wesentlich verschärft und erfuhr in den Instruktionen des Generalinquisitors Don Fernando de

---

[1]) Hinschius Bd. VI, 352.

[2]) Hinschius Bd. VI, 355 ff., Llorente Bd. I, 263 ff., Rodrigo Bd. II, 163 ff.

[3]) Cf. meine demnächst in Bd. XXIII der Zeitschrift für Kirchengeschichte erscheinende Neuausgabe der sog. alten Instruktionen nach der Ausgabe von 1630.

[4]) So 1535, wo den Inquisitoren die königliche Gerichtsbarkeit auf 10 Jahre entzogen wurde (Llorente Bd. III, 143 f.).

Valdés 1561 erneute Codificierung.[1]) Seit diesem Jahre hat sich an der Organisation und dem Prozefsmodus des hl. Officiums wenig mehr geändert, die Valdés'schen Verordnungen sind bis zur Aufhebung der Inquisition durch Napoleon I. im Jahre 1808 mafsgebend geblieben, wenngleich die Benutzung der Inquisition zu politischen Zwecken vom Ende des 16. bis Anfang des 18. Jahrhunderts in praxi eine Verschärfung, und das Auftreten humaner Gedanken im 18. Jahrhundert eine bedeutende Milderung des Verfahrens eintreten liefs. Im Jahre 1781 ist zu Sevilla das letzte Todesurteil exekutiert worden — allerdings wurde noch im Jahre 1800 die Statue einer im Kerker gestorbenen Beate verbrannt.[2])

Was die Organisation der spanischen Inquisition betrifft, so wurde schon oben die Haupteinteilung in Generalrat und Provinzialtribunale berührt. Der Generalrat (Consejo de la santa general Inquisicion, Consejo de la Suprema) wurde gebildet von einer Anzahl, gewöhnlich geistlicher Räte unter Zuziehung zweier Consultoren des Consejo de Castilla, des Staatsrates, und dem Generalinquisitor als Präsidenten. Der Generalinquisitor wird vom Könige ernannt, vom Papste bestätigt, und nur diese Bestätigung befugt ihn zur Ausübung der Jurisdiktion in Ketzerangelegenheiten. Der König kann ihn nicht absetzen, sondern nur zur Niederlegung seines Amtes zwingen. Bei grofser Arbeitsüberhäufung, wie sie z. B. die Entdeckung der Protestantengemeinden zu Valladolid und Sevilla hervorrief, war der Generalinquisitor befugt, Stellvertreter zu ernennen.[3]) Die übrigen Mitglieder des Consejo erhielten ihre Vollmacht, über Ketzerei zu Gericht zu sitzen, vom Generalinquisitor, wer sie ernannte, ist bis heute noch nicht sicher festgestellt, ebenso-

---

[1]) Neu herausgegeben und übersetzt von Hinschius in der „Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht" Neue Folge (1897) Bd. VII, 76—121. 203—247. Siehe daselbst die älteren Ausgaben, bei denen noch die editio princeps des Arguello von 1627 und eine sonst unbekannte von 1612 zu ergänzen ist.

[2]) Cf. Llorente VIII, 222. 227, ad annum 1770 bez. 1800.

[3]) Cf. meine Urkunden Bd. II, 361 ff. No. 313 ff. Bd. III, 107 No. 395 und unten Teil III, Kap. 1. 2.

wenig, ob sie nur konsultative oder auch decisive Stimme im Generalrate hatten.[1])

Der Consejo hatte als Hauptaufgabe zunächst den Erlafs allgemeiner Bestimmungen, die den untergeordneten Tribunalen durch sogenannte cartas acordadas oder cartas ordenes mitgeteilt wurden, er regelte das oftmals schwierige Verhältnis zwischen Inquisition und Staatsgewalt und hat in dieser Beziehung vielfach den weitestgehenden Einfluſs gewonnen, vor allen Dingen aber hatte er die Provinzialtribunale zu beaufsichtigen, den Verkehr derselben untereinander zu vermitteln, alle wichtigeren oder streitigen Prozefssachen definitiv zu entscheiden und die Finanzen des gesamten Instituts zu verwalten, alles Dinge, die begreiflicherweise eine fortgesetzte, sehr ausgedehnte Korrespondenz zur Folge hatten, die noch heute, obwohl sie wesentlich nur die Briefe der Provinzialtribunale an den Consejo enthält, etwa 1300 im Simanquiner Archiv aufbewahrte Halbfoliobündel umfafst. Aufser dieser Korrespondenz waren es vornehmlich noch zwei Mittel, durch welche dem Consejo eine beständige Aufsicht

---

[1]) Llorente und mit ihm Hinschius (Bd. VI, 357 Anm. 1) sind der Ansicht, dafs die Mitglieder des Rates in zur kirchlichen Jurisdiktion gehörenden Angelegenheiten nur beratende, in staatlichen auch entscheidende Stimme hatten. Ich möchte die Richtigkeit dieser Meinung auf Grund der vorliegenden Urkunden bezweifeln. Wenn bei dem Prozefs der Doña Marina de Guevara (1559) der Generalinquisitor einen Wunsch, den er zu Gunsten der Inkulpatin ausgesprochen hat, nach entgegenstehendem Gutachten der Inquisitoren und nach Beratung im Consejo rundweg zurückzieht (Bd. III, 247 ff. No. 416), so scheint doch daraus hervorzugehen, dafs er nicht in der Lage war, so selbständig zu entscheiden, wie Hinschius annimmt, sondern dafs vielmehr die Mitglieder des Consejo eine entscheidende Stimme hierbei entgegen dem Wunsche ihres Präsidenten abgegeben haben. Ferner geht aus mehreren Prozessen hervor (cf. denjenigen gegen Isabel Reinier 1570 (Bd. III, 169 No. 261) und gegen Sigismundo Arquer 1570, Bd. II, 235 No. 278) dafs z. B. in Relaxations-Angelegenheiten von dem Consejo nach Majoritäten abgestimmt wurde, wie es denn auch sachlich ganz unmöglich erscheint, dafs der Generalinquisitor die Tausende von jährlichen Eingängen nach eigenem Entschlufs beschieden hätte. Aus alledem ist doch zu entnehmen, dafs die Mitglieder des Consejo wenigstens in einzelnen, auch rein kirchlichen Kompetenzen Decisivstimme gehabt haben.

über die Tribunale ermöglicht wurde: Die persönlichen Revisionen der Provinzialgerichtshöfe durch ein Mitglied des Rates[1]) und die Jahresberichte der Inquisitionen.[2]) Unsere Urkunden, besonders die des zweiten Bandes, geben reichhaltige Auskunft darüber, was alles im Verkehr des Rates mit seinen untergeordneten Dienststellen vorfiel, und wie ausgedehnt die Thätigkeit dieser Oberbehörde gewesen sein mufs. Mehrfach finden wir die Bemerkung in den Briefen der Provinzialtribunale, da diese oder jene Sache von besonderer Wichtigkeit erscheine, so habe man geglaubt, sie schleunigst dem Consejo mitteilen zu müssen, so bei Entdeckung der ersten Spuren des Protestantismus in Sevilla,[3]) bei der Flucht des von Paramo[4]) als grofser Ketzerfürst bezeichneten Dr. Arquer aus den Gefängnissen der Inquisition zu Toledo,[5]) bei der Auffindung zahlreicher Pamphlete gegen die Inquisition in Toledaner und in Sevillaner Kirchen.[6]) Andererseits erkundigt sich auch der Consejo nach Angelegenheiten, die ihm bedeutungsvoll erscheinen, er wünscht die Schriften des Dr. Constantino Ponce de la Fuente einzusehen und zu erfahren, ob derselbe vor seinem Tode Reue bezeigt hat,[7]) er verlangt eingehende Mitteilungen über die Angelegenheit des Diego Martin, eines Goldschmiedes in Sevilla, der mit geflüchteten Protestanten in Genf Beziehungen hatte.[8]) Llorente hat behauptet, die Provinzialtribunale hätten sich vielfach dem Einflufs des Consejo zu entziehen versucht;[9]) das ist nach

---

[1]) Die sog. visitas, von denen einige Beispiele auszugsweise im dritten Bande fólgen (Bd. III, 127 ff. No. 413. 414. 415. Cf. auch unten Kap. III.)

[2]) Relaciones de causas despachadas.

[3]) Bd. II, 354 No. 305. Ähnlich Bd. III, 120 f. No. 406. 407 im Jahre 1570, als man einen neuen Herd protestantischer Lehren in Valladolid gefunden zu haben glaubte.

[4]) Paramo, De origine Inqu. 170 Sp. 2.

[5]) Bd. II, 242 No. 278.

[6]) Bd. II, 107 No. 211 und 385 ff. No. 333. 334. 337. 339.

[7]) Bd. II, 369 No. 327.

[8]) Bd. II, 411 No. 356.

[9]) Llorente, Prólogo Bd. I, 15 f. Versuche derart mögen vorgekommen sein, aber doch nur äufserst selten und nicht ohne scharfe Mifsbilligungen nach sich zu ziehen.

unseren Urkunden höchst unwahrscheinlich, denn die Aufsicht des Consejo war viel zu scharf und detailliert, um auch nur die Möglichkeit einer Auflehnung gegen sie zu gewähren. In zahlreichen Jahresberichten finden wir die Spuren dieser Aufsicht. Ein Flamländer in Málaga und einer in Granada sind zu Unterricht in einem Kloster verurteilt worden, der Consejo moniert: Gehörten beide auf die Galeeren! Ein Buchhändler, der reconciliiert wurde, hat 100 Geifselhiebe zudiktiert bekommen; das war aufser für besondere Schandthaten ungebräuchlich, daher die Randbemerkung des Consejo: Warum Hiebe?[1]) Ein Schneider in Toledo hat sich selbst wegen geringfügiger Vergehen angezeigt, ist trotzdem beim Auto aufgeführt worden, was von dem Consejo scharf getadelt wird.[2]) Ein in dieser Beziehung sehr interessantes Schriftstück ist der Brief des Compostelaner Inquisitors Dr. Alva an den Consejo; es erhellt aus demselben, dafs Alva einen Gefangenen zu hart bestraft hatte, worauf der Generalrat die Strafe milderte und dem Inquisitor einen scharfen Verweis zugehen liefs, „für welche Gnade er Sr. Herrlichkeit die Hand küfst."[3])

Ebenso hat der Generalrat die Entscheidung aller zweifelhaften bez. in den Instruktionen nicht vorgesehenen Angelegenheiten. Im Jahre 1563 war der erwähnte Dr. Arquer in Toledo gefangen genommen worden, 1565 erschien zu Madrid vor dem Generalrat der Vater des Gefangenen mit der Bitte, seinen Sohn sehen dürfen, der Consejo schlug ihm das Ansuchen jedoch ab, obwohl er die lange Reise von Sardinien nach Madrid gemacht hatte, und wies die Toledaner nur an, sich bei dem Prozefs mehr zu beeilen.[4]) In Sevilla hatte ein Untersuchungsgefangener einen andern im Streite erschlagen;[5]) da der Fall sehr schwer erschien, so bat die

[1]) Bd. II, 47 No. 77. Über Strafen, die der Consejo als zu gering beanstandet, cf. Bd. III, 77 No. 388.

[2]) Bd. II, 99 No. 187.

[3]) Bd. II, 77 No. 161.

[4]) Bd. II, 208 No. 278, ebenso Bd. II, 223 und S. 242, wo der Consejo verfügt, den Dr. Arquer für seine Flucht (1563) nicht speciell zu strafen. Cf. auch Bd. II, 372 No. 329 die Anordnung betreffs schleunigster Abhaltung eines Auto de Fe.

[5]) Beide wegen Protestantismus gefangen, der Erschlagene hat sich vor seinem Tode mit der Kirche versöhnt. Cf. II, 384 No. 332.

Inquisition, ein Breve für die schärfste Strafe beim römischen Stuhl zu erwirken, und der Consejo entsandte sofort Botschaft nach Rom, scheint jedoch keinen Erfolg mit seinem Ersuchen gehabt zu haben, denn der Totschläger ist schliefslich nicht mit dem Tode bestraft worden. Dem Don Juan Ponce de Leon soll ein Exekutionsbrief einer Verwandten präsentiert werden, der Consejo entscheidet jedoch nach dem Gutachten der Sevillaner Inquisition, die Notificierung sei einstweilen aufzuschieben.[1]) Besonders eifrige Thätigkeit wird die dem Zentralisierungssystem ganz entsprechende Verordnung erfordert haben, dafs der Generalrat den Verkehr der Untertribunale miteinander zu vermitteln hatte, diese also nicht ohne weiteres gegenseitig miteinander verkehren durften, eine Verordnung, durch die einerseits wohl der vielfach hervortretenden Eifersucht der Inquisitionen aufeinander und deren schädlicher Wirkung für den Dienstbetrieb vorgebeugt werden sollte, andererseits auch die beständige Überwachung der Thätigkeit der Provinzialtribunale erleichtert wurde. War irgendwo ein Gefangener ausgebrochen, so schrieb die betreffende Inquisition, die dies Unglück gehabt hatte, ungesäumt an den Generalrat, der dann seinerseits diejenigen Tribunale benachrichtigte, nach deren Bezirk sich der Flüchtling gewandt haben konnte.[2]) Dasselbe Verfahren wurde beobachtet, wenn es sich um die Auffindung von Flüchtlingen handelte, die schon vor der drohenden Verhaftung entkommen waren, oder wenn Mitteilungen eines Untersuchungsgefangenen ergaben, dafs noch ein zweites Inquisitionstribunal über die betreffende Angelegenheit unterrichtet sein könne.[3]) Auch Belohnungen besonders thätiger und verdienstvoller Beamter[4])

---

[1]) Bd. II, 367 No. 322.

[2]) Cf. z. B. Bd. II, 355 No. 306, 389 No. 340, 401 No. 347.

[3]) Cf. Bd. II, 358 No. 309: Bericht der Sevillaner Inquisition an den Consejo über Diego de Sta. Cruz, ferner Information der Granadiner Inquisition für die Sevillaner über die Verheiratungen des Dr. Constantino S. 358 No. 310, ebenso 369 No. 326 und öfter.

[4]) Cf. Bd. II, 311 No. 288: Der Consejo erkennt dem Juan Fernandez Barbosa 200 Dukaten zu, weil er zur Inhaftierung des Sebastian Martinez wirksam beigetragen hatte. Ebenso Bd. II, 388 No. 338.

mufsten beim Consejo beantragt werden. Vor allen Dingen aber hatte derselbe die Definitiventscheidung in Urteilsangelegenheiten, sowohl wenn die votierenden Richter nicht einig waren,[1]) wie auch besonders in Todesurteilen,[2]) und es war nicht selten, dafs der Consejo infolge einer solchen Zwiespältigkeit auch Freisprechung verfügte[3]) oder das Urteil milderte.[4]) Aber auch mit der definitiven Urteilsentscheidung

---

Auch über anderweitige besondere Ausgaben, wie Häuserkauf oder Reparaturen in den Gefängnissen hatte der Consejo zu befinden (cf. Bd. II, 403 No. 350).

[1]) Dafs aus solchen zwiespältigen Abstimmungen auch ernsthafte Differenzen persönlicher Art zwischen den Inquisitoren entstehen konnten, zeigen die Korrespondenzen der Sevillaner Inquisition in Bd. II, 361 ff. No. 313. 314. 315. 316. 317, 366 No. 320, die in vielen Beziehungen von höchstem Interesse sind. Der Bischof von Tarazona, Don Juan Gonzalez de Munebrega, ein in allen Praktiken erfahrener, altgedienter Inquisitor und offenbar ein Mann von sehr lebhaftem Temperament und ohne grofse Gewissenhaftigkeit, war bei der Entdeckung der Sevillaner Protestantengemeinde dem dortigen Tribunale zur Unterstützung und als Präses zugeteilt worden. Schon diese Thatsache allein mochte bei der Eifersucht, der wir in der Inquisition häufig begegnen, genügen, um in dem bisher dienstältesten dortigen Inquisitor Gasco eine Verstimmung gegen den neuen Vorgesetzten hervorzurufen, die um so stärker wurde, als sich die Verschiedenheit der Temperamente mehr und mehr zeigte, denn Gasco scheint ein äufserst vorsichtiger, besonnener Mann nicht ohne Regungen des Mitleids gewesen zu sein. Während nun der ungestüme Bischof fortwährend auf möglichst rasche und schonungslose Erledigung der Prozesse drang, trat Gasco dem entgegen und suchte das Tempo zu verlangsamen, mildere Urteile zustande zu bringen, besonders in Bezug auf einen der Führer, Don Juan Ponce de Leon, mit dem er von Hause aus befreundet gewesen zu sein scheint. Darüber lebhafte Klagen des Bischofs beim Consejo, Gasco verteidigt sich nicht ungeschickt, und schliefslich mufs der Generalinquisitor persönlich den Streit beilegen. Charakteristisch ist, dafs der Fiscal sich so sehr befriedigt über Munebrega's Thatkraft äufserte, wie sie sich besonders in der Korrespondenz No. 317 in einem geradezu entsetzenerregenden Mafse zeigt (cf. auch unten Teil III Kap. 2).

[2]) Cf. z. B. die Angelegenheit des Dr. Arquer Bd. II, 230 f. 235.

[3]) Cf. Bd. II, 153 No. 243, 162 No. 256.

[4]) Cf. Bd. II, 333 No. 296, wo der Consejo sogar bei Rückfälligkeit gegen relaxatio entscheidet; ganz ebenso Bd. II, 91 No. 182 in einem ähnlichen Falle. Eine Entscheidung zu Ungunsten des Angeklagten cf. dagegen Bd. II, 176 No. 270.

war die Thätigkeit des Consejo, soweit sie die Gefangenen betraf, noch nicht zuende, vielmehr wurden ihm, wie wir sehen werden, auch sämtliche späteren Gnadengesuche der Reconciliierten und Pönitenzierten vorgelegt, und er hatte dann Gelegenheit, denselben die Milde zu erweisen, die ihnen früher versagt worden war, eine Gelegenheit, die häufiger benutzt worden ist, als gewöhnlich angenommen wird.[1])

Der Provinzialtribunale, die von dem Consejo general abhängig waren, gab es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Königreichen der Krone Aragon vier, nämlich die zu Barcelona, Logroño, Zaragoza und Valencia. In Castilla existierten neun, zu Córdoba, Cuenca, Granada, Murcia, Llerena, Santiago, Sevilla, Toledo und Valladolid. Von diesen war jedoch das Compostelaner Gericht eine Reihe von Jahren suspendiert und sein Sprengel während der Zeit demjenigen von Valladolid zugeteilt.[2]) Auf den spanischen Besitzungen aufserhalb der iberischen Halbinsel gab es aufserdem noch verschiedene nach heimischem Muster eingerichtete und dem Generalrat unterstellte Inquisitionen.[3]) Das einzelne Tribunal hatte einen bestimmt abgegrenzten Sprengel, dessen Ortschaften möglichst häufig von einem der Inquisitoren zu revidieren waren, um Spuren irgend welcher Ketzerei festzustellen.[4]) Die Zahl der urteilenden Inquisitoren betrug zu

---

[1]) Cf. die Sevillaner Korrespondenz Bd. II, No. 349–375 und unten Kap. 3 und Teil III, Kap. 1 u. 2.

[2]) Von 1568—1580. Über die Unzuträglichkeiten, die sich daraus ergaben cf. Bd. II, 76 f. No. 160.

[3]) Die Zahl von 15 Tribunalen bei Hinschius (Bd. VI, 659) für das Jahr 1638 erklärt sich durch Zurechnung des Mallorquiner Tribunals zu denen auf der Halbinsel, die 1620 durch den Gerichtshof in Madrid auf 14 vermehrt worden waren.

[4]) Die sog. visita del partido. Bei derselben durfte nur Material gegen Ketzer gesammelt, eine Verhaftung nur in ganz dringenden Fällen vorgenommen werden, während im allgemeinen eine solche nur von dem versammelten Tribunal verfügt werden konnte. Begreiflicherweise konnte aber auch, ohne dafs eine visita stattgefunden hätte, ein Prozefs durch direkte Denuntiation beim Tribunal oder dem betr. Commissar der Inquisition anhängig gemacht werden, und es scheint das bei den Protestantenprozessen, die ja meist Einzelfälle betreffen, sogar häufiger gewesen zu sein, als die Verhaftung auf Grund einer visita.

der in Frage kommenden Zeit wohl durchweg drei,[1]) da die Erweiterung der Pflichten eine Erhöhung der ursprünglichen Zweizahl nötig gemacht hatten. Ihre Anstellung erfolgte durch den Generalinquisitor, wodurch sie die Qualifikation als päpstliche Inquisitoren erhielten.[2]) Jeder von ihnen konnte für sich allein Verhöre anstellen, die erwähnten visitas abhalten, überhaupt die allgemeinen Geschäfte führen. Dagegen war für besondere Beschlüsse, Verhaftung, Folter, Schlufsurteil, die Zusammenwirkung von wenigstens zweien erforderlich.

Ferner gehörten zu einem ordnungsmäfsig ausgestatteten Tribunal mehrere Sekretäre bez. Notare,[3]) einer oder zwei Fiscale,[4]) als Vertreter der Anklagebehörde, ein Alguacil,[5]) ein Kerkermeister, ein Arzt und zahlreiche Familiaren,[6]) d. h. freiwillige Diener der Inquisition, eine Stellung, zu der sich bei den Privilegien, die mit ihr verbunden waren, auch hochgestellte Personen drängten.

Nicht eigentlich zu den festangestellten Beamten gehören die Qualificatoren, Theologen, welche die ihnen ohne Namensnennung vorgelegten verdächtigen Äufserungen auf ihren Gehalt an Ketzerei zu prüfen hatten, sowie die consultores, Beisitzer bei der Beratung des Urteilsspruches, deren Stimme ebenso vollgültig war wie die der Inquisitoren, obwohl sie den Pro-

---

[1]) Cf. unsere Akten passim, besonders die Briefunterschriften und Votationen, sowie Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XXI, 416, wo ich das 1565 vorhandene Personal der Toledaner Inquisition zusammengestellt habe.

[2]) Hinschius Bd. VI, 359.

[3]) Der Unterschied zwischen Sekretär und Notar scheint sich nur auf den Rang bezogen zu haben, die Funktionen waren genau die gleichen.

[4]) Auch promotor fiscal, was aber nicht, wie Reufs übersetzt (Instruktionen S. 29) „erster Fiscal" bedeutet.

[5]) Der Alguacil, eigentlich Gerichtsdiener, war in der Regel eine angesehene Persönlichkeit und bediente sich zur Ausübung der niedrigeren Funktionen seiner Stellung einiger Unterbeamter.

[6]) Hauptaufgabe der Familiaren war es, entronnene Gefangene oder sonstige Flüchtlinge zu ergreifen, Transporte derselben von einer Inquisition zur anderen zu besorgen und bei den Autos de Fe den Zug der Gefangenen zu geleiten. (Cf. meine Urkunden Bd. II, 185 No. 274, 242 No. 278, 272 No. 279, 316 No. 289, 318 No. 290 u. öfter.)

zefs nur durch die Verlesung der Akten, die sog. vista, kannten. Ebenfalls bei der Urteilssprechung mitwirken mufste der Ordinarius, d. h. der Diöcesanbischof, der jedoch sehr häufig seine Rechte auf jemand anders, besonders auch auf einen der Inquisitoren delegierte, wodurch begreiflicherweise der Zweck seiner Mitwirkung, d. h. die Oberaufsicht über das Walten der Inquisitoren, illusorisch wurde.

Ganz besonders seltsam ist die Stellung des offiziellen Verteidigers, die bei Hinschius nicht berührt wird und auch nach den mir vorliegenden Akten noch nicht ganz mit Sicherheit anzugeben ist. Unzweifelhaft hatte die Inquisition mehrere bestimmte Verteidiger, zwischen denen den Angeklagten die Wahl gelassen war.[1]) Ob dieselben aber feste Beamte der Inquisition waren, so wie etwa der Fiscal,[2]) entzieht sich unserer Kenntnis. Ein Gehalt bezogen sie jedenfalls nicht, sondern der Angeklagte hatte sie zu bezahlen.[3]) Sie werden also eine ähnliche Stellung wie die Consultoren eingenommen haben, und vielleicht gehörten sie sogar überhaupt deren Kreise an, denn es sind Fälle bekannt, dafs ein Verteidiger zugleich Qualificator und Consultor war, also entscheidende Stimme über das Los des Angeklagten besessen hat.[4]) Ob damit eine wirklich eifrige Verteidigung sich vereinigen liefs, erscheint mindestens zweifelhaft.

Aufgabe der Provinzialtribunale[5]) war in erster Linie die Aufsuchung und Bestrafung von Ketzerei und Apostasie, sie hatten in dieser Beziehung sonach im wesentlichen dieselbe Competenz wie sonstige, nicht spanische Inquisitionsgerichte[6].)

[1]) Cf. meine Arbeit in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XXI, 416 und die Urkunden Bd. II, 228 und Bd. III, 195 No. 416, 369 No. 417.

[2]) Henner (Org. u. Comp. d. päpstl. Ketzergerichte S. 7 Anm. 2) behauptet freilich, der Fiscalpromotor habe nicht zu den Gerichtspersonen im eigentlichen Sinne gehört, doch scheint mir das wenigstens in Bezug auf die spanische Inquisition unrichtig zu sein (cf. z. B. den Abschnitt der alten Instruktionen, „que tocan al Fiscal“ und Instr. von Avila 1498 No. XV).

[3]) Cf. Instruktionen von 1484 Art. 16. (bei Reufs S. 24).

[4]) Cf. Zeitschr. für Kirchengeschichte Bd. XXI, 416 und meine Urkunden Bd. II, 231 No. 278.

[5]) Cf. Hinschius Bd. VI, 368 ff.

[6]) Cf. über diese besonders Henner, Organis. und Competenz d. päpstl. Ketzergerichte S. 235—363.

Es war aber bei den Herrsch- und Selbständigkeitsgelüsten, die diesem Institut eigen, schon früh eine besondere Erweiterung dieser Zuständigkeit eingetreten, indem die Inquisition einmal vom Papste noch allerlei besondere Vergehen zur Aburteilung zugewiesen bekam, wie z. B. die Tribunale in Aragon über widernatürliche Unzucht zu richten hatten,[1]) und sie andererseits in ihrer Competenz auf suspectio de haeresi Gelegenheit hatte, auch noch weitere, früher nicht der Inquisition zuständige und teilweise in diesem Zusammenhang sehr seltsame Vergehen, wie den Pferdehandel nach Frankreich,[2]) Schleichhandel mit Kupfermünzen etc. vor ihr Forum zu ziehen. Ebenso ging sie mit rigoroser Strenge gegen alle diejenigen vor, welche irgend einem ihrer Beamten eine „Kränkung", sei es auch nur durch die Einforderung von Steuern (!), zufügten,[3]) und (von ihrem Standpunkte aus) sehr mit Recht, denn das heil. Officium sah wohl ein, dafs in der unbedingtesten Unantastbarkeit aller Glieder des Instituts bis auf die geringsten ein wesentlicher Teil der von ihm beanspruchten und zur Durchführung seiner Aufgabe auch wohl notwendigen Macht beruhte.

Bedenklicher noch als diese ausgedehnte Competenz in Ketzersachen erscheint der Umstand, dafs der Inquisition schon durch die Katholischen Könige auch die Kriminalgerichtsbarkeit über ihre sämtlichen Angestellten und Familiaren zugewiesen war, wodurch sich dieser geistliche Gerichtshof rasch zu einem unabhängigen Staat im Staate auszubilden drohte. Die Eifersucht, mit der die Inquisition über diesem Rechte wachte und es nach Möglichkeit auszudehnen trachtete, sowie die vielen dadurch hervorgerufenen Competenz-

[1]) Dies Vergehen war dort in erschreckendem Mafse häufig und die Fälle, in denen wegen desselben auf Relaxation erkannt worden ist, sind nicht selten.

[2]) Dieser wurde unter der Form der „Begünstigung von Ketzern" verhandelt und bestraft. Er war bei den Tribunalen zu Logroño und Zaragoza begreiflicherweise am häufigsten Gegenstand der Verhandlungen.

[3]) Einige, wenngleich unkontrollierbare Beispiele bei Montanus und ferner Llorente Bd. III, 143 ff. Die Korrespondenzen in Simancas sind voll von Mitteilungen der Inquisitionen über „Ausschreitungen" der weltlichen Behörden gegen ihre Mitglieder.

streitigkeiten führten allerdings zeitweilig zur Entziehung dieser Privilegien, jedoch gelang es der Inquisition immer wieder, dieselben zurückzugewinnen, und erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist ihre Competenz definitiv auf die Bekämpfung der Ketzerei und Abtrünnigkeit wieder beschränkt worden.[1])

Treten wir nach diesen allgemeinen Erörterungen der vielfach und mit Leidenschaft ventilierten Frage näher, ob die spanische Inquisition rechtlich und sachlich ein staatlicher oder ein geistlicher Gerichtshof gewesen ist. Die Schriftsteller vom 16. Jahrhundert bis in die zweite Hälfte des 18. haben sämtlich nicht daran gezweifelt, daſs die spanische Inquisition, wie sie unter Don Fernando und Doña Isabel begründet worden ist, ein geistlicher Gerichtshof war, so gut wie die römische und andere Inquisitionen.[2]) Erst Spittler hat in seinem „Entwurf der Geschichte der spanischen Inquisition" unumwunden behauptet, die spanische Inquisition sei ein „bloſs königliches Gericht," und hat diese Behauptung mit verschiedenen z. T. irrigen Anführungen zu beweisen gesucht.[3]) Ihm folgte X. de Maistre, in seinen „Lettres à un Gentilhomme Russe sur l'Inquisition Espagnole" den gleichen Satz aufstellend,[4]) während kurze Zeit nachher Llorente aufs schärfste wieder die ältere Ansicht verteidigte.[5]) Trotz Llorente hat jedoch die Meinung, daſs die spanische Inquisition ein könig-

---

[1]) Hinschius Bd. VI, 370.

[2]) So Paramo S. 135 f. Carena S. 10 f. Limborch S. 79. Montanus Praefatio, S. 10: „regia pariter et pontificia autoritate."

[3]) Reuſs, Sammlung der Instruktionen etc., Einleitung S. XV. Falsch ist z. B., daſs „jede nachfolgende neue Generalinstruktion allein in königlichem Namen ausgefertigt" wurde, (cf. die Einleitung der Valdés-Instruktionen, Zeitschrift für Kirchenrecht Bd. VII, 79), falsch, daſs der König allein den „Chef des Gerichts" und „die übrigen Assessoren" eingesetzt habe (cf. oben), falsch, daſs es „nach damaliger Inquisiitonspraxis etwas Unerhörtes war, daſs alle Güter der Verurteilten dem königlichen Fiscus heimfallen sollten" (cf. Hinschius Bd. V, 469) u. s. w.

[4]) A. a. O. S. 9: „cette vérité fondamentale: Que l'Inquisition fut, dans son principe, une institution démandée et établie par les rois d'Espagne" und S. 11: „Le tribunal de l'Inquisition est purement royal." Die Gründe de Maistre's für seine Behauptung sind ähnlich wie die Spittlers.

[5]) Llorente, Prólogo Bd. I, 5. 235 ff. u. öfter.

licher Gerichtshof sei, weitere Verteidiger und Anhänger gefunden, besonders seit Leopold von Ranke in der ersten Ausgabe seines Buches „Die Osmanen und die spanische Monarchie“ sich gleichfalls, und den Inquisitionshistoriker angreifend, derselben angeschlossen hatte.[1]) Drei Hauptgründe führt er zur Geltendmachung seiner Ansicht an: Die Inquisitoren seien königliche Beamte gewesen, der obere Rat ein Institut wie die übrigen königlichen Räte, ferner seien die Konfiskationsgelder dem Könige anheimgefallen, und endlich sei erst hierdurch der Staat der Katholischen Könige völlig abgeschlossen worden. Ob diese Gründe stichhaltig sind, werden wir sofort sehen. Es versteht sich von selbst, dafs Ranke diese Auffassung ohne jeden Nebengedanken für die richtige gehalten hat. Dieselbe ist jedoch von nachfolgenden katholischen Schriftstellern in der bedenklichsten Weise ausgebeutet worden, um die Kirche von dem Rufe, Schöpferin und Erhalterin auch der spanischen Inquisition zu sein, zu befreien. So zunächst von Hefele in seinem „Cardinal Ximenes,“[2]) der mit nicht zu leugnendem Geschick die Thatsachen hervorhebt, aus denen der staatliche Charakter der Inquisition erwiesen werden soll, eines Institutes „welches, anscheinend kirchlich, gerade von seiten der Kirchenvorsteher, der Päpste und Bischöfe, fast beständig beklagt und bekämpft wurde.“[3]) Mit Genugthuung verzeichnet er Ranke, Guizot und Heinrich Leo als Verteidiger der gleichen Ansicht. Ebenso behauptet Hergenröther, die spanische Inquisition als ein reines Staatsinstitut habe sich dem päpstlichen Einflufs zu entziehen gestrebt, der seiner Härte entgegenwirkte.[4]) Der eifrigste Verteidiger dieser Meinung ist jedoch der früher schon gekennzeichnete Gams, der zunächst die Gründe Rankes reproduziert[5]) und sich weiterhin mit einer scharfen Invek-

---

[1]) Ranke, Die Osmanen und die spanische Monarchie, 4. Aufl. 1877 S. 195 ff. cf. dazu den Aufsatz von Michael „Ranke über die spanische Inquisition“ in der Zeitschrift für katholische Theologie Bd. XV (1891), S. 367 ff.

[2]) A. a. O. S. 297 ff.

[3]) Hefele S. 296.

[4]) Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat S. 607.

[5]) Gams, Kirchengeschichte Spaniens Bd. III 2, 53 ff.

tive gegen den Spanier Orti y Lara wendet.[1]) Dieser hatte nämlich kurz vorher in seinem jetzt so selten gewordenen Werke „La Inquisicion" der älteren Ansicht, dafs die Inquisition ein kirchliches Institut sei, wieder Geltung zu verschaffen gesucht, nicht aus Unparteilichkeit, sondern aus einem kirchlichen Fanatismus, der sich nicht scheut, wie seinerzeit Paramo[2]) und heute Pius a Langonio[3]) die Inquisition als ein preisenswertes und zum Schutze der Kirche unbedingt wieder herzustellendes Institut zu bezeichnen. Als dann Fr. Garcia Rodrigo in seiner „Historia de la Inquisicion" sein Mitkämpfer wurde, insofern er Rankes Ansicht opponierte und die Inquisition als einen gemischten Gerichtshof bezeichnete,[4]) und als die Innsbrucker Jesuiten Grisar und Bauer die Rodrigo'sche und Orti'sche Darstellung in ihren Recensionen der beiden Werke und der Kirchengeschichte von Gams für die wahrscheinlichere erklärten,[5]) sah sich Gams in seinem Nachtrag veranlafst, seine Darstellung in manchen Beziehungen zu verklausulieren und die scharfen Ausdrücke gegen Orti y Lara zurückzunehmen, „denn es kann einem katholischen Schriftsteller nicht gleichgültig sein, dafs er von einem katholischen Schriftsteller den Ketzern zugezählt wird."[6]) Für die Ansicht von Gams ist späterhin nur noch Knöpfler in einer Polemik mit dem schon genannten Grisar eingetreten,[7]) und Pastor hat auf katholischer Seite durch seine unparteiische

[1]) Gams a. a. O. S. 92.

[2]) Cf. oben S. 14 ff.

[3]) Cf. oben S. 14, Anm. 1.

[4]) Rodrigo bes. Bd. III, 326 f. „su mixta jurisdiccion" cf. Bd. II, 163 und bes. 87: „el Santo Officio fue un tribunal esencialmente eclesiástico, que sin autorizacion alguna secular pudo ejercer sus funciones sobre los juicios canónicos."

[5]) Zeitschrift für katholische Theologie Bd. III (1879), bes. S. 559 ff. 570. 574 ff., Bd. V (1881), 742 ff.

[6]) Gams a. a. O. Bd. III 2, 512.

[7]) Historisch-politische Blätter Bd. 90, 325—353 „Zur Inquisitionsfrage." Es ist ein Irrtum von Knöpfler, wenn er S. 326 sagt: „Diese Anschauung [von der Staatsanstalt] vertritt weitaus die Mehrzahl aller neueren Geschichtsforscher." Grisar in der Zeitschrift für katholische Theologie Bd. VI, 756 ff., schliefslich wieder Knöpfler in den Historisch-politischen Blättern Bd. 91, 165 ff. Cf. auch die Polemik Michaels gegen Ranke in dem schon S. 56, Anm. 1 genannten Aufsatze.

Darstellung der Gründung der Inquisition und der Beziehungen Sixtus IV. zu ihr dem Streite vorläufig im Sinne Rodrigo's ein Ende gemacht, indem er objektiv genug die Möglichkeit apologetischer Gesichtspunkte bei den katholischen Publizisten in Bezug auf die Annahme von der Staatsanstalt zugiebt, aber zugleich scharf tadelt.[1]) Dies der historische Verlauf der Polemik; wer aber hat recht?

Schon die Thatsache, dafs eine beträchtliche Reihe katholischer Schriftsteller,[2]) neuerer wie älterer, für die Ansicht eintritt, die Inquisition sei ein wesentlich kirchliches Institut gewesen, dafs schliefslich sogar die gegnerische Ansicht als möglicherweise von apologetischen Gesichtspunkten beeinflufst bezeichnet wird, und dafs aufser Ranke kein der Erwähnung werter protestantischer Gelehrter *für*, alle vielmehr *gegen* die Ansicht von der Staatsanstalt eintreten,[3]) läfst diese letztere als auf recht schwankenden Füfsen stehend vermuten. Und die Geschichte beweist, dafs die spanische Inquisition in der That nicht eine Staatsanstalt, sondern vielmehr ein kirchliches Institut gewesen ist. Die Katholischen Könige haben Sixtus IV. gebeten, ihnen zu gestatten, dafs sie Generalinquisitoren einsetzen könnten: vom Papste ist also die Erlaubnis ausgegangen, und der Papst ist es auch gewesen, der

[1]) Pastor, Geschichte der Päpste Bd. II, 545 Anm. 2: „Wie weit bei katholischen Publizisten bei der Annahme der Ansicht von der Staatsanstalt apologetische Gesichtspunkte mafsgebend gewesen sind, mag dahingestellt bleiben. Der Historiker darf sich jedoch nie durch apologetische Zwecke leiten lassen, sein einziges Ziel soll die Ergründung der Wahrheit sein." Wenn Pastor den Umstand, dafs die richtige Ansicht noch nicht allgemein durchgedrungen ist, von der „übergrofsen Autorität Rankes" herleitet, so hat er damit meines Erachtens unrecht, denn in anderen Beziehungen ist leider Ranke für die katholischen Schriftsteller lange nicht Autorität genug. Die „apologetischen Gesichtspunkte" scheinen mir im Gegenteil weit schwerwiegender als Rankes Autorität mitgewirkt zu haben.

[2]) Aufzählung derselben bei Pastor a. a. O.

[3]) So besonders Schirrmacher (Geschichte Spaniens Bd. VI, 613 ff.) und Hinschius Bd. VI, 367. Cf. dessen Widerlegung Rankes in Anm. 5 und das gleiche bei Michael in dem S. 56, Anm. 1 erwähnten Aufsatz. der besonders auf die Verwechselung der quaestio juris und quaestio facti durch Ranke hinweist, durch welche unzweifelhaft Rankes irrtümliche Ansicht hervorgerufen ist.

dem jeweiligen vom Könige ernannten Generalinquisitor seine Vollmacht für die Jurisdiktion in Ketzersachen erteilt hat. Sämtliche übrige rechtsprechende Mitglieder der Inquisition aber werden vom Generalinquisitor ernannt, also indirekt auch vom Papste, während irgend eine weltliche Behörde nichts mit der Ernennung zu thun hatte, so dafs man wahrlich nicht berechtigt ist, sie als königliche Beamte zu bezeichnen. Wenn Ranke als zweiten Grund für seine Behauptung die Konfiskation für den König aufstellt, so hat er aufser Acht gelassen, dafs diese nach allgemeinem Recht dem Könige zufiel.[1]) Und was seinen dritten Grund betrifft, der Staat sei durch die Einführung der Inquisition erst abgeschlossen worden, so ist das eine Geschichtskonstruktion Rankes, die für die rechtliche Seite doch im Grunde nichts beweist, und die Meinung, dafs sich kein Erzbischof dem Gerichte entziehen konnte, ist wenigstens was die Gründungsjahre desselben betrifft, unrichtig, ja auch späterhin noch waren besondere Erlasse des Papstes notwendig, um der Inquisition das Recht zu geben, gegen Bischöfe, Erzbischöfe und Kardinäle vorzugehen.[2]) Andere triftige Gründe als diejenigen Rankes hat keiner der katholischen Verteidiger der gleichen Ansicht vorzubringen vermocht, und so ist auch der apologetische Versuch katholischer Schriftsteller, die Kirche von dem Odium der spanischen Inquisition durch die Bezeichnung derselben als Staatsanstalt zu befreien, als gänzlich gescheitert zu betrachten. Die spanische Inquisition ist vielmehr rechtlich ein durchaus kirchliches Institut gewesen, wie das auch in der abschliefsenden Darstellung von Hinschius mit gröfster Schärfe hervorgehoben wird. „Und selbst die Auffassung, dafs die spanische Inquisition ein gemischtes Institut gewesen sei, erscheint, soweit man nicht etwa dabei blofs die besondere, den Inquisitionstribunalen vom König verliehene weltliche Gerichtsbarkeit im Auge hat, ebensowenig haltbar, [wie diejenige von der Staatsanstalt], denn ein gewisser staatlicher Einfluſs auf die Besetzung kirchlicher Behörden und eine staatliche Beaufsichtigung derselben, ja selbst die Benutzung ihrer Thätigkeit

[1]) Cf. Hinschius a. a. O.
[2]) Cf. die Stellen bei Hinschius Bd. VI, 370 f.

im staatlichen oder fürstlichen Interesse macht eine kirchliche Anstalt rechtlich weder zu einer staatlichen, noch auch zu einer gemischt kirchlich-staatlichen.“[1])

Ist dem so, so kann auch die Frage nach dem Unterschiede der alten und neuen spanischen Inquisition nur dahin beantwortet werden, dafs rechtlich ein solcher nicht vorhanden gewesen ist: die Jurisdiktion in Ketzerangelegenheiten erhielten beide, die alten und die späteren Generalinquisitoren, die vom Dominikanerorden gewählten Provinziale wie die vom Könige ernannten Prälaten, ausschliefslich vom Papste, und von ihnen ging dieselbe auf die nur durch sie ernannten Inquisitoren über. Im Gegensatz zu der rechtlichen Übereinstimmung sind aber die sachlichen Unterschiede um so stärker hervortretend und zwar betreffen sie sowohl die Organisation, wie die Zuständigkeit, wie endlich das Verfahren.

Was die Organisation betrifft, so war die alte Inquisition, wie oben geschildert, völlig in der Hand des Dominikanerordens, dessen Provinziale die Generalinquisitoren waren, und aus dessen Mitgliedern die Inquisitoren von dem Generalinquisitor und dem Convent gewählt wurden — mit der neuen Inquisition hatte der Dominikanerorden rechtlich so gut wie nichts mehr zu thun,[2]) der König ernannte einen der Prälaten Spaniens zum Generalinquisitor, der seine Vollmacht vom Papste erhielt, und die Inquisitoren, teils Juristen, teils Theologen, wurden von dem Generalinquisitor ernannt. Die alte Inquisition kannte das Institut des Consejo general nicht — bei der neuen war er eine Aufsichtsbehörde und Appellationsinstanz mit weitgehenden Befugnissen. Die alte Inquisition hatte keine dauernden Tribunale mit abgegrenztem Bezirk, die Inquisitoren erschienen nur, wo und wann es nötig war — bei der neuen Inquisition existierten ständige Gerichtshöfe, die für einen bestimmten Bezirk zuständig waren, in beträchtlicher Anzahl. Mit dieser Ständigkeit hängt begreiflicherweise

---

[1]) Hinschius Bd. VI, 367.

[2]) Doch sollte eine Stelle im Consejo von einem Dominikaner besetzt werden und auch die Inquisitoren sind thatsächlich mehrfach Dominikaner gewesen, ebenso wie die Generalinquisitoren.

die umfängliche Zahl der Beamten der neuen Inquisition zusammen, die vom König besoldet wurden und welche die alte Dominikaner-Inquisition nicht oder doch nur in sehr beschränktem Mafse hatte. Die alte Inquisition war von königlichen oder politischen Einflüssen ganz frei, — die neue Inquisition ist, obwohl rechtlich ein rein kirchliches Institut zur Verfolgung der Ketzerei, von den Königen in immer steigendem Mafse auch politisch zur Unterdrückung mifsliebiger Persönlichkeiten, Richtungen und Standes- oder Landesvorrechte benutzt worden.

Die Möglichkeit hierzu war darin gegeben, dafs die neue Inquisition eine wesentlich umfänglichere Zuständigkeit als die alte besafs. Die alte Inquisition hatte nur de haeresi et apostasia zu urteilen, die Beurteilung wegen suspectio de haeresi war bei ihr auf einige wenige Vergehen beschränkt, — die neue Inquisition konnte dagegen auf Grund der letzteren gegen Strafthaten vorgehen, die im Grunde mit kirchlichen Vergehen nicht das geringste zu thun hatten, wie z. B. seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts gegen Pferde-, Munitions- und Waffenverkauf nach Frankreich, Mönchsehen und dergl. Vor allem aber war ihr durch königliche Übertragung die Kriminal- und teilweise sogar die Civilgerichtsbarkeit über ihre sämtlichen Beamten zuerkannt, und sie ist stets bestrebt gewesen, dieses Recht so weit als möglich auszudehnen. Die persönliche Zuständigkeit der neuen Inquisition ist insofern umfänglicher als diejenige der alten, dafs sie besonders seit der Entdeckung evangelischer Gemeinden in Spanien durch päpstliche Vollmacht auch gegen Bischöfe, Erzbischöfe und Kardinäle vorgehen konnte, somit überhaupt nur der Papst von ihrer Jurisdiktion eximiert war.

Von allen diesen sachlichen Differenzen hängt es in gewissem Sinne ab, dafs das Verfahren der neuen Inquisition wesentlich komplizierter und strenger geregelt war als dasjenige der alten, wenngleich Grundzüge und Prinzipien wohl ungefähr die gleichen waren. Zu bezweifeln ist, dafs die alte spanische Inquisition so genaue Protokolle geführt hat wie die neue, fraglich auch, ob so detaillierte Vorschriften über Beweisaufnahme, Foltersentenzierung und Definitivbeurteilung existierten, wie wir ihnen bei der neuen Inquisition

begegnen,[1]) und sicher waren die Strafbemessungen dort nicht so vielseitig gestaltet, wie hier: die alte Inquisition erkannte fast durchweg nur auf abiuratio, reconciliatio oder relaxatio, erstere beiden mit verschiedenen Bufsen verbunden,[2]) die schärferen Unterscheidungen und die Verhängung von Galeerenstrafe, Hieben oder Ausstellung am Pranger, sowie die raffinierten Unterschiede in den äufseren Strafabzeichen bei oder nach dem Auto de Fe[3]) waren in ihr nicht gebräuchlich. Ob Freisprechungen bei der alten Inquisition auch nach stattgehabtem Verfahren so häufig waren wie bei der neuen, läfst sich bei den ungenügenden Detailnachrichten schwer beurteilen, ist aber wohl zu bezweifeln.

---

[1]) Cf. bes. die Instruktionssammlung des Don Alfonso Manrique, die Valdés-Instruktionen von 1561 und Pablo Garcia, Orden de procesaren el santo Oficio, der mit minutiöser Genauigkeit die Formeln für Edikte, Urteile, Abjurationen etc. mitteilt.

[2]) Cf. Hinschius Bd. V, 486 ff. bes. 491 oben.

[3]) Cf. darüber unten Kap. 3 das nähere.

Drittes Kapitel.

Das Verfahren der Inquisition gegenüber den protestantischen Ketzern im 16. Jahrhundert.

Bei der im ersten Kapitel geschilderten durchweg geringen Zuverlässigkeit der früheren Darstellungen über die Inquisition und ihr Verfahren ist es begreiflich, wenn wir uns vor allen Dingen auf die im zweiten und dritten Bande meiner Arbeit enthaltenen Akten stützen, die unter Heranziehung der Instruktionen und der „Prozefsordnung" des Pablo Garcia durchaus hinreichen, uns ein klares Bild von dem Verfahren der spanischen Inquisition gegenüber den Protestanten im 16. Jahrhundert zu geben. Damit wird allerdings von vornherein auf eine die sämtlichen Phasen der spanischen Inquisitionsgeschichte umfassende Darstellung verzichtet: ob die Inquisition in gleicher Weise gegen Juden und Mauren, gegen Hexen und Freimaurer aufgetreten ist, und wie sie sich im einzelnen bei Civilverbrechen und gegenüber den sogenannten „Übergriffen" der weltlichen Gewalt verhalten hat, sei es im 15. oder im 18. Jahrhundert, darüber kann ich kein aktenmäfsig begründetes Urteil aussprechen, das nur demjenigen zustehen würde, der die 5000 Bündel im Archiv zu Simancas völlig durchgearbeitet hätte.[1]) Immerhin aber glaube ich annehmen zu dürfen, dafs selbst bei dieser Beschränkung auf die „Lutheraner"-Akten die im folgenden gebotene Schilderung wenigstens für das 16. und erste halbe 17. Jahrhundert allgemeine Geltung hat, denn es ist nicht abzusehen, warum die Inquisition gegen die eine Ketzerei formell und sachlich

[1]) Über die Maurenhändel des 16. Jahrhunderts ist ganz neuerdings von Henry Charles Lea eine recht umfängliche Arbeit erschienen: „The Moriscos of Spain, their conversion and expulsion, Newyork 1901.

anders vorgegangen sein sollte, als gegen die andere, vielmehr wird, was für die Protestanten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gegolten hat, und was sich aus den Originalakten gegen dieselben entnehmen läfst, wesentlich auch für die Mauren in der ersten Hälfte desselben und für Hexen und sonstige Ketzer in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Geltung haben, freilich mit der Beschränkung, dafs die Inquisition je nach Art und Umfang der betreffenden Ketzerei gröfsere oder geringere Strenge hat walten lassen: ein vereinzelter Protestant im Herzen des Landes hat sicher gröfsere Milde in der Behandlung erfahren, als die „Hexennester" in Navarra am Beginn des 17. Jahrhunderts — das ist schon aus psychologischen Gründen anzunehmen.

Wenn somit das Inquisitionsverfahren nur nach den Akten geschildert werden soll, so erhebt sich die Frage, wie weit man diesen Akten inhaltlich Glauben schenken darf, deren Authenticität über allen Zweifel erhaben ist. Die radikalen Gegner der Inquisition werden sehr leicht mit der Behauptung auftreten: Die Inquisition ist ein durch und durch auf Verlogenheit basiertes Institut, warum sollen ihre Akten wahrheitsgetreu sein? Und in der That begegnen wir solchen Behauptungen zumal bei Llorente nicht selten.[1]) Allein eine solche Ansicht ist nur möglich für den, der entweder die Akten überhaupt nicht kennt oder sie tendenziös behandelt. Vielmehr gilt speciell von den die Protestanten betreffenden Akten, dafs sie die Prozesse unzweifelhaft so wiedergeben, wie dieselben stattgefunden haben, dafs sie somit in Bezug auf ihre Unverfälschtheit unbedingte Glaubwürdigkeit haben; die Gründe dafür sind folgende:

1. Man trifft besonders in evangelischen Kreisen häufig die Ansicht an, dafs der Inquisitionsprozefs nicht etwa zur Feststellung des wahren Sachverhalts, d. h. in unseren Fällen des Protestantismus, dienen sollte, sondern vielmehr dazu, aus dem Angeklagten das Geständnis irgend welcher abscheulichen gar nicht begangenen Verbrechen herauszupressen und ihn zur Verleugnung seines Glaubens zu veranlassen. Diese Ansicht ist grundfalsch. Wenn die Auto de Fe-Relationen und

[1]) Cf. besonders Llorente Bd. I, 15 und die dortigen Verweisungen.

ähnliche abgekürzte Berichte, die ja bisher fast unsere einzigen Quellen waren und auf deren Mifsverstehen die beregte Meinung wohl zum Teil zurückzuführen sein wird, von scheufslichen Verbrechen reden, welche der Sentenzierte begangen haben soll, so ist damit nichts anderes als der Protestantismus selbst bez. die aus evangelischer Gesinnung herrührenden von katholischer Anschauung abweichenden Handlungen des Angeklagten gemeint. Das Geständnis dieses „Verbrechens" und seiner Konsequenzen sucht die Inquisition mit allen Mitteln dem Gefangenen zu entlocken; bekennt er es, so ist sie befriedigt, absolviert ihn ad cautelam, wenn er „rechtzeitig" um Gnade bittet, und legt ihm mehr oder weniger schwere Bufsen auf, überantwortet ihn dagegen dem weltlichen Arm, wenn er „hartnäckig" ist, d. h. seiner evangelischen Überzeugung treu bleibt. Leugnet der Angeklagte, so wird ev. unter Anwendung der Folter versucht, ihm das Geständnis zu entreifsen. Wenn es sich nun um nichts anderes handelt, wozu sollte da die Inquisition sich die Mühe machen, an Protestantenprozessen Fälschungen zu begehen, wie man ihr so vielfach vorgeworfen hat? Der Protestantismus war ja in ihren Augen Verbrechen genug, um den Angeklagten ev. auf den Scheiterhaufen zu bringen, und bei überzeugungstreuen Protestanten, also den schwersten „Verbrechern", hatte sie wahrlich nicht die Greuelscenen nötig, die man sich vielfach ausmalt, denn solche Bekenner gestanden ihre evangelische Überzeugung rundweg ein. Findet man also solche Scheufslichkeiten in den Akten nicht, so ist das keinerlei Beweis, dafs diese gefälscht sind, um etwa der Mit- und Nachwelt ein günstigeres Urteil über die Inquisition und ihr Verfahren zu suggerieren oder den strenge Aufsicht führenden Consejo zu betrügen, denn da diese angeblichen Schandthaten nicht stattgefunden haben, so hatte auch die Inquisition nicht nötig, sie aus den Prozessen zu eliminieren. Aber selbst wenn sie stattgefunden hätten, so wäre dennoch eine Verfälschung in diesem Sinne völlig überflüssig gewesen, und zwar wegen des bekannten Geheimverfahrens, auf Grund dessen niemals ein Unbeteiligter Einblick in die Akten gewann; denn dafs in neuerer Zeit „unberufene" Forscheraugen in ihre Geheimnisse eindringen würden, daran hat die Inquisition bei der Ab-

fassung ihrer Protokolle sicher nicht gedacht. Eine Verfälschung der Akten in dem Sinne, dafs die Inquisition vorgekommene Greuel unterdrückt hätte, ist somit zu negieren.

2. Ebensowenig ist einzusehen, warum die Inquisition ihre Akten zu Ungunsten des Angeklagten gefälscht haben sollte, denn bei der Freiheit, die ihr bezüglich der Urteilsprechung gegeben war, konnte sie, vielleicht um einiger finanzieller Vorteile willen, einen auch nur irgendwie Verdächtigen auf Grund der Zeugenaussagen und seiner eigenen Angaben immer so verurteilen, dafs er wenigstens einige Prozefskosten bezahlen mufste. Einen weiteren praktischen Nutzen für die Inquisition wird man schwerlich angeben können, denn die Personen der Angeklagten waren ihr doch mit sehr geringen Ausnahmen völlig gleichgültig. Obwohl aber diese Möglichkeit der Verurteilung z. B. zu abiuratio de levi jederzeit auch ohne Fälschung vorlag, so ist mir doch aus den vorliegenden Akten kein einziger Fall bekannt, dafs die Inquisition aus dem angeführten materiellen und unrechten Grunde von derselben Gebrauch gemacht hätte, und gar Fälschungen in dieser Beziehung zu behaupten, ist, wie wir sehen, durch nichts gerechtfertigt.

3. Endlich machen auch die Akten für den, der die Originale gesehen und sorgfältig durchgegangen hat, schon an sich einen durchaus glaubwürdigen Eindruck. Jegliche Zeugenaussage, jegliches Geständnis auf der Folter, jede Erklärung des Angeklagten wird mit Sorgfalt ratificiert, ev. von dem Deponenten unterschrieben, nachdem sie ihm vorgelesen ist. Am Schlufs der einzelnen Sitzungsprotokolle finden sich häufig Bemerkungen des Notars, die einen Schreibfehler, ein vergessenes Wort oder dergl. unmittelbar nach der Sitzung, wie die gleiche Tinte zeigt, als gültig bez. ungültig bezeichnen. Die einzelnen Folia sind fast durchweg numeriert, jedes Wort des Angeklagten, jeder Seufzer wird niedergeschrieben oder angemerkt, bis zu der Genauigkeit, dafs man sich beim kühlen Durchlesen und ohne sich die dramatische Situation vorzustellen oft kaum durchfindet. Wo sollen also da schwerwiegende Fälschungen herkommen, zu denen der Notar doch während der Verhandlung ohnehin keine Zeit haben konnte? Und nachträgliche Veränderungen sind mir in keinem einzigen

Aktenstück vorgekommen. Sonach kann mit Bestimmtheit behauptet werden, dafs die Akten, die heutigentags vorliegen, als durchaus zuverlässig anzusehen sind.

Immerhin aber könnte man dem entgegenhalten, dafs vielleicht nur diejenigen Akten erhalten seien, welche nichts besonders Belastendes für die Inquisition enthalten, während der gröfsere Teil bei der Aufhebung des Gerichts, um die schlimmsten Flecken zu verbergen, durch dasselbe vernichtet worden sei. Auch dieser Vorhalt aber kann nur völliger Unkenntnis der Verhältnisse entspringen. Bei der Riesenzahl von Aktenstücken, welche die 15—20 Inquisitionsarchive enthalten haben, wäre ein Durchmustern derselben und eine Ausscheidung bedenklichen Materials, selbst wenn man sie gewollt hätte, völlig unmöglich oder mindestens eine Arbeit von Jahrzehnten gewesen, und das noch vorhandene trägt thatsächlich in keiner Weise Spuren davon, dafs eine solche Sichtung stattgefunden hätte. Die 1300—1400 Bündel z. B. welche die Korrespondenz des Consejo und der Provinzialtribunale bilden, liegen noch heute geradeso zusammengeschnürt da, wie sie aus dem Consejo-Archiv nach Simancas gewandert sind und die Pergamentbände der Secretaría de Aragon des Consejo sind in ganz vollständiger Reihe erhalten, während diejenigen von Castilla ebenso vollständig verschwunden sind. Geradeso wie dies lediglich Folge eines unglücklichen Zufalls sein mufs, ist auch die Anhäufung der Prozefsakten in Simancas und Madrid eine durchaus zufällige, wie jeder, der diese gewaltigen Papiermassen gesehen hat, von vornherein zugeben wird, sodafs von einer Unterdrückung gefährlicher Akten in keiner Weise die Rede sein kann: Was verloren ist, und das ist leider der gröfste Teil der Akten, die uns hier interessieren, ist zufällig verloren gegangen, das Erhaltene müssen wir, wie es ist, hinnehmen als ein durchaus zuverlässiges Material wie für die Geschichte der Inquisition im allgemeinen, so für diejenige der spanischen Protestanten im besonderen.

Wollen wir das Verhalten der spanischen Inquisition gegenüber den protestantischen Ketzern im sechzehnten Jahrhundert schildern, so wird es am zweckmäfsigsten sein, wenn wir als Gliederungsprinzip das Prozefsverfahren der Inquisition annehmen.

1. Denuntiation, Testification, Verhaftung und erste Audienz.

Wenn in den Akten der Inquisition von „denunciacion" die Rede ist, so ist dieses Wort nicht allgemein in demselben Sinne zu verstehen, den der deutsche Sprachgebrauch damit verbindet, d. h. demjenigen einer hinterlistigen privaten Mitteilung eines Vergehens an die Justiz; vielmehr bedeutet das Wort nach spanischem Sprachgebrauch ganz allgemein „strafrechtliche Anzeige."[1]) Eine solche braucht natürlich nicht von einem Unbeteiligten herzurühren, sondern auch Beamte der Inquisition „denunzierten" wegen Vergehens gegen den Glauben,[2]) und ebenso wird die offizielle, Ketzerei betreffende Mitteilung des Vertreters der Anklagebehörde, des Fiscalpromotors, an das Tribunal, verbunden mit dem Antrage auf Inhaftierung, schlechtweg als „denunciacion" bezeichnet. Halten wir an dieser allgemeinen Bedeutung des Wortes fest, so wird es begreiflich, dafs in jedem Prozefs eine „denunciacion" vorkommt. Bei der Mifsverständlichkeit des Wortes aber konnte leicht dadurch die Annahme entstehen, dafs die Inquisition durchweg nur auf hinterlistige Anzeigen hin gegen evangelische Ketzer vorgegangen sei. Unsere Akten zeigen, dafs dies nicht der Fall war, und bieten hinreichendes Material, uns die Details der Denuntiation zu vergegenwärtigen.

Die Inquisition hatte verschiedene Möglichkeiten, über der Rechtgläubigkeit in ihrem Bezirk zu wachen und Ketzer aufzusuchen. Zunächst die sog. visita del partido, d. h. Revision des Inquisitionsbezirks, die wenn möglich jedes Jahr in jedem Orte vorgenommen werden sollte und darin bestand, dafs einer der drei Inquisitoren in Begleitung eines Notars von Ort zu Ort reiste, das sog. Glaubensedikt[3]) verkündete, die Sanbenitos Verurteilter in den Kirchen revidierte und die sorgfältig geführten Genealogieen der Orte ergänzte. Die Verkündigung dieses Glaubensediktes, das aufserdem alle Ostern von den Kanzeln verlesen werden mufste,

[1]) Tolhausen, Spanisches Wörterbuch Bd. I, 235 s. v. denunciacion.

[2]) Cf. Bd. II, 154 No. 246, 409 No. 355: Denuntiation durch einen Familiaren.

[3]) Cf. darüber Llorente Bd. I, 41 f., III, 46 ff. VIII, 328 ff.

war es, die der Inquisition besonders reiches Material an Denuntiationen verschaffte, da in dem Edikt die Anzeigepflicht jeglicher Ketzerei bei Strafe der grofsen Exkommunikation und Verurteilung wegen Begünstigung von Ketzerei geboten wurde. Und wie leicht konnte aus letzterem Vergehen das schwerere der eignen Ketzerei mit Recht oder Unrecht gefolgert werden! Es ist psychologisch vollkommen begreiflich, dafs jeder, und besonders streng kirchlich gesinnte Personen,[1]) bei Androhung solcher Strafen bereit war, sein Gewissen durch Mitteilung irgend welcher auf Ketzerei bezüglicher Wahrnehmungen zu entlasten. So finden wir mehrfach alte Frauen als erste Denuntianten verzeichnet,[2]) wie überhaupt unnützes Klatschen, das vielleicht in aller Harmlosigkeit geschehen war, mehrfach die Quelle schwerer Kümmernisse für die Beteiligten geworden ist,[3]) falls etwa ein besonders gewissenhafter Zuhörer dabei war, der bei der nächsten Publikation des Glaubensedikts sich gedrungen fühlte, allerlei verdächtige Äufserungen mitzuteilen. Weniger begreiflich ist es schon, wenn Landsleute von Ausländern gegen dieselben Denuntiation einreichen, und man kann sich allerdings bei solchen Fällen des Eindrucks der Böswilligkeit nicht ganz enthalten,[4]) wie denn thatsächlich mehrere unserer Toledaner Prozesse direkt auf böswillige Denuntiation, auch infolge von Brotneid von Landsleuten gleichen Handwerks hinweisen.[5]) Für unser Gefühl kaum fafsbar ist aber die Denuntiation durch Verwandte, der wir mehrfach begegnen.[6]) Auch sie ist nur entweder durch Bigotterie oder durch Feindschaft[7]) zu erklären, falls nicht (bei Untersuchungsgefangenen) Feigheit oder die Folter in caput alienum ihr Teil mit dazu beigetragen hat.[8]) Endlich

[1]) Cf. Bd. II, 127 No. 224, 159 No. 253, 185 No. 274.

[2]) Bd. II, 154 No. 245, 173 No. 267, 174 No. 268.

[3]) Bd. II, 127 No. 223, 131 No. 229, 133 No. 232, 153 No. 244, 157 No. 250.

[4]) Bd. II, 131 No. 229, 160 No. 254, 176 No. 270.

[5]) Cf. Bd. II, 129 No. 227, ähnlich 130 No. 230.

[6]) Bd. II, 119 No. 217, 172 No. 265.

[7]) Cf. auch die interessante, obwohl unglaubwürdige Notiz über Maria de Bohorques in Bd. II, 279 No. 279.

[8]) Bd. II, 137 No. 235, 166 No. 260, 167 No. 261. Bd. III, No. 416 ff. passim, cf. auch meine Abhandlung in „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ Bd. XXI. S. 399 ff.

konnte bei den visitas sowohl wie überhaupt die Furcht vor strenger Strafe,[1]) Charakterschwäche[2]) oder die Reue[3]) infolge der Verlesung des Glaubensedikts so lebhaft werden, dafs es zu einer Selbstdenuntiation kam,[4]) der wir in unseren Lutheraner-Akten allerdings hauptsächlich bei Ausländern begegnen.[5])

Ist bei der Bezirksrevision in den meisten Fällen die Anzeige einer Ketzerei von privater Seite ausgegangen — sei es wie gewöhnlich infolge der Schreckmittel des Glaubensedikts, sei es aus dem selteneren Grunde der Feindschaft oder des Brotneides, — so bot andererseits das offizielle Spionagesystem der Inquisition dem hl. Officium die Möglichkeit, besonders versteckter und vorsichtiger Ketzerei, vor allem auch den Versuchen einer Einschleppung aus dem

---

[1]) Dies Motiv wird z. B. bei Christobal de Padilla geherrscht haben (cf. unten Teil III, Kap. 1). Interessant ist auch Bd. II, 378 ff. No. 331, wonach eine Anzahl Nonnen von Sta. Paula in Sevilla sich selbst wegen Freundschaft mit Dr. Egidio anzeigen, klüglich sich den mildesten Inquisitor und eine sehr bewegte Geschäftszeit des hl. Officiums aussuchend, zum gröfsten Zorn des eifrigen Bischofs von Tarazona, der in diesem Verfahren wohl nicht mit Unrecht einen Versuch erblickte, eine möglichst gelinde Behandlung zu erzielen. In der Regel war der Erfolg einer Selbstanzeige thatsächlich nur milde Strafe, doch sind auch Fälle bekannt, wo der Consejo harte Behandlung des Selbstdenuntianten zu rügen hatte (cf. Bd. II, 99 No. 187, 158 No. 251, 186 No. 277, 338 No. 302).

[2]) Cf. vielleicht Bd. II, 158 No. 251, 175 No. 269, 184 No. 272. 273.

[3]) Cf. z. B. Bd. III, 72 No. 386, wo der Mönch Rodrigo Guerrero in Krankheitsnot ein Selbstbekenntnis ablegt, dasselbe freilich nachher wieder zurücknimmt. Ebenso wohl Bd. II, 119 No. 217, 186 No. 275.

[4]) Cf. Bd. II, 32 No. 51, 186 No. 277. Die Gründe der Selbstanzeige sind hin und wieder sehr auffallend: Ein mit Galeeren bestrafter Mönch zeigt sich mehrfach wegen Luthertums an, nur um von den Galeeren wegzukommen, das Resultat freilich ist nur eine Verschärfung seiner Strafe (Bd. II, 333 No. 296, ähnlich 73 No. 150), bei der Maria de San Geronimo ist gar die Hysterie die Ursache fortgesetzter Selbstdenuntiationen (cf. unten Teil III, Kap. 1. Anhang und Bd. II, 177 No. 271). Ein junger Mensch beschuldigt sich, weil er als Knabe habe Lutheraner werden wollen; ein anderer, weil er einem lutherischen Bischof gedient hat (Bd. II, 60 No. 120 bez. 186 No. 275).

[5]) Cf. Bd. II, 32 No. 51, 45 No. 69, 54 No. 102, 55 No. 104, 68 No. 138. 141, 73 No. 151, 76 No. 159, 175 No. 269, 184 No. 272. 273, 337 No. 300.

Auslande durch Prediger oder durch Bücher, vermittelst eigner amtlicher Thätigkeit der geheimnisvollsten und raffiniertesten Art auf die Spur zu kommen. Mit welchen Mitteln diese Spionage verfuhr, zeigt ein hochinteressantes Aktenstück, das uns von der Einfuhr verbotener Bücher aus Montpellier nach Spanien Kenntnis giebt. Am 19. Dezember 1564 berichtete der spanische Gesandte am französischen Hofe, Don Frances de Alava, er sei einem Bücherschleichhandel nach Spanien, der von Montpellier ausgehe, auf die Spur gekommen, und zwei Tage später teilte er mit, er habe einen Spitzel, wie man heute sagen würde, beauftragt, sich bei den betreffenden Buchhändlern als Glaubensgenosse einzuführen und sich in ihr Vertrauen einzuschleichen. Es gelang demselben in der That, die Namen der Barceloneser Geschäftsfreunde jener Buchhändler festzustellen, doch sind wir leider nicht über den weiteren Verlauf der Sache orientiert. Schwerlich werden die Barceloneser einer exemplarischen Strafe entgangen sein.[1]) Das Mittel der agents provocateurs scheint überhaupt recht sicher und beliebt gewesen zu sein, wie unsere Akten des weiteren erzählen. So wurde 1565 der „Lutheraner" Diego Martinez zu Sevilla durch Lockspitzel überführt, die ihm einen verdächtigen Brief aus Genf überbrachten.[2]) Offizieller Spionage wird jedenfalls auch die Nachricht zu verdanken sein, dafs die Prinzessin von Béarn 1572 mit dem Plane umging, eine Anzahl evangelischer Prediger nach Spanien zu senden.[3]) Freilich war manchmal alle aufgewandte Mühe lange Zeit vergeblich, wie die Angelegenheit des Sebastian Martinez zeigt, der 1559 in Toledo ein Pamphlet gegen die Inquisition verbreitete. Alle Versuche, den Verfasser zu entdecken, wie Schriftvergleichung, Nachfragen und Spüren in Toledo und der ganzen Umgegend, waren umsonst — erst 1562 gelang es der Sevillaner Inquisition, sich des Autors zu bemächtigen, der seine Kühnheit auf dem Scheiterhaufen

---

[1]) Cf. die Urkunden Bd. II, 70 ff. No. 145. Gerade in dem Auto des folgenden Jahres 1565 sind zu Barcelona besonders viele Franzosen schwer bestraft worden (Bd. II, 2).

[2]) Cf. Bd. II, 408 ff. No. 354. 355. 356.

[3]) Cf. Bd. III, 122 No. 409.

büfste.[1]) Die wichtigsten Dienste bei dieser Spionage leisteten die zahllosen Familiaren der Inquisition,[2]) doch sieht man an dem Beispiel des Don Frances de Alava, dafs auch die Botschafter in fremden Ländern sich dazu hergaben[3]), und ebenso waren sämtliche spanischen Behörden verpflichtet, die ihnen bekannt gewordenen Ketzereien bei der Inquisition zur Anzeige zu bringen. So kam es des öfteren vor, dafs Leute, die wegen irgend eines geringfügigen Vergehens von einer staatlichen Behörde aufgegriffen waren, als Ketzer ins Inquisitionsgefängnis wandern mufsten.[4])

Das meiste Material für ihre Mafsregeln zum Schutze des Landes gegen die Ketzer und für die Auffindung derselben erhielt die Inquisition unzweifelhaft durch diejenigen, welche als Untersuchungsgefangene in den Verhören ihres eigenen Prozesses über Glaubensgenossen Aussagen machten,[5]) und leider ist dieser schimpfliche Verrat auch bei Evangelischen nur allzuhäufig zu bemerken und für zahlreiche Glaubensgenossen eine Schlinge geworden, in der sie gefangen wurden. Sowohl in der Sevillaner[6]), wie besonders der Vallisoletaner Gemeinde[7]) ist die Charakterschwäche einzelner Mitglieder der Gesamtheit zum Verderben ausgeschlagen, und ebenso finden wir in den Toledaner Akten ganze Gruppen von Prozessen, in denen einer oder mehrere feige Gefangene ihre Landsleute und Glaubensbrüder ins Unglück gezogen haben.

[1]) Cf. das Pamphlet und die Berichte der Inquisition in Bd. II, 107 ff. No. 211, 312 No. 289, 385 ff. No. 333. 334. 337. 339.

[2]) Cf. z. B. Bd. II, 154 No. 246, 409 f. No. 355.

[3]) Cf. oben und Bd. II, 30 No. 50, 70 ff. No. 145.

[4]) Cf. Bd. II, 76 No. 158, 122 No. 219, 123 No. 220, 128 No. 225, 134 No. 234, 151 No. 242, Bd. III, 812 No. 433.

[5]) Rodrigo (Bd. III, 36), der überhaupt an böswilligen Verdrehungen und unbewiesenen Behauptungen seinem Antipoden Llorente in nichts nachsteht, behauptet: „Es war notwendig, dafs der Denuntiant und die in der Denuntiation angeführten Zeugen Personen von Ansehen und Redlichkeit (reputacion y probidad) waren u. s. w.“ Wie stimmt das aber zu der zahlreichen Zeugenklasse der Untersuchungsgefangenen, die nach dem Recht der Inquisition durch ihre Inhaftierung ipso iure infam waren?

[6]) Cf. z. B. Bd. II, 358 No. 309, 359 f. No. 311. 312, 365 No. 320, 375 ff. No. 331, und unten Teil III, Kap. 2.

[7]) Cf. z. B. Bd. III, No. 416. 417. 418 passim und unten Teil III, Kap. 1.

Bezüglich der französischen Protestantengemeinde zu Toledo, die 1565 abgeurteilt worden ist, verweise ich auf meine Darstellung des Prozefsverlaufes in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte,“[1]) für eine Gruppe von evangelischen Buchdruckern in Alcalá de Henares ist der Drucker Guillermo Herlin, der in nicht weniger als sechs Prozessen figuriert,[2]) der Verräter geworden, freilich ohne deshalb selbst einer schweren Strafe zu entgehen.[3]) Wenngleich es unzweifelhaft ist, dafs die Inquisition durch die Folter in caput alienum[4]) manche neue Denuntiationen durch Untersuchungsgefangene bekommen hat,[5]) und wenn auch einzelne aus Furcht oder gar Reue ihre Glaubensgenossen in dem Verhör angezeigt haben, so ist doch leider nicht zu leugnen, dafs die gröfste Mehrzahl von Denuntiationen durch Untersuchungsgefangene dem unedlen Zwecke entsprungen ist, sich selbst durch Anschwärzung Anderer nach Möglichkeit rein zu waschen. So figurieren auch in dem Prozefs des Dr. Arquer Untersuchungsgefangene als Denuntianten aus eigennützigen Motiven,[6]) und Arquer selbst ist von dem gleichen Vorwurf nicht ganz freizusprechen.[7])

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dafs das eigentliche odium, die Rachsucht und Feindschaft, bei den Denuntiationen der Inquisition eine viel geringere Rolle gespielt hat, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist, — und unsere Akten zeigen, dafs es in der That den Angeschuldigten nur in seltenen Fällen gelungen ist, das odium der Denuntianten, das natürlich vielfach als Entlastungsgrund angeführt wurde,[8]) auch wirklich zu beweisen[9]), — dafs viel-

[1]) Bd. XXI, 399 ff., bes. 412 ff.

[2]) Cf. Bd. II, 160 ff. No. 255. 257. 258. 260. 261. 262.

[3]) Er wurde reconciliiert und bekam 6 Jahre Galeeren (Bd. II, 94 No. 183).

[4]) Cf. darüber unten No. 3.

[5]) Cf. den tragischen Fall der Maria de Bohorques bei Montanus S 181 ff. und ferner Bd. II, 164 No. 258, Bd. III, 120 No. 407, dagegen erfolglose Folter z. B. in Bd. II, 143 No. 236, 236 No. 278.

[6]) Bd. II, 194 ff. 202. 209 f. 221 f. No. 278.

[7]) Bd. II, 209 No. 278.

[8]) Cf. z. B. Bd. II, 129 No. 227, 143 No. 236, 145 No. 237, 153 No. 243, 163 No. 258, 166 No. 260, 171 No. 264, 175 No. 268, 197 No. 278, Bd. III, 235 ff. No. 416, 753 No. 425, 807 f. No. 431.

[9]) Cf. Bd. II, 155 No. 246. Auch die seltsam gedrechselte Aus-

mehr durchweg andere sehr begreifliche menschliche Schwächen, Bigotterie, Furcht vor Strafe, der Drang der Selbsterhaltung, für die Denuntiation durch Privatpersonen die wesentlichsten Triebfedern gewesen sind, und dafs endlich die Inquisition in dem raffinierten Spionagewesen und der Art des Prozefsverfahrens sehr wirksame Mittel besessen hat, um durch eigne Thätigkeit, unabhängig von der trüben Quelle der Privatdenuntiation, hinlängliche Kenntnis über Ketzereien zu bekommen, wobei allerdings unbedingt feststeht, dafs die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes vielfach die allerverwerflichsten gewesen sind.

Llorente hat behauptet:[1]) „Wenn die Inquisitoren die anonymen Denuntiationen nicht berücksichtigen würden, und wenn man denjenigen, die ihren Namen unterzeichnen, die Strafe des böswilligen Verleumders androhte, so würde es nicht den hundertsten Teil der Prozesse geben." Was die anonymen Denuntiationen betrifft, so mag es ja sein, dafs zu Llorente's Zeit[2]) dergleichen thatsächlich häufig geübt worden ist, — und es würde dem demoralisierten Charakter des 18. Jahrhunderts durchaus entsprechen. Für die hier in Frage kommende Zeit mufs jedoch bestritten werden, dafs anonyme Denuntiationen irgend welchen Einfluſs auf die Vermehrung der Prozesse gehabt haben. In den sämtlichen, den spanischen Protestantismus betreffenden Akten ist kaum ein derartiger Fall zu finden, und erwägt man, dafs eine anonyme Denuntiation doch nur schriftlich geschehen konnte, dafs aber die Kunst des Schreibens in dem Spanien des 16. Jahrhunderts selbst in den sog. gebildeten Ständen doch nur sehr wenig allgemein gewesen ist, und dafs sich schwerlich ein Pfarrer oder öffentlicher Schreiber zu der gefährlichen und

---

sage des Juan del Pui in Bd. II, 147 No. 238 braucht noch nicht aus odium herzurühren, scheint vielmehr in dem strengen Katholicismus des Zeugen ihren Grund zu haben. Dafs die Inquisition einen solchen circulus vitiosus als beweiskräftige Aussage annahm, erscheint unserm Rechtsgefühl allerdings zum wenigsten befremdlich.

[1]) Llorente Bd. II, 91.

[2]) Bd. II, 92 spricht Llorente davon, dafs er mehrfach die Inquisitoren auf das Verwerfliche der anonymen Denuntiation aufmerksam gemacht habe.

streng verbotenen That einer anonymen Denuntiation hergegeben hat, so wird man begreifen, dafs die verallgemeinernden Worte Llorente's für das 16. Jahrhundert ganz unzutreffend sind[1].) Bezüglich seiner weiteren Behauptung aber brauche ich nur auf die oben gegebene Schilderung über die Art der Denuntiationen und ihrer Motive hinzuweisen, um darzuthun, dafs seine Aufstellung, böswillige Verleumdung habe einen sehr starken Prozentsatz zu den Prozessen geliefert, wenigstens als sehr starke Übertreibung zu charakterisieren ist[2]). Zu bedauern ist aber im Interesse der historischen Wahrheit, dafs die Llorente'sche Darstellung hier wie so oft für zahlreiche spätere Autoren Vorbild gewesen ist, sodafs wir fast überall der Ansicht begegnen, als ob die Einleitung des inquisitorialen Prozefsverfahrens in den weitaus meisten Fällen aus dem Sumpf des Sykophantentums emporgewachsen sei.[3])

Nachdem die erste Anzeige,[4]) entweder durch eine Privatperson, oder durch einen Beamten der Inquisition, erfolgt

---

[1]) Übertreibend nach der entgegengesetzten Seite äufsert sich Rodrigo Bd. III, 35 f. über die Denuntiationen, was auch von Hinschius angedeutet wird (Kirchenrecht Bd. VI, 372 Anm. 4).

[2]) Unsere Akten bieten mehrere Fälle, in denen falsches Zeugnis, bez. Widerruf eines Zeugnisses Freisprechung des Denunzierten bewirkt hat, so Bd. II, 60 No. 118, 419 f. No. 368, cf. auch die Gleichheit zweier Urteile trotz neuer, also wahrscheinlich falscher Zeugenaussagen in Bd. II, 172 No. 264, und ebenso 159 No. 253, dagegen eine Verurteilung trotz Widerrufs des Hauptzeugen in Bd. II, 60 No. 119.

[3]) So Melgares Marin, Procedimientos de la Inqu. Bd. I, 209, Schlatter, Märtyrergemeinde von Sevilla S. 103, Pressel, Ev. in Spanien S. 69 ff., Sassenbach, Die hl. Inqu. S. 63 f., Fliedner, Buch d. Märtyrer Bd. II, 2, 4. Viel besonnener äufsert sich M'Crie, Gesch. d. span. Protest. S. 97 ff.

[4]) Wenn die Anzeige eine nicht offenbar ketzerische Angelegenheit betraf, so wurde dieselbe zur Begutachtung den sogenannten Qualificatoren überwiesen, denen jedoch die näheren Umstände verschwiegen wurden, um jede persönliche Beeinflussung ihres Urteils zu verhindern (cf. ein gutes Beispiel in Bd. III, 88 ff. No. 393). Dieselben gutachteten dann, ob die Angelegenheit Ketzerei beträfe oder nicht oder ev. den Verdacht der Ketzerei begründe. Es liegt in der Natur der Sache, dafs nicht alle Fälle qualificiert wurden. Die Hinschius'sche Übersetzung der Instruktion No. 2 von 1561 (Zeitschrift für Kirchenrecht Bd. VII, 81) ist nicht ganz korrekt, sie müfste lauten: „Wenn

war, wurden mit der üblichen Heimlichkeit weitere Untersuchungen angestellt, um eine genügende testificatio, den zur Instruierung des Prozesses erforderlichen Zeugenbeweis, zu erhalten.[1]) Deshalb wurde der Denuntiant besonders befragt, welche weiteren Zeugen bei der in Frage kommenden Angelegenheit zugegen gewesen seien, die von ihm Genannten wurden vorgeladen und zunächst ganz allgemein gefragt, ob sie irgend etwas in einer Angelegenheit des Glaubens auszusagen hätten. Begreiflicherweise kam es vor, dafs die „Mitzeugen" (contestes) nicht sofort auf den betreffenden Fall verfielen, und die Inquisitoren sahen sich dann genötigt, ihre Frage genauer zu stellen.[2]) Die Vorladung der Mitzeugen geschah in der Regel sofort nach geschehener Denuntiation, und nicht erst nach längerer Zeit, während man den Denunzierten erst vorlud, wenn die testificatio ausreichend war. Dazu gehörte immerhin einige Zeit, denn manchmal waren die Mitzeugen an entferntem Orte, manchmal auch das Tribunal so mit Arbeit überhäuft, dafs ein sofortiges Verhör unmöglich war.[3]) Im Prinzip dasselbe Verfahren wurde beobachtet, wenn die Denuntiation in der protokollarischen Aussage eines Untersuchungsgefangenen lag. Geradeso wie bei einer ganz selbständigen Denuntiation die betreffende Erklärung sofort protokolliert wurde, so wurde bei solchen Aus-

---

die Inquisitoren darüber vergewissert sind, dafs es sich um eine Glaubenssache handelt, sei es durch das Gutachten der Theologen, oder weil es eine bekannte jüdische oder maurische Ceremonie oder Ketzerei ist." Hinschius selbst sagt in seinem Kirchenrecht Bd. VI, 372 auch nur, dafs die Qualificatoren „erforderlichenfalls" zum Gutachten aufgefordert wurden. Auch wiederholte Qualification konnte gelegentlich eintreten, wie in dem Prozefs des Dr. Arquer über die Briefe an Don Gaspar Centellas (Bd. II, 228 No. 278).

[1]) Cf. z. B. Bd. II, 170 No. 263 und dagegen Bd. II, 90 No. 181.

[2]) Cf. z. B. Bd. III, 167 No. 416 die Befragung der Mitzeugen der Doña Teresa Carrillo, ähnlich Bd. III, 446 ff. No. 417. Natürlich kam es auch vor, dafs die von dem Denuntianten genannten Mitzeugen nichts wufsten. Ein Fall derart endete nach Bd. II, 154 No. 245 mit Freisprechung.

[3]) Cf. die Akten aus Valladolid in Bd. III und die Korrespondenz der Sevillaner Inquisition in Bd. II, 354 ff. passim. Besonders der Prozefs des Dr. Arquer (Bd. II, 187 ff. No. 278) wurde durch weite Entfernung der Zeugen sehr in die Länge gezogen.

sagen von Untersuchungsgefangenen ein wörtliches Excerpt aus den Prozefsakten derselben hergestellt,[1]) das nur die den Denunzierten betreffenden Abschnitte des Originalprotokolls enthielt,[2]) und diesem Excerpt wurden sodann die weiteren Zeugenaussagen beigefügt, mochten sie nun durch freiwillige Mitzeugen oder durch Untersuchungsgefangene derselben „Complicität" in ihren Prozessen gethan sein.[3]) Bei der Prozessierung ganzer Gruppen von Gefangenen, wie der Vallisoletaner Gemeinde, kam es begreiflicherweise auch vor, dafs dieselbe Zeugenaussage eines Untersuchungsgefangenen eine ganze Anzahl von Personen betraf. In diesem Falle wurde für jeden einzelnen der Genannten ein gleichlautendes Excerpt angefertigt, in welchem die übrigen Namen durch Ausdrücke wie: „und andere Personen, die der Zeuge namhaft machte" ersetzt wurden.[4]) Und nicht nur die ersten Aussagen eines Untersuchungsgefangenen wurden in dieser Weise zusammengestellt, sondern z. B. auch seine Antworten auf die publicatio testium, sodafs eine vollständige testificatio oft Aussagen aus einem Zeitraum mehrerer Monate umfafste,[5]) wodurch ev. „Zusatzaussagen", addiciones,[6]) oder neue Testificationen mit ent-

---

[1]) Cf. Pablo Garcia, Orden de procesar fol. 4.

[2]) Auslassungen von Stücken, die den betreffenden Denunzierten nicht angehen, werden meist durch „etc." gekennzeichnet. Aufserdem wird zu Anfang des Protokolls der einzelnen Audienzen, falls dieselben nicht vollständig in die testificatio aufgenommen sind, durchweg gesagt: „Er sagte unter anderen Dingen aus." (Cf. Bd. III No. 416. 417. 418 die testificationes).

[3]) Cf. z. B. Bd. II, 137 ff. No. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 243, 156 No. 248. 249, 160 No. 254. 255, 162 ff. No. 257. 258. 259. 260. 261. 262. Bd. III, von S. 131 an die Prozesse gegen Doña Marina de Guevara, Pedro de Cazalla und Francisco de Vivero No. 416. 417. 418, sowie die Akten gegen Carranza No. 419 ff.

[4]) Cf. Bd. III, 136. 138. 155 No. 416 u. öfter.

[5]) So ist z. B. in dem Prozefs der Doña Marina de Guevara die erste Zeugenaussage vom 11. Mai 1558 (cf. Bd. III, 154 No. 416), die letzte vom 27. Juli 1559 (cf. Bd. III, 166. 167 No. 416), in dem des Pedro de Cazalla die erste vom 16. April 1558 (cf. Bd. III, 263 No. 417, die letzte vom 9. Dez. 1558 (Bd. III, 275 No. 417).

[6]) Cf. Bd. III, 145 f. 219. 220 No. 416, 274. 319 ff. No. 417 u. öfter.

sprechender zweiter publicatio testium nötig wurden.[1]) Dadurch konnte es auch geschehen, dafs etwa ein Geständnis des Angeklagten als Zeugnis gegen einen seiner eigenen Belastungszeugen verwendet und die Antwort dieses Belastungszeugen auf die Aussage des Angeklagten wiederum gegen den letzteren benutzt wurde.[2]) Kurz, die testificatio war, besonders wenn es sich um ganze Gruppen von Gefangenen handelte, eine schwierige Arbeit für die Notare und Inquisitoren,[3]) und durch die Verwicklung der verschiedenen Aussagen konnte dem Denunzierten unter Umständen aus einer Deposition, die er selbst gegen Andere gemacht hatte, schwere eigne Bedrängnis erwachsen.

Eine so vollständige testificatio wie die im vorstehenden skizzierte war indessen für die Einreichung der amtlichen Denuntiation des Fiscalpromotors noch nicht nötig, dafür genügten vielmehr drei oder vier Zeugen, bez. die ersten Aussagen einer entsprechenden Anzahl von Untersuchungsgefangenen, welche zu einer sog. summarischen Information[4]) vereinigt zusammen mit dem Antrag des Fiscalpromotors auf Verhaftung des Denunzierten dem Tribunal vorgelegt wurden.[5]) Ein gutes Beispiel bietet der Prozefs des

[1]) Mehrfache publicationes testium cf. in Bd. II, 143 No. 236, 152 No. 242, 164 No. 258, 172 No. 264, 209. 223 No. 278, Bd. III, 146. 160. 232 f. No. 416, 430 No. 417.

[2]) Cf. z. B. im Prozefs des Pedro de Cazalla Bd. III, 307 f. No. 417.

[3]) Cf. auch die Klagen des Bischofs von Tarazona in Bd. II, 364 No. 317. Überhaupt ist die Schreibgewandtheit der Sekretäre und Notare der Inquisition geradezu bewunderungswürdig. Sind doch z. B. in Valladolid binnen anderthalb Jahren über 60 z. T. sehr umfangreiche Prozesse erledigt werden, worin sich vielleicht 6 Notare geteilt haben. Und dabei ist zu bedenken, dafs für die Excerpierung der testificationes, für die Niederschrift der publicationes testium und der Urteile verhältnismäfsig wenig freie Zeit war, denn morgens und nachmittags nahmen die Verhöre je drei Stunden mindestens in Anspruch. Dafs aber bei diesen die Feder nicht ruhte, zeigen die ungemein sorgfältig nachgeschriebenen Originalprotokolle mit ihren zahllosen Einzelheiten.

[4]) Cf. Llorente Bd. I, 51 und II, 94 ff. letztere Stelle jedoch nur nichtssagende Raisonnements enthaltend, ferner Instruktion des Valdés von 1561 No. 2 (Zeitschr. f. Kirchenrecht Bd. VII, 81).

[5]) Über die dabei stattfindenden Formalitäten cf. Pablo Garcia, Orden de procesar fol. 1.

Pedro de Cazalla,[1]) dessen testificatio 23 (und 4 nicht publicierte) Zeugen umfafst. Von diesen 23 genügte die erste Aussage von fünf,[2]) um den Fiscal zur Beantragung der Inhaftnahme des Denunzierten zu veranlassen. Dieser Antrag[3]) erfolgte am 23. April 1558, nachdem die erste Aussage gegen Pedro de Cazalla am 16. April geschehen war, also innerhalb einer Woche. Bei anderen Prozessen dauerte es unter Umständen wesentlich länger. So hat die erste Aussage gegen Doña Marina de Guevara am 11. Mai 1558 stattgefunden,[4]) aber erst im Januar 1559 stellte der Fiscal den Antrag, sie in die carceles secretas der Inquisition überzuführen,[5]) während bis zu diesem Zeitpunkt das Material der Testification nur dazu hinreichend befunden worden war, ihr Klosterarrest und Entziehung der Sakramente aufzuerlegen.[6]) Bei dem Prozefs des Dr. Arquer stammt das erste Zeugnis gar aus dem Jahre 1557[7]) und erst im Jahre 1563 wurde der Denunzierte verhaftet, während andererseits Francisco de Vivero auf Grund einer summarischen Information gefangen gesetzt worden ist, die nur sieben Tage (16.—23. April 1558 wie bei Pedro de Cazalla) erfordert hat.[8]) Die Zeit, welche von der ersten Anzeige bis zur offiziellen Denuntiation durch den Fiscalpromotor verstrich, war somit aufserordentlich verschieden je nach der Gewichtigkeit der Aussagen der ersten Zeugen, dafs aber die Inquisition mit dem Denunzierten wie die Katze mit der Maus in der Weise

---

[1]) Bd. III, 257 ff. No. 417.

[2]) Bd. III, 258 No. 417 (eigentlich sind es sechs Vorzeugen gewesen, aber die Aussage des Fray Antonio de Sosa ist im Prozefs nicht mit verwertet worden, wahrscheinlich weil mit der der Doña Antonia de Branches identisch) In dem Prozefs des Francisco de Vivero bilden die ersten Aussagen von 6 Zeugen die summarische Information (Bd. III, 460 No. 418).

[3]) Cf. denselben unten im Anhang No. 1.

[4]) Bd. III, 154 No. 416.

[5]) Bd. III, 132 No. 416.

[6]) Bd. III, 182. 250 No. 416, cf. ähnliches in Bd. II, 373 f. No. 330.

[7]) Bd. II, 188 No. 278 (Zeuge 2).

[8]) Bd. III, 460. 581 No. 418.

gespielt hätte, wie Montanus erzählt,[1]) habe ich nirgends in den Protestantenprozessen bezeugt gefunden, und nur vier sind unter denselben, in denen der Denunzierte nicht sofort nach der ersten Vorladung verhaftet worden, sondern einstweilen wieder entlassen worden ist, derjenige des Francisco del Rio,[2]) des Pierres Tibobil,[3]) des Margarin de Vendanzon[4]) und der Catalina Alvarez,[5]) soweit die Akten die bezüglichen Angaben enthalten. In der Natur der Sache liegt es, dafs bei Selbstdenuntiationen des öfteren eine vorläufige Entlassung statt hatte, da sich die Inquisition natürlich über die Tragweite einer solchen Selbstdenuntiation erst klar werden mufste. Das ist z. B. bei mehreren der Vallisoletaner Protestanten der Fall gewesen, so bei Doña Ana Enriquez,[6]) bei den Sarmiento's[7]) und Don Luis de Rojas.[8])

Nach erfolgter Denuntiation durch den Fiscal und Präsentation der summarischen Information vor dem Tribunal[9]) — letztere war natürlich nur eine Formalität, da es ja in der Regel die Inquisitoren selbst waren, welche die summarische Information angestellt hatten — beschlofs das Tribunal unter Zuziehung des Ordinarius darüber, ob dem Antrag des Fiscals auf Verhaftung des Denunzierten und ev. Sequestration

[1]) Montanus, artes Inqu. S. 1 ff.

[2]) Bd. II, 121 No. 218.

[3]) Bd. II, 141 No. 236.

[4]) Bd. II, 152 f. No. 243.

[5]) Bd. II, 173 f. No. 267.

[6]) Bd. III, 259 f. No. 417, 461. 467. 470 No. 418. Erst am 18. Mai 1558 heifst es im Protokoll „Gefangene in den Kerkern des heil. Officiums," während die bisherigen Audienzen in der Wohnung eines der Inquisitoren oder sonstwo stattgefunden haben, ein Beweis, dafs die Zeugin jedesmal wieder entlassen wurde. Das gleiche gilt von den folgenden.

[7]) Bd. III, 491 ff. No. 418.

[8]) Bd. III, 485. 489 No. 418. Danach ist Don Luis noch am 8. Mai in Freiheit.

[9]) In einem Falle verfügt sogleich nach der ersten Denuntiation der Generalvikar von Talavera die Festnahme des Denunzierten, läfst erst nachher weitere Zeugen für die summarische Information beibringen. Auf Grund dieser wird der Verhaftete dann an die Toledaner Inquisition abgeliefert (Bd. II, 134 No. 234).

seines Vermögens stattzugeben sei oder nicht.[1]) Durchweg wird die Frage wohl bejaht worden sein, denn der Fiscal hütete sich natürlich vor der Einreichung einer nicht genügenden Information, und die Inquisitoren waren ja selbst für den Inhalt derselben nach dem eben Gesagten sachlich verantwortlich. So wurde denn in der Regel an demselben Tage noch für den Alguacil des hl. Officiums der Haftbefehl gegen den Denunzierten ausgeschrieben,[2]) der in der Toledaner und Vallisoletaner Inquisition zu der uns interessierenden Zeit durchweg noch handschriftlich war, während z. B. in Barcelona um 1570 bereits gedruckte und nur mit dem Namen des Denunzierten auszufüllende Formulare existierten.[3]) Allgemein scheint die letztere Sitte erst gegen den Ausgang des 16. Jahrhunderts geworden zu sein. Ein Muster des Haftbefehls aus der Vallisoletaner Inquisition geben wir in dem Urkundenanhang dieses Bandes.[4])

Mit dem Dekret der Gefangennahme begab sich der Alguacil, meist wohl in Begleitung von Familiaren, an den Wohnsitz des Denunzierten, falls derselbe innerhalb des Bezirks der Inquisition lag. Befand sich der Denunzierte aufserhalb des Bezirks, so wurde diejenige Inquisition zu Hülfe

---

[1]) Rodrigo (Bd. III, 75) behauptet, der Consejo habe über die Vollziehung eines Verhaftsbefehls sein definitives Gutachten abzugeben gehabt. Ohne dasselbe sei die Verhaftung nicht ausgeführt worden. In dieser allgemeinen Form ist das unrichtig. Im 16. Jahrhundert entschied nur bei besonders wichtigen Fällen der Consejo, ob der Denunzierte verhaftet werden solle, im übrigen genügte der Beschluſs des Provincialtribunals (cf. bes. unsere Sevillaner Correspondenzen in Bd. II, 354 ff. an verschiedenen Stellen). Der Consejo hätte wahrlich viel zu thun gehabt, wenn er alle Summar-Informationen hätte durchprüfen wollen. Llorente (Bd. II, 103), die Quelle Rodrigo's, beschränkt auch ausdrücklich seine Angabe auf die Zeit seit Philipp II. und selbst das erscheint mir angesichts unserer Akten unrichtig. Vor Anfang des 17. Jahrhunderts wird die Praxis der Befragung des Consejo bei jedem Einzelfall kaum geübt worden sein.

[2]) Bd. III, 257 f. 347 f. No. 417.

[3]) Bd. II, 167 No. 261.

[4]) Anhang No. 2; cf. zu dem Beschluſs der Verhaftung und dem Verhaftsbefehl die Normen bei Pablo Garcia, Orden de procesar fol. 5 f.

gerufen, in deren Machtbereich er war.[1]) Diese übersandte dann durch einen Familiaren[2]) nach genügender Feststellung seiner Personalien den Verhafteten an die reklamierende Inquisition, die für die Reisekosten aufzukommen hatte,[3]) natürlich aus dem Vermögen des Verhafteten. Die Feststellung der Personalien geschah, besonders bei Ausländern, indem der Denuntiant heimlich den Verhafteten rekognoszierte,[4]) sowie durch Befragung in der sog. Ersten Audienz.[5]) Mehr als diese Feststellung durfte von der örtlich nicht competenten Inquisition nicht ausgeführt werden,[6]) die reklamierende behielt sich vielmehr die Instruierung des eigentlichen Prozesses vor, wenn nicht besondere Umstände andere Maßnahmen nötig machten. So hat sich z. B. in dem Drange der Geschäfte des Jahres 1559 die Sevillaner Inquisition veranlaßt gesehen, der Vallisoletaner die Durchführung eines Prozesses bis zur Beweisaufnahme zu übertragen.[7]) Dagegen hat die reglementwidrige Prozessierung der Isabel Reinier durch die Toledaner Inquisition anstatt der Barceloneser der ersteren einen scharfen Verweis des Consejo eingetragen, wenngleich schließlich doch die Toledaner mit der Weiterführung des Prozesses beauftragt wurde,[8]) wahrscheinlich deshalb, weil Isabel Reinier (und ihr Gatte), obwohl unter der Jurisdiktion des Barceloneser Tribunals stehend, zu einer größeren Gruppe von in Toledo prozessierten Gefangenen gehörten. Handelte es sich nämlich um eine sog. Complicität

---

[1]) Cf. Bd. II, 130 No. 228, 144 No. 237, 147 No. 239, 153 No. 244, 167 No. 261, 169 No. 262, 365 No. 319, 368 No. 325.

[2]) Cf. Bd. II, 164 No. 259, sowie das Protokoll über Bartolome Cavallero in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XXI, 424, ferner Bd. II, 185 No. 274, 365 No. 319; Bd. III, 759 f. No. 426; in Bd. II, 366. No. 321 wird der Alguacil der Inquisition als Transporteur genannt.

[3]) Cf. Bd. II, 167 No. 261, 355 No. 306, sowie das eben angeführte Protokoll in der Zeitschrift für Kirchengeschichte.

[4]) Cf. Bd. II, 144 No. 237, 159 No. 253, 163 No. 258, 166 No. 260

[5]) Über diese cf. unten S. 95 ff.

[6]) Cf. z. B. Bd. II, 145 No. 237, 147 No. 238 (die hier erwähnte zweite Audienz ist nur als Beendigung der „ersten Audienz" anzusehen).

[7]) Bd. II, 368 No. 325, cf. auch Bd. II, 105 No. 204.

[8]) Bd. II, 166 f. No. 361.

von Ketzern, um eine nach Art der Ketzerei, durch gemeinsame Ausführung und nach dem gesamten Beweismaterial zusammengehörige Gruppe, so konnte diejenige Inquisition über sämtliche Denunzierten Recht sprechen, in deren Bezirk das gemeinsame Verbrechen begangen war und die Mehrzahl der Beschuldigten wohnten, wie z. B. die Toledaner Inquisition in der Angelegenheit der französischen Protestanten vom Jahre 1564/65 den Mitschuldigen Pierres Biot von der Compostelaner Inquisition reklamierte,[1]) obwohl derselbe dort bereits wegen ähnlicher Vergehen abgeurteilt und sogar freigesprochen war.

Wenn der Denunzierte geflüchtet war, so wurde eine Anzahl von Familiaren auf seine Spur gesetzt, und es gelang thatsächlich in den meisten Fällen, solcher Entflohener habhaft zu werden, falls nicht allzulange Zeit zwischen Flucht und Erlafs des Haftbefehls verstrichen war.[2]) Die Kosten wurden begreiflicherweise in solchem Fall wesentlich höher, als bei dem einfachen Transport eines sofort angetroffenen Denunzierten, soll doch z. B. die allerdings erst nach grofsen Schwierigkeiten gelungene Gefangennahme des Juan Sanchez der königlichen Kasse nicht weniger als 4000 Dukaten gekostet haben,[3]) eine für damalige Zeit ungeheure Summe, die aber begreiflich wird, wenn wir lesen, dafs z. B. bei der Flucht des Dr. Arquer aus dem Untersuchungsgefängnis mehr als 30 Familiaren ihm nachgeschickt wurden und jeder derselben die Auslagen und aufserdem 20 Dukaten bezahlt bekam.[4])

[1]) Cf. Bd. II, 149 No. 240. Ähnlich No. 244. 262 u. a. m.

[2]) Cf. meine Abhandlung über die französische Protestantengemeinde in Toledo (Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. XXI, 413 ff.) Manchmal verstrich allerdings auch geraume Zeit nach ergangenem Haftbefehl, bis man schliefslich doch des Denunzierten habhaft wurde (cf. den Juan de Rebel ebenda S. 415 und die Flucht des Juan Sanchez in Bd. III, 33 No. 379, 59 No. 383, 796 ff. No. 429. 430. Weiteres über die Verfolgung geflüchteter Denunzierter cf. in Bd. II, 163 No. 258, 169 No. 262, 291 No. 283, 356 No. 307, 365 No. 319. 320, 388 No. 338, und die Flucht des Fray Domingo de Rojas in Bd. III, 33 No. 378, 55 f. No. 383, 490. 523 No. 418, 743 f. 750 No. 425, 759 f. No. 426, 772 No. 427.

[3]) Bd. III, 33 No. 379, 59 No. 383 Anm. 4.

[4]) Bd. II, 242 No. 278.

In besonderen Fällen, speciell wohl bei der Verhaftung von Geistlichen oder Ordenspersonen, verfuhr die Inquisition weniger auffällig, als durch den Transport mit Familiaren und Alguacil möglich war.[1]) So wurde im Jahre 1561 Fray Domingo de Baltanas in der Weise gefangen genommen, dafs man seinem Prior befahl, er möge in einer bestimmten Angelegenheit die Inquisition zu Sevilla besuchen und den Fray Domingo als Gefährten mitnehmen; „der genannte Prior kam und brachte ihn mit sich, und er blieb gefangen in den Kerkern des heiligen Officiums," wie der betr. Brief der Inquisition an den Consejo in lakonischer Kürze besagt.[2])

Hin und wieder kam es vor, dafs man einen Denunzierten überhaupt nicht mehr am Leben fand, dann wurde gegen sein Andenken und seinen Ruf der Prozefs eröffnet und zur Verteidigung desselben, falls sich keine Verwandte meldeten, ex officio ein Kurator bestellt. In den Akten des spanischen Protestantismus kommt dieser Fall jedoch verhältnismäfsig selten vor.[3])

Hatte der Alguacil den zu Verhaftenden an seinem Wohnort angetroffen, so wurde, falls das in dem Verhaftsbefehl vorgesehen war, zunächst sein Vermögen sequestriert[4]) und der Verhaftete bis zur Erledigung aller Formalitäten in dem Gefängnis des betreffenden Ortes oder an einem anderen geeigneten Platze untergebracht;[5]) wohnte der Denunzierte in

[1]) Cf. über einen solchen Transport: Gachard, Retraite et mort de Charles-Quint Bd. II, 422.

[2]) Bd. II, 387 No. 336.

[3]) Cf. besonders Bd. II, 130 f. No. 228.

[4]) Die Sequestration trat ein, wenn es sich um offenkundige Ketzerei zu handeln schien („heregia formal", Instruktion No. 6 von 1561). Wenn die Verurteilung nicht Gütereinziehung verhängte, so wurde nachher nach Abzug der Kosten die Sequestration wieder aufgehoben (Bd. II, 132 No. 230, 148 No. 238, 149 No. 239). Stücke aus fremdem Besitz, wie z. B. die Uhren, die Martin Altmann zur Reparatur in seinem Hause gehabt hat, müssen auf Reklamation sofort ihren Besitzern zurückgegeben werden (cf. Bd. II, 129 No. 227), ebenso kann der Verhaftete beantragen, Rechnungen, die ihm präsentiert worden sind, aus dem sequestrierten Vermögen zu bezahlen (cf. Bd. III, 445 No. 417, 613 f. No. 418).

[5]) Cf. Bd. III, 334 No. 417 (Haus des Stadtschreibers von Pedrosa) No. 427 (Haus des Inquisitionskommissars von Pamplona).

der Residenz des Tribunals, so wurde er sofort in den Kerker desselben überführt.[1]) Beim Eintritt in das Gefängnis, der in Gegenwart eines Notars stattfand und in den Akten sowohl[2]) wie in einem besonderen Register[3]) vermerkt wurde, revidierte man den Verhafteten nach Waffen, Geld, Büchern und anderen verbotenen Dingen und wies ihm seine Zelle an.[4])

Das war unabänderlich für Jeden der Beginn seines längeren oder kürzeren Gefängnisaufenthalts, der für Manche erst mit dem Feuertode endete, für Manche auch mit Freispruch, für die Mehrzahl aber mit mehr oder minder strenger Verurteilung ohne Lebensstrafe.[5]) Man hat sich von dem Leben der Inquisitionsgefangenen des 16. Jahrhunderts besonders auf Grund der Schilderungen des Montanus[6]) die entsetzlichsten Vorstellungen gemacht: die Gefangenen sollen in elenden, dunklen und übelriechenden Löchern zusammengepfercht worden sein, bei kümmerlicher, nur aus Brot und Wasser bestehender Nahrung, ohne Betten und oft ohne die nötige Bekleidung, ohne jede Beschäftigung und ohne Bücher, bei harter Behandlung durch den Kerkermeister. Diese Darstellung ist in die meisten Arbeiten über die Inquisition und die spanische Reformation übergegangen,[7]) doch zeigen unsere Akten, dafs nur der leidenschaftliche Hafs des Montanus gegen das ihn verfolgende Institut dem Verfasser der „Artes Inquisitionis" die Feder geführt hat. Allerdings ist zuzugeben, dafs im allgemeinen die Gefängnisse des Mittelalters und selbst der neueren Zeit vom heutigen mehr als humanen Standpunkt angesehen schon an sich eine schwere Strafe für den Verhafteten gewesen sind, es geht aber aus den Protestanten-Akten hervor, dafs schon die Unter-

---

[1]) Cf. Bd. II, 131 No. 229, 137 No. 235; Bd. III, 185 No. 416, 581 No. 418.

[2]) Cf. Bd. III, 185 f. No. 416, 348 No. 417, 581 No. 418.

[3]) Cf. Bd. II, 387 No. 336 und Pablo Garcia fol. 8.

[4]) Cf. Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. XXI, 425.

[5]) Über die Urteile cf. weiter unten.

[6]) Montanus S. 103 –129.

[7]) Z. B. M'Crie, Gesch. d. span. Prot. S. 105 f., Melgares Marin, Procedimientos Bd. I, 269 ff., Pressel, Ev. in Spanien S. 149 f.

suchungsgefängnisse der spanischen Inquisition zu den besteingerichteten ihrer Zeit gehörten, während der sog. carcer perpetuus, das Strafgefängnis, nach heutigem Begriff überhaupt kaum Gefängnis zu nennen ist. Eine Schwierigkeit der Beurteilung liegt darin, dafs von den Inquisitionspalästen des 16. Jahrhunderts soviel mir bekannt kein einziger in seinem damaligen Zustand erhalten ist,[1]) indessen verbreiten unsere Akten Licht genug über die vorliegende Frage, um uns über die Einrichtung der carceles secretas[2]) hinreichend orientieren zu können. Dafs die Gefängnisse nicht finstere, enge Löcher gewesen sein können, geht schon daraus hervor, dafs wir vielfach Angeklagte mit Lesen und Schreiben darin beschäftigt finden,[3]) was füglich nicht bei dem Lichte eines schiefsschartenartigen Fensterchens[4]) geschehen konnte. Auch scheint die Thatsache dagegen zu sprechen, dafs die Inquisition hin und wieder aus diesem oder jenem Grunde ihre

[1]) Selbst Llorente erkennt an, dafs die Gefängnisse der Inquisition der Beschreibung des Montanus nicht entsprechen, vielmehr genügend hoch, gewölbt, hell, trocken und geräumig waren. Ob er damit eine Schilderung der Gefängnisse seiner Zeit allein geben will, ist leider nicht zu ersehen (Llorente Bd. II, 102). Cf. auch die Schilderung des Granadiner Gefängnisses zu Anfang des 18. Jahrhunderts durch Isaac Martin, The tryal and sufferings of Isaac Martin (London 1723) S. 8 ff. und diejenigen der Inquisition zu Goa im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts durch den Franzosen Dellon (bei Lavallée, Histoire des Inqu. Bd. II, 46 ff.). Rodrigo treibt die gewohnte Schönfärberei (Bd. II, 77 ff.): um die Inquisition zu retten, singt er der heutigen Isolierhaft ein Loblied. Über das Gefängniswesen der französischen Inquisition im Mittelalter cf. Tanon, Histoire des tribunaux de l'Inquisition en France S. 183 f. 206 f.

[2]) Nur um diese kann es sich bei den spanischen Protestanten handeln, da sie ja wegen Glaubensvergehen abgeurteilt wurden. Ob überhaupt die von Llorente angeführten beiden leichteren Klassen der carceles medias und publicas schon im 16. Jahrhundert existiert haben, erscheint mir zweifelhaft. Andeutungen über sie habe ich in den Akten jener Zeit nicht gefunden (Llorente Bd. II, 101 f.)

[3]) Cf. ganz besonders den Prozefs des Dr. Arquer in Bd. II, 188 ff. No. 278. Ferner die eigenhändigen Schriftstücke des Pedro de Cazalla in Bd. III, No. 417 und des Francisco de Vivero Bd. III, No. 418 an vielen Stellen, sowie die Thatsache, dafs accusatio und publicatio testium den Angeklagten mit in ihre Zelle gegeben wurden (über die Beschäftigung der Gefangenen im allgemeinen cf. weiter unten).

[4]) „Foramen pomo arantio minus, oblongamve fenestellam digito non latiorem" sagt Montanus S. 105.

Häuser wechselte, und daſs in einem beliebigen Privathause solche Zellen wie Montanus sie geschildert hat, nicht ohne weiteres herzustellen waren. So hat in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts die Vallisoletaner Inquisition sich um ein anderes Haus bemüht, da das von ihr innegehabte zu ungesund und durch eine Epidemie infiziert war, sie muſste aber schlieſslich in das alte zurückkehren, da sich das neugekaufte als noch weniger zuträglich für die Gesundheit der Bewohner, Inquisitoren und Gefangener, erwies.[1]) So hat bei der Überfüllung ihrer Gefängnisse in den Jahren 1557—1560 die Sevillaner Inquisition verschiedene Häuser in der Stadt gemietet, um die überzähligen Gefangenen darin unterzubringen.[2]) Wird man denn absichtlich diese gemieteten Häuser in dunkle, luftlose Zellen umgewandelt haben, und war das überhaupt möglich? Auch die gefängnismäſsige Sicherheit der Inquisitionshäuser ist, wie aus den zahlreichen Ausbrüchen zu ersehen, nicht hervorragend gewesen,[3]) und dieser Umstand deutet ebenfalls nicht auf raffiniert quälerische Anlage derselben hin. Von Dr. Arquer wird uns erzählt, daſs er in dem Gange vor seiner Zelle spazierengehen und von dort aus alles, was auf dem Hofe geschah, beobachten konnte.[4]) Auch daſs die Gefangenen in ihrem eigenen Unrat verkommen sein sollen, ist falsch, denn wir wissen aus verschiedenen Verhören, daſs auf dem Hof der Inquisitionsgefängnisse besondere Aborte existierten.[5]) Mit alledem soll nicht in Abrede gestellt werden, daſs es nicht auch einzelne unterirdische Zellen gegeben haben kann, in welchen zeitweilig besonders hartnäckige Gefangene interniert wurden, um sie mürbe zu machen,[6]) obwohl auſser der Schilderung des Montanus kein direkter Beweis dafür existiert; im allgemeinen

[1]) Zahlreiche Aktenstücke über diesen Häuserwechsel existieren in Simancas in der Korrespondenz der Vallisoletaner Inquisition mit dem Consejo (Sala 39).

[2]) Cf. Bd. II, 366 No. 320. 321, 367 No. 323.

[3]) Cf. z. B. Bd. II, 221. 242 No. 278, 354 No. 306, 357 No. 307, 388 f. No. 340, 401 No. 347, 403 No. 350 und vorher öfter in den Auto-Relationen.

[4]) Bd. II, 201 No. 278.

[5]) Bd. II, 194 No. 278, 376 No. 331.

[6]) Cf. die Äuſserung des Inquisitors Gasco in Bd. II, 362 No. 315.

aber sind unzweifelhaft die carceles secretas der spanischen Inquisition einigermafsen geräumige, reinliche und mit zum Lesen und Schreiben hinreichendem Licht versehene Lokalitäten gewesen.

Nicht weniger günstig waren die Gefangenen in Bezug auf die notwendige Möblierung und den Unterhalt gestellt. Die Verhafteten hatten ein Bett und eigne Kleider mitzubringen,[1]) die Behauptung des Montanus, sie hätten auf fauligem Stroh gelegen, wird schon dadurch widerlegt, dafs an mehreren Stellen Bettladen erwähnt werden, unter denen etwas verborgen werden konnte,[2]) auch eine Truhe und eine Matte[3]) werden als Inventargegenstände der Gefangenenzellen genannt, und durch die Thatsache, dafs Gefangene schriftliche Verteidigungen aufgesetzt haben, scheint auch die Existenz irgendwelcher tischartiger Geräte in den Zellen hinreichend bewiesen. Dafs die Verköstigung eine besonders glänzende gewesen wäre, wird man schon angesichts der für den Nordländer kaum begreiflichen Mäfsigkeit des Spaniers in Speise und Trank nicht behaupten können, aber ebensowenig, dafs sie so kümmerlich gewesen ist, wie Montanus behauptet. Wenigstens zählt Leonor de Cisneros in dem Interrogatorium, das 1567 der Visitator der Vallisoletaner Inquisition mit ihr anstellt, aufser Wasser und Brot noch ganz andere Dinge auf, wie Fleisch, Wein, Früchte.[4]) Dafs die Inquisition diejenigen, welche voraussichtlich zu Güterkonfiskation verurteilt wurden, bei Wasser und Brot habe schmachten lassen, wie Montanus erzählt,[5]) wird schon durch diese Thatsache widerlegt, noch mehr aber durch das Verzeichnis der Geistlichen, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu Sevilla verurteilt wurden, sowie die Aufzählung ihres Vermögens,[6]) wonach z. B. für den Unterhalt des Garcia Arias in 4 Jahren aus dessen

---

[1]) Nach Pablo Garcia, Orden de procesar fol. 6.

[2]) Bd. II, 221 No. 278 (die dort erwähnte Strickleiter etc. hat unter Arquers Bett gelegen), 403 No. 350. Cf. auch die Bitte des Pedro de Cazalla um ein Nachtlämpchen (Bd. III, 356 No. 417).

[3]) Bd. II, 377 No. 331, 403 No. 350, 792 No. 427.

[4]) Bd. III, 130 No. 415. Cf. auch ganz besonders Bd II, 136 No. 234.

[5]) Montanus S. 106 f.

[6]) Bd. II, 405 ff. No. 353.

Vermögen 67 953 Maravedis verbraucht worden sind,[1]) d. h. durchschnittlich 45 Maravedis pro Tag,[2]) nach heutigen Begriffen allerdings keine hohe Summe,[3]) aber für damalige Verhältnisse zu einer bescheidenen Kost gewifs ausreichend. Die von Montanus behaupteten Unterschleife durch den Gefängnisalcaiden und Andere[4]) aber erscheinen angesichts der scharfen Kontrolle wenigstens so allgemein aufgestellt sehr wenig glaublich.

Llorente hat behauptet, die schlimmste Pein für die Untersuchungsgefangenen der Inquisition sei die Einsamkeit und Thatlosigkeit gewesen, zu der sie während der langen Kerkerhaft verurteilt gewesen seien.[5]) Bei der geringen Zahl von Inquisitionsgefangenen, die es zur Zeit Llorente's und schon während des ganzen 18. Jahrhunderts gegeben hat, ist allerdings wohl überall in den Gefängnissen Platz genug zur Durchführung einer strengen Einzelhaft mit allen ihren Schrecken gewesen. Anders im 16. Jahrhundert, wo die Gefängnisse vielfach garnicht ausgereicht haben. Zu dieser Zeit hat man offenbar von der Einzelhaft nur höchst selten Gebrauch gemacht, vielmehr zeigen unsere Akten überall, dafs mehrere Gefangene denselben Kerker bewohnten.[6]) Und wenn man auch im wesentlichen sich bemüht haben wird, Inhaftierte derselben „Complicität" nicht zusammen zu internieren, da das auf die Wahrhaftigkeit der Geständnisse übel einwirken konnte,[7]) so war es doch nicht immer möglich. So lesen wir, dafs die Catalina Ximenes mit ihrer Glaubensgenossin Lucia Gomez zusammen eingesperrt war,[8]) dafs Fray Domingo de

[1]) Bd. II, 407 No. 358.

[2]) Montanus behauptet, es seien den Gefangenen nur 30 Maravedis bewilligt worden (S. 106).

[3]) Nämlich etwa 30 Pfennige.

[4]) Montanus S. 107 f.

[5]) Llorente Bd. II, 102.

[6]) Cf. z. B. Bd. II, 194 ff. 209 No. 278, wo Dr. Arquer bittet, ihn von der Gesellschaft des Fray Francisco Rol zu befreien, ferner S. 221. 242 No. 278, 338 No. 301, 373 ff. No. 330. 331, 384 No. 332, 387 No. 336; Bd. III, 159 No. 416, 346 f. 443 ff. No. 417, 556 No. 418.

[7]) Cf. solche Beeinflussung z. B. in Bd. II, 376 ff. No. 331; Bd. III, 612 No. 418, 794 f. No. 427.

[8]) Bd. II, 378 No. 331.

Rojas noch im Gefängnis seine Glaubens- und Kerkergenossen Diego Sanchez und Pedro de Sotelo im evangelischen Bekenntnis zu bestärken versucht hat,[1]) dafs mehrere der evangelischen Nonnen von Belen in der Vallisoletaner Inquisition dieselbe Zelle innehatten.[2]) Danach kann in Bezug auf das 16. Jahrhundert nicht die Rede davon sein, dafs die Inquisitionsgefangenen durch Einzelhaft besonders schwer gequält worden wären. Vielmehr war ihnen ja hinreichende Gelegenheit zu jeder, wenn auch nur leisen Unterhaltung gegeben, und dafs man sich nicht nur über gleichgültige Dinge unterhalten haben wird, zeigen zahlreiche Andeutungen in dem Prozefs des Dr. Arquer, in denen davon die Rede ist, dafs die Gefangenen den juristisch gebildeten Genossen um Rat wegen ihrer Prozesse gefragt haben,[3]) — und nicht nur im Gespräch der Zellenkameraden miteinander, sondern vielfach auch von einer Zelle zur andern fanden derartige Erörterungen statt, die in der raffiniertesten Weise selbst auf gröfsere Entfernungen hin vermittelt wurden. Da hören wir von einem Kalbsknochen, der als Hülle für schriftliche Mitteilungen die Runde machte, von einem erbsengrofsen Loch in der Wand, durch das man sich allerlei zuflüsterte,[4]) von lateinischen Ermahnungen zur Standhaftigkeit, die mit lauter Stimme gerufen sein müssen,[5]) ohne der damit ev. hervorgerufenen Zurechtweisung durch den Aufseher zu achten. Da teilt die Sevillaner Protestantin Lucia Gomez durch kleine im Hof niedergelegte Zettel, die mit einer Art sympathetischer Tinte, Citronensaft, geschrieben waren, ihrer Schwester die Aussagen mit, die sie in den Verhören gethan, und fragt sie um Rat wegen weiterer Geständnisse.[6]) Freilich war der Gefängnisalcaide zu strengster Aufsicht verpflichtet

---

[1]) Bd. III, 57 No. 383, 794 f. No. 427. Cf. auch Bd. III, 556 No. 418.

[2]) Bd. III, 172 f. 175 No. 416. Cf. auch Bd. II, 280 No. 279.

[3]) Bd. II, 194 f. cf. 201 No. 278.

[4]) Bd. II, 194 f. No. 278.

[5]) Cf. Bd. III, 612 No. 418.

[6]) Bd. II, 376 f. No. 331. Dafs auch die Möglichkeit eines noch bedenklicheren Verkehrs von den Inquisitoren nicht aufser acht gelassen wurde, beweist die Urkunde in Bd. II, 386 f. No. 336.

und teilte selbst die kleinsten Wahrnehmungen dem Tribunal mit,[1]) freilich wandte die Inquisition alle Mittel an, um solche Gefängniskommunikation zu verhüten,[2]) dennoch scheint sie nach den Akten ungemein eifrig geübt worden zu sein und wäre gewifs in den seltensten Fällen entdeckt worden, wenn nicht oft unter den Gefangenen solche gewesen wären, die, um sich bei dem Tribunal einen guten Namen zu machen, oder von plötzlicher Bedenklichkeit erfafst, ein Geständnis über ihren Verkehr mit anderen Gefangenen ablegten.[3])

Ist somit bei den Gefängnissen der Inquisition im 16. Jahrhundert von Einzelhaft kaum die Rede, so kann ebensowenig behauptet werden, dafs das Tribunal seine Häftlinge zu völliger Thatlosigkeit verdammte. Den Angeklagten wurde sowohl die accusatio, wie auch die publicatio testium in ihre Zelle zum Studium mitgegeben,[4]) und waren sie des Schreibens kundig, so erhielten sie soviel Papier und die nötigen Schreibutensilien, wie sie wollten, um auch schriftlich auf beides zu antworten.[5]) Besonders Dr. Arquer zeichnet

---

[1]) Cf. z. B. Bd. II, 212 No. 278, wo der Alcaide anzeigt, anscheinend habe Dr. Arquer ein Loch in die Decke seiner Zelle gebohrt, das aber bei der Revision als alt befunden wird. In Bd. II, 404 No. 351 wird dagegen ein Fall von Bestechung des Alcaiden gemeldet.

[2]) Cf. besonders Bd. II, 375 ff. No. 331. Auf die Entdeckung dieses Gefängnisverkehrs scheint die sicher übertriebene und romanhafte Erzählung bei Montanus anzuspielen, wonach der Bischof von Tarazona durch heuchlerische Freundlichkeit ein junges Mädchen zu Geständnissen über die Ihrigen verführt hat (Montanus S. 82 ff.). Es ist sehr zu bedauern, dafs die erhaltenen Akten nur ein Excerpt aus dem Prozefs der Lucia Gomez sind, sonst würde sich mit einiger Sicherheit feststellen lassen, ob und inwiefern die Erzählung des Montanus der Wahrheit entspricht.

[3]) Cf. besonders die mehrfach angeführten Zeugnisse aus Arquers Prozefs, Bd. II, 194 ff. 209 f. 221 f. No. 278.

[4]) Cf. Bd. III, 195. 197. 227. 235. 246 No. 416, 369. 424. 431 No. 417, 609. 696 No. 418. Dies geschah mit so unabänderlicher Regelmäfsigkeit, dafs man überhaupt nicht fragte, ob der Angeklagte imstande sei, sie zu lesen, was doch bei der grofsen Mehrzahl der Inquisitionsgefangenen thatsächlich nicht der Fall war.

[5]) Cf. besonders Bd. II, 202, 210 und öfter in No. 278, Bd. III, 195. 227 No. 416, 348 f. 369. 425 ff. 443 ff. No. 417, 610 f. 613 ff. 697 ff. 701 ff. No. 418.

sich in unseren Akten durch bogenlange Ausarbeitungen zu seiner Verteidigung aus, für die man ihm nicht nur die beiden angegebenen Aktenstücke, sondern auch zahlreiche andere,[1] ja sogar einen beträchtlichen Teil seiner Bibliothek überliefs.[2] Und als er, um sich die Langeweile zu vertreiben, um seinen Plato bat, wurde ihm auch dieser bewilligt, freilich nicht, ohne die leeren Vorsatzblätter zu entfernen,[3] damit der Angeklagte von diesem Papier nicht einen ungehörigen Gebrauch machen könne, ebenso wie auch das ex officio gelieferte Papier Blatt für Blatt rubriziert war, um eine genaue Kontrolle über den Verbleib desselben zu haben und nicht zu Durchsteckereien wie die oben beschriebene war, Gelegenheit zu geben. Jedesmal mufste der Angeklagte soviel Papier wieder abliefern, als er bekommen hatte, selbst wenn ein Teil desselben von ihm nicht benutzt worden war.[4] Noch liberaler zeigte sich die Inquisition gegen Fray Domingo de Rojas, dem zur Abfassung seines der Inquisition freilich sehr willkommenen Gutachtens gegen Carranza sogar häretische Bücher mitgegeben wurden.[5] Allerdings wird man das Verfahren der Inquisition mit Dr. Arquer und Fray Domingo als Ausnahme ansehen müssen, ob aber den meisten Gefangenen der Mangel geistiger Beschäftigung, abgesehen von derjenigen mit den Aktenstücken ihres Prozesses, eine solche Qual gewesen ist, wie man gewöhnlich annimmt, scheint mir gerade bei dem Charakter und Bildungsgrad der damaligen Spanier doch mehr als zweifelhaft, und die Ungewifsheit über das eigne Schicksal (und vielleicht das der Glaubensgenossen) ist sicher eine weit gröfsere Pein für dieselben gewesen, zumal selbst nach Abschlufs des Prozesses denjenigen Angeklagten, die auf einem Auto de Fe erscheinen

[1] Cf. Bd. II, 210 No. 278, freilich geschah das unter nachfolgendem Protest des Fiscalpromotors bezüglich einiger der ausgelieferten Aktenstücke, die man dem Angeklagten daraufhin wieder entzog.

[2] Cf. Bd. II, 210 sowie 224, wo das Verzeichnis seiner Bücher aufgeführt ist, und 237 No. 278.

[3] Bd. II, 202.

[4] Cf. Bd. III 611. 613 No. 418.

[5] Bd. III, 769 f. 782 ff. No. 427. Montanus leugnet, dafs man gebildeten Männern irgend welche geistige Beschäftigung gestattet habe (S. 126).

sollten, ihr Urteil nicht sofort, sondern erst auf, bez. bei Todesstrafe unmittelbar vor dem Auto erfuhren.[1]) Freisprüche und Urteile, die nur im Audienzsaal verkündet werden sollten, wurden allerdings sofort vollzogen, nachdem der Prozefs beendet war.[2])

Nicht immer war das Zusammenleben der Gefangenen ein friedliches. Vielmehr kamen auch Schreckensscenen vor, wie diejenige, welche ein Sevillaner Bericht vom Jahre 1561 schildert:[3]) da bekamen zwei evangelische Gefangene in ihrer Zelle Streit miteinander, der bald in Thätlichkeiten ausartete, und bei dem der eine, der Pfarrer Diego Guillen, weil er Handschellen trug, unterlag und von seinem Gegner mit einer Topfscherbe tödlich verwundet wurde, so dafs er nach drei Wochen im Inquisitionshospital starb. Von einer ähnlichen Scene giebt ein Sevillaner Auto-Bericht des Jahres 1586 Kunde.[4])

Der Brief, der die Tötung des Diego Guillen schildert, erwähnt zugleich, dafs der Verwundete ins Gefängnishospital gebracht worden sei, und die Existenz eines solchen wird durch mehrere andere Urkunden bestätigt.[5]) Daraus geht hervor, dafs die Inquisition ihre Gefangenen auch in Krank-

[1]) Cf. Bd. II, 127 No. 223, wo die Frist zwischen Urteilsspruch und Auto nur 6 Tage beträgt, 129 No. 227 (1 Monat), 136 No. 234 (4 Monate), 143 No. 236 (ca. 1 Monat), 146 No. 237 (1 Monat), 148 No. 238 (ca. 14 Tage), 149 No. 239 (10 Tage), 151 No. 241 (13 Tage), 152 No. 242 (4 Monate), 159 No. 253 (10 Tage), 161 No. 255 (6 Monate), 163 No. 257 (ca. 2 Monate), 164 No. 258 (8 Tage), 166 No. 260 (2½ Monate), 170 No. 262 (3 Wochen), 174 No. 267 (6 Wochen), 175 No. 268 (6½ Monate), 186 No. 274 (3½ Monate), 187 No. 277 (4 Monate), 235 No. 278 (ca. 6 Monate); Bd. III, 246 bez. 257 No. 416 (2 Monate), 450 f. bez. 459 No. 417 (8 Monate), 712 bez. 726 No. 418 (3 Monate). In Bd. II, 115 No. 212 wird Angeklagter nach der Urteilsberatung (abiuratio de vehementi) bis zum Auto mit Stadtarrest entlassen, ebenso in Bd. II, 173 No. 266 ohne Stadtarrest gegen Kaution, da das Auto erst ca. 1 Jahr später stattfindet.

[2]) Cf. Bd. II, 116 No 213, 126 No. 222, 128 No. 225, 129 f. No. 227, 131 No. 229, 132 No. 230, 133 No. 231. 232, 134 No. 233, 153 No. 243, 154 No. 245, 155 No. 247, 156 No. 248, 157 No. 249, 158 No. 251, 160 No. 254, 162 No. 256, 171 No. 263, 172 No. 265.

[3]) Bd. II, 384 No. 332.

[4]) Bd. II, 338 No. 301.

[5]) Z. B. Bd. II, 338 No. 301; Bd. III, 814 No. 433.

heitsfällen nicht schlechtweg verkommen liefs, sondern für die nötige Behandlung sorgte, dafs also die Schilderungen des Montanus auch in dieser Beziehung wenigstens stark übertrieben sein müssen,[1]) und dafs die von anderer Seite aufgestellte Behauptung, es seien Tausende in den Kerkern der Inquisition an Krankheit und mangelnder Pflege dahingestorben, in keiner Weise den Thatsachen entspricht.[2]) Nach unseren Berichten ist vielmehr die Zahl der im Gefängnis Verstorbenen eine ganz minimale gewesen,[3]) und was für ein Interesse sollte die Inquisition daran gehabt haben, solche Fälle in ihren durchaus vertraulichen Relationen zu verheimlichen?

Wenn nach dem Gesagten der Zustand der Gefängnisse der Inquisition im 16. Jahrhundert durchweg kein so menschenunwürdiger gewesen ist, wie man ihn vielfach dargestellt hat, so ist doch andererseits begreiflich, dafs viele Gefangene oft gleich nach ihrem Eintritte sich mit dem Gedanken an gewaltsame Wiedergewinnung der Freiheit trugen, und die vielfach mangelhafte Sicherheit der Kerker hat in der That zu manchen Ausbrüchen Gelegenheit gegeben. Die erste Flucht des Dr. Arquer z. B. mufs schon sehr bald nach seiner Einlieferung erfolgt sein,[4]) und obwohl er wieder ergriffen wurde, war er zähe und energisch genug, im Jahre 1567 eine zweite Flucht vorzubereiten, die freilich durch den Verrat eines Zellengenossen vereitelt wurde.[5]) Ebenso gelang es 1557 dem Francisco de Zafra, aus dem höchsten Turm des Trianaschlosses zu entkommen, sodafs man bei dieser Flucht sogar

[1]) Montanus S. 103 ff.

[2]) Fr. Fliedner, in den „Blättern aus Spanien“ No. 65 (cf. dazu unten Teil II, Kap. 1. 2).

[3]) Bd. II, 13 No. 22, 18 No. 31, 25 No. 41, 26 No. 42, 40 No. 56, 90 No. 181, 91 No. 182, 105 No. 202, 294 No. 283, 321 No. 290, 338 No. 301 (cf. oben), 341 No. 302; Bd. III, 314 No. 433. Die Gesamtzahl der nach unseren Urkunden im Gefängnis eines natürlichen Todes Gestorbenen beträgt somit noch nicht zwanzig; dazu kommen 2, die im Gefängnis Selbstmord verübt haben (Bd. II, 13 No. 21 und Bd. III, 64 No. 383).

[4]) Bd. II, 242 No. 278.

[5]) Bd. II, 221 f. No. 278, wo sich die seltsame Anschauung des Angeklagten findet, es sei völlig gerechtfertigt, das Gefängnis zu verlassen, um in Rom Rekurs einzulegen.

die Einmischung des Teufels erkennen zu müssen glaubte.[1]) Und von zahlreichen andern Versuchen, aus dem Untersuchungsgefängnis zu entfliehen, wissen die Akten sämtlicher Inquisitionen zu berichten, wenngleich wohl die Mehrzahl derselben bei dem gut ausgebildeten Spionagesystem der Inquisition erfolglos geblieben ist.[2]) Über die Verhältnisse in dem carcer perpetuus werden wir weiter unten zu berichten haben, einstweilen sei soviel gesagt, dafs der carcer perpetuus noch weit weniger das Gepräge raffinierter Grausamkeit an sich trug, als das Untersuchungsgefängnis, dessen Zustände wir im Vorstehenden sine ira et studio lediglich auf Grund der Akten zu schildern versucht haben.

Ganz kurze Zeit nachdem der Gefangene in die Kerker der Inquisition eingeliefert war, und nicht etwa erst nach mehreren Wochen, wie Montanus und nach ihm noch übertreibend Melgares Marin behauptet haben,[3]) wurde er zum ersten Male vor das Tribunal geladen zu der sog. Ersten Audienz. Dieselbe fand nicht etwa erst statt, nachdem der Verhaftete, durch den Alcaiden aufmerksam gemacht, darum gebeten hatte,[4]) sondern auf Befehl und nach dem Willen der Inquisitoren,[5]) je nachdem ihr Dienst ihnen Zeit dazu gewährte. Sie sollte innerhalb acht Tagen nach der Einlieferung stattfinden, und diese Frist wird in den seltensten Fällen überschritten worden sein.[6]) Nachdem der Ver-

[1]) Bd. II, 357 ff. No. 306. 307.

[2]) Bd. II, 25 No. 41, 29 No. 49 (erfolgreiche Flucht), 57 No. 109 (wieder ergriffen cf. No. 111), 81 No. 167 (erfolgreich), 83 No. 171, 125 No. 221. Weitere Stellen siehe im Register s. v. „Ausbruch".

[3]) Montanus giebt S. 17 eine bis zwei Wochen an, Melgares (Bd. I, 221) sagt: „trascurridas algunas semanas".

[4]) Wie Montanus sehr dramatisch schildert S. 17.

[5]) Wenn ein Verhafteter um Audienz bat, so wurde das regelmäfsig im Protokoll vermerkt, bei der ersten Audienz aber heifst es stets nur: „Die Inquisitoren liefsen den N. N. vorführen."

[6]) Nach den Akten hat selbst in der stark in Anspruch genommenen Zeit von 1558 Pedro de Cazalla nur 6 Tage auf seine erste Audienz warten müssen (Bd. III, 348 No. 417), Francisco de Vivero gar nur 4 Tage (Bd. III, 581 No. 418), ferner z. B. Rogier in Toledo nur 3 Tage (Bd. II, 137 No. 235), Pierres Tibobil dagegen 8 Tage (Bd. II, 141 No. 336); Pierres Lebel ist am 5. Februar 1565 von Sevilla nach Toledo

haftete durch den Alcaiden vorgeführt war,[1]) wurde ihm zunächst ein Eid abgenommen, dafs er in allem und jedem die Wahrheit sagen wolle,[2]) sodann begann die Feststellung seiner Personalien und seiner Genealogie.[3]) Nicht eben selten geschah es, dafs der Inkulpat schon bei diesen Fragen seinen Eid brach, denn es war jedermann bekannt, dafs auf solchen, deren Verwandte aus irgend einem Grunde bereits mit der Inquisition zu thun gehabt hatten, oder die von Neuchristen maurischer oder jüdischer Herkunft abstammten, von vornherein ein ungünstiges Vorurteil bezüglich ihrer Rechtgläubigkeit lastete, und dafs überhaupt die Fragen nach der Genealogie eines Gefangenen nur darauf abzielten festzustellen, ob der Betreffende anrüchige oder bestrafte Voreltern habe. Wider besseres Wissen wurde daher die Frage der Inquisition nach der altchristlichen Herkunft auch von solchen vielfach bejaht, die sich derselben nicht rühmen konnten. So wissen wir sowohl von Pedro de Cazalla, wie von seinem Bruder Francisco de Vivero, dafs sie, obwohl von Juden abstammend, sich für Altchristen ausgaben,[4]) was freilich nur ein Verdachtsmoment mehr gegen

---

abgesandt worden, schon am 13. findet dort die erste Audienz statt (Bd. II, 145 No. 237), bei Bartolome Cavallero hat die erste Audienz in Sevilla noch an dem Tage der Verhaftung stattgehabt (Bd. II, 147 No. 238), cf. ferner für kurze Zeit von der Verhaftung bis zur ersten Audienz Bd. II, 123 No. 220, 153 No. 243. 244, 158 No. 251, 159 No. 253, 170 No. 263, 174 f. No. 268, 185 No. 274, für etwas längere Zeit Bd. II, 116 No. 214, 160 No. 254. 255, 164 No. 259, 169 No. 262. Waren zahlreiche Prozesse gleichzeitig zu führen, so wurde eine Auswahl getroffen, welche zuerst beendet werden sollten (cf. Bd. II, 370 No. 328). In Sevilla hat es 1559 über die Geschwindigkeit der Erledigung lebhafte Streitigkeiten zwischen dem Vize-Generalinquisitor und den ordentlichen Inquisitoren gegeben (Bd. II, 361 ff. No. 313 ff.).

[1]) Cf. das Muster einer Ersten Audienz im Anhang No. 3, und Pablo Garcia fol. 8 ff.

[2]) Siehe den Wortlaut desselben bei Pablo Garcia fol. 1 f.

[3]) Die Fragen waren: Alter, Name, Geburtsort, Eltern, Grofseltern, Oheime, Tanten, Geschwister, Gattin, Kinder des Verhafteten.

[4]) Bd. III, 348 No. 417 bez. 582 No. 418. Pedro de Cazalla entschuldigt sich, als ihm die Anklage seine Abstammung vorwirft, er wisse nichts davon. Und doch waren notorisch seine Voreltern als Juden pönitenziert worden.

ihre Aufrichtigkeit ergab. Bei den zahlreichen Ausländern war die Frage nach der altchristlichen Herkunft im Grunde genommen eine ganz müfsige, denn dieselben versicherten durchweg, dafs sie von altchristlichen Eltern stammten, werden manchmal auch wohl kaum sich über die Bedeutung jenes Wortes klar gewesen sein, und für die Prüfung der Richtigkeit ihrer Aussage fehlte es der Inquisition naturgemäfs an jeglichem zuverlässigen Mittel, während ihr bei Spaniern die sorgfältig geführten, stets ergänzten eigenen Register, sowie die der übrigen Inquisitionen zur Prüfung der Genealogie zur Verfügung standen. Daher ist es denn auch begreiflich, dafs bei Ausländern Ungenauigkeiten in den Namen der Personen und ihrer Geburtsorte keine Seltenheit sind, ohne dafs die Inquisition auf die genaue Richtigstellung besondern Wert gelegt hätte. So hat z. B. Bartolome Cavallero vor der Sevillaner Inquisition angegeben, er sei aus Urliaque in der Auvergne (Orliac), während nachher bei der ersten Audienz in Toledo als sein Geburtsort das bekanntere Orleans angegeben wird.[1]) So wird aus dem Familiennamen des Pierres und Gil de Bubilla (wohl Bouville oder Beauville) durchweg der Name Tibobil, in dem der ursprüngliche kaum wieder zu erkennen ist.[2]) Es kamen sogar schwere Personenverwechslungen bei Ausländern vor, die in einem aus den Akten bekannten Falle allerdings zur Freisprechung geführt haben.[3])

Ebenso konnte es sich ereignen, dafs die erste Audienz vollkommen resultatlos verlief, wenn ein Ausländer des Spanischen nicht mächtig genug war, um die Fragen des Tribunals zu verstehen oder zu beantworten. In diesem Falle wurde das Verhör abgebrochen und demnächst unter

[1]) Bd. II, 147 bez. 148 No. 238.

[2]) Bd. II, 141 No. 236, cf. No. 235—241.

[3]) Bd. II, 156 f. No. 249. Über die entsetzlichen Namenverdrehungen der Inquisition cf. besonders die Autoberichte in Bd. II; ich habe mir die gröfste Mühe gegeben, wenigstens die Ortsnamen nach Möglichkeit richtig zu stellen, dennoch ist es bei einer ganzen Anzahl derselben vergeblich gewesen. Bei den meisten ausländischen Personennamen aber mufs man mangels jedes weiteren Anhaltspunktes von vornherein auf die Richtigstellung verzichten.

Zuziehung eines beeidigten Dolmetschers von neuem begonnen.[1])

War die Genealogie des Gefangenen festgestellt, so wurde er nach seinem Lebenslauf befragt.[2]) Bei Spaniern sollte die Angabe desselben wohl hauptsächlich der Feststellung dienen, ob dieselben im Ausland gewesen seien,[3]) oder sonst an einem Orte, wo sie mit Ketzern in Berührung kommen konnten, wie in den grofsen Seestädten Spaniens,[4]) während Ausländer begreiflicherweise verdächtiger wurden, wenn sie in hervorragenden Ketzerstädten, wie Genf, oder ketzerischen Territorien, wie Béarn, geweilt hatten, und im übrigen bei ihnen auch ihre Reisen durch Spanien bedeutungsvoll für die Konstatierung eventueller weiterer Spuren von Ketzerei erschienen, sowie vielfach auch die Richtigkeit der Zeugenaussagen schon an dem Lebenslauf geprüft werden konnte. Aus diesen Gründen wurde auch ihnen von der Berichterstattung über ihren Lebenslauf in der Regel nichts geschenkt, und noch weniger unterliefs man, sie

---

[1]) Cf. Bd. II, 126 f. No. 223, 168 No. 261, 184 No. 273.

[2]) Ausführliche Lebensläufe cf. in Bd. II, 137 f. No. 235, 141 No. 236, 145 No. 237, 147 No. 238 (cf. auch Zeitschr. für Kirchengesch. Bd. XXI, 425), 174 No. 267, 177 No. 271. Bd. III, 804 No. 430, 812 No. 433.

[3]) Diese Thatsache wird erwähnt in Bd. II, 4 No. 5, 17 No. 30, 28 No. 45, 41 No. 58 (der Angeklagte will in Rom mit lutherischen Predigern über ihren Glauben gesprochen haben), 49 No. 80, 68 No. 140, 82 No. 169, 100 No. 189, 105 No. 203 (Don Geronimo de Borja, alias Francisco Ximenes soll in England sich zum Protestantismus bekehrt haben, behauptet, diese Konversion sei fingiert gewesen, um in diplomatischen Angelegenheiten dem Könige besser dienen zu können!), 174 No. 267; Bd. III, 60. 66 No. 383, 125 No. 412, 812 No. 433. Cf. auch Bd. II, 171 No. 264, wo der Gefangene ausdrücklich erklärt, er sei niemals im Ausland gewesen. Thatsächlich erscheint die Zahl der Spanier, die nach den Akten im Auslande das Luthertum kennen gelernt haben sollen, aufserordentlich gering, selbst unter der Annahme, dafs zahlreiche Akten verloren gegangen sind (cf. zu letzterem unten Teil II, Kap. 2). Anders ist es natürlich mit der Beeinflussung der Vallisoletaner und Sevillaner Gemeinde durch das Ausland.

[4]) Cf. auch Bd. II, 104 No. 201, wo ein Spanier genannt wird, der auf den Galeeren von einem Engländer zum Protestantismus bekehrt worden ist.

in Bezug auf die Äusserlichkeiten des Katholizismus zu prüfen: sie mufsten sich bekreuzen, Ave Maria, Paternoster und Salve Regina hersagen, und vielfach ergab sich, dafs sie nichts von alledem verstanden, wodurch natürlich der Verdacht gegen ihre Rechtgläubigkeit nicht verringert wurde.[1])

Nach Erledigung aller dieser Formalitäten erging dann die erste bedenklichere Frage an den Inkulpaten: „Ob er wisse oder vermute, aus welchem Grunde er von dem hl. Officium gefänglich eingezogen sei?“ [2]) Und damit begannen die endlosen Schraubereien, welche zur Feststellung der Schuld des Gefangenen, d. h. der Beantwortung der Frage, ob Protestant oder nicht, dienen sollten. Denn leider müssen wir auf Grund der Akten konstatieren, dafs nur in den allerseltensten Fällen sofort ein ehrliches Bekenntnis ihres Glaubens von den Gefangenen abgelegt wurde, sei es in Glaubensüberzeugung oder in der Absicht, ohne strengere Pön in den Schofs der katholischen Kirche aufgenommen zu werden.[3]) Die meisten Gefangenen verneinten entweder die oben angegebene Frage rundweg[4]) oder machten die seltsamsten Ausflüchte,[5]) entweder in der Hoffnung, dafs ihr Bekenntnisstandpunkt der Inquisition verborgen bleiben würde,[6]) oder weil sie thatsächlich nichts zu gestehen hatten, da sie so gut katholisch wie ihre Richter selbst waren[7]) und

[1]) Cf. Bd. II, 128 No. 225, 147 No. 238, 160 No. 254.

[2]) Die Protokolle sind stets in der Form der indirekten Rede abgefafst, nur der Deutlichkeit halber habe ich diese in den Prozessen des 3. Bandes zu direkter Rede umgewandelt. Schriftliche Eingaben der Gefangenen brauchen dagegen begreiflicherweise stets direkte Rede.

[3]) So Bd. II, 158 No. 251, 169 No. 262, 175 No. 269, 184 No. 272. 273, 186 No. 276; Bd. III, 295. 312. 315. 316. 348 No. 417.

[4]) So Bd. II, 119 No. 217, 122 No. 219, 127 No. 223. 224, 129 No. 227, 131 No. 229, 138 No. 235, 145 No. 237, 147 f. No. 238, 155 No. 247, 162 No. 257, 163 No. 258, 166 No. 260, 170 No. 263; Bd. III, 21 No. 378, 186 No. 416.

[5]) Bd II, 123 No. 220, 128 No. 225, 133 No. 232, 134 No. 233, 145 No. 237, 149 No. 240, 151 No. 242, 160 f. No. 255, 168 No. 261, 173 No. 266 etc.

[6]) Bd. II, 127 No. 224, 129 No. 226, 138 No. 235, 141 No. 236, 162 No. 257, 163 No. 258, 166 No. 260, 170 No. 263.

[7]) Bd. II, 114 No. 212, 116 No. 213. 214, 119 No. 217, 132 No. 230, 155 No. 247, 156 No. 248, 157 No. 250, 173 No. 266.

nur einer böswilligen Verleumdung, einer mifsverstandenen Äufserung oder einem Zorn- oder Scherzwort ihre Verhaftung zu verdanken hatten, ohne zu ahnen, um was es sich bei der Allgemeinheit der Frage handelte. Immerhin aber gab es auch manche, die durch dies oder jenes über den Punkt ihrer Anklage unterrichtet waren, sei es durch frühere Verhöre vor der Verhaftung, wie die evangelischen Nonnen zu Belen,[1]) sei es durch Drohungen mit Anzeige des betreffenden Anklagepunktes, wie vielleicht der Geistliche Francisco de Mesegar, der von zwei Kollegen aus Feindschaft denunziert worden ist, aber davon offenbar auf solche oder ähnliche Weise Mitteilung bekommen hat, — denn er schrieb noch vor seiner Verhaftung einen auf die Sache bezüglichen Brief an die Toledaner Inquisition[2]) —, sei es durch mehr oder minder freiwillige frühere Selbstbekenntnisse, auf die sie sich bei Beantwortung der ersten Frage beziehen konnten.[3]) Manche zogen es vor, schriftlich sich über den präsumierten Grund ihrer Verhaftung zu äufsern, wie Pedro de Cazalla,[4]) und erhielten zu diesem Zweck das nötige Papier ausgefolgt.

In jedem Falle aber schlofs die Erste Audienz, mochte nun der Verhaftete ganz oder halb oder gar nicht gestanden haben, mit der sogenannten Ersten Vermahnung,[5]) durch welche Inkulpat „um der Liebe Gottes willen" gebeten wurde, sein Gewissen zu durchmustern und zu erwägen, ob er sich in nichts schuldig fühle bezw. ob er noch Zusätze zu seinem Geständnis machen könne.

„Damit schlofs die Audienz, und er wurde in seinen Kerker zurückgeführt," wie es am Ende eines jeden Protokolls regelmäfsig heifst.

Der Ersten Ermahnung folgten in den nächsten Audienzen

---

[1]) Bd. III, 132 ff., bes. 187 No. 416.

[2]) Bd. II, 131 f. No. 230.

[3]) Bd. II, 141 No. 236, 152 f. No. 243.

[4]) Bd. III, 348 No. 417.

[5]) „Primera monicion" siehe z. B. Anhang No. 3, ferner Bd. III, 187 No. 416. Die erste Ermahnung hat nur bei Pedro de Cazalla in der dritten Audienz stattgefunden, da er sich in der ersten zu schriftlichem Geständnis bereit erklärt hatte, ohne weiteres auszusagen (cf. Bd. III, 356 No. 417).

noch zwei weitere, in einigen Fällen sogar noch eine dritte,[1]) und unmittelbar nach der Antwort des Verhafteten auf die letzte Ermahnung wurde ihm mitgeteilt, dafs der Fiscalpromotor eine Anklage gegen ihn einzureichen habe, womit der zweite Akt des juristischen Dramas begann.

2. Die Anklage und Verteidigung.

Die Anklageschrift,[2]) welche in den mir bekannten Akten stets von der eigenen Hand des Fiscalpromotors stammt, beginnt zunächst ganz allgemein mit der Erklärung, der Fiscal erscheine vor dem Tribunal, um den N. N. anzuklagen, weil er als katholischer Christ von dem Glauben der Römischen Kirche abgefallen und zum Luthertum übergegangen sei, wobei der Fiscal in der Regel nicht ermangelt, letzteres mit den allerschärfsten Ausdrücken der Verachtung zu bezeichnen.[3]) Nach dieser allgemeinen pompösen Einleitung folgen dann die einzelnen „Kapitel" der Anklage, wobei es zunächst sehr auffällt, dafs vielfach die nochmalige Konstatierung der ursprünglichen Katholizität des Anzuklagenden das erste Kapitel der accusatio bildet, also gewissermafsen einen der Anklagepunkte selbst.[4]) Natürlich ist das nur so zu verstehen, dafs hier die spätere Negierung des katholischen Bekenntnisses durch den Angeklagten, die ja in der Einleitung schon konstatiert ist, einfach weggelassen wird, um Wiederholungen zu vermeiden, dafs aber sie den

[1]) Cf. Bd. II, 119 No. 217, Bd. III, 592 No. 418.

[2]) Ein Beispiel cf. im Anhang No. 4 aus Valladolid. Deutsche Übersetzungen siehe in Bd. II, 119 f. No. 217, 124 No. 221, 161 No. 256, 179 ff. No. 271, 239 No. 278, meist ohne die Einleitung und den Schlufs, ferner Bd. III, 188 ff. No. 416, 357 ff. No. 417, 593 ff. No. 418, Zeitschrift für Kirchengesch. Bd. XXI, 426 ff.

[3]) Z. B. im spanischen Original der Stellen Bd. III, 593 No. 418: „la dañada y maldita secta del perverso y abominable heresiarca Lutero," Bd. III, 357 No. 417: „la perversa y damnada secta y errores del abominable y condenado heresiarca Lutero," ebenso Bd. III, 188 No. 416.

[4]) So Bd. III, 188 No. 416, 357 No. 417, 593 No. 418. In No. 417 wird zudem noch die Bemerkung bezüglich der jüdischen Herkunft des Angeklagten hinzugefügt.

eigentlichen Anklagepunkt dieses ersten Kapitels bildet. Die weiteren Kapitel enthalten dann die Details dieser Negierung des Katholizismus und werden sämtlich durch: „Ferner sage ich, dafs u. s. w." eingeleitet. Über den Inhalt derselben werden wir uns des weiteren zu äufsern sogleich Gelegenheit haben.

Nach Erledigung der einzelnen Kapitel folgen in der Regel abermals mehrere allgemeine, die den Zweck haben, alles dasjenige, was sich im Verlauf des Prozesses noch als belastend für den Gefangenen ergeben kann, von vornherein in die Anklage mit einzuschliefsen und so nach Möglichkeit die Formalitäten einer neuen Anklage zu vermeiden. Deshalb wird zunächst konstatiert, dafs Angeklagter seine Complicen verheimliche, mag er nun solche haben oder nicht,[1]) und ferner, dafs er selbst noch eine ganze Anzahl schwerer Verbrechen gegen den Glauben begangen habe oder Andere habe begehen sehen,[2]) dafs er diese aber verheimliche und daher als ungenügender Geständnisse schuldig angesehen werden müsse. In dieser „Generalanklage" liegt unzweifelhaft, zumal bei der gänzlich schematischen Durchführung derselben, eine schwere Vergewaltigung des Angeklagten, einmal deshalb, weil man ihm, wenn er thatsächlich nichts weiter begangen hatte, als die in den Specialkapiteln aufgezählten „Vergehen", und wenn er deshalb die Generalanklage leugnete, aus diesem berechtigten Leugnen einen gefährlichen Strick, eben wegen „negativa, ficta y simulada confesion", drehen konnte, und sodann, weil die Vorhaltung weiterer schwerer Vergehen in solchen allgemeinen Ausdrücken gerade für ehrlich geständige Angeklagte zu einer wahren Gewissensfolter werden konnte, sie event. gar veranlafste, sich auf Vergehen zu besinnen, die keine waren oder die sie nie begangen hatten, während hartnäckige Leugner dadurch natürlich ebensowenig berührt wurden, wie durch die Verlesung der Spezialkapitel. Feinfühlige Angeklagte wurden somit durch die Generalanklage gegenüber gröber veranlagten in eine viel ungünstigere Position ge-

[1]) Cf. im Anhang No. 4, Kap. 23 der accusatio und ebenso die angeführten accusationes in Bd. III, No. 416. 417. 418.

[2]) Cf. ebenda Kap. 24.

bracht. Und ganz dieselbe Wirkung mufste unzweifelhaft der Schlufs der accusatio auf den Angeklagten haben. In diesem fafste nämlich der Fiscal die gesamte Anklage dahin zusammen, dafs der betreffende Inkulpat ein grofser lutherischer Ketzer gewesen sei und noch sei, somit der grofsen Exkommunikation und allen den übrigen Strafen verfallen, die gesetzmäfsig gegen solche Ketzer vorgesehen seien. Er beantrage demgemäfs die Auslieferung desselben an den Arm der weltlichen Gerechtigkeit,[1]) die unweigerlich den Feuertod nach sich zog. Dafs dieser Antrag, der mit wenigen Ausnahmen selbst bei den geringsten Vergehen gestellt wurde, auf den Angeklagten wahrhaft niederschmetternd wirken mufste, liegt auf der Hand. Nur hin und wieder wurde der Ausdruck desselben dadurch abgeschwächt, dafs nicht die relaxatio speciell erwähnt wurde, sondern der Fiscal die Verurteilung „zu den höchsten und schwersten im Gesetz vorgesehenen Strafen" beantragte, was aber im Grunde dasselbe besagte. Ganz am Schlufs wurde die Wirkung der accusatio auf den Angeklagten abermals verschärft durch die Drohung, dafs der Fiscal gegebenenfalls den Antrag auf Folterung des Angeklagten stellen würde, wenn derselbe nicht genügende Geständnisse ablege.[2]) Alle diese entsetzlichen Drohungen und Anträge waren aber eine reine Formalität, wie schon die Thatsache beweist, dafs der Fiscal einen sachlichen Antrag bezüglich des Strafmafses bei der Urteilsberatung gar nicht zu stellen hatte, dafs vielmehr die Strafzumessung dem Gutachten jedes einzelnen Teilnehmers der Beratung überlassen war.[3]) Aber trotzdem ist begreiflich, dafs sie auf das Gemüt des Angeklagten von der tiefstgehenden Wirkung sein mufsten, um so mehr, als die Anklagepunkte vielfach so geringfügig waren, dafs man daraufhin auch nicht entfernt eine solche Strafe hätte verhängen können.

---

[1]) Cf. Bd. II, 115 No. 212, 121 No. 218, 130 No. 228, 133 No. 232, 138 No. 235, 143 No. 236, 151 No. 241, 154 No. 245, 155 No. 247 etc.; Bd. III, 192 No. 416, 363 No. 417, 605 No. 418, 813 No. 433; Zeitschrift für Kirchengesch. Bd. XXI, 429.

[2]) Bd. II, 184 No. 271; Bd. III, 193 No. 416.

[3]) Cf. unten No. 4.

Wenden wir uns der materiellen Seite der accusatio zu, so ist Inhalt und Art der einzelnen Anklagepunkte, welche das „Luthertum" des Inkulpaten beweisen sollen, in der That vielfach höchst auffallend. Gruppieren wir aus unsern Akten die verschiedenen Momente:

1. Wohl am häufigsten wird dem Angeklagten als Vergehen vorgeworfen, dafs er die Macht des Papstes und seiner Ablässe, sowie die Kraft der guten Werke verachtet habe.[1]) Nun ist ja freilich die Opposition gegen das Papsttum und seine Vorrechte sicherlich der äufserlich am meisten in die Augen fallende Punkt in der evangelischen Lehre und konnte, wenn mit andern evangelischen Äufserungen verbunden, wohl eine Anklage auf Verdacht des Luthertums begründen. Wenn man aber erwägt, wie sehr damals, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunders, das Papsttum durch seine fortwährend erneuten Ansprüche auf die Herrschaft der Welt, durch die vielfachen rein weltlichen und einem „Statthalter Christi" durchaus nicht geziemenden Einmischungen in die internationale Politik und besonders die kriegerische Opposition gegen Spanien, vor allem aber durch die unausgesetzten, sehr materiellen Ansprüche an den Geldbeutel der Gläubigen thatsächlich von der geistlichen Höhe, die es in den Augen aller guten Katholiken hätte einnehmen müssen, heruntergestiegen war, so ist es doch sehr begreiflich, dafs vielfach auch solche, die nicht entfernt daran dachten, sich von dem Katholizismus zu trennen, im Ärger über die heillose Wirtschaft der Kurie in politischen und finanziellen Dingen einmal ein kräftiges Wort gegen dieselbe aussprachen,[2]) ohne zu bedenken, dafs sie dadurch in den Ver-

[1]) So Bd. II, 12 No. 21, 18 No. 31, 19 No. 33, 52 No. 91, 53 No. 95, 62 No. 125, 91 No. 182, 108 No. 198, 116 No. 214, 117 No. 215 (mehrfach in der Anklage gegen eine „Alumbrada", die sicherlich nicht evangelisch gewesen ist), 120 No. 217, 121 No. 218, 122 No. 219, 125 No. 221, 129 No. 227, 131 No. 229, 133 No. 231, 136 No. 234, 138 No. 235, 143 No. 236, 155 No. 246, 156 No. 248, 164 No. 259, 168 No. 261, 172 No. 265, 174 No. 268, 176 No. 270, 316 No. 289, 332 No. 295, 339. 341 No. 302; Bd. III, 4 No. 377, 54 No. 383, 188 f. No. 416, 357 f. No. 417, 594. 598 f. No. 418.

[2]) So finden wir Ausdrücke wie „der Papst ist ein Schuft", Bd. II, 174 No. 267, „der Papst ist ein Kaffer", Bd. II, 156 No. 248, ein

dacht kommen könnten, zu den „deutschen Ketzern“ zu gehören. Und dafs solche Gesinnungen und Worte gegen das Haupt der Christenheit und die Spitze der Hierarchie sich auch leicht zu

2. Äufserungen gegen die Geistlichkeit überhaupt, gegen Mönche und Nonnen und gegen die Vorzüglichkeit des geistlichen Standes erweitern konnten, ist erst recht begreiflich, zumal bei dem moralischen Tiefpunkt, auf dem sich trotz der Reformen des Ximenes[1]) damals die Geistlichkeit und das Ordenswesen Spaniens zu einem grofsen Teile befand. Wenn die heutigen Spanier auf diesem Gebiete über ein besonders reiches Schimpfwörterverzeichnis verfügen, ohne deshalb ihre Zugehörigkeit zur katholischen Kirche aufgeben zu wollen, so beweisen unsere Akten, dafs das damals nicht weniger der Fall war.[2]) Natürlich wurde es auch als Zeichen lutherischer Ketzerei angesehen, wenn sich ein Geistlicher verheiratete oder ein Mönch seiner Ordensregel absagte und das gleiche that. Doch sind gerade die drei Beispiele, die sich in unsern Akten finden, ein eklatanter Beweis, wie wenig berechtigt eine Anklage wegen Luthertums aus diesem Grunde sein konnte.[3])

Trunkenbold versteigt sich sogar dazu, den Apostel Petrus „Hundejunge“ zu nennen (Bd. II, 172 No. 265). Besonders die Kraft der Ablässe wird wie begreiflich mit Vorliebe geleugnet und beschimpft, ein polnischer Schmied erklärt nach der Anklage den Papst für den Antichrist, die Kardinäle für Schurken und Spitzbuben (Bd. II, 91 No. 182). Weniger drastisch ist ein Aragonese, der gesagt hat, der Papst sei ein Mensch wie andere, und alles, was er thue, sei nichts wert; trotzdem mufs er mit abiuratio de vehementi büfsen (Bd. II, 87, No. 176).

[1]) Cf. dazu Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Gesch. d. Reformationszeit S. 1 ff.: Die Kirchenreformation in Spanien.

[2]) Äufserungen gegen den Mönchsstand, auch von Nichtspaniern, finden sich z. B. in Bd. II, 20 No. 36, 59 No. 117, 121 No. 218, 124 No. 221, 133 No. 232, 136 No. 234, 138 No. 235, 159 No. 253, 324 No. 290, 327 No. 292.

Äufserungen gegen die Geistlichkeit cf. in Bd. II, 122 No. 219, 134 No. 233, 150 No. 248; die stärksten Leistungen finden sich wohl in dem Pamphlet des Sebastian Martinez Bd. II, 108 ff. No. 211.

Auch die Anklagen wegen Schmähens der Inquisition können hierher gerechnet werden, cf. z. B. Bd. II, 42 No. 59, 59 No. 117, 63 No. 126, 66 No. 133, 124 No. 221, 155 No. 247, 172 No. 265, 316 No. 289.

[3]) Bd. II, 101 No. 190, 118 No. 216, 316 No. 289. Auch den

3. Nicht weniger häufig sind Äufserungen gegen den Heiligen- und Bilderdienst in den Akten zu konstatieren,[1]) oder gar thätliche Beleidigungen gegen Kreuze und Bilder. Die grofse Mehrzahl dieser Fälle betrifft Ausländer, welche teils ihre reformiert exaltierte Überzeugung zu derartigen in einem katholischen Lande doch höchst unvorsichtigen Äufserungen oder Thaten hingerissen haben mag,[2]) teils aber auch die allgemeine Verrohung, Trunkenheit und dergleichen,[3]) während manche Anklage betreffend derartige Äufserungen auch auf Mifsverständnissen oder böswilliger Verleumdung beruht haben wird.[4]) Ist schon bei manchen Ausländern höchst zweifelhaft, ob in ihren Äufserungen gegen die Bilder wirkliche evangelische Überzeugung zu erblicken ist, so ist das bei den wenigen Spaniern, die deshalb wegen Luthertums angeklagt worden sind, noch mehr der Fall.[5]) Ich glaube, dafs schwerlich jemand geneigt sein wird, den Pfarrer Diego de Carcamo, der in seiner Parochialkirche drei Bilder mit Weihwasser beschädigt und diese That mit un-

---

Sevillaner und Vallisoletaner Protestanten scheint man mehrfach dies Vergehen zur Last gelegt zu haben (cf. unten Teil III und Bd. II, 177 ff. No. 271, 358 No. 310; Bd. III, 23 No. 378), doch ohne jeglichen Beweis und nirgends in den Prozessen.

[1]) Cf. im allgemeinen Bd. II, 11 No. 20, 20 No. 36, 21 No. 38, 62 f. No. 125. 126, 66 No. 131, 88 No. 177 u. s. f., weiteres siehe im Register s. v. Anklagepunkte: Verwerfung des Heiligen- und Bilderdienstes.

Hierher gehören auch ketzerische Behauptungen über die Jungfrau Maria, cf. Bd. II, 48 No. 80, 51 No. 89, 66 No. 131. 133, 170 No. 263, 173 No. 266; Bd. III, 314 No. 433.

[2]) Cf. z. B. Bd. II, 93 No. 183, 97 f. No. 186, 138 No. 235, 142 No. 236, 159 No. 253, 164 No. 259, 168 No. 261, 239 No. 278, 341 No. 302.

[3]) Cf. z. B. Bd. II, 65 No. 131, 151 No. 242, 153 No. 244.

[4]) Cf. Bd. II, 129 No. 227, auch 132 No. 230, obwohl einen Spanier betreffend, gehört hierher, ferner Bd. II, 155 No. 247, 156 No. 248, 157 No. 249.

[5]) Am meisten aufrichtig erscheint noch die Äufserung des Geistlichen Martin de Luna, der die Lutheraner gelobt hat, weil sie in ihren Kirchen keine Bilder dulden, und diese Äufserung mit Widerruf und drei Jahren Suspension vom Amte büfsen mufste (Bd. II, 57 No. 107). Im übrigen cf. bezügliche Beschuldigungen gegen Spanier in Bd. II,

anständigen Worten eingestanden hat,[1]) oder den siebzehnjährigen Herumtreiber Sebastian Cano, einen Vagabunden, der seit neun Jahren nicht gebeichtet und ein Kreuz am Wege zertrümmert hat,[2]) als spanischen evangelischen Glaubensgenossen anzusehen. Und doch sind beide deshalb von der Toledaner Inquisition wegen Luthertums pönitenziert worden. Übrigens machten sich auch evangelische Ausländer manchmal kein Gewissen daraus, den Bilderdienst zu fördern, wie die Verurteilung eines Bilderverkäufers aus Antwerpen zu Toledo zeigt.[3])

4. Einen ferneren vielfach wiederkehrenden Gegenstand der Anklage bilden die Äufserungen, welche die leibliche Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl verwerfen, und die ebenso wie die Leugnung der Notwendigkeit der Ohrenbeichte weit mehr als die im Vorstehenden geschilderten auf wirklich protestantische Gesinnung schliefsen lassen, daher auch im wesentlichen nur in den Prozessen von Ausländern zur Sprache kommen,[4]) da, wie wir im zweiten Teil auf Grund der Akten nachweisen werden, unter den Spaniern das Evangelium mit Ausnahme der beiden kleinen Gemeinden von Valladolid und Sevilla überhaupt keine Verbreitung gefunden hat. Denn aus einzelnen wenigen evangelisch klingenden Äufserungen von Spaniern auf die evangelische Überzeugung derselben einen Schlufs zu ziehen, ist, wie sich aus dem im Vorstehenden Gesagten schon ergiebt, durchaus nicht gerechtfertigt. Bei den wenigen Spaniern, die wegen Leugnens der Gegenwart Christi im Abendmahl und der Notwendigkeit der Ohrenbeichte angeklagt worden sind, läfst sich entweder wegen der Kürze der Notiz in den

68 No. 140, 87 No. 176, 90 No. 179, 91 No. 182, 117 No. 215, 136 No. 234, 183 No. 271, 186 No. 277.

[1]) Bd. II, 126 No. 222.

[2]) Bd. II, 100 No. 190.

[3]) Bd. II, 94 No. 183, ebenso 60, No. 119.

[4]) Bd. II, 16 No. 27, 47 No. 77, 65 No. 131, 80 No. 167, 83 No. 171, 88 No. 176, 97 No. 184, 131 No. 229, 154 No. 245, 156 No. 248, 157 No. 249, 168 No. 261, 332 No. 295 Äufserungen von Ausländern gegen die Gegenwart Christi im Abendmahl. Bd. II, 62 No. 125, 63 No. 126, 127 No. 223, 138 No. 235, 142 No. 236, 155 No. 246, 168 No. 261, 270 No. 176 Äufserungen gegen die Ohrenbeichte.

Akten überhaupt kein Schlufs auf ihre evangelische Gesinnung ziehen,[1]) oder es ergiebt sich durch die Art des Urteils und sonstige Nebenumstände, dafs die betr. Äufserungen als Blasphemie aufzufassen[2]) oder überhaupt nicht gethan bezw. in der Anklage übertrieben worden sind.[3]) Mit der evangelischen Ansicht über die Sakramente wird auch die Thatsache in Beziehung zu setzen sein, dafs Kleriker, die ohne die nötigen Weihen die Sakramente verwaltet haben, wegen lutherischer Meinungen angeklagt werden.[4])

5. Unter den Anklagepunkten dogmatischer Art ist endlich noch das Leugnen der ewigen Strafen, der Hölle,[5]) des Fegfeuers[6]) und des Endgerichts[7]) zu erwähnen. So sehr es begreiflich ist, dafs man Leugner des Fegfeuers wegen lutherischer Meinungen im Verdacht hatte, da die Verwerfung des Fegfeuers in engem Zusammenhang mit der evangelischen Rechtfertigungslehre steht, so wenig erscheint es andererseits berechtigt, dafs die Inquisition Äufserungen, welche die Hölle und das Endgericht verwarfen, als „lutherische" vor ihr Forum zog. Eine Motivierung dieser wunderlichen Auffassung mag darin liegen, dafs man angenommen haben wird, durch die Leugnung der Hölle oder des Endgerichts werde eo ipso auch das Fegfeuer ver-

---

[1]) Cf. Bd. II, 43 No. 62 eine Äufserung betreffend das Abendmahl, ferner Bd. II, 32 No. 51, 47 No. 77 (Ana Vazquez), 48 No. 80, 61 No. 123 (viermal), doch ist nirgends Näheres angegeben. Ob der in Bd. II, 81 No. 167 angeführte Juan Clavijo evangelische Neigungen gehabt hat, ist zweifelhaft.

[2]) Bd. II, 59 No. 116. 117, wo beidemale die „Hiebe" auf Blasphemie deuten, ebenso Bd. II, 99 No. 187 cf. 171 f. No. 264, wo ein schlechter Scherz zur Anklage wegen Leugnung der Gegenwart Christi im Abendmahl führt, ebenso Bd. II, 59 No. 117 bezüglich der Ohrenbeichte, 62 No. 125, 63 No. 126, 172 No. 265.

[3]) Cf. Bd. II, 54 No. 102, 114 No. 212, 117 No. 215, 120 No. 217, 132 No. 230, 136 No. 234.

[4]) Cf. Bd. II, 64 No. 126, 77 No. 162.

[5]) Cf. Bd. II, 66 No. 133, 82 No. 169, 131 No. 229, 133 No. 231 und öfter.

[6]) Dahin gehören auch Äufserungen gegen die Totenopfer, z. B. Bd. II, 18 No. 32, 87 No. 176.

[7]) Bd. II, 65 No. 129, 172 No. 265.

worfen.[1]) Auffällig ist nur, dafs thatsächlich die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge oder ihr ähnliche Anschauungen selbst bei gutkatholischen Spaniern sich nach unsern Akten nicht allzuselten finden,[2]) dafs aber die Betreffenden durchweg sich bei dieser Ansicht durchaus keiner Ketzerei bewufst gewesen sind. Eine Erklärung für diese Thatsache zu finden, ist mir nicht gelungen, es müfste denn sein, dafs solche Ansichten als Ausflufs einer allgemeinen Opposition gegen die katholische Lehre von den verschiedenen Graden der Strafen nach dem Tode zu betrachten wären, aber dafür läfst sich in den Einzelfällen unserer Akten keinerlei Anhaltspunkt gewinnen. Bei Ausländern findet sich die Beschuldigung wegen Apokatastasis kaum jemals,[3]) dagegen sind begreiflicherweise die Anklagen wegen Leugnung des Fegfeuers bei ihnen recht häufig.[4])

Die sämtlichen dogmatischen Anklagepunkte kehren begreiflicherweise auch in den accusationes der beiden spanischen Protestantengemeinden zu Sevilla und Valladolid wieder und sind dort mit weit gröfserem Rechte als bei den übrigen Spaniern und zahlreichen Ausländern als Äufserungen wirklicher evangelischer Überzeugung zu betrachten. Wir haben sie indessen in der Aufzählung der Beweisstellen in den Anmerkungen übergangen, da doch überall nur dieselben Ziffern wiederkehren würden und aufserdem bei der Darstellung der Geschichte jener beiden Gemeinden Gelegenheit sein wird, sich des näheren über ihre Glaubensanschauungen zu äufsern.[5])

6. Auf Grund der Competenz der spanischen Inquisition

---

[1]) Das scheint dadurch bestätigt zu werden, dafs vielfach die Leugnung von Hölle und Fegfeuer nebeneinander genannt werden, cf. Bd. II, 131 No. 229, 133 No. 231.

[2]) Cf. z. B. Bd. II, 61 No. 123, 85 No. 174, 119 No. 217, 157 No. 250.

[3]) Cf. den einzigen Fall Bd. II, 174 No. 268.

[4]) Cf. Bd. II, 17 No. 31, 62. 63 No. 125, 64 No. 126, 93 No. 183, 98 No. 186, 103 No. 200, 131 No. 229, 156 No. 248, 157 No. 249, 336 No. 300. Leugnung des Fegfeuers bei Spaniern cf. in Bd. II, 47 No. 79, 63 No. 126, 90 No. 179.

[5]) Cf. unten Teil III.

in Bezug auf die sog. suspectio de haeresi [1]) sind es aber nicht nur Behauptungen dogmatischer Art, die zu einer Prozessierung wegen Luthertums geführt haben, vielmehr genügten dazu auch nur ganz allgemein beifällige Äufserungen über die Lutheraner des Auslandes,[2]) über die Kriege der Hugenotten in Frankreich,[3]) ja es wurde sogar für des Luthertums verdächtig angesehen, wer z. B. die Königin Elisabeth von England, die gewaltige Feindin Philipps II.,[4]) oder den französischen Hugenottenführer Vendôme,[5]) oder schliefslich sogar den englischen Seehelden Franz Drake[6]) auch nur mit einem Worte des Lobes nannte. Wir sehen daraus, dafs die Inquisition, während sie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich verhältnismäfsig wenig und in gelinder Weise mit der Bestrafung der lutherischen Ketzerei beschäftigt hat, durch die Entdeckung der beiden kleinen Reformationscentren im Lande selbst und die schweren Niederlagen, welche die Bestrebungen Philipps II. für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Katholizismus im Auslande allerorten erlitten, allmählich ungemein nervös in der Beurteilung dessen geworden war, was als lutherische Ketzerei betrachtet werden konnte.

---

[1]) Cf. oben S. 53 f.

[2]) Bd. II, 11 No. 20 (Zweifel an der Schlechtigkeit der Lutheraner), 19 No. 33 (Äufserung über Luther), 21 No. 38 (Lob der Lutheraner und Zweifel an ihrer Schlechtigkeit), 23 No. 40, 32 No. 51, 41 No. 57 (die Sekte Luthers besser als der Glaube der Christen), 44 No. 65, 46 No. 74, 48 No. 79 (Epigramme zum Lobe Luthers), 56 No. 107, 61 No. 122 (Lob der Lutheraner und Engländer), 67 No. 136. 137, 79 No. 165, 81 No. 167, 82 No. 169, 84 No. 172, 85 No. 174 (weder Judas noch die Lutheraner sind in der Hölle), 87 No. 176, 91 No. 182 (die Lutheraner sind gute Herren), 116 No. 213, 117 No. 215, 121 No. 218 (Wunsch, dafs Luther auch in Spanien predigen möchte), 123 No. 220, 124 No. 221, 127 No. 224, 131 No. 229, 133 No. 232, 136 No. 234, 154 No. 246, 288 No. 281, 339 No. 302.

[3]) Cf. Bd. II, 53 No. 97, 63 No. 126, 87 No. 176 (Teilnahme an den Hugenottenkriegen), 138 No. 235, 147 No. 238, 150 No. 241, 153 No. 244, 161 No. 256 (Teilnahme an den Hugenottenkriegen), 176 No. 270.

[4]) Bd. II, 68 No. 140 (cf. 176 No. 270 Spionendienste für England).

[5]) Bd. II, 14 No. 23, 22 No. 39, 29 No. 48.

[6]) Bd. II, 60 No. 121.

Wenn nun schon derartige Äufserungen genügten, um den Verdacht rege zu machen, so war es natürlich, dafs jegliches Lob der Sevillaner und Vallisoletaner evangelischen Landsleute erst recht als ein bedenkliches Anzeichen der Glaubensverdächtigkeit galt. Und trotz der bombastischen Schilderungen der Auto-Berichte über die rege Teilnahme des Volkes an den Autos zu Valladolid und Sevilla scheint es doch noch eine Anzahl mitleidiger Seelen in Spanien gegeben zu haben, welche jene Massenopfer nicht mit der Freude des Fanatismus, sondern mit menschlicher Teilnahme angesehen haben, denn bedauernde Äufserungen über das schreckliche Schicksal jener beiden Gemeinden sind nicht allzu selten,[1]) und wenn sie im allgemeinen auch nicht als Ausflüsse reformatorischer Opposition, sondern vielmehr der allgemeinen religiösen resp. kirchlichen Gleichgiltigkeit anzusehen sind, die ja auch heute in Spanien grofse Volkskreise beherrscht, so zeigt doch gerade ihre Häufigkeit, dafs die Entdeckung und Verurteilung der beiden kleinen protestantischen Gemeinden im ganzen Lande grofses Aufsehen und nicht nur fanatischen Beifall erregt hat.

7. Neben der möglichen Ketzerbegünstigung, die aus Äufserungen zu Gunsten der Evangelischen gefolgert wurde und gegen den Thäter den Verdacht des Luthertums erregte, war es endlich die thatsächliche Begünstigung lutherischer Ketzer, welche zu einer Anklage wegen Luthertums führen konnte, und gerade in dieser Beziehung sind in den Akten Fälle erwähnt, die uns das Vorgehen der Inquisition als besonders hart erscheinen lassen. So wurde im Jahre 1571 zu Logroño ein Franzose auf einem Auto mit abiuratio de vehementi, Geifselhieben und Geldstrafe pönitenziert, weil er seinen eigenen Sohn, der evangelisch war, bei sich verborgen hatte.[2]) Zu Granada erlitt 1577 eine Frau nach dem Auto Ausstellung am Pranger wegen Ketzerbegünstigung, da sie ihren Mann, der Lutheraner war, nicht

[1]) Bd. II, 11 No. 20, 12 No. 21, 80 No. 167 (drei Fälle), 85 No. 141, 89 No. 179; Bd. III, 76 No. 386; cf. auch die Pamphlete des Martinez Bd. II, 107 ff. No. 211 und die dort in Anm. 1 angeführten Nummern.

[2]) Bd. II, 14 Nr. 23.

als solchen denunziert hatte,[1]) zwei Franzosen büfsten ebendaselbst 1574 die Begünstigung von Ketzern mit lebenslänglicher Galeerenstrafe, der eine, weil er einen Landsmann aus dem Inquisitionsgefängnis befreit, der andere, weil er evangelische Seeleute vor dem Einlaufen in Almería gewarnt hatte.[2]) Und selbst in der Verbergung oder Vernichtung von Büchern, die ketzerisch waren oder Ketzern gehörten, wurde eine Begünstigung des Luthertums erblickt.[3]) Nach alledem ist es, wie schon in dem Abschnitt über die Denuntiation hervorgehoben wurde, durchaus begreiflich, dafs die Inquisition in der Drohung mit Anklage wegen Ketzerbegünstigung ein sehr wirksames Mittel besafs, um nicht nur die Kenntnis über Ketzereien selbst von Nahestehenden oder Verwandten zu erhalten, sondern überhaupt das Fortschreiten jeglicher evangelischen Regungen zu verhindern, denn solche Strafen, wie die hier angeführten,[4]) mufsten natürlich für jedermann aufs äufserste gegen die Verheimlichung von Ketzern und sogar gegen den Verkehr mit denselben abschreckend wirken.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dafs es für die Inquisition keiner schwerwiegenden Momente bedurfte, um gegen jemanden eine Anklage wegen Luthertums anhängig zu machen, dafs vielmehr durchaus absichtslos, vielleicht im Zorn gethane Äufserungen dogmatischer Natur, das unbedachte Sprechen über die deutschen und französischen „Ketzer" oder auch nur die Verheimlichung Evangelischer vollkommen genügten, um Leute, die im übrigen so wenig evangelisch gesinnt waren wie die Inquisitoren selbst, dennoch in den Verdacht evangelischer Anschauungen zu bringen. Daraus erhellt einmal, dafs die Inquisition that-

---

[1]) Bd. II, 50 No. 84.

[2]) Bd. II, 48 f. No 80.

[3]) Cf. z. B. Bd. II, 16 No. 26, 91 No. 182, weitere Stellen über Einfuhr und Besitz verbotener Bücher, die geeignet sind, Lea's Aufsatz (Chapters from the Religions history of Spain S. 1 ff.) zu ergänzen, siehe im Register s. v. „Bücher, verbotene".

[4]) Weitere Fälle cf. in Bd. II, 7 No. 10, 12 No. 21, 13 No. 22, 14 No. 28 (fünf Fälle), 149 No. 239, 287 No. 281, 316 No. 289, 325 f. No. 291 (zwei Fälle).

sächlich von dem innersten Wesen der reformatorischen Bewegung und des evangelischen Glaubens nicht im Entferntesten ein Verständnis hatte, vielmehr in durchaus oberflächlicher und schematischer Weise nach der Einzelaufzählung des Glaubensedikts in ihren Prozessen wegen Luthertums verfuhr,[1]) sodann aber auch, dafs man in keiner Weise berechtigt ist, aus den auf diesem Wege zustande gekommenen Verurteilungen auf eine besonders starke Verbreitung wirklich evangelischer Anschauungen in Spanien Schlüsse zu ziehen,[2]) wie man das in neuerer Zeit nach den von Llorente und Andern gegebenen Auto de Fe-Berichten versucht hat, ganz abgesehen davon, dafs die weitaus gröfste Mehrzahl der Prozesse wegen Luthertums überhaupt nicht gegen Spanier, sondern gegen Ausländer gerichtet gewesen ist.

Nachdem der Fiscalpromotor die im Vorstehenden nach Form und Inhalt geschilderte Anklageakte bei dem Tribunal in Gegenwart des Inkulpaten eingereicht hatte, wurde ihm der übliche Schwur abgenommen, dafs er nicht aus odium handele,[3]) und darauf begann die Gesamtverlesung des Akten-

[1]) Wie weit z. T. dieser Schematismus ging, zeigt auch die Thatsache, dafs wir in unsern Akten zahlreichen Fällen begegnen, in denen die Anklage wegen Luthertums ohne weiteres mit einer gegen andere Vergehen gerichteten verknüpft ist, die nicht im entferntesten mit dem Evangelium etwas zu thun haben, ihm womöglich direkt entgegen sind, so z. B. Bd. II, 20 No. 36 (Trinitätsleugner, hat auch Maure werden wollen), 21 No. 38 (Luthertum und peccatum nefandum!), 32 No. 51, 35 No. 54 (Luthertum und Mohammedanismus), 39 No. 54 (Luthertum und Arianismus!), 63 No. 126 (simplex fornicatio und sola fides), 65 No. 130, 67 No. 134 (Äufserungen eines an Gottes Gnade Verzweifelnden), 93 No. 183 (Bigamie und Luthertum), 104 No. 202 („Lutherische" Sakramentsanschauung, simplex fornicatio und Bedrohung der Belastungszeugen), 117 f. No. 215 (Alumbradismus und Luthertum), 128 No. 225, 324 No. 291 (Luthertum und Wiedertäuferei), 326 No. 291 (Luthertum und Totschlag); Bd. III, 75 No. 386 (Luthertum und Mohammedanismus).

[2]) Cf. dazu unten Teil II.

[3]) Cf. z. B. Bd. II, 185 No. 271, wo aber dieser Schwur gleich in der Anklageschrift enthalten ist, ferner Bd. III, 605 No. 418, wo die Formel in der Anklage selbst steht und nachher nochmals durch den Fiscal beschworen wird, Bd. III, 193 No. 416, 363 f. No. 417, wo der Fiscal nur mündlich schwört.

stückes vor dem Angeklagten,[1]) der nach derselben seinen früher geleisteten Eid zu erneuern hatte, dafs er wahrheitsgemäfs auf die Anklage antworten werde.[2]) Diese Antwort erfolgte zunächst mündlich, indem dem Angeklagten nunmehr jedes einzelne Kapitel der accusatio vorgelesen wurde und derselbe sogleich auf dasselbe zu antworten hatte. War die Anklageschrift sehr lang, so wurde eventuell in der Mitte abgebrochen,[3]) in der Regel erfolgte jedoch die mündliche Beantwortung ganz bis zum Schlufs noch in derselben Audienz.[4]) Hier ist nun wiederum zu konstatieren, dafs die erste Detailverlesung bei den meisten Angeklagten resultatlos verlief, indem dieselben sämtliche Punkte rundweg ableugneten[5]) oder nur einige wenige zugaben, bezüglich deren sie schon früher in den ersten Audienzen ein Geständnis abgelegt hatten.[6]) Waren die Angeklagten, wie z. B. die meisten Spanier, thatsächlich nicht evangelisch, so wurde ihnen allerdings die Ableugnung durch die vielfachen Verschärfungen und Auseinanderzerrungen in der accusatio selbst sehr leicht gemacht, und in der Verneinung der

---

[1]) Nach Bd. III, 605 No. 418 erfolgte dieselbe durch den Fiscal selbst.

[2]) Cf. Bd. III, 193 f. No. 416, 364 No. 417.

[3]) So in dem Prozefs des Francisco de Vivero, in dem die accusatio 45 Punkte enthält. Nach dem 25. Kapitel wurde die weitere Verlesung auf die Nachmittagsaudienz vertagt (Bd. III, 607 No. 418). Ebenso in dem Prozefs des Pedro de Cazalla, da dieser sehr ausführlich antwortet (Bd. III, 365 No. 417).

[4]) Cf. Zeitschr. für Kirchengesch. Bd. XXI, 429, ebenso meine Urkunden Bd. II, 136 No. 234, 138 No. 235, 143 Nr. 236, 145 No. 237 etc.

[5]) Cf. Bd. II, 120 No. 217, 121 No. 218 (Abschieben der Anklagepunkte auf den Denunzianten), 125 No. 221, 127 No. 223. 224, 129 No. 226, 131 No. 229, 133 No. 231. 232, 145 No. 237, 148 No. 238, 149 No. 239, 154 No. 244. 245, 155 No. 247, 156 No. 248, 157 No. 249, 158 No. 252, 162 No. 257, 164 No. 259, 166 No. 260, 168 No. 261, 172 No. 265, 174 No. 267, 175 No. 268, 176 No. 270.

[6]) Cf. Bd. II, 115 No. 212, 116 No. 214, 118 No. 215, 122 No. 219, 123 No. 220, 126 No. 222, 128 No. 225, 129 No. 227, 132 No. 230, 134 No. 233, 136 No. 234, 138 No. 235, 143 No. 236, 149 No. 240, 151 No. 241, 152 No. 242, 153 No. 243, 155 No. 246, 157 No. 250, 159 No. 253, 160 No. 254, 161 No. 255. 256, 163 No. 258, 170 No. 263, 172 No. 264, 173 No. 266, 185 No. 274, 187 No. 277.

Generalanklage wegen Luthertums sündigten sie gewifs nicht gegen ihren Eid. Aber selbst denjenigen, die wie die Evangelischen von Valladolid und Sevilla und zahlreiche Ausländer thatsächlich begangener Ketzerei in den einzelnen Punkten beschuldigt wurden, ist auf die erste Verlesung hin nur in den seltensten Fällen ein rundes Bekenntnis entrissen worden, die Furcht vor den Folgen eines solchen Geständnisses war leider gröfser als der Bekennermut,[1]) und die Generalanklage wegen Luthertums wurde durchweg abgeleugnet,[2]) sodafs dieser Teil der Protestantenprozesse fast immer einen wenig erfreulichen Eindruck bei dem Leser hinterläfst.[3]) Wurde einmal ein Geständnis gethan, so unterbrach die Inquisition häufig die weitere Verlesung durch Zwischenfragen, um weitere Klarheit über den betreffenden Punkt zu erhalten.[4])

Zum Schlufs wurde der Angeklagte abermals vermahnt, sich wohl zu überlegen, ob er nicht noch etwas zu gestehen habe, und ihm die Anklageakte zur Unterstützung seines Gedächtnisses mit in seine Zelle gegeben, in der Regel wohl im Original,[5]) zugleich mit dem Auftrag, innerhalb einer kurzen Frist abermals auf dieselbe zu antworten. Angeklagte, die des Schreibens kundig waren, baten manchmal um die nötigen Materialien, um eine schriftliche Antwort aufzusetzen, und wurden damit versehen, andrerseits wurde aber regelmäfsig auch solchen Angeklagten, die nicht einmal lesen konnten, die Anklageschrift mitgegeben, sei es, um der Form zu genügen, oder weil man annahm, dafs vielleicht ein Zellen-

---

[1]) Cf. Bd. III, 5 No. 377, 194 f. No. 416, 364 ff. No. 417, 606 ff. No. 418.

[2]) Nur wenige Fälle des sofortigen Geständnisses bei Ausländern sind bekannt (Bd. II, 158 No. 251, 170 No. 262, cf. auch schon oben S. 99), aber überall folgt hier sofort die Bitte um Gnade und Reconciliation.

[3]) Cf. auch meine Abhandlung über die Toledaner Protestanten in der Zeitschr. für Kirchengesch. Bd. XXI, bes. 412. 417 f.

[4]) Cf. z. B. Bd. III, 365 ff. No. 417, 511. 608 f. No. 418.

[5]) Cf. Bd. III, 369 No. 417, obwohl es in der Regel heifst, man befehle, dem Angeklagten eine Abschrift zu geben (cf. Pablo Garcia fol. 15 v. und meine Akten Bd. III, 195 No. 416).

genosse sie lesen könne, oder um dem Angeklagten Gelegenheit zu geben, sie selbst seinem Verteidiger zu überreichen. Denn ehe der Angeklagte aus der Accusationsaudienz entlassen wurde, eröffnete man ihm, dafs er sich einen Verteidiger wählen könne, zu welchem Zweck ihm die Namen der offiziellen „abogados de los presos" mitgeteilt wurden.[1]) Welchen derselben er wählte, wird für ihn sachlich ganz gleichgültig gewesen sein, da die offizielle Verteidigung, wie wir sehen werden, in ihren Mafsnahmen zu Gunsten des Angeklagten aufserordentlich beschränkt war, sodafs auch eventuelle mildere oder strengere Anschauungen des Verteidigers wenig Gelegenheit fanden, sich geltend zu machen. Infolgedessen verzichteten viele Angeklagte auf die selbständige Ernennung ihres Verteidigers, überliefsen dieselbe vielmehr dem Tribunal, das alsdann einen der namhaft Gemachten als Verteidiger bestimmte.[2]) Welche Stellung im Verhältnis zu dem abogado, der in allen Prozessen auftritt, der sogenannte procurador der Minderjährigen hatte, der in einigen Fällen erwähnt wird,[3]) und ob derselbe im Grunde mit dem abogado identisch ist oder noch neben demselben fungiert, läfst sich aus den Akten nicht feststellen, nach der Instruktion No. 25 von 1561 konnte der Advokat zugleich Prokurator sein, und seine Thätigkeit bestand im wesentlichen in der formellen Vertretung des minderjährigen Angeklagten, scheint also auf den Gang des Prozesses keinen sachlichen Einfluſs ausgeübt zu haben.[4])

Je nach dem, was der Angeklagte des weiteren auf die accusatio zu antworten hatte, zog sich die Zeit bis zur Einreichung der offiziellen Verteidigungsschrift mehr oder weniger in die Länge. In dem Prozefs des Pedro de Cazalla ist die-

[1]) Cf. z. B. Bd. II, 134 No. 233, auch 228 No. 278, Bd. III, 369 No. 417, 609 No. 418.

[2]) Cf. Bd. III, 195 No. 416, 609 No. 418.

[3]) Cf. Bd. III, 66 No. 383, 73. 74 No. 386, ebenso bei Verstorbenen cf. Bd. II, 130 No. 228. Gelegentlich wird auch geradezu „curador" für „abogado" gebraucht (cf. Bd. III, 229 No. 416).

[4]) Zeitschr. für Kirchenrecht Bd. VII, 102. Hinschius' Übersetzung ist hier nicht ganz korrekt. Es mufs heifsen: „der Advokat", nicht „ein Advokat", denn gemeint ist der Advokat der Inquisition. (Über dessen Stellung cf. oben S. 53).

selbe z. B. bereits vier Tage nach der ersten Beantwortung der accusatio präsentiert worden,[1]) während in dem Prozefs des Francisco de Vivero, der infolge des Verhaltens des Angeklagten sehr anormal verlief,[2]) überhaupt keine offizielle Verteidigungsschrift präsentiert wurde, da der Angeklagte zunächst durchaus „hartnäckig" war, d. h. seinen evangelischen Standpunkt frei heraus bekannte und mit Wärme auch in längerer schriftlicher Auseinandersetzung verteidigte,[3]) von einer defensio durch seinen Advokaten Dr. Vitoria aber nichts wissen wollte.[4]) Der Einreichung der offiziellen Verteidigungsschrift gingen in der Regel mehrere Audienzen voraus, in denen sich der Angeklagte mit seinem Verteidiger beraten durfte.[5]) Da indessen diese Konsultationen in Gegenwart des untersuchungführenden Inquisitors stattfanden — unzweifelhaft ein höchst unbilliges Verfahren, — so ist nicht anzunehmen, dafs sonderlich viel bei denselben herauskam, was zu einer wirklich ernsthaften Verteidigung des Angeklagten vor der Beweisaufnahme beitragen konnte,[6]) und dafs diese Audienzen jedenfalls höchst inhaltlos verliefen, scheint schon daraus hervorzugehen, dafs sie in den Akten, die doch sonst so minutiös genau alles registrieren, immer nur mit den dürren Worten protokolliert sind: „Er besprach

[1]) Bd. III, 370 No. 417. In diesem Prozefs hat dagegen die Frist zwischen erster Audienz und Einreichung der accusatio wegen der Geständnisse des Angeklagten und der gewaltigen Inanspruchnahme des Tribunals um so länger gedauert, nämlich vom 2. Mai 1558 bis 5. Juni.

[2]) So ist z. B. mit Francisco de Vivero ein offizieller Bekehrungsversuch unternommen worden, der auch Erfolg hatte. Derselbe wird als etwas ganz Neues in den Akten ausdrücklich erwähnt (Bd. III, 632 No. 418), doch scheint ein ähnlicher bei Julian Hernandez in Sevilla stattgefunden zu haben (cf. Bd. II, 296 f. No. 284).

[3]) Cf. Bd. III, 614 ff. No. 418.

[4]) Er wies dieselbe in den schärfsten Ausdrücken zurück (Bd. III, 609 f. No. 418).

[5]) Cf. z. B. Bd. III, 197 No. 416, 370 No. 417. In dem Prozefs des Dr. Arquer haben solche Besprechungen in besonders grofser Zahl auch nach der publicatio testium stattgefunden cf. Bd. II, 210 f. No. 278.

[6]) Machte der Angeklagte neue Geständnisse, so mufste der Verteidiger sogar abtreten, da derselbe die Geständnisse nur aus den Akten zu Gesicht bekommen durfte (Instruktion No. 24 von 1561, Zeitschr. f. Kirchenrecht Bd. VII, 101).

sich mit seinem Verteidiger." Zu alledem war der Verteidiger auch ex officio gehalten, möglichst darauf hinzuwirken, dafs sein Mandant ein offenes Geständnis ablege,[1]) ja er war nach den alten Instruktionen sogar verpflichtet,[2]) die Verteidigung sofort niederzulegen, wenn sich ihm die Schuld des Angeklagten aus den Besprechungen ergab und derselbe nicht zur Ablegung eines Geständnisses vermocht werden konnte. Nach alledem ist es begreiflich, dafs ein eigentliches Vertrauensverhältnis zwischen dem Verteidiger und dem Angeklagten völlig ausgeschlossen war, dafs somit die offizielle Verteidigung, zumal ihr zur Beurteilung des Falles nicht die gesamten Akten, sondern lediglich die accusatio samt den Antworten und sonstigen Geständnissen des Angeklagten zur Verfügung stand,[3]) eine den Kern der Anklage treffende Widerlegung gar nicht zu bieten imstande war.

War der Angeklagte vollkommen geständig, so scheint eine offizielle Verteidigungsschrift überhaupt nicht eingereicht worden zu sein. Leugnete er oder gab nur einzelne Schuldpunkte zu, so versuchte die Verteidigungsschrift entweder die Anklagepunkte ganz allgemein als nichtig hinzustellen,[4]) oder sie führte eine möglichst grofse Anzahl von Handlungen des Angeklagten an, die geeignet erschienen, dessen Katholicität zu beweisen. Die Anklage wegen Luthertums wurde rundweg bestritten.[5]) Was die Form der Verteidigungsschrift anbetrifft, so haben wir ein gutes Beispiel in der defensio des Pedro de Cazalla.[6]) Die Verteidigungsschrift spricht von dem Angeklagten in der ersten Person, ist aber geschrieben und unterzeichnet von dem Verteidiger, der sich somit formell mit dem Angeklagten identifiziert. Sie reproduziert zunächst den Eingang der accusatio und erklärt dann, dafs die Anträge derselben nicht statthaben können, worauf die Gründe

[1]) Cf. z. B. Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. XXI, 429.

[2]) Instr. No. 16 von 1484, milder sind die neuen Instruktionen (No. 23) von 1561 (cf. Zeitschr. f. Kirchenrecht Bd. VII, 100 f.).

[3]) Instruktion No. 24 von 1561 (Zeitschr. f. Kirchenrecht Bd. VII, 101).

[4]) Cf. z. B. Bd. II, 136 No. 234.

[5]) Cf. z. B. Bd. II, 130 No. 228.

[6]) Bd. III, 370 ff. No. 417.

folgen. Der erste derselben ist regelmäfsig der, dafs die Legalität der Anklage bemängelt wird, weil sie nicht von der richtigen Partei, noch zur rechten Zeit eingereicht und auch in der Form mangelhaft sei. Wie das zu verstehen ist, bleibt vollkommen in Dunkel gehüllt, und der ganze Passus scheint lediglich eine formelle Phrase gewesen zu sein, denn der Fiscal würde bei seiner grofsen geschäftlichen Gewandtheit schwerlich so gewichtige Formfehler begangen haben, dafs man mit Erfolg die Anklage auf Grund derselben hätte bemängeln können. Die folgende Begründung der Katholicität ist durchweg in der Form von Behauptungen durchgeführt, ohne dafs durchschlagende Beweise für dieselbe beigebracht werden. Pedro de Cazalla z. B. erklärt, er habe erstlich immer gebeichtet und Beichte gehört und gepredigt, weiter immer gefastet und das Fasten auch seinen Pfarrkindern geboten, er habe immer an die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl geglaubt und habe das Sakrament mit Eifer verehrt, was durch die Thatsache zu beweisen versucht wird, dafs er für dasselbe allerlei kostbare Geräte auf seine Kosten habe anschaffen lassen, und dafs er regelmäfsig Prozessionen veranstaltet habe, ferner habe er immer daran geglaubt, dafs der Glaube ohne Werke tot sei, er habe streng die Gebote des Heiligen Vaters und der Kirche gehalten, habe stets die Ohrenbeichte für ein Sakrament angesehen und dementsprechend gehandelt und habe das hl. Officium immer in Ehren gehalten als Schutz des katholischen Glaubens.[1])

Nach alledem leugnet also der Angeklagte die wichtigsten evangelischen Anschauungen rundweg ab, freilich ohne Beweise, und giebt schliefslich nur dasjenige zu, was er bereits in früheren Geständnissen erklärt hat (nämlich seine Ansichten über das Fegfeuer), und diese frühere Meinung wird feierlich widerrufen und abgeschworen, auch um gnädige Bufse für dieselbe gebeten.

Zum Schlufs der defensio wird zusammenfassend abermals die accusatio als hinfällig dargestellt und beantragt, dem Fiscal ewiges Schweigen wegen derselben aufzulegen,

[1]) Ähnlich in dem Prozefs der Doña Marina de Guevara Bd. III, 198 f. No. 416.

den Angeklagten aber völlig freizusprechen. Auch dieser Antrag erscheint nur als eine Formalität, denn wenn der Angeklagte, wie in unserem Falle, auch nur ein einziges Geständnis machte, das sich mit irgend einem Kapitel der accusatio berührte, so war es damit von vornherein trotz seines Antrages ausgeschlossen, dafs er eine völlige Freisprechung erzielte.

Dafs die ganze Verteidigungsschrift in der Weise, wie sie in den meisten Fällen sich uns darstellt, eine blofse Formsache war und unmöglich für den Gang des Prozesses zu Gunsten des Angeklagten von schwerwiegender Bedeutung sein konnte, ist um so begreiflicher, als sie schon vor der Beweisaufnahme eingereicht wurde, eine Widerlegung der Zeugen somit überhaupt in derselben noch nicht möglich war, und die sachlichen Punkte der Anklage demnach gar nicht mit Sicherheit getroffen werden konnten. Deshalb ist auch kein Fall aus den Akten bekannt, in welchem der Fiscal etwa durch eine Replik die defensio zu widerlegen unternommen hätte. Sie wurde vielmehr ohne weiteres, nachdem der Fiscal davon Kenntnis genommen hatte, zu den Akten gelegt, wo sie die schon an und für sich gewaltige Papiermenge um einen weiteren unnützen Bruchteil vermehrte und so lange unbeachtet liegen blieb, bis sie mit dem übrigen Material bei der Durchsicht des Prozesses[1]) zur Verlesung gelangte, freilich wohl, ohne auch hier den mindesten Einfluſs auf das Urteil, das sich aus der vista ergab, auszuüben.[2])

Unmittelbar nach der Präsentation der defensio erklärte der Fiscal von seiner Seite aus den Prozefs für geschlossen,

---

[1]) Cf. darüber unten No. 3. 4.

[2]) Die Schilderung, welche Rodrigo Bd. III, 88 ff. über die Erleichterung der Verteidigung durch das Tribunal giebt, erscheint nach dem Dargestellten als durchaus unkorrekt und lediglich aus dem Bestreben des Autors hervorgegangen, die Inquisition mit allen Mitteln weifs zu brennen. Einzig und allein in dem Prozefs des Dr. Arquer finden wir allerlei Konzessionen der Inquisition an die Verteidigung des Angeklagten, aber sie scheinen weit mehr ein Resultat der grofsen juristischen Bildung des Dr. Arquer zu sein, als aus der „milden Gerechtigkeit" der Inquisition hervorgegangen.

und der Angeklagte that — wohl durchweg auf Veranlassung seines Verteidigers — das gleiche.[1]) Die formelle Anklage und Verteidigung waren gehört, und der Prozefs ging nunmehr auf ein realeres Gebiet über, indem die Inquisitoren erklärten, dafs man nach erfolgter conclusio zur Beweisaufnahme schreiten könne, bei welcher dem Angeklagten weit mehr als bisher Gelegenheit gegeben war, die Vorwürfe der Anklage auf das den Thatsachen entsprechende Mafs zurückzuführen und sich durch Gegenbeweis und Leumundszeugnisse zu rechtfertigen.

3. Die Beweisaufnahme.

Nachdem der Antrag des Fiscals auf Beweisaufnahme erfolgt war, wurden die Zeugen abermals vorgeladen, um in Gegenwart zweier Geistlicher, der sogenannten personas honestas,[2]) welche die Geheimhaltung beschworen hatten, ihre Aussagen gegen den Angeklagten zu ratificieren.[3]) Von verschiedenen Seiten ist behauptet worden, dafs mit dem umständlichen Ratificationsverfahren viel Zeit vergeudet worden sei,[4]) während welcher der Angeklagte eine vielleicht ganz ungerechtfertigte Untersuchungshaft durchzumachen hatte, und die Instruktion von 1561 giebt ebenfalls zu, dafs es einige Verzögerung zwischen dem Urteil auf Beweis und der Bekanntgabe der Zeugenaussagen geben könne.[5]) In der That ist eine derartige Verzögerung auch in einigen der Protestantenprozesse zu konstatieren,[6]) doch ist kein einziger Fall

---

[1]) Ein Beispiel cf. im Anhang No. 5, ferner Pablo Garcia fol. 16 f. und die Instruktion No. 26 von 1561 (Zeitschr. f. Kirchenrecht Bd. VII, 102 f.).

[2]) Cf. Bd. III, 185 No. 416, 374. 394. 429. 443. 449 No. 417 u. ö.

[3]) Cf. dazu Hinschius, Kirchenrecht Bd. VI, 374 Anm. 4, mit scharfem, aber gerechtfertigtem Tadel gegen Rodrigo's Tendenzlügen.

[4]) Cf. Llorente Bd. II, 117, Montanus S. 38.

[5]) Instruktion No. 28 (Zeitschr. f. Kirchenrecht VII, 104): „Desde la sentencia de prueba hasta hacer la publicacion de los testigos suele haber alguna dilacion."

[6]) Bei Pedro de Cazalla wurde am 9. Juli 1558 concludiert, die publicatio testium fand am 5. Dezember statt (Bd. III, 374 bez. 395 No. 417), bei Doña Marina de Guevara dauerte die Frist ca. 3½

aus den Akten bekannt, wo die Einholung der Ratification von Zeugen, die weit weg verzogen waren, mehrere Jahre den Prozefs verschleppt hätte.[1]) Es scheint mir überhaupt aus den Akten hervorzugehen, dafs eine längere Frist vor der publicatio testium weniger durch die Schwierigkeiten bei der Ratification bedingt worden ist,[2]) als weil die Inquisition auch noch nach dem Urteil auf Beweis die Zeugenaussagen zu vermehren bestrebt war und besonders bei solchen Gruppen von Gefangenen, wie der Vallisoletaner und Sevillaner Vereinigung und den Toledaner Franzosen von 1564/65 neue Zeugnisse aus den fortlaufenden Geständnissen der Angeklagten zu erwarten waren und thatsächlich erfolgt sind. Die summarische Information, welche der Fiscalpromotor bei dem Antrag auf Verhaftung eingereicht hatte, genügte allerdings, um den Denunzierten festnehmen zu lassen,[3]) schwerlich aber in den meisten Fällen, um auch den Umfang seiner Ketzerei völlig festzustellen. So wurden denn auch noch nach der Verhaftung des Denunzierten die Zeugenverhöre fortgesetzt und ergaben oftmals weit mehr Material als die Summar-Information hatte bieten können. So sind z. B. nach der Verhaftung des Pedro de Cazalla zu den 6 Zeugen, deren Aussagen die Gefangennahme motiviert hatten, noch weitere 21 hinzugekommen, und die Aussagen der ersten Zeugen haben sich noch bis lange nach der Einreichung der accusatio hingezogen,[4]) freilich ohne dafs andersartiges belastendes Material hinzugekommen wäre, das zu einer neuen Anklage

---

Monate, vom 10. März 1559 bis zum 27. Juni (Bd. III, 199 bez. 208 No. 416), bei Francisco de Vivero ebensolange wie bei seinem Bruder, vom 2. Juli 1558 bis 7. Dezember (Bd. III, 611 bez. 652 No. 418).

[1]) In dem Prozefs des Dr. Arquer findet sich, dafs eine Ratification erst nachträglich eingeholt worden ist, sieben Jahre nach der Aussage, indessen nahm der Prozefs trotzdem ruhig seinen Fortgang (Bd. II, 236 No. 278). Cf. auch Bd. III, 126 No. 412, wo aber wahrscheinlich ein Contumacialverfahren stattgefunden hat.

[2]) Ein Fall ist in den Akten erwähnt, wo die Ratification noch vor der ersten Audienz stattgefunden hat (Bd. II, 159 No. 253).

[3]) Cf. oben S. 78 ff.

[4]) Am 5 Juli 1558 wurde Pedro de Cazalla angeklagt, noch am 26. September sagt die erste Zeugin Dofia Ana Enriquez gegen ihn aus (Bd. III, 356 bez. 260 No. 417).

hätte führen müssen.[1]) Ganz ähnlich ist es mit dem Prozefs des Francisco de Vivero.[2])

Die Erwartung, von einem Untersuchungsgefangenen noch weitere Geständnisse über seine Mitschuldigen zu erhalten, bewog auch die Inquisition mehrfach dazu, einen bereits zum Tode Verurteilten nicht sofort auf dem nächsten Auto zu relaxieren, sondern noch im Gefängnis zurückzubehalten. Das war z. B. eine der Ursachen, weshalb die Sevillaner Gefängnisse im Jahre 1559 so überfüllt waren, denn aus dem Kreise der verhafteten Protestanten wurden fortwährend neue Geständnisse gethan, die nicht nur zu weiteren Verhaftungen führten, sondern die Inquisition auch zwangen, denjenigen, der das betreffende Geständnis abgelegt, bis zu seiner Ratification oder eventuell weiteren Aussagen im Gefängnis zu belassen, wenngleich ihm vielleicht schon das Todesurteil gesprochen war.[3]) Überhaupt ergaben sich gerade durch die Frage nach den Mitschuldigen bei solchen grofsen Gruppen von Gefangenen und durch die leider nur allzu grofse Bereitwilligkeit auch der spanischen Evangelischen, ihre Glaubensgenossen durch Geständnisse mit ins Unglück zu ziehen,[4])

[1]) Dies schreibt die Instruktion No. 27 von 1561 vor (Zeitschr. für Kirchenrecht Bd. VII, 103). Wenn dagegen das neue Beweismaterial dasselbe Vergehen betrifft, so genügt die Mitteilung, dafs weitere Zeugnisse hinzugekommen seien. Letzteres ist durchweg bei den Vallisoletanern der Fall gewesen. Neue accusatio wegen anderer hinzugekommener Vergehen cf. z. B. in Bd. II, 222 No. 278 und 172 No. 264; Bd. III, 743 No. 425.

[2]) Er wurde am 28. Juni angeklagt, die erste Zeugin sagt noch am 1. August gegen ihn aus (cf. Bd. III, 593 bez. 484 No. 418). In dem Prozefs der Doña Marina de Guevara war dagegen die testificatio im wesentlichen komplet, ehe die Denunzierte verhaftet wurde. Erst sehr spät kamen noch zwei Zeugen hinzu, die zu neuen publicationes Anlafs gaben (cf. Bd. III, 232. 244 No. 416).

[3]) Cf. Bd. II, 366 f. No. 321. 323. Auch Pedro de Cazalla hätte bereits in dem ersten Vallisoletaner Auto am 21. Mai 1559 relaxiert werden können, denn sein Urteil stand schon am 22. Februar fest. Er wurde aber dennoch bis zum 8. Oktober 1559 zurückbehalten, jedenfalls wegen des Prozesses gegen den Erzbischof Carranza von Toledo, gegen den er einige gewichtige Aussagen gethan hatte (cf. Bd. III, 448 f. bez. 450 No. 417).

[4]) Cf. dazu die Sevillaner Korrespondenz in Bd. II, 354 ff. und die drei Vallisoletaner Prozesse in Bd. III, No. 416. 417. 418, sowie unten

derartige Komplikationen in der Beweisaufnahme, dafs schon hierdurch unvermeidlich eine Verzögerung der publicatio testium stattfinden mufste, und es ist geradezu erstaunlich, in wie verhältnismäfsig kurzer Zeit dennoch die Inquisition das gewaltige Material, das z. B. die geschwätzigen Aussagen einer Isabel de Estrada boten,[1]) zu bewältigen und auf die verschiedenen Prozesse zu verteilen wufste.[2])

Wenn somit thatsächlich eine gewisse Frist von einem bis fünf Monaten zwischen dem Urteil auf Beweis und der Zeugenbekanntmachung verstrichen ist, so ist doch damit, wenigstens was die Protestantenprozesse der Spanischen Inquisition angeht, nach dem Erwähnten noch nicht gesagt, dafs die Inquisition diese Frist hauptsächlich mit der Aufnahme der Ratificationen verbracht hat, und sie ist in dieser Beziehung von der Verschuldung eines Hinschleppens der Prozesse sicherlich freizusprechen. Auch wurde in der erwähnten Frist der Angeklagte nicht etwa einem trostlosen Hinbrüten über seine Angelegenheit überlassen,[3]) sondern die Instruktionen befehlen ausdrücklich, dafs man ihm, so oft er es wünsche, Audienz erteilen solle.[4]) Teilweise werden diese Audienzen dazu benutzt worden sein, den Angeklagten selbst, falls er als Zeuge gegen Mitschuldige dienen sollte, seine bezüglichen Geständnisse ratificieren zu lassen, wie wir z. B. von Pedro de Cazalla und Francisco de Vivero mit Sicherheit wissen.[5]) Vor allen Dingen aber wandte man die Pause in dem formellen Fortschritt des Prozesses dazu an, leugnende Angeklagte zu weiteren Geständnissen über sich selbst zu ver-

---

Teil III. Freilich kam es auch vor, dafs ein untersuchungsgefangener Zeuge die Ratification gegen seine Glaubensgenossen zunächst verweigerte (cf. Bd. III, 185 No. 416, 443 No. 417, 634 No. 418).

[1]) Cf. Bd. III, 277 ff. No. 417. Ähnlich umfassende Geständnisse hat auch Doña Ana Enriquez abgelegt (cf. Bd. III, 462 ff. No. 418).

[2]) Cf. schon oben S. 78 Anm. 3.

[3]) Wie Montanus S. 38 behauptet.

[4]) Instruktion No. 28 von 1561 (Zeitschr. f. Kirchenrecht Bd. VII, 104).

[5]) Am 31. August 1558 (Bd. III, 374 No. 417) und 6. Oktober 1558 (Bd. III, 394 No. 417), ebenso Francisco de Vivero am 5. September (Bd. III, 633 f. No. 418) und 12. Oktober 1558 (Bd. III, 650 ff. No. 418).

anlassen oder, wie das bei Francisco de Vivero der Fall gewesen ist, den „Hartnäckigen“ durch Zureden und Belehrung in den Schofs der Kirche wieder zurückzuführen. Und die Akten zeigen, dafs solche Bemühungen nicht fruchtlos gewesen sind, dafs vielmehr gerade zwischen conclusio und publicatio testium die inhaltreichsten Audienzen stattgefunden haben.[1])

War die Beweisaufnahme genügend vollständig, so wurde nunmehr von einem der Notare oder auch von den Inquisitoren selbst[2]) ein Auszug aus derselben angefertigt, der für die Bekanntgebung der Zeugenaussagen vor dem Angeklagten dienen sollte. Dieser Auszug, die sogenannte publicatio testium (publicacion de testigos), war mit grofser Sorgfalt nach ganz genau bestimmten Regeln gearbeitet. Denn das Interesse der Heimlichkeit, das bei der Inquisition wie schon eingangs erwähnt eines der vornehmsten war,[3]) hatte zu der unbilligen Mafsregel geführt, dem Angeklagten die Namen der Zeugen nicht nur, sondern auch alle Nebenumstände ihrer Aussagen, wie Ort und Zeit des deponierten Vorganges zu verschweigen, und lediglich das Datum der Aussage durfte ihm bekannt gegeben werden.[4])

---

[1]) Mit Pedro de Cazalla sind in der Zwischenzeit am 27. und 31. August 1558, am 3. September, am 3. Oktober zweimal, am 4. zweimal, am 6. ebenfalls, also im ganzen 9 Audienzen abgehalten worden, dann fand allerdings eine längere Pause bis zum 5. Dezember statt (cf. Bd. III, 374 ff. No. 417). Doña Marina de Guevara wurde vom 10. März 1559 bis zum 27. Juni fünfmal zur Audienz citiert, am 8. Mai, 12., 14., 15. und 19. Juni (Bd. III, 199 ff. No. 416), Francisco de Vivero nicht weniger als zwölfmal, am 5., 8., 11., 16. Juli, am 3., 4., 5. September, am 8., 9., 10. (zweimal), 12. Oktober, was mit seiner Conversion und den dadurch hervorgerufenen Geständnissen zusammenhängt (Bd. III, 611 ff. No. 418).

[2]) Cf. Bd. II, 364 No. 317 die Streitigkeiten der Sevillaner Inquisitoren über diese Angelegenheit mit dem Bischof von Tarazona. Nach der Instruktion No. 32 von 1561 sollen die Inquisitoren, falls der Notar die publicatio niederschreibt, ihm diktieren (Zeitschr. f. Kirchenrecht Bd. VII, 108).

[3]) Cf. oben S. 1.

[4]) Cf. die genaue Anweisung für die Ausfertigung der publicatio in der Instruktion No. 31 von 1561 (Zeitschr. f. Kirchenrecht Bd. VII, 106 f.), ferner Pablo Garcia, Orden de procesar fol. 22 f., ein Beispiel

Diese Verheimlichung sollte in erster Linie dazu dienen, die Zeugen vor der eventuellen Rache des Denunzierten zu bewahren, denselben also den gröfstmöglichen Spielraum in ihren Aussagen zu gewähren, und ist von jeher derjenige Punkt gewesen, wegen dessen die Inquisition die schärfsten Angriffe erfahren hat,[1]) während demgegenüber ihre Verteidiger sich unter Heranziehung aller möglichen Parallelen aus dem weltlichen Gerichtsverfahren bemüht haben, die Inquisition von den ihr gemachten Vorwürfen zu reinigen.[2]) M. E. ist die ganze Streitfrage der pro und contra aufgewandten Mühe nicht wert. Allerdings ist nicht zu leugnen, dafs die schwerfälligen Schachtelsätze der publicationes testium mit ihrem fortwährenden: „eine Persönlichkeit", „eine andere bestimmte Persönlichkeit", „die erstgenannte Persönlichkeit", „an einem bestimmten Orte" u. s. f. geradezu sinnverwirrend auf den Angeklagten gewirkt haben müssen, und es erhellt aus mehreren erhaltenen Beispielen, dafs die Inquisition

---

siehe im Anhang No. 6, deutsche Übersetzungen in Bd. III, 209 ff. No. 416, 395 ff. No. 417, 652 ff. No. 418.

[1]) Cf. z. B. Llorente Bd. II, 120 f. Melgares Marin Bd. I, 237 f. M' Crie S. 101 f. Montanus S. 39 ff.

[2]) Besonders Rodrigo Bd. III, 89 ff. Die Behauptung Rodrigo's, auf die schon oben unter Bezugnahme auf Hinschius verwiesen ist, bezüglich der Ratification in Gegenwart des Bischofs und zweier nicht zum Tribunal gehöriger Personen, „die den Angeklagten vertraten und an seiner Stelle die Erklärungen zurückwiesen, die ihm schädlich waren," stützt sich auf ein päpstliches Dekret aus dem Sextus, das in Spanien nie befolgt worden ist, und wendet dies Dekret in perfider Verdrehung der Wirklichkeit auf die reformierte spanische Inquisition an. Es mag im spanischen Civilgerichtsverfahren einzelne Fälle gegeben haben, in denen die Namen der Zeugen zu unterdrücken für zweckmäfsig befunden worden ist. Rodrigo führt eine ganze Anzahl derselben an, weifs aber nur für einen, nämlich die Erhebung ungerechter Zinse durch den Grundherrn, eine Quelle anzugeben. Im übrigen aber kannte weder das deutsche noch das römische Recht die Heimlichkeit des Verfahrens, welche von der spanischen Inquisition erst zur Vollkommenheit ausgebildet, nicht, wie Rodrigo sagt, abgeschwächt worden ist. Die Verheimlichung der Namen der Zeugen ist übrigens auch schon in der alten südfranzösischen Inquisition angewandt worden (cf. Tanon, Histoire des tribunaux de l' Inquisition en France S. 32. 390 ff., der ausdrücklich hervorhebt: „L' interdiction de la divulgation des noms était une création de la pratique inquisitoriale").

öfters die Verwirrung noch steigerte, indem sie einige Zeugenaussagen als nicht von dem Zeugen selbst, sondern von einem dritten gethan hinstellte, damit der Angeklagte ja nicht die Zeugen erraten könne.[1]) Unzweifelhaft ist dies Verfahren für unser heutiges Rechtsbewufstsein durchaus verwerflich, indessen der Inquisition kam es auf so etwas in keiner Weise an, wenn es zum Heile der Kirche einen Ketzer zu entlarven galt, und schliefslich, so sehr sie sich mit der Verheimlichung der Zeugen durch dies und andere Mittel Mühe gab — geholfen hat es in den wenigsten Fällen. Denn fast überall sehen wir in den Antworten auf die publicatio testium den Angeklagten mit ziemlicher Sicherheit dennoch erraten, wer der betreffende Zeuge gewesen ist,[2]) und auch wenn er den einen oder anderen nicht traf, so war dadurch für den Entlastungsbeweis nicht viel verloren.

Ebenso verwerflich erscheint Vielen die Thatsache, dafs die Inquisition aus der publicatio testium alle diejenigen Stellen der testificatio fortliefs, in welchen der Angeklagte in gewisser Weise entlastet wurde. Dennoch ist aber gerade dies Verfahren, das ebenfalls als Beweis für die principielle Ungerechtigkeit der Inquisition mit besonderer Schärfe angegriffen worden ist, nicht nur vom Standpunkte des Heiligen Officiums durchaus begreiflich, sondern auch aus der Art des Prozefsverfahrens in gewisser Weise zu rechtfertigen, verdient zum wenigsten nicht die überaus heftigen Angriffe, die ihm zu teil geworden sind. Der Inquisition war es im wesentlichen darum zu thun, die eventuelle Ketzerei des Inkulpaten festzustellen, womöglich durch dessen eigene Geständnisse. Für diese Feststellung aber war eine Mitteilung entlastender Aussagen an den Angeklagten nicht nur überflüssig, sondern gegebenenfalls geradezu schädlich, indem sie dazu angethan

---

[1]) Wenn z. B. ein Zeuge mit dem Angeklagten eine Unterhaltung unter vier Augen gehabt hatte, sodafs dieser aus der Inhaltsangabe sofort den Zeugen erraten konnte, so wird gesagt: Der Zeuge habe gesehen und gehört, wie eine bestimmte Person mit dem Angeklagten sprach etc. Instruktion No. 32 von 1561. Cf. Bd. III, 209 ff. No. 416, 395 ff. No. 417, 652 ff. No. 418 u. ö.

[2]) Cf. z. B. Bd. III, 224. 225. 228 No. 416, 425 ff. No. 417, 684 ff. bes. 699 f. No. 418 u. ö.

war, den Angeklagten in seinem Leugnen zu bestärken. Andererseits fielen aber derartige Aussagen nicht schlechtweg unter den Tisch, sondern kamen ja bei der Durchsicht des Prozesses mit zur Verlesung und somit auch zur Beurteilung, während eine Stellungnahme des Angeklagten zu denselben nicht notwendig erschien aus dem einfachen Grunde, weil derselbe solche Entlastungsaussagen doch sicher nur bestätigt haben würde. Und so läfst es sich wenigstens mit dem Gerechtigkeitsbegriff der Inquisition durchaus vereinbaren, wenn sie von einer Mitteilung entlastender Aussagen in der publicatio testium absah, weil eben dieselben nicht zur Aufklärung des Thatbestandes in ihrem Sinne beitrugen. Daraus aber zu folgern, dafs die Inquisition den Entlastungsaussagen überhaupt keine Berücksichtigung geschenkt hätte, ist durch nichts gerechtfertigt. Wir werden dem entsprechenden Verfahren bei den Entlastungszeugnissen, die der Angeklagte beantragt hatte, wieder begegnen, dieselben wurden gleichfalls dem Antragsteller nicht mitgeteilt, gelangten jedoch beim Urteil durchaus zur Berücksichtigung und konnten für ein freisprechendes Erkenntnis von wesentlichem Einflufs werden.

Unter der Berücksichtigung der im vorstehenden skizzierten Gesichtspunkte wurde die publicatio testium aus der testificatio excerpiert, indem jeder Zeuge eine Nummer erhielt und seine Aussage, falls sie sehr umfänglich war, in Kapitel eingeteilt wurde, die dem Angeklagten die Beantwortung erleichtern sollten.[1]) Jeder einzelne Vorgang, den der Zeuge erzählt hatte, umfafste in der Regel auch ein Kapitel. Die Wörtlichkeit der Aussagen wurde, soweit es die Heimlichkeit erlaubte, möglichst beibehalten,[2]) ganz besonders in Bezug auf die Teile, welche Aussprüche des Inkulpaten enthalten. Der Umfang der publicatio verhält sich in den Prozessen, die im dritten Bande in extenso wiedergegeben werden, zu dem

[1]) Cf. die Beispiele in Bd. III und die Instruktion No. 31 von 1561. Diese Kapiteleinteilung wurde durchweg auch in der testificatio selbst, wahrscheinlich bei oder vor der Ausarbeitung der publicatio, am Rande durch Ziffern notiert mit vorgesetztem c. Wir haben dieselbe in unserer Übersetzung gleichfalls beibehalten.

[2]) Cf. Instruktion No. 32 von 1561 und die angeführten Beispiele in Bd. III.

der testificatio ungefähr wie eins zu fünf, oder (bei dem Prozefs der Doña Marina de Guevara) höchstens wie eins zu vier, nach der Anzahl der Folia gerechnet, wobei zu berücksichtigen, dafs in der ersteren einmal sämtliche Curialien wegfallen (die umständliche Angabe der Audienz, des Inquisitors u. s. f.), und dafs sie ferner fortlaufend geschrieben ist, während bei der testificatio manche Blätter halb oder zu drei Vierteln leer sind,[1]) so dafs man das thatsächliche Verhältnis auf 1 : 2 bis 1 : 4 wird berechnen dürfen.[2])

War die publicatio testium fertig gestellt und von den Inquisitoren unterschrieben, so erschien in Gegenwart des Angeklagten der Fiscalpromotor wieder in der Audienz und beantragte, die Zeugenaussagen in der geschilderten Form dem Inkulpaten bekannt zu geben.[3]) Die publicatio wurde demnach dem Angeklagten zunächst ganz verlesen, und sodann gerade wie bei der accusatio in einzelnen Kapiteln.[4]) Er antwortete auf jedes derselben und bekam dann eine Abschrift[5]) — bei starker Inanspruchnahme des Tribunals auch wohl das Original[6]) — mit in seinen Kerker, um sich seine weiteren Antworten auf dieselbe zu überlegen und sich mit seinem Verteidiger, wiederum in Gegenwart des Inquisitors, über die weiteren Verteidigungsmafsregeln zu besprechen.

Erst jetzt, nach der publicatio testium, wie nicht nur das Schriftstück selbst, sondern auch der Akt der Verlesung bezeichnet wird, konnte die Verteidigung wirksam eingreifen. Denn erst das Beweismaterial der publicatio lieferte ja eigentlich konkrete Anschuldigungen, auf welche der Angeklagte weit mehr mit Erfolg antworten konnte, als auf die

[1]) Weil jedes Zeugnis auf einem neuen Blatt beginnt.

[2]) Dem entspricht der Umfang der Übersetzungen, bei denen ich die Curialien stark verkürzt habe, im Druck sehr genau. In No. 416 verhält sich die publicatio (13 Druckseiten) zur testificatio (ca. 40 Druckseiten) wie 1 : 3, in No. 417 (22 bez. 86 Seiten) wie 1 : 4, in No. 418 (31 bez. 119 Seiten) wie 1 : 4.

[3]) Cf. Bd. III, 208 No. 416, 395 No. 417.

[4]) Bd. II, 196 No. 278. Bei sehr langen publicationes wurde die Einzelverlesung auf mehrere Audienzen verteilt, cf. Bd. II, 196 No. 278; Bd. III, 684 ff. No. 418.

[5]) Bd. II, 202 No. 278.

[6]) Cf. Bd. III, 227. 235 No. 416, 424 No. 417.

abstrakten Behauptungen der accusatio. Zur Widerlegung der Zeugenaussagen standen dem Angeklagten verschiedene Mittel zu Gebote, über die wir durch die Prozesse der Vallisoletaner Protestanten und ganz besonders den des Dr. Arquer hinreichend unterrichtet werden, denn der letztere mit seiner grofsen juristischen Geschicklichkeit hat sich ein förmliches Verteidigungssystem gegenüber den Anklagen der Inquisition geschaffen und es verstanden, seinen Prozefs durch diese Verteidigung jahrelang hinzuschleppen.

Die erste Möglichkeit für den Entlastungsbeweis bestand darin, dafs der Angeklagte sogenannte tachas gegen die Zeugen vorbrachte, also die Person der Zeugen und deshalb auch ihre Aussagen als unglaubwürdig hinstellte. Gegen die Person war der hauptsächlichste Einwand das odium capitale, von dem schon verschiedentlich die Rede war,[1]) und das wir auch in den Protestantenprozessen ungemein häufig angeführt sehen.[2]) Freilich ist schon angedeutet worden, dafs der Versuch des Odiumsnachweises in den seltensten Fällen geglückt ist. Wie sollte er auch gelingen, wo die Beschuldigungen so oft von nahen, aber schwachherzigen Freunden und Glaubensgenossen ausgingen! Es macht einen überaus traurigen Eindruck, wenn wir z. B. die Doña Marina de Guevara behaupten hören, die jungen Nonnen, die gegen sie ausgesagt hätten, seien ihr gram, weil sie als Subpriorin sehr strenge gewesen sei,[3]) während wir doch wissen, mit welcher Liebe jene an ihrer Subpriorin hingen,[4]) — wenn der Dr. Augustin Cazalla von Doña Francisca de Zuñiga sagt, sie sei seine Todfeindin, weil er die Heirat seines Bruders mit ihr verhindert habe,[5]) und doch haben beide als Glaubensgenossen in der freundschaftlichsten Weise miteinander verkehrt,[6]) —

---

[1]) Cf. oben S. 68 ff. 73.

[2]) Bd. II, 143 No. 236, 145 No. 237, 152 No. 242, 153 No. 243, 155 No. 246, 163 No. 258, 166 No. 260, 171 No. 264, wo ein Vater seinen Sohn brieflich mit odium der Zeugen zu entschuldigen sucht, 197 No. 278; Bd. III, 235 No. 416 (Gegenfrage 3), 443 ff. No. 417 etc.

[3]) Bd. III, 235 No. 416.

[4]) Bd. III, 237. 240 No. 416.

[5]) Bd. III, 807 f. No. 431.

[6]) Cf. Bd. III, 554 No. 418.

wenn Bartolome Cavallero seinen Freund und Reisegefährten Francisco Borgoñon als einen schlechten Menschen und Trunkenbold hinstellt, um dadurch seine Unzuverlässigkeit zu beweisen.[1]) Mit der einfachen Behauptung des odium war es natürlich nicht gethan, vielmehr mufsten die Angeklagten beantragen, eine Anzahl von Zeugen, die sie namhaft machten, über die Sache zu verhören.[2]) Die Inquisition hatte selbständig, und ohne dem Angeklagten Rechenschaft abzulegen, darüber zu befinden, ob und in welchem Umfange diese sog. diligencias ausgeführt werden sollten. In der Regel sind wohl sämtliche Fragen, die der Angeklagte mit Hülfe seines Verteidigers als Interrogatorium für diese Gattung von Gegenzeugen aufstellte, denselben wirklich vorgelegt, auch die meisten der genannten Gegenzeugen befragt worden, wenn es der Inquisition nicht beikam, einzelne als impertinentes abzuweisen.[3]) Über eine solche Abweisung erhielt der Angeklagte aber ebensowenig Mitteilung, wie über das Ergebnis der Gegenzeugenbefragung, wiederum zufolge des Heimlichkeitsprincips.[4]) Das Resultat war häufig das überraschendste, denn nicht nur dafs die Gegenzeugen von dem behaupteten odium in der Regel nichts wufsten, im Gegenteil gar erklärten, der Angeklagte habe immer mit den testes das beste Verhältnis gehabt,[5]) so kam es vielmehr auch vor, dafs aus einer Gegenzeugenaussage ein neues Zeugnis gegen den Angeklagten wurde. Der Dr. Arquer hat auch die Zeugen deswegen verworfen, weil sie als Gefangene inhabiles und infames seien und hat beantragt, gegen sie auf die Folter zu erkennen,[6]) in den übrigen bekannten Prozessen ist aber dieser Vorwurf nicht zu finden, wahrscheinlich deshalb nicht, weil durchweg die Angeklagten nicht die genügenden juristischen Kenntnisse besafsen, um selbständig auf den Ge-

[1]) Cf. Zeitschr. für Kirchengesch. Bd. XXI, 430.

[2]) Cf. z. B. Bd. II, 227 f. No. 278; Bd. III, 235 No. 416.

[3]) Cf. z. B. Bd. II, 143 No. 236, 227 No. 278. Gänzliche Abweisung der Gegenzeugen in Bd. II, 148 No. 238.

[4]) Cf. z. B. Bd. III, 439 No. 417, dem Gefangenen wird nur ganz allgemein mitgeteilt, die diligencias seien ausgeführt.

[5]) So Bd. II, 143 No. 236; Bd. III, 237. 240 No. 416.

[6]) Bd. II, 222. 226 No. 278.

danken einer Verwerfung aus diesem Grunde zu kommen. Stichhaltig scheint die erwähnte Motivierung Arquers auch nicht gewesen zu sein, denn es findet sich nichts, das auf eine Annahme seines Antrages hindeutete.

Bei der Schwierigkeit des Odiumsnachweises war es weit mehr geraten für den Angeklagten, wenn er nicht die Person, sondern die Aussage des Zeugen als unglaubwürdig angriff. Es standen ihm dafür die verschiedensten formellen Mittel zu Gebote. Zunächst die Behauptung, der Zeuge spreche „de auditu alieno", nur von Hörensagen, denn ein solches Zeugnis galt nur halb. Diesen Vorwurf hat z. B. der Dr. Arquer bei nicht weniger als 21 seiner Zeugen anwenden können,[1]) während er bei den Vallisoletaner Protestanten seltener vorkommt, da die dortigen Zeugen fast durchweg über Selbsterlebtes ausgesagt haben, also „de propria communicatione."[2]) In gewisser Beziehung können wir sagen, dafs die Inquisition durch die Art der publicatio selbst den Angeklagten dazu aufforderte, den Gegenbeweis auf den Grund des Hörensagens zu stützen, wenn sie die Zeugenaussagen wie oben erwähnt als von einem Dritten herrührend hinstellte.[3]) Aber allerdings konnte dann dieser Grund, wenn er vom Angeklagten angeführt wurde, um so weniger stichhaltig für sie sein, als sie selbst genau wufste, dafs thatsächlich die betreffende Aussage nicht de auditu, sondern de propria communicatione gethan war. Ein zweiter, gern angewandter Modus war der, dafs der Angeklagte von einer Zeugenaussage behauptete, nicht er selbst, sondern der Zeuge habe die in der Aussage enthaltene ketzerische Behauptung gethan.[4]) Der Nachweis war freilich nur dann möglich, wenn der Angeklagte über die Person des Zeugen ganz sicher und die betreffende Äufserung nicht unter vier Augen gefallen war. Im andern Falle stand nur ein Eid dem andern gegenüber, und derjenige des Zeugen galt ohne weiteres als der glaubwürdige. Ganz ebenso stand es, wenn der Angeklagte behauptete, er habe eine ketzerische

[1]) Bd. II, 197 No. 278. Cf. auch Bd. III, 258. 425 f. No. 417.
[2]) Cf. Bd. III, 258 No. 417.
[3]) Cf. oben S. 127.
[4]) So z. B. in Bd. II, 121 No. 218, 156 No. 248, 223 No. 278.

Äufserung nur disputative oder referierend aufgestellt, oder der Zeuge habe seine Äufserung übertrieben,[1]) oder die Aussage sei fälschlich vom Zeugen auf den Angeklagten gewandt worden, während sie thatsächlich ein Anderer gethan habe.[2]) In allen diesen Fällen war der Nachweis durch Gegenzeugen zwar gestattet, aber vielfach äufserst schwierig durchzuführen.

Infolgedessen verlegten sich die meisten Angeklagten auch gegenüber den Thatsachen der publicatio testium aufs Leugnen[3]) und suchten den Beweis ihrer Unschuld nicht durch sachliches Eingehen auf die publicatio zu führen,[4]) sondern durch Leumundszeugen,[5]) deren Verhör in ähnlicher Weise wie das der Gegenzeugen beantragt und ausgeführt wurde. So haben z. B. dem Engländer Hopin David seine früheren Dienstherren, die Sevillaner Jesuiten bezeugt, dafs er ein guter Katholik sei.[6]) Auch Beglaubigungen von Beichtvätern über Besuch der Beichte und des Sakraments dienen als Leumundszeugnisse,[7]) und der gewaltige Umfang zahlreicher Aktenstücke beweist,[8]) dafs die Inquisition thatsächlich bemüht gewesen ist, in dieser Beziehung dem

---

[1]) Beides bei Arquer in Bd. II, 197 No. 278, ersteres auch Bd. II, 121 No. 218, 123 No. 220, 133 No. 232, 153 No. 244, 157 No. 249, 172 No. 264.

[2]) Bd. II, 197 No. 278.

[3]) So z. B. Bd. II, 120 No. 218, 127 No. 223, 131 No. 229, 145 No. 237, 148 No. 238, 149 No. 239, 150 No. 240, 154 No. 244, 146 No. 248, 160 No. 254, 166 No. 261, 172 No. 265. Teilweises Leugnen findet sich in Bd. II, 122 No. 219, 123 No. 220, 126 No. 222, 129 No. 227, 134 No. 233, 143 No. 236, 151 No. 241, 155 No. 245, 159 No. 253, 163 No. 258, 170 No. 263; Bd. III, 222 ff. No. 416, 417 ff. No. 417, 684 ff, No. 418.

[4]) Dr. Arquer hat es auch in seinen Antworten auf die publicatio unternommen, die Zeugenaussagen durch Verdrehungen zu widerlegen (cf. Bd. II, 200 No. 278).

[5]) Cf. Bd. II, 153 No. 243, 157 No. 250, 162 No. 257, 173 No. 266. 175 No. 268; Bd. III, 432 ff. No. 417, 707 ff. No. 418.

[6]) Bd. II, 176 No. 270.

[7]) Bd. II, 149 No. 239.

[8]) Bd. II, 116 No. 214, 118 No. 215, 136 No. 230, 174 No. 267, 187 No. 277.

Angeklagten möglichst gerecht zu werden. Das Resultat der diligencias wurde auch in diesem Falle dem Angeklagten nicht mitgeteilt, sondern ihm nur gesagt, die von ihm beantragten Untersuchungen seien ausgeführt worden.[1]) Eine weitere Mitteilung erschien deshalb unnütz, weil eine Replik des Angeklagten auf die Aussagen der von ihm selbst beantragten Leumundszeugen sicher nicht zu erwarten war, und die Urteile derselben bei der vista des Prozesses mit in Rechnung kamen, wenngleich zuzugestehen ist, dafs die Ungewifsheit für den Angeklagten unter Umständen sehr peinigend gewesen sein mufs, da er vor Vollendung der Untersuchung überhaupt nicht erfuhr, ob seinen Anträgen Folge gegeben war.

Die Rolle, welche der offizielle Verteidiger bei dem Gegenbeweisverfahren spielte, geht nicht mit Sicherheit aus den Akten hervor. Er scheint sich im wesentlichen auf die Beratung des Angeklagten und die juristische Formulierung seiner Anträge beschränkt zu haben,[2]) ohne näher auf die Sache selbst einzugehen. Nur von dem Verteidiger des Dr. Arquer, dem Dr. Segovia Noguerol, wissen wir, dafs er sich thatsächlich für den Angeklagten in eifriger Weise verwandt und sogar eine Reise zum Consejo nach Madrid gemacht hat, um eine Petition seines Schutzbefohlenen durchzusetzen.[3]) Bei den Vallisoletaner und Sevillaner Prozessen wird wohl schon die gewaltige Inanspruchnahme durch die zahlreichen Angeklagten die Verteidiger an einem sachlich besonders wirksamen Eingreifen verhindert haben.[4])

Neben der mündlichen Verteidigung nach der publicatio testium und der Beantragung von Gegen- und Leumundszeugen war es dem Angeklagten auch gestattet, schriftlich auf die publicatio zu antworten und aufserdem, soviel er

---

[1]) Cf. Bd. III, 439 No. 417.

[2]) Der Verteidiger ist es auch, der die Anträge des Angeklagten unterzeichnet, cf. Bd. III, 232. 236 No. 416, 428. 433 No. 417, 706. 708 No. 418.

[3]) Bd. II, 212 No. 278.

[4]) So hat z. B. der Verteidiger des Pedro de Cazalla dessen publicatio kurzerhand zurückgegeben, weil sie für weiteres nicht nötig sei (Bd. III, 424 No. 417).

wollte, schriftliche Verteidigung einzureichen.[1]) Eine solche war natürlich nur einem gebildeten Menschen möglich, denn der Verteidiger konnte zur Niederschrift derselben nicht veranlafst werden, um so weniger, als er ja niemals unter vier Augen mit seinem Klienten sprach. Daher mufste der Angeklagte selbst in seiner Zelle die Verteidigungsschrift abfassen, wozu er von dem Sekretariat das nötige Papier geliefert bekam, und gelehrte Angeklagte, wie Dr. Arquer, haben diese Erlaubnis nach Kräften ausgenutzt. Arquers schriftliche Antwort auf die publicatio testium umfafst z. B. 100 Blatt Folio,[2]) doch hat er sich damit nicht begnügt, sondern noch weitere drei Aktenstücke mit zusammen 236 Blatt Folio vor dem Tribunal präsentiert[3]) und über diese Schriftstücke während nicht weniger als 6 Monaten mit seinen Verteidigern konferiert.[4]) Überhaupt ist ihm die Inquisition ganz aufserordentlich weit entgegengekommen, sie hat ihm, wie bereits erwähnt, nicht nur seine Akten und Bücher zur Einsicht gegeben, damit er danach seine schriftliche Verteidigung ausarbeiten könne,[5]) sondern hat ihm auch gestattet, nach der Durchsicht des Prozesses mündlich und schriftlich nochmals die urteilenden Inquisitoren zu informieren.[6]) Doch werden wir das alles als einen höchst seltenen Ausnahmefall ansehen müssen.

Gegenüber dem Gegenbeweis des Angeklagten war der Fiscalpromotor als Vertreter der Anklagebehörde durchaus nicht wehrlos. Vielmehr hatte er jederzeit das Recht, Anträge zu stellen, durch welche die Verteidigung beschnitten

---

[1]) Cf. z. B. Bd. II, 115 No. 212 (allerdings vor der publicatio), 143 No. 236, 697 ff. No. 418; Bd. III, 227 f. No. 416, 425 ff. No. 417.

[2]) Bd. II, 213 ff. No. 278.

[3]) Nämlich 1. die indirectas, defensas und probanzas gegen die Zeugen, 52 Blatt stark (Bd. II, 220), 2. die schriftliche Information des Dr. Arquer, 168 Blatt (Bd. II, 229 f.), und 3. der „Beweis des Christentums und des katholischen Herzens des Dr. Arquer," 16 Blatt (Bd. II, 237), aufserdem aber noch zahlreiche kleinere Schriftstücke.

[4]) Bd. II, 223 No. 278, vom 29. November 1568 bis 11. Mai 1569.

[5]) Cf. Bd. II, 202. 210. 224. 237 und oben S. 92.

[6]) Cf. die Verhandlungen hierüber in Bd. II, 211 f. 223 f. 226. 229 f. No. 278.

werden konnte,[1]) oder Gegenuntersuchungen zu verlangen, die seinen Beweis zu stützen vermochten. So ist z. B. in dem Arquer-Prozefs auf Antrag des Fiscals eigens nach Pisa geschrieben worden,[2]) damit dort eine Anzahl Zeugen verhört würde, die über Arquers Ruf aussagen sollten. Das betr. Schreiben war lateinisch abgefafst und enthielt Fragen, welche beweisen sollten, dafs Arquer schon in Pisa als verdächtig gegolten. Bei dem Verhör ereignete sich die höchst auffallende Thatsache, dafs anfangs sämtliche Zeugen von einer Verdächtigkeit des Angeklagten in Glaubenssachen nichts wissen wollten, nachher aber ebenfalls sämtlich erklärten, Arquer habe als Lutheraner gegolten, sodafs der Verdacht einer Beeinflussung hier gar nicht abzuweisen ist.

Mit der Ratification der Zeugen, der publicatio testium, den Gegenanträgen des Angeklagten und ihrer Durchführung war das Beweisverfahren vollendet, und der Angeklagte sowohl wie der Fiscalpromotor erklärten jeder von seiner Seite aus den Prozefs für definitiv geschlossen.[3]) Das Resultat der Beweisaufnahme für den Angeklagten konnte sehr verschieden sein. Es war möglich, dafs seine Schuld durch das Beweisverfahren mit Sicherheit dargethan war, ja sie konnte sogar verstärkt sein, es war auch keineswegs ausgeschlossen, dafs er thatsächlich vermocht hatte, sich ganz zu entlasten, in welchem Falle Freisprechung oder höchstens abiuratio de levi suspicione erfolgte,[4]) oder es lag der sogenannte halbe Beweis vor, d. h. weder Schuld noch Unschuld des Angeklagten war sicher bewiesen worden. In diesem Falle blieb der Inquisition nur dasjenige Mittel übrig, das in alten Zeiten als die untrüglichste Methode der Wahrheitsermittlung gegolten hat,[5]) das aber von unserer feineren Rechtsauffassung schon seit zwei Jahrhunderten als ganz unsicher, weil auf

---

[1]) Bd. II, 226 No. 278.

[2]) Bd. II, 223 cf. mit 225 f. No. 278.

[3]) Cf. z. B. Bd. III, 246 No. 416, wo die Conclusion des Fiscals allerdings fehlt, 439. 442 No. 417, 710 No. 418.

[4]) Über Urteil und Strafbemessung cf. unten No. 4.

[5]) Doch hebt schon die Instruktion No. 48 des Valdés von 1561 hervor, dafs das Mittel des tormentum „fragil y peligroso" sei (Zeitschr. f. Kirchenrecht Bd. VII, 209).

äufserem Zwang beruhend, unbedingt verworfen wird, nämlich der Beweis durch die Folter.

Es ist an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe, eine principielle Verurteilung der Inquisitionsfolter zu bieten, zumal über die grundsätzliche Ungerechtigkeit und Zwecklosigkeit derselben sich heutigentages wohl Alle einig sein werden, es soll vielmehr nur versucht werden, an der Hand der Akten eine objektive Darstellung des Folterverfahrens zu geben und dadurch die zahlreichen Übertreibungen, die Phantasie und Fanatismus auf diesem Gebiet in üppiger Fülle gezeitigt haben, auf das Mafs objektiver Wahrheit zurückzuführen. Fast allgemein begegnet man der Ansicht, es sei das Verfahren der Tortur durchaus der Willkür der Inquisitoren preisgegeben gewesen, sie hätten jederzeit den Inkulpaten ohne weiteres zur Erlangung von Geständnissen auf die Folter spannen können, und die Tortur hätte hauptsächlich dazu gedient, demselben Geständnisse von Verbrechen zu entreifsen, die er nie begangen. Alles das ist grundfalsch, ebenso wie die Meinung, dafs jeder Inquisitionsgefangene der Folter unterworfen worden sei, in keiner Weise den aktenmäfsigen Thatsachen entspricht.

Die Folter wurde vor allen Dingen nicht beliebig während des ganzen Prozesses an dieser oder jener Stelle angewandt, sondern erst nachdem das Beweisverfahren auf dem vorhin geschilderten Wege erfolglos geblieben war, d. h. weder Schuld noch Unschuld des Angeklagten sich evident ergeben hatten.[1]) Niemals ist somit die Folter etwa vor der Anklage benutzt worden, Geständnisse zu erzwingen, wie man aus der Stellung des betr. Paragraphen in Llorente's Darstellung schliefsen könnte,[2]) und wie auch die sehr irre-

[1]) Cf. die Toledaner Protestantenprozesse in Bd. II, 114 ff. No. 212 bis 278, sowie die Instruktion No. 50 von 1561: „Que no procedan á sentencia de tormento, ni ejecucion de ella hasta despues de conclusa la causa y habiendose recibido las defensas del reo" (Zeitschr. für Kirchenrecht Bd. VII, 212). Es kam auch vor, dafs mit besonderer Erlaubnis des Consejo die Exekution des Urteils auf tormentum in caput alienum bis kurz vor dem Auto aufgeschoben wurde (cf. Bd. II, 236 No. 278).

[2]) Llorente (Bd. II, 107 ff.) stellt die Besprechung der Tortur vor die accusatio und trennt ganz ungerechtfertigt einen Teil der Be-

führende Darstellung des Montanus glauben machen kann.[1]) Schon der Zweck der Folter verbot von selbst eine derartig beliebige Anwendung. Einmal war derselbe, wie erwähnt, die Feststellung der auf dem gewöhnlichen Wege ohne Zwang unentschieden gebliebenen Verschuldung des Angeklagten, und sodann die Eruierung etwa verheimlichter Mitschuldiger, wonach zwischen tormentum in caput proprium und tormentum in caput alienum unterschieden wird.[2]) Sollte aber für beides die Folter recht wirksam sein, so war es nicht angebracht, sie von vornherein anzuwenden und dadurch den Angeklagten womöglich in einer falschen Richtung zu beeinflussen, sodafs ganz fremde Momente in den Prozefs hineingekommen wären. Vielmehr mufste der Gang des Prozesses selbst erst hinreichende Aufklärung über Verschuldung und Mitschuldige gebracht haben, ehe man als letztes Mittel zur Erforschung der Wahrheit die Folter anwenden konnte. Aus dem Zweck der Folter ergiebt sich auch, dafs man nicht etwa beabsichtigte, wie das besonders in populären Darstellungen vielfach betont wird,[3]) Geständnisse nicht begangener Verbrechen zu erpressen, sondern dafs man lediglich feststellen wollte, ob der Angeklagte evangelisch[4]) sei oder nicht, bez. ob und welche Mitschuldige er habe. Darnach

---

schreibung der Anklage unter dem Titel „Cargos" von der accusatio ab.

[1]) Grundfalsch ist z. B. schon die Äufserung des Montanus: „Si vero reus in constanti fidei confessione permanserit . . . torturis adiudicatur" (S. 62), richtiger schon das mit aut angeknüpfte „constanter inficiatus fuerit dicta testium constantia adversus se" Die Inquisition dachte gar nicht daran, jemanden, weil er fest bei seinem Bekenntnis blieb, zu foltern (cf. auch die gleiche Meinung von Pressel, Ev. in Spanien S. 74, ebenso Schlatter, Gem. v. Sevilla S. 124). In diesem Falle wurde er einfach dem weltlichen Arm übergeben. Falsch ist auch die Schilderung der audiencia de tormento bei Montanus S. 65 ff.

[2]) Cf. die Instruktionen No. 45 und 48 von 1561.

[3]) Cf. z. B. Splittgerber „Ist die Inquisition eine grofsartige Institution etc. gewesen" (Schr. f. d. ev. Volk No. 9) S. 15, Sassenbach, Die hl. Inquisition S. 70.

[4]) Bez. natürlich Maure oder Jude, Hexenmeister oder Alumbrado, oder was sonst für Vergehen unter der Competenz der Inquisition standen.

aber ist von vornherein klar, dafs nicht sämtliche Angeklagte der Folter unterworfen worden sind, sondern vielmehr für tormentum in caput proprium alle diejenigen nicht in Frage kamen, deren Schuld oder Unschuld feststand, während es andererseits völlig zwecklos war, bei Angeklagten, deren Verbrechen, wie sich aus dem Prozefs und speciell den Zeugenaussagen hinreichend ergeben konnte, ganz singulär war, das tormentum in caput alienum anzuwenden. Allerdings konnte es bei Gruppen von Gefangenen auch vorkommen, dafs über einen derselben tormentum in caput proprium und in alienum gleichzeitig oder hintereinander verhängt wurde.[1])

Llorente hat es vermieden, eine geordnete Darstellung des Folterverfahrens zu geben, und sich statt dessen mit wortreichen Raisonnements begnügt, wahrscheinlich um nicht durch eine kühle Schilderung den gewünschten Eindruck der Gräfslichkeit zu verwischen.[2]) Denn in der That war die Exekution weit weniger grausam und willkürlich, als wir uns vorzustellen gewöhnt sind. Sollte ein Angeklagter gefoltert werden, so wurde dem Antrag des Fiscals, den dieser präventiv bereits am Schlufs der accusatio gestellt hatte,[3]) in der Weise stattgegeben, dafs eine Beratung mit dem Ordinarius und den Consultoren stattfand, wobei jeder der Teilnehmer seine vollgültige Stimme abgab. Daher mufste, um Ordinarius und Consultoren über den Gang des Prozesses in Kenntnis zu setzen, die sogenannte vista des Prozesses, die Verlesung sämtlicher Akten vor versammeltem Tribunal, wenigstens bei dem tormentum in caput proprium stets dem Urteil auf Ausführung desselben vorangehen. Die vista konnte eventuell bei sehr umfänglichen Akten lange Zeit in Anspruch nehmen, wie denn z. B. im Prozefs des Dr. Arquer nicht weniger als 24 Audienzen zur Vollendung derselben erforderlich waren.[4]) Ergab sich aus der Durchsicht des Prozesses,

---

[1]) So z. B. bei dem Flamländer Pedro in Bd. II, 163 f. No. 258.

[2]) Eine Schilderung der Tortur finden wir z. B. bei Montanus S. 67 ff., doch durchaus nicht den Akten entsprechend. Auch andere Beschreibungen, wie bei Puigblanch („Die entlarvte Inquisition") und Anderen entsprechen nicht der Wahrheit.

[3]) Cf. oben S. 103.

[4]) Cf. Bd. II, 228 No. 278.

dafs der Beweis nicht vollständig war, so wurde nicht sofort das Definitiv-Urteil aufgestellt, sondern die Frage aufgeworfen, ob die Folter notwendig sei, worüber einzeln abgestimmt wurde. Das durch Majorität beschlossene Urteil auf Folter wurde in der nächsten Audienz nach nochmaliger ernstlicher Vermahnung dem Angeklagten kundgegeben,[1]) zugleich mit dem Protest, dafs die Inquisition unschuldig daran sei, wenn dem Inkulpaten durch sein hartnäckiges Leugnen ein Leibesschade entstehe. Allerdings war es für den Angeklagten möglich, gegen die Foltersentenz zu appellieren, die Provinzialtribunale waren aber nicht gehalten, diese Appellation an den Consejo weiterzugeben, wenn sie erkannten, dafs sie ungerechtfertigt sei.[2]) Es ist begreiflich, dafs infolgedessen die Berufung in den seltensten Fällen etwas genutzt hat.[3]) Vielmehr schritt man sofort nach ergangenem Urteil auf Folter (sentencia de tormento) zur Ausführung desselben.

Die Folter der spanischen Inquisition war auf das Princip gegründet, möglichst heftigen Schmerz zu erregen, ohne dem Delinquenten Verwundungen oder einen körperlichen Schaden beizubringen.[4]) Denn es vertrug sich nicht mit dem Heimlichkeitsverfahren, wenn man etwa beim Auto de Fe dem Delinquenten die ausgestandenen Martern äufserlich deutlich angesehen hätte.[5]) Daher unterschied sich die spanische Inquisitionstortur wesentlich von derjenigen des deutschen

---

[1]) Cf. die Folterprotokolle im Anhang No. 8, und Bd. III, 774 f. No. 427.

[2]) Cf. die Vorschrift in der Instruktion No. 50 von 1561 (Zeitschr. f. Kirchenrecht Bd. VII, 211 f.).

[3]) Die Appellation scheint daher auch selten vorgekommen zu sein. In unsern Akten hat nur der gewandte Dr. Arquer gegen seine Foltersentenz sofort Berufung eingelegt, freilich auch er erfolglos (cf. Bd. II, 236 No. 278).

[4]) Es ist deshalb völlig ungerechtfertigt, wenn Manche, wie z. B. Pressel S. 77 von den „halbzerrissenen Opfern" der Inquisition reden, die bei den Autos aufgeführt wurden.

[5]) Da die Folter immer am Schlufs der Prozesse stattfand, so konnte ev. das Auto sehr rasch hinterher folgen, so dafs an eine Ausheilung so schwerer Verletzungen, wie sie die deutsche Folter kennt, nicht zu denken gewesen wäre. Auch ist, wie schon erwähnt, manchmal die Folter ausdrücklich bis kurz vor dem Auto aufgeschoben worden (cf. Bd. II, 236 No. 278).

Kriminalverfahrens, welche die Schmerzempfindung in weit roherer Weise durch förmliches Zerfleischen des Körpers oder Dislokation von Gliedern hervorzurufen suchte.[1]) Die Daumschrauben, der gespickte Hase, das Brennen mit Lichtern und das Zwicken, der eiserne Stuhl, die Bambergsche Folter und dergleichen waren in der spanischen Inquisitionsfolter ganz ungebräuchlich, vielmehr kannte man nur drei Arten von Tortur,[2]) welche besonders geeignet waren, jenes erwähnte Princip zur Geltung zu bringen, nämlich cordeles, agua und garrucha. Die tortura de cordeles oder Schnurfolter wurde zuerst angewandt und bestand darin, dafs der Inkulpat entblöfst auf eine Bank festgeschnallt wurde, und dafs ihm die Arme mit einer dünnen Schnur umwickelt wurden, deren Windungen beim Handgelenk anfingen und spiralförmig den Arm hinaufstiegen. Jede einzelne Windung (vuelta de cordel), die von dem leitenden Inquisitor angeordnet wurde, ward scharf angezogen, so dafs sie ohne zu verletzen tief in die Muskeln eindrang. Je schärfer die Folter, desto mehr Windungen, und es ist vorgekommen, dafs Inkulpaten bis zu 16 Windungen aushielten, ohne ein Geständnis zu machen.[3]) Half selbst eine scharfe Cordeles-Folter nicht, so schritt man zu der tortura del agua (Wasserfolter), die immer in Verbindung mit dem sogenannten potro oder burro angewandt wurde, und zwar kam zunächst die Wirkung des burro allein, die dann durch das Wasser verstärkt wurde. Der burro (Esel) war ein rinnenförmiger Balken, der von vier Beinen getragen wurde, mit einem Querstab durch die Rinne in der Mitte, auf den das Kreuz des Delinquenten zu liegen kam, so dafs Kopf und Beine etwas tiefer lagen. In dieser Lage wurden dem zu Folternden Kopf, Arme und Beine mit Stricken am burro festgebunden, die Glieder je zweimal am oberen Teil und am Hand- bezw. Fufsgelenk. Diese Stricke wurden mit einem

---

[1]) Cf. über die deutsche Folter und ihre einzelnen Arten Quanter, Die Folter in der deutschen Rechtspflege, Dresden 1900.

[2]) Llorente macht dagegen glauben, es habe sehr viele Arten von Folter gegeben: „No me detendré á escribir cuantos géneros de tormentos habia en la Inquisicion“ Bd. II, 109.

[3]) Cf. z. B. Bd. II, 143 No. 236, 159 No. 253 (auch unten Anhang No. 8, 1).

Knebel, der sog. garrote, je nach Anordnung des Inquisitors der Reihe nach scharf angezogen, zunächst die an den Armgelenken, dann steigernd Knöchelgelenk, Oberarm und Oberschenkel.[1]) Half diese Garrotierung noch nicht, so wurde das Wasser hinzugenommen, indem das Gesicht des Delinquenten mit einem feinen Leinentüchlein, der sog. toca, zugedeckt und dann Wasser darauf geträufelt wurde. Durch das Tiefliegen des Kopfes und das wassergetränkte Tuch wurde das Atemholen sehr erschwert, und die krampfhaften Versuche, Luft zu bekommen, führten manchmal dazu, dafs das Tüchlein bis tief in die Luftröhre hinuntergesogen wurde.[2]) Es ist daher ganz charakteristisch, wenn die ungemein sorgfältig geführten Folterprotokolle bei dieser Art Folter durchweg angeben: „Er antwortete nichts," denn das Sprechen war fast unmöglich, während bei cordeles vielfach die schrecklichsten Schmerzensschreie verzeichnet werden. Die dritte Art der Folterung war die sogenannte garrucha, der deutschen „Recke" entsprechend,[3]) wobei der Inkulpat an den rückwärts zusammengebundenen Handgelenken hochgezogen und rasch bis dicht über den Erdboden fallen gelassen wurde, so dafs ein äufserst schmerzhafter Ruck entstand. Gefährlich wurde die garrucha erst bei dem verstärkten Grade, wenn dem Gefolterten Gewichte, Steine, an die Füfse gebunden wurden, doch scheint diese Verschärfung nach den Protokollen der Valencianer Inquisition, welche vorzüglich die garrucha anwandte, sehr selten vorgekommen zu sein.[4]) Dafs eine und dieselbe Inquisition cordeles und agua mit der garrucha zusammen brauchte, scheint nicht üblich gewesen zu

---

[1]) Cf. unten Anhang No. 8, 1.

[2]) So hat z. B. Pierres Tibobil beim tormentum in caput alienum nicht weniger als 14 Gefäfse Wasser eingeträufelt bekommen, in der Regel wurden aber nicht mehr als 4 gegeben (Bd. II, 143 No. 236, cf. Bd. II, 134 No. 233, 159 No. 253, Bd. I, Anhang No. 8, 1). Rodrigo (Bd. III, 83) besitzt die Dreistigkeit, das tormento del agua als eine Fiktion sensationslüsterner Inquisitionsgegner zu bezeichnen, wird aber von Hinschius (Kirchenrecht Bd. VI, 376 Anm. 11) gebührend zurückgewiesen.

[3]) Cf. Quanter, Die Folter S. 124 ff.

[4]) Daher kommt mir die Schilderung bei Montanus S. 69 f. sehr unwahrscheinlich und übertrieben vor (cf. unten Anhang No. 8, 2).

sein, wenigstens finden sich in den Toledaner Folterprotokollen nur cordeles und agua, in den Valencianer fast nur die garrucha. Über die übrigen Inquisitionen sind wir leider aus Mangel an Akten nicht sicher unterrichtet, doch werden die Folterarten wohl durchweg die gleichen gewesen sein. Von einer Feuerfolter, die mit besonderer Vorliebe in den landläufigen Inquisitionsbeschreibungen geschildert wird,[1]) findet sich nirgends eine Spur, sie würde auch dem eingangs erwähnten Princip durchaus entgegen sein.

Dies die verschiedenen Arten der Inquisitionsfolter,[2]) deren Anwendung in den sentencias de tormento jedesmal genau specificiert wird.

In der Folterkammer wurde der Inkulpat zunächst, wenn es angemessen erschien, durch den Arzt der Inquisition untersucht, ob er imstande sei, die Tortur zu ertragen.[3]) Auf Geschlecht und Alter wurde dabei keine Rücksicht genommen, wir finden unter den gefolterten Protestanten junge Frauen[4]) und achtzigjährige Greise,[5]) nur Krankheit konnte die Nichtexekutierung der Tortur veranlassen,[6]) ebenso wie in einem Falle die Folter auch wegen Krankheit abgekürzt worden ist.[7]) Die audiencia de tormento[8]) begann nach stattgehabter Untersuchung mit der üblichen Ermahnung, die Wahrheit zu sagen, wo nicht, so würde man befehlen, den Inkulpaten auszuziehen. In der Regel verharrte derselbe dabei, er habe die Wahrheit gesagt,[9]) deshalb wurde er nunmehr entkleidet und nach abermaliger Vermahnung zur Wahrheit die Folter be-

[1]) Cf. z. B. Montanus S. 77, Sassenbach S. 71.

[2]) Nicht ganz korrekt bei Hinschius, Kirchenrecht Bd. VI, 376 Anm. 11.

[3]) Cf. z. B. unten Anhang No. 8, 1 ein ärztliches Gutachten, ebenso dasselbe in Bd. II, 185 No. 274.

[4]) Cf. Bd. III, 120 No. 407 Doña Catalina de Hortega.

[5]) Bd. II, 339 No. 302.

[6]) Bd. II, 68 No. 140.

[7]) Bd. II, 236 No. 275.

[8]) Cf. dazu die Urkunden unten im Anhang No. 8, und Pablo Garcia, Orden de procesar fol. 29 f.

[9]) Dagegen haben z. B. der Dr. Cazalla und Fray Domingo de Rojas sich in der Folterkammer sofort zu weiteren Geständnissen herbeigelassen, sind auch deshalb dem tormentum entgangen (Bd. III, 775 f. No. 427, 808 No. 431, ebenso Bd. II, 125 No. 221).

gonnen. Vor jeder neuen Verschärfung wird der Gefolterte ermahnt, die Wahrheit zu sagen. Kaum ein anderes Wort kommt aus dem Munde des leitenden Inquisitors.[1]) Es ist daher vollkommen irrig, wenn man gemeint hat, die Inquisition habe dem Delinquenten die Geständnisse in den Mund gelegt. Aber gerade das wurde, um jede Beeinflussung zu verhindern, sorgfältig vermieden. Es sind Fälle aus den Akten bekannt, wo der Gefolterte in seinen Schmerzen gebeten hat, ihm zu sagen, was er gestehen solle, er sei ja zu allem bereit.[2]) Die kühle Antwort war: „Es wurde ihm gesagt, er solle die Wahrheit sagen." Machte der Angeklagte ein Geständnis, so wurde einstweilen die Folter unterbrochen, erst wenn er aufhörte zu gestehen, erfolgte die weitere Verschärfung. Diese war dem Gutachten des leitenden Inquisitors anheimgegeben, der sich nach dem Verhalten des Angeklagten richtete, doch konnte schon in der Beratung festgesetzt werden, es solle nur gelinde gefoltert werden,[3]) oder es wurde die Maximalzahl der vueltas de cordel festgesetzt,[4]) oder es kam auch vor, dafs man nur eine comminatio tormenti anordnete, um zu sehen, ob man durch den blofsen Schrecken noch ein Geständnis aus dem Delinquenten herausholen könne.[5]) In der That haben Manche schon nach der Verkündigung der Foltersentenz sich zu jedem Geständnis bereit erklärt, wenn sie aber selbständig ein solches nicht abzulegen wufsten, half ihnen ihre Bereitwilligkeit nichts, da die Inquisition sich nicht veranlafst sah, ihnen auf die Spur zu helfen.[6])

Während der audiencia de tormento protokollierte ein Notar ganz genau jedes Wort des Inquisitors an den De-

[1]) Montanus (S. 68) spricht von Zeichen, die zwischen den Inquisitoren und Nachrichtern verabredet waren, aber warum sagen denn die Akten immer ganz deutlich: „Man befahl, ihm eine weitere vuelta zu geben" u. ä., und warum wird in den sentencias de tormento kurzweg auch die Folterart genannt?

[2]) Cf. z. B. unten Anhang No. 8, 1; Bd. II, 175 No. 268.

[3]) Cf. Bd. II, 128 No. 225.

[4]) Cf. Bd. II, 128 No. 225.

[5]) Cf. Bd. II, 127 No. 224, 156 No. 248, 162 No. 217.

[6]) Cf. Anm. 2. Eine einzige Ausnahme bei Fray Domingo de Rojas cf. in Bd. III, 775 No. 427.

linquenten, wie dessen Äufserungen selbst, mochten es nun zusammenhängende Erklärungen oder Schmerzensschreie sein; und es macht einen tiefen Eindruck, wenn wir an der eiligen, immer undeutlicher werdenden Schrift der Originale beobachten können, wie sich die Schmerzensrufe des Gefolterten gesteigert haben. Nur wenn der Sekretär gar nicht mehr mitkommen konnte, beschränkte er sich auf die allgemeine Wendung: „Er schrie sehr heftig", ohne weiter zu specificieren. Auch jede einzelne Verschärfung der Tortur wird verzeichnet, jede vuelta de cordel, jedes Gefäfs Wasser am Rande numeriert.[1])

In der Regel dauerte die audiencia de tormento etwa eine bis anderthalb Stunden, denn die meisten Protokolle verzeichnen das Ende um 10 oder $10^1/_2$ Uhr,[2]) und begonnen wurde immer morgens um neun Uhr.[3]) Das Resultat konnte natürlich sehr verschiedenartig sein je nach dem Grade der Folter, den Nerven und dem Schuldbewufstsein des Angeklagten, doch ist in den Protestanten-Akten zu bemerken, dafs die Folter im allgemeinen nicht so erfolgreich gewesen ist, wie man wohl annehmen könnte. Die meisten Angeklagten, die tormentum in caput proprium erduldet haben, haben es, ohne weitere Geständnisse zu machen, überstanden[4]) oder bei ihrem Geständnis nicht beharrt, wenn sie es am folgenden Tage ratificieren sollten.[5]) Nur bei sehr wenigen ist der halbe Schuldbeweis durch die Folter vollständig geworden, so dafs eine Verurteilung erfolgen konnte.[6]) Anders steht es bei tormentum in caput alienum, das, weil es sich dabei nicht um die Person des Angeklagten handelte,

---

[1]) Cf. unten Anhang No. 8.

[2]) Cf. Anhang No. 8, 1.

[3]) Schon dadurch widerlegt sich die Behauptung, dafs das Wasser der toca so langsam durchgelaufen sein soll, dafs $^1/_2$ Liter eine halbe Stunde brauchte (Llorente, deutsche Ausg. Bd. II, 29).

[4]) Cf. z. B. Bd. II, 127 No. 223, 130 No. 227, 131 No. 229, 134 No. 233, 148 No. 238, 154 No. 244, 155 No 246. 247, 157 No. 249. 250, 159 No. 253, 175 No. 268, 176 No. 270.

[5]) Bd. II, 115 No. 212, 155 No. 246, 161 No. 256, 186 No. 275.

[6]) Bd. II, 41 No. 58, 48 f. No. 80, 125 No. 221, 129 No. 226, 150 No. 240, 163 No. 258, 166 No. 260, 339. 341 No. 302.

vielfach mehr zu Tage förderte, und mit der von Montanus und Andern gepriesenen Standhaftigkeit der spanischen Protestanten in der Verheimlichung ihrer Glaubensgenossen scheint es thatsächlich doch nicht besonders gut bestellt gewesen zu sein.[1]) Wenigstens wissen wir aus der Sevillaner Korrespondenz, dafs Julian Hernandez, wie auch Andere sehr umfangreiche Geständnisse über ihre Mitschuldigen abgelegt haben,[2]) ob mit oder ohne Folter, läfst sich schwer feststellen, und für die Vallisoletaner Gemeinde ergiebt sich aus den Akten des dritten Bandes das Gleiche, wie unten noch näher zu erörtern sein wird.

Am nächsten Tage nach der Folter wurde der Angeklagte wiederum zur Audienz befohlen, um seine Aussagen, die er auf der Folter gethan, zu ratificieren. Llorente hat behauptet, dafs ihm eventuelles Ableugnen derselben dabei nichts geholfen, da man ihn sofort wieder auf die Folter gespannt habe.[3]) Wir werden diesen Punkt sogleich zu erörtern haben, einstweilen sei nur soviel gesagt, dafs thatsächlich mehrere Fälle bekannt sind, in denen die Angeklagten ihre Aussagen bei der Ratification widerrufen, und dafs dann dieser Widerruf, nach dem Urteil zu schliefsen, die Geltung gehabt hat, als ob jene Aussagen überhaupt nicht gethan worden wären.[4]) Auch bei leugnenden Inkulpaten wurde die Ratification verlangt und natürlich ohne weiteres von denselben ausgeführt, obwohl dieselbe sachlich unserm Urteil überflüssig erscheint.

---

[1]) Cf. z. B. Montanus S. 82. 91, Pressel S. 158, Wilkens S. 228.

[2]) Bd. II, 358 No. 309, 359 No. 311, 360 No. 312, 365 No. 320, geleugnet haben dagegen bei tormentum in caput alienum z. B. Pierres Tibobil (Bd. II, 143 No. 236) und Claudio Biçon (Bd. II, 149 No. 239), sowie Dr. Arquer (Bd. II, 236 No. 278).

[3]) Llorente Bd. II, 111 f.

[4]) So ist in zwei Fällen nur auf abiuratio erkannt (Bd. II, 115 No. 212, 186 No. 275), in einem Falle der Angeklagte freigesprochen worden (Bd. II, 161 No. 256). Wenn die Instruktion No. 53 von 1561 (Zeitschr. f. Kirchenrecht Bd. VII, 214) für den Fall des Widerrufs anordnet, dafs von den Mitteln des Rechts Gebrauch zu machen sei, so ist damit nicht gesagt, dafs die Folter wiederholt werden solle, sondern dafs der halbe Beweis in der Regel bestehen bleibe und danach auf abiuratio zu erkennen sei.

Es ist einer der gröfsten Vorwürfe, die man der Inquisition wegen ihres Folterverfahrens gemacht hat, dafs sie den Anordnungen des Consejo, in einer Sache nur einmal zu foltern, sophistisch ausgewichen sei und so oft gefoltert habe, als es sie gut dünkte. Urheber auch dieses Vorwurfes ist, wie so oft, Llorente, der aber keinerlei Belege für seine Darstellung beibringt.[1]) Ich kann mich auf Grund der Akten seiner Schilderung in keiner Beziehung anschliefsen. Zunächst ist es in hohem Grade unwahrscheinlich, dafs die Provinzialtribunale wider den Willen des Consejo am Schlufs der Folteraudienz erklärt haben sollen, die Folter sei nur suspendiert, um sich durch dies Wort die Freiheit zur nochmaligen Folter vorzubehalten. Ein solches Verfahren erscheint angesichts des Verhältnisses der Provinzialtribunale zum Consejo als geradezu unmöglich,[2]) und thatsächlich finden wir in manchen Jahresberichten die kühle und kurze Mitteilung: „Zweimal gefoltert", ohne dafs der Consejo eine Rüge hätte ergehen lassen.[3]) Er mufs demnach mit dem Verfahren durchaus einverstanden gewesen sein, und der Ausdruck „Suspension der Folter", der dem Delinquenten gegenüber gebraucht wurde, erscheint nur als eine Formel wie so viele andere in diesen Prozessen. Thatsächlich sahen sowohl die Provinzialtribunale wie der Consejo die Fortsetzung nicht als solche, sondern als Wiederholung an, wie sich aus dem angeführten Ausdruck unzweideutig ergiebt. Aufserdem ist es aber gegenüber Llorente's Behauptung doch in höchstem Grade befremdlich, dafs sich weder in den alten Instruktionen noch in derjenigen des Valdés von 1561 irgend eine Andeutung einer derartigen Verfügung findet. Sollte wirklich der Consejo dieselbe, obwohl sie doch unzweifelhaft von grofser Bedeutung war, nur in einer Carta acordada haben ergehen lassen, wo z. B. in dem § 48 der Valdés-Instruktion Gelegenheit genug war, sie zu erwähnen? Nach alledem mufs ich es für unwahrscheinlich halten, dafs der Consejo, wenigstens was das 16. Jahrhundert betrifft, eine derartige Ver-

[1]) Llorente Bd. II, 109 f.

[2]) Cf. oben S. 47 f.

[3]) Bd. II, 20 No. 37, 25 No. 41, 26 No. 43, 143 No. 236, 163 f. No. 258.

fügung erlassen hat, und ist es später geschehen, so trifft Llorente zum wenigsten der Vorwurf einer — wahrscheinlich bewufst — unkorrekten Ausdrucksweise.

Aber auch sachlich ist die Darstellung Llorente's betreffend die Häufigkeit wiederholter Folter sehr angreifbar. Denn soweit in den Akten, Jahresberichten oder Einzelprozessen, die Folter erwähnt wird, kommt eine Wiederholung nur in verschwindend wenigen Fällen vor, nämlich unter 137 Fällen, die in den Akten verzeichnet sind, nur 6 mal,[1]) also im Verhältnis 1 : 23, während die Llorente'sche Schilderung glauben macht, als ob die Wiederholung Regel gewesen sei. Und ebensowenig beruht Llorente's Behauptung auf Wahrheit, dafs Todesfälle infolge der Folter nicht selten gewesen seien.[2]) Montanus erzählt zwar die Geschichte der unglücklichen Doña Juana de Bohorques,[3]) aus den Akten ist kein Fall der Art bekannt. Das Verhältnis der Prozesse mit Folter zu denjenigen ohne eine solche ist ungemein schwierig festzustellen, da eine grofse Zahl der Provinzialtribunale in ihren Jahresberichten nicht verzeichnet hat, ob die Angeklagten gefoltert worden sind oder nicht. Mit einiger Ausführlichkeit und Regelmäfsigkeit berichtet darüber nur Logroño. Aber auch hier bleibt unsicher, ob es jedes Jahr die Folterung mit angeführt hat oder nicht. In jedem Fall ist seit 1577 nur ungefähr die Hälfte der aufgeführten „Protestanten" gefoltert worden. Die Toledaner Einzelakten dagegen zählen in 67 Prozessen nur 27 tormenta auf, also etwa zwei Fünftel der Gesamtzahl. Sicher ist aber die Meinung irrig, als ob die grofse Mehrzahl der Inquisitionsgefangenen willkürlich der Folter unterworfen worden sei.

4. Votatio und Urteil. Die Strafen der Inquisition.

Unmittelbar nachdem der Prozefs definitiv geschlossen war, bezw. nach erfolgter Folter des Angeklagten ver-

---

[1]) Cf. Anm. 3 auf voriger Seite.

[2]) „Lo que se verificaba con frecuencia" (Llorente Bd. II, 110).

[3]) Montanus S. 181 ff.

sammelte sich das gesamte Inquisitionstribunal, um auf Grund der bereits geschilderten vista des Prozesses über das Schicksal des Delinquenten zu beraten. An dieser Beratung wie auch an der Verlesung der Akten nahmen teil: 1. Die sämtlichen Inquisitoren, 2. der Ordinarius der Diözese, sei es der Bischof selbst, oder ein Delegat desselben, wozu auch einer der Inquisitoren ernannt werden konnte,[1]) 3. die sogenannten consultores oder Beisitzer, in der Regel bestimmte Theologen, welche dem hl. Officium ein für allemal zur Verfügung standen.[2]) Ordinarius und Consultoren lernten den Prozefs nur aus der vista kennen, man kann daher ihre Urteilsfähigkeit nicht wohl als vollgiltig anerkennen, trotzdem aber hatten sie durchaus die gleichen Stimmrechte, wie die Inquisitoren selbst.[3]) Bei der votatio sollte jeder die volle Freiheit haben zu stimmen, wie er wollte,[4]) indessen ist mehrfach eine Beeinflussung gerade der Consultoren vonseiten der Inquisition versucht worden, wie wir aus einer Ansprache des Bischofs von Tarazona als Delegaten des Generalinquisitors für Sevilla im Jahre 1559 erfahren, der seine scharfen Grundsätze für das Urteilsprechen den Consultoren zu imputieren versucht hat.[5]) Im allgemeinen waren die Normen für Beurteilung einer Prozefssache etwa folgende:

1. Derjenige, dessen Schuld erwiesen ist und der sich hartnäckig zeigt, ist zu relaxieren.
2. Derjenige, dessen Vergehen bewiesen ist, der aber um Gnade bittet, wird reconciliiert.

---

[1]) Cf. oben S. 53.

[2]) Über die verschiedenen Personen und ihre Kompetenz cf. oben S. 51 ff.

[3]) Die einzige Ausnahme für die Consultoren cf. in der Instruktion No. 66 von 1561 (Zeitschr. f. Kirchenrecht Bd. VII, 228). Es ist mir nicht begreiflich, wie Hinschius aus der Instruktion No. 40 von 1561 folgern kann, die Consultoren hätten nur beratende Stimme gehabt (Hinschius, Kirchenrecht Bd. VI, 375). Die in Bd. III, 246 f. No. 416, 450 f. No. 417, 712 No. 418 angeführten votationes ergeben ebenso wie die von Hinschius citierte Instruktion No. 40 ganz klar, dafs die Consultoren decisive Stimme gehabt haben.

[4]) Cf. Bd. II, 363 No. 316.

[5]) Cf. diese Ansprache in einem Briefe des Bischofs vom 7. März 1559 in Bd. II, 363 No. 317.

3. Bei halbem Schuldbeweis tritt die sogenannte abiuratio ein.
4. Bei gänzlich mangelndem Beweise wird freigesprochen.[1])

Diese Grundsätze konnten natürlich je nach dem Einzelfall verschärft oder gemildert werden. Eine Verschärfung ist z. B. bei der Entdeckung der beiden evangelischen Gemeinden in Spanien eingetreten, um das Übel gänzlich auszurotten, indem auf Grund eines päpstlichen Erlasses die Reconciliation allen dogmatizadores, allen Ketzerlehrern, eo ipso, auch bei der Bitte um Gnade, versagt wurde.[2]) Dementsprechend äufserte sich auch der Bischof von Tarazona in seiner erwähnten Rede, aber was noch entsetzlicher, er beantragte auch die Relaxation aller armen Gefangenen niederen Standes, denn durch die Reconciliation würden sie, die wenig Scham kennten, nicht genügend gestraft, und Güter einzuziehen gäbe es bei ihnen auch nicht. Dagegen sei die Gefahr vorhanden, dafs sie nachher beim Betteln falsche Lehren verbreiteten; wobei er nicht umhin konnte, ihnen die Anerkennung zuteil werden zu lassen, dafs sie in der evangelischen Lehre sehr wohl unterrichtet seien. Hiernach sollten also alle relaxiert werden, deren Weiterleben bedenklich erscheinen konnte, ganz einerlei, ob sie Ketzerlehrer gewesen oder nicht, ob sie um Gnade baten oder nicht. Glücklicherweise ist aber diese unerhörte Auffassung nicht durchweg von Einfluſs geworden, wenngleich sicher manche der Sevillaner Protestanten der Rede des Don Juan Gonzalez den ungewollten Märtyrertod zu verdanken gehabt haben.[3])

---

[1]) Cf. besonders Bd. II, 103 No. 197, 153 No. 243, 154 No. 245, 419 f. No. 368.

[2]) Cf. Bd. III, 34 No. 379, 110 f. No. 395.

[3]) Cf. die Aufzählungen der Auto-Berichte in Bd. II, 286 ff. No. 281. 283. 288. 289. 290. Gegenüber der Strenge des Bischofs von Tarazona vertraten die beiden ordentlichen Inquisitoren Gasco und Carpio, namentlich aber der erstere, eine mildere Richtung, vielleicht schon deshalb, weil ihnen die Überordnung des Delegaten sehr unangenehm war, vielleicht auch aus persönlichen Gründen. Besonders die Übereifrigkeit des Bischofs in Bezug auf die Feier des ersten Auto war ihnen sehr zuwider, da sie anscheinend fürchteten, das Unheil der Ketzerei würde

Andrerseits konnten als Gründe für mildere Beurteilung z. B. Jugend und Unerfahrenheit des Angeklagten gelten.[1]) Auch bei Ausländern scheint man im ganzen gnädiger verfahren zu sein,[2]) als bei Spaniern, und nur, wenn sie sich als sehr hartnäckig oder gefahrbringend für den Katholicismus Spaniens erwiesen, traf sie die ganze Strenge des Gesetzes.[3])

Die Abstimmung geschah nach der absoluten Majorität. Jeder einzelne Teilnehmer motivierte sein Votum.[4]) Dasselbe wurde mit der Begründung in das Register der votationes des Tribunals eingetragen, und ein Auszug der gesamten Abstimmung, der nur das Votum enthielt, von dem Notar zu den Prozefsakten geschrieben. Jeder Teilnehmer hatte im Registerbuch sein Votum zu signieren.[5]) Wenn nicht Einstimmigkeit vorlag, sowie in allen schwereren Fällen mufste der Consejo die Entscheidung geben, zu welchem Zwecke die gesamten Akten demselben übersandt wurden.[6]) Waren sie sehr umfänglich, so konnte, wie es scheint, zu besserer Instruktion der Fiscalpromotor eine Generalinformation dem Prozefs beilegen, wie das z. B. in der Sache des Dr. Arquer der Fall gewesen ist.[7]) Die Abstimmung im Consejo erfolgte natürlich ohne Teilnahme eines Ordinarius und ohne Consultoren, die Abstimmenden waren vielmehr nur die Räte des Consejo, und Einstimmigkeit

---

dadurch nicht gründlich genug ausgerottet (cf. schon oben S. 50 Anm. 1 und die Korrespondenz in Bd. II, 361 ff. No. 314—317. 320).

[1]) Cf. die Personalbemerkungen der Inquisition in ihren Jahresberichten z. B. Bd. II, 58 No. 114, 59 No. 116, 66 No. 133, 84 No. 172, 91 No. 182 (auch Bd. II, 79 No. 163, wo die geistige Bildung des Gefangenen empfehlend betont wird), ferner Bd. III, 76 No. 386, 77 No. 388.

[2]) Cf. Bd. III, 77 No. 388.

[3]) Cf. besonders Bd. II, 18 No. 33, 46 No. 74, 97 Nr. 186 und die Toledaner Akten Bd. II, 129 No. 226, 139 No. 235, 143 No. 236, 152 No. 242, 165 No. 259, 169 No. 261, 237 No. 278.

[4]) Cf. Bd. II, 230 f. No. 278, 361 ff. No. 314. 315. 317.

[5]) Bd. III, 246 f. No. 416, 450 f. No. 417, 712 No. 418.

[6]) Cf. Instruktion No. 66 von 1561 (Zeitschrift für Kirchenrecht Bd. VII, 228) und Bd. II, 75 No. 157, 169 No. 261; Bd. III, 451 No. 417.

[7]) Bd. II, 231 ff. No. 278.

für ihr Definitivurteil war nicht erforderlich.[1]) Eine Appellation gegen den Entscheid des Obergerichts war nicht möglich. Es kam vor, dafs der Consejo nicht definitiv urteilte, sondern eine Sache zu neuer vista an das Provinzialtribunal zurückverwies,[2]) oder dafs er auf Folterung erkannte und im Anschlufs daran eine neue votatio anordnete.[3]) Es ist oben bereits auseinandergesetzt worden, dafs der Consejo in seinen Abstimmungen vielfach einen mildernden Einfluſs ausgeübt, selten die vorgeschlagene Strafe verschärft hat.[4]) Als Regel kann jedoch gelten, dafs er sich dem Urteil der Majorität des Provinzialtribunals anschlofs.[5])

Freisprechende Urteile wurden dem Angeklagten in einer kurzen Sentenz sofort mitgeteilt,[6]) worauf er nach Beschwörung des Geheimnisses und andern unten zu erörternden Formalitäten entlassen wurde. Das Gleiche geschah, wenn die Strafe bez. der ganze Fall nicht schwer genug war, um ihn

---

[1]) Cf. z. B. zwiespältige Urteile des Consejo in Bd. II, 165 No. 259, 235 No. 278.

[2]) Cf. den abgefallenen Antrag der beiden Consejo-Mitglieder in Bd. II, 235 No. 278.

[3]) Cf. Bd. II, 103 No. 200.

[4]) Cf. oben S. 50 f.

[5]) Bd. II, 153 No. 243, 162 No. 256, 165 No. 259, 235 No. 278; Bd. III, 451 No. 417.

[6]) Cf. z. B. Bd. II, 153 No. 243, 160 No. 254. Eine Zusammenstellung aller Freisprüche cf. unten in Teil II, Kap. 2. Die Gesamtzahl derselben beträgt 226, also noch einige mehr als die der Relaxationen, die auf ca. 2100 Prozesse ca. 220 betragen hat, also etwas mehr als ein Zehntel der Urteile (danach ist Hinschius' Ansicht [Kirchenrecht Bd. VI, 377 Anm. 10] als nicht ganz richtig zu bezeichnen). Bei besondern Gelegenheiten erfolgte die feierliche Freisprechung auf einem Auto de Fe, doch wurde natürlich auch in diesem Falle der Freigesprochene sofort nach beschlossenem Urteil entlassen (cf. z. B. Bd. II, 62 No. 125, 294 No. 283). Mit der Freisprechung konnte auch ein Tadel verbunden werden, etwa wegen unvorsichtiger Äufserungen, die aber nicht einmal den Verdacht der Ketzerei bewiesen (cf. z. B. Bd. II, 88 No. 177, 116 No. 213, 159 No. 253), ebenso konnte bei Freispruch Verbannung verfügt werden (Bd. II, 133 No. 232) oder Unterricht (Bd. II, 88 No. 177), cf. auch den Fall des Pierres Biot, der von einer Inquisition freigesprochen, von einer andern aber sofort reklamiert und verurteilt wird (Bd. II, 72 No. 146 und 149 No. 240).

für ein öffentliches Auto de Fe zu reservieren, und statt dessen eine Verkündigung des Urteils im Audienzsaal beschlossen war.[1]) In allen übrigen Fällen blieb der Gefangene, ohne über sein definitives Schicksal Kenntnis zu erhalten, so lange im Gefängnis, bis die nötige Anzahl von Urteilen für ein öffentliches Auto de Fe vorhanden war, doch konnte es vorkommen, dafs man ihn auf Zeit gegen Kaution entliefs oder ihm Stadtarrest auflegte, freilich nur, wenn leichte Strafen für das Auto beschlossen worden waren, und wenn ein solches für längere Zeit nicht in Aussicht stand.[2])

Auch während der Zeit noch, die zwischen votatio und Urteilsverkündigung lag, konnte der Delinquent zur Audienz gefordert werden, und das ist häufig genug geschehen, zwar nicht in eigener Sache mehr, aber wohl als Zeuge gegen Mitschuldige.[3]) Doch konnte es begreiflicherweise vorkommen, dafs sich durch diese späteren Audienzen auch noch belastendes Material gegen ihn selbst ergab, da er ja über seine eigene Aburteilung nach wie vor in Unkenntnis war, und man sich nicht veranlafst sah, ihn über die Aussagen, welche die Inquisition wünschte, aufzuklären. In diesem Verfahren liegt insofern eine grofse Ungerechtigkeit, als die Inquisition nach beschlossenem Urteil jede neue Aussage des Angeklagten gegen sich selbst und jede Veränderung einer früheren Aussage als Rückfälligkeit ansah und bestrafte, so dafs es vorgekommen ist, dafs Gefangene, deren Reconciliation bereits beschlossen war, durch den Drang, ihr Gewissen wieder zu erleichtern, sich selbst den Strick gedreht haben, an dem sie nachher, statt zur Versöhnung mit der Kirche zu gelangen, zum Scheiterhaufen geschleppt worden sind.[4])

Das Urteil der Inquisition, die sogenannte sentencia, hatte wie alles eine ganz bestimmte Form und gab unserm früher berüchtigten Juristendeutsch an Kompliziertheit des

---

[1]) Cf. die sämtlichen Berichte mit dem Titel „Prozesse ohne Auto" in Bd. II.

[2]) Cf. z. B. Bd. II, 115 No. 212, 116 No. 214, 121 No. 217, 173 No. 266.

[3]) Cf. z. B. Bd. II, 230 ff. No. 278; Bd. III. 443 ff. No. 417.

[4]) Cf. Bd. II, 163 f. No. 258, 168 f. No. 262.

Ausdruckes in nichts nach, indem das Ganze, wenn auch noch so umfänglich, durch Participialkonstruktionen und abhängige Sätze in einen einzigen Riesensatz zusammengefafst war, der vorn mit dem participium absolutum „Visto" begann und erst ganz am Schlufs das Hauptverbum „fallamos" brachte.[1]) Demnach zerfiel das Urteil in zwei Hauptteile, Vorder- und Nachsatz, die durch die Formel „Christi nomine invocato" getrennt wurden. Der Vordersatz enthielt zunächst nach den einleitenden Worten eine kurze, aber teilweise wörtliche Wiedergabe der Anklageakte, und berichtete sodann die Repliken des Angeklagten und den Hergang des ganzen Prozesses in einem Überblick,[2]) Einzelheiten des Verfahrens, wie event. die Folter, nur in so allgemeinen Ausdrücken schildernd, dafs das Heimlichkeitsprincip vollkommen gewahrt wurde und das zuhörende Publikum nur über die Sünden des Angeklagten und die Bemühungen der Inquisition, ihn auf den rechten Weg zurückzuführen, unterrichtet wurde. Der mit „fallamos" beginnende, in der Regel sehr viel kürzere Nachsatz enthielt das Urteil selbst, in welchem zunächst gesagt wurde, dafs der Fiscal seine Anklage ganz oder halb oder garnicht bewiesen habe, demzufolge dies oder jenes Urteil ergehen müsse. Des weiteren wurden die einzelnen Strafen aufgeführt, zum Schlufs das Urteil feierlichst als Definitivsentenz pro tribunali sedendo bestätigt. Die sämtlichen Inquisitoren und der Ordinarius hatten es zu unterschreiben. Für die Vorlesung auf dem Auto war es durchweg in grofser, deutlicher Schrift geschrieben, in einer Ecke oben stand als Vermerk für den vorlesenden Sekretär der Name des Verurteilten, der aufserdem im Text an der ersten Stelle, wo er vorkam, besonders stark hervorgehoben war.

[1]) Beispiele cf. unten im Anhang No. 9, sowie Bd. II, 295 ff. No. 284—287; Bd. III, 249 ff. No. 416, 452 ff. No. 417, 712 ff. No. 418, und Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. XXI, 431 ff. Formulare bei Pablo Garcia fol. 31 ff.

[2]) Irrtümlich sagt Hinschius (Kirchenrecht Bd. VI, 376 Anm. 12 zu 375), dafs ein specieller Thatbestand den Urteilen nicht beigegeben worden sei, denn die bei seiner Quelle Pablo Garcia erwähnten „meritos del proceso" bringen eben den Thatbestand. Entscheidungsgründe fehlen freilich in den Urteilen.

Die Strafen der spanischen Inquisition, die über die Protestanten des 16. Jahrhunderts verhängt worden sind, können wir in Hauptstrafen und begleitende Nebenstrafen einteilen. Unter Hauptstrafen verstehen wir relaxatio, reconciliatio, abiuratio, unter den Nebenstrafen: Gütereinziehung, Geldstrafen, Inhabilitation, Degradation bez. Suspension, Gefängnis und Galeeren, Strafabzeichen, Geifselhiebe, Ausstellung am Pranger und poenitentiae spirituales.

1. Die relaxatio ad brachium saeculare[1]) war das einzige Urteil der Inquisition, welches den Tod nach sich zog. Von katholischer Seite ist zur Aufrechterhaltung des Grundsatzes „ecclesia non sitit sanguinem" aufs lebhafteste bestritten worden,[2]) dafs die Inquisition Todesurteile gefällt habe, und die Verantwortung für dieselben lediglich dem „weltlichen Arm" zugesprochen, der die ihm Ausgelieferten auf Grund der weltlichen Gesetze zum Tode verurteilt habe, obwohl die Inquisition in ihren Relaxationsurteilen ihn bat, „er möge gnädig und freundlich mit dem Ausgelieferten verfahren". Demgegenüber braucht nur das Eine hervorgehoben zu werden, dafs es keinem weltlichen Richter beigekommen wäre, einen Ausgelieferten nicht hinzurichten, es wäre ihm sonst unzweifelhaft sofort wegen „Zuwiderhandelns gegen die freie und gerechte Ausübung der Inquisition" der Prozefs gemacht worden.[3]) Und wenn Hefele behauptet hat, die Bitte der Inquisition um gnädige Behandlung der relaxati sei durch Schuld der weltlichen Gewalt eine leere Formel geworden, so ist er nicht imstande, diese Aufstellung irgendwie zu beweisen. Vielmehr erwartete und verlangte die Inquisition, dafs ihrem Relaxationsurteil das Todesurteil und die Exekutierung desselben durch die weltliche Gewalt unweigerlich folgte, und wachte durch ihre Sekretäre über der pünktlichen Ausführung, die sogar in den betreffenden Akten am Schlufs zu Protokoll

---

[1]) „Relaxacion á la justicia y brazo seglar", oder „á la curia y brazo seglar", oder einfach „al brazo seglar".

[2]) So von Hefele, Cardinal Ximenes S. 312.

[3]) Tanon (Hist. des tribunaux de l'Inqu. en France S. 478) äufsert, wie ich nachträglich bemerkt habe, bezüglich der französischen Inquisition fast wörtlich dasselbe zur Sache.

gegeben wurde.[1]) Demnach war nicht etwa der weltliche Arm für die Hinrichtung der Opfer der Inquisition verantwortlich, sondern lediglich das hl. Officium selbst, und der Ausdruck relaxatio ad brachium saeculare war nur eine Formel, durch welche äufserlich der oben erwähnte Grundsatz zur Geltung gebracht werden sollte.[2]) Von solchen katholischen Schriftstellern, welche alle Thaten der Inquisition als lobenswert ansehen, wie Paramo und noch neuerdings dem mehrfach genannten Pius a Langonio ist die Verantwortlichkeit der Inquisition für den Tod der Relaxierten nie bestritten worden, wir wissen im Gegenteil, dafs Paramo sie sogar wegen der heilsamen Ausrottung der Ketzer hoch erhebt,[3]) und es kommt ihm überhaupt nicht der Gedanke, dies Verdienst der Inquisition ab- und dem weltlichen Arm zuzusprechen. Und Paramo, der selbst in Sevilla Inquisitor gewesen ist,[4]) wird über die Auffassung, welche die Inquisition des 16. Jahrhunderts von ihren Relaxationsurteilen gehabt hat, sicherlich besser Bescheid wissen, als die modernen Verteidiger derselben, wie Hefele und Gams.

Müssen wir somit die spanische Inquisition für ihre Relaxations-Urteile selbst verantwortlich machen, so ist doch andrerseits nicht zu leugnen, dafs besonders von evangelischer Seite,[5]) aber auch von Llorente[6]) und andern liberalen Katholiken die Zahl der von ihr zum Tode Verurteilten wesentlich übertrieben worden ist, wenigstens soweit das Vergehen protestantischer Ketzerei in Betracht kommt. Mit der Verbreitung des Protestantismus in Spanien werden wir uns in dem zweiten Teil zu beschäftigen haben und dort auch die Details über die Protestantenverbrennungen des 16. Jahrhunderts anführen können. Hier sei nur soviel ge-

---

[1]) Cf. Bd. III, 257 No. 416, 460 No. 417, 726 No. 418. Cf. auch die Instruktion No. 77 von 1561.

[2]) So auch Tanon a. a. O. S. 473 f.

[3]) Cf. Paramo Lib. II, tit. II, c. 4; tit. III, c. 4, und oben S. 14 f.

[4]) Seine Unterschrift findet sich auch unter mehreren Briefen in unsern Akten, Bd. II, 422 ff. No. 370—374.

[5]) Vor allem Fliedner in dem weiter unten (Teil II) zu besprechenden Aufsatz in den „Blättern aus Spanien".

[6]) Cf. meinen Nachweis oben S. 25 f.

sagt, dafs thatsächlich von den rund 2100 Personen, denen nach unsern Akten wegen Protestantismus der Prozefs gemacht worden ist, nur ca. 220 in Person und ca. 120 in statua verbrannt worden sind, eine Zahl, die allerdings immer noch grofs genug ist, die aber doch nicht im entferntesten an die Auffassung Llorente's und Anderer heranreicht; und dabei sind die grofsen Autos zu Valladolid und Sevilla mit eingerechnet, auf denen allein etwa 70 Personen in Wirklichkeit und 30 im Bilde verbrannt worden sind.

Die Relaxation wurde, wie schon erwähnt, in dem Falle verhängt, wenn der Schuldbeweis völlig erbracht war und sich der Angeklagte im Leugnen oder im Beharren beim evangelischen Glauben hartnäckig bezeigte. Das Urteil erklärte ihn alsdann für einen halsstarrigen Ketzer, der in dem grofsen Bann zu verharren gesonnen sei und der deshalb (da die Kirche keinen Teil mehr an ihm hatte) der weltlichen Gerechtigkeit überliefert werden müsse. Nicht immer wurde das auf dem Auto de Fe bereits verkündete Urteil auf Relaxation sofort zur Ausführung gebracht, vielmehr sind einige wenige Fälle bekannt, in denen der Verurteilte noch auf dem Schafott um Gnade gebeten und sich zu weiteren Geständnissen bereit erklärt hat, sodafs die Inquisition sich bewogen sah, ihr Todesurteil einstweilen zu suspendieren und eine neue votatio eintreten zu lassen, der es anheimstand, das frühere Urteil zu bestätigen oder in Reconciliation umzuwandeln.[1]) Aber nicht nur die Hartnäckigen konnte die Relaxation treffen, sondern auch diejenigen, von deren Bufsfertigkeit die Inquisition nicht die Überzeugung gewann, dafs sie echt und aufrichtig sei.[2]) Und von der furchtbaren Ausnahme, die bei der Entdeckung der beiden spanischen Protestantengemeinden zur Abschreckung statuiert worden ist, war oben

[1]) Cf. Bd. II, 129 No. 226, 333 No. 296 (2 Fälle), 334 No. 298, 337 No. 301, 341 No. 302. Damit soll jedoch nicht Gams beigestimmt werden, der behauptet hat, bei keinem Gericht seien so viele Todesurteile gefällt und nicht exekutiert worden, wie bei der Inquisition (Gams, Kirchengesch. Spaniens Bd. III 2, 28). Die hier aufgezählten Fälle bilden vielmehr eine seltene Ausnahme (cf. Instruktion No. 44 von 1561)

[2]) Cf. z. B. Bd. II, 307 No. 286; Bd. III, 256 No. 416, 459 No. 417.

bereits die Rede. Damit war natürlich dem hl. Officium eine sehr gefährliche Handhabe geboten, sich gefahrbringender oder unliebsamer Ketzer zu entledigen. Die Ausführung wurde insofern gemildert, als die Instruktionen von 1561 anordneten, dafs sämtliche Relaxations-Urteile dem Consejo zur Genehmigung vorgelegt werden sollten.[1]) Fast unweigerlich aber verfiel der Relaxation jeder, der in seiner Ketzerei rückfällig geworden war. Dieses schwerste aller Vergehen konnte sowohl während des Prozesses eintreten,[2]) wie auch nach erfolgter Bestrafung,[3]) und wenn es dem Angeklagten dann nicht gelang, die Falschheit der Anschuldigung unzweideutig nachzuweisen,[4]) hatte er in den meisten Fällen sein Leben verwirkt.[5]) Als offenkundige Rückfälligkeit galt auch das Entweichen aus dem Strafgefängnis, und wehe demjenigen, der sich auf seiner Flucht wieder ergreifen liefs.[6]) Solche Fluchtversuche sind begreiflicherweise besonders oft von Ausländern unternommen worden, und mancher derselben ist auch geglückt, daher wir in den Auto-Berichten zahlreichen Urteilen auf relaxatio in statua begegnen.[7])

---

[1]) Cf. Hinschius, Kirchenrecht Bd. VI, 357, und Instruktion No. 66 von 1561.

[2]) Cf. z. B. Bd. II, 163 No. 258, 168 No. 261, 172 No. 264, und wohl auch Bd. II, 15 No. 24 (Juan Gran), und schon oben S. 153.

[3]) Cf. z. B. Bd. II, 164 No. 259, 171 No. 263 und das Register s. v. Rückfälligkeit.

[4]) Cf. z. B. Bd. II, 155 No. 246.

[5]) Relaxation wegen Rückfälligkeit cf. z. B. Bd. II, 99 No. 187, 106 No. 207 (nach zweimaliger Reconciliation), 85 f. No. 175. 176, 165 No. 259, 327 No. 292 (4 Fälle), 332 f. No. 295. 296 (2 Fälle), 337 No. 301, 341 No. 302.

[6]) Cf. Bd. II, 21 No. 39, 48 No. 79, 57 No. 111. Dagegen ist eine mildere Strafe eingetreten in den Fällen Bd. II, 51 No. 87 (reconciliiert, 400 Hiebe, cf. 73 No. 150), 54 No. 101 (reconciliiert, habitus und carcer perp., 100 Hiebe), 64 No. 127 (strengeres Gefängnis), 79 No. 164 (reconciliiert, 200 Hiebe), 79 No. 165 (3 Jahre Galeeren und Hiebe), 84 No. 171 (3 Jahre habitus und Reclusion), 91 No. 182 (reconciliiert, lebenslängliche Galeeren), 95 No. 185 (½ Jahr habitus und Gefängnis als Zusatzstrafe), 104 No. 202 (reconciliiert, 6 Jahre Galeeren), 125 f. No. 221 (100 Hiebe), 333 No. 296 (400 Hiebe).

[7]) Cf. Bd. II, 13 No. 21 (8 Fälle!), 14 No. 23 (4 Fälle), 16 No. 25 (3 Fälle), 16 No. 27, 18 No. 33, 27 No. 43, 29 No. 49 (5 Fälle), 33 No. 51 (1575. 1576), 44 No. 64 (2 Fälle), 46 No. 75 (2 Fälle), 57 No. 109,

Wenn man nämlich der Person des Angeklagten nicht habhaft werden konnte, sei es, weil er bereits verstorben,[1]) oder weil er entkommen war, so wurde bei erbrachtem Schuldbeweis ein Bild des Verurteilten dem weltlichen Arme relaxiert, wohl durchweg eine Strohpuppe,[2]) die den Namen des Relaxierten trug und mit den Relaxationsabzeichen bekleidet war. Im Falle des Todes wurden auch die Gebeine des Verurteilten ausgegraben und dem weltlichen Arme zur Verbrennung überliefert.[3]) Wurde man eines Geflüchteten, nachdem seine Statue bereits verbrannt war, wieder habhaft, so wurde beim nächsten Auto das Urteil an seiner Person selbst vollstreckt.[4])

Mit der Relaxation waren ipso iure eine Anzahl Nebenstrafen verbunden, und zwar vor allem die Konfiskation des Vermögens des Verurteilten, und zwar desjenigen, das er von dem Moment an, wo er die Ketzerei begangen, inne gehabt hatte,[5]) ferner die Inhabilitierung seiner Kinder und Enkel in männlicher Linie, die darin bestand, dafs sie bestimmten Kleidervorschriften unterworfen waren und keinerlei öffentliches Amt oder Ehrenamt bekleiden durften.[6]) Endlich mufste der Relaxation von Geistlichen die Degradierung[7])

---

64 No. 126, 79 No. 165, 81 No. 167, 82 No. 169 (2 Fälle), 94 No. 183, 97 No. 186 (3 Fälle), 119 No. 216, 127 No. 224, 287 No. 281, 292 No. 283, 313 f. No. 289 (15 Fälle), 320 No. 290 (3 Fälle), 329 No. 293 (6 Fälle), 330 No. 294 (2 Fälle), 332 No. 295 (2 Fälle); Bd. III, 77 No. 383.

[1]) Relaxation in statua wegen Todesfall cf. in Bd. II, 13 No. 21, 14 No. 23, 25 No. 41, 40 No. 55 (1595), 82 No. 169, 105 No. 202, 292 No. 283 (2 Fälle), 312 No. 289, 328 No. 292, 330 No. 294, 341 No. 302; Bd. III, 7 No. 377, 64 No. 383.

[2]) In Bd. III, 36 No. 380 wird von der Statue der Doña Leonor de Vivero gesagt, sie sei gut nachgemacht gewesen. Cf. auch die Erzählung des Montanus S. 292 f. von der Statue des Dr. Constantino.

[3]) Cf. besonders Bd. III, 7 No. 377.

[4]) Cf. mehrere Fälle aus Anm. 5 voriger Seite.

[5]) Cf. Bd. II, 290 No. 282, 414 ff. No. 362 und besonders den Bericht in Bd. II, 405 ff. No. 353; Instruktion No. 74 von 1561.

[6]) Cf. Bd. II, 289 No. 282, 298 No. 284, 307 No. 286, 414 ff. No. 362.

[7]) Man unterschied die degradatio „realiter", bei der auf dem Auto dem Verurteilten die einzelnen Stücke seiner priesterlichen Würde unter bestimmten Ceremonieen abgenommen wurden (cf. Bd. III, 25 f.

derselben von ihren sämtlichen Weihen vorangehen, die in feierlicher Weise während des Auto de Fe vollzogen wurde. Erst nach der Degradation wurde der Verurteilte mit den Abzeichen des Relaxierten bekleidet. Diese bestanden in einem Bufskleid, dem sogen. Sanbenito, der ein ärmelloser gelber Rock war und bei Relaxierten, wenn sie hartnäckig waren, mit aufwärts gerichteten Feuerflammen bemalt war, wenn sie aber noch vor dem Tode bereuten, mit abwärts gerichteten,[1]) ferner in der sogen. Coroza, einer hohen, spitzen Ketzermütze, und einem Strick um den Hals. In der Hand trug der relaxatus ein grünes Kreuz.[2])

Die Vollstreckung des Todesurteils geschah stets durch Verbrennung, und zwar bei andauernder Hartnäckigkeit Verbrennung bei lebendigem Leibe, während diejenigen, die unmittelbar vor ihrem Tode noch beichteten, mit der spanischen Garrote, dem Halseisen, erwürgt und ihre Leichname den Flammen übergeben wurden. Die Lebendigverbrennung ist bei den Protestanten äufserst selten vorgekommen, unter jenen 220 in kaum einem Dutzend Fällen,[3]) denn offenbar haben die meisten von ihnen der Versuchung nicht widerstehen können, durch einige bufsfertige Worte ein gelinderes Ende zu gewinnen; und aufserdem setzte die Inquisition alles daran, wenigstens ein kleines Zeichen der

---

No. 378). und die degradatio „verbaliter", bei welcher das Degradationsurteil ohne Ceremonieen nur verkündet wurde (cf. Bd. II, 14 No. 23, 326 No. 291). Auch eine degradatio ad cautelam cf. in Bd. II, 42 No. 59. Statt der Degradation von Reconciliierten wurde auch die Suspension vom Amte auf lebenslang oder bestimmte Zeit verhängt, oder das Verbot des Predigens und Messelesens (cf. Bd. II, 8 No. 12, 57 No. 107, 64 No. 126, 321 f. No. 290 (6 Fälle), 326 No. 291 (2 Fälle), 328 No. 292, 329 No. 293, 331 No. 294). Bei Ordenspersonen war eine entsprechende Strafe die Beraubung des aktiven und passiven Stimmrechts (cf. Bd. II, 326 No. 291; Bd. III, 62 No. 383).

[1]) Llorente führt noch eine dritte Art Sanbenito der Relaxierten an für diejenigen, die vor Schlufs ihrer Sentenz bereits bereuten (Llorente Bd. II, 140).

[2]) Cf. Bd. III, 2 No. 377, 19 No. 378.

[3]) Cf. Bd. II, 90 No. 180, 96 No. 186, 237 No. 278; Bd. III, 13 No. 377, 70 f. 384. Aufserdem sind jedenfalls auch einige der Sevillaner Protestanten lebendig verbrannt worden (cf. unten Teil III, Kap. 2 und Illescas, Hist. pont. Bd. II, 689).

Reue bei den Relaxierten hervorzurufen und liefs die Verbrennung bei lebendigem Leibe nur dann eintreten, wenn die Hartnäckigkeit ganz offenkundig war.[1]) So brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn selbst standhafte Evangelische schliefslich nicht lebendig verbrannt worden sind, und haben jedenfalls nicht das Recht, die Garrotierung vor der Verbrennung ohne weiteres als ein Zeichen dafür anzusehen, dafs sie ihrem Glauben nicht treu geblieben sind.[2])

2. Die reconciliatio oder die Wiederversöhnung mit der Kirche wurde verhängt bei denjenigen, welche einer offenkundigen Ketzerei schuldig waren, aber dieselbe bereuten und um Gnade baten,[3]) mit Ausnahme der schon erwähnten Fälle, in denen trotz der Bitte um Erbarmen Relaxation beschlossen wurde.[4]) An sich war die Reconciliation keine Strafe, denn sie bestand darin, dafs die zu Versöhnenden entweder im Audienzsaal oder, wie in der Regel, bei einem feierlichen Auto de Fe ihre Ketzerei für alle Zukunft abschworen und darauf unter bestimmten Ceremonieen in den Schofs der Kirche wieder aufgenommen wurden. So wurden z. B. auch diejenigen reconciliiert, welche freiwillig um Aufnahme in die katholische Kirche baten,[5]) und dem Wesen der Reconciliation entspricht es durchaus, wenn wir in unsern Akten nur sehr wenigen, im ganzen fünf Fällen, begegnen, in denen die reconciliatio in statua vollzogen wurde.[6]) Zwei dieser Fälle betreffen solche Protestanten, die im Kerker der Inquisition von einem Genossen tödlich

---

[1]) Cf. auch den Streit hierüber in Bd. II, 96 No. 186, wo der Sekretär des Corregidors behauptet, es dürfe niemand lebendig verbrannt werden, während das Volk und wahrscheinlich auch die Sekretäre der Inquisition die gegenteilige Ansicht verteidigen. Es ist nicht unmöglich, dafs die Meinung jenes Sekretärs allgemeiner gewesen ist und in manchen Fällen selbst bei anscheinend Hartnäckigen doch vorherige Garrotierung veranlafst hat.

[2]) Cf. auch unten Teil III.

[3]) Cf. Bd. II, 146 No. 237, 163 No. 257.

[4]) Cf. oben S. 150.

[5]) Cf. Bd. II, 158 No. 251, 175 No. 269, 184 No. 272, 186 No. 276.

[6]) Bd. II, 321 No. 290 (cf. II, 384 f. No. 332), 335 No. 298, 338 No. 301.

verwundet worden sind und in periculo mortis die Bitte um Versöhnung aussprachen, die ihnen nach den obwaltenden Umständen nicht wohl versagt werden konnte. Um die Reconciliation dann öffentlich kundzuthun, wurde dieselbe bei dem Auto de Fe an der Statue des inzwischen Verstorbenen wiederholt. Demnach ist begreiflich, dafs bei Flüchtigen eine reconciliatio in statua nicht stattfinden konnte, weil eben die Flucht als ein Zeichen hartnäckiger Ketzerei galt, bei der keine Versöhnung stattfinden konnte.

Zu einer Strafe wurde die Reconciliation erst durch die begleitenden Nebenstrafen, die zur Sühne des Verbrechens dienen sollten. Und zwar wurden in der Regel bei Reconciliation auf dem Auto so strenge Strafen verhängt, dafs dadurch die Reconciliation selbst nach allgemeiner Anschauung zur zweitschwersten Strafe geworden ist, zum wenigsten, wenn sie auf einem Auto de Fe ausgesprochen wurde. Vor allen Dingen erlitten die Reconciliierten in den meisten Fällen ebenso wie die Relaxierten die Konfiskation ihres Vermögens[1]) und häufig auch Inhabilitierung, aber wie es scheint nur bezüglich ihrer eigenen Person, nicht ihrer Nachkommen.[2]) Aufserdem aber mufsten sie auf Lebenszeit oder für bestimmte Jahre einen Sanbenito tragen, der wie derjenige der Relaxierten von gelber Farbe war, aber statt der Flammen einen roten Haspel hatte.[3]) Beim Auto erschienen sie wohl meist ohne Coroza,[4]) mit unbedecktem Haupte, trugen aber einen Strick um den Hals und statt des grünen Kreuzes eine brennende Kerze in der Hand.[5])

Aufser diesen fast ständig wiederkehrenden Strafen der Reconciliierten, wozu auch noch geistliche Pönitenzen ge-

[1]) Cf. oben S. 159.

[2]) Cf. die Sentenz in Bd. II, 310 No. 287, ferner Bd. III, 23. 25 No. 378, 61 No. 383.

[3]) Cf. die Erklärung des Sanbenito in Bd. III, 23 f. No. 378. Es konnte auch auf Sanbenito blofs für die Dauer des Auto erkannt werden (cf. Bd. III, 10 No. 377, 63 No. 383).

Auf den Galeeren konnte der Sanbenito abgenommen werden, wohl aus dienstlichen Gründen (cf. Bd. II, 62 No. 125, 65 No. 128).

[4]) Cf. Bd. III, 19 No. 378, cf. dagegen einen Fall mit Coroza in Bd. II, 93 No. 183.

[5]) Cf. Bd. III, 2 No. 377, 19 No. 378.

hören,[1]) finden sich in den Berichten noch die verschiedenartigen Freiheitsstrafen für dieselben erwähnt, und zwar Gefängnis, Reclusion oder Galeeren.

Die Gefängnisstrafe wurde durchweg in der sogenannten carcel perpetua abgebüfst, wird daher kurzweg auch als carcel perpetua (carcer perpetuus) bezeichnet.[2]) Dieser Ausdruck hat zu den gröfsten Mifsverständnissen geführt, insofern man geglaubt hat, er bedeute „Gefängnis auf Lebenszeit", und daher finden wir fast durchweg in den Geschichten des spanischen Protestantismus bei der Beschreibung der grofsen Autos zu Valladolid und Sevilla mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, dafs diejenigen, welche nicht relaxiert wurden, „in ewiger Kerkernacht verschwanden".[3]) Solche Ausdrücke beruhen auf einer völligen Verkennung bez. Unkenntnis der Thatsachen.[4]) Allerdings hat carcer perpetuus zu den Zeiten der alten Inquisition lebenslängliches Gefängnis in der Form der sogen. immuratio bedeutet,[5]) denn damals gab es an schweren Strafen nur leiblichen oder bürgerlichen Tod. Bei der neuen Inquisition ist aber der Ausdruck von der Strafe selbst, vielleicht erst allmählich, auf den Strafvollziehungsort übergegangen, und carcel perpetua bedeutet zu der für uns in Frage kommenden Zeit weiter nichts mehr als Strafgefängnis im Unterschied von dem Untersuchungsgefängnis (carceles secretas), von der Reclusion und dem Galeerengefängnis, während die Zeitdauer, für welche die carcel perpetua verhängt wird, eigens angegeben wird. Und zwar bedeutet lebenslängliches Ge-

---

[1]) Cf. Bd. III, 6 ff. No. 377, 23 ff. No. 378, 451 No 417. Falsch ist es, wenn Gams (Kirchengesch. Spaniens Bd. III 2, 67) behauptet, die Strafen seien grofsenteils geistliche Bufsen gewesen.

[2]) Cf. überall die bezüglichen Urteile in Bd. II u. III und besonders Bd. II, 310 No. 287.

[3]) Cf. M'Crie S. 292 f. 302, Pressel S. 156. 160, Wilkens S. 238 (nur für einige Fälle), Christ S. 103. 109 ff.

[4]) Diese Unkenntnis ist um so auffallender, als selbst der eifrige Inquisitionsgegner Montanus auf S. 164 ff. genau die Erklärung der verschiedenen Gefängnisstrafen giebt und dabei betont, dafs selbst carcer perpetuus irremissibilis nach 9 Jahren erlassen zu werden pflegt.

[5]) Hinschius, Kirchenrecht Bd. V, 488.

fängnis „carcel perpetua irremisible“ oder „por toda la vida“,[1]) Gefängnis auf unbestimmte Zeit (wo also eine Begnadigung dem Gutachten der Inquisition vorbehalten wurde),[2]) „carcel perpetua“ schlechthin, während wir andrerseits auch carcel perpetua auf eine bestimmte Zahl von Jahren verhängt finden, z. B. „carcel perpetua por 6 años.“[3]) Gerade an diesem Ausdruck wird die dargethane Verschiebung der Bezeichnung besonders klar, denn niemand wird eine „lebenslängliche Gefängnisstrafe auf 6 Jahre“ für ein Ding der Möglichkeit halten, während „Strafgefängnis für 6 Jahre“ etwas durchaus Begreifliches ist.

Wie die carcel perpetua beschaffen war und wie man darin lebte, darüber geben uns die alten Instruktionen und besonders die Revisionsberichte der Vallisoletaner Inquisition im dritten Bande unserer Arbeit[4]) die überraschendste Auskunft. Vorschriftsgemäfs sollte die carcel perpetua ein abgeschlossenes Grundstück sein, auf dem zahlreiche kleine Häuschen und eine Kapelle standen[5],) doch ist nach andern Nachrichten anzunehmen, dafs man statt dessen auch ein gröfseres Haus mit zahlreichen kleinen Wohnungen gehabt hat.[6]) Denn nur so dürfen wir uns die Behausung der Gefangenen nach dem Revisionsbericht vorstellen, und nicht als festverschlossene Einzelzellen. Lesen wir doch, dafs die gefangenen Frauen darin gekocht haben und sich über mangelhafte Kamine beschweren konnten. Und von jedem Verkehr abgeschnitten waren sie auch nicht: Daniel de la Quadra, der Bauer, ist

---

[1]) Cf. z. B. Bd. II, 125 No. 221, 285 No. 280, 292 No. 283, 314 No. 289, und besonders die Bemerkung: „Ist nicht irremissibilis“ in Bd. III, 28 No. 378. Doch cf. vorige Seite Anm. 4.

[2]) Dieses wurde manchmal besonders betont (cf. Bd. II, 285 f. No. 280, 294 No. 283). Nach Montanus (S. 165) war die geringste Zeit für carcel perpetua schlechthin 3 Jahre.

[3]) Cf. bes. Bd. II, 93. 94 No. 183, 321 No. 290 (für ein Jahr und mehr nach dem Gutachten des hl. Officiums), 342 No. 303 der streng korrekte Ausdruck: Gefängnis für drei Jahre im carcer perpetuus. Ohne den Ausdruck perpetuus cf. Bd. II, 293 No. 283, 314 No. 289.

[4]) Bd. III, 127 ff. No. 413. 414. 415.

[5]) Instruktion No. 14 von 1488.

[6]) Cf. Illescas, Hist. pontif. Bd. II, 688, gerade über die Vallisoletaner Reconciliierten: „se hizo una casa.“

bei der Revision nicht zugegen, weil er jeden Morgen früh aufs Feld geht, um sich seinen Unterhalt zu verdienen und daher die carcel nur als eine Art Schlafstelle benutzt. Auch Don Pedro Sarmiento ist, während die Besichtigung stattfindet, gerade ausgegangen. Eheleute scheinen nicht getrennt worden zu sein, sondern wie sonst zusammengelebt zu haben, wie aus ihrer Zusammenstellung in den Berichten hervorgeht, und Isabel Dominguez scheint nach wie vor bei Juan de Vivero und seiner Frau als Dienerin gewesen zu sein. Nach dem Princip der Inquisition, von der Bewahrung und dem Unterhalt der Gefangenen möglichst wenig Kosten zu haben, ist es auch nicht anders möglich: Die Gefangenen waren darauf angewiesen, sich einen Teil ihres Unterhaltes selbst zu verdienen, und die Instruktion No. 79 von 1561 befiehlt ausdrücklich, dafs der Alcaide der carcel perpetua dafür zu sorgen hat, dafs sie mit Handwerkszeug und -Aufträgen versehen werden, womit sie sich ihren Unterhalt verdienen und ihr Elend erleichtern helfen können.[1]) Dafs aber die Inquisition ihre Strafgefangenen nicht im Kerker verkommen liefs, ohne sich um sie zu kümmern, geht ebenfalls aus dem erwähnten Revisionsbericht hervor, denn als sich wie gesagt die Frauen über mangelhafte Dächer und Kamine beschweren, wird von dem Visitator sofortige Remedur angeordnet, und schon nach wenigen Tagen wird ihm gemeldet, dafs die Schäden ausgebessert sind. Und wehe dem Beamten, der sich erdreistet hätte, dem Visitator etwas vorzuspiegeln! Aus alledem erhellt, wie wenig wir berechtigt sind, von der carcel perpetua den Ausdruck „ewige Gefängnisnacht" zu gebrauchen, dafs vielmehr die Bewegungs- und Lebensfreiheit der Gefangenen eine ähnliche oder noch gröfsere gewesen sein mufs, wie sie früher in den englischen Schuldgefängnissen geherrscht hat.

Die zweite mildere Form des Gefängnisses, die besonders gegen Geistliche und Ordenspersonen, aber auch gegen Ausländer, bei diesen meist in Verbindung mit Unterricht im

---

[1]) „. . . procure que sean proveidos y ayudados en sus necesidades con hazerles traer algunas cosas de los oficios que supieren, con que se ayuden a sustentar y pasar su miseria."

katholischen Glauben, verhängt wurde, war die sogenannte Reclusion, die in einem Kloster oder bei Laien auch in einem geeigneten Privathause vollzogen wurde.[1]) In letzterem Falle hatte der Recludierte jedenfalls selbst für seinen Unterhalt zu sorgen. Die Milderung gegenüber der carcel perpetua bestand hauptsächlich darin, dafs die Reclusion weniger ehrenrührig war, im übrigen galten wohl dieselben Grundsätze wie bei jener. Da bei Ordenspersonen die Reclusion an sich kaum eine Veränderung ihrer Lebensweise bedeutete, so wurden sie zur Verschärfung der Strafe in der Regel nicht ihrem eignen Kloster, sondern einem strengeren desselben Ordens überwiesen[2]), und die Vorgesetzten desselben bekamen für die Behandlung derselben genaue Vorschriften von dem Tribunal übermittelt. Auch die Reclusion wurde auf längere oder kürzere Zeit verhängt, von drei Monaten bis zu 10 Jahren, ad voluntatem S. Officii oder lebenslänglich.[3]) Bei Ordenspersonen trat die Begnadigung meist in der Form ein, dafs sie in ihre Anciennitäts- und Stimmrechte wieder eingesetzt, ihnen auch erlaubt wurde, in ihr eignes Kloster zurückzukehren.[4])

Die Galeerenstrafe endlich müssen wir als die schärfste Gefängnisstrafe ansehen, sowohl wegen der gänzlich mangelnden Freiheit, wie wegen des schweren Dienstes und der Lebensgefahr in Sturm und Krieg. Selten wurde sie auf Lebenszeit verhängt,[5]) in der Regel auf 3 bis 6 Jahre, und

---

[1]) Kloster-Reclusion für Geistliche cf. in Bd. II, 294 No. 283, 321 f. No. 290 (7 Fälle), 326 No. 291, 331 No. 294, 390 No. 343, 401 No. 346, 402 No. 348, für Laien in Bd. II, 172 No. 264, 177 No. 270, 294 No. 283, 323 f. No. 290, 390 f. No. 343; Bd. III, 116 No. 400, Reclusion in einem Privathaus cf. in Bd. II, 389 f. No. 341. 343, Unterricht für Laien in Bd. II, 106 No. 207, 123 No. 220, 185 No. 273, 314 No. 289, 328 No. 292, 330 No. 293. Eine Instruktion für die recludierten Kleriker cf. in Bd. II, 391 No. 343, Petitionen der Recludierten um Veränderungen in Bd. II, 404 No. 351, 412 No. 357, 421 No. 369.

[2]) Cf. Bd. II, 390 No. 343.

[3]) Cf. zu den verschiedenen Angaben die oben citierten Stellen.

[4]) Cf. Bd. III, 123 No. 410.

[5]) Cf. Bd. II, 63 No. 126, 73 No. 150, 75 No. 154, 91 No. 182, 323 No. 290.

der Sträfling hatte sich meist nach Ablauf dieser Zeit dem Tribunal wieder vorzustellen, um weitere Befehle zu empfangen,[1]) worunter wir wohl hauptsächlich die Auferlegung geistlicher Buſsen zu verstehen haben. Auch kam es vor, daſs Gefangene zu carcel perpetua, also Strafgefängnis auf unbestimmte Zeit, verurteilt wurden mit der Modification, die ersten so und so viel Jahre auf den Galeeren zu dienen.[2]) Begreiflicherweise wurden nur solche zu Galeeren verurteilt, von denen man einen Nutzen erwarten konnte, d. h. junge kräftige Menschen und vor allen Dingen Seeleute,[3]) während Alte, Kränkliche[4]) und Frauen schon aus praktischen Gründen mit der Galeerenstrafe verschont blieben.

3. Die Pönitenzierung mit abiuratio war abgesehen vom Freispruch das gelindeste Urteil der Inquisition. Falls nämlich der Schuldbeweis gegen den Angeklagten nicht erbracht war, aber doch ein Verdacht bestehen blieb, so muſste der Angeklagte diesen Verdacht abschwören und zwar je nach der Schwere desselben durch die abiuratio de vehementi suspicione haeresis oder diejenige de levi suspicione haeresis. Begreiflicherweise war in Bezug auf dies Urteil der Inquisition ein sehr weiter Spielraum gelassen, und daher ist die Pönitenzierung mit abiuratio gerade in unseren Akten die häufigste Form der Bestrafung. Die abiuratio erfolgte entweder im Audienzsaal oder auf einem Auto de Fe, ersteres wohl hauptsächlich dann, wenn die Vorführung auf dem Auto als zu hart im Verhältnis zu dem Vergehen, bez. zu kompromittierend für den Angeschuldigten angesehen werden muſste, also z. B. wenn es sich nur um geringfügige Momente evangelischer Ketzerei handelte, oder bei Geistlichen, denen gegenüber die Inquisition in der Regel mit gröſserer Milde vor-

---

[1]) Cf. Bd. II, 75 No. 154, 146 No. 237, 150 No. 240.

[2]) Cf. Bd. II, 102 No. 196, 325 No. 291, 330 No. 293, 333 No. 296, 335 No. 298.

[3]) Cf. besonders die Sevillaner und Compostelaner Auto-Berichte in Bd. II.

[4]) Cf. Bd. II, 74 No. 152, wo in einem Falle wegen Krankheit, in einem andern wegen zu grofser Jugend nicht Galeere verhängt worden ist.

ging. Mit der abiuratio des allgemeinen Verdachts der Ketzerei war diejenige des besonderen Vergehens, um das es sich handelte, verbunden, und bei öffentlich, womöglich in amtlicher Eigenschaft als Prediger oder dergl. gethanen ketzerischen Äufserungen mufsten dieselben aufserdem auch öffentlich an der Stätte, an welcher sie ausgesprochen worden waren, widerrufen werden.[1])

In der Verhängung der abiuratio konnte insofern eine grofse Ungerechtigkeit liegen, als es durch dieselbe möglich war, den Angeklagten auch noch zu anderen Strafen, besonders Geldstrafen, zu verurteilen, die für den Fall des Freispruchs nicht auferlegt werden durften. Solche Geldstrafen verfielen nicht wie bei der Konfiszierung des gesamten Vermögens dem Königlichen Fiscus, sondern konnten als „Beitrag zu den Kosten des hl. Officiums" auferlegt werden, kamen also unmittelbar dem Tribunal zugute, und es werden hin und wieder beträchtliche Summen genannt, mit denen die Provincialtribunale auf diese Weise ihren Kassen aufgeholfen haben, obwohl kein einziger Fall aus den Akten bekannt ist, bei dem die Unrechtmäfsigkeit der Verurteilung zu abiuratio, nur zu dem Zweck, eine Geldstrafe zu erlangen, zu konstatieren wäre.[2])

Neben gröfseren oder geringeren Geldbufsen kommen als Nebenstrafen bei abiuratio besonders häufig Geifselhiebe (azotes) vor, in der Regel 100, aber auch bis zu 400, letztere freilich nur als Strafe wiederholter Rückfälligkeit.[3]) Die Hiebe wurden öffentlich am Residenzort des Tribunals oder am Thatort oder an beiden erteilt, leider aber geben unsere Akten keine nähere Auskunft darüber, nach welchen Gesichts-

---

[1]) Cf. Bd. II, 326 No. 291, 329 No. 293, besonders 342 ff. No. 304.

[2]) Cf. schon oben S. 66, und Bd. II, 24 No. 40, 118 No. 217, 123 No. 219, 126 No. 222, 148 No. 238, 157 No. 250, 311 No. 288, 316 No. 289, 321 ff. No. 290, 326 No. 291. Auch teilweise Konfiskation des Vermögens fand bei Pönitenzierung mit abiuratio statt (cf. Bd. II, 24 No. 40, 315 No. 289, 322 No. 290, 331 No. 294, 339 No. 302).

[3]) Cf. Bd. II, 42 No. 59, 51 No. 162, 73 No. 150, 333 No. 296.

punkten dies Urteil verhängt wurde[1]), und ob seine Exekutierung schwere Leibesschädigung zur Folge hatte oder nur verhältnismäfsig gelinde war. Nach der verhängten Anzahl und der Schwere der Vergehen zu schliefsen, kann aber die Geifselung, wenigstens der einzelne Schlag, nicht übermäfsig grausam gewesen sein, sonst wären wohl Wenige bei hundert bis zweihundert Hieben mit dem Leben davon gekommen. Empfiehlt doch in einem Falle einer der Ärzte der Toledaner Inquisition eine Anzahl azotes, um festzustellen, ob der Angeschuldigte „ein Mensch ist, der Belehrung annimmt, wie eine Persönlichkeit mit vollem Verstande, oder ob er verrückt ist!“[2]) Darnach scheint man bei dem Urteil auf Hiebe mehr die öffentliche Schande, als die körperlichen Schmerzen als Strafe im Auge gehabt zu haben, wie zu dem gleichen Zwecke auch die Ausstellung am Pranger, die sog. vergüenza publica verhängt worden ist,[3]) über deren Exekutionsmodus wir leider ebensowenig unterrichtet sind. Die verschiedenen Gefängnisstrafen, carcer, Reclusion, Galeeren, sind ebenfalls als Begleitstrafen für abiuratio verhängt worden, und in manchen Fällen hat der Pönitenzierte auch einen Sanbenito, wahrscheinlich mit halbem Andreaskreuz, tragen müssen. In der Regel beim Auto erschienen indessen die Pönitenzierten en cuerpo, d. h. im Hemde ohne Überkleider, mit einem Strick um den Hals und einer Kerze in der Hand, welche Ausstattung bei solchen, die Blasphemieen ausgestofsen hatten, noch durch einen Knebel vermehrt wurde, um die Bestrafung der lästernden Zunge anzudeuten.[4]) Wurde auf Tragen eines Sanbenito erkannt, so konnte das sowohl nur für die Dauer des Auto wie auch darüber hinaus für längere oder kürzere Zeit ge-

---

[1]) In Bd. II, 28 No. 47 werden 200 Hiebe wegen falscher Geständnisse erteilt, mehrfach auch für Fluchtversuche (Bd. II, 25 No. 40, 51 No. 88, 125 No. 221), cf. auch Bd. III, 37 No. 380, 76 No. 386.

[2]) Bd. II, 135 No. 234: „. . . que seria menester castigarle como a loco con açotes o por otra manera para entender del, si es hombre que reçibe doctrina como persona de entero juizio o si esta loco.“

[3]) Cf. Bd. II, 50 No. 84, 322 No. 290; Bd. III, 77 No. 388.

[4]) Cf. Bd. II, 56 No. 107, 59 No. 117, 62 No. 125, 63 f. No. 126. Über den Knebel der Unbufsfertigen cf. unten S. 174 Anm. 2.

schehen, war aber jedenfalls eine Verschärfung der Strafe, denn der Sanbenito galt allgemein als ein Kleid der Schande, und derjenige, der ihn ohne Erlaubnis ablegte, konnte sich unter Umständen eine Verurteilung wegen Rückfalls zuziehen.[1])

Die geistlichen Bufsen bestanden hauptsächlich im Messe- und Predigthören an bestimmten Tagen, im Beichten und Kommunizieren an den drei hohen Festen, sowie in regelmäfsigen Gebeten.[2]) Sie konnten sowohl neben der Reconciliation, wie der Pönitenzierung verhängt werden, unter Umständen sogar bei Freispruch als leichteste Strafe neben dem früher erwähnten einfachen Tadel.

Endlich ist unter den Nebenstrafen noch die Verbannung zu nennen. Sie konnte bezüglich des Wohnortes der Inquisition und des Heimatortes des Delinquenten eintreten,[3]) Adelige wurden auch vom Hofe und von der Residenz verbannt,[4]) bei ausländischen Seeleuten konnte eine Entfernung von der Meeresküste auf eine bestimmte Anzahl von Meilen angeordnet werden,[5]) um sie von einer Rückwanderung in ihre Heimat und so vom Rückfall in ihre evangelische Ketzerei abzuhalten, und aus demselben Grunde wurde manchen Ausländern verboten, Spanien zu verlassen ohne Erlaubnis der Inquisition[6]), um sie beständig unter Augen zu haben und für die Erhaltung der neugewonnenen Rechtgläubigkeit dauernd Sorge zu tragen, während eine Verbannung von Ausländern aus Spanien selten ist und nur in den nördlichen Inquisitionsbezirken mehrfach angewandt wurde, um den gefahrbringenden Einfluſs der Fremden zu verringern.[7]) Die

---

[1]) Cf. Bd. II, 125 f. No. 221, und schon oben S. 20.

[2]) Cf. Bd. II, 353 No. 304, 391 No. 343.

[3]) Cf. Bd. II, 63 No. 127, 101 No. 192, 172 No. 265 etc.

[4]) Cf. Bd. III, 10 No. 377.

[5]) Cf. Bd. II, 72 No. 147, 332 No 295, 338 ff. No. 302.

[6]) Cf. Bd. II, 73 No. 149, 101 No. 191, 103 No. 199, 105 No. 203, 159 No. 253, 175 No. 268, 323 No. 290, 328 No. 292, 329. 331 No. 293, 332 No. 295, 339 No. 302; Bd. III, 73 ff. No. 386.

Beschränkung auf eine einzelne Stadt cf. in Bd. II, 74 No. 152, 101 No. 190, 148 No. 238, 149 No. 239, 328 No. 292, 330 No. 293.

[7]) Bd. II, 7 No. 12, 9 No. 17, 24 No. 40, 62 No. 124. 125, 63 No. 126, 83 No. 170. 171, ewige Verbannung nach Oran zum Kriegsdienst Bd. II, 326 No. 291.

Verbannung war insofern eine recht strenge, zu dem Vergehen in keinem Verhältnis stehende Strafe, als die ganzen Lebensverhältnisse des Verurteilten dadurch verändert werden und oft eine schwere Schädigung erleiden konnten, wobei freilich zu bedenken ist, dafs in dem damaligen Spanien schwerlich überhaupt sehr an den Ort gebundene Existenzverhältnisse bestanden haben, aufser bei der bäuerlichen Bevölkerung, und dafs die Lebensbedingungen für den Spanier weit einfachere sind als für den Nordländer. Immerhin aber mag die Schar der Bettler durch solche Inquisitionsverbannte nicht unbeträchtlich vermehrt worden sein.

Die sämtlichen Nebenstrafen, von denen im vorstehenden die Rede gewesen ist, konnten natürlich in sehr mannigfaltiger Weise combiniert werden,[1]) wie zahlreiche Beispiele in unseren Akten beweisen, doch konnte die Hauptstrafe immer nur eine sein, und wenn wir z. B. hier und da, besonders in nicht offiziellen Auto-Berichten Reconciliation und abiuratio combiniert finden,[2]) so ist das auf ein Mifsverständnis des Schreibers zurückzuführen, der vielleicht die bei der Reconciliation geschehene Abjuration der begangenen Irrtümer mit der abiuratio de suspicione haeresis verwechselt hat. Ebenso ist eine „Reconciliation und Pönitenzierung" nur dann möglich, wenn wir den im engeren Sinne nur für die Bestrafung mit abiuratio gebrauchten Ausdruck „pönitenziert" in seinem weiteren Sinne als „gebüfst" auffassen.

Ob das Urteil nur im Audienzsaal oder auf einem Auto de Fe zu verkünden sei, darüber hatte ebenfalls die votatio zu entscheiden. War das letztere der Fall, so wurde die betreffende Notiz in das Urteil aufgenommen,[3]) und es ist

[1]) Seltener und daher nur einfacher Erwähnung wert ist weiter noch das Verbot des Bücherschreibens bei Gelehrten (cf. bes. Bd. II, 102 No. 195, 353 No. 304), die Zerstörung der Häuser von Ketzern (cf. Bd. II, 283 No. 280. Bd. III, 7 No. 377, 86 No. 392); ein abtrünniger Mönch wird seinem Provincial ausgeliefert (Bd, II, 91 No. 182), ein Geistlicher, der ein Bild zerstört hat, mufs dasselbe wieder herstellen lassen (Bd. II, 126 No. 222).

[2]) Cf. Bd. III, 64 No. 383.

[3]) Bei Urteil auf Relaxation scheint fast immer die Notiz als selbstverständlich unterblieben zu sein (cf. Bd. II, 297 No. 284, 303 No. 285; Bd. III, 256 No. 416, 459 No. 417, 725 No. 418).

sehr begreiflich, dafs das „que salga al Auto publico de fe“ (er soll bei einem öffentlichen Auto de Fe erscheinen) als eine wesentliche Strafverschärfung angesehen wurde, denn eine geheime Pönitenzierung mit nachfolgender Absolution[1]) mufs selbst von dem Verhärtetsten als weit weniger schmachvoll empfunden worden sein als die öffentliche Bufse mit allen ihren Ceremonieen, die stundenlang dauerten, vor den Augen des neugierig und selbstgerecht zuschauenden Volkes.

5. Auto de Fe und Begnadigung.

Die Unterschiede zwischen geheimer Bufse im Audienzsaal, öffentlicher Bufse ebendaselbst, bei einem Autillo oder bei einem Auto de Fe, welche von manchen Schriftstellern ganz allgemein aufgestellt werden,[2]) scheinen zu der für uns in Frage kommenden Zeit, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, noch nicht so ausgebildet gewesen zu sein, wie späterhin. Vielmehr kennen unsere Akten nur Bufse im Audienzsaal, jedenfalls immer ohne Publikum, und Auto de Fe. Letzteres wird nur ganz wenige Male als kleines Auto de Fe (Auto particular oder Autillo) bezeichnet und hat in diesem Falle in einer Kirche stattgefunden, sei es weil die Verurteilten zu arm waren, um ihretwegen ein grofses kostspieliges Auto zu veranstalten, sei es weil ihre Anzahl dafür nicht ausreichend erschien, oder weil keine zu Relaxierenden vorhanden waren.[3])

War aber unter den Votierten eine Anzahl Todeskandidaten, so wurde, wenn eine hinreichende Menge von Prozessen definitiv erledigt war, beim Consejo um die Genehmigung nachgesucht, ein feierliches Auto de Fe abhalten zu dürfen.[4])

---

[1]) Eine solche sollte in der Regel bei Selbstdenuntiation stattfinden, das gegenteilige Urteil einer Inquisition wird vom Consejo getadelt (cf. oben S. 48 und Bd. II, 99 No. 187).

[2]) So Llorente Bd. I, 35 f.

[3]) Cf. Bd. II, 17 No. 29, 27 No. 44, 72 No. 147, 103 No. 199, 336 No. 299. Es widerspricht durchaus den Thatsachen, wenn Gams (Kirchengesch. Spaniens Bd. III 2, 60) versichert, die meisten Autos de Fe seien unblutig verlaufen. Wir sehen aus unseren Akten, dafs unter mehreren hundert Autos nur 5 kleine waren, und bei sämtlichen öffentlichen grofsen Autos gab es Relaxierte.

[4]) Cf. Bd. II, 366 No. 320. 321.

Nach erteilter Erlaubnis wurde 14 Tage vorher das Auto öffentlich angesagt, zugleich mit dem Verbot des Waffentragens und dem Befehl, jeglicher Anordnung der Inquisition bei strenger Strafe unweigerlich Folge zu leisten.[1]) Während der Zwischenzeit wurde auf dem Hauptplatze der Inquisitionsresidenz das Schaugerüst aufgeschlagen,[2]) das im wesentlichen aus einer Bühne für die Pönitenten mit mehreren Kathedern für den Prediger, den Vorleser der Sentenzen und den betreffenden zuhörenden Büfser bestand, während gegenüber eine Estrade für die Inquisition und die Ehrengäste, Königliches Gericht, Magistrat, Domkapitel und sonstige Geistlichkeit errichtet war. Das zuschauende Volk sah teils aus den Fenstern der umgebenden Häuser das Auto an, teils von Tribünen, die eigens für diesen Zweck erbaut und deren Plätze vermietet wurden.[3])

Am Abend vor dem Auto wurde eine Anzahl von Priestern nach der Inquisition berufen,[4]) und jetzt erst wurde durch dieselben den zu Relaxierenden ihr Todesurteil mitgeteilt, natürlich nicht in der offiziellen Form, die beim Auto verlesen werden sollte, sondern mit wenigen Worten, zugleich mit der Aufforderung zu beichten und sich zu bekehren. Bei Manchen wirkte diese überraschende Mitteilung so, dafs sie sich thatsächlich in letzter Stunde zu neuen, vielleicht lebenrettenden, vielleicht den Tod nur aufschiebenden Geständnissen herbeiliefsen.[5]) Die beiden Beichtväter, die jedem zu Relaxierenden gegeben wurden, blieben die ganze Nacht bei demselben und verliefsen ihn nicht eher, als bis er am nächsten Abend seine Seele ausgehaucht, und ihr unablässiges Drängen auf Bekehrung mufs für manchen glaubensfreudigen Prote-

[1]) Dies wurde am Tage vorher abermals verkündet: Bd. III, 17 No. 378. Cf. auch Bd. II, 317 f. No. 290. Eine Relation berichtet auch von einer besonderen Bewachung des Inquisitionspalastes in den Tagen vor dem Auto (Bd. III, 35 No. 380).

[2]) Cf. die Beschreibungen in Bd. II, 270 No. 279, Bd. III, 2 f. No. 377, 16 f. No. 378.

[3]) Cf. Bd. III, 38 No. 381.

[4]) Cf. besonders Bd. II, 273 ff. No. 279 und den Bericht des Fray Antonio de la Carrera Bd. III, 78 ff. No. 391, sowie die Instruktion No. 78 von 1561.

[5]) Cf. oben S. 157.

stanten noch in der letzten schweren Stunde eine wahre Seelenfolter gewesen sein, wenngleich leider zu konstatieren ist, dafs die Zahl der wirklich bis zum Tode fest Gebliebenen nicht beträchtlich ist, vielmehr die meisten wenigstens äufserlich dem Ansinnen ihrer Beichtväter nachgegeben und sich dadurch den leichteren Tod der Garrote erkauft haben,[1]) ohne dafs wir deshalb, wie schon erwähnt, alle Garrotierten für innerlich Abtrünnige anzusehen haben.

Frühmorgens um 6 Uhr, nachdem die Pönitenten mit ihren verschiedenen Strafabzeichen versehen worden waren,[2]) begann die Feier des Auto selbst mit einer solennen Prozession, an welcher das Königliche Gericht und andere Corporationen als Begleitung der Pönitenten teilnahmen.[3]) Diese letzteren gingen einzeln hintereinander, die am wenigsten Schuldigen vorauf, die Relaxierten am Schlufs, sämtliche Büfser waren von je zwei Familiaren, die Relaxierten auch von ihren Beichtvätern begleitet. Hinter den Pönitenten bildete die Inquisition selbst mit ihrer Standarte den Schlufs. Auf dem Platze des Auto angekommen, wurden die Pönitenten auf ihre Sitze verteilt, die schwersten Verbrecher auf die höchsten Plätze, allem Volke sichtbar, und das Auto selbst begann mit dem allgemeinen Schwur der Treue gegen den Glauben und das heil. Officium. Waren Mitglieder des Königlichen Hauses unter den Zuschauern, so schworen sie zuerst und allein,[4]) darauf das gesamte Volk. Nach der Glaubenspredigt, die von irgend einem angesehenen Kanzelredner gehalten wurde,[5]) fing die Verlesung der

[1]) Cf. Bd. II, 273 ff. No. 279; Bd. III, 1 ff. No. 377. 378. 379. 48 ff. No. 383.

[2]) Über dieselben cf. oben S. 160. 162. 169 und Llorente Bd. II, 139 ff. Bei Unbufsfertigen trat verschiedentlich noch ein Knebel hinzu, wenn sie vor dem Auto allzulaut ihren Glauben bekannt hatten und Gefahr war, dafs sie solches Thun während desselben zum Ärgernis des Volkes fortsetzen würden (Bd. II, 276. 280 No. 279, 295 No. 283; Bd. III, 19 No. 378, 32 No. 379, 43. 46 No. 382, 67 No. 383).

[3]) Cf. eine Aufzählung der Prozessionsteilnehmer in Bd. II, 318 No. 290, aufserdem Bd. II, 272 No. 279; Bd. III, 2 No. 377, 19 No. 378.

[4]) Cf. Bd. III, 21 No. 378, 42 No. 382, 71 No. 385.

[5]) Cf. ein Muster in Bd. III, 51 ff. No. 383 und ferner Bd. III, 20 No. 378 (beide über den Text: „Attendite a falsis prophetis", Matth. 7, 15); Bd. II, 92 No. 183 (über Luc. 15, 3 ff.); Bd. III, 72 No. 386 (über Jer. 7, 4).

Urteilssprüche an, die bei deren Umfänglichkeit je nach der Anzahl der zu Verurteilenden einen grofsen Teil des Tages beanspruchte. Während oder nach derselben fand die feierliche Degradation der büfsenden Geistlichen[1]) und die Reconciliation der in den Schofs der Kirche wieder aufzunehmenden Pönitenten[2]) statt. In der Regel war das Auto gegen 3 Uhr nachmittags zu Ende.

Es ist einer der landläufigsten Irrtümer, dafs die Exekution der zu verbrennenden Ketzer auf dem Platze und während der Feier des Auto angesichts der versammelten Menschenmenge stattgefunden habe.[3]) Thatsächlich geschah diese aber erst nach vollendetem Auto auf einem bestimmten Platze vor den Thoren, dem sog. Quemadero[4]) oder Verbrennungsplatz, auf welchem das weltliche Gericht nach geschehener Benachrichtigung durch die Inquisition die nötigen Vorkehrungen schon vorher getroffen und die bestimmte Anzahl Verbrennungspfähle errichtet hatte.[5]) Zu diesem Quemadero, der an manchen Orten durch das feierlich hinausgeführte Kreuz der Inquisition einen düsteren Schmuck erhielt,[6]) wurden die Relaxierten unter militärischer Bedeckung hingebracht und sofort mit der Exekution begonnen, der natürlich ebenfalls eine zahlreiche schaulustige Menge beiwohnte, und die, wie früher schon erwähnt, von einem Sekretär der Inquisition und andern Beamten überwacht wurde.[7]) Schauerliche Scenen müssen hin und wieder dabei vorgekommen sein, wenn wir den Nachrichten der Auto de Fe-Berichte Glauben schenken dürfen, so bei der Verbrennung des Juan Sanchez, der sich schon im Feuer stehend losrifs und zu entkommen versuchte, aber vor den vorgehaltenen

[1]) Cf. oben S. 159 f. und Beschreibung der Ceremonie in Bd. III, 7 f. No. 377, 25 f. No. 378, 58 f. No. 383.

[2]) Cf. Bd. III, 29 No. 378.

[3]) Cf. z. B. Fliedner, Märtyrerbuch Bd. II 2, 8 f. Helfferich, Prot. in Spanien (Gelzer, Monatsblätter Bd. VIII, 1856, 2. S. 139).

[4]) Er lag z. B. in Toledo auf der Vega (cf. Bd. II, 82 No. 168, 84 No. 173, 86 No. 175), in Valladolid vor der Puerta del Campo (Bd. III, 30 No. 378, 32 No. 379).

[5]) Bd. II, 82 No. 168, 86 No. 173.

[6]) Cf. Bd. II, 84 No. 173, 86 No. 175, 97 No. 186.

[7]) Cf. oben S. 155.

Hellebarden der Königlichen Leibwache und reumütig über seinen Kleinmut beim Anblick seines Genossen Don Carlos de Seso sich selbst wieder in die Flammen stürzte,[1]) — so bei der Exekutierung des Dr. Arquer, den ein Soldat, angeblich aus Zorn über seine Verstocktheit (vielleicht wohl eher aus Mitleid) mit der Lanze durchstiefs, als er schon in Flammen gehüllt war.[2]) Erst spät abends war in der Regel die Exekution mit der Vernichtung der sterblichen Reste der Ketzer durch das Feuer beendet, nicht ohne dafs sich hin und wieder exaltierte Glaubensgenossen ein Knochenstückchen oder dergleichen von denselben als Reliquien angeeignet hätten.[3])

Sämtliche übrige Verurteilte wurden nach Schlufs des Auto einstweilen in das Gefängnis der Inquisition zurückgeführt und dort wieder inhaftiert, bis ihnen im Laufe der nächsten Tage die bindende Kraft ihres Schwures nochmals ans Herz gelegt und sie über eventuelle Mifsstände im Gefängnis befragt worden waren. Auch hatten sie, falls sie darauf dem Urteil gemäfs freigelassen wurden, „das Geheimnis zu beschwören.“[4]) Die zu Freiheitsstrafe Verurteilten wurden dann in ihre verschiedenen Gefängnisse, carcer perpetuus oder Reclusionsort oder die Königlichen Galeeren, verteilt, eventuelle Geifselungen vollzogen, die finanziellen Geschäfte, Einziehung der Geldstrafen, Aufhebung der Sequestration u. dergl., durch den Receptor erledigt und das Strafverfahren hatte damit sein Ende erreicht.

Die Inquisition liefs sich indessen, wie wir aus unseren Akten vielfältig erkennen können, die von ihr Prozessierten nicht völlig aus ihren Augen kommen, wachte vielmehr mit Sorgfalt über der Durchführung der von ihr verhängten Strafen und übte andererseits auch das Begnadigungsrecht in viel gröfserem Umfange aus, als man gewöhnlich annimmt. Bereits oben ist von dem Leben im carcer perpetuus die Rede gewesen und hervorgehoben worden, dafs

[1]) Bd. III, 59 f. No. 383, 71 No. 384.

[2]) Bd. II, 96 f. No. 186, ähnlich beim Tode des Bachiller Herrezuelo zu Valladolid Bd. III, 37 No. 380.

[3]) Cf. Bd. II, 124 No. 221.

[4]) Cf. die Instruktionen No. 58 und 79 von 1561.

die Internierten auch ausgehen durften. Diese Erlaubnis wurde jedoch nur bei guter Führung gewährt, damit die Gefangenen ihren Lebensunterhalt sich verdienen konnten.[1]) In ähnlicher Weise wurde auch Urlaub vom Stadtarrest erteilt, wie wir an dem Beispiel des Bartolome Cavallero sehen, der schon kurz nach seiner Bestrafung zwei Monate Urlaub erhielt, um in Handelsgeschäften den Jahrmarkt von Guadelupe und von Medina besuchen zu können.[2]) Auch sein Landsmann Claude Biçon hat einen solchen Urlaub beantragt, der in Erwägung gezogen worden ist, während seine kurz nach seiner Bestrafung ausgesprochene Bitte, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen, jedenfalls als allzudreist rundweg abgeschlagen wurde.[3]) Im übrigen kam es darauf an, ob die Strafe für eine bestimmte Zeit verhängt, oder arbiträr, d. h. ihre Aufhebung dem Gutachten der Inquisition vorbehalten war. Im ersteren Falle wurde der Pönitent nach Verbüfsung seiner Strafe auf seinen Antrag in Freiheit gesetzt, wenngleich der Instanzenweg hin und wieder die Strafentlassung verzögert zu haben scheint, wie in dem Falle des Pedro Alvarez,[4]) während bei Anderen die Frist ziemlich pünktlich innegehalten worden ist.[5]) Die Verfügung der Haftentlassung konnte gegebenenfalls die Einschränkung enthalten, dafs der Pönitent Spanien nicht verlassen dürfe, um ihn, wie schon erwähnt, auch weiterhin unter Augen zu haben. Nur die strafverhängende Inquisition und der Consejo konnten das Ende der Strafvollstreckung verfügen, wir begegnen daher auch der Bitte um ein Zeugnis über die Dauer der angeordneten Galeerenstrafe, da das Original verloren sei und man den Häftling ohne Zeugnis nicht freilassen wolle. Das bezügliche Gesuch seiner Frau wird bewilligt,[6]) ebenso wie dasjenige eines Freigesprochenen,

---

[1]) Cf. Bd. II, 125 No. 221.

[2]) Bd. II, 148 No. 238.

[3]) Bd. II, 149 No. 239.

[4]) Pedro Alvarez ist am 26. März 1572 pönitenziert, aber aus der einjährigen Reclusion erst am 8. Juli 1573 entlassen worden (Bd. II, 172 No. 265).

[5]) Cf. Bd. II, 159 No. 253, 163 No. 257.

[6]) Bd. II, 170 f. No. 262.

ihm ein Testat seines Urteils geben zu wollen,[1]) während der reconciliierten Doña Constanza Sarmiento ihre Bitte um eine Abschrift ihres Urteils abgeschlagen worden ist „wegen der Nachteile die im Laufe der Zeit entstehen können, wenn sie [diese Copieen] wie wir erlebt haben, in andere Hände kommen, und weil man sie erbittet, um von Rom die Habilitation zu bekommen." Letzteres aber war bei der Eifersucht, mit der die Inquisition über ihrer Selbständigkeit wachte, geradezu als ein Verbrechen gegen diese Selbständigkeit angesehen, während die Inquisition, wenn Habilitationsgesuche an sie selbst herantraten, nicht abgeneigt war, dieselben zu bewilligen, wie der Fall der Söhne des Don Juan Ponce de Leon zeigt.[2]) Einer besonders einflufsreichen Fürsprache werden es die beiden Schwestern Doña Maria und Luisa Manuel zu verdanken gehabt haben, dafs ihnen, die durch Konfiskation ihr gesamtes Vermögen verloren hatten, zu verschiedenen Malen eine Gelduntersttützung bewilligt worden ist, so schon im Jahre 1562 50000 Maravedis,[3]) im Jahre 1570 durch königliche Gnade eine jährliche Pension von 30000 Maravedis, beim Receptor der Sevillaner Inquisition zu erheben, und aufserdem die Erlaubnis, erbfällige Vermögen in Anspruch nehmen zu dürfen.[4])

Viel bedeutungsvoller aber wurde das Begnadigungsrecht der Inquisition in Bezug auf die zahlreichen Fälle, in denen auf arbiträre Strafe erkannt war. Hier hatte der Consejo, unter Heranziehung eines Gutachtens der strafverfügenden Inquisition, die alleinige Definitiventscheidung, und wenn er manchen Gefangenen, Recludierten oder Suspendierten auch die Zeit hat lang werden lassen, so sehen wir doch in der Korrespondenz der Sevillaner und Vallisoletaner Inquisition eine grofse Anzahl von Gnadenerweisungen durch Aufhebung oder Erleichterung der verschiedenen Strafen verfügt. Nach welchen Principien dabei verfahren wurde, darüber sind wir leider nicht genau unterrichtet. Es werden allerdings, wie

[1]) Bd. II, 419 ff. No. 368.
[2]) Bd. II, 414 ff. No. 362.
[3]) Bd. II, 405 No. 352.
[4]) Bd. II, 418 No. 365.

aus manchen Briefen hervorgeht, die merita der Gefangenen eine wesentliche Rolle bei der Beurteilung, ob Gnade für Recht ergehen solle, gespielt haben, aber dennoch scheint im allgemeinen jegliche Gnadenerweisung dem freien Willen des Consejo anheimgegeben gewesen zu sein. Der Anstofs zu derselben ging wohl in der Regel von dem Gefangenen selbst aus, indem derselbe bei der strafverhängenden Inquisition eine sogenannte Petition einreichte, die natürlich den mannigfaltigsten Inhalt haben konnte. Besonders häufig scheinen die Gesuche von Recludierten um Erleichterung oder Veränderung ihrer Reclusion gewesen zu sein. So ist für eine Recludierte von seiten ihrer Schwester beantragt worden, dafs dieselbe in ihrem, der Schwester, Hause wohnen dürfe, und da die Information ergiebt, dafs dem nichts im Wege steht, so wird das Gesuch bewilligt, freilich ohne darum die Reclusion ganz aufzuheben.[1]) Eine andere Recludierte sucht um die Erlaubnis nach, ihre gleichfalls recludierte Tochter verheiraten zu dürfen, und obwohl sich anscheinend die Inquisition etwas dagegen gesträubt hat, verfügt doch schliefslich der Consejo die Genehmigung dazu, wie auch zum Zusammenleben der Eheleute.[2]) Der im Hause der Jesuiten internierte Kanonikus Hojeda beantragt Veränderung seines Gefängnisses, da er krank sei; die Inquisition gutachtet, es geschehe wohl mehr, um gröfsere Freiheit zu haben, dennoch befiehlt der Consejo, ihm das Kloster del Carmen als Reclusionsgefängnis anzuweisen,[3]) während einem anderen das gleiche Gesuch anscheinend abgeschlagen worden ist.[4]) Doña Ana de Deza petitioniert um Ausgeherlaubnis wegen Krankheit, der Arzt der Inquisition mufs sie besuchen, und sie darf mit dessen Genehmigung hin und wieder spazierengehen, soll aber im übrigen ihre Reclusion inne halten.[5]) Über alles das wird dem Consejo Bericht erstattet und seine Entscheidung nachgesucht.

---

[1]) Bd. II, 413 f. No. 360.
[2]) Bd. II, 418 f. No. 367.
[3]) Bd. II, 412 f. No. 357. 358.
[4]) Bd. II, 404 f. No. 351.
[5]) Bd. II, 404 No. 351.

Auch die vollkommene Aufhebung von Reclusion oder carcer perpetuus findet sich nicht selten in unseren Akten verzeichnet, freilich durchweg erst nach Verlauf längerer Jahre.[1]) So beantragte 1568 die Sevillaner Inquisition, den Aparicio de Contreras zu entlassen und ihm den Sanbenito abzunehmen, zu dem er 1562 verurteilt worden war,[2]) der Antrag scheint jedoch erst im Jahre 1570 bewilligt worden zu sein, nachdem der Reconciliierte 30 Dukaten für den Loskauf eines im Maurenlande Gefangenen bezahlt hatte.[3]) Die Geldzahlung für Straferlafs scheint überhaupt häufiger angewandt worden zu sein,[4]) und nur bei ganz armen Gefangenen nahm die Inquisition davon Abstand,[5]) wenn sonst ihre Bufse gut erfüllt war. Waren dagegen die merita schlecht,[6]) so konnte es sehr lange dauern, bis die Reclusion oder das Gefängnis erlassen war, selbst wenn die Inquisition Befürwortung einlegte.[7]) So ist z. B. die Ynes Hernandez, die im Jahre 1562 verurteilt worden war, trotz mehrfacher Petitionen erst nach 13 Jahren, 1575, aus dem Gefängnis entlassen worden,[8]) auch der Kanonikus Hojeda hat 11 Jahre Reclusion verbüfst,[9]) und Diego de Mayrena, über welchen während der Zeit seiner Verbannung nach aufgehobener Reclusion (von der ihm der Generalinquisitor 2 Jahre geschenkt hatte)[10]) der Inquisition allerlei Schlechtes zu Ohren gekommen war, durfte erst im Jahre 1584 nach Sevilla zurückkehren.[11]) Die Vallisoletaner Protestantin Isabel Dominguez, die rückfällig geworden war, hat sogar wenigstens 18 Jahre in dem carcer

---

[1]) Über die normale Zeitdauer von carcer perpetuus (irremissibilis und schlechthin) cf. oben S. 163 f.

[2]) Bd. II, 414 No. 360. 361.

[3]) Bd. II, 417 No. 364.

[4]) Cf. Bd. II, 418 No. 366, 422 f. No. 371.

[5]) Bd. II, 402 f. No. 349.

[6]) Cf. z. B. Bd. II, 410 No. 355, 413 No. 359.

[7]) Cf. Bd. II, 416 f. No. 363.

[8]) Cf. Bd. II, 413 No. 359, 416 No. 363, 422 No. 371.

[9]) Cf. Bd. II, 421 No. 369. Ebenso der Bachiller Alonso Rodriguez (Bd. II, 423 No. 373), der Goldschmied Pero Hernandez sogar 15 Jahre (Bd. II, 422 No. 370).

[10]) Bd. II, 424 No. 374.

[11]) Bd. II, 425 No. 375.

perpetuus zubringen müssen.[1]) Bei Geistlichen, wenn sie zur Suspension vom Amte verurteilt worden waren, ist auch diese mehrfach nach längerer Zeit wieder aufgehoben worden, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben,[2]) und Regulare durften nach Ablauf ihrer Buſse ihren früheren Platz im Chore und Refektorium wieder einnehmen.[3]) Auch dem Wunsche von Reconciliierten oder Pönitenzierten, in ein Kloster einzutreten, scheint man bereitwillig zugestimmt zu haben,[4]) jedenfalls weil derselbe als bester Beweis einer aufrichtigen Bekehrung galt.

Aus unserer Darstellung des Verfahrens der spanischen Inquisition gegenüber den protestantischen „Ketzern“ des 16. Jahrhunderts, wie wir es auf Grund der Originalakten im vorstehenden zu schildern versucht haben, ergiebt sich als zusammenfassendes Resultat: Der spanische Inquisitionsprozeſs zeigt in manchen Stücken, wie Zeugenbeweis, Verteidigung, Art der Urteilsfindung Willkürlichkeiten, die zu entschuldigen oder gar zu rechtfertigen auch den eifrigsten Verteidigern der Inquisition nicht gelungen ist, und welche in der gesamten Geschichte des Criminalverfahrens vereinzelt dastehen als Auswüchse einer übertriebenen Kirchenzucht, die zur Reinerhaltung des Glaubens selbst vor den äuſsersten Mitteln nicht zurückschreckte. Anderes, wie die Anwendung der Folter und die Strafen müssen dem modernen Rechtsbewuſstsein ebenfalls als grausam und übermäſsig strenge erscheinen, sind aber dem brutaleren Geiste des 16. Jahrhunderts durchaus entsprechend. Sehen wir indessen davon ab, daſs der Kern und das Wesen der Inquisition, die Verfolgung Andersdenkender um ihres Glaubens willen, mochten sie nun Bibelchristen oder Juden oder Mauren sein, dem Geiste des Christentums durchaus widerspricht, so ist doch sowohl subjektiv wie objektiv angesehen das Bestreben eines

---

[1]) Bd. III, 123 No. 411.

[2]) Cf. Bd. II, 421 f. No. 369, 423 No. 372.

[3]) Cf. Bd. III, 122 f. No. 410.

[4]) Cf. Bd. II, 121 No. 217, 123 No. 220; Bd. III, 116 No. 401, 121 No 408.

äufserlich gerechten Verfahrens bei der Inquisition nicht zu verkennen, und die Behauptung grundsätzlicher Ungerechtigkeit gegenüber dem Inkulpaten beruht auf Unkenntnis oder Verkennung der Thatsachen, wenn sie nicht, wie leider bei der Mehrzahl derjenigen, die unsern Gegenstand behandelt haben, aus einem Hafs und Fanatismus hervorgegangen ist, der ebenso verwerflich erscheint, wie die entgegengesetzten Bemühungen der katholischen Inquisitionsverteidiger, die das hl. Officium als ein Institut voll Menschenliebe und reinen Glaubenseifers nicht hoch genug erheben zu können meinen.

Zweiter Teil.

Die Verbreitung des Protestantismus in Spanien.

Erstes Kapitel.

Der Widerstreit der Meinungen.

Geradeso wie wir bezüglich der Inquisition und ihres Verfahrens den widersprechendsten Meinungen und Äufserungen begegnen, finden sich auch in den Darstellungen, welche sich mit der Verbreitung des spanischen Protestantismus beschäftigen, ganz entgegengesetzte Ansichten über diesen für die Gesamtgeschichte der Reformation nicht unwesentlichen Punkt ausgesprochen. Geben wir zunächst eine Übersicht über diesen Widerstreit der Meinungen, so finden wir als Ursache desselben bei sämtlichen betreffenden Schriftstellern die gleiche Thatsache, dafs sie ohne Aktenkenntnis urteilen, wenigstens ohne ausreichende Aktenkenntnis. Selbst Llorente, der so gern das Aktenmäfsige seiner Arbeit hervorhebt, ist von diesem Vorwurf nicht auszuschliefsen, denn gerade für die Geschichte der spanischen Protestanten ist sein Urkundenmaterial aufserordentlich dürftig und besteht fast nur in den bekannten Auto-Relationen der Madrider Nationalbibliothek (besonders aus Cod. Aa 105),[1]) den Nachrichten des unzuverlässigen Montanus und dem Prozefs der Doña Marina de Guevara, den wir im dritten Bande in extenso wiedergeben,[2]) wenngleich gerade Llorente sich den

[1]) Cf. oben S. 8, die sog. Chronik des Horosco.

[2]) Cf. Bd. III, 131—257 No. 416.

Anschein giebt, als hätte er fast alle Originalprozesse der Protestanten von Valladolid und Sevilla selbst in Händen gehabt. Allerdings, wenn selbst der ehemalige Inquisitionssekretär sich so wenig auf die Akten stützt, wird man den übrigen Bearbeitern keinen so grofsen Vorwurf wegen ihrer Schätzungen machen können, immerhin aber wären sie bei dem Mangel an Dokumenten um so mehr zur gröfsten Vorsicht in ihren Urteilen verpflichtet gewesen. Statt dessen — und das erscheint als der zweite Grund für die auffälligen Verschiedenheiten — haben sich fast alle so wenig einer vorsichtigen Objektivität befleifsigt, dafs vielfach die schlimmsten Zerrbilder die Folge gewesen sind. Die Motive sind natürlich sehr verschiedenartig, je nachdem die Darsteller Feinde oder Freunde der Inquisition, Ultramontane, liberale Katholiken oder Nichtkatholiken gewesen sind.

1. Was zunächst die Freunde oder wenigstens Verteidiger der Inquisition angeht, so können wir unter ihnen zwei Gruppen unterscheiden, von denen die erste wesentlich aus den früheren Schriftstellern, den Biographen Philipps II. und den aus der Inquisition selbst hervorgegangenen Autoren besteht. Sie schildern die Verbreitung des spanischen Protestantismus in den stärksten Ausdrücken. So sagt Gonzalo de Illescas, selbst Zuschauer beim ersten Auto zu Valladolid: „In früheren Jahren kam es vor, dafs man lutherische Ketzer hin und wieder in Spanien ergriff und verbrannte, aber alle Bestraften waren Ausländer, Deutsche, Flamländer, Engländer, von denjenigen, die in diesen Reichen schon vergiftet von der bösen Sekte ankamen, die dort in ihrer Heimat gepredigt wurde.“[1]) Im Jahre 1559 aber „gelangte die Angelegenheit so weit, dafs sie schon eine entsetzliche Verschwörung unter sich vorbereiteten, derart dafs, wenn es nicht zufällig so rasch entdeckt worden wäre, ganz Spanien grofse Gefahr gelaufen hätte, verloren zu gehen

[1]) „Solian en los años pasados prenderse y quemarse hereges Luteranos, qual ó qual en España, pero todos los que se castigavan eran estrangeros Tudescos, Flamencos, ó Ingleses, de los que venian a estos Reynos emponçoñados de la mala secta, que alla en sus tierras se predicava“ (Gonzalo de Illescas, Historia pontifical Bd. II, 686).

(wie man nachher einsah).“[1]) „In Toro wurde Herrezuelo festgenommen und viele Andere in Zamora, und viele Männer und Weiber in Pedrosa, Nonnen und Verheiratete und vornehme Fräulein und angesehene Personen.“[2]) „Es waren so viele und so hervorragende Leute, dafs man sicher glaubte, wenn man noch zwei oder drei Monate mit der Abhülfe dieses Schadens gezögert hätte, wäre ganz Spanien verbrannt worden, und wir wären dem gröfsten Unheil anheimgefallen, das jemals darin erschaut worden ist.“[3]) Jeder Unbefangene mufs aus diesen vielcitierten Worten schliefsen, dafs der Protestantismus schon mindestens die Hälfte aller Spanier ergriffen gehabt habe, und dafs in allernächster Zeit der Katholicismus in Spanien dem Untergang verfallen gewesen wäre, wenn das hl. Officium nicht so energisch eingegriffen hätte. Und doch sagt Illescas unmittelbar darauf selbst: „Durch diese exemplarische Bestrafung wurden die Ketzer scheu (wenn es im geheimen noch einige gab), und es hat Gott unserem Herrn gefallen, dafs diese Flamme schon ganz und gar ausgelöscht ist.“[4]) Wie wäre es möglich gewesen, dafs die vier Autos zu Valladolid und Sevilla, von denen Illescas hier spricht, solche Wirkung gehabt hätten, wenn die Verbreitung des Protestantismus schon so weit vorgeschritten war, wie er sie in seinen ersten Sätzen schildert?

Ähnlich sagt Paramo in unzweifelhaftem Anklang an Illescas: „Quibus de medio sublatis Babylonicum etiam comprehensum fuit incendium, quod si tam brevi tempore non

---

[1]) „. . . vino el negocio a terminos, que ya tramavan entre si una terribilissima conjuracion, tal que si acaeciera a no se descubrir tan presto (segun despues se entendio), corria toda España riesgo grande de perderse“ (Illescas, Hist. pontif. Bd. II, 687).

[2]) „En Toro fue preso Herrezuelo y otros muchos en Zamora, y en Pedrosa muchos hombres y mugeres, monjas, casadas, y doncellas illustres y de mucha calidad“ (Illescas, a. a. O.).

[3]) „Eran tantos y tales, que se tuvo creido, que si dos o tres meses mas se tardara en remediar este daño, se abrasara toda España y vinieramos á la mas aspera desventura, que jamas en ella se avia visto“ (Illescas, Hist. pontif. Bd. II, 689).

[4]) „Con este tan exemplar castigo se encogieron los hereges (si algunos avia de secreto), y ha placido a Dios nuestro Señor, que ya está muerta de todo punto esta llama“ (Illescas, a. a. O.).

fuisset extinctum, brevi Hispaniarum regna conflagratura esse nemo est, qui dubitet" —[1]) und auch er spricht nur von den bekannten vier Autos.

Fast die gleichen Übertreibungen finden wir auch an manchen Stellen unserer Akten, besonders in den Korrespondenzen der Inquisitionen und des Consejo. So berichten die Sevillaner am 28. Februar 1557: „Die Angelegenheit selbst zeigt, von welcher Wichtigkeit die Sache ist."[2]) Ein ungenannter Inquisitionsbeamter schreibt einem andern über die Sevillaner Protestantenentdeckung: „Noch viele Leute sitzen gefangen, und jeden Tag greift man mehr; diese Stadt war gänzlich verloren und voll von Lutheranern."[3]) Ebenso behandeln die beiden Memoriale, die im Jahre 1558 von dem Generalinquisitor Don Fernando de Valdés an Papst Paul IV. und Kaiser Karl V. gesandt wurden,[4]) die Entdeckung der beiden Gemeinden zu Valladolid und Sevilla mit solchen Ausdrücken, dafs man, wenn der Umfang derselben nicht anderweitig feststände, meinen könnte, ganz Castilla und Andalucia wäre von der „Pest der Ketzerei" ergriffen gewesen.

Bei allen angeführten Stellen, auch denjenigen aus den Akten der Inquisition, ist zu beobachten, dafs sie nur in ganz allgemeinen Ausdrücken von dem Umfang der protestantischen „Verschwörung" reden und keine Zahlen anführen.[5]) Schon hieraus machen sie sich einer Übertreibung sehr verdächtig. Es fragt sich aber, wie solche Übertreibungen zu erklären sind. Man kann dafür die verschiedensten Gründe anführen. Einmal liegt die Überschwenglichkeit dem spanischen Volke und besonders den spanischen

---

[1]) Paramo, De origine Officii S. Inquisitionis S. 300. 302.

[2]) Bd. II, 354 No. 305.

[3]) Bd. II, 357 No. 307.

[4]) Bd. III, 104 ff. No. 395 und Gachard, Retraite et mort de Charles-Quint Bd. II, 417 ff.

[5]) In der Beschreibung der Autos erzählt Illescas allerdings, dafs die Summe der Verbrannten 40–50 betragen habe (Illescas, Hist. pontif. Bd. II, 689), aber eine solche Zahl — an sich ungefähr richtig — läfst sich doch mit seinen sonstigen Äufserungen nicht in Einklang bringen.

Schriftstellern gewissermafsen im Blute, wie jeder, der Spanisches gelesen hat, ohne weiteres wird bezeugen können. Und wie heute, so damals auch. Sodann ist ein schwerwiegendes Moment darin zu erblicken, dafs den katholischen Spaniern des 16. Jahrhunderts ihr Land allezeit als treuster Hort des Katholicismus gegenüber der neuen germanischen Ketzerei erschienen war. Wenn nun plötzlich an zwei Orten des Landes unter den Augen der Inquisition entstandene Vereinigungen der gefürchteten und gehafsten Ketzerei konstatiert werden mufsten, so lag nichts näher, als dafs man in dem Schrecken und Abscheu über das Unerhörte den Umfang dieser Vereinigungen und die Gefahr für den Katholicismus aufserordentlich übertrieb, um so mehr als in der That die Mitglieder zum Teil zu den hervorragenden Ständen des Reiches gehörten. Endlich sollte die Übertreibung der Bedeutung des spanischen Protestantismus auch dazu dienen, die eifrige Wachsamkeit und Wirksamkeit der Inquisition für das Heil der Kirche und des Staates ins rechte Licht zu setzen: Je gröfser und weiter verbreitet das Unheil, desto gröfser auch das Verdienst der berufenen Glaubenswächter bei der Ausrottung desselben. Schon früher ist gezeigt worden, wie die älteren Inquisitionshistoriker, die dem Geiste ihrer Zeit und ihres Bekenntnisses entsprechend unbedingt an die hohe Verdienstlichkeit des hl. Officiums glaubten, sich in keiner Weise scheuen, seine Rigorosität in ihrer ganzen Schärfe, ja mit manchen Übertreibungen zu zeichnen.[1]) Hier haben wir ein neues Beispiel dafür und sehen zugleich, dafs auch die Inquisition selbst nicht versäumt hat, durch eine möglichst starke Schilderung des neuentdeckten Unheils ihre eigenen Verdienste gebührend hervorzuheben[2]) — freilich nur in allgemeinen Darstellungen und Ausdrücken, während sie sich in ihren offiziellen Statistiken und Relationen genau an den thatsächlichen Bestand gehalten hat.

---

[1]) Cf. oben S. 13 ff.

[2]) Dagegen hebt allerdings der Bericht des Generalinquisitors Valdés an den Papst bezüglich der Entdeckung der beiden Gemeinden zu Valladolid und Sevilla hervor, dafs vor derselben nur sehr Wenige wegen Protestantismus verurteilt worden seien (Bd. III, 104 No. 395).

Die angeführten Äufserungen des Illescas und Paramo haben insofern eine gewisse Bedeutung erlangt, als sie den Gegnern der Inquisition und Verherrlichern ihrer Opfer zum hinreichenden Beweise für die umfassende Wirksamkeit des Instituts und für die weite Verbreitung des Evangeliums in Spanien gedient haben. Unsere Darlegung hat gezeigt, dafs ein Beweis vermittelst der erwähnten Stellen einer strengen Kritik jedenfalls nicht standhält. Und zwar um so weniger, als gerade Illescas und Paramo durch ihre weiteren Ausführungen zeigen, dafs ihnen eine Verbreitung des Protestantismus auch im Gebiete der übrigen Inquisitionstribunale nicht geläufig ist. Denn beiden ist die Vorstellung von der Gefahr Spaniens durch das Umsichgreifen des Protestantismus lediglich aus der plötzlichen Entdeckung der beiden Gemeinden im Inquisitionsbezirk von Valladolid und Sevilla erwachsen,[1]) sie können daher nicht als beweiskräftig dafür angesehen werden, dafs der Protestantismus bereits in ganz Spanien solche Fortschritte gemacht hätte, die den Bestand der katholischen Kirche gefährden konnten.[2])

Eine ganz entgegengesetzte Stellung nehmen die meisten neueren Verteidiger der Inquisition bezüglich der vorliegenden Frage ein. Schon oben ist ihr System, die Inquisition gegen gerechte und ungerechtfertigte Angriffe in Schutz zu nehmen, charakterisiert worden.[3]) Es erstreckt sich auch auf die Frage, welche uns beschäftigt. So erzählt z. B. Gams in seiner Kirchengeschichte Spaniens: „Zur Feier seiner

---

[1]) Die Anführung von Toledo bei Illescas bezieht sich m. E. auf den Erzbischof Carranza (Illescas Bd. II, 689), die der Inquisitionen anderer Orte jedenfalls auf die Mithülfe derselben zur Auffindung der Gemeindemitglieder von Valladolid und Sevilla.

[2]) Den erwähnten beiden alten Schriftstellern kann man füglich einen der neuesten Verteidiger der Inquisition anschliefsen, Rodrigo, der ebenfalls die beiden Gemeinden zu Valladolid und Sevilla mit grofser Übertreibung schildert, die Zahl der Mitglieder für Sevilla auf mehr als 1000 angiebt (Rodrigo Bd. II, 219) und es der Inquisition und dem weltlichen Arme zu hohem Ruhme anrechnet, dafs sie die verderbte lutherische Sekte so bald haben unterdrücken können (cf. Bd II, 222. 292). Eine Charakteristik seines Buches cf. oben S. 16 f.

[3]) Cf. oben S. 16 ff.

[sc. Philipps II.] Ankunft wurde u. a. zu Valladolid ein Auto de Fe gehalten, wo kurz zuvor eine protestantische Gemeinde entdeckt worden war. Schon am 21. Mai war ein erstes Auto de Fe gehalten worden, in Gegenwart des Infanten Don Carlos, wo u. a. zwei Lutheraner verbrannt wurden. Dem weiteren Auto de Fe vom 8. Oktober wohnte Philipp und sein Sohn bei. Achtzehn Personen wurden verurteilt, von denen drei wegen Hartnäckigkeit den Feuertod erlitten."[1]) Das klingt doch so, als ob im ganzen nur fünf Personen mit dem Tode bestraft worden wären, und soll auch wohl diesen Anschein erwecken. Allerdings sind im Feuer thatsächlich nur Herrezuelo (21. Mai 1559), Don Carlos de Seso und Juan Sanchez (8. Okt.) gestorben, dafs aber beim ersten Auto noch 12 Protestanten und ein Jude, beim zweiten noch 11 Protestanten und ein Mohammedaner zunächst garrotiert und dann verbrannt worden sind, scheint Gams offenbar für nicht der Erwähnung wert zu halten.[2]) Leider sind wir ja bei zahlreichen katholischen Schriftstellern an derartige „Ungenauigkeiten" bereits gewöhnt, brauchen uns deshalb auch nicht darüber zu wundern, dafs Gams die weit zahlreicher besetzten Sevillaner Autos überhaupt nicht erwähnt.

Nicht ganz so schlimm ist die Schilderung des Spaniers Vicente de la Fuente in seiner Historia eclesiástica de España, obwohl auch er die beiden Gemeinden und besonders die Geschichte ihrer Vernichtung als ziemlich geringfügig hinzustellen sucht und z. B. von den Sevillanern nur sagt, dafs „Losada und Blanco und einige Andere verbrannt wurden."[3]) Dagegen hat er wenigstens in dem Bericht über die Vallisoletaner einigermafsen wahrheitsgetreu erzählt.[4]) Selbst-

[1]) Gams, Kirchengeschichte von Spanien, Bd. III 2, 186. Trotz seiner unglaublichen Deutelei ist Gams so kühn, als seine Quellen Llorente, M' Crie und Prescott anzuführen.

[2]) Die Zahlen bei Gams stammen aus Gachard, Don Carlos S. 44 f. 55, aber mit Unterschlagung der dort gleichfalls Genannten, die durch die Garrote starben. Die Zahl von 18 Verurteilten für das zweite Auto ist auf jeden Fall unrichtig (cf. unten Teil III, Kap. 1).

[3]) „Losada y Blanco fueron quemados con algunos otros" (a. a. O. Bd. V, 210). Diese „algunos" waren aber ungefähr 50.

[4]) La Fuente, a. a. O. S. 241 ff.

verständlich kann bei den eben genannten Schriftstellern von einer grofsen Verbreitung des Protestantismus in Spanien, wie sie oben aus Illescæs und Paramo berichtet wurde, nicht die Rede sein, wenn sie schon an die beiden in ihrem Bestande allgemein bekannten und anerkannten Gemeinden in Valladolid und Sevilla den verkleinernden Mafsstab ihres Inquisitionsverteidigungssystems mit solcher Freiheit anlegen.

Unter den katholischen Schriftstellern bleiben uns nur noch zwei zu erwähnen übrig: Menendez Pelayo und Modesto de la Fuente. Beide stehen der Inquisition verhältnismäfsig unparteiisch gegenüber, preisen sie nicht, verteidigen sie nicht, aber verurteilen sie auch nicht in der Weise, wie es z. B. Llorente thut. Menendez Pelayo in seiner Historia de los heterodoxos españoles erkennt nur die beiden protestantischen Gemeinden von Valladolid und Sevilla als solche an,[1]) schildert im übrigen die „geringfügigen und vereinzelten Spuren des Luthertums aufserhalb Valladolid und Sevilla“[2]) nach Llorente. Es ist mir nicht ganz verständlich, wie ihm das möglich ist, denn Llorente selbst giebt doch sehr übertreibende Daten bezüglich dieses Gegenstandes, und Menendez Pelayo kopiert sie alle treulich. Wie kann er unter diesen Umständen von „geringfügig und vereinzelt“ reden? Möglich ist, dafs er mit diesem Ausdruck auf die Unbedeutendheit der pönitenzierten Personen hinweisen will, noch wahrscheinlicher, dafs er ihn auf die geringe Zahl der späterhin pönitenzierten Spanier bezieht, in welchem Falle freilich ein etwas klarerer Ausdruck zu wünschen gewesen wäre. Wir werden auf die Daten Llorente's noch weiter unten zurückkommen müssen. Don Modesto de la Fuente beschränkt seine Beschreibung auf die beiden Gemeinden von Valladolid und Sevilla und erzählt deren Untergang in nüchterner, ansprechender Form mit grofser Objektivität.[3])

— —

[1]) Menendez Pelayo, Historia de los heterodoxos españoles Bd. II, 314—358. 416—450.

[2]) Menendez Pelayo, a. a. O. S. 450 „los escasos y aislados rasgos de Luteranismo, fuera de Valladolid y Sevilla.“

[3]) Modesto de la Fuente, Historia general de España, parte III, lib. II, cap. 2 (edicion económica 1875, Bd. VII, 35—42).

2. Die weit zahlreichere Partei der Gegner der Inquisition, zu denen auch die beiden liberalen Katholiken Llorente und A. de Castro zu zählen sind, scheidet sich ebenfalls in zwei Gruppen. Die gröfsere derselben tritt für eine aufserordentlich starke Verbreitung des Protestantismus in Spanien ein und stützt sich, wenn sie überhaupt einen sachlichen Nachweis zu führen sucht, wesentlich auf die Schriften des Reginaldus Gonsalvius Montanus und des Llorente. Auch bei dieser Partei sind die Motive der verschiedensten Art. Bei Llorente und de Castro wird man den Grund der starken Übertreibungen wohl darin suchen dürfen, dafs sie das von ihnen so glühend gehafste heilige Officium durch nichts kräftiger schildern zu können glaubten, als durch die grofsen Zahlen der von demselben Verurteilten. Und wir wissen, in welch ausgiebiger Weise besonders Llorente hier seine Phantasie hat spielen lassen, immer unter dem Schein, als habe er die Akten aufs genaueste geprüft. Geradeso wie er Tausende von Juden und Mohammedanern der Inquisition zum Opfer fallen läfst, geradeso bringt er die ausgiebigsten Nachrichten von der Verbreitung des Protestantismus in Spanien und seiner Vernichtung durch die Inquisition. Einige Beispiele mögen genügen: „Julian Hernandez," sagt er, „wurde von dem hl. Officium gefangen genommen, und die Kette von Vorladungen und Nachweisen, die in dem Prozefs einer einzigen Person stattfinden, um die religiösen Meinungen derjenigen festzustellen, die mit ihr verkehrt haben, gab den Anlafs zu der unzählbaren Menge von Prozessen, die in den nächsten 15 Jahren von den Inquisitoren fast aller Distrikte der Halbinsel, und ganz besonders zu Valladolid und Sevilla begonnen wurden. In den Jahren 1557 und 1558 wurden sehr viele Festnehmungen von Personen verfügt, die durch ihre Abstammung von den Familien der Granden von Spanien oder durch Amt und Gelehrsamkeit hervorragten."[1]) „Die

[1]) „Este fue preso por el Santo Oficio, y la cadena de citas y remisiones que hay en el proceso de una persona, para investigar las opiniones religiosas de quienes trataban con ella, dió principio á la multitud inumerable de procesos que se formaron en los quinze años

unzählige Menge der Denuntiationen und entsprechenderweise der Prozesse, die besonderen Umstände der Angegebenen und die Art der Verbreitung der neuen Lehren liefsen die Notwendigkeit aufserordentlicher Anordnungen angemessen erscheinen."[1]) „So viele Verhaftungen hervorragender Personen mufsten notwendigerweise Autos de Fe hervorrufen, die der Erwartung des Publikums würdig waren, und sie wurden in verschiedenen Inquisitionen abgehalten, aber da die Opfer von Valladolid und Sevilla sehr hervorragende Persönlichkeiten waren, . . . erwarben sich ihre Autos de Fe unendlich mehr Ruf als diejenigen der andern Tribunale."[2]) Aus diesen Äufserungen geht unzweifelhaft hervor, dafs Llorente eine sehr beträchtliche Zahl von Opfern der Inquisition aus den Anhängern des Protestantismus glaubhaft machen will, wenngleich er nicht umhin kann, kurz nach der letztangeführten Stelle zu sagen, dafs „die Zahl der wegen lutherischer Meinungen Bestraften sehr klein gewesen ist im Vergleich zu der monströsen, enormen und fast unglaublichen Zahl der wegen jüdischer und mohammedanischer Ketzerei, insbesondere der ersteren, Getöteten und Pönitenzierten."[3]) Da vor Llo-

---

siguientes por los inquisidores de casi todos los distritos de la Península, y con mayor especialidad en Sevilla y Valladolid. Se hizieron en los años de 1557 y 1558 muchisimas prisiones de personas ilustres por su nacimiento de familias de grandes de España, ó por sus destinos y ciencia" (Llorente Bd. IV, 2).

[1]) Llorente Bd. IV, 5: „La multitud inumerable de las delaciones y consiguientemente de procesos, las circunstantias particulares de los delatados y el estado de la propagacion de las nuevas doctrinas, hicieron creer necesidad de providencias estraordinarias."

[2]) „Tantas prisiones de personas notables no podian menos de producir autos de fe dignos de la espectacion pública, y se verificaron en varias inquisiciones; mas como las victimas de Valladolid y Sevilla eran personas muy distinguidas . . . . . se adquirieron sus autos de fe infinito mas renombre que los de otros tribunales" (Llorente Bd. IV, 7 f.).

[3]) „. . . sin embargo de ser cortisimo el numero de los castigados por opiniones luteranas, en comparacion del monstruoso enorme y casi increible de los muertos y penitenciados por las heregias judáica y mahomética, especialmente aquella" (Llorente Bd. IV, 8). Trotz dieser Äufserung wird die Annahme einer sehr grofsen Verbreitung des Protestantismus nach Llorente's Schilderung bestehen bleiben müssen, denn

rente niemand von den Protestanten etwas gewufst hatte, die in andern Inquisitionen verurteilt sein sollten, so versucht er, wie wir sehen, zugleich eine Erklärung dieser merkwürdigen Thatsache zu geben, die allerdings nach dem Ergebnis der Akten, das wir unten bringen werden, als sehr fadenscheinig bezeichnet werden mufs. Llorente sucht aber seine Thesen über die Verbreitung des Protestantismus in Spanien auch zu beglaubigen, indem er zu den übrigen Inquisitionsdistrikten des Reiches übergehend sagt: „Die neuen Meinungen Luthers, Calvins und der übrigen protestantischen Reformatoren, die sich in Valladolid und Sevilla so sehr ausbreiteten, waren in den andern Städten nicht gleich mächtig. Aber es würde der Tag gekommen sein, an dem sie allgemein geworden wären, ohne die Wachsamkeit, mit der man Abhülfe traf, indem man an allen Orten durch Züchtigung abschreckte, denn wenn es Autos de Fe gab (wenigstens eins pro Jahr in jeder Inquisition des Reiches), so war von 1560—1570 kaum eins, das nicht irgend einen Anhänger des Luthertums aufwies. Trotzdem schlug es nicht so sehr Wurzel, wie das Judentum und der Mohammedanismus . . ."[1]) Darauf folgen eine Reihe von Zahlen aus Murcianer Auto-Berichten, von denen es bei einigen im Llorente'schen Text unklar bleibt, ob sie Juden oder Protestanten betreffen, so dafs es zur weiteren Feststellung der Einsicht in die Originale bedarf. Diese Murcianer Berichte haben noch neuerdings in einer Debatte über die Verbreitung des Protestantismus in Spanien, auf die

---

die jüdischen und maurischen Opfer zählt er nach Zehntausenden, sodafs demgegenüber eine Zahl von einigen tausenden Protestanten, wie man sie vielfach angenommen, immer noch klein zu nennen wäre.

[1]) „Las nuevas opiniones de Lutero, Calvino y demas reformadores protestantes, que tanto se propagaron en Valladolid y Sevilla, no prevalecieron igualmente en las otras ciudades, pero hubiera llegado el dia de generalizarse, sino por la vigilancia, con que se acudió al remedio, aterrando con castigos en todas partes, pues habiendo autos de fé (cuando menos uno por año en cada Inquisicion del reino) apenas dejo de haber algun luterano en cada auto, desde 1560 hasta 1570: sin embargo no echó tantas raices como el judaismo y el mahometismo" (Llorente Bd. IV, 149).

weiter unten einzugehen ist, eine Rolle gespielt. Da bei dieser Gelegenheit auch die übrigen Stellen aus Llorente, die sich auf unser Thema beziehen, zu citieren sind, so verlohnt es sich nicht, an diesem Orte dieselben noch weiter im Detail aufzuzählen, die angeführten werden genügen, um unsere Ansicht zu beweisen, dafs Llorente ein hervorragender Vertreter derjenigen inquisitionsgegnerischen Partei ist, die eine sehr ausgedehnte Verbreitung des Evangeliums in Spanien behauptet.

Auf das eifrigste wird dem glühenden Feinde der Inquisition in dieser Beziehung von seinem Landsmanne Adolfo de Castro sekundiert, der mit bemerkenswerter Unparteilichkeit gegenüber dem Protestantismus und mit flammendem Zorn gegen die Inquisition und Philipp II. seine Geschichte der spanischen Protestanten geschrieben hat. Er sagt: „Jene protestantisch gesinnten Spanier, die nicht so glücklich waren, nach einem Lande zu entkommen, wo Gewissensfreiheit waltete, entgingen selten den Verfolgungen der Inquisition, die insbesondere zu Valladolid, Sevilla, Toledo, Zaragoza, Logroño und noch an andern Orten ihre Opfer suchte.“[1]) „Die Inquisition liefs eine Äufserung des Doktor Augustin Cazalla nicht schlummern, der bei einem Verhöre ihnen zugerufen: ‚Hättet Ihr noch vier Monde damit gewartet, uns zu verfolgen, dann wären wir so mächtig wie Ihr.‘ Dafs ein solches Geständnis die Glaubensrichter aufser Fassung brachte und ihre Wut womöglich noch stärker entflammte, läfst sich leicht denken. Aller Orten begannen jetzt neue Verfolgungen der Protestanten, und wer nur konnte, suchte ein Asyl in fremden Landen, wo er der Inquisition spotten konnte . . . Bedenkt man, dafs im Jahre 1534 erst das Treiben der Inquisition begonnen, und ihre Opfer im Anfang nur gering zu nennen waren im Vergleich zu ihrem späteren Auftreten, — dann mag man sich vorstellen, was der Fanatismus im Jahre 1559 und 1560 für Opfer kostete, als in fast allen Hauptstädten des Landes Scheiterhaufen flammten.“[2])

---

[1]) A. de Castro, Gesch. der spanischen Protestanten S. 208.

[2]) De Castro S. 209 f. Ferner vergleiche man die Äufserungen auf S. 97. 171. 198.

Wenn bei diesen beiden spanischen Schriftstellern der Hafs gegen die Inquisition, die ihrem Vaterlande so unnennbaren Schaden gebracht hat, das Hauptmotiv für ihre übertreibenden Schilderungen betr. den Umfang des spanischen Protestantismus gewesen ist, so tritt bei einer grofsen Zahl evangelischer Autoren noch ein zweites Moment hinzu, die Märtyrerverherrlichung. Mag man über dieselbe denken was man will — und ich kann nicht umhin, sie für dem evangelischen Geiste sehr wenig entsprechend zu halten, zumal wenn die Wahrheit darunter leiden mufs, — das eine ist jedenfalls klar, dafs durch ein solches übertriebenes Hervorheben derjenigen, die ihre evangelische Überzeugung mit dem Tode bezahlt haben, der guten Sache des Evangeliums nicht nur kein Dienst geleistet, sondern ihr der schwerste Schaden zugefügt wird.[1])

Für die meisten evangelischen Autoren lassen sich als Hauptquellen Llorente und Montanus feststellen. Von dem ersteren ist oben schon die Rede gewesen,[2]) der letztere hält sich mit Bezug auf die Verbreitung des Protestantismus ebensowenig von Übertreibungen frei. So sagt er auf S. 175 des Originals und des Usoz'schen Neudruckes: „. . . . cum primum in Lutheranos in Hispania, Hispali praesertim ac Valleoleti in magno numero repente atque ex improviso erumpentes animadverti coeptum est," ferner über die Sevillaner Gemeinde: „Haec prima illorum captura fuit, quae piissimam illam Ecclesiam dissipavit, conterruit sua multitudine vel ipsos venatores, implevit carceres, atque istis exundantibus privatas quoque occupavit domos, accendit ingentes pyras quae piorum sanguine propemodum extinguerentur. Visebantur eo tempore in una Hispali octingenti simul ob pietatem captivi, aut prope

[1]) Unser Gegenstand scheint mit einer unerklärbaren Kraft auf die Phantasie mancher Autoren einzuwirken, evangelischer wie katholischer, denn wir finden bei fast allen, die ihn behandelt haben, an vielen Orten allgemeine Schilderungen oder einzelne Geschichten, die nur in der Phantasie des Schriftstellers ihren Ursprung haben können. Am fruchtbarsten ist in dieser Beziehung das leider noch oft genug zu tadelnde Buch von Pressel.

[2]) Cf. oben S. 191 ff.

aut ultra viginti eodem rogo combusti."[1]) Nach den Akten ist die Zahl von 800 Gefangenen unzweifelhaft übertrieben, sogar der vierte Teil erscheint noch als bedeutend zu hoch gegriffen, wie wir weiter unten bei der Geschichte der Sevillaner Gemeinde nachweisen werden. Klar ist aber, dafs eine solche Schätzung im Verein mit den oben angeführten starken allgemeinen Äufserungen fast durchweg auf evangelischer Seite eine beträchtliche Überschätzung bezüglich des Umfanges des spanischen Protestantismus hervorrufen mufste, da man Montanus als einen durchaus zuverlässigen Zeitgenossen ansah und besonders weil man seine Schilderungen durch Llorente in den meisten Beziehungen bestätigt fand.[2]) So sehen wir denn fast in allen evangelischen Darstellungen dieselben Übertreibungen mehr oder weniger stark wiederkehren. Ich führe nur einige an. M' Crie erzählt in seiner „Geschichte der Ausbreitung und Unterdrückung der Reformation in Spanien": „In der Umgegend von Valladolid verbreiteten sich die protestantischen Ansichten nach allen Richtungen. Beinahe in alle Städte und in viele Dörfer des alten Königreichs Leon hatten sie Eingang gefunden."[3]) „In Neukastilien machte zwar die Sache der Reformation keine so grofsen Fortschritte, aber dennoch gewann sie sich in verschiedenen Teilen auch dieses Landes, besonders in der Stadt Toledo, viele Freunde. Auch in den Provinzen Granada, Murcia und Valencia fand sie Anhänger. Aber mit Ausnahme der Umgegend von Sevilla und Valladolid waren diese nirgends zahlreicher als in Aragonien, wo sie in Saragossa, Huesca, Balbastro und manchen andern Städten Niederlassungen gegründet hatten."[4]) „Vielleicht gab es nie in einem Lande

---

[1]) Montanus S. 218 f.

[2]) Cf. auch Llorente's eigene Äufserung über Montanus Bd. IV, 54.

[3]) M' Crie a. a. O. S. 241.

[4]) M' Crie S. 243. Der englische Autor citiert für diese Behauptung Llorente. Dieser sagt aber: „Hugonotes calvinistas que se pasaban de Bearne para establecer su domicilio en Zaragoza, Huesca, Barbastro y otros pueblos con el destino de mercaderes," spricht also von französischen Protestanten, reisenden Kaufleuten. Wie kann da M' Crie behaupten, dafs in Aragon die Sache der Reformation solchen Anklang gefunden, so dafs es sogar zu einer Art von Gemeindegründung ge-

verhältnismäfsig so viele durch Rang oder Gelehrsamkeit hochgestellte Personen[1]) unter den Anhängern einer neuen und geächteten Religion. Dieser Umstand dient auch zur Erklärung der merkwürdigen Thatsache, dafs eine nicht weniger als 2000 Personen[2]) betragende Anzahl von Dissidenten, welche in einem grofsen Lande zerstreut und nur lose miteinander verbunden waren, imstande gewesen sein sollen, eine Reihe von Jahren hindurch sich ihre Ansichten mitzuteilen und Privatzusammenkünfte zu halten, ohne von einem so argwöhnischen und wachsamen Gerichte, wie das der Inquisition war, entdeckt zu werden." „Es mufste eine gewaltige und in reichem Brennstoff wuchernde Glut sein, welche fortglimmen und sich nach allen Richtungen ausbreiten konnte, obgleich sie sorgfältig eingeschlossen und mit der gröfsten Ängstlichkeit jede Öffnung und Spalte ausgeforscht und verwahrt wurde, durch welche sie Luft bekommen oder mit der äufseren Atmosphäre sich hätte in Verbindung setzen können. Wären diese Hemmungen auch blofs teilweise und für kurze Zeit entfernt worden, so wäre eine Flamme aufgelodert, welche durch Widerstand nur an Gewalt gewonnen, sich über die ganze Halbinsel verbreitet und Inquisition, Hierarchie, Papsttum und Despotismus verschlungen

---

kommen? Denn das mufs der Unbefangene doch aus seinen Worten schliefsen. Solche kühnen Exegesen seiner Quellen sind übrigens bei ihm wie bei fast allen seinen Nachfolgern nichts Seltenes.

[1]) Diese Betonung des hervorragenden Standes der spanischen Protestanten ist auch ein Charakteristikum der hier besprochenen Litteratur. Da werden aus einfachen Adligen die hervorragendsten Granden Spaniens, aus Bürger- und Bauerfrauen edle Damen u. dergl. Freilich ist das Bestreben der inquisitionsfreundlichen Schriftsteller, die Persönlichkeiten der spanischen Protestanten möglichst herabzusetzen, vielfach durch Schmähungen derselben, ebensosehr zu tadeln. Cf. dazu unten Teil III.

[2]) Diese Ziffer, die übrigens noch bei Piper (Zeugen der Wahrheit Bd. IV, 156, gearbeitet von M'Crie's Übersetzer G. Plieninger) und bei Pressel (Ev. in Spanien S. 144) wiederkehrt, ist eine völlig willkürliche Berechnung. Ebenso scheint mir bezüglich des Verkehrs der Protestanten untereinander doch zuviel behauptet zu sein. Wir wissen nur von einer Reise des Egidio nach Valladolid (cf. unten Teil III, Kap. 1).

hätte."[1]) Zum Beweise dieser starken Behauptung werden u. a. Paramo, Illescas und Geddes angeführt.[2]) „In Sevilla und der Nachbarschaft wurden an einem Tage 200 Personen verhaftet, und infolge der Verhöre wuchs die Zahl derselben bald auf 800[3]) . . . In Valladolid wurden 80 und von den übrigen Tribunalen verhältnismäfsig ebenso viele Personen verhaftet." „Die vier Auto de Fes, welche wir beschrieben haben, waren, obgleich die berühmtesten, doch nicht die einzigen Schauspiele, wobei die Protestanten in Valladolid und Sevilla auftreten mufsten. Viele Jahre wurden erfordert, um ihre Gefängnisse zu leeren, und man fuhr daher mit kurzen Zwischenräumen fort, Anhänger des protestantischen Glaubens auf das Gerüst und den Scheiterhaufen zu führen"[4]) u. s. f. Mit diesem Satz hat eine Äufserung Prescott's, — nur dafs diese noch etwas kräftiger ist — grofse Ähnlichkeit: „While the persecution of Carranza was going on, the fires lighted for the Protestants continued to burn with fury in all parts of the country, until at length they gradually slackened and died away, from mere want of fuel to feed them. The year 1570 may be regarded as the period of the last auto da fe in which the lutherans played a conspicuous part."[5])

Alle diese Äufserungen, die durch Anführungen aus andern Schriftstellern noch sehr vermehrt werden könnten,[6]) sind nichts gegen die Schilderung, die Pressel in seinem Buche „Das Evangelium in Spanien" von der Ausbreitung und Unterdrückung des Protestantismus in Spanien giebt,

---

[1]) M' Crie a. a. O. S. 245 f.

[2]) Die betr. Stellen aus Paramo und Illescas sind oben S. 184 ff. schon citiert. Geddes führt auch nur diese beiden zum Beweise seiner Behauptung an (bei Mosheim, Dissertationes I, 671 ff).

[3]) M' Crie S. 252, nach Montanus S. 218 f.

[4]) M' Crie S. 336.

[5]) Prescott, History of the reign of Philipp II. (Leipzig, Dürr 1856), Bd. I, 213, wo auch M' Crie als Quelle angegeben wird.

[6]) Cf. z. B. Rosseeuw-Saint Hilaire, Histoire d' Espagne Bd. VIII, 75. 79 (halb Sevilla las die Bibel, statt Mefsbuch und Brevier). 85 (Verbreitung in Castilien, Leon, Navarra). 104; Büsching, De vestigiis Lutheranismi in Hispania S. 19. 21 f. 24; „Evangelische Kirche Spaniens" in der Zeitung „Das Volk" 1899, No. 207, Beilage.

einem Buche, das die Greuel der Inquisition in den schreiendsten Farben schildert[1]) und fast auf jeder Seite, was Inquisition und Reformation betrifft, von Unrichtigkeiten wimmelt. So bringt Pressel es fertig, den ersten Generalinquisitor Torquemada in die Zeit Philipps II. zu verlegen und die Zahl der während seines und seiner Nachfolger Regiments Pönitenzierten sämtlich auf den Protestantismus zu beziehen,[2]) wie aus dem Zusammenhang mit Sicherheit hervorgeht,[3]) wenngleich bei den Zahlen selbst das Wort „Protestanten" nicht vorkommt. Gleicherweise fällt es ihm nicht schwer, auf Seite 149 zu sagen: „Um die Gefängnisse von der schrecklichen Überfüllung zu leeren, wurden gleich nach den Verhaftungen die Scheiterhaufen angezündet, auf denen anfangs meist nur 8—10 Märtyrer verbrannt wurden, später Hunderte zusammen." Weitere Übertreibungen und Unrichtigkeiten werden unten in der Geschichte der beiden evangelischen Gemeinden noch zu berichtigen sein. Die hier angeführten mögen zur Charakteristik des Buches genügen. Ein „Baustein zur Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins" ist es sicher nicht.

Wenn in den Specialarbeiten, die den Gegenstand behandeln, durchgängig solche Übertreibungen, wie die geschilderten, zu finden sind, wird man sich nicht wundern,

[1]) Von Pressels Schilderung der Autos de Fe können wirklich Hefeles Worte gelten: „Schauerlich ist die Vorstellung, welche wir uns von einem Auto de Fe (actus fidei), d. i. einer Handlung des Glaubens machen, als wäre sie nichts anderes, als ein ungeheures Feuer und eine kolossale Schmorpfanne, um welche die Spanier wie Kannibalen sitzen, um sich etwa alle Quartale am Rösten und Braten einiger hundert Unglücklicher zu ergötzen" (Hefele, Cardinal Ximenes S. 144). Man vergleiche Pressels Schilderung S. 74 ff., bes. S. 77 und das von ihm angeführte Gedicht, dessen Inhalt er sich ganz zu eigen macht. Freilich soll damit nicht gesagt werden, dafs wir mit der Schilderung, die Hefele seinerseits a. a. O. giebt, irgendwie einverstanden sind. Die Wahrheit liegt hier wie so oft in der Mitte.

[2]) Pressel S. 162.

[3]) Man vergleiche S. 144: „Dafs unter dem Triumvirat von König Philipp, Torquemada und Herzog Alba die evangelischen Gemeinden Spaniens . . ." mit S. 162 f.: „Torquemada war 15 Jahre Generalinquisitor. Während dieser Zeit wurden . . . [folgen die Zahlen] . . . Und während man die Heiligen Gottes mordete . . ."

dafs in den bekannteren kirchengeschichtlichen Handbüchern und sonstigen Bearbeitungen der allgemeinen Kirchengeschichte, wie Hagenbach, Kurtz u. a.,[1]) die doch auf den Specialarbeiten zu fufsen gezwungen sind, die gleichen Schilderungen nicht fehlen. Erwähnen wir noch, dafs auch christliche Romane — „Die spanischen Brüder" von D. Alcock — und evangelische Erbauungszeitschriften — „Der Sonntagsfreund" (1901) von Evers — sich in entsetzenerregenden Schilderungen der Inquisitionsverfolgungen gegen die „Scharen evangelischer Märtyrer in Spanien" nicht genug thun können, so wird es begreiflich, dafs in weitesten Kreisen — selbst solchen, die besonnen zu denken gewohnt sind — die Ansicht aufserordentlich fest Fufs gefafst hat, halb Spanien sei um die Mitte des 16. Jahrhunderts bereits dem Evangelium erschlossen gewesen.

Im Gegensatz dazu ist die Zahl derjenigen, welche das bis heute vorliegende Material über unsere Frage mit nüchternem Blick betrachtet haben, aufserordentlich gering. Ihnen sind die namentlichen Anführungen, die z. B. Llorente und Montanus bringen, im Verhältnis zu den überschwenglichen allgemeinen Schilderungen als sehr widersprechend erschienen und haben sie zu der Ansicht geführt, dafs der thatsächliche Umfang des spanischen Protestantismus doch nur sehr wenig bedeutend gewesen sei, und dafs aufser den beiden bekannten Gemeinden in Sevilla und Valladolid in Spanien keine evangelischen Regungen bestanden haben. So äufsert sich der Franzose Lassalle, auf Menendez Pelayo fufsend: „Après les deux autos-da-fé de Valladolid (21 mai et 8 octobre 1559), il n' y a plus trace de protestants dans la province [sc. Vielle-Castille]."[2]) „Les deux autos-da-fé

---

[1]) So sagt Hagenbach (Kirchengeschichte Bd. IV, 150): „Die Mitglieder wurden zu Hunderten verhaftet," spricht auch von Autos gegen Protestanten in Sevilla und Madrid (S. 153 f.).

Kurtz, Kirchengeschichte (8. Aufl. 1881) meint auf S. 105 des 2. Bandes: „Es verging nun kaum ein Jahr, wo nicht jedes der zwölf Inquisitionstribunale ein oder mehrere grofsartige Auto de Fes feierte, bei welchen Scharen von Ketzern verbrannt wurden."

[2]) Lassalle, La réforme en Espagne au XVIe siècle, Montauban 1883, S. 79.

du 24 septembre 1559 et du 22 décembre 1560 eurent raison des protestants de Séville. Quelques traces d'hérésie se montrent encore ça et là, surtout dans le nord de l'Espagne, dans le courant du XVIe et du XVIIe siècle, symptômes dont nous n' avons pas à faire l'histoire, et d'ailleurs bien vite disparus, par les soins de l'Inquisition."[1]) Auch der von Kawerau herausgegebene 3. Band der Möllerschen Kirchengeschichte äufsert sich in gleichem Sinne: „Es konnten sich kleine Gemeinden in Sevilla, Valladolid und an andern Orten sammeln, welche ein heimliches Konventikelleben führten und an den eingeschmuggelten evangelischen Schriften sich erbauten; aber auch hier ohne gröfsere Beteiligung der niederen Volkskreise."[2]) „Mit den Autos de Fe der Jahre 1559 und 1560 war die Schreckensarbeit im wesentlichen gethan; die folgenden Jahre hatten nur noch Nachlese zu halten; der Protestantismus war vernichtet, ehe er im Volksleben Wurzel geschlagen hatte."[3]) Diese Worte sind dem Sinne nach aus dem neusten Buche über den spanischen Protestantismus von Wilkens entnommen, der sich mit gröfster Schärfe gegen die „protestantische Unkunde" wendet, die da behauptet, dafs man Tausende habe hinrichten müssen.[4]) Aktenmäfsige Belege kann freilich auch Wilkens für seine Ansicht nicht vorbringen, er hat lediglich mit besonnenem Sinne die Angaben Llorente's, Montanus' und Menendez Pelayo's geprüft.

Bis zu dem Erscheinen des Buches von Wilkens ist unsere Streitfrage eigentlich niemals brennend gewesen. Man war daran gewöhnt, dafs die evangelischen Schriftsteller und die Gegner der Inquisition sehr hohe Zahlen für den Umfang des spanischen Protestantismus annahmen, während die Ultramontanen und Verteidiger des hl. Officiums dieselben möglichst herunterzudrücken suchten. So gingen die beiden Meinungen nebeneinander her, unversöhnt und nur darin einig, dafs keine von beiden den quellenmäfsigen Nach-

[1]) Lassalle, a. a. O. S. 84.
[2]) Möller-Kawerau, Handbuch der Kirchengeschichte Bd. III, 289.
[3]) Möller, a. a. O. S. 290.
[4]) Wilkens, Geschichte des span. Protestantismus S. 250.

weis ihrer Berechtigung zu führen wagte. Die scharfe Äufserung von Wilkens hat nun aber neuerdings unsern Gegenstand zu einem Objekt lebhaften Streites gemacht, insofern der bekannte, im letzten Jahre verstorbene Pastor Fr. Fliedner aus Madrid, einer der Vorkämpfer des Protestantismus im heutigen Spanien, auf Grund des Wilkensschen Buches von einem westfälischen evangelischen Juristen G. Lüttgert im „Reichsboten" wegen seiner vielfach wiederholten Behauptungen angegriffen wurde, dafs in Spanien zur Zeit Philipps II. viele tausend Evangelische durch die Inquisition ihren Tod gefunden hätten. Der also Angegriffene hat sich in einer längeren Entgegnung verteidigt und als erster von allen, die dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben, einen zahlenmäfsigen Nachweis für seine Behauptung zu bringen versucht, welchen hier in extenso wiederzugeben wir uns nicht versagen können, einmal weil er bisher der Einzige ist, und sodann, weil er in verschiedenen Beziehungen einen Beleg für unsere oben geäufserten Ansichten über das Zustandekommen der hohen Zahlen in unserer Streitfrage bietet. Ob freilich die Fliednersche Darlegung vor den Akten standhalten kann, wird sich im zweiten Kapitel unserer Darstellung zeigen.

Lüttgert schreibt im „Reichsboten"[1]) bezüglich der Zahlen folgendes: „Das erste gegen die Protestanten gerichtete Auto de Fe fand 1559 zu Valladolid statt und war begleitet von 13 Hinrichtungen; das zweite war ebendaselbst und in demselben Jahre mit 12, das dritte 1559 zu Sevilla mit 21, das vierte 1560 daselbst mit 14, dann die fünf folgenden in den Jahren 1560, 1561, 1566, 1571 und 1580 zu Toledo mit zusammen 7 Hinrichtungen. Aufserdem sind zu derselben Zeit in Saragossa 2 Protestanten mit dem Tode bestraft. Mit dem Jahre 1580 hatte die Inquisition ihr Werk gethan; es gab keine Protestanten mehr in Spanien. Es haben also nur 9 Ketzer-Auto de Fes stattgefunden und nur 69 Protestanten ihren Tod durch die Inquisition gefunden. Ihre Namen finden sich sämtlich in den citierten

[1]) „Der Reichsbote" 1890. 26. Sept. 2. Beilage, und Fliedner, Blätter aus Spanien No. LXV.

Quellen. Dazu kommt eine Laienschwester, die sich 1559 im Gefängnis zu Valladolid sofort nach ihrer Freiheitsberaubung die Kehle mit einer Schere durchschnitt,[1]) und der Priester Fuente,[2]) welcher 1560 zu Sevilla im Gefängnis starb und darauf in effigie verbrannt wurde . . . Aufser diesen 71 hat die Inquisition indes viele, zum Teil fromme Katholiken und hohe Gelehrte, in Untersuchungshaft gehabt, und manche von ihnen, deren Namen ebenfalls erhalten sind, mit zeitlichen Bufsen bestraft."[3])

Fliedners Antwort auf diesen Passus lautet:[4]) „Und nun kommen wir endlich zu den Zahlen. Wir wiederholen, dafs es noch heute unmöglich ist, dieselben alle festzustellen, aber für unsere Zwecke auch nicht notwendig. Menendez Pelayo selbst beruft sich auf Llorente (pag. 451) und dieser sagt: ‚Wie viele giebt es, von denen ich keine Notiz gesehen, denn ich mufs bekennen, ich bin blofs ein einziger Mensch und kann nicht alles lesen, was vorhanden ist' (IV, 41). ‚Es fand wenigstens ein Auto de Fe statt, jedes Jahr in jeder Inquisition des Reiches' (IV, 49) — und deren gab es zwölf![5]) Das giebt, wenn wir nur mit Mac Crie die Jahre 1560 bis 1570 annehmen, wenigstens 132! Allein wir werden sehen, dafs diese Gewohnheit früher beginnt und sich noch weiter erstreckte. Auch das wenigstens eins in jedem Jahr wollen wir erläutern. In Valladolid z. B. fand eins am 29. Mai 1559[6]) statt, ein anderes am 8. Oktober desselben Jahres; in Murcia eins am 4. Februar und am 8. September 1560. Llorente selbst schreibt darüber: ‚Ich

[1]) Die Beate Juana Sanchez (cf. Bd. III, 64 No. 383 und unten Teil III, Kap 1).

[2]) Constantino Ponce de la Fuente (cf. Bd. II, 292 No. 283 und unten Teil III, Kap. 2).

[3]) Dafs auch Lüttgert mit dieser knappen Statistik nicht ganz im Recht ist, wird sich weiter unten zeigen. Jedenfalls hat er aber darin recht, dafs er nur die Gemeinden von Sevilla und Valladolid als solche anerkennt.

[4]) Fliedner, Blätter aus Spanien No. LXV. Er spricht zunächst über die Glaubwürdigkeit der Lüttgert'schen Quellen, und greift besonders Menendez Pelayo, den „spanischen Janssen", hart an.

[5]) Richtiger dreizehn, cf. oben S. 51.

[6]) Richtiger 21. Mai 1559.

habe zur Hand die Berichte von drei Auto de Fes in Murcia 1560, 1562 15. März, 1563 20. Mai, mit Notizen von wenigen anderen; dies kann als Thermometer dienen, um zu berechnen, was in den anderen Inquisitionscentren geschah!' (IV, 150). Zur Bestätigung fügen wir noch von Murcia hinzu die Auto de Fes vom 7. Juni 1557, 12. Februar 1559, 9. Dezember 1565, 8. Juni 1566, 8. Juni 1567, 7. Juni 1568;[1]) von Sevilla 24. September 1559, 22. Dezember 1560, 10. Juli 1563,[2]) von Toledo 25. Februar 1560, 9. März 1561, 17. Juni 1565, 4. Juni 1571,[3]) 16. Dezember 1580, Trinitatisfest 1590. ‚Granada hatte auch seine Auto de Fes alle Jahre mit zwanzig oder mehr Verurteilten' (Llorente IV, 211). ‚Zaragoza hatte jährlich sein Auto de Fe mit wenigstens der Hälfte Hugenotten und Calvinisten; von den Protestanten wurden einige bezeichnet mit dem Namen Lutheraner, andere Ungläubige, andere Hugenaos oder Hugenotten. In Logroño alle Jahre 20 oder mehr, besonders Lutheraner, noch im Jahre 1593 Calvinisten von Navarra, denn seit der Zeit Carlos de Seso gab es lange Zeit hindurch wenige,[4]) die seiner Richtung folgten; ebenso in Barcelona und Valencia alljährlich.' Der katholische Geschichtsschreiber, auf den sich auch Menendez Pelayo beruft, fügt hinzu: ‚Dies mag als Gradmesser dienen, um die Anzahl der Opfer in den anderen Inquisitionscentren in Spanien während der Herrschaft Philipps II. zu bemessen, unter der unfehlbaren Voraussetzung, dafs es jedes Jahr (zum allerwenigsten) ein Auto de Fe in jedem gab. Denn die Sparsamkeit erforderte es, um den Unterhalt der armen Gefangenen zu sparen!'

Aber die ‚vielen weltlichen Verbrecher', von denen der Einsender redet, ohne einen namhaft zu machen! Ich will ihm zu Hülfe kommen. In Valencia im Auto de Fe vom 16. September 1574, ward Pedro Luis de Borja, der letzte Grofsmeister des Ordens von Montera, der Sodomiterei an-

---

[1]) Ebenfalls sämtlich nach Llorente a. a. O.

[2]) Richtiger den 11. Juli 1563 (cf. Auto-Bericht No. 273).

[3]) Nach Llorente Bd. IV, 202 ff.

[4]) Warum „wenige"? der spanische Text hat „einige" (algunos) (Llorente Bd. IV, 229).

geklagt. ‚Und da das keine Angelegenheit des Glaubens ist, konnten sich die Inquisitoren erlauben, die Auslegung der Gesetze etwas auszudehnen in der Hoffnung, dafs später zwei Bischofshüte für die zwei Inquisitoren erfolgten! In der That, D. Pedro ward von der Todesstrafe befreit und von jeder Beschuldigung, sodafs er Grofsmeister blieb bis 1592' (Llorente VI, 227).[1]) Nur noch eine Notiz: Keines der Provinzialtribunale war so sehr mit der Unterdrückung der Reformation beschäftigt, als die von Logroño, Zaragoza und Barcelona.[2])

Der geduldige Leser sieht schon aus einigen der obigen Datums, was er von der ‚historisch erwiesenen Behauptung' zu halten hat, dafs 1580 die Inquisition ihr Werk gethan hatte, und es keine Protestanten mehr in Spanien gab. Von den Auto de Fes in Madrid weifs der Einsender aber so wenig wie von der berühmten Rede Echegarays im Madrider Parlament, über die ‚Brandstätte des Kreuzes' und die dort gefundenen Knochen und Asche, gehalten am 5. Mai 1869. Der Leser kann leicht entnehmen, dafs, da wir vorher nur bis 1570 gerechnet haben, die Zahl der Auto de Fes im 16. Jahrhundert 200 überschritt. Der Einsender aber hält es für historisch erwiesen, dafs nur 9 Ketzer-Auto de Fes stattgefunden und nur 69 Protestanten verbrannt sind. Auf wessen Seite ist der ungeheure Irrtum? Doch kommen wir zu der Zahl der Verbrannten. In Toledo zählt er 5 Auto de Fes mit 7 Hinrichtungen und läfst dabei weislich das vom 7. Juni 1565 aus, wo 11 verbrannt wurden. In Murcia, das er gar nicht zu kennen scheint, wurden 1557 11 verbrannt, 1563 17, 1562 23, 1568 25, 1559 30, und

---

[1]) Dieser Satz soll doch offenbar den Anschein erwecken, als ob die „weltlichen Verbrecher" sehr selten gewesen seien. Warum aber erwähnt Fliedner nicht die aufserordentlich zahlreichen Personen, die wegen Pferdeverkaufs nach Frankreich von den Aragoneser Inquisitionen, besonders Zaragoza bestraft worden sind? Allerdings geschah das unter der Firma „Begünstigung von Ketzern", aber kann man es deshalb als ein delictum fidei bezeichnen? Und warum nicht die zahlreichen Angeklagten wegen Anmafsung von Inquisitionsämtern? War das auch ein wirklich ketzerisches Vergehen?

[2]) Cf. M' Crie S. 341.

ebensoviele 1560. Das sind auf 6 Auto de Fes gerechnet 136. Ich überlasse dem Einsender die Durchschnittszahl zur Ehrenrettung ‚des gesetzlich gut geregelten Instituts der Inquisition' so gering als möglich zu nehmen und mit der Zahl der Auto de Fes zu multiplizieren.

Die tausende von Ketzern, die in den Kerkern der Inquisition ihren Tod gefunden, sind ihm ebenfalls unbekannt, unbekannt, dafs in Cadiz auf einmal 180 in den Kerker geworfen wurden, dafs in Sevilla und andern Städten alle Gefängnisse nicht ausreichten und viele andere Häuser zu Gefängnissen hergerichtet wurden, was gottlob manchen Gefangenen noch Gelegenheit zur Flucht gab . . . . Dafs die armen Gefangenen bei der faulen Luft und ungesunden Kost zu Hunderten in den ersten Kerkerjahren hinstarben, nimmt dann freilich nicht wunder. Aber die haben wahrscheinlich nicht ‚durch die Inquisition den Tod gefunden'; auch die Anwendung der verschiedenen Folterarten ist ihm unbekannt, aber so gräfslich, dafs wir gern auf ihre Schilderung aus katholischen Quellen verzichten (Llorente, Illescas, Sepulveda). Auch nur annähernd die Zahl dieser Schlachtopfer anzugeben, ist heute noch ganz unmöglich. Dafs die Inquisition gleichzeitig in Mexiko, Cartagena, in Lima, in Goa, in dem damals spanischen Sicilien und Sardinien und den spanischen Niederlanden wütete, ist dem Einsender wohl verborgen geblieben.

Nur ein Wort zum Schlufs über die ‚Mauren und Juden'. Es ist allerdings zur Rechtfertigung der Inquisition unumgänglich notwendig, diese beiseite zu schieben. Der Jesuit Mariana (Lib. XXIV, 17) giebt die Zahl derer, die unter Torquemada von der Inquisition lebendig verbrannt wurden, auf 2000 an, Llorente freilich auf 8800; bis zum Jahr 1517 wurden nach einer mäfsigen Berechnung 13000 Personen lebendig verbrannt. ‚Aber man hat Grund zu glauben, dafs diese Schätzung erst noch weit hinter dem wahren Stand der Sache zurückgeblieben ist' (Mac Crie p. 111). Waren das alles Mauren oder Juden? Vielleicht für den, welcher keine Evangelischen vor Luther kennt. Wer aber weifs, wie lange die spanische Kirche ihre Selbständigkeit vor Rom gewahrt hat, wie die Lehre der Waldenser und Albigenser

tausende von Anhängern in Spanien fand, wie auch die Anfänge der Reformation sich dort schon am Ende des 15. Jahrhunderts zeigten,[1]) kann nicht einmal diese Einschränkung vor 1517 gelten lassen. Jedenfalls ist es merkwürdig, dafs der Einsender als ‚Trugsatz' hinstellt, dafs die spanische Inquisition ‚viele tausend Nichtkatholiken verbrannt habe.' Da ist es gewifs schwer, keine Satire zu schreiben."

Auf den ersten Blick wird klar, dafs in dieser mit so scharfem Salz gewürzten Widerlegung der Gesichtspunkt der Märtyrerverehrung, den wir oben berührt haben, jedenfalls eine sehr wesentliche Rolle spielt. Dafs aber Fliedner sich durch diese Verehrung für die spanischen Glaubensgenossen des 16. Jahrhunderts hat bewegen lassen, auf dem unzuverlässigen Grunde der Llorente'schen Darstellung eine solche Schilderung von dem Umfange des spanischen Protestantismus aufzubauen, ist zumal in einer Polemik wie der vorliegenden zum mindesten mehr als bedenklich und seine Exegese der Llorente'schen Angaben, durch die er hauptsächlich die grofsen Zahlen spanischer Protestanten herstellt, als sehr verkehrt zu bezeichnen. Auf ihre Einzelheiten einzugehen werden wir im zweiten Kapitel noch Gelegenheit haben.

Nachdem nun einmal durch die soeben erwähnte Polemik die Streitfrage angeregt worden ist, wird es angemessen sein, an die Originalakten heranzutreten, um auf Grund derselben einen möglichst exakten Nachweis über die Verbreitung des Protestantismus in Spanien festzustellen und zugleich daraus die Konsequenzen zu ziehen, die sich in Bezug auf die oben von uns geschilderten widerstreitenden bisherigen Anschauungen ergeben.

---

[1]) Das war aber keine oppositionelle, sondern streng kirchliche Reformation, eingeleitet von dem eifrigsten Verteidiger katholischer Orthodoxie, dem Cardinal Ximenes (cf. Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Gesch. der Reformationszeit S. 1 ff.).

Zweites Kapitel.

Der aktenmäfsige Thatbestand.

Um zu einer sicheren Aufstellung über den Umfang des spanischen Protestantismus zu gelangen, ist vor allem die Beantwortung der Frage nötig: Was ist unter spanischem Protestantismus zu verstehen? — einer Frage, über welche sich offenbar sehr viele der im vorigen Kapitel besprochenen Autoren bei ihrer Schilderung nicht klar geworden sind. Wenn von spanischem Protestantismus die Rede ist, so mufs m. E. unzweifelhaft von vornherein alles Ausländische aufser Berechnung gelassen werden. Die zahlreichen Ausländer, die wir in Spanien zur Zeit des 16. Jahrhunderts antreffen, scheiden sich, soweit sie für uns in Betracht kommen, in drei Gruppen: Französische Handwerker und Kaufleute, die aus Béarn nach Aragon, Cataluña und Valencia herüberkommend sich in diesen drei Reichen zur Ausübung ihres Berufes für längere oder kürzere Zeit niedergelassen haben,[1]) ferner Hausierer und sonstiges fahrende Volk, das ebenfalls zum grofsen Teil aus Franzosen bestehend im Lande umherzog,[2]) und endlich die Bewohner und Besucher der Seestädte, meist Tabernenwirte und Händler sowie Seeleute aus allen Nationen, besonders Engländer, Deutsche, Franzosen.[3]) Sollen wir nun alle diese Leute, soweit sie

---

[1]) Cf. die Berichte der Inquisitionen von Logroño, Barcelona, Valencia in Bd. II.

[2]) Cf. z. B. die Toledaner Berichte in Bd. II, sowie meinen Aufsatz über die französischen Protestanten zu Toledo in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XXI, 399 ff.

[3]) Man vergleiche besonders die späteren Sevillaner und die Compostelaner Berichte.

evangelischen Glaubens und deshalb mit der Inquisition in Konflikt geraten sind, als Vertreter des spanischen Protestantismus mit in unsere Berechnung ziehen? Das ist doch durch nichts gerechtfertigt, denn einmal war der Aufenthalt der grofsen Mehrzahl unter den Genannten in Spanien nur ein sehr vorübergehender, wie z. B. bei den Seeleuten, und sodann ist auch der Charakter des wirklichen spanischen Protestantismus, wie er durch die beiden Gemeinden von Sevilla und Valladolid repräsentiert wird, ein so besonderer und eigenartiger, dafs die beiden Gruppen der ausländischen Protestanten in Spanien und der spanischen Protestanten ganz getrennt nebeneinander dastehen, getrennt schon dadurch, dafs es mit der Glaubensüberzeugung der Ausländer leider in sehr vielen Fällen übel bestellt gewesen ist, wie die zahlreichen freiwilligen Übertritte und Reconciliationen zeigen,[1]) getrennt aber auch durch die bekannte spanische Exklusivität und jedenfalls auch durch gegenseitiges Mifstrauen. Denn es ist doch charakteristisch, dafs wir in den beiden evangelischen Spaniergemeinden kaum einem Ausländer begegnen, vielleicht überhaupt kein solcher Zutritt zu denselben gehabt hat.[2])

---

[1]) So sind in Santiago allein 34 Seeleute teils reconciliiert, teils freiwillig übergetreten (cf. Bd. II. 72 ff. No. 146—159).

[2]) Cf. die Berichte und Prozesse in Bd. II, 271—426 No. 279 ff. und Bd. III ganz.

Eine andere Frage ist es freilich, inwiefern diese evangelischen Ausländer im Laufe der Zeit hätten auf Spanien einwirken können, wenn die Inquisition nicht mit solchem Eifer gegen sie vorgegangen wäre. Möglich ist es immerhin, dafs allmählich von ihnen ein Einflufs in evangelischem Sinne ausgegangen wäre, dafs er aber grofse Bedeutung erlangt hätte, erscheint mir angesichts der spanischen Zurückhaltung im Reden über Glaubenssachen und des Abscheus der Spanier gegen alle Ketzerei, der doch nun einmal bestanden hat und noch besteht, man mag dagegen sagen was man will, mindestens zweifelhaft Man denke nur an die äufserst dürftigen Fortschritte, die heutigentages ohne das Bestehen der Inquisition der Protestantismus in Spanien macht. Es wäre eine dankenswerte, aber sehr mühsame Arbeit, der berührten Frage einmal nachzugehen und die Akten danach zu durchforschen, ob irgendwo solche Spuren eines ich möchte sagen zufälligen Einflusses z. B. der Kaufleute oder der Seeleute in gröfserem Umfange zu constatieren sind. Ich glaube aber, dafs eine solche Detailuntersuchung meine Ansicht bestätigen und das

Wenn von dem Umfange des spanischen Protestantismus die Rede ist, handelt es sich also nicht um alle diejenigen, die in Spanien weilend während des 16. Jahrhunderts von der Inquisition wegen Protestantismus prozessiert worden sind, sondern nur um die Spanier, denen ein solches Los widerfahren ist. Aber auch bei diesen ist wieder eine wesentliche Einschränkung zu machen. Es war schon früher und ist noch heute in Spanien sehr üblich, besonders unter dem gewöhnlichen und halbgebildeten Volke, über die verehrungswürdigsten und vom katholischen Standpunkte aus heiligsten Dinge Bemerkungen zu machen, die oft geradezu als Blasphemieen bezeichnet werden können. Heutigen Tages achtet kein Mensch mehr darauf, wenn die greulichsten nicht wiederzugebenden Lästerungen Gottes, der Jungfrau Maria, der Heiligen oder der Sakramente bei der geringsten Veranlassung erschallen, im 16. Jahrhundert aber galt in den Augen der Inquisition alles dasjenige, was in ernster Überzeugung und mit anständigen Worten gesprochen wohl einen Anklang an evangelische Verwerfung katholischer Lehre bedeuten konnte, ohne weiteres auch in gemein-blasphemischer Form als Verdacht des Luthertums, und es fanden sich immer Leute, die eine solche Äufserung dem hl. Officium denunzierten, das dann auf Grund irgend eines der Paragraphen des schon früher angeführten Edikts gegen den Thäter „wegen Luthertums" einschritt.[1]) Sollen wir nun alle diejenigen Spanier, die in jugendlicher Thorheit, in frevelhaftem Übermut oder im Zorn solche Äufserungen gethan haben und deshalb von der Inquisition zur Rechenschaft gezogen worden sind, als Vertreter des spanischen Protestantismus ansehen? Ich glaube, dafs sich auch der eifrigste Verteidiger der Ansicht,

---

Resultat ein negatives sein würde. Man vergleiche auch den Bericht in Bd. II, 76 f. No. 160, ebenso 50 No. 86, 69 No. 143, 123 No. 220, 133 No. 232, aber lauter vereinzelte Fälle. Dafs besonders in Frankreich ein Bestreben bestanden hat, planmäfsig die Evangelisation Spaniens zu betreiben, zeigen unsere Aktenstücke in Bd. II, 70 ff. No. 145, 425 f. No. 376; Bd. III, 122 No. 409. Die Inquisition war aber viel zu wachsam, als dafs diese Bemühungen Erfolg gehabt hätten.

[1]) Cf. oben S. 68. 112 f.

dafs es in Spanien zahllose Protestanten gegeben habe, dazu nicht herbeilassen wird.

Ebensowenig wird man die aufgeklärteren Geister, besonders die Männer der Wissenschaft, die z. B. wegen Korrektur des Vulgata-Textes als „Lutheraner" vor die Inquisition treten mufsten, zum spanischen Protestantismus hinzurechnen dürfen.[1]) Ihnen allen fast lag es durchaus ferne, irgendwie gegen die Römische Kirche und ihre Grundlehren Opposition treiben zu wollen, sie hatten nur die Absicht, die von Ximenes ins Leben gerufene streng kirchliche Reformbewegung[2]) fortzusetzen und gegenüber der verknöcherten Scholastik eine freiere Wissenschaft zu begründen. Und geradeso ist es auch mit den spanischen Mystikern, von denen ebenfalls eine ganze Anzahl sich durch die Inquisition hat die Belehrung gefallen lassen müssen, dafs ihre Ansichten der strengen Kirchenlehre nicht entsprächen. Wir finden keinen unter ihnen, der sich dem Richterspruche nicht ohne weiteres gebeugt oder zum wenigsten nicht erklärt hätte, dafs er mit seinen Meinungen die Römische Kirche nicht habe irgendwie antasten wollen.[3]) Wie kann man diese als Protestanten, d. h. solche, die gegen die unevangelischen Lehren der Römischen Kirche in bewufster Opposition Protest einlegen, bezeichnen?

Sonach bleiben, wenn es sich um die Verbreitung des Protestantismus in Spanien handelt, nur diejenigen Spanier übrig, welche, besonders durch das Studium der Heiligen Schrift wie auch der Werke der Reformatoren, in einen bewufsten Gegensatz gegen die Grundlehren der Römischen Kirche und gegen diese selbst gekommen, die dieser Negation entsprechenden positiven Konsequenzen gezogen und sie auch mit gröfserer oder geringerer Standhaftigkeit in den entscheidenden Momenten verteidigt haben, wenn anders eine sehr begreifliche menschliche Schwachheit gegenüber den Schrecken

[1]) Cf. besonders die Aufzählung bei Llorente Bd. IV, 241 ff.

[2]) Cf. darüber Hefele, Der Cardinal Ximenes, und besonders Maurenbrecher, Die Kirchenreformation in Spanien, in seinen „Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit" S. 1 ff.

[3]) Cf. z. B. den Fray Francisco Ortiz (Böhmer, Francisca Hernandez und Fray Francisco Ortiz S. 152—175).

des grausigsten Todes sie nicht zu feierlichem Widerruf veranlafst hat.[1])

Treten wir nach dieser grundsätzlichen Aufstellung der Gesichtspunkte an die Besprechung unserer Frage im einzelnen und die ev. Widerlegung der oben im ersten Kapitel dargestellten Ansichten auf Grund der Originalakten heran, von denen besonders die Auto de Fe-Relationen und Jahresberichte, sowie die Protokolle der Toledaner Inquisition in Betracht kommen. Von den 68 erhaltenen Protestantenprozessen aus Toledo[2]) sind nur 17, also der vierte Teil gegen Spanier instruiert worden, nämlich 1528 gegen Diego de Uzeda (Bd. II, No. 212 unserer Akten), 1534 gegen Maria de Cazalla (No. 215), 1534/35 gegen Petronila de Lucena (No. 217), 1545 gegen Francisco del Rio (No. 218), 1548 gegen Hernan Rodriguez El Viejo (No. 219), 1551 gegen Diego de Carcamo (No. 222), 1561 gegen Francisco de Mesegar (No. 230), 1563 gegen Hernando Diaz (No. 234), 1568 gegen Elvira Ortiz (No. 250), 1569 gegen Macias Xixon (No. 252), 1571 gegen Pedro Alvarez (No. 264), 1573 gegen Francisco Garcia de Consuegra (No. 265), 1574 gegen Juan de Villanueba (No. 266), 1574 gegen Catalina Alvarez (No. 267), 1580-96 gegen Maria de San Geronimo (No. 277), 1588 gegen Andres de Araque und seinen Gefährten Andres de Peñalver (No. 277). Sehen wir uns die Personen dieser 17 Angeklagten, ihre Vergehen und ihre Strafen etwas näher an, um danach beurteilen zu können, ob ihnen evangelische Gesinnung zuzusprechen ist oder nicht.

1. Der 26jährige Diego de Uzeda aus Córdoba gesteht, einmal über den „Ketzer Leuterio" gesprochen und ein anderes Mal die Beichte Gott und nicht Menschen gegenüber als das wichtigste bezeichnet zu haben. Diese Äufserung ist anscheinend in ganz katholischem Sinne gethan, genügt aber dem Fiscal, um wegen Leugnens der Ohrenbeichte den Gefangenen als Lutheraner anzuklagen. Leumunds- und Gegenzeugen sagen günstiges aus, eigne belastende Äufserungen,

[1]) Cf. die Belege in Teil III, Kap. 1. 2.

[2]) Bd. II, 114 f. No. 202—278 (No. 277 zählt, weil gegen zwei Personen gerichtet, doppelt).

die er auf der Folter gethan, widerruft der Angeklagte bei der Ratification. Gegen Kaution darf er seinen Gefängnisaufenthalt in einem Kloster nehmen. Urteil: Auto, abiuratio de vehementi, geistliche Pönitenzen.

2. Der Maria de Cazalla, einer Frau aus dem Volke, wird in der Anklage Leugnen der Gegenwart Christi im Abendmahl, Verwerfung der Ohrenbeichte, Lob Luthers, Leugnen des freien Willens, Verspottung der Ablässe neben zahlreichen „alumbradistischen" Ketzereien und Spottreden zum Vorwurf gemacht. Unter letzteren finden sich derartige,[1]) dafs von einer wirklich evangelischen Gesinnung der Angeklagten nicht die Rede sein kann und man schliefsen mufs, dafs auch die oben angegebenen Schuldpunkte mehr aus ihren alumbradistischen Tendenzen und Meinungen, als aus evangelischem Schriftglauben herrühren. Übrigens leugnet sie das meiste, auch scheinen ihre Verschuldungen nur sehr mangelhaft bewiesen, denn sie erhält als Urteil nur öffentliche Bufse, geistliche Pönitenzen und 100 Dukaten Geldstrafe.

3. Petronila de Lucena, den gebildeten Ständen angehörig, wird von ihrem Bruder und dessen Freund des Luthertums beschuldigt. Ersterer gesteht freiwillig, „früher" einige lutherische Neigungen gehabt zu haben. Die Angeklagte leugnet alles, wird gegen Kaution entlassen und tritt später in ein Kloster ein. Auf ihren Charakter wirft es kein besonders günstiges Licht, dafs sie einst eine 13jährige Dienerin wegen eines geringen Versehens nackt an den Beinen hat aufhängen und in dieser Lage durchpeitschen lassen.

4. Der Bäcker Francisco del Rio wird von einem Franzosen wegen lutherischer Äufserungen gegen Fasten und Heiligentage denunziert, verteidigt sich damit, dafs er die sämtlichen Äufserungen auf den Denunzierten abwälzt. Die Inquisition votiert nur auf Auto und abiuratio de vehementi mit nachfolgender absolutio ad cautelam, ist also selbst nicht sehr von der Verschuldung des Angeklagten überzeugt gewesen.

---

[1]) Cf. besonders die Anklagepunkte No. 6. 10. 15. 16. (Bd. II, 117 ff. No. 215).

5. Hernan Rodriguez El Viejo wird als schlechter Christ und fauler Zehntenzahler von seinem Pfarrer angezeigt, woraus die Inquisition eine Anklage konstruiert, in der er allerdings mehrerer Vergehen gegen das Glaubensedikt beschuldigt wird,[1]) in der aber das Wort „Luthertum" überhaupt nicht vorkommt. Trotzdem steht auf dem Titelblatt „Causa por luteranismo". Der Angeklagte ist sicher nicht Protestant, sondern hat nur seinem Zorn über den Pfarrer und das Zehntenzahlen in unehrerbietiger Weise Luft gemacht. Urteil: Auto, abiuratio de vehementi, öffentliche Bufse und geistliche Pönitenzen, 20 Dukaten Strafe.

6. Ebensowenig ist der Pfarrer Diego de Carcamo evangelisch, den man des Luthertums beschuldigt, weil er einige Heiligenbilder in seiner Kirche mit einem Schwamm voll Weihwasser beschädigt, den heiligen Christoph „gran bestia" genannt und einmal nach der Konsekration leichtfertig einen Teil der Materie vernichtet hat. Der Angeklagte leugnet das meiste, erklärt das übrige und wird nur zu abiuratio de levi, Wiederherstellung der Bilder und 12 Dukaten verurteilt.

7. Der Geistliche Francisco de Mesegar wird von zwei feindlichen Collegen denunziert, deren odium aber nachgewiesen wird. Es ergiebt sich, dafs er völlig unschuldig des ihm zur Last Gelegten ist, so dafs er freigesprochen und seine Ehre feierlich wieder hergestellt wird.

8. Hernando Diaz, Feldarbeiter, wird beschuldigt, die „Sekte" der Lutheraner gelobt zu haben, giebt auch diese, sowie andere Anklagen zu, doch geht aus seinem Prozefs unzweifelhaft hervor, dafs er unzurechnungsfähig gewesen ist, wenn gleich die Inquisition diese Meinung nicht gehabt und ihn deshalb zu Reconciliation, habitus und carcer perpetuus irremissibilis verurteilt hat.

9. Elvira Ortiz, eine einfache Frau, hat gesagt, alle Sterbenden gingen geradenwegs zur Seligkeit ein. Da hierdurch laut der Qualification das Fegfeuer geleugnet wird, wird sie wegen Luthertums angeklagt, giebt auch ihre Äufserung ganz unbefangen zu, ist sich aber offenbar keiner

---

[1]) Cf. die Anklagepunkte No. 8. 9. 10. (Bd. II, 122 No. 219).

Ketzerei bewufst. Urteil: Bufse in einer Kirche, abiuratio de levi, 12 Dukaten.

10. Macias Xixon wird wegen Verspottung und Verleugnung des Sakraments als Lutheraner angeklagt, bekennt gesagt zu haben, dafs es kein Sakrament gebe, sondern nur Gott im Himmel, und dafs in der Hostie Gott nicht leibhaftig gegenwärtig sei. Der Angeklagte behauptet energisch, ein guter Katholik zu sein. Seine Äufserung ist auch unzweifelhaft nur eine von den Blasphemieen, welche oben charakterisiert worden sind. Das Urteil lautet sehr streng: Auto, abiuratio, Gütereinziehung, 2 Jahre Gefängnis.

11. Ein Student beschuldigt seinen Kommilitonen, Bachiller Pedro Alvarez, wegen einer facetia über das Sakrament: Er hat zu zwei Frauen gesagt, er wolle ihnen etwas zeigen, was sei und nicht sei, und etwas anderes, was nicht sei und doch sei, und hat damit das Abendmahl gemeint, denn als die Frauen auf seine Frage: Wenn Ihr die Hostie anbetet, so denkt Ihr, dafs Christus darin ist? bejahend antworten, äufsert er: Nein, sondern er ist im Himmel. Er gesteht, aus jugendlicher Unkenntnis und Unbesonnenheit diese Spottrede gethan zu haben, bittet um Verzeihung. Urteil: Auto, Reconciliation, Gütereinziehung, einjährige Reclusion, während deren er sich musterhaft geführt hat.

12. Der als Trunkenbold und Herumtreiber geschilderte Francisco Garcia de Consuegra hat sich nach Angabe eines Verwandten ungläubig über das jüngste Gericht geäufsert, die Beichte verspottet und den Apostel Petrus „Hundejunge“ genannt. Er wird deshalb wegen Luthertums angeklagt, leugnet und erhält als Strafe abiuratio de levi im Audienzsaal, öffentliche Bufse, 100 Hiebe und Verbannung auf ein Jahr von seinem Wohnort. Schwerlich wird jemand diesen Angeklagten als „Märtyrer des Evangeliums“ anerkennen.

13. Der Tischler Juan de Villanueva soll geäufsert haben, die Jungfrau Maria sei nicht imstande, ihren Sohn zu bitten, dafs er Wunder thun möge. Er wird deshalb wegen Luthertums angeklagt, giebt nach mancherlei Ausflüchten schliefslich die inkriminierte Äufserung zu, leugnet aber, dafs er Lutheraner sei. Die bezüglich dieses Punktes vernom-

menen Entlastungszeugen sagen günstig aus, so dafs er nur Auto und abiuratio de levi erhält.

14. Catalina Alvarez de Ortega wird von einigen Frauen wegen Schimpfens über den Papst[1]) und die Ablässe denunziert. Sie ist in ihrer Jugend einige Jahre in Boulogne gewesen, leugnet die Beschuldigung, mit der auch noch eine Strafsache wegen Incest verbunden wird.[2]) Das Urteil lautet auf Auto, abiuratio de levi, 100 Hiebe.

15. Maria de San Geronimo ist eine hysterische Nonne, die früher Beziehungen zu den Vallisoletaner Protestanten gehabt hat und fortwährend die Inquisition durch Selbstbeschuldigungen der schlimmsten Art belästigt. Über ihren Charakter wird weiter unten noch die Rede sein.[3]) Jedenfalls ist sie zur Zeit ihres Klosteraufenthaltes von evangelischen Gesinnungen, die sie ev. von den Vallisoletanern gelernt haben könnte, gänzlich frei gewesen.

16. 17. Der Walkmüller Andres de Araque beschuldigt sich selbst, dafs er gesagt habe, die Bilder von Holz seien nichts wert und er vertraue im Herzen nur auf Gott. Die gleiche Äufserung habe sein Mitgesell Andres de Peñalver gethan. Die daraus entnommene Anklage wegen Luthertums weist er jedoch entschieden zurück. Urteil für ihn und den Mitgesellen: Auto, abiuratio de vehementi, 100 Hiebe, 4 Jahre Galeere. Jedenfalls ist sich der Angeklagte bei seiner Äufserung keiner Ketzerei bewufst gewesen.

Soweit der Inhalt der siebzehn Prozesse. Ich glaube nicht, dafs man auch nur von einem der Angeklagten wirklich evangelische Gesinnung behaupten kann, wir sehen vielmehr bei den meisten, die dem gewöhnlichen Volke angehören, dafs sie ihre anscheinend evangelisch klingenden Äufserungen entweder aus Unkenntnis und in aller Unschuld gethan oder dafs sie sich blasphemischer Spöttereien schuldig gemacht haben,

---

[1]) Sie hat den Papst „vellaco" genannt, die Teilnehmer einer Prozession „monos".

[2]) Sie hat den Miguel del Castillo geheiratet, obwohl dieser früher mit ihrer Mutter Umgang gehabt hatte. Bezüglich dieses Vergehens entschuldigt sie sich mit Unkenntnis.

[3]) Cf. Teil III, Kap. 1, Anhang.

die von dem hl. Officium auf Grund des Glaubensediktes in der gewohnten übertriebenen Ketzerfurcht als lutherische Ketzerei angesehen worden sind. Von den Personen gebildeten Standes leugnet die eine mit Erfolg, eine zweite wird freigesprochen, eine dritte und vierte können schon wegen der Art ihres Vergehens nicht in den Verdacht evangelischer Gesinnung kommen. Die 17 Spanier, denen wir in den Toledaner Akten begegnen, sind somit sicher nicht beweisend für eine besonders starke Verbreitung des Evangeliums in Spanien.

Man wird nun einwenden, dafs doch gewifs nicht alle Protestantenprozesse des Toledaner Tribunals erhalten sind. In der That ist es unzweifelhaft, dafs eine beträchtliche Menge derselben verloren gegangen ist, die man, wenn wir es wagen dürfen, den gefährlichen Boden des Calculs zu betreten, auf $^4/_5$ der Gesamtheit, von 1550 bis 1600 somit auf ungefähr 240 veranschlagen kann.[1]) Wenn nun unter 58 erhaltenen Prozessen des angegebenen Zeitraumes 12 gegen Spanier instruiert worden sind,[2]) und unter diesen 12 sich auch nicht ein einziger von wirklich evangelischer Gesinnung findet, so ist nicht einzusehen, warum unter den hiernach auf 48 zu

[1]) Diese Berechnung läfst sich folgendermafsen anstellen: Die Zahl der erhaltenen Einzel-Prozesse von 1550—1600 beträgt ungefähr 58, die Zahl der in den Auto-Berichten erhaltenen ungefähr 190. In den Prozessen und Autoberichten kommen ca. 38, also $^2/_3$ der in den erhaltenen Prozessen genannten Personen vor. Dadurch ist der Schlufs berechtigt, dafs dem einen Drittel, das nicht in den Auto-Berichten erwähnt wird, 95 Personen entsprechen, sodafs die Gesamtsumme der in Toledo Prozessierten ca. 300 betragen würde. Diese Wahrscheinlichkeitsrechnung findet eine Bestätigung in den Verhältnissen der prozessierten Spanier. Unter den 58 Prozessen befinden sich 12, also $^1/_5$ gegen Spanier, und unter den 190 Personen der Auto-Berichte befinden sich 37 Spanier, also ebenfalls $^1/_5$, sodafs es durchaus berechtigt ist, 12 als wahrscheinliche Fünftelzahl der Spanier anzunehmen, woraus sich als Gesamtzahl der Spanier 60 ergibt, somit als Gesamtzahl aller Prozessierten wieder 300. Diese doppelte Wahrscheinlichkeitsrechnung, die auf das gleiche Resultat führt, scheint mir hinlänglich zu beweisen, dafs wirklich die ungefähre Zahl der Toledaner Protestantenprozesse von 1550—1600 300 betragen hat.

[2]) Die übrigen 5 Prozesse gegen Spanier, die oben angeführt sind, stammen aus der Zeit vor 1550, müssen also bei dem Calcul in Abrechnung gebracht werden.

schätzenden Spaniern der übrigen verlorenen vier Fünftel eine besonders grofse Zahl wirklicher Protestanten gewesen sein sollte. Beweisend für diese Anschauung sind auch die zahlreich erhaltenen Toledaner Auto- und Jahres-Berichte. Auch hier ist unter den ca. 190 Prozessierten ein Fünftel Spanier, nämlich 37. Allerdings können wir nach den kurzen Angaben der Berichte in den meisten Fällen nicht mit Sicherheit beurteilen, ob eine Anklage wegen Protestantismus wirklich gerechtfertigt gewesen ist, wohl aber läfst sich ex analogo schliefsen,[1]) dafs dies bei den meisten der in jenen Berichten Aufgeführten nicht der Fall ist. Da finden wir einen Schneider Francisco Garcia, der die „lutherische Äufserung" gethan hat, es gebe keine Hölle,[2]) ein anderer, Blas Martin, hat „skandalöse Äufserungen zu Gunsten Luthers" von sich gegeben, ist aber von der Inquisition selbst für so einfältig gehalten worden, dafs man ihn nur mit einigen Hieben im Gefängnis bestraft hat,[3]) ein dritter hat die Lutheraner mit Judas Ischarioth zusammengestellt und behauptet, weder jene noch dieser seien in der Hölle,[4]) ein vierter hat die Bilder,[5]) ein fünfter den Papst gelästert.[6]) Gegen den im Gefängnis verstorbenen Soldaten Alonso de Bustillo wird wegen nicht genügender Information nicht weiter prozessiert,[7]) ein Bauer aus Xetafe hat ein Bild am Wege zertrümmert, es stellt sich heraus, dafs er gänzlich ohne Unterricht aufgewachsen ist und sich als Vagabund herumgetrieben hat,[8]) ein angeblicher Mönch wird wegen Verheiratung pönitenziert, leugnet aber, Profefs gethan zu haben.[9]) Dem Dr. Andres Oñate wird wegen skandalöser lutherischer Behauptungen in einem Buche, die er widerrufen mufs, das

---

[1]) Nach den ausführlicheren Angaben der Toledaner Prozesse über ähnliche Fälle.

[2]) Bd. II, 82 No. 169.

[3]) Bd. II, 84 No. 172.

[4]) Juan Alvarez Navarro in Bd. II, 85 No. 174.

[5]) Bd. II, 87 No. 176, Andres de Vitoria, ein Bauer.

[6]) Der Haubenmacher Anton de Tarragona (Bd. II, 87 No. 176), ebenso die Strumpfwirkerfrau Juana de Madrid (Bd. II, 92 No. 189).

[7]) Bd. II, 90 No. 182.

[8]) Sebastian Cano in Bd. II, 100 No. 190.

[9]) Joan Baxo in Bd. II, 101 No. 190.

weitere Bücherschreiben untersagt[1]) u. s. f. Sind das alles Protestanten? Bei einigen Andern kann man allerdings zweifelhaft sein, doch sprechen die Strafen nicht sonderlich dafür, dafs ihnen wirklich protestantische Gesinnung nachgewiesen ist.[2]) Wegen Luthertums reconciliiert worden sind in der ganzen Zeit nur 8 Spanier,[3]) und verbrannt gar nur 3,[4]) während 5 freigesprochen worden sind.[5]) Und dabei war die Toledaner Inquisition eins der eifrigsten, strengsten und am meisten, schon durch die Nähe der Hauptstadt, in Anspruch genommenen Tribunale.[6]) Ich glaube nicht, dafs man unter diesen Umständen überhaupt von einer Verbreitung des Protestantismus im Toledaner Bezirk sprechen kann, denn selbst wenn jene 12 Reconciliierten und Relaxierten wirklich Protestanten gewesen sind, was durch die Akten schlechthin noch nicht bewiesen ist, so bedeuten doch 12—15 in 50 Jahren, also durchschnittlich alle 3—4 Jahre einer, garnichts im Verhältnis zu den oben genannten übertriebenen Zahlen, zumal

---

[1]) Bd. II, 102 No. 195.

[2]) Cf. z. B. den Geistlichen Francisco Maldonado in Bd. II, 82 No. 169 und Doña Beatriz de Haro, die sich trotz sehr gravierender Beschuldigungen offenbar stark hat rechtfertigen können, da sie nur abiuratio de levi im Audienzsaal bekommen hat (Bd. II, 89 No. 179), ebenso Don Geronimo de Borja in Bd. II, 105 No 203.

[3]) Juan Clavijo, Fray Pedro Lublato und Don Hieronimo de Ayala am 25. Febr. 1560 (Bd. II, 81 No. 167), Fray Francisco de Luna am 31. Aug. 1561 (Bd. II, 82 No. 169), der Arbeiter Hernando Diaz am 19. Sept. 1563 (Bd. II, 83 No. 171, 134 ff. No. 284), der rückfällige Fray Christobal de Morales ohne Auto im Jahre 1569/70 (Bd. II, 91 No. 182), der Student Pedro Alvarez am 26. März 1572 (Bd. II, 99 No. 187, 172 No. 264) und Andres de Palacios ohne Auto im Jahre 1585/86 (Bd. II, 104 No. 201).

[4]) Und einer in statua, der Sattler Daniel de Villegas (Bd. II, 78 No. 165). Die in persona Relaxierten sind drei Mönche gewesen (cf. Bd. II, 82 No. 168 und 86 No. 176).

[5]) Cf. Bd. II, 90 No. 181 (Alonso Bustillo), 91 No. 182 (Fr. Hernando de Ayala), 100 No. 189 (Miguel Ribas del Castillo), 103 No. 197 (Alonso Hernandez), 105 f. No. 206 (Fray Josepe de Sigüenza).

[6]) So sind z. B. in dem Archivo hist. nac. zu Madrid in der Sektion „Inquisition de Toledo" (legajos 130—189) nicht weniger als 515 Prozesse gegen Judaizantes aus den Jahren 1484 etwa bis 1544 erhalten. Von den 515 Personen sind 81 relaxiert worden.

diese Delinquenten nicht in Gruppen auftreten, sondern ganz vereinzelt jeder für sich dastehen, so dafs eine Gemeindebildung sicherlich ausgeschlossen ist.[1])

Aus dem hier bezüglich der Toledaner Inquisition Dargelegten lassen sich auf Grund der erhaltenen Berichte die entsprechenden Schlüsse für die übrigen Inquisitionen ohne Schwierigkeit ziehen. Bei den meisten der übrigen Provincialtribunale sind die Zahlen jedoch den übertreibenden Behauptungen noch ungünstiger. Das statistische Resultat ist etwa folgendes:

Unter den aragonesischen Tribunalen tritt die Barceloneser Inquisition durch die grofse Zahl ihrer Protestanten-Prozesse besonders hervor. Aus den 39 erhaltenen Berichten[2]) ergiebt sich eine Gesamtsumme von 427 Personen, von denen 66 freigesprochen, 29 in persona und 22 in statua wegen Protestantismus relaxiert worden sind. Und unter diesen 427 sind — 3 Spanier,[3]) von denen einer freigesprochen, die beiden andern reconciliiert worden sind!

Die Valencianer Inquisition führt in 33 Berichten[4]) 144 wegen Protestantismus prozessierte Personen auf, von denen 14 freigesprochen, bez. suspendiert, 5 in persona, 6 in statua relaxiert worden sind. 10 Spanier nur sind bestraft worden (2 pönitenziert, 5 reconciliiert, 1 in persona, 2 in statua relaxiert)[5]), und in 19 Berichten,

---

[1]) Überhaupt keine Protestanten finden sich in den Jahresberichten 1571—72, 1572—73, 1575—76, 1576—77, 1582—83, 1583—84, 1584—85, 1586—87, 1589, in den Autos am 17. Jan. 1552, 23. Mai 1557, 6. Juli 1597, 2. Mai 1599.

[2]) Bd. II, 1 ff. No. 1—6.

[3]) Juan d'Alva, Valencianer, reconciliiert im Auto am 12. Aug. 1565 (Bd. II, 2 No. 1), Beltran Tomas aus Leon. freigesprochen 1868/69 (ebenda), und Juan Delfin aus Salamanca, reconciliiert im Jahre 1587 (Bd. II, 4 No. 5).

[4]) Bd. II, 31 ff. No. 51. 52.

[5]) Dazu kommen noch die in den Berichten nicht erwähnten, aber anderweitig bekannten Don Gaspar de Centellas (mit seiner Familie?) und Mosen Geronimo Conches, die durch sardinische Einflüsse dem Protestantismus gewonnen worden sind (cf. den Prozefs des Dr. Sigismundo Arquer in Bd. II, 187 ff. No. 278 und E. Böhmer, Aus spanischen Inquisitionsakten, in Hollenbergs Deutscher Zeitschrift für

darunter 7 Autos, kommen überhaupt keine Protestanten vor.[1])

Zu Calahorra, später Logroño, sind im ganzen nach 43 Berichten[2]) 296 Personen wegen Protestantismus bestraft und 15 freigesprochen bez. suspendiert worden. Die Nationalitäten sind vielfach nicht genau festzustellen, zumal bei den Grenzbewohnern, doch sind sicher 35 Spanier bestraft worden, nämlich 27 pönitenziert, 8 reconciliiert, bei dem fortwährenden nahen Verkehr mit Frankreich eine verschwindend geringe Zahl, zumal die Gründe, die zur Anklage wegen Luthertums geführt haben, bei den meisten sehr dürftig sind. In vierzehn Berichten (darunter 2 Autos) kommt kein Protestant vor.[3]) Von irgend welcher Ausbreitung des Evangeliums unter den Spaniern ist also selbst in diesem gefährdeten Distrikt nichts zu spüren.

Die Inquisition zu Zaragoza hat nach 51 Berichten[4]) 367 Personen wegen Protestantismus prozessiert, unter denen sich jedoch nur 18 Spanier befinden (12 pönitenzierte, 3 reconciliierte, je ein relaxatus i. st., i. p. und freigesprochener), eine Zahl, die sehr wenig mit den Llorente'schen Angaben übereinstimmt. Auch hier sind wie bei Logroño die Motive zum Vorgehen wegen Luthertums wenig bedeutungsvoll. In weiteren 9 Berichten, darunter 5 über Autos, findet sich kein Protestant.[5]) Von jenen 367 Personen

---

christliche Wissenschaft und christliches Leben 4. Jahrgang 1861. S. 381 ff.).

[1]) Nämlich in den Jahresberichten 1577—78, 1578—79, 1580—81, 1582—83, 1585—86, 1586—87, 1588—89, 1589—90, 1591—92, 1593, 1595—96, 1597—98, und in den Autos de Fe vom 19. Juni 1588, 15. Sept. 1591, 30. Nov. 1592, 12. Dez. 1593, 28. Jan. 1596, 16. Febr. 1597, 6. Juni 1599.

[2]) Bd. II, 6 ff. No. 7—50.

[3]) Jahresberichte 1546—47, 1557—58, 1575—76, 1577—78, 1579—80, 1583—84, 1584—85, 1585—86, 1587—88, 1588—89, 1590—92, 1597—98; Autos am 10. Febr. 1538, 20. Okt. 1578.

[4]) Bd. II, 35 ff. No. 54—56.

[5]) Jahresberichte 1548—49, 1584—85, 1594—95, 1595—96; Autos vom 13. Juni 1540, 13. Juni 1541, 3. Juli 1542, 1. April 1596, 10. Febr. 1597. Aufserdem fehlen in Lib. 717 die Blätter 536—602, auf denen das Auto de Fe gegen Antonio Perez gestanden hat.

sind übrigens 61 freigesprochen, beziehungsweise suspendiert worden.

Von der castilischen Inquisition zu Córdoba besitzen wir leider nur 6 Berichte, darunter 3, die keine Protestanten aufweisen[1]) die übrigen drei, darunter ein Auto-Bericht, führen 4 Ausländer und 6 Spanier an, letztere 6 sind sämtlich nur pönitenziert worden, von den Ausländern 2 reconciliiert, 1 verbrannt. Die Geringfügigkeit der Strafen bei ersteren deutet nicht auf besonders schwere Verschuldungen hin.

Zu Cuenca sind nach den 16 erhaltenen Berichten, von denen 7 überhaupt keine Protestanten enthalten,[2]) im ganzen 20 Personen wegen Protestantismus prozessiert, wovon 1 freigesprochen worden, 6 Spanier sind bestraft worden, darunter 4 reconciliiert, während bei 2 die Strafe nicht angegeben ist. In persona relaxiert ist niemand, in statua 2 Ausländer.

49 Relationen besitzen wir von Granada, von denen 14 (darunter 5 Autos) keine Protestanten aufzählen.[3]) 51 Personen sind bestraft worden, darunter 13 Spanier (5 pönitenziert, 6 reconciliiert, 2 relaxiert i. p.), 15 freigesprochen, darunter 5 Spanier. Von den Ausländern sind 2 i. p. und 2 i. st. relaxiert worden. Das ist bei der grofsen Zahl der Berichte gewifs ein sehr geringes Resultat, das nicht sonderlich für die mehrfach behauptete Verbreitung des spanischen Protestantismus im Königreich Granada[4]) spricht.

Noch bedeutungsvoller ist die Statistik von Llerena. 47 Berichte, darunter 15 über Autos de Fe sind erhalten, aber nur in 16 derselben (darunter 10 Autos) finden sich Protestantenprozesse verzeichnet.[5]) Die Zahl der Bestraften

---

[1]) Über die Autos de Fe am 21. Dez. 1551, 10. Februar 1553, 25. Juni 1563, die anderen drei cf. in Bd. II, 41 f. No. 57—59.

[2]) Jahresberichte 1569—70, 1570—71, 1579, 1583—84, 1595, Autos de Fe am 19. Febr. 1553, 16. Juli 1559. Die übrigen Berichte siehe in Bd. II, 43 ff. No. 61—69.

[3]) Jahresberichte 1574—75, 1578, 1580—81, 1582—83, 1584—85, 1586—87, 1589—90, 1591—92, 1592—93, Autos am 25. Mai 1578, 6. März 1580, 27. März 1583, 19. Febr. 1584, 5. März 1589. Im übrigen cf. Bd. II, 45 ff. No. 70—104.

[4]) Cf. die oben S. 196 angeführten Stellen aus M'Crie.

[5]) Keine Protestanten finden sich in den Jahresberichten 1551—52,

ist 27, darunter 14 Spanier, von denen 13 pönitenziert und 1 reconciliiert worden sind. Freigesprochen wurden 2 Ausländer, je einer i. p. und i. st. relaxiert.

Die Inquisition zu Murcia[1]) hat gegen 56 Personen wegen Protestantismus prozessiert, unter welchen sich 18 Spanier befinden. Von diesen sind 2 freigesprochen worden, 8 pönitenziert, 7 reconciliiert, keiner in persona, einer in statua relaxiert worden. Die Gesamtzahl der Berichte beträgt 37, 18, darunter die Hälfte Autos, verzeichnen keine Protestanten.[2])

Die Compostelaner Inquisition endlich, die von 1568 bis 1580 suspendiert war,[3]) zählt unter 42 Prozessierten einen einzigen Spanier, der reconciliiert worden ist.[4]) Von den übrigen sind 3 freigesprochen, keiner relaxiert worden.[5]) Die Gesamtzahl der Berichte beträgt 20, von denen 6 keine Protestanten aufzählen.[6])

In Sevilla zählen wir unter einer Gesamtsumme von 371 wegen Protestantismus Prozessierten 149 Spanier. In diese 149 sind aber die Mitglieder der 1557 entdeckten Gemeinde mit einbegriffen, deren Bestrafung sich bis zum Jahre 1565 hingezogen hat. Da es sich hier nicht um die Statistik dieser allgemein als protestantisch anerkannten Gemeinde handelt,[7]) sondern nur um die Streitfrage, ob abgesehen von dieser

---

1562—63, 1568—69, 1569—70, 1572—1579, 1581—1589, 1590—1598, in den Autos vom 8. Dez. 1566, 20. April 1572, 14. Juni 1579, 1. Juli 1582, 27. März 1588. Die übrigen Berichte cf. in Bd. II, 56 ff. No. 107—122.

[1]) Bd. II, 61 ff. No. 123—141.

[2]) Jahresberichte 1571—72, 1572—73, 1576—77, 1578—79, 1580—81, 1583—84, 1587, 1593—94, 1594—95, Autos 14. Mai 1554, 6. Juli 1572, 14. April 1577, 8. Mai 1580, 9. Dez. 1584, 22. Dez. 1585, 28. Dez. 1586, 28. Dez. 1588, 5. Juni 1594.

[3]) Nach Llorente von 1568 bis 1574.

[4]) Der schon früher bestrafte Fray Gaspar de los Reyes, der, nur um von den Galeeren fortzukommen, einen Brief mit der Selbstbeschuldigung des Luthertums an die Inquisition geschrieben hat (Bd. II, 73 No. 150. Cf. Bd. II, 50 f. No. 87, 77 f. No. 162).

[5]) Cf. Bd. II, 72 ff. No. 146—159.

[6]) Jahresberichte 1580—81, 1584—85, 1586—87, 1588—89, 1589—90, 1594—95.

[7]) Über dieselbe cf. unten Teil III, Kap. 2.

und der Vallisoletaner Gemeinde noch eine gröfsere Verbreitung des Protestantismus in Spanien festzustellen ist, so dürfen wir an diesem Orte die Zahl der Sevillaner Gemeindemitglieder nicht in Rechnung bringen. Sie beträgt nach den erhaltenen Berichten 132, so dafs nur 17 Spanier übrig bleiben, von denen 11 pönitenziert, je 2 reconciliiert und freigesprochen, 1 relaxiert[1]) worden sind. Die Gesamtzahl der Ausländer beträgt 222. Einer von denselben ist freigesprochen, 69 pönitenziert, 98 reconciliiert, 43 i. p. und 11 i. st. relaxiert worden. Diese beträchtliche Zahl bei verhältnismäfsig wenig erhaltenen Berichten (17, darunter 14 Autos)[2]) erklärt sich daraus, dafs Sevilla sehr starken Seeverkehr hatte: Die meisten der Ausländer sind Seeleute, besonders Engländer und Deutsche.

Wir müssen also auch in Sevilla, abgesehen von der erwähnten Gemeinde, einen geradezu minimalen Prozentsatz von Spaniern constatieren, ein Beweis, wie gründlich die Inquisition bei ihrer Vertilgung der kleinen Gemeinde zwischen 1557 und 1565 zu Werke gegangen ist.

Aus der Vallisoletaner Inquisition sind leider nur sehr wenige Berichte erhalten, nämlich 10, unter denen 3 ohne Protestantenprozesse.[3]) Unter den 84 namhaft gemachten Personen befinden sich 60 Spanier, von denen aber aus demselben Grunde wie in der Sevillaner Berechnung 54 als Mitglieder der Vallisoletaner Protestantengemeinde in Abrechnung zu bringen sind,[4]) sodafs nur 6 übrig bleiben, von den 2 reconciliiert, 1 i. st. relaxiert, 3 pönitenziert worden sind. Von den 24 Ausländern sind 2 freigesprochen, 5 pönitenziert, 14 reconciliiert, je einer in persona und in statua relaxiert worden. Trotz der geringen Zahl der Berichte läfst sich doch auch hier erkennen, dafs die Zahl der nach Vernichtung der Gemeinde

---

[1]) Bei einem, Don Juan de Alvarado (Bd. II, 333 No. 297) ist das Urteil unbekannt. Freigesprochen sind der Dr. Herrera (Bd. II, 419 ff. No. 368) und Doña Juana de Bohorques (Bd. II, 294 No. 283).

[2]) Cf. Bd. II, 271 ff. No. 279—303.

[3]) Jahresberichte 1576, 1587, Auto de Fe am 2. Sept. 1580; die übrigen cf. in Bd. III, 1 ff. No. 377—390.

[4]) Siehe Teil III, Kap. 1. Die Zahl von 55, die dort angegeben, ergiebt sich durch Hinzurechnung des Engländers Anton Bagor.

noch vor die Inquisition gezogenen Spanier äufserst gering gewesen sein mufs.

Noch ein Wort über das mutmafsliche Verhältnis der erhaltenen zu den verlorenen Berichten. Unsere Zusammenstellung zeigt, dafs dieses Verhältnis bei den einzelnen Inquisitionen sehr verschieden ist. Rechnen wir sämtliche genannten 13 Inquisitionen zusammen, so würde die volle Zahl der Jahresberichte für 1550—1600 ca. 650 betragen. Von diesen sind ca. 260 erhalten, also $^2/_5$, d. h. für die einzelne Inquisition etwa 20, gewifs ein sehr beträchtlicher Teil, wenn wir die mannigfachen Schicksale der Akten ins Auge fassen. Vier Inquisitionen bleiben leider stark hinter dem Durchschnitt zurück, Córdoba, Cuenca, Sevilla und Valladolid, aber zwei erreichen ihn beinahe, und die übrigen sieben gehen z. T. sehr beträchtlich über ihn hinaus, Toledo, Llerena, Barcelona und Logroño erreichen sogar $^3/_5$ aller Berichte. Wenn nun in den erhaltenen $^2/_5$ die Zahl der wegen Protestantismus prozessierten Spanier so aufserordentlich gering ist, so ist doch ein Zweifel daran auch sehr berechtigt, dafs sie in den übrigen $^3/_5$ gröfser gewesen wäre. Nach den erhaltenen Jahresberichten sind nun ohne nachfolgendes Auto in allen Inquisitionen zusammen etwa 50 Spanier prozessiert worden, so dafs die Gesamtsumme aller während 50 Jahren in dieser Weise vor die Inquisition gezogenen Spanier ungefähr 125 betragen würde, d. h. dafs jedes Tribunal von 1550 bis 1600 im ganzen durchschnittlich 9 Spanier ohne Auto verurteilt, bez. freigesprochen hat.[1])

Eine Schätzung der Auto-Berichte, die verloren gegangen sind, ist begreiflicherweise nicht so einfach, da wir

[1]) Ich betone, dafs ich hiermit nicht gesagt haben will, es seien wirklich rund 125 Spanier im ganzen ohne Auto prozessiert worden, sondern vielmehr nur, dafs diese Zahl sich aus der gegebenen Wahrscheinlichkeitsrechnung ergiebt, die allerdings wie ich glaube auf etwas sichereren Füfsen steht, als z. B. Llorente's „frivoler Probabilitätscalcul," der keinerlei sachliche Begründung hat. Sollte sich noch eine sehr beträchtliche Zahl Jahres- bez. Auto-Berichte finden, so wäre es ja an sich nicht unmöglich, dafs diese ein etwas anderes Bild der Sache geben würden. Allerdings halte ich das für ebenso unwahrscheinlich wie die Auffindung weiterer Akten. Wir werden uns daher mit der hier versuchten Schätzung wohl für immer begnügen müssen.

keinen sicheren Maſsstab für die Häufigkeit der Autos de Fe besitzen. Llorente behauptet allerdings mit seiner gewohnten Leichtfertigkeit, daſs in jeder Inquisition jedes Jahr mindestens ein Auto stattgefunden habe,[1]) bringt jedoch für seine Behauptung keinerlei Beweis. Ich muſs dieselbe auf Grund der Akten bestreiten. Allerdings ist es ja vorgekommen, daſs eine oder die andere Inquisition in einem Jahre zwei Autos, oder ein Auto und ein Autillo, gefeiert hat, wovon mehrere Beweise sich in unseren Akten finden,[2]) und es ist auch anzunehmen, daſs wenigstens bis 1580 fast jedes Jahr in den meisten Inquisitionen ein Auto stattgefunden hat, aber es ist andrerseits sicher, daſs von 1580 an die Autos beträchtlich seltener geworden sind. So wird z. B. in der Barceloneser Inquisition, deren Berichte in den Libros del Consejo doch fast vollzählig erhalten sind, kein einziges Auto von 1578 an mehr mitgeteilt, die Jahresberichte laufen auch nicht mehr von einem bestimmten Tag im ersten Jahr bis zu einem andern im nächsten,[3]) sondern führen alle den einfachen Titel: „Prozesse im Jahre . . .“ Ebenso finden sich für Llerena in der kompletten Reihe der Jahresberichte von 1576 bis 1599 nur 5 Autos verzeichnet. Es wäre doch zum wenigsten merkwürdig, wenn gerade nur die Jahresberichte dieser Inquisition erhalten, die Auto-Relationen dagegen verloren gegangen sein sollten. In Logroño ist es insofern umgekehrt, als die Autos gegen Ende des Jahrhunderts ziemlich häufig sind, während von 1546 bis 1565 trotz Vollständigkeit

---

[1]) Cf. oben S. 193. 203.

[2]) So die beiden Autos zu Valladolid am 21. Mai und 8. Oktober 1559 (cf. Bd. III, 1 ff. No. 377, 48 ff. No. 383), die zu Sevilla am 26. April und 28. Oktober 1562 (cf. Bd. II, 312 ff. No. 289, 317 ff. No. 290), zwei Autos zu Toledo am 9. März und 31. August 1561 (cf. Bd. II, 81 f. No. 168 f.), je ein Auto und Autillo zu Logroño 1580 und 1593 (cf. Bd. II, 17 No. 29 f., 26 f. No. 43 f.).

[3]) Die Jahresberichte zählen meist nicht von Jahr zu Jahr, sondern von Auto zu Auto, falls es solche gegeben hat. Wo also Tagesdaten fehlen, kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daſs in dem betr. Jahre kein Auto stattgefunden hat. Freilich ist damit nicht gesagt, daſs ein Tagesdatum in dem Bericht immer die Feier eines Auto de Fe bezeichnet.

der Jahresberichte keine einzige Auto-Relation zu finden ist. Die angeführten Daten thun m. E. die Unrichtigkeit der Llorente'schen Aufstellung mit genügender Sicherheit dar. Eine absolut zuverlässige Berechnung der Anzahl der Autos de Fe ist natürlich nicht möglich, doch wird es jedenfalls nicht zu gering geschätzt sein, wenn wir für jede Inquisition innerhalb der 50 Jahre von 1550—1600 30 Autos de Fe als wahrscheinlich annehmen, was für 13 Inquisitionen eine Zahl von ca. 400 ergeben würde. Etwas mehr als die Hälfte der Berichte ist erhalten, nämlich 216. In diesen 216 Autos sind gerade 110 Spanier[1]) wegen angeblichen Protestantismus bestraft worden, sodafs in den 400 Autos 200 dies Schicksal erlitten hätten, zuzüglich jener 125 in den Jahresberichten erwähnten würde sich somit eine ungefähre Gesamtzahl von 325 Spaniern ergeben, denen zwischen 1550 und 1600 wegen Protestantismus der Prozefs gemacht worden ist, d. h. in jeder Inquisition durchschnittlich 25, ungerechnet die beiden Gemeinden von Sevilla und Valladolid. Selbst wenn wir annehmen wollten, dafs jeder dieser 325 aufrichtige evangelische Gesinnung gehegt hätte, so würde doch eine so geringe Zahl in einem Lande von mindestens 10 Millionen Einwohnern in keiner Weise die Behauptung einer grofsen Verbreitung des Protestantismus rechtfertigen. Ich glaube aber oben bei der Besprechung der Toledaner Akten hinreichend nachgewiesen zu haben, dafs es mit dem sogenannten „Protestantismus" bei der überwiegenden Mehrzahl der deshalb Prozessierten, ja fast bei allen, nur sehr schwach bestellt gewesen ist, und was in Toledo der Fall war, das dürfen wir mit Recht in gleichem Mafse auf die übrigen Inquisitionen in Anwendung bringen.

Als Resultat unserer aktenmäfsigen Untersuchung können wir somit den Satz aufstellen, dafs abgesehen von den beiden Gemeinden zu Valladolid und Sevilla der Protestantismus in Spanien keine Stätte gefunden hat,[2]) und dafs die Worte Maurenbrechers in voller

[1]) Ohne die Sevillaner und Vallisoletaner Gemeindeglieder.

[2]) Damit ist natürlich nicht geleugnet, dafs einzelne Spanier das Evangelium angenommen haben können, wie z. B. der Dr. Sancho

Geltung bleiben: „Jene Handvoll Protestanten, die in der letzten Zeit Karls V. und den ersten Tagen Philipps II. dort erscheinen, sind bald durch die Energie des spanischen Königtums und der spanischen Kirchengewalten spurlos vertilgt: ihr Auftreten ist ein ganz vereinzeltes Ereignis geblieben, das mit spanischem Geistesleben keinen inneren Zusammenhang hat, das auf die Entwicklung der spanischen Nation keinen Einfluſs geübt und keine Folgen von Dauer gewirkt hat.“[1])

In direktem Gegensatz zu diesem aktenmäſsigen Resultat steht die einzige detaillierte Berechnung, die wir über unsere Streitfrage sonst noch besitzen, die oben angeführte Nachweisung Fliedners in seiner Polemik gegen Lüttgert. Es wird von Interesse sein, einmal festzustellen, wie diese Berechnung, die man wohl als typische Vertretung der gesamten gegnerischen Ansichten betrachten darf, zustande kommt, und ob ihre Daten einer nüchternen Kritik standhalten können. Drei Punkte sind es vor allen Dingen, in denen Fliedner schwere Fehler begangen hat. Zunächst fällt schon bei oberflächlicher Betrachtung die äuſserst mangelhafte Präcisierung des Begriffs „spanische Protestanten“ auf, die das Fliednersche Resultat überall in der bedenklichsten Weise beeinfluſst. Seine These war, daſs im Jahrhundert der Reformation in Spanien viele tausend Protestanten den Feuertod erlitten hätten. So behauptet wenigstens Lüttgert, während allerdings Fliedner im Eingang seiner Antwort nur „über die vielen Tausend Protestanten“ spricht, „die durch die Inquisition ihren Tod gefunden“ haben. Doch haben beide, wie aus dem weiteren Verlauf sich ergiebt, das gleiche im Auge gehabt, nämlich unzweifelhaft die Zahl der verbrannten spanischen Prote-

---

Ostaros, der im Arquer-Prozeſs eine Rolle spielt (Bd. II, 189. 191 und öfter No. 278), oder wie Don Gaspar Centellas, den wir aus demselben Prozeſs kennen, oder Fray Pedro Lublato, der 1560 zu Toledo reconciliiert worden ist (Bd. II, 81 No. 167).

[1]) Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit S. 3.

stanten des 16. Jahrhunderts. Angesichts dieses zu verteidigenden Satzes aber sagt Fliedner nach Llorente z. B.: „Granada hatte auch seine Auto de Fes alle Jahre mit zwanzig oder mehr Verurteilten,“[1]) ohne uns mitzuteilen, ob damit spanische Protestanten gemeint sind. Ebenso werden ohne Bedenken Hugenotten und Calvinisten in Zaragoza angeführt,[2]) obwohl doch schon diese Bezeichnung verrät, dafs die Betreffenden Ausländer waren. Dann: „In Toledo zählt er [sc. der Opponent] 5 Auto de Fes mit 7 Hinrichtungen und läfst dabei weislich das vom 7. Juni 1565[3]) aus, wo 11 verbrannt wurden. In Murcia . . . wurden 1557 11 verbrannt, 1563 17, 1562 23, 1568 25, 1559 30 und ebensoviele 1560. Das sind auf 6 Autos de Fe gerechnet 136!“ Was denn? Doch wohl spanische Protestanten, wie nach dem Zusammenhang anzunehmen ist, wenngleich gerade in diesem Satz das Wort nicht vorkommt. Weiterhin spricht Fliedner von den unter Torquemada verbrannten Ketzern und fragt: „Waren das alles Mauren oder Juden? Vielleicht für den, welcher keine Evangelischen vor Luther kennt.“ So mufs auch noch dieser unglückliche Begriff herhalten, um die Zahlen der evangelischen Märtyrer der Inquisition mit verstärken zu helfen. Ob freilich der „Protestantismus“ dieser „Evangelischen vor Luther“ vor der besonnenen Kritik bestehen kann, erscheint mir doch sehr zweifelhaft, und irgend welchen Specialnachweis dieser Gruppe von „Protestanten“ bleibt uns Fliedner durchaus schuldig, was auf die ganze Hypothese ein sehr bedenkliches Licht wirft. Endlich dürfte es doch als recht kühn zu bezeichnen sein, wenn Fliedner zur Verteidigung seiner Ansicht auch anführt, „dafs die Inquisition gleichzeitig in Mexico, Cartagena [doch wohl de Indias], in Lima, in Goa, in dem damals spanischen Sicilien und Sardinien und den spanischen Niederlanden wütete.“ Was haben denn diese Inquisitionen mit der Vernichtung der Reformation in Spanien zu thun?

---

[1]) Llorente, Bd. IV, 221 (nicht 211, wie Fliedner fälschlich citiert). Der Ausdruck bei Llorente ist „reos“ (Angeklagte).

[2]) Nach Llorente Bd. IV, 211.

[3]) Richtiger 17. Juni 1565.

Aber Fliedner führt zweitens auch Zahlen für seine Behauptung an und zwar gröfstenteils aus Llorente, wobei sich herausstellt, dafs er seine Quelle mit einer Oberflächlichkeit gelesen hat, die sich durch nichts entschuldigen läfst. Einige Beispiele mögen genügen. Fliedner führt zwei Autos zu Murcia 1560 an, mit zusammen 30 Verbrannten. Bei dem zweiten derselben bemerkt Llorente ausdrücklich, die 16 Relaxierten seien sämtlich wegen Judaisierens verurteilt worden.[1]) Unter den 23 Verbrannten des Murcianer Autos von 1562 ist nach unserem Autobericht[2]) kein einziger Protestant, unter den 17 des Auto von 1563 ebensowenig.[3]) Beide citiert Fliedner nach Llorente zum Beweise, dafs so zahlreiche Protestanten in Spanien verbrannt worden sind, und bei beiden bemerkt Llorente, dafs 1562 alle Verbrannten Juden waren,[4]) 1563 unter 21 (17 + 4 Statuen) 17 Juden und ein Maure.[5]) Und bei dem Auto von 1568 befindet sich nach unserem Bericht unter den 25 Relaxierten ebenfalls kein einziger Protestant.[6]) Das sind allein 4 Autos, die von der Berechnung abzuziehen sind.[7]) Wenn aber Fliedner mit seinen Angaben in dieser Weise verfährt,[8]) so ist ein Mifstrauen gegen diejenigen, die sich nicht kontrollieren lassen, doch nur allzu gerechtfertigt.

Aber selbst wenn zufällig die angeführten Zahlen wirklich Protestanten beträfen, so wäre es doch durchaus unzulässig, ohne weitere sachliche Begründung auf Grund allein dieser 7 Autos, die gerade einen für jene Zeit besonders starken

---

[1]) Llorente Bd. IV, 150: „. . . todos por judaizantes."

[2]) Bd. II, 61 f. No. 124.

[3]) Bd. II, 62 f. No. 125.

[4]) Llorente IV, 153: „. . . todos por judaizantes."

[5]) Llorente Bd. IV, 153: „. . . de los quemados diez y siete lo fueron por judaismo, y uno por mahometismo."

[6]) Bd. II, 65 f. No. 131.

[7]) Übrigens handelt es sich nicht, wie Fliedner angiebt um 6, sondern um 7 Autos, denn 1560 fanden nach Llorente 2 statt, deren Zahlen Fliedner zusammenfafst. Warum?

[8]) Dafs z. B. im Jahre 1564 ein Auto zu Murcia stattfand (Llorente Bd. IV, 187), verschweigt Fliedner, hoffentlich nicht deshalb, weil bei diesem Auto nur eine Person relaxiert wurde, was allerdings nicht ganz in seine Berechnung passen würde.

Prozentsatz von Relaxierten aufweisen, in ähnlicher Weise wie der deshalb oft genug — und nicht bloſs von katholischer Seite — getadelte Llorente, durch ein allerdings recht einfaches Multiplikationsexempel Tausende von verbrannten Protestanten herauszurechnen, zumal wenn man dann u. a. Autos de Fe zu Madrid hinzuzählt, während die „Inquisicion de Corte“ erst im Jahre 1621 von dem Toledaner Tribunal abgezweigt wurde, also im Reformationsjahrhundert füglich keine Autos de Fe hat abhalten können.[1])

Endlich weist Fliedner zur weiteren Bekräftigung seiner Behauptung noch auf die „Tausende von Ketzern, die in den Kerkern der Inquisition ihren Tod gefunden,“ hin. Abgesehen davon, daſs ja diese Gefangenen nicht gerade den Feuertod erlitten haben würden, muſs auch das Faktum als solches bestritten werden. Denn einmal ist schon oben von dem Leben der Gefangenen hinreichend die Rede gewesen,[2]) und es kann auf Grund dessen die Meinung, als ob des öfteren in den Inquisitionsgefängnissen eine Art Massensterben geherrscht hätte, als völlig unzutreffend bezeichnet werden. Andererseits ist zu bedenken, daſs es der Inquisition, die ihre ganze Thätigkeit selbst für etwas sehr Verdienstliches hielt, schon deshalb ja gar nicht darauf ankommen konnte, den Tod von Gefangenen zu verheimlichen. Vielmehr werden gestorbene Gefangene immer in den Berichten aufgeführt. Wenn nun deren eine solche auſserordentliche Anzahl wäre, wie Fliedner vorauszusetzen scheint, so müſsten die Berichte ja ganz damit erfüllt sein. Aber wie wenig verstorbenen Gefangenen begegnen wir in denselben! Wie kann man es daher ohne jeglichen Quellennachweis wagen, die Zahl der Betreffenden auf Tausende zu berechnen?

Bei einer derartigen Behandlung unserer Streitfrage, wie Fliedner sie ihr zuteil werden läſst, muſs es natürlich ein leichtes sein, den Umfang des spanischen Protestantismus als auſserordentlich groſs hinzustellen. Daſs aber diese Behandlung die richtige sei, ist auf Grund der Akten und der soeben gegebenen Darlegung durchaus zu verneinen. Auf

[1]) Cf. Rodrigo, Historia de la Inquisicion Bd. II, 296. Das erste Auto daselbst fand statt am 21. Juni 1621.

[2]) Cf. oben S. 85 ff.

weitere Irrtümer und Ungenauigkeiten in dem Fliedner-schen Calcul der von der Inquisition getöteten Protestanten einzugehen, können wir uns nach dem Gebotenen ersparen. Denn schon die hier besprochenen werden genügen, um das Urteil zu rechtfertigen, dafs durch eine solche Berechnung das Resultat unserer nüchternen kritischen Betrachtung der Akten in keiner Weise alteriert wird, dafs aber andererseits die bedenkliche Oberflächlichkeit der Fliedner-schen Berechnung um so schärferen Tadel verdient, als sie gerade das hervorruft, was er zu vermeiden wünscht, dafs nämlich den Gegnern dadurch neues und jedenfalls hochwillkommenes Material für die Polemik gegen protestantische Wissenschaft und Wahrheitsliebe geboten wird.

Mit alledem soll nicht gesagt werden, dafs die Statistik Lüttgerts so, wie sie dasteht, die richtige sei, denn einmal hat auch er die nötige Unterscheidung zwischen spanischen und ausländischen Protestanten nicht genügend beachtet, und andererseits stand ihm für die Berechnung des Umfanges der beiden Gemeinden von Valladolid und Sevilla noch nicht das hinreichende Aktenmaterial zu Gebote. Über den Umfang dieser Gemeinden werden wir in unserem dritten Teile bei der Besprechung der Geschichte derselben den nötigen Nachweis führen, doch kann schon jetzt gesagt werden, dafs der „ungeheure Irrtum", den sich die beiden Opponenten Lüttgert und Fliedner gegenseitig zusprechen, mit Sicherheit auch hier nicht auf des ersteren, sondern auf Fliedners Seite zu suchen ist.

Dritter Teil.

Zur Geschichte der protestantischen Gemeinden zu Valladolid und Sevilla.

Erstes Kapitel.

Die Gemeinde zu Valladolid.

Die Darstellung im zweiten Teile unserer Arbeit hat gezeigt, dafs sich bei allen Schriftstellern, welche die Reformation in Spanien behandelt haben, über den Umfang des spanischen Protestantismus ein Widerstreit der Anschauungen findet, wie er auf historisch-statistischem Gebiet sonst selten angetroffen wird. Einig sind sie sämtlich nur darin, dafs sie die Existenz zweier nicht unbedeutender evangelischer Gemeinden, zu Valladolid und zu Sevilla, anerkennen. Über Entstehung, Umfang und Schicksale dieser beiden allgemein anerkannten Gemeinden bestehen jedoch ebenfalls die widersprechendsten Ansichten, die zum Teil durch polemische Gesichtspunkte bestimmt sind, ganz allgemein aber auf nicht genügender Kenntnis des Aktenmaterials beruhen. Da die im zweiten und dritten Bande meiner Arbeit zusammengetragenen Urkunden auch über die in Rede stehenden beiden Gemeinden reichliches und bisher unbekanntes Material bieten, so wird es in Zukunft möglich sein, ein sehr ins Einzelne gehendes getreues Bild der einzigen Stützpunkte des Evangeliums in Spanien zu entwerfen. Die wichtigsten Linien dieses Bildes vorzuzeichnen und so die falschen bisherigen Anschauungen über den Gegenstand zu berichtigen, ist der Zweck der folgenden Untersuchung.

Gehen wir zunächst, um festen Boden zu gewinnen, auf die Mitgliederliste der Vallisoletaner Gemeinde ein, zugleich dasjenige berücksichtigend, was über die Personalien der einzelnen Gemeindeglieder aus den Akten zu ermitteln ist.

I. Protestanten, die in Valladolid selbst ihren Wohnsitz haben:

1. Doktor Augustin de Cazalla war im Jahre 1510[1]) als Sohn des Königlichen Contadors Pedro de Cazalla und der Doña Leonor de Vivero geboren. Seine Eltern stammten nach einer allerdings vereinzelten Nachricht aus Sevilla und sollen dort von der Inquisition, ebenso wie auch sein Grofsvater Pedro de Cazalla,[2]) wegen Alumbradismus pönitenziert worden sein.[3]) Sicherer ist beglaubigt, dafs beide Eltern jüdischer Herkunft waren.[4]) Nach seiner zu Alcalá verbrachten Studienzeit wurde er im Jahre 1542 Hofkaplan Karls V. und begleitete als solcher den Kaiser im Jahre 1543 nach Deutschland.[5]) Bei seinem Aufenthalt daselbst hat er mehrfach gegen die Protestanten predigen müssen[6]) und bekam zu besserer Widerlegung derselben vom Papste viva voce die Erlaubnis, ihre Bücher studieren zu dürfen.[7]) Es ist möglich, dafs ihm aus diesem Studium die ersten Strahlen evangelischer Erkenntnis aufgegangen sind.[8]) Bei seinem schwankenden Charakter und seiner grofsen Bedenklich-

[1]) Llorente Bd. IV, 12 und meine Akten Bd. III, 806 No. 431.

[2]) Nach Bd. III, 8 No. 377 heifst derselbe Gonzalo de Cabra (oder ist damit ein anderer Vorfahr des Dr. Cazalla gemeint?).

[3]) Bd. III, 38 No. 381. Die andalusische Abstammung der Cazallas wird bestätigt durch den Auto-Bericht in Bd. I, Anh. No. 10, 1.

[4]) Bd. III, 21 No. 378, 357 No. 417 und Bd. I, Anhang No. 10, 1. Nach letzterer Stelle soll ein Grofsvater des Dr. Cazalla sogar relaxiert worden sein. Auffallend ist immerhin, dafs weder Pedro de Cazalla noch Francisco de Vivero ihre Grofseltern gekannt haben wollen. Wären dieselben altchristlicher Herkunft gewesen, so hätten beide sicher nicht verfehlt, dies hervorzuheben (cf. Bd. III, 348 No. 417, 582 No. 418).

[5]) Bd. III, 3 No. 377, 807 No. 431.

[6]) Cf. Bd. I, Anhang No. 10, 1.

[7]) Bd. III, 5 No. 377, 83 f. No. 392.

[8]) Bd. III, 462 f. No. 418.

keit[1]) scheint er jedoch erst im Jahre 1557 dem Evangelium nahe gekommen zu sein. Er selbst behauptet, er habe erst vom St. Lucastag 1557 bis Ostern 1558 „diesen Irrtum geglaubt“,[2]) und in dem Prozefs seines Bruders Pedro de Cazalla sagt eine glaubwürdige Zeugin aus, vor etwa 1½ Jahren, d. h. Anfang 1557, sei der Dr. Cazalla durch Pedrosa, den Wohnort seines Bruders, gekommen und habe diesen sehr ernsthaft vor Don Carlos de Seso gewarnt, da er ein gefährlicher Lutheraner sei. Erst drei oder vier Monate später habe Pedro de Cazalla die Hoffnung ausgesprochen, dafs sein Bruder „diese Wahrheit verstehen“ werde.[3]) Danach kann Dr. Cazalla nicht vor dem Mai 1557 Protestant geworden sein,[4]) und die einzige entgegengesetzte aktenmäfsige Aussage steht auf viel zu schwachen Füfsen, um dem Angeführten gegenüber beweiskräftig zu sein.[5]) Wenn somit Dr. Cazalla vielfach von evangelischer Seite als Haupt und einflufsreichste Persönlichkeit der Vallisoletaner Gemeinde gepriesen[6]) und von katholischer als die „Wurzel alles Übels“ verketzert wird,[7]) so wird das im wesentlichen darauf beruhen, dafs er seit seiner Bekehrung durch seine Predigtthätigkeit in Valladolid in der That für die sich bildende Gemeinde von wesentlicher Bedeutung und überhaupt unter den Vallisoletaner Protestanten die am allgemeinsten bekannte, bei hoch und niedrig beliebte Persönlichkeit war, deren „Apostasie“ um so gröfseres

---

[1]) Cf. darüber die Auseinandersetzung betr. seine Conversion.

[2]) Bd. III, 173 No. 416 (cf. auch Bd. III, 5 No. 377, 21 No. 378).

[3]) Bd. III, 284 No. 417.

[4]) Bd. III, 275 No. 417. Die Äufserung Pedro's de Cazalla, sein Bruder sei um Neujahr 1555/56 durch Pedrosa gekommen und habe sich drei oder vier Monate später bekehrt, mufs ein Irrtum oder ein Schreibfehler sein, da sie durch sämtliche übrigen Zeugnisse widerlegt wird (Bd. III, 420 f. No. 417).

[5]) Bd. III, 462 f. No. 418: Doña Ana Enriquez behauptet, Dr. Cazalla „habe ihr zu verstehen gegeben, dafs er schon viele Jahre derselben Wahrheit anhänge“. Cf. die entgegengesetzte Erklärung des Dr. Cazalla hierzu in Bd. III, 807 No. 431.

[6]) Cf. z. B. M'Crie S. 239 f., Fliedner, Buch der Märtyrer Bd. II 1, 354.

[7]) Cf. z. B. Illescas, Hist. pontif. Bd. II, 687, obwohl er hervorhebt, Dr. Cazalla sei durch Don Carlos de Seso „überredet und beraten“ worden, Paramo S. 300, Rodrigo Bd. II, 285 f.

Aufsehen erregen mufste, als man dieselbe dem ehemaligen Ketzerbekämpfer, Kaplan des Kaisers und Lieblingsprediger der Regentin Doña Juana niemals zugetraut hätte. So ist es gekommen, dafs ihm in der Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Valladolid eine Rolle zugewiesen worden ist, die er, wie wir sehen werden, im Vergleich zu den wirklichen Gründern und Häuptern der Gemeinde nicht verdient hat.

2. Sein Bruder Francisco de Vivero, geboren zu Valladolid um 1522,[1]) eine Zeit lang Pfarrer des Ortes Hormigos bei Valladolid,[2]) später wieder in letzterer Stadt, war unzweifelhaft einer der eifrigsten Anhänger und Vertreter des Evangeliums unter den Vallisoletaner Protestanten, wenngleich auch er nicht zu den Erstlingen desselben gehört, da er nicht vor Weihnachten des Jahres 1557 bekehrt worden zu sein scheint.[3]) Er war jedenfalls ein leidenschaftlicher Charakter,[4]) der sofort nach seiner Bekehrung mit grofser Energie die neugewonnene Wahrheit auch Andern teilhaftig zu machen suchte und dabei ohne jede Vorsicht zuwege ging, so dafs er es schliefslich war, der die Entdeckung der Vallisoletaner Gemeinde hervorgerufen hat, indem er mit Persönlichkeiten über die evangelische Lehre sprach, welche durchaus noch nicht für die Annahme derselben reif waren, wie z. B. mit dem Geistlichen Sabino Esteti, dem er unter Hinweis auf die bei der Weihe des Bischofs von Calahorra zusammenströmende Menschenmenge sagte: „Schaut doch diese betrogenen Leute an!“,[5]) wie ferner mit der Nonne Doña Marina de Guevara, der er ungescheut die Persönlichkeit Luthers anpries,[6]) wie besonders auch mit Doña Antonia de Branches und mit Doña Juana de Fonseca, über deren Verrat wir unten noch eingehender zu sprechen haben werden.

---

[1]) Bd. III, 581 No. 418.
[2]) Bd. III, 584 ff. No. 418.
[3]) Bd. III, 588 No. 418.
[4]) Bd. III, 589 No. 418.
[5]) Bd. III, 540 No. 418.
[6]) Bd. III, 176. 203 No. 416. Weiteres cf. auch in Bd. III, 514. 516 No. 418.

3. Juan de Vivero, ein Jahr jünger als Francisco und ebenfalls zu Valladolid geboren,[1]) gehörte nicht dem geistlichen Stande an, scheint überhaupt keine bestimmte Beschäftigung gehabt zu haben. Er war vermählt mit

4. Doña Juana de Silva, die eine illegitime Tochter des Marques de Montemayor[2]) und aus Toledo gebürtig war.[3]) Sie ist nach ihrer eigenen Angabe zwischen 1518 und 1523 geboren,[4]) also jedenfalls etwas älter als ihr Gemahl. Gewöhnlich wohnten beide Ehegatten in Valladolid, zogen aber im Herbst des Jahres 1557 zur Zeit der Weinlese, also Mitte September, nach Pedrosa, weil in Valladolid ein „grofser Katarrh" herrschte,[5]) und quartierten sich dort bei ihrem Bruder Pedro de Cazalla,[6]) dem Geistlichen des Ortes, ein.[7]) Vor der Entdeckung der Gemeinde scheinen sie nicht nach Valladolid zurückgekehrt zu sein.

5. Doña Beatriz de Vivero,[8]) eine der beiden evangelischen Schwestern des Dr. Cazalla, im Jahre 1518[9]) zu Valladolid geboren,[10]) wohnte als Beate[11]) im Hause ihrer Mutter und ist wohl eins der ersten evangelisch gewordenen Mitglieder der Familie gewesen. Unmafsgebliche Nachrichten sagen ihr nach, dafs sie wunderthätige Kräfte besessen habe, wie z. B. eine Feuersbrunst in der Rinconada zu Valladolid

---

[1]) Bd. III, 301 No. 417, 545 No. 418.

[2]) Bd. III, 11 No. 377, cf. Bd. I, Anhang No. 10, 1.

[3]) Bd. III, 557 No. 418.

[4]) Bd. III, 335 No. 417, 557 No. 418.

[5]) Bd. III, 285 No. 417.

[6]) Cf. unten S. 253 f.

[7]) Bd. III, 285. 336 No. 417.

[8]) Bei Fliedner, Märtyrerbuch Bd. II 1, 351 fälschlich Blanca genannt.

[9]) Bd. III, 147 No. 416.

[10]) Bd. III, 510 No. 418. (Seltsamerweise fehlt an dieser Stelle die sonst übliche Altersangabe).

[11]) Bd. III, 22 No. 378. Die deutsche Auto-Relation (Bd. III, 43 No. 382) hat den Begriff der Beate (Tertiarierin, welche freiwillig die drei klösterlichen Gelübde beobachtet, Wetzer-Welte, Kirchenlexikon[2] Bd. II, 140, cf. auch Tolhausen, Neues spanisch-deutsches Handwörterbuch[3] Bd. I, 96 s. v. beata) mifskannt und aus Doña Beatriz „ein Nonn vnd in eim Closter gewesen" gemacht.

auf ihr Gebet erloschen sein,[1]) und der hl. Dionysius auf ihre Bitte ein Kind bewahrt haben soll.[2]) Auch wird behauptet, sie habe Visionen gehabt: das Jesuskind sei ihr in Brokat gekleidet erschienen![3]) Diese Erzählungen der Auto-Relationen sind ebensowenig beweiskräftig wie die Behauptung, Doña Beatriz sei mit Fray Domingo de Rojas vermählt gewesen,[4]) die aus diesen Berichten in katholische Darstellungen übergegangen ist.[5]) In den drei Prozessen, die aus der Schreckenszeit der Vallisoletaner Gemeinde erhalten sind, findet sich nicht eine Spur oder Andeutung derartiger Dinge, und nur die verderbte Phantasie der Nonne Maria de San Geronimo ist imstande gewesen, Gerüchte, die anscheinend in Valladolid umliefen, zu einer so konkreten Schilderung zu gestalten, wie wir sie in dem anhangsweise unten noch zu besprechenden Prozesse jener Nonne aufgezeichnet finden.[6])

6. Doña Costanza de Vivero war die älteste Schwester des Dr. Cazalla[7]) und Witwe des Königlichen Contadors Hernando Ortiz.[8]) Sie wohnte mit ihren dreizehn Kindern[9]) in Valladolid, aber nicht im Hause ihrer Mutter, sondern für sich allein.[10]) Einer ihrer Söhne war der im Prozefs der Maria de San Geronimo erwähnte Kanonikus

---

[1]) Bd. III, 9 No. 377, 22 f. No. 378, obwohl an ersterer Stelle ihr Name nicht genannt ist.

[2]) Bd. III, 9 No. 377.

[3]) Bd. III, 22 No. 378.

[4]) Bd. III, 23 No. 378.

[5]) Eine Anspielung z. B. bei Rodrigo, Historia de la Inqu. Bd. II, 287.

[6]) Cf. Bd. II, 177 ff. No. 271 und unten Anhang zu diesem Kapitel. Das hat Paramo und seinen würdigen Nachfolger Rodrigo nicht gehindert, den Vallisoletaner Protestanten, speciell den Geistlichen, die unsauberste Nachrede anzuhängen und als Hauptmotiv ihres Übertritts zum Protestantismus sinnliche Gelüste anzugeben (cf. Paramo S. 300 und noch ärger Rodrigo Bd. II, 285 ff.).

[7]) In Bd. III, 573 No. 418 wird ihr Alter auf ca. 48 Jahre angegeben. Sie mufs also etwas älter oder jünger als Dr. Cazalla gewesen sein.

[8]) Cf. unten Anhang No. 10, 1; Bd. III, 6 No. 377, wo sie fälschlich Catalina heifst, 25 No. 378.

[9]) Anhang No. 10, 1.

[10]) Bd. III, 573 No. 418.

Augustin Ortiz.[1]) Ihre evangelischen Überzeugungen scheinen nicht sehr tiefgehend gewesen zu sein.[2])

7. Die schon oben einmal erwähnte[3]) Mutter der vorstehend genannten fünf Geschwister, Doña Leonor de Vivero, gehörte gleichfalls zur Gemeinde der Evangelischen in Valladolid. Sie war seit frühestens 1543 Witwe[4]) und offenbar längere Zeit vor ihrem Tode schon recht leidend,[5]) dazu auch schwerhörig.[6]) Ihren zehn Kindern[7]) war sie eine überaus zärtliche und besorgte Mutter, wie der schöne Brief zeigt, den sie, es ist ungewifs wann, an ihren Sohn Francisco geschrieben hat, als dieser kurz nach seinem Amtsantritt in Hormigos dort erkrankte.[8]) Inwieweit sie dem Protestantismus angehangen hat, ist nicht ganz sicher bezeugt, jedenfalls fanden in ihrem Hause zu Valladolid religiöse Zusammenkünfte der Evangelischen statt,[9]) und sie hat selbst auch an einem Abendmahl, das dort ausgeteilt wurde, teilgenommen.[10]) Doch scheint ihre Kränklichkeit und Taubheit sie daran gehindert zu haben, mit tieferem Verständnis den Erörterungen ihrer Angehörigen zu folgen.[11]) Kurz vor ihrem in hohem Alter 1558 erfolgten Tode mufste sie die Entdeckung der Gemeinde noch miterleben, ist jedenfalls auch selbst nicht von Verdacht freigeblieben, da man ihr ihre Wohnung als Gefängnis anwies.[12]) Doch gingen die Zeugnisse gegen sie

---

[1]) Bd. II, 178 No. 271 und unten Anhang zu diesem Kapitel.

[2]) Cf. Bd. III, 25 No. 378, 573 ff. No. 418.

[3]) Cf. oben S. 234.

[4]) In dem angegebenen Jahre, ehe Dr. Cazalla nach Deutschland reiste, lebte Pedro de Cazalla, ihr Gemahl, noch, wie eine Aussage in Bd. III, 807 f. No. 431 beweist. Wann er gestorben ist, findet sich nirgends überliefert.

[5]) Bd. III, 574 No. 418.

[6]) Bd. III, 270. 377 No. 417.

[7]) Aufser den vorgenannten fünf noch die Söhne Gonzalo Perez de Vivero, Pedro de Cazalla, die Töchter Doña Maria, Juana und Leonor de Vivero. Über dieselben cf. unten, sowie die Akten Bd. III, 348 No. 417, 581 No. 418.

[8]) Bd. III, 584 ff. No. 418.

[9]) Cf. die Zeugenaussagen in Bd. III, No. 417. 418 passim.

[10]) Cf. auch Bd. III, 7 No. 377.

[11]) Cf. die Stellen in Anm. 6.

[12]) Cf. Bd. II, 179 No. 271, wenn man der Zeugin glauben darf.

vor ihrem Tode noch nicht so weit, dafs ihr ein kirchliches Begräbnis in San Benito versagt worden wäre.[1]) Erst späterhin wurde ihr Andenken so tief in die Sache ihrer Angehörigen verwickelt, dafs man sie für schuldig erklärte und ihren Leichnam, wie wir sehen werden, aus der geweihten Stätte wieder herausrifs, um ihn beim Auto aufzuführen und zu verbrennen.[2])

8. Isabel Dominguez war gebürtig aus Montemayor im Bezirk Cuellar und zur Zeit ihrer Gefangennahme ungefähr 20 Jahre alt.[3]) Sie lebte im Hause der Doña Leonor als Dienerin der Doña Beatriz de Vivero und nahm an den religiösen Veranstaltungen der Cazallas teil,[4]) hat aber sofort nach ihrer Gefangennahme die evangelische Lehre wieder verworfen,[5]) so dafs man annehmen mufs, der Einflufs ihrer Herrin sei nur ein ziemlich äufserlicher gewesen.

9. 10. In dem Kloster Nuestra Señora de Belen, das den Nonnen des Ordens vom hl. Bernhard gehörte,[6]) lebten zwei Schwägerinnen des Dr. Cazalla,[7]) Töchter des Geronimo de Reynoso,[8]) als Profefsnonnen, nämlich Doña Francisca de Zuñiga, 23 Jahre alt,[9]) und die zwei Jahre jüngere Doña Catalina de Reinoso,[10]) nach Auto-Relationen von jüdischer Herkunft.[11]) Beide waren sehr eifrige Protestantinnen, insbesondere zeichnete sich die jüngere durch grofsen Freimut aus, denn sie soll einst den im Chore ver-

---

[1]) Cf. unten Anhang No. 10, 1.

[2]) Cf. Bd. III, 24 No. 378.

[3]) Bd. III, 543 No. 418.

[4]) Cf. Bd. III, 513. 544 No. 418.

[5]) Bereits am 17. Mai 1558 bezeichnet sie dieselben als „invenciones" (Bd. III, 543 No. 418).

[6]) Bd. III, 188 No. 416.

[7]) Bd. III, 183. 174 No. 416. Nach Bd. III, 524 No. 418 möchte man schliefsen, dafs Dr. Cazalla's Bruder Gonzalo Perez de Vivero ein Schwiegersohn des Geronimo de Reinoso, Vaters der beiden Nonnen, gewesen sei.

[8]) Bd. III, 551 No. 418. In Bd. III, 62 No. 383 heifst er irrig Pedro de Reinoso.

[9]) Bd. III, 175 No. 416.

[10]) Bd. III, 171 No. 416.

[11]) Bd. III, 62 No. 383.

sammelten Nonnen zugerufen haben: „Schreiet laut zu Eurem **Baal**, lafst sehen, ob er Euch antwortet!“ Über die Echtheit dieser Erzählung kann man allerdings zweifelhaft sein.[1]) Besser beglaubigt scheint, dafs sie bei ihren Genossinnen, wenigstens den Evangelischen, den Beinamen „Fray Martin“ wegen ihres entschiedenen Luthertums führte.[2])

11. Maria de Miranda, ebenfalls erst 22 Jahre alt,[3]) war Nonne in dem erwähnten Kloster Belen, gebürtig aus Valladolid[4]) und von Jugend auf eine Gefährtin der Schwägerinnen Dr. Cazalla's.[5]) Die verschiedentlich wiederkehrende Behauptung, Dr. Cazalla sei mit ihr verheiratet gewesen, ist völlig aus der Luft gegriffen und findet in den Akten keinerlei Anhalt.[6])

12. Doña Margarita de Santisteban war gleichfalls Profefsnonne im Kloster Belen und stand, obwohl nichts Bestimmtes sich darüber angegeben findet, noch in jugendlichem Alter,[7]) als sie von der Inquisition gefangen genommen wurde. Auch sie gehörte zu den eifrigsten der evangelischen Nonnen; sie soll geäufsert haben, sie möchte gern für die Lehre Luthers den Tod erleiden,[8]) und sicher ist, dafs sie auf die katholische Geistlichkeit schlecht zu sprechen war, denn sie meinte: „Viele Kleriker haben mit mir gesprochen und ich habe ihnen nichts geglaubt, denn es ging mir zum einen Ohr hinein und zum andern wieder hinaus und war überflüssig, bis ich auf das kam, was ich wollte.“ [9]) Ihrem für das Evangelium so freudig eintretenden Charakter entspricht es auch, dafs sie, in der Karwoche 1558 wegen ihres fröhlichen Ge-

---

[1]) Bd. III, 65 No. 383. Nach Bd. III, 157 No. 416 hat Juan de Vivero dies gesagt.

[2]) Bd. III, 65 No. 383, 70 No. 384.

[3]) Bd. III, 331 No. 417, cf. Bd. III, 66 No. 383.

[4]) Bd. III, 66 No. 383.

[5]) Bd. III, 133 No. 416.

[6]) Nur die unzuverlässige Maria de San Geronimo behauptet, Dr. Cazalla sei mit Maria de Miranda verheiratet gewesen (Bd. II, 179 No. 271), cf. auch die schon S. 238 erwähnten schändlichen Anspielungen Rodrigo's.

[7]) Cf. dazu Bd. III, 132. 138. 170 No. 416.

[8]) Bd. III, 65 No. 383.

[9]) Bd. III, 141 No. 416.

sichtes von Doña Marina de Guevara getadelt, zur Antwort gab: „Wenn ich jetzt nicht fröhlich bin, wann wollen Sie denn sonst, dafs ich es sei?“ [1]) Ein Amt, das sie zu verwalten hatte, versah sie mit Gewissenhaftigkeit und versäumte darüber, wenngleich zu ihrer Betrübnis, die Stunden evangelischer Gespräche mit ihren Genossinnen.[2])

13. Doña Felipa de Heredia, geboren um 1534,[3]) war Profefsnonne im Kloster Belen und gehörte ebenfalls zu dem evangelischen Kreise der dortigen jungen Nonnen, ebenso:

14. Doña Catalina de Alcaraz, geboren um 1536.[4]) Sie war nach Aussage der Doña Marina de Guevara „eine Frau, die sich sehr auf ihre Meinung verläfst.“ [5])

15. Während die im Vorstehenden genannten sechs jungen Nonnen sich schon ziemlich früh, etwa im Sommer 1557, dem Evangelium erschlossen hatten und mit jugendlichem Eifer alle Konsequenzen der evangelischen Lehre in sich aufzunehmen versuchten, war das bei ihrer älteren Gefährtin Doña Marina de Guevara nicht in gleichem Mafse der Fall. Doña Marina de Guevara war etwa ums Jahr 1517 zu Trezeño geboren als Tochter des Cavallero Don Juan de Guevara und der Doña Ana de Tobar. Von ihren drei Brüdern wohnte der älteste, Don Josepe, in Trezeño, der zweite, Don Grabiel, war Provisor in Cuenca, der dritte, Don Diego de Haro, lebte in Westindien.[6]) Zwei Cousinen zweiten Grades, Doña Isabel de Guevara [7]) und Doña Maria de Luna,[8]) sowie eine Nichte Doña Ines Manrique [9]) waren Ordensschwestern und Klostergenossinnen der Doña Marina. Diese ist schon sehr früh, wahrscheinlich mit 12 Jahren, in das Kloster Belen eingetreten,[10]) wo sie während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes als eine sehr

[1]) Bd. III, 140 No. 416.
[2]) Bd. III, 138 No. 416.
[3]) Bd. III, 169 No. 416.
[4]) Bd. III, 161 No. 416.
[5]) Bd. III, 230 No. 416.
[6]) Bd. III, 186 No. 416.
[7]) Bd. III, 239 No. 416, 446 No. 417.
[8]) Bd. III, 240 No. 416.
[9]) Ebenda.
[10]) Bd. III, 248 No. 416.

eifrige, guten Werken nachstrebende Christin galt,[1]) die von der Äbtissin gelegentlich wegen ihrer scharfen Kasteiungen getadelt wurde,[2]) ebenso wie von ihrem Seelenführer Antonio de Astudillo, mit dem sie sehr vertraut war und dessen Anweisungen sie unbedingt Folge leistete,[3]) sehr zum Kummer ihrer evangelischen Freundinnen und des Dr. Cazalla, die sich alle bemühten, sie von ihrer Freundschaft mit Astudillo abzubringen.[4]) Indessen ist es erst sehr spät dem Einfluſs des von ihr hochverehrten Dr. Cazalla[5]) gelungen, ihr einige evangelische Überzeugungen einzuflöſsen,[6]) obwohl sie immer dem Kreise der evangelischen Nonnen als etwas verdächtig und unsicher galt.[7]) Von Charakter war sie ehrlich und offenherzig, manchmal mit Worten vielleicht etwas gerade heraus,[8]) doch taktvoll und verständig dabei, sodaſs ihr das Amt einer Subpriorin anvertraut wurde, das sie mit liebevoller Strenge zu allseitiger Zufriedenheit verwaltete.[9]) Daſs sie mit den Anschauungen, die sie von Dr. Cazalla und den jungen Nonnen annahm, den Boden der katholischen Kirche verlieſs, ist ihr anscheinend nie zum Bewuſstsein gekommen.[10])

An verschiedenen Stellen des Prozesses der Doña Marina de Guevara werden noch einige andere Nonnen angegeben, die hin und wieder an den Gesprächen ihrer evangelischen Genossinnen teilgenommen haben sollen, jedoch sind sämtliche Angaben völlig singulär, und es ist mit Sicherheit festzustellen, daſs die betreffenden Ordensschwestern nicht evangelisch gewesen, auch nicht vor die Inquisition citiert worden sind, daſs somit die Zahl der evangelisch gesinnten Nonnen in Belen nicht mehr als sieben betragen hat.

[1]) Bd. III, 237 ff. No. 416.
[2]) Bd. III, 176 No. 416.
[3]) Bd. III, 141. 177. 242 No. 416.
[4]) Bd. III, 242 No. 416.
[5]) Bd. III, 184 No. 416.
[6]) Bd. III, 156. 234 No. 416.
[7]) Bd. III, 160 f. 172. 242 No. 416.
[8]) Bd. III, 164. 180. 240 ff. No. 416.
[9]) Bd. III, 237 ff. No. 416.
[10]) Besonders Bd. III, 176 ff. 195. 246 No. 416.

16. Im Kloster Belen verkehrte häufig Doña Catalina de Hortega, die Tochter des königl. Ratsmitgliedes und Fiscals Hernando Diez,[1]) die Witwe des Kapitän Loaysa,[2]) zur Zeit ihrer Verhaftung noch in jugendlichem Alter;[3]) sie wohnte zu Valladolid neben dem Palaste im Hause des Herzogs von Alba mit ihrer Mutter Doña Beatriz de Hortega zusammen.[4]) Ob letztere auch evangelisch gesinnt war, ist nicht festzustellen, jedenfalls finden wir sie nirgends als Angeklagte oder Verurteilte erwähnt. Doña Catalina legte bei ihren Besuchen in Belen besondern Nachdruck auf die Lehre vom Fegfeuer und scheint manchmal in ihren Äufserungen etwas unvorsichtig gewesen zu sein.[5]) Mit den Nonnen des Klosters war sie in herzlicher Freundschaft verbunden.

17. Ebenfalls zu den ständigen Gästen im Kloster Belen und den Freundinnen der dortigen Nonnen gehörte die Tochter des Königlichen Contadors Antonio de Baeza,[6]) Doña Francisca de Zuñiga, von Vatersseite jüdischer Herkunft,[7]) geboren im Jahre 1524,[8]) nach einer Auto-Relation Witwe,[9]) nach andern zum Stande der Beaten gehörig.[10]) Dr. Cazalla hat im Verlaufe seines Prozesses behauptet, Doña Francisca sei seine geschworene Feindin, und zwar, weil er die von seinem Vater im Jahre 1543 projektierte Heirat derselben mit seinem Bruder Gonzalo Perez hintertrieben habe. Dieses Vermählungsprojekt mag richtig sein, die Behauptung des Dr. Cazalla bezüglich seiner Verfeindung kennzeichnet sich jedoch als ein wissentlich falscher

---

[1]) Cf. Bd. III, 12 No. 377, 29 No. 378; nach Bd. I, Anhang 10, 1 und Bd. III, 464. 591 No. 418 heifst er Diaz, doch wird erstere Lesart die richtigere sein, wenigstens werden seine Verwandten in den Briefen des Juan Sanchez (Bd. III, 796 ff. No. 429) immer Diez genannt.

[2]) Bd. I Anhang 10, 1; Bd. III, 497 No. 418.

[3]) Bd. III, 39 No. 381.

[4]) Bd. III, 378 No. 417, 585 No. 418, 795 ff. No. 429.

[5]) Bd. III, 133 ff. No. 416.

[6]) Bd I, Anhang 10, 1.

[7]) Bd. III, 8 No. 377, 26 No. 378.

[8]) Bd. III, 154 No. 416, 294 No. 417, 552 No. 418.

[9]) Bd. III, 8 No. 377.

[10]) Bd. I, Anhang 10, 1 und Bd. III, 463 No. 418.

Versuch des Odiumsnachweises,[1]) denn es ist bekannt, dafs Doña Francisca viel später aufs freundschaftlichste mit Dr. Cazalla verkehrt hat.[2]) In ihren evangelischen Überzeugungen scheint Doña Francisca nicht sehr fest gewesen zu sein. Als die Entdeckung der Gemeinde drohte, war sie entschlossen, zur Inquisition zu gehen und alles freiwillig anzuzeigen.[3]) Ihre Mutter war über den Glaubensstandpunkt der Tochter völlig in Unkenntnis,[4]) dagegen scheinen der Vater und ein Bruder Juan de Zuñiga kurz vor ihrem Tode gleichfalls der evangelischen Auffassung von der alleinseligmachenden Gnade Christi nahe gekommen und durch Doña Francisca darin bestärkt worden zu sein.[5]) Beichtvater der Doña Francisca de Zuñiga war ursprünglich, etwa um 1544, Fray Bartolome de Carranza; als dieser im Jahre 1554 nach England ging, hat er ihr und ihrer Mutter den Fray Domingo de Rojas als Seelenführer empfohlen, doch hat die Mutter nicht diesen, sondern einen Franziskanermönch Fray Francisco de Nuño Tello als solchen angenommen, während ihre Tochter sich der Führung Fray Domingo's anvertraute.[6])

18. Doña Eufrasina de Mendoza hatte in Palermo (Sicilien) den Schleier genommen, aber bereits nach einem Jahre das Kloster wieder verlassen und war nach Neapel gegangen, wo sie das Evangelium kennen lernte[7]) (vielleicht durch Anhänger des Juan de Valdés?). Von dort ging sie nach Valladolid, wo sie geraume Zeit als Beate im Hause der Doña Maria de Mendoza, der Frau des früheren Grofskomthurs von Santiago, Cobos, wohnte.[8]) Sie verkehrte sehr viel im Kloster Belen, galt aber als eine verdächtige und unzuverlässige Persönlichkeit, warum, ist nicht

[1]) Bd. III, 807 f. No. 431.

[2]) Bd. III, 554 No. 418.

[3]) Bd. III, 156 f. No. 416.

[4]) Bd. III, 159 No. 416, 497 f. No. 418.

[5]) Bd. III, 159 No. 416, 738 No. 422, 807 No. 431.

[6]) Bd. III, 734 No. 422. Ob der Fray Francisco de Nuño Tello derselbe ist, der in Böhmers „Francisca Hernandez und Fray Francisco Ortiz" oft erwähnt wird (S. 31 ff.), obwohl er dort Muñotello heifst?

[7]) Bd. III, 60 No. 383. Manche Autoren nennen sie Doña Eufrosina Rios.

[8]) Bd. III, 60 No. 383, 505 No. 418.

bekannt, jedenfalls aber warnte Dr. Cazalla die Nonnen vor dem Umgange mit ihr.[1]) Sie soll sich besonders mit der Verbreitung evangelischer Schriften beschäftigt haben.[2])

19. Juana Sanchez, eine Beate,[3]) Tochter einer Glashändlerin zu Valladolid,[4]) war eine Verwandte des Juan Sanchez,[5]) nach einer Nachricht von jüdischer Herkunft.[6]) Nach einer singulären Nachricht soll auch eine Schwester des Juan Sanchez, die Frau des Leinwandhändlers Diego Diez, evangelisch gewesen sein,[7]) doch sind die Zeugnisse darüber nicht zuverlässig, und in den Auto-Berichten wird dieselbe nicht erwähnt.

20. Im Kloster Sta. Catalina de Sena zu Valladolid lebte eine Schwester des Fray Domingo de Rojas[8]) und des Don Pedro Sarmiento, Doña Maria de Rojas, die ebenfalls dem evangelischen Kreise zu Valladolid angehörte, jedoch, wie es scheint, noch sehr in katholischen Anschauungen befangen gewesen ist, denn ein Auto-Bericht erzählt von ihr, sie habe sich sehnlichst einen Knochen Luthers als Reliquie gewünscht.[9]) Ob diese Doña Maria de Rojas die an anderer Stelle erwähnte Priorin des genannten Klosters[10]) gewesen ist, wage ich nicht zu entscheiden; möglich ist es immerhin.

21. Juan Garcia war geboren ums Jahr 1526 zu Cervera de Aguilar[11]) und seines Zeichens ein Goldschmied zu Valladolid. Er soll in der evangelischen Gemeinde die

---

[1]) Bd III, 147 f. 162. 197 No. 416.

[2]) Bd. III, 60 No. 383.

[3]) Gachard, Retraite et mort de Charles V. Bd. II, 402.

[4]) Bd. III, 464. 504 No. 418.

[5]) Bd. III, 373 No. 417.

[6]) Bd. III, 70 No. 384.

[7]) Bd. III, 378 No. 417.

[8]) Bd. III, 10 No. 377, 762 f. No. 427. In Bd. I, Anhang 10, 1 wird sie richtig als Schwester des Fray Domingo, aber irrig als Tochter der Marquesa de Alcañizes bezeichnet. Diese Tochter der Marquesa war allerdings auch Nonne in Sta. Catalina, hiefs aber Doña Marina de Rojas (cf. Bd. III, 482 No. 418).

[9]) Bd. III, 27 No. 378, cf. auch ihre frühzeitige Reue Bd. III, 762 f. No. 427.

[10]) Bd. III, 734 No. 422.

[11]) Bd. III, 541 No. 418.

Rolle eines Famulus oder Zusammenberufers gespielt haben, wie die Auto-Relationen erzählen,[1]) und seine Frau soll nach einer Quelle diejenige gewesen sein, welche durch Eifersucht getrieben ihrem Manne auf seinen nächtlichen Wegen nachschlich, das Geheimnis der Protestanten kennen lernte und die Gemeinde der Inquisition denunzierte.[2]) Beide Angaben erscheinen jedoch, wie weiter unten zu zeigen, als durchaus fabelhaft. Juan Garcia arbeitete auch für das Kloster Belen und hat bei Ausübung seines Handwerks die dortigen evangelischen Nonnen kennen gelernt.[3]) Er wird wegen seiner guten evangelischen Ansichten und seines Eifers für dieselben sehr gelobt.[4])

Aufser den Genannten gehörten zur Vallisoletaner Gemeinde folgende in Valladolid wohnhafte Persönlichkeiten, von denen wenig mehr als der Name bekannt und bei denen deshalb eine Angabe über die Tiefe ihrer evangelischen Überzeugung nicht möglich ist:

22. Die alte Beate Ana de Castro, eine Verwandte des Dominikanermönches Fray Alonso de Castro. Sie wohnte im Hause des Enrique Bul zu Valladolid,[5]) wird irrigerweise in einem Auto-Bericht Bürgerin von Palacios de Meneses genannt.[6])

23. Ana de Mendoza, Tochter des Antonio de Mendoza und seiner Frau Ines Vasquez.[7])

24. Doña Teresa de Oypa, Frau des Antonio Torres. Ein Auto-Bericht bezeichnet sie als Bürgerin von Madrid,[8]) und es ist in der That auffallend, dafs sie in den drei erhaltenen Prozessen der Vallisoletaner nirgends genannt wird. Dennoch ist es sicher, dafs sie zu Valladolid wohnte,

---

[1]) Bd. III, 11 No. 377, 34 No. 379.
[2]) Bd. III, 34 No. 379.
[3]) Bd. III, 134 No. 416.
[4]) Cf. Bd. III, 465 No. 418.
[5]) Bd. III, 642 No. 418.
[6]) Bd. III, 63 No. 383. Sie war vielmehr dorther gebürtig (cf. Bd. III, 131 No. 415).
[7]) Bd. III, 62 No. 383.
[8]) Bd. III, 63 No. 383.

denn sie war mit Doña Catalina de Hortega und Juan Sanchez befreundet.[1])

25. Francisco de Coca, Bürger zu Valladolid, gehörte ebenfalls der evangelischen Gemeinde an.[2])

II. Protestanten in Palencia:

26. Fray Domingo de Rojas wurde ungefähr im Jahre 1522[3]) als Sohn des Marques de Poza[4]) Don Juan de Rojas und der Doña Marina Sarmiento[5]) geboren. Zu Salamanca, wo er studierte, trat er in das Dominikanerkloster Santesteban ein und wurde etwa im Jahre 1551 zum Priester geweiht.[6]) Aufser in Salamanca hat er auch in S. Gregorio zu Valladolid[7]) und in Palencia studiert. An letzterem Orte hörte er mit andern Ordensbrüdern, Doktor Blanco, Lic. Merida, dem Prior Juan Fernandez und Tomas Paz, zusammen die Vorlesungen des Fray Bartolome Carranza.[8]) Dies mufs um 1550 gewesen sein, nachdem Carranza zum Provincial der Dominikaner gewählt worden war.[9]) Im Jahre 1552 ist er mit Fray Bartolome Carranza auf dem Konzil zu Trient gewesen[10]) und hat dabei in Mailand zum ersten Male ein Zusammentreffen mit Protestanten, ungarischen Begleitern des Königs von Böhmen, gehabt. Beim Gespräch mit einem von denselben soll Carranza den Protestanten arg in die Enge getrieben haben, mufste aber nachher dem Fray Domingo gestehen, dafs er über die hervorragende Schriftkenntnis des Mannes grofse Beschämung empfunden habe.[11])

---

[1]) Cf. Bd. III, 799. 801 No. 429.

[2]) Bd. III, 63 No. 383.

[3]) Bd. III, 266 No. 417, 534 No. 418, 761 No. 427.

[4]) Bd. III, 55 No. 383.

[5]) Bd. III, 761 No. 427. Der Marques de Poza wohnte nach dieser Stelle in Monzon.

[6]) Bd. III, 296 No. 417, 534 No. 418.

[7]) Bd. III, 534 No. 418.

[8]) Bd. III, 771 No. 427.

[9]) Wetzer-Welte, Kirchenlexikon[2] Bd. II, 1983.

[10]) Bd. III, 779 No. 427. Das dortige „zum zweiten Male" bezieht sich nur auf Carranza (cf. Bd. III, 773 No. 427).

[11]) Bd. III, 779 No. 427.

Ob mit dieser Reise nach Trient die an einer Stelle erwähnte Reise Fray Domingo's nach Deutschland gemeint ist, oder ob er thatsächlich sonst noch einmal in Deutschland gewesen ist, dürfte kaum mit Sicherheit zu entscheiden sein.[1]) Nach seiner Rückkehr von Trient nahm Fray Domingo seinen dauernden Aufenthalt in Palencia,[2]) kam aber später öfters nach Valladolid, um die dortigen Mitglieder des evangelischen Kreises zu besuchen. Überhaupt ist aus den erhaltenen Akten mit Sicherheit festzustellen, dafs er einer der feurigsten Anhänger des Evangeliums gewesen ist und mit grofsem Eifer, wenn auch manchmal mit unrechten Mitteln[3]) die Sache desselben zu fördern gesucht hat. Über diesen seinen Einflufs in der Gemeinde wird unten noch zu reden sein, erwähnt werden kann an dieser Stelle nur noch, dafs auch er, als die Inquisition ihn in die Hände bekam, an seinen Glaubensgenossen in der bedauerlichsten Weise Verrat geübt hat und besonders durch seine Schilderung der Lehre des Erzbischofs Carranza auf das Schicksal dieses Prälaten von schlimmstem Einflufs geworden ist, Thatsachen, die nicht geeignet sind, seinen Charakter in ein günstiges Licht zu stellen.

27. Don Pedro Sarmiento, ein Bruder des Fray Domingo de Rojas,[4]) war um das Jahr 1517 geboren[5]) und Komthur des Ritterordens von Alcántara. In seinem Hause in Palencia pflegten sich die dortigen Protestanten zu religiösen Gesprächen zu vereinigen. Aber seine Begeisterung für die Sache des Evangeliums[6]) war, wie wir sehen werden, nur Strohfeuer.

28. Seine Gemahlin, Doña Mencia de Figueroa,

---

[1]) Bd. III, 555 No. 418.

[2]) Bd. III, 266 No. 417.

[3]) So soll er z. B. Bücher von sich als Werke Carranza's ausgegeben haben, um dadurch seiner Propaganda gröfseren Nachdruck zu verleihen (cf. Bd. III, 732 No. 422, 769 No. 427). Das Gerücht ist von ihm nicht bestritten worden. Cf. auch Fray Domingo's Äufserung über Carranza Bd. III, 777 f. No. 427.

[4]) Cf. Bd. III, 591 No. 418 und Gachard, Retraite et mort de Charles V. Bd. II, 401.

[5]) Bd. III, 261 No. 417, 491 No. 418.

[6]) Cf. Bd. III, 8 No. 377.

zur Zeit ihrer Gefangennahme ungefähr 30 Jahre alt,[1]) war ebenfalls evangelisch und nach Aussage der Doña Beatriz eine einfache, klare Seele, die mit grofser Leichtigkeit sich dem Protestantismus zugewandt hat,[2]) freilich in den Zeiten der Gefahr wieder von ihm abgefallen ist.[3])

29. Don Luis de Rojas, der Sohn des Don Sancho de Rojas und Erbe des Marquesats der Poza[4]) als Enkel des alten Marques de Poza[5]) war im Jahre 1533 geboren.[6]) Er wohnte gewöhnlich in Palencia oder auf seinem Gute Valdespina.[7]) Auch er gehörte zu denjenigen, welche der evangelischen Lehre ebenso rasch entsagten, als sie sie angenommen hatten.[8])

30. Er hatte einen Diener, Namens Anton Bagor oder Wasor, englischer Nationalität, der zuerst bei seinem Oheim, dem Geistlichen Don Luis de Rojas, war, dann aber aus dessen Diensten fortging, weil der ältere Don Luis über seine Glaubensanschauungen Verdacht bekommen hatte. Aus eben diesem Grunde offenbar nahm ihn dann der jüngere Don Luis de Rojas an, denn Anton Bagor war thatsächlich auch evangelisch und sollte seinem Herrn und Fray Domingo bei ihrer beabsichtigten Flucht als Führer nach Deutschland oder England dienen.[9])

31. Endlich gehörte zu den Evangelischen in Palencia sicher auch der Maestro Alonso Perez, von dem aber nichts weiter als der Name bekannt ist[10]) und der auch in den Prozessen nirgends erwähnt wird. Dagegen ist der ein-

---

[1]) Bd. III, 262 No. 417, 492 No. 418.

[2]) Bd. III, 519 f. 635 f. No. 418.

[3]) Bereits am 25., 27. und 29. April 1558 erschienen Doña Mencia und ihr Gemahl in der Wohnung des Inquisitors Guijelmo und präsentierten geschriebene Geständnisse mit Denunziationen gegen ihre Glaubensgenossen (Bd. III, 491 ff. No. 418).

[4]) Bd. III, 463 No. 418. Sein Vater war 1558 bereits tot.

[5]) Bd. III, 591 No. 418.

[6]) Bd. III, 261 No. 417, 485 No. 418.

[7]) Cf. Bd. III, No. 418 mehrfach in den Geständnissen des Francisco de Vivero.

[8]) Bd. III, 261 No. 417, 485 No. 418, cf. die Daten der Audienzen.

[9]) Bd. III, 11 No. 377, 472 No. 418.

[10]) Bd. III, 7 No. 377, 25 No. 378.

mal genannte Lic. Merida[1]) in Wirklichkeit nicht evangelisch gewesen.

III. Protestanten in Logroño und Villamediana:

32. Don Carlos de Seso war zu Verona in Oberitalien geboren und lernte nach seiner eigenen Angabe etwa um das Jahr 1550 das Evangelium in Italien kennen, wo dasselbe öffentlich gepredigt wurde.[2]) Wenn diese Angabe richtig ist — und man wird nicht daran zweifeln dürfen —, so kann die Aussage des Don Carlos, dafs er ein Schüler des Juan de Valdés sei,[3]) nur so verstanden werden, dafs er die Schriften desselben studiert hat, denn Valdés war bereits im Jahre 1541 gestorben.[4]) Von Italien kam Don Carlos nach Spanien und brachte nicht nur seine evangelische Überzeugung und glühenden Eifer zur Verbreitung der gewonnenen Wahrheit, sondern auch eine Menge ketzerischer Bücher und Handschriften[5]) mit in die neue Heimat, wo er alsbald begann, für den Protestantismus mit vorsichtigem Takt zu werben.[6]) Er wohnte zunächst in Logroño,[7]) wurde aber um 1554, durch seine Gemahlin mit dem Königlichen Hause verwandt und hoch angesehen, zum Corregidor (Königlichen Richter) von Toro ernannt,[8]) ein Amt, das er etwa drei Jahre innegehabt haben mufs, denn im Herbst 1557 ist er bereits in Villamediana,[9]) von der Arbeit zurückgezogen

---

[1]) Bd. III, 379 No. 417, cf. Llorente Bd. IV, 288 f.

[2]) Bd. III, 747 f. 758 No. 425. Über reformatorische Bewegungen unter Spaniern in Italien cf. auch: Antonio Battistella, Processi d'eresia nel collegio di Spagna (1553—1554), episodio della storia della riforma in Bologna. Bologna 1901, Zanichelli.

[3]) Bd. III, 393 No. 417.

[4]) Böhmer, Bibl. Wiff. Bd. I, 77; Carrasco, Alf. et Juan de Valdés S. 67.

[5]) Cf. darüber unten.

[6]) Cf. Bd. III, 467 No. 418, wo erzählt wird, Don Carlos habe Vorsicht und suavitas für die Bekehrung des Gonzalo Perez empfohlen.

[7]) Cf. Bd. III, 390 No. 417, 463 No. 418, 745 No. 425.

[8]) Bd. III, 351 No. 417.

[9]) Diese Zeit ergiebt sich u. a. daraus, dafs er später nicht mehr unter denjenigen erscheint, die bei Pedro de Cazalla in Pedrosa verkehrten (cf. Bd. III, No. 417 passim.).

und jedenfalls mit weiteren Plänen für die Evangelisation Spaniens beschäftigt. An den beiden genannten Orten, wie auch in dem Villamediana benachbarten Logroño, hat er in diesem Sinne eine eifrige Thätigkeit ausgeübt, wie wir weiterhin sehen werden. Die Behauptung des Auto-Berichts,[1]) er habe Wunderthaten geheuchelt, ist durch nichts erwiesen, und ebensowenig der Wahrheit entsprechend ist es, dafs er in Ohnmachten Offenbarungen Gottes simuliert habe, denn ein solcher Anfall, auf den hier angespielt wird, ist in dem Prozefs des Pedro de Cazalla mit aller Nüchternheit beschrieben, und von Offenbarungen, die dabei vorgekommen sein sollten, ist nirgends die Rede.[2])

33. Seine Gemahlin, Doña Isabel de Castilla, war durch ihn bekehrt worden,[3]) indessen scheint ihre evangelische Überzeugung nicht sehr tiefgehend gewesen zu sein, da sie sich mit Leichtigkeit durch die Inquisition wieder zur katholischen Kirche zurückführen liefs.[4])

34. Im Hause des Don Carlos lebte eine Nichte von ihm, Doña Catalina de Castilla, die Tochter des Don Diego de Castilla und seiner Gemahlin Doña Maria de Avalos,[5]) die ebenfalls von Don Carlos für das Evangelium gewonnen war.[6]) Ob das auch bei der alten Mutter des Don Carlos, Doña Catalina, der Fall gewesen ist, die bei ihm wohnte, aber wie erzählt wird nur Italienisch sprach, des Spanischen dagegen unkundig war, ist sehr zweifelhaft.[7])

35. In Villamediana wohnte ein Priester, der Lic. Diego Sanchez, der ebenfalls durch Don Carlos zu evangelischen Ansichten geführt wurde und dieselben so in sich aufgenommen hat, dafs er noch im Gefängnis eine Zeit lang „hartnäckig" war. Schliefslich ist freilich auch er, wenn-

---

[1]) Bd. III, 55 No. 383.
[2]) Bd. III, 291 No. 417.
[3]) Bd. III, 467 No. 418, cf. auch Bd. III, 70 No. 384.
[4]) Bd. III, 61 No. 383.
[5]) Bd. III, 61 No. 383 Anm. 2, 70 No. 384. Nach Bd. III, 61 No. 383 hiefs ihre Mutter Doña Maria de Valdés.
[6]) Bd. III, 61 No. 383, 467 No. 418.
[7]) Bd. III, 376 No. 417.

gleich für die Errettung seines Lebens zu spät, in den Schofs der katholischen Kirche zurückgekehrt.[1])

36. In Logroño gehörte zu dem evangelischen Kreise der Lic. Francisco de Herrera, der das Amt eines Zollrichters bekleidete.[2]) Er war gebürtig aus Peñaranda[3]) und ein Bruder des Vicente Perez de Herrera, Kämmerers Sr. Majestät,[4]) nach einer vereinzelten Angabe von jüdischer Abkunft.[5]) Er glaubte zwar den Artikel von der Rechtfertigung und dem Fegfeuer, war jedoch weiteren Konsequenzen der evangelischen Lehre nicht sehr geneigt,[6]) ging auch noch zur Messe, um seinen Angestellten kein Ärgernis zu geben.[7])

IV. Protestanten in Pedrosa:

37. Pedro de Cazalla war im Jahre 1525 zu Valladolid geboren als Sohn des Contadors Pedro de Cazalla und der Doña Leonor de Vivero, also ein jüngerer Bruder des Dr. Augustin Cazalla.[8]) Er hat wahrscheinlich in Salamanca studiert, denn er bezeichnet den Fray Domingo de Rojas als seinen Studiengenossen,[9]) und wurde etwa im Jahre 1552 Pfarrer an der Parochialkirche zu Sta. Cruz in Pedrosa, nahe bei Toro.[10]) Seinen Amtspflichten scheint er, wie aus der Verteidigung hervorgeht, mit grofsem Eifer nachgekommen zu sein, und seine Wohlhabenheit gestattete ihm, die Kirche zu Pedrosa mit allerlei Paramenten und heiligen Geräten würdig auszuschmücken.[11]) Er hat sein geistliches Amt auch

---

[1]) Bd. III, 58 No. 383, 794 f. No. 427.

[2]) Bd. III, 12 No 377, 30 No. 378, 394 No. 417, 638 No. 418.

[3]) So richtig Bd. III, 46 No. 382, während No. 377 und 378 falsch sagt, er sei „Bürger" von Peñaranda gewesen.

[4]) Bd. I, Anhang 10, 1. Danach heifst er selbst Francisco Perez de Herrera.

[5]) Bd. III, 30 No. 378.

[6]) Bd. III, 638 f. No. 418.

[7]) Bd. III, 492 No. 418.

[8]) Bd. III, 348 No. 417.

[9]) Bd. III, 352 No. 417.

[10]) Bd. III, 316. 437 No. 417.

[11]) Bd. III, 371 No. 417.

dann noch mit aller Gewissenhaftigkeit ausgeübt, als er bereits dem Evangelium gewonnen war, und wufste es sogar mit seinen evangelischen Überzeugungen zu vereinigen, gelegentlich über das Fegfeuer zu predigen.[1]) Überhaupt macht seine ganze Persönlichkeit einen seltsamen Eindruck: Bei der gröfsten Vorsicht treffen wir doch hin und wieder auf unvermitteltes, plötzliches und sehr bedenkliches Hervortreten seiner evangelischen Überzeugungen.[2]) Vor seiner Gefangennahme giebt er sich Ausbrüchen grofser Verzweiflung hin,[3]) dann wieder dankt er Gott, dafs er ihn für seine Lehre sterben lasse.[4]) Bei den Verhören ist er furchtsam und legt in der ausgiebigsten Weise über seine Glaubensgenossen Geständnisse ab, sucht auch den Eindruck nur geringer eigener Verschuldung zu erwecken,[5]) und schliefslich wieder erscheint er beim Auto mit den Zeichen der Unbufsfertigen und wird erst im letzten Moment durch katholisches Bekenntnis vor der Verbrennung bei lebendigem Leibe bewahrt[6]) — kurz ein Charakter voller Widersprüche, aber doch weit sympathischer als derjenige seines berühmteren Bruders.

38. Juan Sanchez war im Jahre 1526 zu Astudillo als Sohn des Alonso Gomez und der Elvira Sanchez geboren.[7]) Beide Eltern sollen nach einer vereinzelten Nachricht noch Juden gewesen sein.[8]) Bis zu seinem 14. oder 15. Jahre lebte er im Hause seiner Eltern und ging dann nach Valladolid, wo er $2^1/_2$ Jahre Grammatik studierte. Da er in dieser Zeit wenig gelernt hatte, so beschlofs er Mönch zu werden, wie er schon lange gewünscht hatte, indessen wurde ihm seine Absicht durch Fray Juan de Villagarcia, seinen Beichtvater, ausgeredet.[9]) Einige Jahre später trat er

---

[1]) Bd. III, 353 No. 417.

[2]) Cf. z. B. die Zeugnisse des Pero Rodriguez und Diego Salgado in Bd. III, 333 f. No. 417.

[3]) Bd. III, 292 No. 417.

[4]) Cf. Bd. III, 334. 347 No. 417.

[5]) Cf. den ganzen Prozefs Bd. III, No. 417 von S. 349 an.

[6]) Bd. III, 58. 67 No. 383, cf. auch Illescas Bd. II, 688.

[7]) Bd. III, 59 No. 383, 591 No. 418, 804 No. 480.

[8]) Bd. III, 59 No. 383, cf. Bd. III, 740 No. 423.

[9]) Bd. III, 740 No. 423, 804 No. 480.

in den Dienst des Pedro de Cazalla[1]) und wurde dessen Küster in Pedrosa. Der vorsichtigen Natur seines Herrn war es jedoch in höchstem Grade zuwider, dafs Juan Sanchez, der einen sehr impulsiven Charakter gehabt zu haben scheint, über die auch von ihm angenommenen evangelischen Lehren mit einer Unbefangenheit und Offenheit sprach,[2]) welche allerdings höchst gefahrbringend wirken konnte. Wiederholt wegen dieser Dreistigkeit scharf getadelt, zog Juan Sanchez es schliefslich vor, den Dienst Pedro's de Cazalla zu verlassen,[3]) und ging nach Valladolid, wo er in den Dienst der Doña Catalina de Hortega eintrat und sein schon in Pedrosa geübtes Bekehrungswerk mit gleicher Unvorsichtigkeit fortsetzte.[4]) Diese Charaktereigenschaft ist es auch schliefslich gewesen, die ihn das Leben gekostet hat.[5]) Aber ebenso unvorsichtig wie er war, ebenso standhaft ist er bei seinem evangelischen Bekenntnis geblieben und hat bis zum letzten Augenblick alle Bekehrungsversuche zurückgewiesen.[6])

39. Isabel de Estrada, eine einfache Frau in Pedrosa, die als Beate galt,[7]) war etwa im Jahre 1522 geboren,[8]) wurde von Pedro de Cazalla bekehrt und wirkte eifrig für die Verbreitung des Evangeliums in Pedrosa,[9]) war aber dabei nicht sehr vorsichtig, denn sie war etwas plauderhafter Natur.[10]) Eine Schwester von ihr, Ana de

---

[1]) Bd. III, 352 No. 417, 505. 543 No. 418. Nach Aussage der Doña Beatriz de Vivero ist Juan Sanchez 10 Jahre Diener des Pedro de Cazalla gewesen. Danach mufs er etwa im Jahre 1547 oder 1548 seinen Dienst angetreten haben, denn er verliefs denselben im Jahre 1557. Diese Aussage pafst ziemlich genau zu der eigenen Angabe des Juan Sanchez in seinem Lebenslauf (Bd. III, 804 No. 430).

[2]) Bd. III, 283 f. 315 No. 417.

[3]) Bd. III, 352 No. 417.

[4]) Bd. III, 505. 543 No. 418.

[5]) Cf. unten und Bd. III, 33 No. 379, 59 No. 383, 796 ff. No. 429. 430.

[6]) Bd. III, 59 f. No. 383, 71 No. 384.

[7]) Bd. I, Anhang 10, 1 und Bd. III, 334 No. 417.

[8]) Bd. III, 277 No. 417.

[9]) Cf. Bd. III, 283 ff. No. 417.

[10]) Bd. III, 140 f. No. 416, vgl. auch die Weitschweifigkeit ihrer Aussagen in Bd. III, 277 ff. No. 417.

Estrada, gehörte, obwohl gleichfalls bei Pedro de Cazalla verkehrend, nicht zu dem Kreise der Evangelischen.[1])

40. Von ihrer Freundin Catalina Roman, geboren um 1530[2]) und ebenfalls Beate zu Pedrosa, sind besondere Einzelheiten nicht überliefert. Auch sie scheint für den Protestantismus ziemlich eifrig Propaganda gemacht zu haben.

41. Juana Velazquez war etwa im Jahre 1533 zu Pedrosa geboren[3]) und wurde dort von Pedro de Cazalla zum Evangelium bekehrt;[4]) sie ging später in den Dienst der Marquesa de Alcañizes,[5]) wahrscheinlich wohl durch Vermittlung der Doña Ana Enriquez, der Tochter der Marquesa. Nach Mitteilung des Auto-Berichts hat sie durch ihre offenkundige Reue über ihren Abfall von der katholischen Kirche allgemeines Mitleid erregt,[6]) sodafs man schliefsen darf, dafs ihre angeblich auch schriftlich geäufserten[7]) evangelischen Gesinnungen nicht sehr tiefgehend gewesen sind.

Als sehr zweifelhaft erscheinen die evangelischen Überzeugungen bei den letzten vier Pedrosaner Mitgliedern der Gemeinde, wenngleich wenigstens die beiden Männer einmal am Abendmahl sub utraque specie teilgenommen haben:

42. Daniel de la Quadra war ein Bauer[8]) zu Pedrosa, zur Zeit seiner Gefangennahme 47 Jahre alt.[9])

43. Anton Dominguez, ein Tischler, 42 Jahre alt; er hat sofort nach seiner Gefangennahme sich wieder von dem Protestantismus abgewandt, behauptet auch, er habe den Pedro de Cazalla schon früher denunzieren wollen, welcher Angabe man jedoch schwerlich Glauben schenken darf, denn

---

[1]) Bd. III, 283. 289 No. 417, 743 f. No. 424.

[2]) Bd. III, 325, No. 417.

[3]) Bd. III, 311 No. 417, nach ihrer eignen Aussage, cf. Bd. III, 13 No. 377, 29 No. 378. Die in Bd. I, Anhang 10, 1 gegebenen Personalien scheinen auf einer Verwechselung zu beruhen.

[4]) Bd. III, 311 No. 417.

[5]) Bd. III, 707 No. 418, 265 No. 417, Zeuge 7, der sie Ana nennt.

[6]) Bd. III, 13 No. 377.

[7]) Bd. III, 32 No. 379.

[8]) Bd. III, 128 No. 414 „hombre de campo" wird er genannt.

[9]) Bd. III, 315 No. 417.

Anton Dominguez war es, der dem Pfarrer in seinem Hause ein Geheimfach für die protestantischen Bücher gemacht hat. Seine Begriffe über den Protestantismus scheinen allerdings nach seiner Auseinandersetzung vor Gericht zu urteilen höchst beschränkt und naiv gewesen zu sein.[1])

44. Catalina la Bezerra, Witwe des Alcaide Juan de Vergara.[2]) Von ihr ist sonst nichts Näheres bekannt, ebensowenig von

45. Isabel de Pedrosa, Frau des Juan de Estrada, Bürgers zu Pedrosa.[3]) Ob letzterer ein Verwandter, vielleicht Bruder der Isabel de Estrada war? Oder war Isabel de Pedrosa die an einer einzigen Stelle genannte Mutter derselben?[4])

Nach einer Aussage der Isabel de Estrada sollen auch der Pfarrer zu San Miguel in Pedrosa, Francisco Gonzalez, und eine Jungfrau Luisa Flores an die Rechtfertigung im evangelischen Sinne geglaubt haben.[5]) Dieselben werden jedoch sonst nirgends erwähnt, auch in den Auto-Berichten nicht, sodafs wir jedenfalls die Phantasie der Zeugin als Grundlage für ihre Aussage ansehen müssen.

V. Protestanten in Toro und Zamora:

46. Der Bachiller Antonio de Herrezuelo, Jurist in Toro,[6]) war etwa im Jahre 1513 geboren[7]) und gehörte zu den entschiedensten Vertretern des Protestantismus in der Vallisoletaner Gemeinde.[8]) Ein Auto-Bericht behauptet sogar, er sei seit 20 Jahren, d. h. etwa seit 1539 Ketzer gewesen,[9]) steht aber mit dieser Aussage, die den Thatsachen in keiner Weise entspricht, völlig vereinzelt da. Vielmehr ist Herre-

---

[1]) Cf. zu alledem Bd. III, 316 ff. 330 No. 417.

[2]) Bd. III, 63 No. 383, 743 No. 424. Nach Bd. III, 377 No. 417 heifst sie Francisca.

[3]) Bd. III, 63 No. 383 einzige Stelle.

[4]) Bd. III, 279 f. No. 417.

[5]) Bd. III, 280 No. 417.

[6]) Bd. III, 29 No. 378, 31 No. 379; Bd. I, Anhang 10, 1.

[7]) Bd. III, 338 No. 417.

[8]) Bd. III, 465 No. 418.

[9]) Bd. III, 32 No. 379.

zuelo, wie wir später sehen werden, durch Don Carlos während dessen Aufenthalts zu Toro bekehrt worden, also frühestens im Jahre 1554.[1])

47. Seine Gemahlin, Leonor de Cisneros, war wesentlich jünger als er. Nach einer Angabe war sie im Jahre 1558 erst 23 Jahre alt,[2]) während sie andererseits in ihrem zweiten Prozefs 1567 ihr Alter auf mehr als 40 Jahre angiebt.[3]) Diese letztere Zahl möchte ich indessen für einen Schreibfehler des Sekretärs ansehen und statt 40 Jahr 30 setzen, was mit der ersteren Angabe genau übereinstimmt. Demnach wird Leonor de Cisneros um 1535 geboren sein. Verheiratet war sie seit dem Jahre 1551 und hatte nach einer Randbemerkung in einem Auto-Berichte wenigstens drei Söhne, die nach der Verurteilung der Eltern nach La Puebla de Sanabria auswanderten.[4]) Wie weit Leonor de Cisneros durch ihren Gemahl und seine Freunde in die evangelischen Lehren eingeweiht war, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, die Werkgerechtigkeit und das Fegfeuer hat sie sicher verworfen.[5]) Sie scheint im Gegensatz zu ihrem Manne von sehr fügsamem Charakter gewesen zu sein, denn sie erklärte sich gleich bei ihrer ersten Audienz hocherfreut darüber, dafs die Herren Inquisitoren sie auf den rechten Weg weisen würden. Erst das standhafte Ende Herrezuelo's hat auch in ihr gröfsere Festigkeit hervorgerufen, die sich im Laufe der Jahre so steigerte, dafs sie 1568 als relapsa freudig den Feuertod erlitt.[6]) Beide Ehegatten wufsten übrigens vor der Aufsenwelt ihre abweichenden Gesinnungen wohl zu verbergen, sie gingen regelmäfsig zur Beichte und zum Sakrament.

48. Doña Ana Enriquez war im Jahre 1535 geboren[7]) als Tochter der Marquesa de Alcañizes, Doña Elvira,

---

[1]) Cf. S. 251. 264 f.

[2]) Bd. III, 312 No. 417.

[3]) Bd. III, 129 No. 415.

[4]) Bd. III, 31 No. 379.

[5]) Bd. III, 27 No. 378, 313 No. 417, cf. Bd. III, 299 No. 417.

[6]) Bd. III, 118 f. No. 404, 129 f. No. 415; Illescas, Hist. pontif. Bd. II, 688 f.

[7]) Bd. III, 259 No. 417, 462 No. 418, 727 No. 419.

einer Schwester des Fray Domingo de Rojas. Sie war die Gemahlin des Don Juan Alonso de Fonseca zu Toro,[1]) eine schöne und gebildete Frau,[2]) die des Lateinischen kundig war,[3]) von feurigem, impulsivem Charakter; sie hatte mit Eifer das Evangelium angenommen[4]) und wünschte sich, für dasselbe den Tod zu erleiden.[5]) Als es dann aber zur Entdeckung der Gemeinde kam, war ihr Eifer erloschen, und sie war eine der ersten, die freiwillig vor der Inquisition die umfänglichsten Geständnisse machten, rührte auch beim Auto de Fe alle Teilnehmer durch ihre offen gezeigte Reue zu grofsem Mitleid.[6])

49. Juan de Ulloa Pereira, Komthur des Ordens von San Juan,[7]) wohnte ebenfalls zu Toro. Er war nach seiner Angabe durch eine evangelische Predigt, die er in England gehört, zum evangelischen Glauben gekommen und in Ungarn durch einen seiner Soldaten, Julian de Carleval, einen Spanier, darin bestärkt worden. Er behauptet allerdings, erst vor 10 Monaten, d. h. etwa im Juni 1557 gemerkt zu haben, dafs ihn diese Ansichten aus der katholischen Kirche hinausführten. In Toro hatte er regen Verkehr mit Don Carlos und Herrezuelo, doch scheinen seine evangelischen Überzeugungen solchen Anfechtungen, wie sie die Verfolgung mit sich brachte, nicht haben widerstehen zu können, denn auch Juan de Ulloa ist in freiwilligem Geständnis schon früh von denselben zurückgetreten.

50. In Zamora war Christobal de Padilla, der als Hofmeister der Söhne der Marquesa de Alcañizes 10 Jahre lang mit denselben in Salamanca gelebt hatte,[8]) das hervorragendste Mitglied der castilischen Protestantenvereinigung. Dort in Salamanca war er mit dem Bruder der Marquesa,

---

[1]) Bd. III, 10 No. 377, 27 No. 378, wo irrig angegeben ist, dafs ihr Gemahl zu Salamanca wohnte.

[2]) Bd. III, 39 No. 381.

[3]) Bd. III, 469 No. 418.

[4]) Cf. Bd. III, 27 No. 378 und 462 ff. No. 418.

[5]) Bd. III, 10 No. 377.

[6]) Bd. III, 36 No. 380, 39 No. 381.

[7]) Bd. III, 10 No. 377, 27 No. 378, 124 No. 412.

[8]) Bd. III, 296 ff. 339 No. 417.

Fray Domingo de Rojas, bekannt geworden. Er trieb für das Evangelium in Zamora die eifrigste Propaganda, ohne dabei auch nur die geringste Vorsicht zu beobachten. Obwohl er wegen dieser Unbesonnenheit verschiedentlich, so von Pedro de Cazalla und von dem Bachiller Herrezuelo,[1]) gewarnt wurde, hat er dennoch seine kühnen Bekehrungspläne weiter verfolgt, bis er schliefslich verraten und als erster der Vallisoletaner Protestanten gefangen genommen ward, wodurch dann die ganze Gemeinde ins Unglück mitgerissen wurde.[2]) Nach einer singulären und unwahrscheinlichen Aussage soll auch die sonst ganz unbekannte Frau des Padilla dem Evangelium geneigt gewesen sein.[3])

Von den übrigen Protestanten aus Zamora und Umgegend ist fast nur der Name bekannt. Es waren folgende:

51. Marina de Saavedra, die Frau des Cisneros de Sotelo, wohnhaft zu Zamora.[4])

52. Christobal de Ocampo, Almosenier des Priors vom Orden San Juan,[5]) wohnhaft zu Zamora. Merkwürdigerweise wird er in den Prozessen nur selten genannt.[6])

53. Leonor de Toro, die Frau eines Schusters, wohnhaft zu Zamora.[7]) Ein Auto-Bericht nennt sie fälschlich Leonor de Toledo und bezeichnet sie als Witwe.[8])

54. Magdalena Hernandez, eine einfache Frau, wohnhaft zu Valverde,[9]) dem Geburtsort des Julian Hernandez, möglicherweise eine Verwandte desselben.[10])

55. Pedro de Sotelo, geboren um 1523 zu Zamora, wohnte in dem Örtchen Aldea del Palo in der Nähe der

---

[1]) Bd. III, 293. 339. 352 No. 417.

[2]) Cf. unten.

[3]) Bd. III, 465 No. 418.

[4]) Bd. I, Anhang 10, 1; Bd. III, 11 No. 377, 28 No. 378, 296 No. 417. In einigen Berichten heifst der Mann nicht Sotelo, sondern Soto. Der Vorname der Frau wird ebenfalls sehr verschieden angegeben.

[5]) Bd. I, Anhang 10, 1; Bd. III, 11 No. 377, 28 No. 378.

[6]) Cf. Bd. III, 291 No. 417, 466. 498. 504. 637 No. 418.

[7]) Bd. III, 296 No. 417.

[8]) Bd. III, 63 No. 383.

[9]) Bd. III, 62 No. 383.

[10]) Cf. die Notiz in Bd. II, 360 No. 311.

genannten Stadt[1]) und wurde dort von Padilla, sehr gegen den Willen der weiblichen Mitglieder seiner Familie, aufgesucht und dem Evangelium nahegebracht.[2])

Der Franzose Francisco de Almarza, wohnhaft zu Almarza im Bistum Osma, der gleichfalls am 8. Oktober 1559 wegen Protestantismus relaxiert worden ist, wird in den Prozessen an keiner Stelle erwähnt, sodafs er wahrscheinlich garnicht zu der spanischen Vereinigung von Protestanten gehört hat, sondern nur zufällig mit ihr zusammen beim Auto aufgetreten ist.[3])

Mit diesen 55 Personen ist die Zahl der zu der im Entstehen bereits unterdrückten altcastilischen evangelischen Gemeinde gehörigen Mitglieder erschöpft. Da diese Zahl im Verhältnis zu manchen Überlieferungen aufserordentlich klein erscheint, so könnte mancher annehmen, dafs möglicherweise Nachrichten über weitere Mitglieder oder gar ganze Kreise verloren gegangen wären. Diese Möglichkeit läge allerdings vor, wenn wir nur auf die beiden Auto de Fe-Relationen angewiesen wären. Da aber diese beiden Berichte in jeder Beziehung, gerade was die Persönlichkeiten betrifft, mit den Nachrichten, welche wir aus den drei erhaltenen Prozessen entnehmen können, übereinstimmen, so erscheint es schon dadurch ausgeschlossen, dafs der Kreis der evangelischen Gemeinde gröfser gewesen ist,[4]) und dies um so mehr, als die drei Prozesse gerade gegen Mitglieder dreier verschiedener Centren gerichtet sind. Derjenige gegen den Vallisoletaner Weltgeistlichen Francisco de Vivero ist völlig hinreichend, um über die Mitglieder in Valladolid Auskunft zu geben, der Prozefs Pedro's de Cazalla bietet uns ein Bild der Vereinigung in Pedrosa, Toro und Zamora, beide zusammen genügen, um uns über die Palencianer und Logroñeser zu unterrichten, da gerade Francisco de Vivero und Pedro de Cazalla dorthin vielfache Beziehungen hatten. Der Prozefs gegen Doña Marina de Guevara

[1]) Bd. III, 556 No. 418.

[2]) Bd. III, 731 f. No. 421.

[3]) Bd. III, 66 No. 383.

[4]) Cf. auch das Memorial der bis zum 14. Mai 1558 gefangengesetzten Protestanten bei Gachard, Retraite et mort de Charles V. Bd. II, 401 f.

schildert ausreichend das evangelische Leben im Kloster Belen, und manche wertvolle Nachrichten können schliefslich auch noch aus den Akten des Carranzaprozesses, speciell den Zeugenaussagen der Vallisoletaner Protestanten, entnommen werden. So ist es als ein glückliches Geschick zu bezeichnen, dafs gerade drei derartige Prozesse uns erhalten geblieben sind, die im Verein mit den Auto-Relationen durchaus geeignet sind, uns von dem Umfang des castilischen Protestantismus die richtige Auffassung zu geben. Wenn nun, entgegen diesem aktenmäfsigen Nachweise, behauptet worden ist, die Zahl der Evangelischen zu Valladolid und in der Umgegend habe Hunderte betragen, so ist das, abgesehen von der Übertreibungssucht evangelischer Märtyrerlegenden, zunächst darauf zurückzuführen, dafs katholische Zeitgenossen, vor allen Dingen Illescas in seiner Historia pontifical, vom Schrecken über das „Unheil" getrieben, ganz extravagante Schilderungen über die Gröfse der evangelischen Propaganda in Castilla — und ganz ebenso auch in Andalucia, wie wir unten sehen werden — verbreitet haben, ein Verfahren, das ich oben bei der Entscheidung der Frage betreffend den Gesamtumfang des Protestantismus in Spanien hinreichend gekennzeichnet habe.

Nun finden sich aber, gleichfalls dem urkundlichen Personal-Nachweise entgegenstehend, an mehreren Stellen der Akten Zahlenangaben über den Umfang der castilischen Gemeinde, welche mit unserer Darstellung anscheinend im Widerspruch stehen. So haben z. B. Doña Beatriz de Vivero und Francisco, ihr Bruder, der Doña Juana de Fonseca erzählt, es gebe in Valladolid „mehr als 500 auserwählte Seelen,"[1]) und in Pedrosa existiere ein „Collegium heiliger Frauen", 17 oder 18 an der Zahl.[2]) Der Doña Antonia de Branches hat Doña Beatriz sogar gesagt, in Valladolid seien „mehr als 6000 auserwählte Knechte Gottes."[3]) Diese Angaben charakterisieren sich jedoch meist als bewufste schwere Übertreibungen, die dazu dienen sollten, Persönlichkeiten, die noch zweifelhaft

[1]) Bd. III, 504 No. 418.
[2]) Bd. III, 505 No. 418.
[3]) Bd. III, 266 No. 417, 498 No. 418, cf. Bd. III, 98 No. 393.

waren, zum Anschluſs an die evangelische Vereinigung zu veranlassen, wie das auch der (katholische) Fray Alonso de Horozco, der Überbringer der Aussage der Antonia de Branches an die Inquisition, gefühlt und ausgesprochen hat. Sie verdienen nicht mehr Glauben als z. B. die Äuſserung des Don Pedro Sarmiento, er sehe das Spiel schon gewonnen, daſs die Christen würden vernichtet werden,[1]) oder die Behauptung des Francisco de Vivero, er habe seit neun oder zehn Jahren nicht das Avemaria gebetet,[2]) während er doch erst seit Weihnachten 1557 evangelische Anschauungen angenommen hatte.[3]) Schlieſslich widerlegen diejenigen, welche zum Zwecke der Propaganda solche Übertreibungen vorzubringen sich nicht scheuten, immer ihre eignen Behauptungen, denn wenn sie beginnen, einzelne Namen herzuzählen,[4]) so kommen Zahlen heraus, die auch nicht entfernt an jene 500 oder 6000 heranreichen, vielmehr genau der oben von mir aufgestellten Mitgliederliste entsprechen. Zuzugeben ist freilich, daſs manchmal gerade die eifrigsten Verbreiter des Evangeliums, wie Doña Beatriz und Francisco de Vivero, sich über die Anzahl ihrer Glaubensgenossen allerlei optimistischen Illusionen hingegeben haben, wie unten noch bei der Besprechung der Bekehrungsversuche zu erwähnen sein wird, doch konnte ein solcher Optimismus allein sie niemals zu den auſserordentlichen Übertreibungen, die oben angegeben sind, veranlassen, der Vorwurf bezüglich derselben bleibt somit voll und ganz bestehen, und unser aktenmäſsiges Resultat wird durch sie in keiner Weise alteriert.

Es erhebt sich die Frage, wie das Evangelium bei den im vorstehenden Genannten Eingang gefunden, auf welche Weise sich in Alt-Castilien ein solcher Kreis von Anhängern der Reformation gebildet hat und wann sich die ersten Spuren desselben deutlich gezeigt haben.[5]) Unsere Akten geben auch

---

[1]) Bd. III, 8 No. 377.

[2]) Bd. III, 498 f. No. 418.

[3]) Cf. unten S. 271 f.

[4]) Cf. solche Aufzählungen Bd. III, 261 f. 266. 315 No. 417, 463 ff. 491. 497 f. 505. 636 ff. No. 418 u. 5.

[5]) Den von Böhmer (Francisca Hernandez und Fray Francisco Ortiz) und nach ihm auch von Wilkens (Gesch. d. span. Prot. S. 79 f.)

darüber, wenn auch nicht vollständige, so doch zur Gewinnung eines klaren Bildes genügende Auskunft. Man ist, wie oben bereits angedeutet, bisher gewohnt gewesen, als den Hauptschöpfer der evangelischen „Gemeinde“ zu Valladolid den Dr. Augustin Cazalla anzusehen, und stützt sich dabei auf die Thatsache, dafs derselbe bereits in der Mitte der vierziger Jahre in Deutschland die Schriften der Reformatoren kennen gelernt hat. Diese Thatsache ist wegen der eignen Aussagen des Doktors nicht anzufechten, alles übrige aber, was man daran angeknüpft hat, ist lediglich Hypothese, so z. B. die Behauptung, Cazalla habe nach seiner Rückkehr die evangelische Gemeinde gestiftet,[1]) oder: er sei zum Führer derselben berufen worden, nachdem Fray Domingo de Rojas bereits seit geraumer Zeit den Grund zu derselben gelegt habe.[2]) Die Akten widersprechen diesen Anschauungen. Als derjenige, der zuerst evangelische Lehren in Castilla zu verbreiten gesucht hat und somit der eigentliche Begründer des dortigen Protestantenkreises geworden ist, ist vielmehr Don Carlos de Seso anzusehen.[3])

Es war im Jahre 1554,[4]) als Don Carlos de Seso

---

betonten Einflufs der Francisca Hernandez auf die Cazalla's mufs ich bezweifeln. Es findet sich nicht die leiseste Andeutung davon in den Prozessen. Francisca Hernandez wird überhaupt nirgends genannt, und die Kinder der alten Doña Leonor de Vivero waren zum gröfsten Teil in jenen Jahren noch ganz unmündig. Überhaupt kann ich mich der begeisterten Schilderung Böhmers über Francisca Hernandez und Fray Francisco Ortiz als Vorläufer des Protestantismus in keiner Weise anschliefsen, so ansprechend dieselbe in der Form ist. Der Mysticismus und Alumbradismus, der sich in diesen Beiden doch ziemlich unverhüllt zeigt, hat mit den Grundlehren der Reformation sehr wenig gemeinsam.

[1]) De Castro S. 101 f. Rodrigo Bd. II, 285 f.

[2]) Cf. M' Crie S. 234 f. Piper, Zeugen der Wahrheit Bd. IV, 158. Christ S. 95.

[3]) Cf. auch Bd. III, 781 No. 427, wo Fray Domingo de Rojas den Don Carlos als den „ersten, vornehmsten und ganzen Grund dieser Verderbnis“ bezeichnet.

[4]) Cf. dies Gespräch in Bd. III, 349 ff. No. 417, und ferner Bd. III, 309 f. No. 417, 745 f. No. 425. Nach dieser letzteren Stelle war König Philipp noch in Spanien, das Gespräch mufs also in der ersten Hälfte des Jahres 1554 stattgefunden haben.

mit seinem Freunde Pedro de Cazalla,[1]) dem Pfarrer von Pedrosa, gelegentlich eines Besuchs ein Gespräch über den rechten Glauben an den Opfertod Christi für die Sünder anknüpfte und im Verlaufe dieser Unterhaltung ihn darauf hinwies, dafs sich damit die katholische Lehre vom Fegfeuer nicht vertrüge. Dieses Gespräch, das, wie wir annehmen müssen, in Pedrosa stattgefunden hat,[2]) versetzte den bisher gut katholischen Pedro de Cazalla in nicht geringe Unruhe und Erregung. Denn nach den bestehenden Vorschriften war er verpflichtet, seinen Freund den Hütern des Glaubens, den Inquisitoren, anzuzeigen, während ihn „andererseits seine Liebe zu demselben zwang, es nicht zu thun." Seine Zweifel wurden aber durch Fray Bartolome Carranza, damals Professor am Dominikanerkollegium San Gregorio zu Valladolid, den er um Rat gefragt hatte, zerstreut,[3]) und er kam allmählich dahin, die Anschauung des

---

[1]) In Bd. III, 349 No. 417 sagt Pedro de Cazalla, er sei seit 14 Jahren, also etwa seit 1544 mit Don Carlos befreundet. Diese Zahl ist sicher falsch, denn einmal hat der glaubwürdigere Don Carlos erklärt, er habe in seiner Heimat Italien etwa um 1550 das Evangelium kennen gelernt, kann also um 1544 noch garnicht in Spanien, wenigstens nicht dauernd, gewesen sein, und andererseits ist es höchst unwahrscheinlich, dafs Pedro de Cazalla mit 19 oder 20 Jahren bereits dieses Freundschaftsverhältnis gehabt haben sollte, zu einer Zeit, wo er wahrscheinlich in Salamanca noch seinen Studien oblag. Einen etwas sichereren Fingerzeig über die Bekanntschaft der Cazallas mit Don Carlos gewinnen wir in der Aussage des Francisco de Vivero (Bd. III, 590 f. No. 418), er kenne den Don Carlos seit 7—8 Jahren, also wahrscheinlich seit etwa 1551. Dem steht nichts im Wege, dafs um diese Zeit Don Carlos nach Spanien gekommen ist und sich in Valladolid mit den Cazallas befreundet hat.

[2]) Es geschah auf dem Rückwege von Zamora, wo Don Carlos eine Unterredung mit dem Präsidenten des Consejo de Castilla, Don Antonio de Fonseca, gehabt hatte (cf. Bd. III, 745 No. 425).

[3]) Die Stellung Carranza's zum Protestantismus ist noch immer nicht ganz aufgeklärt, das eine aber ist unzweifelhaft, dafs er in manchen Beziehungen eine dogmatisch freisinnigere Stellung eingenommen hat, als es einem künftigen Primas von Spanien anstand, wenngleich seine Thaten auf dem Tridentinum und in England wenig von dem bei vorliegender Gelegenheit gezeigten Liberalismus verraten. Einige weitere Andeutungen über die Stellung Carranza's in der Valli-

Don Carlos über das Fegfeuer für die richtige zu halten und die katholische Lehre darüber zu verwerfen.[1])

Kurze Zeit nach jenem Gespräche in Pedrosa wurde Don Carlos zum Corregidor in dem nahegelegenen Toro ernannt und setzte dort seine Bekehrungsversuche fort, zunächst an dem Bachiller Herrezuelo, der anfangs gerade wie Pedro de Cazalla der Lehre von der Verwerfung des Fegfeuers den lebhaftesten Widerstand entgegensetzte, schliefslich aber nach längerem Überlegen ebenfalls zum evangelischen Glauben kam, wobei jedenfalls auch Pedro de Cazalla nicht ohne Einfluſs gewesen ist.[2])

Zwischen Don Carlos und dem Pfarrer von Pedrosa bestand das alte freundschaftliche Verhältnis nach der Bekehrung des letzteren nur um so enger fort. Ersterer besuchte den letzteren häufig in Pedrosa und bestärkte ihn in seinen Ansichten so sehr, daſs Pedro de Cazalla schliefslich seinerseits auch dazu kam, selbständige Bekehrungsversuche an einigen seiner Gemeindeglieder zu unternehmen, und so wurden zunächst im Frühjahr 1556 die beiden Beaten Isabel de Estrada[3]) und Catalina Roman[4]) dem Evangelium zugeführt, wobei Don Carlos ein treuer Berater gewesen zu sein scheint.[5]) Weitere Absichten der beiden Freunde haben weniger guten Erfolg gehabt, denn von den sonstigen Pedrosaner Bekehrten, Anton Dominguez, Daniel de la Quadra, Catalina la Bezerra und Isabel de Pedrosa ist hinsichtlich ihrer Treue und Glaubensfestigkeit nur wenig Rühmliches bekannt, sie scheinen vielmehr nur halb gezwungen mitgegangen zu sein, teils vielleicht aus Respekt vor dem Pfarrer, teils weil es ihnen schmeichelte, von einem so hochgestellten Herrn wie Don Carlos de Seso vertrauter Gespräche gewürdigt zu werden.[6])

---

soletaner Bewegung zu geben, wird unten noch mehrfach Gelegenheit sein.

[1]) Cf. Bd. III, 351 No. 417.

[2]) Bd. III, 282. 345 f. No. 417.

[3]) Zur Bekehrung derselben cf. besonders Bd. III, 277 ff. No. 417.

[4]) Cf. Bd. III, 277. 283 f. 327 No. 417.

[5]) Cf. Bd. III, 279 f. 304. 327 No. 417.

[6]) Cf. Bd. III, 315 ff. No. 417, 743 No. 424.

Jedenfalls sind sie nicht zu innerem Verständnis der evangelischen Anschauungen durchgedrungen.

Gegenüber seinem Diener Juan Sanchez verhielt sich Pedro de Cazalla dagegen sehr reserviert, wahrscheinlich deshalb, weil er die stürmische, unvorsichtige Natur desselben nur allzugut kannte.[1]) Juan Sanchez scheint schon ziemlich früh, es ist unbekannt wann und auf welche Weise, wahrscheinlich zunächst durch Verkehr mit Carranza in den vierziger Jahren und danach durch eigne innere Erfahrungen zu einigen wenn auch unbestimmten evangelischen Anschauungen gekommen zu sein.[2]) Zu Anfang des Jahres 1557 versuchte Isabel de Estrada deshalb mit ihm anzuknüpfen, er beklagte sich bitter über seinen Herrn, der gegen ihn so hinterhaltig sei, und Isabel versprach ihm, sie wolle mit dem Pfarrer reden, wies ihn zugleich auch auf Don Carlos de Seso hin. Alle drei gemeinsam vollendeten dann das Bekehrungswerk an Juan Sanchez, aber Pedro de Cazalla bereute es sehr bald, mit seinem Diener gesprochen zu haben, da derselbe in seiner gewohnten Weise nunmehr das Evangelium auf allen Gassen predigte und sich „ein grofser Doktor" zu sein dünkte. Hatte er ihn früher schon oftmals hart deshalb getadelt, so verstärkte sich das jetzt bald bis zu dem Grade, dafs Juan Sanchez, wie schon erwähnt, seinen Dienst verliefs, wahrscheinlich im Frühjahr 1557.

Durch ihn gelangte das Evangelium nach Valladolid, zunächst wohl an seine neue Herrin Doña Catalina de Hortega und an die Schwester Pedro's de Cazalla, Doña Beatriz de Vivero. Beide waren als aufrichtig fromme Frauen bekannt, die schon seit geraumer Zeit offenbar ein Gefühl von der inneren Hohlheit katholischer Werkgerechtigkeit besafsen,[3]) und bei denen es nur des äufseren Anstofses bedurfte, um sie auf den rechten Weg zu weisen. Juan Sanchez ist es offenbar

---

[1]) Cf. Bd. III, 283 f. No. 417, 795 No. 428.

[2]) Bd. III, 804 No. 430.

[3]) Cf. besonders Bd. III, 133 ff. 138 No. 416. Aus ersterer Stelle geht keineswegs hervor, dafs Doña Beatriz und Doña Catalina damals (1556) schon zum Protestantismus bekehrt waren, denn von specifisch evangelischen Anschauungen ist noch nicht die Rede.

gewesen, welcher der Doña Beatriz eines Tages aus einem Buche vorlas, dessen Inhalt ihr, da sie ihn bereits im Herzen trug, bekannt vorkam. Auf die Frage nach dem Verfasser antwortete er: „Es ist der, den man Luther nennt.“ Der ketzerische Name erschreckte zwar Doña Beatriz, doch nicht lange dauerte ihr Sträuben gegen die schon innerlich angenommene Wahrheit.[1]) Bald war sie eine eifrige Anhängerin des Evangeliums und bemühte sich lebhaft, auch Anderen dasselbe teilhaftig zu machen.

Sie verkehrte vielfach im Kloster Nuestra Señora de Belen (Unserer lieben Frau von Bethlehem), wo zwei Schwägerinnen von ihr weilten,[2]) und ebenso gehörten Doña Catalina de Hortega und die gleichfalls in jener Zeit zum Protestantismus bekehrte Doña Francisca de Zuñiga[3]) zu den ständigen Gästen des Klosters. So konnte es nicht fehlen, dafs die evangelische Lehre auch bei ihren dortigen jungen Freundinnen, den sechs oben erwähnten Nonnen, schon im Sommer des Jahres 1557 (und später auch bei der Subpriorin Doña Marina de Guevara) Eingang fand, zumal auch hier durch offenbar asketisch-mystische Bestrebungen der Boden einigermafsen vorbereitet war.[4])

Juan Sanchez hatte unterdessen sein Bekehrungswerk unverdrossen fortgesetzt, besonders bei einer Anzahl einfacher Frauen und Männer, wie seiner Cousine, der Beate Juana Sanchez, seiner Schwester, der Frau des Leinwandhändlers Diego Diez, der Beate Ana de Castro, dem Francisco de Coca, dem Goldschmied Juan Garcia, und hatte in der That bei einigen derselben den schönsten Erfolg.[5]) Sogar in die Klostermauern von Sta. Catalina de Sena wagte er die evangelische Lehre hineinzutragen: Doña Maria de Rojas, die Schwester des Fray Domingo, und eine andere Nonne Ines de los Angeles nahmen seine Worte freundlich auf, wenn-

[1]) Cf. Bd. III, 496 No. 418 mit Bd. III, 115 No. 400.

[2]) Bd. III, 133. 174 No. 416.

[3]) Wohl auch durch Juan Sanchez nach vorgängigen Einflüssen Carranza's und seines damals ihm gleichgesinnten Schülers Fray Domingo de Rojas (cf. Bd. III, 294 No. 417, 732 ff. No. 422).

[4]) Cf. Bd. III. 133 ff. No. 416 die testificatio passim.

[5]) Bd. III, 115 No. 400, 378 No. 417, 464. 505. 536. 641 No. 418.

gleich letztere schon bald sich vom Protestantismus wieder abgewandt zu haben scheint.[1]) Über den genauen Zeitpunkt aller dieser Bestrebungen sind wir nicht unterrichtet, sie werden in die Sommermonate des Jahres 1557 zu setzen sein.

Aufser Doña Beatriz und Pedro de Cazalla gehörte bis etwa zum Mai 1557 noch kein Mitglied der Familie Cazalla dem Protestantismus an. Um diese Zeit aber gelang es, wie schon oben erwähnt, den vereinten Bemühungen des Don Carlos de Seso und Pedro's de Cazalla, den Dr. Augustin Cazalla, der kurz vorher von Salamanca nach Valladolid übergesiedelt war, zum Anschlufs an die Reformationslehre zu bewegen[2]) und damit einen neuen eifrigen,[3]) wenn auch sehr vorsichtigen[4]) Bundesgenossen zu gewinnen, der seinerseits zunächst seine greise Mutter Doña Leonor bekehrte[5]) und dann auch auf die Nonnen zu Belen durch Predigt und Seelsorge in dem Sinne, wie schon vorher seine Schwester Doña Beatriz und Andere, weiteren Einfluſs ausübte.[6])

Doña Beatriz de Vivero hatte ein reges Interesse daran, den alten Freund der Cazalla'schen Familie, den Studiengenossen Pedro's de Cazalla, Fray Domingo de Rojas, gleichfalls für die Sache des Protestantismus zu gewinnen. In der That schienen die Aussichten auf Erfolg nicht ungünstig. Fray Domingo war ein Schüler des Fray Bartolome de Carranza und hatte sich die theologisch liberalen Anschauungen des Meisters durchaus zu eigen gemacht, war auch wohl durch eigene Spekulationen zu einer wenig korrekten Auffassung der kirchlichen Rechtfertigungslehre gekommen, denn wir wissen, dafs er seinen Freund Padilla schon in Salamanca in dieser Beziehung beeinflufst hat.[7]) Freilich

---

[1]) Cf. Bd. III, 115 No. 400, 763 No. 427. Nach Bd. III, 469. 473 No. 418 scheint später auch Doña Ana Enriquez auf die noch zweifelhafte Doña Maria de Rojas, ihre Tante, eingewirkt zu haben.

[2]) Cf. oben S. 235 und Bd. III, 284 f. No. 417, 694 No. 418.

[3]) Cf. Bd. III, 467 f. No. 418 die Äufserung des Dr. Cazalla

[4]) Cf. Bd. III, 352 No. 417.

[5]) Cf. Bd. III, 115 No. 400 und dagegen die Äufserung Pedro's de Cazalla Bd. III, 377 No. 417.

[6]) Cf. Bd. III, No. 416 passim.

[7]) Bd. III, 296 No. 417.

war es ein ungewisses Ringen, in dem sich die Gedanken Fray Domingo's einstweilen noch bewegten,[1]) und sicher war er sich über seine allmähliche Loslösung von der streng kirchlichen Lehre selbst durchaus nicht klar, denn als Doña Beatriz de Vivero im Juli 1557 den ersten Angriff auf seine Rechtgläubigkeit unternahm, stand er auf dem Punkte, sie deshalb zu denunzieren,[2]) obwohl doch damals schon sich unter seinen Ordensbrüdern allerlei verdächtigendes Gerede über seine eignen Anschauungen erhob.[3]) Die Denuntiation unterblieb aus unbekannten Gründen, und Doña Beatriz, unterstützt von ihrem Bruder Dr. Cazalla, setzte ihre Bemühungen mit Eifer fort. Im Herbst 1557 konnte der Doktor seinem Bruder Pedro bereits berichten, Fray Domingo de Rojas „sei im Begriff Christ zu werden", und mit der Aufforderung des Fray Domingo an Don Carlos de Seso, nach Palencia zu kommen, hatte ersterer offenbar bereits die Position seiner Rechtgläubigkeit verloren gegeben.[4]) Dieser Besuch des Don Carlos scheint ausschlaggebend geworden zu sein, Fray Domingo gehörte fortan dem Evangelium mit solchem Eifer an,[5]) dafs binnen kurzem auch sein Bruder Don Pedro Sarmiento und dessen Gemahlin, sein Neffe Don Luis de Rojas und wahrscheinlich auch der Maestro Alonso Perez sich auf seine und der Doña Beatriz de Vivero Überredung hin dem Protestantismus anschlossen. Letztere machte um Weihnachten 1557 einen Besuch in Palencia, der offenbar die Bekehrung der soeben erwähnten Persönlichkeiten zum Abschlufs brachte.[6]) Aus alledem erhellt, dafs Fray Domingo de Rojas nicht vor dem Herbst 1557, seine Verwandten nicht vor Weihnachten dem Protestantismus mit Entschiedenheit beigetreten sind, dafs somit von einer Gründung der Gemeinde durch den ersteren nicht die Rede sein kann, wenngleich er freilich

---

[1]) Cf. Bd. III, 266 ff. 352 No. 417, 534 ff. No. 418, 761 ff. No. 427.

[2]) Bd. III, 115 No. 400.

[3]) Bd. III, 761 No. 427.

[4]) Bd. III, 285 No. 417.

[5]) Er selbst sagt, er habe seit Sta. Lucia (20. Dezember) 1557 die lutherischen Irrtümer geglaubt.

[6]) Cf. Bd. III, 115 No. 400, 261. 288 No. 417, 485 ff. 635 f. No. 418.

unmittelbar nach seiner Bekehrung seine ganze Kraft, seine überzeugende Beredsamkeit und gründliche theologische Bildung in den Dienst der neugewonnenen Wahrheit gestellt hat und die Herzuführung der weiteren Mitglieder nicht zum wenigsten seiner Persönlichkeit zu verdanken ist.

Bereits im Jahre 1554 oder Anfang 1555 hatte Don Carlos de Seso einen Versuch gemacht, den Francisco de Vivero zu bekehren, indem er mit demselben von Valladolid nach Pedrosa gehend ihm von den Deutschen erzählte, die das Fegfeuer verwürfen. Auf die heftige Antwort Francisco's, das seien ja Lutherische Ketzer, meinte Don Carlos, sie hätten aber sehr gute Gründe, was indessen bei dem in Hafs und Liebe gleich stürmischen Francisco de Vivero nicht verfing, sodafs sich schliefslich Don Carlos genötigt sah, zu betonen, auch er glaube alles, was die Kirche vorschreibe.[1]) Nach diesem mifslungenen Versuch vergingen drei Jahre, ehe man einen neuen Angriff auf Francisco de Vivero wagte. Ob in der Zwischenzeit vorsichtig geübte Beeinflussungen stattgefunden haben, entzieht sich unserer Beobachtung. Vor Weihnachten des Jahres 1557 aber geschah es, dafs Francisco de Vivero von einem Besuch bei seinen Brüdern in Pedrosa nach Valladolid zurückkehrend einen Brief seiner Schwester Doña Beatriz aus Palencia an ihre Mutter Doña Leonor vorfand, in welchem dieselbe dunkle Andeutungen von einem wohlthätigen Einflufs machte, den sie in Palencia ausübe.[2]) Schon hierdurch wurde Francisco etwas betroffen gemacht. Bei ihrer Rückkehr aber wurde Doña Beatriz von Fray Domingo de Rojas begleitet, und dieser verstand es, während seines Aufenthaltes in Valladolid auf den Widerstrebenden mit so vorsichtigen Worten einzuwirken, dafs Francisco seiner Schwester erklärte, Fray Domingo erscheine ihm wie ein Heiliger, worauf diese eines Abends sich ein Herz fafste und auf Umwegen das Fegfeuer ihrem Bruder gegenüber angriff. Freilich zunächst ohne sichtbaren Erfolg, denn Francisco verwies ihr solche Worte; aber der Stachel blieb haften. Nach einigen Tagen nämlich kam Pedro de

[1]) Bd. III, 650 No. 418.
[2]) Cf. vorige Seite.

Cazalla auch nach Valladolid und wurde von Francisco de Vivero über die Äufserungen der Doña Beatriz befragt. Er zeigte sich zunächst über die „Plauderhaftigkeit" seiner Schwester sehr entrüstet, dann aber, auf dem Rückwege nach Pedrosa von Francisco de Vivero begleitet und unter Hinweis auf seine brüderliche Liebe abermals wegen der Angelegenheit interpelliert, sprach er frei heraus mit ihm über die Lehren des Evangeliums, und Francisco de Vivero ergriff sie jetzt mit solchem Eifer,[1]) dafs er selbst unmittelbar nach seiner Ankunft in Pedrosa seinen Bruder Juan de Vivero und seine Schwägerin Doña Juana de Silva bekehrte.[2]) Dies Ereignis hat nach den verschiedenen Angaben der Prozesse im Anfang Januar 1558 stattgefunden. Derjenige, dessen Worte offenbar am meisten der plötzlichen Bekehrung vorgearbeitet haben, ist, wie man aus Francisco's eigener Aussage schliefsen darf, Fray Domingo de Rojas gewesen.

Wahrscheinlich im Sommer des Jahres 1557 hatte, wie schon oben erwähnt, Don Carlos de Seso seine frühere Stellung als Corregidor in Toro aufgegeben und war nach Villamediana bei Logroño übergesiedelt, wo es ihm in kurzer Zeit gelang, der evangelischen Vereinigung zwei weitere Mitglieder zuzuführen, den Geistlichen Diego Sanchez in Villamediana und den Zollrichter Francisco Perez de Herrera in Logroño,[3]) von denen wenigstens der letztere auch seinerseits, es ist ungewifs, ob mit Erfolg, das Bekehrungswerk auszuüben versucht hat. Wenigstens wird berichtet, er habe zwei (ungenannte) auswärtige Nonnen von der Wahrheit der reformatorischen Lehre zu überzeugen versucht.[4])

Durch den Fortzug des Don Carlos aus Toro war aber der Weiterausbreitung des Evangeliums im westlichen Alt-Castilien nicht etwa ein Ende gemacht. Christobal de Padilla, der, wie wir wissen, bereits in Salamanca durch Gespräche mit Fray Domingo de Rojas dazu gekommen war, auf die

---

[1]) Alles vorhergehende nach Bd. III, 635 f. No. 418, 285 f. No. 417.

[2]) Bd. III, 286 f. 335 f. No. 417, 490 f. 546. 554. 557 f. 636 No. 418. Cf. dagegen Bd. III, 23 No. 378.

[3]) Cf. oben S. 252 f.

[4]) Bd. III, 474 No. 418.

Rechtfertigung durch den Glauben besonderen Nachdruck zu legen, hatte nach seiner Übersiedlung nach Zamora in dem nahegelegenen Toro mit Don Carlos de Seso und dem Bachiller Herrezuelo[1]) Verkehr angeknüpft und war durch denselben zu voller evangelischer Überzeugung gekommen. Er bemühte sich besonders, Frauen zu bekehren,[2]) und hat mit Marina de Saavedra, Leonor de Toro und Anderen in Zamora über seine Anschauungen gesprochen,[3]) sowie in der Umgegend den Pedro de Sotelo zu Aldea del Palo bekehrt, obwohl dessen Frau und Schwiegermutter ihm allerlei Schwierigkeiten in den Weg legten und seine Anwesenheit nur ungern sahen, während eine vereinzelte, aber unwahrscheinliche Notiz behauptet, auch sie seien von ihm bekehrt worden.[4]) Diese Thätigkeit Padilla's wird seit etwa Mai des Jahres 1557 datieren. Dafs sie sehr erfolgreich gewesen wäre, kann man nicht behaupten: der Grund wird wohl darin liegen, dafs Padilla offenbar viel zu rasch und wahllos vorgegangen ist.

Christobal de Padilla ist es auch gewesen, der als erster versucht hat, der letzten Anhängerin des Protestantismus in Alt-Castilien, der Doña Ana Enriquez, evangelische Lehre nahezubringen. Ehe noch sonst jemand gewagt hatte, mit ihr darüber zu sprechen, sagte er ihr einmal, es ist ungewifs wann, dafs man nicht durch Wallfahrten, sondern durch Jesum Christum allein Vergebung der Sünden erlange, und machte eine verächtliche Gebärde, als das Gespräch weiterhin auf das Fegfeuer kam, sodafs sich Doña Ana sehr entsetzte.[5]) Um St. Pauli Bekehrung 1558 aber (25. Januar) kam Doña Ana Enriquez nach Valladolid und besuchte gelegentlich Doña Beatriz de Vivero, die in einem von Doña Ana selbst sehr dramatisch geschilderten Gespräche ihre vornehme Freundin mit den Lehren des Evangeliums in der Weise bekannt machte, dafs diese begann, darüber nachzudenken. Da sie aber zu keinem Resultat kam, so wartete sie, bis ihr

---

[1]) Bd. III, 339 f. No. 417.
[2]) Bd. III, 637 No. 418.
[3]) Bd. III, 296 f. No. 417.
[4]) Bd. III, 268. 377 No. 417, 731 f. No. 421.
[5]) Bd. III, 465 No. 418.

Oheim Fray Domingo de Rojas zur Fastenzeit gleichfalls einen Besuch in Valladolid machte, und fragte diesen um Rat und weitere Aufklärung. Er gab ihr beides, und sie kam dadurch zu der Überzeugung, dafs die Lehre, die ihr Doña Beatriz gezeigt, die rechte sei.[1]) Mit dem gröfsten Eifer hat sie sich dann in den folgenden Monaten an dem religiösen Leben der Evangelischen zu Valladolid beteiligt, auch selbst Bekehrungsversuche unternommen und für die reformatorische Lehre ein tiefes Verständnis gezeigt. Ihr besonderer Freund und Vertrauter war der feurige Francisco de Vivero, mit dem sie, wie berichtet wird, häufige Gespräche über die evangelischen Glaubenslehren gehabt hat.[2])

Nicht immer haben die Vallisoletaner Protestanten mit ihren Bekehrungsversuchen Erfolg gehabt, vielmehr wissen wir von einer ganzen Anzahl von Männern und Frauen, die sich mehr oder weniger entschieden geweigert haben, auf die neue Lehre einzugehen. Da sind zunächst mehrere Mitglieder der Familie Cazalla selbst, die Schwester des Dr. Cazalla, Doña Maria de Vivero, und deren Tochter, die nach der Grofsmutter den Namen Doña Leonor führte. Sowohl Doña Beatriz und Francisco de Vivero, wie auch Fray Domingo de Rojas und Andere haben sich vergeblich bemüht, sie zu evangelischem Bekenntnis zu bringen.[3]) Von der Schwester, Doña Maria, wissen wir sicher, dafs dieselbe über die ketzerischen Ansichten ihrer Verwandten und Bekannten sehr erschrocken und betrübt gewesen ist, von ihrer Tochter behaupten freilich einige Aussagen, sie habe sich dem Evangelium nicht verschlossen, während indessen andere, und zwar die Mehrzahl, das Gegenteil erweisen und die Glaubwürdigkeit der letzteren dadurch bestätigt wird, dafs die beiden Genannten weder in den drei Prozessen als Zeuginnen, noch bei den Autos de Fe als Verurteilte auftreten, sodafs wir genötigt sind, jene Äufserungen, die für die Bekehrung der Doña

[1]) Bd. III, 727 ff. No. 419, 762 f. No. 427, ferner Bd. III, 379 No. 417. Nach Bd. III, 519 No. 418 bez. 762 No. 427 haben sich auch Francisco de Vivero und Juan Sanchez an der Bekehrung der Doña Ana beteiligt.

[2]) Bd. III, 463. 467 f. 477 f. 519. 521. 699 No. 418.

[3]) Bd. III, 464. 478 f. 480. 536 f. 554. 589. 592. 638 No. 418.

Leonor sprechen, als aus übertriebenem Optimismus hervorgegangen anzusehen. Ebensowenig Erfolg hatten Don Carlos und Francisco de Vivero mit der jüngsten Schwester des letzteren, gleichfalls Doña Leonor geheifsen und Nonne im Kloster Sta. Clara; denn obgleich Don Carlos mit derselben gesprochen hatte und sie in einem Briefe als seine geistliche Tochter bezeichnete,[1]) mufste Francisco später bei einem Gespräche mit ihr über das Abendmahl erfahren, dafs sie von der evangelischen Lehre nichts wissen wollte,[2]) sei es dafs der Eindruck der Worte des Don Carlos sich allmählich verwischt, oder dafs dieser sich in seiner Ansicht über Doña Leonor überhaupt getäuscht hatte.

Während, wie wir wissen, Doña Ana Enriquez das Evangelium mit Feuereifer angenommen hatte, verhielt sich ihre Mutter, die Marquesa de Alcañizes, eine Schwester des Fray Domingo de Rojas, durchaus ablehnend gegen dasselbe, da sie durchaus in den Händen des Geistlichen Sabino Bernal, Pfarrers von Tiedra, war und von ihm geleitet wurde. Obwohl infolgedessen Fray Domingo in ihrer Gegenwart mit ihrer Tochter nicht über das Evangelium zu sprechen wagte, gab er die Hoffnung nicht auf, dafs es, wie er meinte, mit Hülfe Carranza's gelingen werde, seine Schwester noch zum Glauben zu führen und auch den Sabino Bernal zu bekehren.[3]) Es ist freilich durchaus zu bezweifeln, dafs Fray Domingo zu solchen Hoffnungen auf Carranza's Mitwirkung berechtigt war, denn so nahe hat dieser niemals der Reformation gestanden, dafs er sich dazu hergegeben hätte, in ihrem Sinne auf jemanden einen bewufsten Einfluſs auszuüben. Die Probe dafür an der Marquesa de Alcañizes zu erleben, dazu ist es freilich nicht mehr gekommen, denn ehe noch Carranza aus den Niederlanden zurückgekehrt war, befanden sich die castilischen Protestanten bereits in den Kerkern des hl. Officiums.

Von allen Mitgliedern des Hauses Cazalla war Francisco de Vivero derjenige, der am stürmischsten und unbesonnensten an der Verbreitung des Evangeliums arbeitete. Im

[1]) Bd. III, 467 No. 418.
[2]) Bd. III, 641 f. 711 No. 418.
[3]) Cf. Bd. III, 741 No. 424, 767 No. 427.

März des Jahres 1558 lag ein Verwandter von ihm, Hernan Suarez, Sohn des Lic. Suarez zu Valladolid, schwer krank darnieder. Francisco de Vivero besuchte ihn einige Male und tröstete ihn „mit Worten, die man den Leuten zu sagen pflegt, die die Kerze in der Hand tragen.“ Wieder genesen wollte Hernan Suarez in der Stillen Woche die Besuche seines Verwandten erwidern, und bei dieser Gelegenheit begann Francisco mit ihm über das Evangelium zu sprechen, indem er nach einigen einleitenden Worten dreist zufahrend erklärte, es gebe kein Fegfeuer, was vonseiten des Hernan Suarez lebhaften Protest unter Hinweis auf die kirchliche Lehre hervorrief. Als dann gar noch Luthers Lob von Francisco de Vivero gesungen wurde, erhob sich Suarez und verliefs das Haus, fest entschlossen, seinen ketzerischen Verwandten bei der Inquisition anzuzeigen. Francisco de Vivero behauptete freilich später in seinen Aussagen, er habe den Hernan Suarez thatsächlich bekehrt, mufste aber diese Worte bei der Ratification als unwahr zurücknehmen.[1]) Es fehlte wenig, so hätte Hernan Suarez seine Absicht verwirklicht, aber sei es, dafs er Mitleid mit seinem Verwandten hatte, sei es, dafs ihn seine Reconvalescenz an der Ausführung so schwerwiegender Entschliefsungen hinderte, er unterliefs einstweilen die Anzeige und kam erst im Juli mit einem schriftlichen Geständnis.[2])

Der wohlmeinende Verzicht des Hernan Suarez auf eine Anzeige sollte seinem Verwandten nicht viel nützen. Francisco de Vivero hatte nämlich ungefähr zu derselben Zeit an zwei Damen, Doña Antonia de Branches und Doña Juana de Fonseca, in Gemeinschaft mit seiner Schwester Doña Beatriz neue Bekehrungsversuche unternommen, und die üble Aufnahme derselben durch die erwähnten beiden Damen lieferte in kürzester Frist den ganzen Kreis der Vallisoletaner Protestanten in die Kerker der Inquisition, nachdem die Gemeinde eben erst begonnen hatte sich einigermafsen auszubreiten und zu consolidieren. Ehe wir jedoch auf die Geschichte der Entdeckung und Bestrafung der Protestanten durch die In-

[1]) Bd. III, 638. 711 No. 418.

[2]) Alles nach Bd. III, 576 ff. No. 418.

quisition näher eingehen, wird es zweckmäfsig sein, dem Leben in der Gemeinde, ihrem inneren und äufseren Zusammenhang und ihren Glaubensanschauungen noch einige Worte zu widmen.

Katholische und protestantische Unkunde hat uns den kleinen Kreis der castilischen Protestanten als eine festgegliederte, jahrelang bestehende Gemeinde mit allen möglichen wohlgeordneten, wenngleich geheimen Einrichtungen geschildert. Indessen zeigt bereits die oben gegebene Darstellung von der Entstehung und dem allmählichen Wachsen des Kreises, dafs an eine solche organisierte Gemeinde, etwa mit Pastor, Ältesten, geheimen Gottesdiensten und dergleichen, in Valladolid nicht zu denken ist. Schon die kurze Dauer des Bestehens und die Zerstreutheit der Mitglieder an sechs oder sieben verschiedenen Orten Alt-Castiliens, dazu noch die klösterliche Abgeschlossenheit einer ganzen Anzahl schliefst eine solche Annahme von vornherein aus, und in den officiellen Akten findet sich nicht die leiseste Andeutung einer einigermafsen festen Organisation. Trotzdem ist aber nicht zu bezweifeln, dafs in dem Kreise der Vallisoletaner Protestanten ein sehr reges religiöses Leben geherrscht hat, das speciell in der Stadt Valladolid zwei äufsere Sammel- und Mittelpunkte hatte. Der erste derselben war das Haus der Doña Leonor de Vivero, bei der ihre Kinder Doña Beatriz und Francisco de Vivero wohnten, die jedenfalls als die geistlich Angeregtesten in diesem Kreise anzusehen sind, wenngleich auch die Bethätigung des ältesten Bruders, des Dr. Cazalla, nicht zu unterschätzen ist. Im Hause der Doña Leonor mufs ein äufserst lebhafter Verkehr geherrscht haben. Um Fasten des Jahres 1558, also kurze Zeit vor der Entdeckung der Gemeinde, kam Doña Mencia de Figueroa zu Besuch nach Valladolid, wo sie im Hause ihres Verwandten, Don Fadrique Enriquez wohnte.[1]) Zu gleicher Zeit befanden sich auch Doña Ana Enriquez und Fray Domingo de Rojas in der Stadt, erstere herbergte, wie gewöhnlich, im Hause ihrer Mutter, der Marquesa de Alcañizes,[2]) letzterer bei Doña

[1]) Bd. III, 645 No. 418.
[2]) Bd. III, 544. 699 No. 418.

Leonor de Vivero,[1]) in deren Wohnung sich auch die beiden genannten Damen mehrfach einfanden, um mit den Cazallas und Fray Domingo über die Lehre des Evangeliums und seine Fortschritte zu sprechen.[2]) Die Wortführer bei diesen allgemeinen Unterhaltungen waren in der Regel Fray Domingo und Dr. Cazalla. Ersterer erzählte gelegentlich, dafs man in Frankreich jetzt öffentlich das Evangelium predigen dürfe,[3]) was grofse Freude und Befriedigung erregte, und Dr. Cazalla gab der Ansicht Ausdruck, wenn die Inquisition nicht wäre, so würde auch er hoffen, binnen wenigen Monaten ganz Castilla zu bekehren.[4]) Des weiteren drehte sich die Unterhaltung besonders um Bufse und Rechtfertigung, und der Doktor stellte dabei die Meinung zur Diskussion, die Bufse und Beichte müsse dreifach sein und in Versöhnung mit Gott und dem Nächsten, schliefslich Beratung mit dem Priester bestehen.[5])

Von sonstigen Gästen im Hause der Doña Leonor wird uns noch Christobal de Padilla genannt, der etwa Anfang August des Jahres 1557 nach Valladolid kam und mit einem Briefe Pedro's de Cazalla versehen den Dr. Cazalla besuchte, bei welcher Gelegenheit sich beide gegenseitig über ihre Ansicht von der Rechtfertigung Mitteilung machten.[6]) Auch wissen wir, dafs der Lic. Herrera, als er auf seiner Reise von Toledo, wohin er den Erzbischof Carranza begleitet hatte, durch Valladolid kam und dort die gerade unpäfsliche Doña Ana Enriquez besuchte, an dem Hause der Cazallas nicht vorübergegangen ist.[7]) Er traf dort den Francisco de Vivero, der mit gewohntem Ungestüm den Gast zu weiteren evangelischen Anschauungen — Herrera glaubte nur an die Lehren von der Rechtfertigung und von der Nichtexistenz des Fegfeuers — zu drängen versuchte, freilich vergeblich, denn

---

[1]) Bd. III, 543 No. 418.
[2]) Bd. III, 269 No. 417, 479. 494. 520. 537 No. 418.
[3]) Bd. III, 473 No. 418.
[4]) Bd. III, 467 f. No. 418.
[5]) Bd. III, 537 No. 418.
[6]) Bd. III, 299 No. 417.
[7]) Bd. III, 512 f., 638 f. No. 418; cf. auch Bd. III, 729 No. 419.

Herrera antwortete, ihm genüge das, was er wisse, weiteres wolle er nicht.

Neben dem Hause der Doña Leonor de Vivero bestand als zweiter Sammelpunkt der Evangelischen in Valladolid das Kloster Belen. Es ist durchaus irrtümlich, wenn einige Autoren annehmen, die Regularen unter den Mitgliedern der Gemeinde zu Valladolid hätten heimlich ihre vorgeschriebene Klausur gebrochen und an nächtlichen Gottesdiensten der evangelischen Gemeinde teilgenommen.[1]) Vielmehr beschränkt sich ihr Verkehr mit den übrigen Mitgliedern auf die durch die Ordensregeln gezogenen Grenzen. So konnten die Cisterciensерinnen in Belen innerhalb der Klausur nur von Frauen besucht werden, und wir wissen von eifriger Freundschaft derselben z. B. mit Doña Beatriz de Vivero, deren Schwägerinnen, wie erwähnt, Doña Francisca de Zuñiga und Doña Catalina de Reinoso waren, mit Doña Catalina de Hortega[2]) und den Beaten Doña Francisca de Zuñiga und Doña Eufrosina de Mendoza.[3]) Auch Isabel de Estrada und Doña Juana de Silva haben, wenn sie in Valladolid anwesend waren, in Belen verkehrt.[4]) Von männlichen Personen, die das Innere des Klosters betraten, wird uns nur Dr. Cazalla genannt, der nicht nur mehrfach in Belen predigte, und zwar deshalb, um den dortigen evangelisch gesinnten Nonnen die schriftgemäfse Lehre, wenngleich verhüllt, zu verkünden, sondern auch mehrfach mit ihnen gegessen hat, sowohl öffentlich im Refektorium, wie auch anscheinend heimlich in einer der Zellen. Bei zweien dieser Gelegenheiten hat Dr. Cazalla den Nonnen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt.[5]) Alle übrigen männlichen Gemeindeglieder konnten im wesentlichen nur im Spechzimmer, bezw. durch das Sprechgitter mit den Nonnen verkehren.[6]) Dort erschien häufig

[1]) Cf. z. B. Christ S. 88.

[2]) In Begleitung derselben kam einmal auch Juana Sanchez (Bd. III, 142 No. 416).

[3]) Cf. Bd. III, 133 ff.—148. 177 ff. No. 416, und schon oben S. 268.

[4]) Cf. Bd. III, 140 f. 151. 155. 172 No. 416.

[5]) Cf. Bd. III, 136. 144. 156. 158. 162. 171. 173 f. 225 No. 416, 476 f. No. 418.

[6]) Einmal hat Juan Garcia, der Goldschmied, als er fürs Fronleichnamsfest 1557 an einem Altar Reparaturen ausführte, mit

Juan Sanchez,[1]) auch Francisco de Vivero fand sich gelegentlich ein und stiefs in seiner ungestümen Weise durch Nennung des Namens Luther die nicht ganz sichere Doña Marina de Guevara derart vor den Kopf, dafs die übrigen Nonnen Mühe hatten, die Erschreckten zu beruhigen.[2]) Juan Sanchez brachte einst ein evangelisches Buch mit, dessen Titel leider nicht genannt wird, es gefiel den Nonnen so sehr, dafs sie beschlossen, es abzuschreiben. Die Ausführung wurde aber durch die Entdeckung der Gemeinde unterbrochen.[3]) Bei Besuchen in Valladolid kamen auch Pedro de Cazalla[4]) und Juan de Vivero hin und wieder nach Belen, und letzterer hat bei einer dieser Gelegenheiten jenen Ausspruch über das Baalsgeschrei gethan, der bereits oben erwähnt worden ist.[5]) Begreiflicherweise aber war die Unterhaltung im Sprechzimmer durch die Anwesenheit nicht eingeweihter Personen oft behindert, sodafs ein näherer freundschaftlicher Verkehr doch wohl nur zwischen den weiblichen Mitgliedern der Gemeinde und den Nonnen von Belen bestanden haben wird. Auf die Erfüllung der Ordenspflichten scheint dieser evangelische Verkehr keinen hindernden Einfluſs ausgeübt zu haben, die Nonnen beteten nach wie vor ihre Horen, beichteten, gingen zur Messe und kasteiten sich, wenngleich sie in den äuſseren Buſsübungen offenbar doch etwas lässiger als die katholischen Mitschwestern geworden sind.[6]) Und obwohl man sie sich häufig zu geheimer Unterhaltung von den übrigen absondern sah, sie deshalb auch manchen Tadel erfuhren, so scheint innerhalb des Klosters doch kein Verdacht auf ihre Rechtgläubigkeit gefallen zu sein, bis irgend eine der zahlreichen

---

Maria de Miranda gesprochen (Bd. III, 134 No. 416), später kam er häufig ins Sprechzimmer und brachte einmal den Daniel de la Quadra mit (cf. Bd. III, 134. 137 No. 416). Auch Don Carlos de Seso ist einmal in Belen gewesen (cf. Bd. III, 162 No. 416).

[1]) Cf. Bd. III, 134 No. 416.

[2]) Cf. Bd. III, 153 f. 196. 200. 203. 224 No. 416, 560 No. 418.

[3]) Bd. III, 135 No. 416.

[4]) Bd. III, 149 No. 416, 377 No. 417.

[5]) Cf. oben S. 241 und Bd. III, 157 No. 416.

[6]) Cf. mehrfach Stellen im Prozefs der Doña Marina de Guevara Bd. III, No. 416, bes. S. 160.

Denuntiationen von seiten der gefangenen Mitglieder der Gemeinde auch in diese Stätte den gefürchteten Untersuchungsrichter hineinführte.[1])

Ob sich die Vallisoletaner Protestanten auch in den Häusern sonstiger Gemeindemitglieder zu religiöser Betrachtung zusammenfanden, darüber sind wir durch unsere Akten nicht unterrichtet. Die Frage scheint aber verneint werden zu müssen, da sich nicht die leiseste Andeutung derartiger weiterer Zusammenkünfte findet. Ebensowenig finden sich Nachrichten über weitere öffentliche Predigtthätigkeit Dr. Cazalla's, obwohl bei seiner Berühmtheit als Kanzelredner anzunehmen ist, dafs er sich nicht auf die Predigten in Belen beschränkt, sondern auch in Parochialkirchen der Stadt die evangelische Lehre unter dem Schutze streng kirchlicher Ausdrücke und Redewendungen zu verkünden gesucht haben wird. Solche Vorsicht war aber durchaus nötig, denn wie in Sevilla die Jesuiten dem Dr. Constantino, so scheinen in Valladolid die Dominikaner dem Dr. Cazalla mit Eifer aufgelauert und gelegentlich durch lügenhafte Predigten über Luther das Ihre beigetragen zu haben, um dessen Namen dem katholischen Volke möglichst verhafst zu machen.[2])

War der oben erwähnte Besuch des Logroñeser Zollrichters in Valladolid durch seine dienstliche Reise veranlafst, so wissen wir doch andrerseits von zahlreichen Besuchen, welche die Castilianer Protestanten einander nur zu dem Zwecke abgestattet haben, um mit den Glaubensgenossen religiösen Verkehr zu pflegen. Es ist in hohem Grade auffallend, welche Reiselust unter ihnen geherrscht hat, um so mehr, wenn man die damaligen schlechten Verkehrsmittel in Erwägung zieht, denn wir dürfen als das einzige gebräuchliche Fortbewegungsmittel wohl nur das Maultier ansehen.[3]) Bedenkt man, dafs Pedrosa und Toro von Valladolid etwa 60 Kilometer, Zamora fast 90 und Logroño gar über 110 entfernt sind, so sind in der That die Reiseleistungen der castilischen Protestanten sehr beträchtliche gewesen. Nicht

[1]) Cf. unten.

[2]) Eine Andeutung cf. in Bd. III, 501. 505 f. No. 418.

[3]) Cf. eine Andeutung in Bd. III, 586 No. 418.

einmal, sondern mehrere Male während der Fastenzeit 1558 kam Fray Domingo de Rojas den 45 Kilometer langen Weg von Palencia nach Valladolid,[1]) um Weihnachten 1557 war Francisco de Vivero in Pedrosa, kehrte dann nach Valladolid zurück,[2]) begleitete Anfang Januar 1558 seinen Bruder Pedro de Cazalla abermals nach Pedrosa,[3]) und im Februar treffen wir ihn mit seinem Bruder Juan de Vivero in Logroño,[4]) während er am St. Matthiastage abermals in Pedrosa war und von dort Anfang März nach Valladolid zurückgekehrt sein mufs. Das sind in kaum 2½ Monaten über fünfhundert Kilometer Reiseweg, gewifs für damalige Zeit eine sehr beträchtliche Leistung, um so mehr, als die meisten dieser Reisen doch nicht zu bestimmten Zwecken, sondern nur, um sich mit den evangelischen Glaubensgenossen zu unterhalten, unternommen worden sind.[5]) An Zeit hat es den Vallisoletaner Protestanten jedenfalls nicht gefehlt, denn ebenso wie Francisco de Vivero und Fray Domingo de Rojas, der aufser jenen Reisen nach Valladolid im Februar auch noch einige Tage in Pedrosa war, treffen wir auch mehrere der übrigen Gemeindeglieder bald hier, bald da als willkommene Gäste, „um mit den Brüdern über die evangelische Lehre zu sprechen" — das charakteristische Unterhaltungsbedürfnis des Spaniers tritt auch hier in der markantesten Weise zu Tage. So ist Pedro de Cazalla sehr oft in Valladolid gewesen,[6]) zwischen Toro, Pedrosa und Zamora herrschte der lebhafteste Besuchsverkehr,[7]) Doña Ana Enriquez war so oft in Valladolid, dafs wir von ihrem Leben in Toro kaum etwas hören, obwohl Francisco de Vivero sie dort einmal besucht hat. Die Entfernung von

---

[1]) Cf. Bd. III, 543 No. 418.

[2]) Bd. III, 635 No. 418.

[3]) Bd. III, 636 No. 418.

[4]) Bd. III, 490. 547. 550. 590 f. 638 No. 418.

[5]) Nur die Reise nach Logroño ist zu dem Zweck unternommen worden, die Doña Juana de Vivero nach Valladolid zu bringen. Diese scheint in Logroño verheiratet gewesen zu sein, besafs jedenfalls dort ein Haus (Bd. III, 547 bez. 639 No. 418).

[6]) Cf. Bd. III, 149 No. 416, 284 f. 417. 421 No. 417.

[7]) Cf. z. B. Bd. III, 264 f. 267. 279 f. 282. 288 f. 291. 292 f. 297 ff. 339. 345. 351. 384. 417. 421 No. 417, 580 f. No. 418.

Palencia nach Valladolid scheint man vollends als kaum nennenswert angesehen zu haben: Weihnachten machte Doña Beatriz de Vivero bei den Sarmientos in Palencia einen Besuch, um sie zum Evangelium zu führen,[1]) und wurde von Pedro de Cazalla und Francisco de Vivero abgeholt,[2]) in der Fastenzeit war Doña Mencia in Valladolid, der Reisen des Fray Domingo ist schon Erwähnung gethan, Francisco de Vivero vollends hat den Weg zwischen Valladolid und Palencia in den unruhvollen Tagen der Entdeckung der Gemeinde, nachdem er soeben wieder einmal von einem Besuch in Pedrosa zurückgekehrt war, nicht weniger als viermal zurückgelegt, kurz, wir sehen, dafs das Gemeinschaftsbedürfnis der castilischen Protestanten ein ebenso starkes wie unruhiges gewesen sein mufs — für uns heutige nüchtern denkende Menschen freilich schwer verständlich, denn herausgekommen ist bei diesen Besuchen im Grunde recht wenig. Zwar hören wir hin und wieder, dafs „die Einen die Andern in ihrer Meinung bestärkten", sich gegenseitig aus evangelischen Büchern vorlasen, über dieselben und die evangelische Lehre im allgemeinen sprachen, aber das ist auch alles. Dafs diese Reisen etwa den Zweck einer mehr oder weniger planmäfsigen Propaganda gehabt hätten, davon ist nichts zu merken, und dafs die innere Stärkung und Befestigung der einzelnen Mitglieder im evangelischen Glauben dadurch besonders gefördert worden wäre, kann man angesichts der traurigen Verleugnung, welche die Mehrzahl später im Verlauf ihrer Prozesse geübt hat, auch nicht behaupten.

Bei der erwähnten Reise Fray Domingo's nach Pedrosa indessen ist die Gesinnung der um ihn im Hause Pedro's de Cazalla Versammelten auch in einer That zum Ausdruck gekommen, indem Fray Domingo zweimal seinen Glaubensbrüdern das

---

[1]) Cf. Bd. III, 262. 271 No 417, 493 No. 418.

[2]) Nach Bd. III, 262. 267. 271. 373 No. 417, 538 No. 418 waren es nur Pedro de Cazalla und Francisco de Vivero, nach Bd. III, 288 No. 417 ersterer und Juan de Vivero, nach Bd. III, 493 No. 418 alle drei, am wahrscheinlichsten ist die erste Nachricht. Etwa am 15. Januar 1558 holten die Brüder Doña Beatriz ab (cf. Bd. III, 261 No. 417). Cf. ferner einen andern Besuch in Palencia Bd. III, 489 No. 418.

Abendmahl unter beiderlei Gestalt, aber ganz formlos, ausgeteilt hat, nachdem er zuvor eine kurze Predigt gehalten hatte. Fray Domingo de Rojas war auf Einladung Pedro's de Cazalla[1]) am Fastnachtstage 1558, den 22. Februar, mit Francisco de Vivero zusammen zu Pedrosa im Hause des Pfarrers, dem Sammelpunkte der Pedrosaner Evangelischen, eingetroffen.[2]) Zur Begrüfsung dieser bei den castilischen Protestanten überall hochgeschätzten Persönlichkeit fanden sich aus dem nahegelegenen Toro auch der Bachiller Herrezuelo und später Juan de Ulloa Pereira ein,[3]) sodafs eine ziemlich beträchtliche Zahl von Glaubensgenossen in dem gastlichen Pedrosaner Pfarrhause versammelt war. Am 24. Februar,[4]) abends vor dem Essen, erklärte Fray Domingo nach längeren religiösen Gesprächen, er wolle den Freunden das Abendmahl nach evangelischer Weise austeilen, und man begab sich, um ungestört zu sein, in den oberen Stock des Hauses, wo rasch die einfachen Vorbereitungen getroffen, gewöhnliches Brot und Wein bereitgestellt wurden.[5]) Fray Domingo erklärte in einer kurzen Predigt das Evangelium von der Einsetzung des hl. Abendmahls, konsekrierte Brot und Wein und teilte alsdann den Anwesenden das Abendmahl aus, welches von ihnen knieend mit grofser Andacht und Rührung empfangen wurde. Bei dieser abendlichen Kommunion waren zugegen:[6]) Fray Domingo de Rojas,

[1]) Cf. Bd. III, 267 No. 417.

[2]) Bd. III, 288 No. 417. Aus der Erzählung Fray Domingo's auf S. 267, die nicht sehr exakt ist, geht nicht hervor, dafs Francisco de Vivero mit ihm kam.

[3]) Fray Domingo's Darstellung macht glauben, dafs Herrezuelo und Juan de Ulloa zusammen gekommen wären, während Isabel de Estrada deutlich sagt, Herrezuelo habe den Ulloa geschickt (Bd. III, 267 cf. mit 289 No. 417). Nach Bd. III, 345 No. 417 ist Herrezuelo von Francisco de Vivero geholt worden.

[4]) St. Matthiastag (cf. Bd. III, 288. 344 No. 417, 561 No. 418).

[5]) Cf. Bd. III, 268. 295 No. 417, wo irrtümlich gesagt wird, dafs es im Zimmer der Doña Beatriz geschehen und diese selbst zugegen gewesen sei; wahrscheinlich Verwechslung mit Doña Juana de Silva, die mit ihrem Manne bei ihrem Schwager wohnte (cf. Bd. III, 303. 336 f. 344. 388 f. No. 417, 536. 545. 561. 646 f. No. 418).

[6]) Cf. Bd. III, 268. 303. 336. 344. 388 No. 417, 536. 545. 558. 561. 647 No. 418.

Pedro de Cazalla, Francisco de Vivero, Juan de Vivero, dessen Frau Doña Juana de Silva und der Bachiller Herrezuelo. Isabel de Estrada und Catalina Roman hatten an der vorhergehenden Unterhaltung, die sich hauptsächlich um die Nichtexistenz des Fegfeuers und die religiösen Verhältnisse in Deutschland drehte, ebenfalls teilgenommen, waren aber vor dem Abendmahl weggegangen.[1])

Am nächsten Morgen verliefsen der Bachiller Herrezuelo und Francisco de Vivero das Haus, ersterer, um nach Toro zurückzukehren, nachdem er versprochen, Juan de Ulloa zu senden,[2]) letzterer jedenfalls, um sich nach Valladolid zu begeben. Fray Domingo blieb und predigte am ersten Fastensonntag (27. Februar 1558) in der Kirche Sta. Cruz zu Pedrosa. Am Vormittage schon kam Juan de Ulloa von Toro aus zu Besuch, um Fray Domingo's Predigt zu hören, und blieb den Tag über da. Bei Tisch versammelten sich um Pedro de Cazalla Fray Domingo de Rojas, Juan de Ulloa, die beiden Kapläne Pedro's de Cazalla, Doña Juana de Silva, Isabel de Estrada, Catalina Roman und Juan de Vivero, und es wurde über Fray Domingo's Predigt lebhaft debattiert, bis nach aufgehobener Tafel Pedro de Cazalla und Juan de Vivero sich mit den beiden Kapländen ans Kegelspiel machten, jedenfalls wohl, um Juan de Ulloa und Fray Domingo Gelegenheit zu geben, sich ungestört von den beiden nichtevangelischen Tischgenossen über den Glauben zu unterhalten, denn während des Spiels gingen Juan de Ulloa, Fray Domingo, Doña Juana de Silva und die beiden Beaten abseits und führten die Unterhaltung weiter, bis Juan de Ulloa gegen Abend nach Toro zurückkehrte.[3])

Montag früh wollte Fray Domingo nach Valladolid abreisen, aber ehe es geschah, wollten die Pedrosaner Protestanten noch einmal sich zum Empfang des Abendmahls vereinigen. Diesmal war die Versammlung zahlreicher als am vorigen Donnerstag, denn aufser Fray Domingo, Pedro de Cazalla, Juan de Vivero und seiner Frau waren auch Isabel de Estrada, Catalina Roman und der Tischler Anton

[1]) Cf. Bd. III, 288 No. 417.

[2]) Bd. III, 288. 289 No. 417.

[3]) Besonders Bd. III, 289, ferner 264. 267. 302. 318 No. 417.

Dominguez zugegen.[1]) Als dieser in dem früher erwähnten Zimmer erschien, teilte er mit, dafs auch Ana de Estrada, die Schwester der Isabel, gekommen sei, und auf die fragenden Blicke der Versammelten sagte Pedro de Cazalla, sie möge heraufkommen, da sie verschwiegen sei, wenngleich sie freilich nicht zu den Protestanten gehörte. Darauf predigte Fray Domingo und teilte ganz wie das vorige Mal die Kommunion aus, die wiederum unter tiefer Bewegung empfangen wurde. Der Isabel de Estrada mag eine Ahnung über das zukünftige Schicksal des kleinen vertrauten Kreises gekommen sein, sie blieb nach Beendigung der Handlung mit ihrer Freundin Catalina Roman in tiefem Sinnen auf der Truhe sitzen, auf der sie sich niedergelassen, und sagte zu ihr: Ihr werdet sehen, wie dies enden wird![2])

Fray Domingo kehrte unmittelbar nach Vollendung der Kommunion und eingenommenem Frühmahl nach Valladolid zurück, voller Befriedigung über den Verlauf seiner Reise, über die er nachher nicht ohne Übertreibung den Freunden Bericht erstattete.[3])

Wir haben die Schilderung dieses Besuchs in Pedrosa etwas ausführlicher gegeben, um an einem Beispiel zu zeigen, wie sich der Verkehr der Evangelischen miteinander abspielte. Ganz ähnlich, wenn auch ohne die Feier des Abendmahls, mögen die Reisen der Cazallas nach Palencia, nach Toro, die des Francisco und Juan de Vivero nach Logroño und Villamediana verlaufen sein. Wo man einen Glaubensgenossen wufste, da kehrte man ein mit der Sicherheit, freundlich empfangen zu werden. So machten Francisco und Juan de Vivero auf ihrer erwähnten Fahrt in Palencia bei Don Pedro Sarmiento Halt, afsen weiterhin auf dem Gute des Don Luis de Rojas, Valdespina, und wurden von ihm eine Strecke Weges nach Logroño begleitet, immer unter

---

[1]) Dagegen fehlten Herrezuelo und Francisco de Vivero (cf. oben und Bd. III, 345 No. 417).

[2]) Cf. besonders Bd. III, 289 f. 318 f. No. 417, ferner Bd. III, 268. 277. 295. 302. 337. 389 No. 417, 536 No. 418.

[3]) Cf. Bd. III, 262 No. 417, wo von 12—13 Personen die Rede ist, die kommuniziert haben sollen; es waren aber nur 6 bez. 8 (cf. dagegen Bd. III, 295 No. 417).

lebhaften Gesprächen. Von Logroño aus wurde ein Abstecher nach Villamediana gemacht, um in spanischer Höflichkeit der Gemahlin des Don Carlos de Seso, der selbst nach Logroño gekommen war, einen Besuch abzustatten. Don Carlos liefs es sich auch nicht nehmen, die fernher kommenden Gäste auf seinem Gute La Fombera zu bewirten, und in Logroño fanden dieselben ebenso freundliche Aufnahme bei dem Lic. Herrera, während sie ihr Nachtquartier jedenfalls im Hause ihrer Schwester Doña Juana de Vivero hatten, um derentwillen sie gekommen waren. Ein eifriger Gedankenaustausch mit den Glaubensbrüdern würzte alle diese Gastfreundschaft,[1]) leider, wie schon hervorgehoben, ohne besondere Früchte zu tragen, ja man kann sich bei den Schilderungen der Beteiligten in den Akten nicht ganz des Gedankens erwehren, als ob es bei diesen Unterhaltungen vielfach auf eine gewisse Selbstbespiegelung und selbstgefällige Erörterung innerer Erlebnisse hinausgelaufen sei,[2]) was bei dem dahin neigenden Charakter der Spanier nicht gerade befremdend wäre.

Die Kommunionen in Pedrosa und die früher erwähnten in Belen sind nicht die einzigen, welche uns aus den Akten bekannt sind, vielmehr wird noch von zahlreichen andern berichtet, die sowohl in Valladolid wie in Palencia stattgefunden haben. Es ist eine häufig beobachtete Thatsache, dafs Neubekehrte leicht zu sehr extremen Auffassungen über die jüngst von ihnen gewonnene Erkenntnis gelangen und denselben auch in Thaten einen oft befremdlichen Ausdruck geben. Von der Verwerflichkeit der Ohrenbeichte aus gelangten die Vallisoletaner Protestanten dahin, dafs sie auch der allgemeinen Beichte vor dem Abendmahl keinerlei Bedeutung beilegten, und in dem Bewufstsein von der Irrigkeit der Transsubstantiationslehre verstiegen sie sich zu spiritualistischen Anschauungen über das Abendmahl selbst. Danach ist es begreiflich, wenn wir sie häufig in der form-

[1]) Cf. besonders Bd. III, 547 ff. 550. 638 f. No. 418.

[2]) Cf. Bd. III, 141 No 416, 260. 262. 281. 282. 283 No. 417, 463 477 bes. 500 ff. 504 ff. No. 418 etc. Auch das rühmende Hervorheben Anderer fällt vielfach unangenehm auf (cf. Bd. III, 262. 263. 266. 279. 281. 288 No. 417, 465. 467. 469. 473. 497 No. 418 etc.).

losesten und unfeierlichsten Weise das Abendmahl begehen sehen. So hat z. B. Fray Domingo de Rojas es mehrfach beim Essen, sowohl in Palencia wie besonders in Valladolid im Hause der Doña Leonor, ausgeteilt, indem er jedem Anwesenden einfach ein Stück Brot und einen Schluck Wein gab. Die Frage, ob sie gemerkt hätten, dafs sie kommuniziert hätten, wurde mit den Worten: Und wie sehr! beantwortet.[1]) Bei der häufigen Wiederholung dieser Art von Kommunion können wir nicht umhin, sie geradezu als einen Mifsbrauch der heiligsten Handlung der Christenheit zu bezeichnen. Aber freilich feierten die Protestanten in Valladolid die Kommunion wesentlich nur als Gedächtnismahl, die tiefere Auffassung des Luthertums scheint bei ihnen nicht recht zum Durchbruch gekommen zu sein. Etwas feierlicher schon mögen die Kommunionen verlaufen sein, welche Francisco de Vivero zu wiederholten Malen seinen Schwestern Doña Beatriz und Doña Costanza, der Doña Ana Enriquez und der Isabel Dominguez nach gehaltener Messe in einer der Vallisoletaner Kirchen, besonders Sta. Isabel und Sta. Catalina, ausgeteilt hat,[2]) und zwar ebenfalls sub utraque specie, was freilich ein sehr gefährliches Unterfangen war, denn wie leicht konnte von einem gerade Vorübergehenden die Darreichung des Kelches bemerkt werden oder gar ein nicht zur evangelischen Gemeinde gehöriger Andächtiger verlangen, an dem Abendmahl teilzunehmen, ohne zu ahnen, welche „Ketzerei" dort getrieben wurde, wie das in einem Falle thatsächlich geschehen ist.[3])

Am Gründonnerstag des Jahres 1558 vereinigten sich die Cazallas zum letzten Male im Hause ihrer Mutter, der alten Doña Leonor, zur Feier des hl. Abendmahls, doch sind wir über die Art derselben und die Teilnehmer leider nicht näher unterrichtet.[4]) Hierbei, wie bei den Kommunionen in den Kirchen, scheint die Konsekration des Brotes und Weines nicht unterlassen worden zu sein, die

[1]) Cf. z. B. Bd. III, 552 f. No. 418, ferner 474. 486. 521 f. 525. 553. 646 No. 418.

[2]) Cf. Bd. III, 462. 474. 479 f. 511. 583 f. 645 f. No. 418.

[3]) Bd. III, 485 No. 418.

[4]) Cf, Bd. III, 544 No 418.

allgemeine Beichte aber fiel schon wegen der Opposition gegen die katholische Ohrenbeichte, wie bereits erwähnt, wohl stets weg.

Über die sonstigen Glaubensanschauungen der Vallisoletaner sind wir aus zahlreichen Stellen der Prozefsakten hinreichend unterrichtet, obwohl zu bedauern ist, dafs dieselben nur in wenigen Fällen eine ganz präcise Auskunft geben, hauptsächlich wohl deshalb, weil die Aussagenden trotz aller scheinbaren Offenheit nach Möglichkeit sich bemüht haben, mit ihren wahren Anschauungen zurückzuhalten, aber auch, weil offenbar die evangelischen Ansichten der Vallisoletaner vielfach noch höchst unklar gewesen sind.[1]) Das ergiebt sich schon aus der Meinung über das Abendmahl. Das eine Mal finden wir es als reines Gedächtnismahl bezeichnet,[2]) ein

---

[1]) Die wichtigsten Stellen sind:

Über Rechtfertigung, Fegfeuer, Buſse, Beichte: Bd. III, 142 No. 416, 264. 269 f. 278 ff. 294 f. 298 f. 300. 332 f. 351. 369. 375. 379. 383 No. 417, 471. 485. 500 f. 520. 537. 575. 588. 615 ff. 623 f. 640 No. 418.

Über die Sakramente: Bd. III, 270 f. 293. 301. 384 ff. No. 417, 474. 475 f. 485 f. 533. 539. 627 No. 418.

Über die Werke (Fasten, Heiligenanbetung, Horengebete, Ablässe): Bd. III, 179 f. 272. 299. 331. 382 No. 417, 473. 476 f. 486 ff. 498 f. 520. 525. 589. 620 ff. 625. 628. 643 No. 418.

Über die Gewalt des Papstes und der Kirche: Bd. III, 308 f. 381 f. No. 417, 475. 488. 502 f. 588. 626 f. No. 418.

Im allgemeinen cf. besonders die Qualification der lutherischen Irrtümer Bd. III, 88 ff. No. 393, wo sämtliche Lehren der Vallisoletaner Protestanten zusammengestellt sind, und Bd. III, 4 No. 377, 22 No. 378, 54 No. 383.

Es ist höchst charakteristisch für die Unklarheit der Ansichten der Vallisoletaner Protestanten, dafs die Inquisition in einem officiellen Bericht an Papst Paul IV. den Alumbradismus als die „Saat dieser lutherischen Ketzereien“ bezeichnet (Bd. III, 108 No. 395, cf. auch Bd. III, 4 No. 377). Vgl. auch die sehr treffenden Bemerkungen Gotheins (Ignatius von Loyola S. 56 f.) über die Glaubensanschauungen des spanischen Protestantismus. Es liegt, auch was die Vallisoletaner Gemeinde betrifft, sehr viel Wahres in dem Satze: „Soweit der Protestantismus in Spanien einen nationalen Charakter besafs und nicht blofse Übertragung der grofsen deutschen Bewegung war, war er Mystik“, und derselbe findet durch viele Stellen in unsern Akten eine eklatante Bestätigung.

[2]) Bd. III, 387 No. 417. Cf. auch die Äufserung Pedro's de Cazalla in Bd. III, 293 No. 417.

anderes Mal wird die leibliche Gegenwart Christi bei demselben und der von ihr ausgehende Segen für Zeit und Ewigkeit hervorgehoben.[1]) Ähnlich ist es mit den Werken, der Eine verwirft sie gänzlich, der Andere hält sie für notwendig zur Seligkeit. Einig waren sich alle in dem evangelischen Grundprincip, dafs allein der Glaube rechtfertigt und Menschenwerke zu dieser Rechtfertigung nicht beitragen können, sowie in der Verwerfung der Gewalt des Papstes und seiner Gnadenerweisungen. Im ganzen kann man sagen, dafs die Glaubensanschauungen der Vallisoletaner Protestanten weit mehr das Gepräge des Calvinismus als das des Luthertums tragen, wie schon aus der Abendmahlslehre, aber ebenso aus der radikalen Verwerfung jeglicher Kultusceremonieen hervorgeht, die hin und wieder in der derbsten Weise einen Ausdruck gefunden hat.[2]) Dem entspricht es auch durchaus, dafs die Gemeinde besonders in Calvins Institutio religionis christianae weiteres Licht für ihre Anschauungen gesucht hat, die mit am häufigsten als Lehrbuch in unsern Akten namhaft gemacht wird. Von Luthers Lehr- und Streitschriften wird uns nur De libertate christiana et de bonis operibus und der Katechismus genannt, alle übrigen litterarischen Hülfsmittel der Vallisoletaner sind durchweg mehr erbaulichen oder exegetischen Inhalts, so die Schriften des Dr. Constantino Ponce de la Fuente (Exposicion del psalmo Beatus vir, Confesion de un pecador, Doctrina cristiana), Luthers Evangelienpostille, seine Auslegung des Briefes an die Galater etc. Von akatholischen Bibelausgaben wird nur die Triglotte des Rob. Stephanus von 1545 erwähnt,[3]) im übrigen geht aus den Citaten, besonders des Francisco de Vivero in seinem grofsen Bekenntnis,[4]) hervor, dafs die Vulgata noch in allgemeinem Gebrauch war. Aufser den gedruckten Büchern zirkulierte aber noch eine ganze Anzahl Handschriften unter den Protestanten, teils Predigten, teils andere erbauliche und exegetische Schriften, so vom Erzbischof von Toledo, Fray Bartolome Carranza, von dem

[1]) Bd. III, 270. 371 No. 417.
[2]) Cf. Bd. III, 157 No. 416, 463. 475 f. 482 f. 502 f. 532. 643 No. 418.
[3]) Bd. III, 392 No. 417.
[4]) Bd. III, 614 ff. No. 418.

Valencianer Erzbischof Fray Tomas de Villanueva, von Fray Luis de Granada und Juan de Avila. Die gröfste Menge derselben besafsen Fray Domingo de Rojas und Doña Francisca de Zuñiga. Juan Sanchez hatte ein handschriftliches Exemplar der Consideraciones des Juan de Valdés. Ob das Buch, welches er den Nonnen von Belen geliehen hat, und das diese dem Francisco de Coca zum Abschreiben gaben, etwa die Auslegung des 1. Korintherbriefes des Valdés gewesen ist, läfst sich leider bei den kurzen Mitteilungen der Akten darüber nicht feststellen.[1]) Das aber geht aus den Aussagen der Zeugen und Angeklagten[2]) mit Sicherheit her-

[1]) Cf. Bd. III, 135. 178 f. No. 416. Nach Bd. III, 391 No. 417 scheinen es eher die Consideraciones des Valdés gewesen zu sein, wenn das dort erwähnte Buch mit dem in No. 416 genannten identisch ist.

[2]) Ich gebe im folgenden ein Verzeichnis der von den Gefangenen in den Akten namhaft gemachten Bücher:

1. Augustin (Bd. III, 314 No. 417).

2. Juan de Avila, ein Brief von ihm (Bd. III, 731 No. 420).

3. Brenz, „über St. Johannes und St. Lucas auf lateinisch" (Bd. III, 391 No. 417).

4. Calvin, Institutio religionis christianae (Bd. III, 391 No. 417, wohl auch Bd. III, 270. 275 No. 417, 469. 685 No. 418), „über viele Briefe St. Pauli" (Bd. III, 391 No. 417).

5. Capuchino, „vier oder fünf kleine Bücher auf Toscanisch" (Bd. III, 391 No. 417).

6. Carranza, Comentarios sobre el catecismo cristiano und zahlreiche exegetische Arbeiten sowie Predigten handschriftlich (Bd. III, 471 No. 418, 734 ff. No. 422, 792 ff. No. 427).

7. Dr. Constantino Ponce de la Fuente, Exposicion del psalmo Beatus vir (Bd. III, 489. 506. 684 No. 418), Confesion de un pecador (Bd. III, 489 No. 418), Doctrina cristiana (Bd. III, 180 No. 416, 506 No. 418).

8. Fray Luis de Granada, De amore Dei erga nos, handschriftlich (Bd. III, 737 No. 422).

9. Gregor d. Grofse (Bd. III, 314 No. 417).

10. Luther, De libertate christiana et de bonis operibus (Bd. III, 94 No. 393, 391 No. 417, 640 No. 418, 768 No. 427), Katechismus (Bd. III, 686 No. 418), Epistola ad Galatas (Bd. III, 786 No. 427), über das canticum graduum (Bd. III, 391 No. 417), Evangelienpostille (Bd. III, 391 No. 417), Auslegung des 51. Psalms (Bd. III, 392 No. 417, 468 No. 418), ein Brief (Bd. III, 155 No. 416).

11. Musculus, „über St. Matthäus und St. Johannes auf Lateinisch" (Bd. III, 275. 391 No. 417), „über alle Psalmen" (Bd. III, 391 No. 417).

vor, dafs der Umlauf aller dieser Bücher und Manuskripte in der Gemeinde ein äufserst lebhafter war. Don Carlos de Seso hatte sie fast sämtlich[1]) aus Italien (nach einer jedenfalls irrigen Nachricht aus Deutschland)[2]) mit nach Spanien gebracht,[3]) und zwar, wie er angiebt, auf den Wunsch eines Inquisitors von Calahorra.[4]) Die Richtigkeit dieser Behauptung scheint mir jedoch höchst zweifelhaft. Sie wird wohl nur dazu gedient haben, um der Inquisition gegenüber dieser Einfuhr verbotener Bücher in solcher Menge einen Schimmer von Legitimität zu geben. Warum hat sie denn Don Carlos in einem Sänftenkasten verborgen transportiert,[5]) wenn er den Zettel des erwähnten Inquisitors, der ihn beauftragt haben soll, vorzeigen konnte? Auch dafs der Name dieses Mannes nirgends genannt wird, macht die Sache nicht wahrscheinlicher, und ein wunderbares Zusammentreffen ist es jedenfalls, dafs dann dieser Inquisitor gerade verstorben war, als Don Carlos nach Spanien kam. Wir sehen, die Behauptung trägt deutlich den Stempel der Unwahrscheinlichkeit. Don Carlos de Seso soll dann, wird weiter erzählt, diese Bücher dem Fray Hernando del Castillo, einem Dominikanermönch, gegeben haben, der sie ihm aber aus Gewissensbissen zurückgegeben habe.[6]) Das mag

---

12. Tauler, Institutionen (die unechten Institutiones divinae, Köln 1543), (Bd. III, 782 No. 418).

13. Juan de Valdés, Consideraciones (Bd. III, 391 No. 417), Dialogo de Mercurio y Caron (Bd. III, 789 No. 427).

14. Fray Tomas de Villanueva, Predigten und Gesänge, handschriftlich (Bd. III, 736 f. No. 422).

Weitere Stellen, wo im allgemeinen die „ketzerischen" Bücher erwähnt werden, cf. in Bd. III, 5 No. 377, 21 No. 378, 55 No. 383, 135. 139. 178 f. No. 416, 275. 386 No. 417, 463. 466. 534 No. 418).

Vergleiche ferner die Liste der am 2. Januar 1558, also vor Entdeckung der Gemeinde zu Valladolid, verbrannten Bücher in Bd. III, 101 ff. No. 394.

[1]) Mit Ausnahme natürlich der Werke spanischer Autoren (Dr. Constantino, Carranza etc.).

[2]) Bd. III, 463 No. 418.

[3]) Bd. III, 267 No. 417.

[4]) Bd. III, 390 No. 417.

[5]) Bd. III, 463 No. 418.

[6]) Bd. III, 390. 449 No. 417.

wahr sein, jedenfalls aber hat Don Carlos nicht die Bücher verbrennen wollen, wie berichtet wird, sondern dieselben sicher als seinen eigenen kostbaren Privatbesitz nur zum Zwecke der Propaganda nach Spanien mitgebracht. Von Toro aus wanderten sie nach allen Orten, wo es Evangelische gab:[1]) nach Pedrosa zu Pedro de Cazalla ein beträchtlicher Teil, nach Zamora zu Padilla, nach Valladolid zum Dr. Cazalla, der manchen alten Bekannten aus Deutschland in ihnen wieder begrüfst haben wird, nach Palencia zu Fray Domingo, der übrigens selbst schon eine stark liberalisierende Schrift über das Apostolische Glaubensbekenntnis verfafst hatte, noch ehe er dem Evangelium zugeführt wurde.[2])

Höchst seltsam ist es aber, dafs eine Verbreitung evangelischer Bücher in Alt-Castilien durch Julian Hernandez, den in der Geschichte der Sevillaner Gemeinde noch zu erwähnenden Sendboten des Dr. Juan Perez de Pineda, nicht stattgefunden zu haben scheint.[3]) Wenigstens findet sich nicht die leiseste Spur davon in den Akten,[4]) und es ist nicht wohl glaublich, dafs die Zeugen eine so bedeutungsvolle Thatsache verschwiegen haben sollten, während sie sich doch über die nebensächlichsten Dinge mit solcher Ausführlichkeit verbreitet haben. Die Sache ist um so merkwürdiger, als wir von anderweitigen Beziehungen zwischen den Gemeinden zu Valladolid und Sevilla Kunde haben. Wie dieselben entstanden sind, ob durch persönliche

1) Cf. darüber Bd. III, 261. 267. 343. 386 f. 390 ff. No. 417, 466. 489. 492. 534 No. 418.

2) Cf. darüber besonders Bd. III, 769 f. No. 427.

3) Eine Erklärung ist vielleicht darin zu suchen, dafs Julian Hernandez aus der Nähe von Valladolid (Valverde bei Medina de Rioseco) gebürtig war, daher leicht eine Entdeckung erfolgen konnte, wenn er Alt-Castilien, besonders Valladolid, aufsuchte, und dafs er deshalb diesen gefährlichen Boden vermieden hat.

4) Dafs nach dem Verzeichnis in Bd. III, 101 ff. No. 394 mehrere Schriften des Juan Perez in Valladolid verbrannt worden sind, beweist nichts, denn dieselben sind sicher nicht in den Händen von Vallisoletaner Protestanten gewesen, da die Verbrennung schon vor der Entdeckung der Gemeinde stattfand, werden vielmehr aus Sevilla an den Consejo, der damals gerade mit der Abfassung des Index librorum prohibitorum beschäftigt war, übersandt worden sein.

Bekanntschaften oder durch den sehr regen brieflichen Verkehr, den wir in der Vallisoletaner Gemeinde finden,[1]) ist leider ganz ungewifs, Thatsache ist, dafs, wahrscheinlich im Jahre 1556, Dr. Egidio, der im Herzen trotz seiner Retraktation evangelisch geblieben war, aus unbekannten Gründen nach Valladolid kam und dort, wie auch auf der Rückreise in Toro, von Pedro de Cazalla, Don Carlos de Seso und Herrezuelo aufs Freundlichste empfangen worden ist. Er erzählte den Dreien von seinem unglücklichen Widerruf, von dem Blühen der Gemeinde in Sevilla und den Mitteln, die man dort anwende, um ungestört über evangelische Lehren und Personen sprechen zu können.[2]) Thatsache ist auch, dafs die Vallisoletaner sehr genau über die Sevillaner Glaubensgenossen und ihr Schicksal unterrichtet waren, dafs es grofsen Schrecken in Valladolid hervorrief, als die Gefangennahme der Sevillaner bekannt wurde.[3]) Dr. Cazalla sandte eigens seine Schwester Doña Beatriz nach Belen, um die Nonnen bezüglich jener Verhaftungen in Sevilla zu warnen,[4]) und die Verräterin Doña Juana de Fonseca hat die Beziehungen zwischen beiden Gemeinden sogar benutzt, um sich auf Befehl ihres Beichtvaters weiter ins Vertrauen der Cazallas einzuschleichen, indem sie ihnen sagen liefs, sie habe Nachricht aus Sevilla, dafs die Gefangenen nach Feststellung ihrer Unschuld wieder freigelassen worden seien. Grofs war die Freude der Doña Beatriz de Vivero ob dieser unerwarteten Nachricht,[5]) — wenige Tage später war die Vallisoletaner Gemeinde dem Schicksal der Sevillaner verfallen.

So sorgsam die castilischen Protestanten ihr Geheimnis wahrten,[6]) gelang es der Inquisition trotzdem, auch ihnen

[1]) Über den brieflichen Verkehr der Vallisoletaner Gemeindemitglieder cf. die Stellen in Bd. III, 260 f. 297. 299. 339. 369. 392 No. 417, 465 f. 504. 538 f. 551 No. 418 u. ö.

[2]) Cf. Bd. III, 155 No. 416, 274. 311. 344. 389 f. No. 417, 475 No. 418.

[3]) Bd. III, 197. 206 No. 416, 506. 555. 636 f. No. 418.

[4]) Bd. III, 147 No. 416.

[5]) Bd. III, 507 No. 418.

[6]) Cf. dazu z. B. Bd. III, 263. 276. 282. 298 No. 417, 517. 541. 543 No. 418. Nach Bd. III, 319 No. 417, 489 No. 418 besafs Pedro de

auf die Spur zu kommen, und zwar zog sich das Netz fast zu gleicher Zeit von drei Seiten zusammen, sodafs, wie Francisco de Vivero einmal sehr richtig bemerkte, eine Entdeckung ganz unausbleiblich war.[1])

Schon seit geraumer Zeit fehlte es nicht an warnenden Anzeichen des bevorstehenden Verderbens. Im Jahre 1556 etwa, als Don Carlos de Seso noch Corregidor in Toro war, hatten Don Diego de Rojas und der Marques de Alcañizes in Toro Anstofs daran genommen, dafs Don Carlos de Seso sich über Luther — wir wissen nicht, wie und wo — geäufsert, und hatten die Absicht gehabt, ihn zu denunzieren. Durch die Gutmütigkeit des Sabino Esteti, dem sie es erzählten, wurde indessen das Unheil abgewandt, indem derselbe den Pedro de Cazalla bat, er möge als Freund den Don Carlos zurechtweisen, was dieser in einer Weise that, dafs sich die beiden Herren später für befriedigt erklärten.[2]) In der Fastenzeit 1558 war Fray Domingo de Rojas seinen Ordensbrüdern so verdächtig geworden, dafs von verschiedenen Seiten wohlmeinende Warnungen an ihn ergingen.[3]) Der Pedrosaner Einwohner Diego Salgado hat — es ist ungewifs, wann — „im ganzen Orte allgemein sagen hören, die Beaten behaupteten, es gäbe kein Fegfeuer".[4])

Im Spätherbst des Jahres 1557 wurde die Gemeinde zu Sevilla entdeckt, und es ist bei der geringen Standhaftigkeit der dortigen Protestanten,[5]) wie bei den Beziehungen der beiden Gemeinden zu einander[6]) im höchsten Grade wahrscheinlich, dafs die Sevillaner Inquisition schon im Verlauf des Winters vielleicht irgend welche Andeutungen über das in Castilla gleichfalls grassierende Unheil erhalten und sofort

---

Cazalla ein Geheimfach für seine Bücher, nach Bd. III, 55 No. 383 sollen die Protestanten sich sogar eidlich die Heimlichkeit gelobt haben. Letztere Nachricht findet indessen keinen Beleg in den Akten.

[1]) Bd. III, 703 No. 418.

[2]) Cf. Bd. III, 312 No. 417, 692 No. 418. Erstere Erzählung ist die wahrscheinlichere.

[3]) Cf. Bd. III, 56 No. 383, 473 No. 418, 761 ff. No. 427.

[4]) Bd. III, 334 No. 417.

[5]) Cf. darüber unten Kap. 2.

[6]) Cf. oben S. 293 f.

die Wachsamkeit der Vallisoletaner Inquisition rege gemacht hat. Aber noch tappte man im Dunkeln, bis plötzlich um Ostern des Jahres 1558 die Inquisition überraschendes Licht über die Verhältnisse erhielt, und zwar ist es die frivolste Unvorsichtigkeit mehrerer Mitglieder der castilischen Protestantengemeinde gewesen, welche unmittelbar zur Entdeckung der Gemeinde Anstofs gegeben hat.

In Zamora lebte, wie wir wissen, als Hofmeister der Marquesa de Alcañizes Christobal de Padilla, der, nachdem er das Evangelium selbst angenommen, mit solchem Ungestüm und solcher Wahllosigkeit in Bezug auf die Personen, mit denen er sprach, die Verbreitung des neugewonnenen Glaubens unternahm,[1]) dafs er bald in Verdacht kam, und der Prior des Klosters Sto. Domingo in Zamora bei einer Predigt am Osterdienstag, den 12. April 1558, offen davon sprach, es gäbe in der Stadt einen Ketzer.[2]) Padilla fafste zwar offenbar die Sache von der leichten Seite, ging aber doch am Mittwoch zu Herrezuelo nach Toro und erzählte ihm die Sache mit der Bemerkung, jedenfalls hätten einige „Weiberchen" etwas über ihn gesagt. Herrezuelo riet ihm dringend, er solle mit dem Bischof von Zamora sprechen. Padilla scheint auch die Absicht gehabt zu haben, ist aber offenbar nicht direkt nach Zamora zurückgekehrt, sondern scheint sich zunächst verborgen gehalten zu haben.[3]) Nun war an Ostern wie üblich das Glaubensedikt der Inquisition auch in Zamora durch den dortigen Bischof Don Antonio del Aguila verkündet worden, und darauf meldete sich am Freitag den 15. April Doña Antonia de Mella, die Frau des Gregorio de Sotelo, und denunzierte den Christobal de Padilla wegen allerlei verdächtiger Äufserungen.[4]) Zwei Tage später, also am Sonntag, erschien auch Pedro de Sotelo aus Aldea del Palo vor dem Bischof, nachdem er zuvor mit dem schon genannten Prior von Sto. Domingo gesprochen, und gab ebenfalls Erklärungen über Padilla's Bekehrungs-

[1]) Cf. oben S. 259 f 272 f.

[2]) Cf. Bd. III, 339 No. 417.

[3]) Das geht daraus hervor, dafs man ihn in Pedrosa gesucht hat (Bd. III, 291 No. 417).

[4]) Bd. III, 730 f. No. 420.

versuche ab.[1]) Die Folge dieser Denuntiationen — ob aufserdem noch andere stattgefunden haben, ist unbekannt, aber wahrscheinlich — war, dafs, als nun schliefslich Padilla selbst dem Bischof ein Bekenntnis ablegte, er sofort gefangen gesetzt wurde.[2]) Die Verhaftung mufs unmittelbar nach der Denuntiation der Doña Antonia und der Selbstanzeige Padilla's erfolgt sein, denn bereits am Sonnabend den 16. April erfuhren die aufs höchste geängsteten Pedrosaner auf ihre Frage von dem Bachiller Herrezuelo, der sofort nach Zamora geschickt hatte, die vollendete Thatsache. Sie wirkte wie ein Donnerschlag und scheint alle Beteiligten zunächst kopflos und schwachmütig gemacht zu haben. Padilla selbst hat nicht etwa, wie man nach seinem früheren Eifer annehmen sollte, ein furchtloses Geständnis abgelegt, sondern den Bischof „um Gnade wegen seiner Verirrung gebeten".[3]) Christobal de Ocampo, den Herrezuelo um Nachricht gebeten hatte, wollte nicht schriftlich antworten, sondern liefs nur sagen, Padilla sei gefangen, und man solle sich ja nicht auf seine Standhaftigkeit verlassen. Pedro de Cazalla aber war ganz verzweifelt, denn auf ihn war noch eine andere ebenso schlimme Nachricht eingestürmt.[5])

Die Portugiesin Doña Antonia de Branches war zu Anfang des Jahres 1558 durch den Tod ihres Mannes, des Don Luis Puertocarrero, Oberstallmeisters der Regentin Doña Juana,[6]) betrübt worden, und um sich zu trösten, knüpfte sie zur Fastenzeit mit Doña Beatriz de Vivero Verkehr an, die sie in anfangs sehr vorsichtiger Weise auf die evangelische Lehre hinzuführen suchte.[7]) Francisco de Vivero

---

[1]) Bd. III, 731 f. No. 421.

[2]) Cf dazu Bd. III, 291. 295 f. 339 No. 417, und Gachard, Retraite et mort de Charles V. Bd. II, 421.

[3]) Bd. III, 296 No. 417.

[4]) Bd. III, 291 No. 417.

[5]) Bd. III, 291 f. No. 417.

[6]) Bd. III, 590 No. 418.

[7]) Cf. die Äufserung des Fray Domingo de Rojas darüber in Bd. III, 535 No. 418, die mit der Darstellung der Doña Antonia zu kombinieren ist. Danach ist nicht anzunehmen, dafs (wie Doña Antonia wohl ungenau berichtet) Doña Beatriz ihr sofort alle jene weitgehenden Mitteilungen gemacht hat (cf. auch Bd. III, 514 No. 418).

begleitete gelegentlich seine Schwester zu ihr, und als er die beiden so freundschaftlich verkehren sah, glaubte er etwas wagen zu können, kehrte allein zu Doña Antonia zurück und sprach in seiner unbesonnenen Weise sofort mit ihr über die stärksten Abweichungen des evangelischen Glaubens von der katholischen Lehre. Als er es zu Hause voll Stolz über seinen anscheinenden Erfolg berichtete, erregte er statt der erhofften Freude allgemeine Bestürzung und wurde sehr traurig über das, was er angerichtet.[1]) Doña Beatriz begab sich sofort zu ihrer Freundin und versuchte ihr das Entsetzen über Francisco's Äufserungen auszureden, indem sie teilweise dessen Darstellung bestätigte, von einigem aber der Doña Antonia sagte, sie solle sich nicht darum kümmern.[2]) Besonders eifrig aber lag sie der Freundin nunmehr an, sie möge schweigen über das, was sie ihr erzählt.[3]) Fray Domingo wurde gleichfalls ersucht, brieflich Doña Antonia zum Schweigen zu mahnen, und that das auch von Palencia aus.[4]) Vergeblich, Doña Antonia hatte bereits ihrem Beichtvater Fray Alonso de Horozco, einem Augustinermönch, Mitteilung gemacht, und dieser benachrichtigte die Inquisition zu Valladolid von dem neu entdeckten Unheil. Offenbar ist dann Doña Antonia angewiesen worden zwecks weiterer Erkundigung so zu thun, als ob sie auf die Wünsche der Doña Beatriz eingehe, in derselben Weise, wie das der sogleich zu erwähnenden Doña Juana de Fonseca aufgetragen worden ist.[5]) In der That hat die Portugiesin der Doña

[1]) Bd. III, 535 No. 418.

[2]) In ihrem Bemühen, Doña Antonia nunmehr ganz zu gewinnen, scheint sie aber doch auch viel zu unvorsichtig geworden zu sein, denn die Zeugin berichtet von ihr ganz dasselbe wie von Francisco de Vivero (Bd. III, 498. 515. 519 No. 418), und dies plötzliche Ungestüm auch bei Doña Beatriz ist, wenn man sich ihr Verhalten gegenüber der Doña Juana de Fonseca vergegenwärtigt, durchaus nicht befremdend.

[3]) Bd. III, 519 No. 418.

[4]) Bd. III, 469. 493. 519 No. 418. Auch Doña Ana Enriquez hat sich bereit erklärt, mit Doña Antonia zu sprechen, es aber schliefslich unterlassen (Bd. III, 474 No. 418).

[5]) Darauf deutet auch hin, dafs Francisco de Vivero sagt, Doña Antonia habe ihm gebeichtet und sei Christin (Bd. III, 493. 495 No. 418).

Beatriz zu schweigen versprochen[1]) und scheint dann in die Verhältnisse der Ausbreitung des Evangeliums in Castilla näher eingeweiht worden zu sein. So oder ähnlich werden wir uns den Verlauf der Sache zu denken haben. Jedenfalls als Doña Antonia de Branches am 16. April vor die Inquisition geladen wurde, wufste sie über die Mehrzahl der castilischen Protestanten Bericht zu erstatten, sicherlich zum gröfsten Entsetzen der versammelten Väter, die es sich kaum denken konnten, dafs auch hier, an dem Sitz des Consejo, sich ein solcher Herd des Verderbens wie in Sevilla befinde.

Ungefähr um dieselbe Zeit aber erhielt die Inquisition noch von einer andern Seite die Bestätigung der Mitteilungen Doña Antonia's, und wieder waren es Doña Beatriz und Francisco de Vivero, besonders letzterer, welche den unmittelbaren Anstofs dazu gegeben hatten. Über diese zweite Unvorsichtigkeit und den dabei geübten Verrat sind wir noch genauer orientiert,[2]) als über die Angelegenheit der Doña Antonia de Branches. Um Mittfasten nämlich, also etwa am 20. März des Jahres 1558, kam Doña Juana de Fonseca, die Frau des Alvaro de Lugo, von ihrem Landgute Villalba nach Valladolid und besuchte ihre Freundinnen, die alte Doña Leonor de Vivero und Doña Beatriz, mit denen sie seit längeren Jahren bereits bekannt war. Doña Beatriz und der gerade anwesende Francisco de Vivero, in ihrem Drange, das Evangelium jedem zugänglich zu machen, den sie für empfänglich hielten, führten die Doña Juana in ihr Betstübchen und redeten dort zu ihr mit vieler Emphase von der Rechtfertigung durch den Glauben, indem sie ihr sagten, sie sei eine Auserwählte Gottes. Sie warnten sie vor dem Dominikaner Fray Luis de la Cruz, einem der schärfsten Gegner des Dr. Cazalla, und sagten ihr, sie solle sich nicht um allerlei äufsere Werke kümmern. So pathetisch sie aber auch „im Namen Gottes" der Doña Juana jene Versicherung ihrer Erwählung gegeben hatten, so sollten sie sich doch in

---

[1]) Bd. III, 469 No. 418.

[2]) Cf. besonders Bd. III, 499 ff. No. 418, die Deposition der Verräterin selbst, ferner Bd. III, 524. 526. 529 ff. 582 f. 589 No. 418.

der Freundin gründlich getäuscht haben. Bereits am Freitag den 25. März sprach Doña Juana de Fonseca mit dem Jesuitenpater Dr. Castillo und erzählte ihm, sie habe gegen ihre Freundinnen Verdacht, dieselben „hätten etwas von der Sevillaner Ketzerei". Da Dr. Castillo aber im Begriff stand zu verreisen, so forderte er sie auf, sofort zu ihrem Beichtvater, dem Augustinermönch Fray Antonio de Sosa, zu gehen und demselben Mitteilung zu machen, vielleicht sei es nötig, die Inquisition zu benachrichtigen. Doña Juana ging indessen nicht sogleich zum Padre Sosa, vielleicht deshalb, weil ihr doch etwas das Gewissen schlug und ihr nur allzugut die Gefahr bekannt war, welcher ihre Freundinnen entgegengingen, wenn sich die Inquisition in die Angelegenheit mischte. Am 5. April [1]) endlich, also nach fast 14 Tagen des Zögerns und Überlegens, begab sie sich, wahrscheinlich nach einem nochmaligen Besuch bei den Cazallas, die sich aber anfangs verleugnen liefsen und erst nach langem Drängen der Doña Juana erschienen, ohne lange mit ihr zu sprechen,[2]) zu ihrem Beichtvater und erzählte ihm die Vorgänge. Er bestellte sie auf den folgenden Tag wieder, um in der Zwischenzeit nachzudenken, und eröffnete ihr dann, dafs er gezwungen sei, ihr die Absolution und das Sakrament solange vorzuenthalten, bis sie nähere Nachricht bringe, weshalb sie sich weiter in das Vertrauen der Cazallas einschmeicheln solle.[3]) Wir sehen, wie in diesem Falle der Beichtstuhl zur Gewinnung von Nachrichten benutzt wird, die auf anderm Wege schwer zu erhalten sind. Doña Juana empfand die Zumutung ihres Beichtvaters sehr schwer, da sie glaubte, dafs sie ihre

[1]) Dienstag in der Stillen Woche.

[2]) Es ist nicht unmöglich, dafs schon damals bei Doña Beatriz und Francisco de Vivero der Verdacht aufgekommen ist, dafs sie in ihrer Mitteilsamkeit gegen Doña Juana zu weit gegangen waren. Dann läfst sich ihr weiteres Verhalten nur so erklären, dafs sie mit allen Mitteln die Freundin ganz zu gewinnen versucht haben. Der Besuch bei den Cazallas am Dienstag hat wahrscheinlich vor dem Gespräch mit dem Padre Sosa stattgefunden, obwohl sich keine direkte Angabe über die Reihenfolge der Ereignisse dieses Tages findet.

[3]) Derselbe Padre Sosa war den Nonnen zu Belen von Juan Garcia sehr gelobt worden (Bd. III, 134 No. 416).

Freundinnen „wie Judas verkaufte“. Ihre Bedenken wurden ihr indessen von dem Beichtvater ausgeredet, und so ging sie am Gründonnerstag in die Kirche Sta. Catalina, wo sie den Francisco de Vivero wufste, und verstand es, dem unbesonnenen Manne das ganze Geheimnis zu entlocken, indem er sie nicht nur über weitere Fundamentallehren des Protestantismus, sondern auch über alle bisher dafür gewonnenen Anhänger desselben aufklärte. Am Nachmittage desselben Tages war es wahrscheinlich, dafs er, wie oben berichtet,[1]) zu Hause von seinen Gesprächen mit Doña Antonia de Branches erzählte und dadurch den lebhaftesten Tadel auf sich zog. Da mufste er bekennen: „Es giebt noch Schlimmeres als das, denn ich habe auch mit Doña Juana de Fonseca eingehend gesprochen!“ [2]) Inzwischen mufs den Protestanten von irgend einer Seite eine Andeutung der Unzuverlässigkeit der Doña Juana de Fonseca zugegangen sein, denn als diese am Karfreitag mit Francisco de Vivero in S. Julian abermals zusammentraf, fragte er sie sehr betrübt, ob sie ihn und die Seinen etwa denunziert habe. Die lügnerische Antwort der Verräterin, nur Gott und er und sie wüfsten es, befriedigte ihn nicht ganz, trotzdem, vielleicht um sich ihrer zu versichern, machte er ihr weitere Mitteilungen, zeigte ihr auch einige Briefe von Glaubensgenossen und bat sie, die Bücher des Dr. Constantino zu lesen. Am Ostersonntag besuchten Doña Beatriz und Francisco de Vivero die Doña Juana de Fonseca und baten sie wiederholt um Schweigen, verteidigten auch Luther gegen einige kindische Märchen, die Fray Luis de la Cruz in einer Predigt über ihn verbreitet hatte. Aber immer noch spielte die Angeberin ihr doppeltes Spiel weiter, sandte, wahrscheinlich im Lauf der Osterwoche, der Doña Beatriz Botschaft, sie wisse aus sicherer Quelle, dafs „das von Sevilla nichts sei“,[3]) und

---

[1]) Cf. oben S. 298.

[2]) Bd. III, 535 No. 418.

[3]) Sie wollte diese Nachricht von einer (natürlich fingierten) „Beate, die den Namen Jesu auf der Schulter trägt“, erfahren haben. Die Überbringerin der Mitteilung an Doña Beatriz war die Dueña der Doña Juana, Juana Laso, die darüber am 28. April von der Inquisition verhört worden ist. Sie giebt als Datum ihres Besuchs den Sonntag

teilte, wahrscheinlich am folgenden Tage, dem Padre Sosa das Gesamtresultat ihrer Nachforschungen mit, der die Deposition sofort niederschrieb und der Inquisition einreichte, worauf Doña Juana de Fonseca dieselbe am 19. April in der Sakristei des Theatinerklosters ratificierte. Trotzdem hatte sie die Stirn, noch einmal, jedenfalls auch noch in der Osterwoche, Doña Beatriz zu besuchen und sich mit anscheinender Freundlichkeit zu erkundigen, warum Francisco de Vivero nicht mehr zu ihr gekommen sei, worauf Doña Beatriz ihr die eilige Abreise ihres Bruders mitteilte und feierlich die Verräterin verfluchte.

Mittlerweile hatte sie nämlich sichere Nachricht über den Verrat der Doña Juana bekommen,[1]) aber ehe das geschah, war Francisco de Vivero schon in Verzweiflung über seine Thorheit nach Pedrosa gegangen, wo er den Pedro de Cazalla durch die Mitteilung seines Unglücks erschreckte, fast zu derselben Zeit, als die Pedrosaner auch über das Schicksal Padilla's in die höchste Unruhe versetzt wurden.[2]) Pedro tröstete zwar seinen Bruder nach besten Kräften, geriet aber durch die doppelte Schreckensbotschaft in solche Verzweiflung, dafs er sich am Abend des 16. April tod-

---

nach Ostern an, was jedenfalls ein Irrtum ist, denn noch in der Osterwoche (en la pascua) ist Doña Juana zum letzten Male bei Doña Beatriz gewesen und von derselben, die jetzt des Verrats sicher war, verflucht worden. Wäre Juana Laso nach diesem Besuch noch bei Doña Beatriz gewesen, so hätte sie sicher nicht so freundliche Aufnahme gefunden. Demnach mufs Juana Laso zu Anfang der Osterwoche, vielleicht schon Ostermontag oder Dienstag bei Doña Beatriz gewesen sein, aber nicht schon, wie ich irrtümlich in Bd. III, 508 Anm. 1 angegeben habe, am Ostersonntag, denn Francisco de Vivero war bereits fort nach Pedrosa, während er am Ostersonntag noch in Valladolid war.

[1]) Cf. unten S. 304.

[2]) Francisco de Vivero war sehr eilig nach Pedrosa abgereist (cf. Bd. III, 507 No. 418) und war schon daselbst, als die Häscher (jedenfalls etwa am Donnerstag nach Ostern, den 14. April, cf. oben S. 296) den Padilla in Pedrosa suchten (cf. Bd. III, 292 No. 417), daher mufs er zu Anfang der Osterwoche von Valladolid fortgegangen sein (cf. auch vorvorige Anm.). Ganz falsch ist die Angabe der Doña Juana de Silva, er sei 2–3 Tage vor Pedro's de Cazalla Gefangennahme gekommen (Bd. III, 338 No. 417, 559 No. 418).

traurig mit dem Bewufstsein zur Ruhe legte, er werde am Sonntag zum letzten Male seiner Gemeinde predigen.[1])

So war also das Geheimnis zu allgemeinem Schrecken entdeckt,[2]) und die Inquisition trachtete, sowie sie im Besitz desselben war, mit allem Eifer danach, dafs keins der Gemeindemitglieder dem Netze entrinne. Aber mit dem gleichen Eifer, angespornt, aber auch verstört durch die Furcht vor dem schrecklichsten Schicksal, betrieben die Protestanten ihre Sicherheitsmafsregeln. Pedro de Cazalla kam sofort am Montag den 18. April nach Valladolid, in Begleitung seines gerade in Pedrosa weilenden Bruders Gonzalo Perez, der, wenngleich nicht evangelisch, doch jedenfalls auch über die jüngsten Vorfälle in mitleidsvoller Erregung war, und erkundigte sich nach den näheren Umständen. Seine verbotenen Bücher hatte er vor der Abreise zusammengeschnürt und liefs sich dieselben von seinem Bruder Juan und dessen Frau durch Daniel de la Quadra nachsenden, um sie sofort in Valladolid durch seine Schwester Doña Costanza vernichten zu lassen.[3]) Denn hier erfuhr er,

---

[1]) Cf. Bd. III, 292 No. 417.

[2]) Die Geschichte von der eifersüchtigen Frau des Juan Garcia, welche nach einem Auto-Bericht (Bd. III, 34 No. 379) in die Mehrzahl der Darstellungen übergegangen ist (cf. Wilkens S. 168, M'Crie S. 251, Christ S. 101, De Castro S. 100, Ev. Kirche in Spanien II („Das Volk" 1899 No. 208 Beil.), ist m. E. eins jener albernen Märchen, an denen die Geschichte des spanischen Protestantismus so reich ist. Sie findet nirgends in officiellen Akten auch nur die leiseste Bestätigung; von nächtlichen Gottesdiensten der Protestanten kann überhaupt nicht die Rede sein, also auch nicht von dabei geleisteten Küsterdiensten des Juan Garcia. Der wahre Kern wird sein, dafs nach der Entdeckung der Gemeinde die Frau eine Aussage gegen ihren Gatten gethan hat, wie das in den testificationes nicht gerade selten vorkommt. Dagegen ist nicht unmöglich, dafs Fray Domingo de Rojas gegenüber seiner Schwester, der Condesa de Barajas in Castro, aus Bekehrungseifer eine ähnliche Unvorsichtigkeit begangen hat, wie die Cazallas gegen Doña Antonia und Doña Juana (Bd. III, 34 f. No. 379, 550 No. 418).

[3]) Bd. III, 260. 310. 316. 319. 392. 418 No. 417, 489 No. 418. Ebenso hat Doña Isabel de Castilla auf Befehl ihres Gemahls Don Carlos lutherische Bücher und Schriften verbrannt (Bd. III, 61 No. 383), Doña Ana einen Brief des Don Carlos, als sie von Doña Beatriz (Bd. III, 260 No. 417) die Gefangennahme Padilla's hörte

dafs es in der That sehr bedenklich stehe. Dr. Cazalla hatte kurz zuvor bei einem Mahle beiläufig erfahren, es gäbe in Valladolid Ketzer, und Doña Juana de Fonseca habe sie denunziert, und er erzählte seinem Bruder Pedro mit einigem Befremden von dieser Mitteilung,[1]) da er, der nicht im Hause der Doña Leonor, seiner Mutter, wohnte, offenbar von dem Verhalten seiner Geschwister gegen die Verräterin noch nichts erfahren hatte.[2]) Pedro de Cazalla erriet sofort den Zusammenhang und schickte schleunigst Botschaft nach Pedrosa, um Francisco de Vivero zu warnen, worauf dieser, aus Geldmangel von seiner Schwägerin Doña Juana mit einigen Schmucksachen versehen, die Flucht ergriff und zunächst nach Palencia ging, um dort Fray Domingo zu treffen und mit ihm gemeinsam zu entfliehen.[3]) Daniel de la Quadra scheint ihn begleitet zu haben,[4]) daher kann er nicht vor Mitte der Woche von Pedrosa aufgebrochen sein.[5]) In Palencia aber erfuhr er, dafs Fray Domingo in Valladolid sei,[6]) wandte sich deshalb dorthin zurück, wagte aber die Stadt nicht zu betreten, sondern schickte von Cigales aus den Daniel de la Quadra nach Valladolid, um sich weiter zu erkundigen. Daniel kam mit der Botschaft zurück, Fray Domingo sei jetzt wieder in Palencia und habe nähere

---

(Bd III, 467 No. 418), Don Pedro Sarmiento mehrere Bücher des Fray Domingo de Rojas (Bd. III, 261 No. 417) und des Don Luis de Rojas (Bd. III, 489 No. 418). Auch Dr. Cazalla bekam von seiner Schwester den Rat, seine Bücher zu verbrennen (Bd. III, 260 No. 418).

[1]) Bd. III, 650 No. 418.

[2]) Diese auffällige Thatsache erklärt sich vielleicht daraus, dafs, wie wir aus andern Vorfällen wissen, Dr. Cazalla einen sehr heftigen Charakter hatte (cf. z. B. Bd. III, 158 No. 416, 554. 694 No. 418) und deshalb die Geschwister, um sich keinen allzu scharfen Tadel zuzuziehen, ihm von ihrer Unvorsichtigkeit selbst dann nichts gesagt haben, als er der Doña Beatriz die Mitteilung machte, durch die sie über den Verrat der Doña Juana vergewissert wurde.

[3]) Bd. III, 338 No. 417, 650 No. 418.

[4]) Cf. Bd. III, 651 No. 418.

[5]) Cf. Bd. III, 494 mit 517 No. 418, wonach Francisco am Mittwoch den 20. April abends das erste Mal in Palencia war.

[6]) Der Rektor des Colegio de S. Gregorio hatte ihn dorthin berufen (Bd. III, 493 No. 418, wo über den ersten Aufenthalt Francisco's de Vivero in Palencia genauer berichtet wird).

Weisungen sowie Geld, er solle nur dorthin zurückkehren.[1]) Denn unterdessen hatten die Cazallas in Valladolid mit Fray Domingo gleichfalls Fluchtpläne beraten[2]) und waren übereingekommen, Fray Domingo solle die Flucht versuchen und in Palencia dem Don Pedro das Versprechen abnehmen, dafs dieser, falls er gleichfalls flüchten wolle, die Doña Beatriz mitnähme.[3]) Dr. Cazalla dagegen, obwohl man auch ihn sehr zur Flucht drängte, beschlofs zu bleiben, vielleicht weil er dachte, dafs auf ihn nicht so leicht ein Verdacht fallen würde. Am kleinmütigsten war Pedro de Cazalla, denn er kehrte mit dem Entschlusse nach Pedrosa zurück, sich freiwillig der Inquisition zu stellen und dazu auch die Pedrosaner Gemeindemitglieder zu veranlassen, weshalb ihm Dr. Cazalla einen Brief mit der Aufforderung übersandte, ja nicht eine derartige Thorheit zu begehen.[4]) Gleichzeitig wurden auch die Nonnen von Belen durch einige Zeilen des Dr. Cazalla von der Denuntiation in Kenntnis gesetzt.[5])

Fray Domingo hatte sich jener Verabredung gemäfs sofort nach Palencia auf den Weg gemacht[6]) und war von dort nach Logroño weitergegangen, um mit Don Carlos de Seso zusammen zu entfliehen, nachdem er Don Pedro Sarmiento zur Unterstützung der Doña Beatriz verpflichtet hatte. Doña Leonor de Vivero hatte ihm nach Palencia noch 600 Realen nachgeschickt, damit Francisco de Vivero ihn begleiten könne,[7]) dieser kam aber zu spät nach Palencia und ging deshalb, von Don Pedro mit einigem Gelde versehen, auf dem Wege nach Logroño dem Fray Domingo nach.[8]) Er kehrte aber schon nach einer Viertelmeile Weges wieder um, wahrscheinlich weil er einsah, dafs eine so

[1]) Bd. III, 651 No. 418.

[2]) Cf. darüber Bd. III, 526 f. No. 418.

[3]) Bd. III, 523 No. 418.

[4]) Bd. III, 276. 431 No. 417.

[5]) Bd. III, 143. 175 No. 416.

[6]) Am Mittwoch den 20. April ging er von Valladolid fort (Bd. III, 517 No. 418), kam am nächsten Morgen nach Palencia und reiste am Nachmittag nach Logroño weiter, am Freitag früh kam Francisco de Vivero zum zweiten Male nach Palencia (Bd. III, 494 No. 418).

[7]) Cf. Bd. III, 490. 517. 523 No. 418.

[8]) Bd. III, 490. 494. 652 No. 418.

gänzlich unvorbereitete Flucht ihm doch nichts nützen könne,[1]) und ging zu seinem Verwandten Geronimo de Reinoso nach Autillo,[2]) wohin ihm Doña Beatriz abermals eine Geldsumme und die Aufforderung sandte, nach dem Wohnorte der Doña Juana de Fonseca zu gehen und sich bei ihr nochmals genau über die geschehene Denuntiation zu erkundigen.[3]) Auf diesen gänzlich sinnlosen Plan ging er indessen nicht ein, war überhaupt wohl infolge der Aufregung und des langen Hin- und Herwanderns viel zu ermüdet dazu, vielmehr kehrte er am Montag den 25. April auf Veranlassung seines Bruders Gonzalo Perez nach Valladolid zurück[4]) und stellte sich am Dienstag den 26. abends in der Wohnung des Inquisitors Guijelmo dem hl. Officium.[5])

Die Palencianer Glaubensgenossen hatten schon in früherer Zeit mit Doña Ana Enriquez und Doña Beatriz de Vivero verabredet, zusammen nach Deutschland zu entfliehen,[6]) jetzt aber, als das Unheil so plötzlich hereinbrach, scheinen sie zunächst die Gröfse der Gefahr unterschätzt zu haben und beschlossen dann, das Klügste wenngleich nicht Charaktervollste zu thun und sich selbst bei der Inquisition zu stellen, um durch weitgehende Geständnisse und Denuntiationen der Glaubensgenossen das eigene Leben unter Darangabe ihrer Ehre zu retten. Doña Ana Enriquez und Doña Francisca de Zuñiga wählten denselben Weg. Dadurch war Doña Beatriz de Vivero schutzlos der Inquisition preisgegeben. Von den sämtlichen in Valladolid wohnenden Protestanten gelang es nur dem Juan Sanchez zu flüchten, der sich, von Doña Catalina de Hortega gedrängt, allein nach

[1]) Er hatte Don Pedro Sarmiento um Pferde und weltliche Kleidung gebeten, dieser gab ihm aber nur eine kleine Geldsumme, vielleicht weil Francisco de Vivero ungestüm wie immer ihm keine Zeit zur Vorbereitung liefs, vielleicht auch, weil Don Pedro schon die Absicht hatte, sich und die Seinen allgemach aus der Schlinge zu ziehen (Bd. III, 494 No. 418).

[2]) Bd. III, 652 No. 418.

[3]) Bd. III, 524 No. 418.

[4]) Bd. III, 517. 524 No. 418.

[5]) Cf. Bd. III, 652 mit 581 No. 418.

[6]) Bd. III, 27 No. 378, 466. 472. 489. 521. 545 No. 418.

dem Norden aufmachte und den Spähern der Inquisition glücklich entschlüpft am 8. Mai von Castro Urdiales aus nach Flandern in See ging, wo er vor dem 30. Mai ankam,[1]) während Don Carlos de Seso und Fray Domingo de Rojas, letzterer in weltlichem Gewande, über Land von Logroño aus ihre Flucht antraten, nachdem sie sich Pässe von dem Vicekönig von Navarra verschafft hatten.[2]) Alle übrigen Protestanten scheinen, so weit wir das zu übersehen imstande sind, mit spanischem Fatalismus das Verderben ruhig in ihren Häusern erwartet zu haben, ohne besondere Vorsichtsmafsregeln zu ergreifen.

Die Vallisoletaner Inquisition und der Consejo waren kaum durch Doña Antonia de Branches und Doña Juana de Fonseca, die beiden Verräterinnen, über den Umfang der Ketzerei orientiert, als sie auch sofort die energischsten Mafsregeln trafen. Die Inquisition von Valladolid hatte damals, wie wir nach den Akten annehmen müssen, drei Ordentliche Apostolische Inquisitoren, nämlich den Lic. Francisco Vaca, den Lic. Guijelmo und den Lic. Diego Gonzalez.[3]) Von diesen dreien war aber der letztere zur Zeit der Entdeckung der Ketzerei in Avila, sollte auch einstweilen in der Angelegenheit „aus wichtigen Gründen" nicht mitwirken. Da die beiden Inquisitoren begreiflicherweise nicht ausreichten, so wurden zwei Consejo-Mitglieder, der Lic. Christobal Hernandez de Valtodano und Don Diego de Córdoba, erwählter Bischof von Avila, zu stellvertretenden Inquisitoren ernannt und mufsten, wahrscheinlich von

[1]) Cf. Bd. III, 796 ff. No. 429.

[2]) Cf. Bd. III, 55 No. 383, 744. 750 f. No. 425, 772 No. 427, Gachard, Retraite et mort de Charles V. Bd. II, 421 f.

[3]) Nach einem Bericht des Generalinquisitors an Karl V. bei Gachard, Retraite et mort de Charles-Quint Bd. II, 423, sollen es nur zwei gewesen sein: „de dos inquisidores de Valladolid el uno está en Avila." Meiner Meinung nach ist das ein Lese- oder Druckfehler. Derjenige, der in Avila war, ist unzweifelhaft Diego Gonzalez, denn er kommt in den Akten erst von Anfang Juli an vor. Dann bleiben aber immer noch zwei Inquisitoren, nämlich Vaca und Guijelmo, übrig, die zur Zeit der Entdeckung der Gemeinde in Valladolid weilten. Jedenfalls ist zu lesen „de los inquisidores", was schon an sich besser dem Sprachgebrauch entspricht.

Mitte Mai an, sich bei den Verhören beteiligen.[1]) Aufserdem wurde noch ein Inquisitor von dem Conquenser Tribunal requiriert, der Dr. Riego,[2]) während die Berufung eines weiteren aus der Inquisition zu Murcia[3]) anscheinend aufgegeben worden ist, da Diego Gonzalez Anfang Juli von seiner Reise nach Avila zurückkehrte. Sonach waren es seit Juli 1558 sechs Inquisitoren, welche die Prozesse der Vallisoletaner Gemeinde zu erledigen hatten: Vaca, Guijelmo, Valtodano, Don Diego de Córdoba, Riego und Diego Gonzalez, also die doppelte Anzahl wie in gewöhnlichen Zeiten, ein Beweis, welche Wichtigkeit der Sache beigelegt wurde. Hatte doch auch der alte Kaiser Karl sich derselben mit dem gröfsten Eifer angenommen und liefs sich durch die leitenden Behörden, die Regentin Doña Juana und den Generalinquisitor Don Fernando de Valdés, Erzbischof von Sevilla, sowie durch seinen eigens nach Valladolid entsandten Haushofmeister Luis Quijada regelmäfsig Bericht über den Stand der Dinge erstatten. Nicht weniger interessiert erwies sich der König Don Felipe, der damals noch in den Niederlanden weilte, aber von dort aus sogleich die strengsten Mafsregeln zur Unterdrückung der Ketzerei befahl.[4])

Durch die Deputierung Valtodano's und des Electus von Avila war nun freilich der gleichfalls in Valladolid residierende Consejo sehr dezimiert worden, denn der Generalinquisitor hatte für die Erledigung der laufenden Angelegenheiten nur noch den Lic. Diego de los Cobos und den Theologen Dr. Andres Perez zur Verfügung, während von den beiden zugehörigen Räten vom Consejo Real Galarza gestorben und Sancho Lopez de Otalora krank war.[5]) Letzterer

---

[1]) Cf. unsere Akten Bd. III, 106 No. 395 und Gachard a. a. O.

[2]) Dieser ist sicher unter dem bei Gachard a. a. O. irrig Dr. Diego genannten zu verstehen, denn auch er wird erst seit Anfang Juli in den Akten erwähnt.

[3]) Cf. Gachard a. a. O.

[4]) Cf. dazu Bd. III, 107 No. 395, 111 ff. No. 396. 397. 398, sowie Gachard a. a. O. Bd. I, 288 ff. 293 ff. 297 ff.; Bd. II, 417 ff. 435. 448. 456 f. und öfter.

[5]) Cf. Gachard a. a. O. Bd. II, 423. Über Galarza's Tod cf. ebenda S. 252.

kehrte jedoch noch im Laufe des Jahres auf seinen Posten zurück.[1])

Zu Consultoren für die Durchsicht der Prozesse wurden die beiden früheren Consejo-Mitglieder Don Pedro Ponce de Leon, Bischof von Ciudadrodrigo, und Don Pedro de la Gasca, Bischof von Palencia und als solcher Ordinarius der Diöcese, berufen, aufserdem eine Anzahl gewiegter Juristen aus den übrigen Königlichen Räten, nämlich der Regens Juan de Figueroa und Lic. Bribiesca de Muñatones vom Consejo Real de Estado y Camara, der Lic. Villagomez und Lic. Castro vom Consejo de Indias,[2]) und die beiden Beisitzer des Königlichen Gerichts zu Valladolid, Lic. Santillan und Dr. Simancas,[3]) welcher letztere im Laufe des Jahres 1559 in den Consejo de Inquisicion befördert wurde.[4]) Zu den Beratungen im Consejo wurden aufser den drei ordentlichen Mitgliedern noch der Dr. Vazquez vom Consejo de Indias, Dr. Ribadeneyra vom Consejo de las Ordenes, der schon genannte Lic. Bribiesca und der ordentliche Vallisoletaner Inquisitor Diego Gonzalez hinzugezogen.[5])

Als Fiscal fungierte damals beim Tribunal zu Valladolid der Lic. Geronimo Ramirez,[6]) als Verteidiger Dr. Vitoria und Dr. Morales,[7]) während uns als Sekretäre, bez. Notare Julian de Alpuche, Esteban Monago, Juan de Ybarguen, Juan Alonso und Sebastian de Landeta genannt werden, also ebenfalls eine weit über das gewöhnliche Mafs hinausgehende Zahl.

Das waren die Personen, in deren Händen das Wohl

---

[1]) Cf. unsere Akten Bd. III, 451 No. 417.

[2]) Über die verschiedenen Räte cf. z. B. Ranke, Die Osmanen und die spanische Monarchie[4] S. 125 ff.

[3]) Ihre Namen ergeben sich aus den votationes in Bd. III, 246 f. No. 416, 450 f. No. 417, 712 No. 418 und Bd. III, 15 No. 378, cf. auch Gachard a. a. O. Bd. II, 424.

[4]) Am 10. Februar war er noch Oidor bei dem Kgl. Gericht zu Valladolid (cf. Bd. III, 712 No. 418), am 29. Juli 1559 bereits Mitglied des Consejo, behielt aber gleichzeitig seine Stellung als Consultor bei (cf. Bd. III, 246 No. 416).

[5]) Cf. Bd. III, 451 No. 417.

[6]) Cf. häufig in Bd. III, No. 416—418.

[7]) Cf. z. B. Bd. III, 609 No. 418.

und Wehe der castilischen Protestanten lag,[1]) während zur Unterstützung der gleichfalls sehr überlasteten Sevillaner Inquisition um die Mitte des Jahres 1558 der Bischof von Tarazona, Don Juan Gonzalez de Munebrega, entsandt wurde, wie im nächsten Kapitel noch eingehender zu schildern sein wird.[2])

Für den ersten Ansturm von Geschäften lag freilich die ganze Last auf Vaca und Guijelmo. Kaum war die Denuntiation in der oben dargestellten Weise erfolgt, als sofort der gesamte Spür- und Fangapparat der Inquisition in Thätigkeit gesetzt wurde, damit ja niemand entkäme. Dr. Cazalla wurde am 24. April verhaftet, als er sich gerade zur Predigt nach Belen begeben wollte, am selben Tage auch seine Schwester Doña Beatriz, Juana Sanchez und Doña Catalina de Hortega.[3]) Schon am 23. April unterzeichnete Guijelmo den Haftbefehl für Pedro de Cazalla und Francisco de Vivero, beide wurden am 26. April in die Gefängnisse eingeliefert.[4]) Am 29. April wurde auch schon mit Herrezuelo die erste Audienz abgehalten,[5]) am 30. mit Juan Garcia,[6]) das Datum ihrer Gefangennahme ist nicht bekannt.

Noch leichter hatte es die Inquisition mit mehreren

---

[1]) Zu erwähnen sind noch die Qualificatoren, welche die in 151 Punkte zerlegten Resultate der Verhöre in Bezug auf die Lehre der Vallisoletaner Protestanten zu begutachten hatten (Bd. III, 88 ff. No. 393). Es waren: Dr. Andres Perez (vom Consejo de Inquisicion), Fray Domingo de Soto (der Gegner des Dr. Egidio, cf. Montanus S. 270 f.), Fray Melchor Cano (der Gegner Carranza's), Fray Alonso de Horozco (cf. auch Bd. III, 142 No. 416, 266 No. 417), Fray Rodrigo de Vadillo (cf. auch Bd. III, 632 f. No. 418).

[2]) Cf. unten Kap. 2 und Gachard a. a. O. Bd. II, 424 und öfter.

[3]) Nach Gachard a. a. O. Bd. I, 288. Unter den „mugeres recojidas" sind jedenfalls die beiden erwähnten Frauen zu verstehen. Dafs die Schwester Doña Beatriz und nicht Doña Costanza war, geht daraus hervor, dafs die erste Audienz mit Doña Beatriz bereits am 27. April stattgefunden hat (Bd. III, 509 f. No. 418).

[4]) Bd. III, 347 f. No. 417, 460. 581 No. 418.

[5]) Bd. III, 338 No. 417.

[6]) Bd. III, 541 No. 418. Juan Garcia wurde in der Weise gefangen, dafs man ihn holen liefs, damit er den Aufenthaltsort des geflüchteten Juan Sanchez angebe, worauf er dann sofort im Gefängnis zurückbehalten wurde.

Protestanten, die z. T. als die eifrigsten Mitglieder der Gemeinde gegolten hatten. Am 23. April wurde der Inquisitor Guijelmo in den Garten der Marquesa de Alcañizes eingeladen, wo ihm Doña Ana Enriquez ein reumütiges Geständnis ablegte und zugleich mit fieberhafter Geschwätzigkeit ihre sämtlichen Glaubensgenossen denunzierte.[1]) Ebensowenig standhaft erwiesen sich die vornehmen Palencianer Gemeindeglieder Don Pedro Sarmiento, Doña Mencia de Figueroa und Don Luis de Rojas, die in den Tagen vom 25. bis 30. April zu wiederholten Malen in der Wohnung Guijelmo's erschienen und in der unwürdigsten Weise sogar die eigenen Verwandten anschwärzten, während sie ihre eigene Schuld als möglichst geringfügig darzustellen suchten.[2]) Auch Juan de Ulloa Pereira,[3]) Doña Francisca de Zuñiga[4]) und Juana Velasquez[5]) stellten sich freiwillig.[6]) Es sollte ihnen allen nichts nützen, sie mufsten nach wenigen Tagen sämtlich die Kerker der Inquisition beziehen.[7])

Hocherfreut war die Inquisition, als es ihren Spähern gelang, schon sehr bald auch den beiden geflüchteten Häuptern der Gemeinde, Fray Domingo de Rojas und Don Carlos de Seso, auf die Spur zu kommen. Sie wurden gerade noch zur rechten Zeit in Pamplona erkannt und festgenommen.[8]) Begreiflicherweise erregte ihre Ver-

---

[1]) Cf. dazu Bd. III, 27 No. 378, 460. 462 ff. No. 418. (Die Angabe „21. April" ist ein leider untergelaufener Druckfehler.)

[2]) Cf. Bd. III, 26 No. 378, 485 ff. 491 ff. No. 418.

[3]) Cf. Bd. III, 27 No. 378, Gachard a. a. O. Bd. II, 423.

[4]) Bd. III, 156 f. No. 416.

[5]) Bd. III, 311 No. 417. Es geschah am 4. Mai 1558.

[6]) Doña Isabel de Castilla, die Gemahlin des Don Carlos de Seso, erklärte später, sie habe diesen schon seit geraumer Zeit denunzieren wollen, sei aber krank gewesen (Bd. III, 61 No. 383). Leonor de Toro in Zamora legte nach Pfingsten vor dem Bischof von Zamora ein freiwilliges Geständnis ab und wurde darauf verhaftet (Bd. III, 63 No. 383), Francisco de Coca reichte am 30. April ein schriftliches Geständnis ein (Bd. III, 795 No. 428).

[7]) Doña Ana wurde zwischen dem 6. und 18. Mai verhaftet (Bd. III, 470 bez. 475 No. 418), Don Luis de Rojas war am 8. Mai noch frei (Bd. III, 489 No. 418).

[8]) Am 13. Mai 1558 fand bereits die erste Audienz des Fray Domingo de Rojas statt (Bd. III, 761 No. 427). Es ist geradezu un-

haftung dort das allgemeinste Aufsehen, und selbst der Bischof von Pamplona kam, um seinen Bekannten Fray Domingo in dem ihm von dem Alcaiden angewiesenen sehr gelinden Gefängnis zu besuchen.[1]) Der Transport nach Valladolid erfolgte unter starker Bedeckung von zwölf Familiaren und mehreren berittenen Officianten der Inquisitionen von Calahorra und Valladolid. In Logroño wurde der traurige Zug durch den Lic. Herrera vergröfsert, den man dort als Ketzer und zugleich als Begünstiger der Flucht des Don Carlos und Fray Domingo verhaftet hatte.[2]) Am 14. Mai safsen bereits die meisten und hervorragendsten castilischen Protestanten sicher verwahrt in den Gefängnissen des hl. Officiums,[3]) die dadurch so überfüllt waren, dafs man die Verhaftung der Übrigen einstweilen aufschieben mufste. Denn die Verhöre und freiwilligen Geständnisse in den ersten Tagen nach der Entdeckung hatten bereits weitere Fingerzeige gegeben. So begab sich am 15. Mai der Inquisitor Guijelmo ins Kloster Belen, wo ihm die dem Evangelium zugeneigten Nonnen eine nach der andern ihre Geständnisse ablegten.[4]) Es wurde bis auf weiteres Kloster-

greiflich, dafs Pressel in seinem „Evangelium in Spanien" berichtet, die beiden hätten in Gemeinschaft mit Herrezuelo der jungen Königin Elisabeth bei deren Einzug in Spanien die Grüfse Philipps II. überbracht und ihr bei dieser Gelegenheit heimlich ein Neues Testament überreicht (Pressel S. 133 ff.). Der Einzug der Königin fand statt im Jahre 1560, und Don Carlos, Herrezuelo und Fray Domingo sind im Jahre 1559 hingerichtet worden! Ich habe mich vergeblich bemüht, festzustellen, woher Pressel diesen Unsinn hat. Weder bei Muret, Histoire de Jeanne d'Albret, noch bei M. W. Freer, Elisabeth de Valois, noch bei Du Prat, Histoire d'Elisabeth de Valois, findet sich die leiseste Andeutung. Sollte Pressel die Flucht Don Carlos' und Fray Domingo's selbständig zu dieser Sage weitergebildet haben?

[1]) Bd. III, 772 No. 427.

[2]) Cf. Gachard a. a. O. Bd. II, 420 f.

[3]) Cf. die Liste bei Gachard a. a. O. Bd. II, 401 f.

[4]) Cf. Bd. III, 132 ff. 137 ff. 176 ff. No. 416. Vorher schon waren sie von Doña Francisca de Zuñiga, der Laiin, dazu aufgefordert worden, hatten es aber abgelehnt (Bd. III, 156 f. No. 416). Ebenso hat der Abt von St. Elodio, Fray Alonso Nieto, der kurz nach Entdeckung der Gemeinde im Kloster Belen gewesen zu sein scheint, die Doña Marina de Guevara, die ihn wegen des Fegfeuers befragte, angewiesen, es sofort der Inquisition anzuzeigen (Bd. III, 202 No. 416), dies letztere

arrest und Entziehung der Sakramente über sie verhängt[1]) und letztere Maſsregel selbst dann nicht aufgehoben, als mehrere von den Nonnen zu Anfang August gefährlich erkrankten.[2]) Die am schwersten verdächtigen Nonnen scheinen dann Ende August in die Gefängnisse der Inquisition überführt worden zu sein,[3]) die übrigen, so Doña Francisca de Zuñiga[4]) und Doña Marina de Guevara,[5]) erst zu Anfang Februar des Jahres 1559. Auch Leonor de Cisneros[6]) und die beiden Pedrosaner Anton Dominguez und Daniel de la Quadra[7]) sind jedenfalls erst im Oktober 1558 verhaftet worden. Endlich gelang es auch, den geflüchteten Juan Sanchez zu verhaften. Er hatte die unglaubliche Unvorsichtigkeit begangen, seiner Herrin Doña Catalina de Hortega (und ihrer Mutter) mehrere Briefe zu schreiben, wodurch die Inquisition, die natürlich statt der schon gefangenen Adressatin die Briefe in Empfang nahm, ihm auf die Spur kam, die man bis Antwerpen verfolgen konnte. Von dort war er nach Genf gegangen, aber im Mai des Jahres 1559 nach Flandern zurückgekehrt, wo er, im Begriff, nach England abzufahren, in Turlingen verhaftet wurde und am 16. Mai 1559 das erste Verhör zu bestehen hatte. Er wurde sofort nach Valladolid transportiert, wo er schon

---

scheint den unmittelbaren Anstoſs zu den Geständnissen der Nonnen gegeben zu haben.

[1]) Cf. Bd. III, 250 No. 416.

[2]) Bd. III, 182 No. 416.

[3]) Das ergiebt sich daraus, daſs z. B. Maria de Miranda und Doña Margarita de Santistebau schon Ende Oktober 1558 auf ihre publicatio testium antworten (Bd. III, 136. 139 No. 416).

[4]) Am 16. August war sie noch im Kloster Belen, ihre publicatio testium ist erst Ende Juni 1559 veranstaltet worden, zu gleicher Zeit wie diejenige gegen Doña Marina de Guevara, daraus ergiebt sich der ungefähre Zeitpunkt ihrer Verhaftung (cf. Bd. III, 575 No. 418, 175. 208 No. 416). Das Gleiche gilt für Doña Catalina de Alcaraz und Doña Felipa de Heredia (Bd. III, 162. 169 f. No. 416).

[5]) Cf. Bd. III, 182. 185 f. No. 416. Die Festnahme geschah am 11. Februar 1559.

[6]) Die erste Audienz, die bekanntlich immer sehr bald auf die Verhaftung folgte, fand erst am 31. Oktober 1558 statt (Bd. III, 312 No. 417).

[7]) Erste Audienz am 14. Oktober 1558 (Bd. III, 315 f. No. 417).

vor Mitte Juli anlangte. Und infolge seiner furchtlosen Geständnisse nahm sein Prozefs so raschen Fortgang, dafs er noch auf dem Oktober-Auto erscheinen konnte. Die Kosten seiner Ergreifung sollen nach einer Quelle 4000 Dukaten betragen haben.[1])

Es ist begreiflich, dafs die Inquisition auch nach ihrer Verstärkung noch durch die Instruierung der Prozesse gegen die zuerst verhafteten und wichtigsten Gemeindeglieder aufs stärkste in Anspruch genommen war, zumal man in der ersten Eile auch noch einige Personen ergriffen zu haben scheint, deren Unschuld sich sehr bald herausstellte.[2]) Die Prozesse entwickelten sich bei der fieberhaften Thätigkeit aller amtlichen Organe trotz der grofsen Anzahl von Gefangenen mit grofser Schnelligkeit. Leider zeigen die Akten mit nicht mifszuverstehender Deutlichkeit, dafs bei der grofsen Mehrzahl der gefangenen Protestanten von dem früher gezeigten Glaubenseifer kaum eine Spur übrig geblieben war, dieselben vielmehr durchweg mit der gröfsten Bereitwilligkeit die bisher so sehr geliebten Glaubensgenossen preisgaben, um bei den gestrengen Richtern ein günstiges Vorurteil zu erwecken. Und dadurch häufte sich das belastende Material gegen die einzelnen Personen in einer solchen Weise, dafs es der Eingeständnisse des eignen Vergehens für eine Verurteilung kaum bedurfte. Es würde zu weit führen, das Verhalten aller Protestanten in ihren Prozessen hier eingehend zu besprechen. Wir heben deshalb nur die wichtigsten aus ihrer Zahl hervor.

Don Carlos de Seso, der Hauptverbreiter der evangelischen Lehren, leugnete zu Anfang rundweg ab, dafs er irgend einer ketzerischen Meinung gefolgt sei, auf die Anklage erwiderte er mit den gewundensten Erklärungen, gab

---

[1]) Cf. Bd. III, 33 No. 379, 59 No. 383, 804 ff. No. 430 und Böhmer, Bibl. Wiff. Bd. II, 74.

[2]) So z. B. wohl den Sabino Esteti, wie daraus hervorgeht, dafs bei dem Auszug seines Zeugnisses am Rande vermerkt ist: „Aus seinem Prozefs“ (cf. Bd. III, 311 No. 417). Er deponierte gleichzeitig mit Doña Ana Enriquez im Garten der Marquesa de Alcañizes am 23. April 1558. Wahrscheinlich ist auch Doña Isabel Becarin (Bd. III, 507 No. 418) verhaftet, aber später wieder freigelassen worden.

zu, dafs er die Notwendigkeit des Fegfeuers für diejenigen, „welche sich das Leiden Christi vollkommen zunutze machen," aber nicht für alle Christen geleugnet habe, und schwor, das Fegfeuer nicht allgemein verworfen zu haben. Einen traurigen Eindruck macht es, dafs er seinen vertrautesten Freund Pedro de Cazalla als Lügner hinstellt und Zeugenvernehmung für die Wahrheit seiner Behauptung beantragt, derselbe sei seit vier Jahren wegen jener Angelegenheit mit dem Erzbischof von Toledo[1]) sein Todfeind.[2]) Erst am Vorabend seines Todes, als ihm das Urteil mitgeteilt worden war, fand Don Carlos seinen Bekennermut wieder und überreichte dem Inquisitor Guijelmo ein rundes und offenes Eingeständnis seiner evangelischen Überzeugung und eine Erklärung, dafs er bisher nur deshalb geleugnet habe, weil es ihn unmöglich gedünkt, dafs man ihn zum Tode verurteilen werde.[3]) Dagegen verweigerte er die Angabe seiner Glaubensgenossen, und die Inquisition scheint auch nicht weiter in ihn gedrungen zu haben, da jetzt, am Vorabend des zweiten Auto de Fe, die Prozesse doch bereits alle definitiv abgeschlossen waren.[4])

Noch unwürdiger benahm sich der früher so eifrige Fray Domingo de Rojas. Er gab zwar einzelne Thatsachen zu, die absolut unbestreitbar waren, wie die Kommunionen in Pedrosa und ähnliches, leugnete aber entschieden, ein Ketzerlehrer zu sein, wenngleich er, besonders durch den Einfluſs Seso's und Pedro's de Cazalla, einige der evangelischen Lehren, speciell die von der Rechtfertigung und dem Fegfeuer, angenommen habe, die er jetzt bereue.[5]) Zunächst versuchte er sich durch Berufung auf den Erzbischof von Toledo rein zu waschen, den er als gut katholisch in seinen Ge-

---

[1]) Cf. oben S. 265.

[2]) Bd. III, 753 No. 425.

[3]) Interessant ist, dafs Don Carlos in dieser Erklärung seine vielfachen unzweifelhaften Meineide durch eine Auffassung des Schwures zu rechtfertigen versucht, die mit der jesuitischen reservatio mentalis eine bedenkliche Übereinstimmung zeigt.

[4]) Cf. zu der ganzen Erörterung Bd. III, 58 ff. No. 383, 743 ff. No. 425.

[5]) Cf. Bd. III, 770 No. 427.

sinnungen, wenn auch vielleicht nicht seinen Worten hinstellte. Als er aber am 10. April 1559 wegen der Unvollkommenheit seiner Geständnisse dem tormentum in caput alienum unterworfen werden sollte, hat er, um diesem Schicksal zu entgehen, die weitestgehenden Aussagen über seine Freunde und speciell den Erzbischof gemacht und sich sogar dazu hergegeben, durch längere schriftliche Ausführungen über den Katechismus des Carranza diesen in den Verdacht evangelischer Anschauungen zu bringen, um für sich selbst dadurch ein günstigeres Vorurteil bei der Inquisition zu erwecken. Es gelang ihm dadurch freilich, die Folterung abzuwenden, aber dem Schicksal des überführten Ketzerlehrers ist er doch trotz aller Reue und aller Geständnisse nicht entronnen. Als man ihm sein Todesurteil verkündete, nahm er die Beschuldigungen gegen den Erzbischof zurück, beharrte aber im übrigen bei seiner schwankenden Stellung und hat deshalb auch die armselige Gnade der Garrotierung statt des Feuertodes zugebilligt erhalten.[1])

Ebenso kleinmütig bewies sich Pedro de Cazalla, indem er durch ein reumütiges Geständnis seiner eignen Vergehen sowohl, wie derjenigen seiner Glaubensgenossen das Leben zu erretten trachtete.[2]) Wirklich waren bei der votatio der Ordinarius, Bischof von Palencia, und ein Consultor für Reconciliation, die Mehrzahl dagegen votierte Auslieferung an den weltlichen Arm, und der Consejo entschied einstimmig im Sinne der letzteren.[3]) Diese Rigorosität gegen den Reumütigen erklärt sich daher, dafs der Generalinquisitor, um der Ketzerei gründlich ein Ende zu machen, bei Papst Paul IV. in seinem Bericht über die bisherigen Mafsnahmen gegen die Lutheraner vom 9. Sept. 1558 beantragt hatte, dafs die

---

[1]) Cf. dazu Bd. III, 57 No. 383, 266 ff. No. 417, 534 ff. No. 418, 761 ff. No. 427.

[2]) Cf. den Prozefs des Pedro de Cazalla in Bd. III, No. 417 von S. 348 an, besonders S. 354. 393. Ein Auto-Bericht behauptet, seine Reue sei etwas zweifelhaft gewesen (Bd. III, 58 No. 383), möglich wäre immerhin, dafs er in den letzten Momenten seines Lebens etwas von seiner evangelischen Überzeugung zurückgewonnen hätte, obwohl es bei seinem Charakter nicht eben wahrscheinlich ist.

[3]) Bd. III, 450 ff. No. 417.

Inquisition „etiam ultra terminos iuris communis" diejenigen Gefangenen, welche sich als Ketzerlehrer oder besonders gefährlich erwiesen, selbst dann relaxieren dürfe, wenn sie sich reumütig zeigten und um Gnade bäten.[1]) Das bezügliche Breve ist in der That von Paul IV. ausgefertigt worden, und wie Pedro de Cazalla, so haben auch Fray Domingo de Rojas, Doña Beatriz de Vivero,[2]) der Lic. Herrera, Juan Garcia, Christobal de Padilla, Isabel de Estrada, Catalina Roman,[3]) die sämtlich, nach ihren Geständnissen zu urteilen, voll Reue von der evangelischen Lehre abgefallen sind, als dogmatizadores, als Ketzerlehrer, ihm den Tod zu verdanken gehabt.

Dagegen gelang es den Palencianern, Doña Ana Enriquez, Doña Francisca de Zuñiga und Juan de Ulloa durch ihre bereits erwähnten, teilweise gegen die Glaubensgenossen sehr gehässigen[4]) freiwilligen Bekenntnisse das milde Urteil der Reconciliation zu erhalten, unter Drangabe ihrer bisherigen evangelischen Anschauungen und unter Verlust ihrer Ehre. Bei manchen anderen der Verhafteten, wie Anton Dominguez, Daniel de la Quadra, Doña Costanza de Vivero, Catalina Bezerra, Juan de Vivero und seiner Frau haben die Prozesse offenbar nur geringe eigne Verschuldung ergeben, sodafs ihre reuevolle Rückkehr in den Schofs der Kirche ebenfalls angenommen wurde und sie mit mehr oder minder leichten Haft- und Vermögensstrafen davon kamen.[5]) In ihnen war das Evangelium in der kurzen Zeit, da sie ihm folgten, noch nicht so lebendig geworden, dafs man sie wegen ihrer Abkehr von demselben

---

[1]) Cf. Bd. III, 110 f. No. 395, 34 No. 379.

[2]) Cf. Bd. III, 6 No. 377, 534 No. 418.

[3]) Cf. dieselben in den testificationes in Bd. III, No. 416. 417. 418.

[4]) Als besonders verächtlich erscheint die Äufserung des Don Pedro Sarmiento: „Meiner Meinung nach verdienen Fray Domingo und Doña Beatriz wohl, verbrannt zu werden, denn sie haben uns solches Unglück ins Haus gebracht und uns so schlecht gelohnt, ohne dafs wir es verdienten" (Bd. III, 261 No. 417). Wo war der Glaubensmut des Mannes geblieben, der noch kurz zuvor stolz versichert hatte, sie hätten schon das Spiel in Händen, dafs ganz Castilla evangelisch werden würde!? (Bd. III, 8 No. 377).

[5]) Die Bruchstücke aus ihren Prozessen, aus denen sich das Verhalten der Angeführten ergiebt, cf. in den testificationes in Bd. III, No. 416. 417. 418, sowie dem Aktenstücke No. 412.

der Verleugnung der evangelischen Überzeugung bezichtigen könnte, denn diese Überzeugung haben sie anscheinend überhaupt noch nicht besessen.

Einen äufserst seltsamen Verlauf nahm der Prozefs des Francisco de Vivero.[1]) Wir wissen bereits, dafs Francisco einen sehr impulsiven Charakter besafs und sich durch überraschende Entschliefsungen auszeichnete, aufserdem aber auch sehr weichherzig war. In seiner ersten Audienz zeigte er sich so verwirrt und aufgeregt, dafs er nur ungereimtes Gestammel hervorbringen konnte, rief, man solle ihn töten, verfluchte seine Schwatzhaftigkeit gegen Doña Juana de Fonseca und behauptete, niemals an die Nichtexistenz des Fegfeuers geglaubt zu haben.[2]) Ähnliches wiederholte sich drei Wochen später.[3]) Am 26. Mai aber reichte er ein schriftliches Geständnis ein, in welchem er wegen seines bisherigen Verhaltens um Verzeihung bat und offen sein Verschulden darlegte, Gott und die Inquisition deshalb reumütig um Nachsicht und Gnade anflehend.[4]) Die darauf gegen ihn aufgestellte Anklage leugnete er wieder zum gröfsten Teil ab (28. Juni),[5]) aber schon am 30. Juni erklärte er, er wolle sich nicht mit seinem Verteidiger besprechen und halte die evangelische Lehre für wahr, danke Gott für seine Gnade und wolle für Christum sterben. Dasselbe Verhalten beobachtete er am 2. Juli 1558, widerrief alle seine reumütigen Aussagen und schrie: „Reifst mir die Zunge aus, mit der ich mein erstes und zweites Geständnis gesprochen habe, und dann verbrennt mich!“ [6]) Einem abermaligen Stimmungswechsel und erneuter Bitte um Gnade am 5. Juli[7]) folgte am 16. ein

[1]) Cf. seinen Prozefs in Bd. III, 460 ff. No. 418.

[2]) Bd. III, 582 f. No. 418.

[3]) Bd. III, 583 No. 418.

[4]) Bd. III, 586–592 No. 418.

[5]) Bd. III, 606 ff. No. 418.

[6]) Bd. III, 609 ff. No. 418.

[7]) Bd. III, 612 No. 418. Als Grund seiner bisherigen Hartnäckigkeit gab er an, der Bachiller Herrezuelo habe mit ihm durch die Kerkerwände gesprochen und ihn auf lateinisch ermahnt, fest zu bleiben, da auch er selbst entschlossen sei, für die Wahrheit zu sterben. Das würde dem Charakter Herrezuelo's durchaus entsprechen (cf. unten S. 321). Derartige Fälle sind übrigens noch öfter vor-

acht Folioseiten umfassendes, eingenhändig geschriebenes rücksichtslos offenes Bekenntnis seines evangelischen Glaubens, in welchem er unter Anführung zahlreicher Bibelstellen in der schroffsten Weise auf die Anklage antwortete und seine Bereitwilligkeit zum Martyrium für die wahre Lehre erklärte. Während er dies Bekenntnis vorlas, debattierte er lebhaft mit den Inquisitoren, welche ihn zur Umkehr zu bestimmen suchten, bis ihm schliefslich, „weil er sich sehr viel herausnahm," gesagt wurde, er solle schweigen.[1]) Bei der Lektüre dieses ehrlichen Geständnisses kommt uns unwillkürlich der Gedanke: Endlich Einer wenigstens, der dem schrecklichsten Tode trotzend seinen Glauben freudig bekannt hat! Und auch der Gegner wird mit Achtung dieses Schriftstück durchlesen. Aber leider ist Francisco de Vivero bei diesem Bekenntnis nicht stehen geblieben. Der Inquisition lag begreiflicherweise sehr viel daran, diesen hartnäckigen Ketzer, wenn er auch bereits jetzt sein Leben verwirkt hatte, doch zur Kirche zurückzuführen, um wenigstens seine Seele zu retten. Deshalb wurde am 3. September beschlossen, etwas im Brauch des hl. Officiums ganz Unerhörtes anzuwenden und dem Maestro Fray Rodrigo Vadillo vom Benediktinerorden, einem alten Bekannten und Freunde der Familie Cazalla, aufzutragen, dafs er unter vier Augen mit dem Gefangenen rede und ihn zu bekehren versuche. Zweimal erschien der Maestro Vadillo in der Inquisition, Valtodano vereinigte seine Bemühungen mit ihm, es half nichts, Francisco de Vivero erklärte: „Bis Gott ihm etwas anderes zu verstehen gäbe, wolle er bei der Meinung und dem Glauben bleiben, den er habe."[2]) Das hat aber nicht mehr lange gedauert. Am 8. Oktober erbat er sich aufs neue Audienz und sagte, „niederknieend und mit dem Hute in der Hand, er wolle sich zu Gott bekehren, und er habe ihn beleidigt und bitte um Mitleid," worauf er in mehreren langen Audienzen abermals auf die Anklage antwortete, diesmal nicht nur sein eigenes

---

gekommen (cf. Bd. III, 58. 65 No. 383, 794 f. No. 427 und die eigentümliche Beglaubigung des Sekretärs Monago in Bd. III, 750 No. 425).

[1]) Bd. III, 614–631 No. 418.

[2]) Bd. III, 631 ff. No. 418.

Verhalten, sondern auch das seiner sämtlichen Glaubensgenossen bis in die kleinsten Einzelheiten angebend, unter häufigem Ausdruck seiner reumütigen Bitte um Gnade.[1]) Diesen Standpunkt hat Francisco de Vivero bis zu seiner Verurteilung innegehalten, nur einmal noch brach seine Impulsivität hervor, als er in harten Ausdrücken den Verrat der Doña Juana de Fonseca brandmarkte, „obwohl die That derselben an sich etwas sehr Preisenswertes gewesen sei.“[2]) Die wiederholten Bitten um Barmherzigkeit haben begreiflicherweise nichts genützt, am 10. Februar 1559 votierte das Tribunal einstimmig Relaxation des Angeklagten,[3]) da bei seiner häufig bewiesenen Wankelmütigkeit eine aufrichtige Besserung nicht zu erwarten war. Es wird vielleicht Mancher glauben, dafs die schliefsliche Conversion des Francisco de Vivero durch irgend welche Zwangsmittel veranlafst worden sei. Nach den Akten urteilend können wir uns dieser Meinung nicht anschliefsen. Nicht nur geben die Prozefsakten keinerlei Andeutung über derartige Zwangsmittel, sondern es erhellt auch aus dem ganzen Verhalten des Gefangenen, dafs wir die Conversion lediglich als eine Folge seines ungefestigten, fortwährend schwankenden Charakters mit Notwendigkeit ansehen müssen. Ob und wie weit jene geheimen Unterhaltungen mit dem Maestro Vadillo zu seiner Bekehrung beigetragen haben, mufs angesichts des Schweigens der Akten über ihren Verlauf dahingestellt bleiben. Die Folter ist jedenfalls bei Francisco de Vivero nicht in Anwendung gebracht worden, sie wäre auch, wie schon oben dargelegt,[4]) völlig zwecklos gewesen.

Auf das Verhalten des Dr. Cazalla werden wir bei der Schilderung des Auto de Fe vom 21. Mai 1559 näher einzugehen Gelegenheit haben, hier sei nur soviel gesagt, dafs auch er während seines Prozesses gänzlich die Festigkeit hat vermissen lassen, die man nach Früherem bei ihm hätte erwarten dürfen. Von den sämtlichen Gefangenen scheinen

---

[1]) Bd. III, 635—650 No. 418.
[2]) Bd. III, 701 ff. No. 418.
[3]) Bd. III, 712 No. 418.
[4]) Cf. oben S. 137 ff.

thatsächlich nur Herrezuelo[1]) und Juan Sanchez[2]) sogleich von Anfang an ihrer festen evangelischen Überzeugung Ausdruck gegeben zu haben, freilich auch sie nicht ohne ausführliche Mitteilungen über ihre Glaubensgenossen zu machen. Bei ihrem Glauben haben beide auch beharrt, als ihnen angesichts des Scheiterhaufens, zu dem sie, wie zu erwarten, verurteilt worden waren, die Zumutung gemacht wurde, durch ein Bekenntnis des katholischen Glaubens der Verbrennung bei lebendigem Leibe zu entrinnen, und sind, wie wir sehen werden, freudig für ihre Überzeugung in den Tod gegangen.

Das gleiche Schicksal der Relaxation hat aber auch eine Anzahl von Gefangenen betroffen, von denen wir nach ihrem Verhalten im Prozefs zu schliefsen eigentlich erwarten sollten, dafs sie mit einer gelinden Strafe davon gekommen wären. Das sind diejenigen Unglücklichen, welche nur sehr wenig von der evangelischen Lehre angenommen hatten und selbst durchaus nicht der Meinung waren, dafs sie sich damit von der katholischen Kirche lossagten, auch diese Absicht anscheinend nicht gehegt haben und daher bei ihren Verhören hartnäckig leugneten „Lutheraner" zu sein. Ihr Flehen um Gnade hat ihnen nichts genützt. Die feigen Denuntiationen der Glaubensgenossen hatten auch gegen sie soviel belastendes Material zusammengehäuft, dafs die Inquisition ihr ehrliches Leugnen der Teilnahme an der Ketzerei als Hartnäckigkeit ansah und sie deshalb zum Feuertode verurteilte. Zu ihnen gehört vor allen Dingen Doña Marina de Guevara, welcher durch den Verkehr mit den evangelischen Nonnen von Belen und mit einigen Frauen der Gemeinde Zweifel an der erlösenden Kraft der Werke und am Fegfeuer gekommen waren,[3]) und die während der ganzen Dauer ihres Prozesses wiederholt mit Nachdruck erklärte, sie halte durchaus am katholischen Glauben und an der Kirche fest.[4]) Alle Bemühungen der Inquisition, selbst persönliches wohlwollendes Eingreifen des Generalinquisitors und eine infolge-

[1]) Cf. Bd. III, 12 f. No. 377, 29. 31 No. 378, 32 No. 379, 81 f. No. 391, 85. 87 No. 392, 338 ff. No. 417.

[2]) Cf. Bd. III, 59 No. 383.

[3]) Cf. z. B. Bd. III, 183 f. 200 f. No. 416, und oben S. 242 f.

[4]) Cf. Bd. III, 195 f. 200. 202. 225. 227 No. 416.

dessen verstattete letzte Unterhaltung mit einem Verwandten,[1]) jeder Versuch, sie zu weiteren Geständnissen zu bringen, scheiterte daran, dafs Doña Marina eben thatsächlich nichts weiter als jene Zweifel zu gestehen hatte. Aber der Schuldbeweis erschien dem Tribunal durch die Zeugenaussagen[2]) hinreichend erbracht, und so wurde sie zur Relaxation verurteilt.[3]) Auf die gleiche Linie wird man m. E. den Geistlichen Alonso Perez aus Palencia stellen dürfen. Es ist auffallend, dafs sein Name selbst in den umfänglichsten Denuntiationslisten nicht genannt wird, in einem Auto-Bericht wird erwähnt, er habe nichts gestanden, sei aber durch Zeugen überführt worden,[4]) danach möchte man annehmen, dafs er nur in oberflächlichem Zusammenhang mit der Gemeinde gestanden hat, sich durchaus nicht als Ketzer fühlte und irgend einer übertreibenden Denuntiation zum Opfer gefallen ist, ebenso wie auch noch Pedro de Sotelo,[5]) Juana Velazquez,[6]) Diego Sanchez[7]) zu dieser Gruppe gehören werden.

Gegen die zuerst Verhafteten war es bei dem reichlich fliefsenden Belastungsmaterial bereits von Mitte Juni an[8])

[1]) Cf. Bd. III, 246 ff. No. 416.

[2]) Obwohl mehrere derselben deutlich genug gegen den Protestantismus der Beschuldigten sprechen (cf. Bd. III, 167. 170. 175 f. No. 416).

[3]) Mit 8 gegen 1 Stimme (Bd. III, 246 f. No. 416), die Gründe siehe in Bd. III, 256 No. 416.

[4]) Cf. Bd. III, 7 No. 377, 25 No. 378.

[5]) Dieser erschien, wie bekannt, freiwillig vor dem Bischof von Zamora und soll dann doch noch lange hartnäckig gewesen sein, das läfst nur auf fortgesetztes überzeugtes Leugnen schliefsen (cf. Bd. III, 65 No. 383, 556. 707 No. 418, 731 f. No. 421).

[6]) Auch diese gestand freiwillig eine sehr geringfügige Sache und war sehr reuig (cf. Bd. III, 13 No. 377, 311 No. 417).

[7]) Cf. Bd. III, 58 No. 383, 794 f. No. 427.

[8]) So gegen Herrezuelo schon am 7. Juni (Bd. III, 341 No. 417), gegen Don Carlos de Seso gar eine zweite Anklage wegen Begünstigung der Flucht Fray Domingo's schon am 18. Juni (Bd. III, 743 No. 425), gegen Doña Beatriz am 20. Juni (Bd. III, 510 No. 418), gegen Francisco de Vivero am 28. Juni (Bd. III, 593 No. 418), gegen Pedro de Cazalla am 5. Juli (cf. Bd. III, 356 No. 417), gegen Doña Ana Enriquez am 13. Juli (Bd. III, 484 No. 418), gegen Juan de Vivero am 15. (Bd. III, 303 No. 417), gegen Fray Domingo am 19. (Bd. III, 269 No. 417), gegen Doña Juana de Silva am 27. (Bd. III, 338 No. 417), gegen Padilla am 30. Juli (Bd. III, 298 No. 417).

möglich, die Anklage aufzustellen, der durchweg von Mitte Oktober an die Publication der zahlreichen Zeugen folgte,[1]) während die im Februar gefangen Gesetzten erst im März, bezw. Juni die Anklageschrift[2]) und publicatio testium[3]) erhielten. Von der ersten Gruppe, deren Urteil wahrscheinlich fast allgemein im Februar gesprochen worden ist, wurde die Mehrzahl zusammen mit den im Oktober verhafteten weniger Belasteten bei dem Auto de Fe am 21. Mai aufgeführt, einige jedoch noch bis zum Oktober-Auto zurückbehalten und zwar hauptsächlich zu dem Zweck, weiteres Anklage-Material von ihnen gegen den Erzbischof Carranza von Toledo zu gewinnen.[4]) Diese letzteren mufsten also nach dem definitiven Abschlufs ihrer Prozesse noch etwa sieben Monate im Kerker zubringen, ohne über ihr Schicksal irgend welchen Aufschlufs zu erhalten. Und wenn auch manche der Protestanten im Kerker mit Glaubensgenossen zusammen eingesperrt waren,[5]) so war das doch ein schwacher Trost, denn konnte man dieser überhaupt noch sicher sein und frei mit ihnen reden? Nach den Akten mufs leider mit Nein geantwortet werden, denn es finden sich mehrere Fälle, in denen die Zellengenossen Äufserungen ihrer Freunde im Kerker sofort denunziert haben.[6])

Schwere Arbeit haben Inquisitoren und Sekretäre in jenen anderthalb Jahren geleistet, die Zahl der Verhafteten war grofs, noch beträchtlicher aber diejenige der Zeugen. Sollen doch nach freilich ungenauen Berichten 70 Personen gegen Don Carlos de Seso[7]) und sogar 100 gegen Fray Domingo de Rojas ausgesagt haben.[8]) Welchen Umfang mögen

---

[1]) Cf. Bd. III, 136. 139. 145. 147. 160 No. 416, 274. 307. 328. 343. 395 No. 417, 518. 551. 561 No. 418.

[2]) Cf. Bd. III, 169. 187 No. 416.

[3]) Cf. Bd. III, 162. 170. 175. 208 No. 416.

[4]) Cf. Bd. III, 33 No. 379, 115 No. 400, 446 ff. No. 417.

[5]) Cf. Bd. III, 58. 65 No. 383, 175 No. 416, 543. 556 No. 418, 739 No. 422.

[6]) Cf. Bd. III, 556. 701 No. 418. Ähnliche Denuntiation, doch nicht von einem Glaubensgenossen, in Bd. III, 346 f. No. 417.

[7]) Cf. Bd. III, 55 No. 383.

[8]) Cf. Bd. III, 57 No. 383, dagegen Bd. III, 69 No. 384.

ihre Akten besessen haben, wenn schon die Testification der 23 Zeugen gegen Francisco de Vivero über hundert Blatt Folio umfafst hat![1]) Die Folter scheint bei der Prozessierung der Vallisoletaner Protestanten nicht gerade sehr häufig angewandt zu sein. Abgesehen von der nicht exekutierten Folter bei Fray Domingo de Rojas[2]) wissen wir nur noch, dafs bei Dr. Cazalla das Gleiche der Fall gewesen ist,[3]) und dafs Doña Catalina de Hortega thatsächlich tormentum in caput alienum hat erdulden müssen.[4]) Die Personen, gegen welche die drei erhaltenen Prozesse gerichtet sind, sind nicht gefoltert worden, und angesichts der vielen freiwilligen Geständnisse und Bezeugungen der Reue bei der Mehrzahl der übrigen wird man annehmen dürfen, dafs nur wenige von ihnen diese schwere Prüfung durchgemacht haben.

Ungefähr ein Jahr, nachdem die ersten Spuren der Gemeinde entdeckt worden waren, war die Arbeit der Inquisition soweit gethan, dafs man an die Feier eines grofsen öffentlichen Auto de Fe[5]) denken konnte. Dasselbe wurde einige Zeit vor dem festgesetzten Termin, dem Trinitatisfest 1559, feierlich in Valladolid und der ganzen Umgegend ausgerufen, und angesichts der grofsen Zahl und Bedeutung der zu Verurteilenden traf man aufserordentliche Mafsregeln. Von dem Tage der Verkündigung an wurde das Inquisitionsgefängnis sorgfältig bewacht von hundert bewaffneten Männern, die niemanden in die Nähe kommen liefsen. Das gleiche geschah mit den Schaugerüsten,[6]) offenbar weil die Inquisition der

[1]) Cf. Bd. III, 461 ff. No. 418. Pedro de Cazalla hatte 27 Zeugen gegen sich, deren Aussagen über 80 Blatt umfassen. Gegen Dr. Cazalla sollen 40 Zeugen deponiert haben (Bd. III, 5 No. 377), gegen Don Pedro Sarmiento 42 (Bd. III, 8 No. 377).

[2]) Cf. schon oben S. 143 und Bd. III, 774 ff. No. 427.

[3]) Cf. Bd. III, 173 No. 416, 808 No. 431.

[4]) Cf. Bd. III, 120 No. 407. Rule behauptet (History of the Inquisition Bd. I, 227), auch Maria de Miranda sei gefoltert worden und habe dabei die Doña Marina de Guevara verraten. Von letzterer Behauptung ist aus den Akten nichts bekannt (cf. Bd. III, 132 ff. 145 ff. No. 416).

[5]) Die verschiedenen Berichte über dasselbe cf. unten im Anhang No. 10, 1 und Bd. III, 1 ff. No. 377—382, sowie besonders den des Augenzeugen Gonzalo de Illescas, Historia pontifical Bd. II, 686 ff.

[6]) Bd. III, 35 No. 380.

Bevölkerung nicht ganz sicher zu sein glaubte, denn die Cazallas waren in Valladolid sehr angesehen und beliebt, und den zahlreichen vornehmen Gefangenen wird es sicher auch nicht an Anhang gefehlt haben. Die Schaubühnen wurden auf der Plaza Mayor zu Valladolid erbaut und waren so ansehnlich und sorgfältig hergestellt, dafs die Auto-Berichte sie nicht genug rühmen können. Von der Inquisition bis zur Plaza wurde ein Steg mit Schranken abgegrenzt, sodafs die Prozession vom Zudrang des Volks ungehindert die Schaubühne erreichen konnte. Eine ungeheure Menschenmenge strömte aus ganz Castilla zusammen, um dem Schauspiel der Verurteilung so hervorragender Ketzer beizuwohnen.

Am Sonnabend, den 20. Mai abends wurden, wie üblich, eine Anzahl Priester zur Inquisition befohlen, die den zu Relaxierenden ihr Todesurteil mitteilen und ihnen Beichte hören sollten. Unter diesen waren der Dominikaner Fray Luis de la Cruz,[1]) der Franziskaner-Guardian,[2]) der Prior vom Hieronymitenkloster Nuestra Señora de Prado und Antonio de la Carrera, ein Mönch desselben Klosters. Den beiden letzteren hatte man den Dr. Augustin Cazalla zugeteilt, und Antonio de la Carrera hat über die letzten Stunden dieses hervorragenden, jedenfalls bekanntesten Mitgliedes der Gemeinde einen Bericht an den Generalinquisitor verfafst,[3]) der mit unzweideutiger Klarheit die Erzählung der Auto de Fe-Relationen bestätigt, dafs Dr. Cazalla in der auffallendsten Weise, wie schon während des Prozesses, so auch vor und bei dem Auto seinen evangelischen Glauben verleugnet und sich zur katholischen Kirche bekehrt hat.[4])

[1]) Cf. Bd. III, 114 ff. No. 400.

[2]) Cf. Bd. III, 115 No. 400.

[3]) Cf. Bd. III, 78 ff. No. 391.

[4]) Der Bericht La Carrera's hat zu einer lebhaften Kontroverse Anlafs gegeben. Von den katholischen Schriftstellern ist er begreiflicherweise als durchaus wahr angenommen worden (so De Castro S. 102, Llorente Bd. IV, 14 f., Rodrigo Bd. II, 290 f.), auch die meisten evangelischen Darsteller unseres Gegenstandes haben sich damit abgefunden als einer zwar betrübenden und unerklärbaren, doch nicht zu leugnenden Thatsache (so M' Crie S. 295, Piper, Zeugen d. Wahrh. Bd. IV, 360 f., Helfferich (Gelzers prot. Monatsbl. VIII, 1856 S. 288), Wilkens S. 224 ff., Christ S. 114 ff.). Dagegen ist von Fr. Fliedner aus

Er war bei der Mitteilung des Todesurteils aufs äufserste erstaunt, fragte zunächst, ob dasselbe denn wirklich unwiderruflich sei, und da ihm wie üblich geantwortet wurde, es sei

Anlafs der Übersetzung von Christs „Spanischen Glaubenshelden", worin gleichfalls die Conversion Cazalla's berichtet wird, in den „Blättern aus Spanien" No. LXV. LXVI der Versuch unternommen und nach seiner Meinung glänzend gelungen, Cazalla von dem Flecken des Widerrufs zu reinigen. Fliedner führt zunächst einige Verdachtsgründe an, dafs nämlich „die römischen Berichte selbst soviel Widersprechendes boten, der Bericht von seinem freudigen Bekenntnis noch in dem Kerker sich so wenig mit dem Widerruf vereinigen liefs, dafs selbst Dr. Wilkens [Wilkens, Gesch. d. span. Prot. S. 219. 224 ff.] . . . bekennt, vor einem psychologischen Rätsel zu stehen, und eingestehen mufs, dafs dieser Bericht über ihn von einem ‚abgefallenen früheren Freunde' herrührt, und es nach dem spanischen Sprichwort keinen schlimmeren Feind gäbe, als einen ‚versöhnten Freund' . . . . Dazu kam, dafs in dem Buch der Märtyrer, das mein seliger Vater herausgegeben [Th. Fliedner, Buch der Märtyrer Bd. II, 1, 356], nichts von einem Widerruf oder Abfall Augustin Cazallas stand, welcher gewifs nicht verschwiegen worden wäre, wenn er stattgefunden hätte." Allein diese Verdachtsgründe genügen doch auch Fliedner nicht, und so beruft er sich weiter auf ein holländisches Märtyrerbuch, „eine vollständige Märtyrergeschichte der evangelischen Glaubenshelden von Christi Tod an bis 1633", gedruckt zu Amsterdam 1634, [jedenfalls ist damit Haemstedius' Historie der Martelaren, später nochmals in Amsterdam 1658 erschienen, gemeint] in welchem er eine „offenbar von einem Augenzeugen herrührende genaue Darstellung des Auto de Fes in Valladolid, worin nicht nur keine Spur von Cazallas Widerruf stand, sondern sein fröhliches Glaubensbekenntnis noch angesichts des Scheiterhaufens offenbar in seinen eignen Worten wiedergegeben war," gefunden hatte. Mit Hülfe dieser Darstellung und „einiger alter römischer Quellen, die auch erst durch Luis Usoz y Rio vor wenigen Jahrzehnten aufgefunden waren," rekonstruiert Fliedner „seine letzten Worte und Bekenntnis in fast unumstöfslicher Gewifsheit": „Das Urteil war ihm vorgelesen worden, dafs er ‚als ein lutherischer Erzketzer sei erkannt und befunden worden, und deshalb als ein Lehrer und Prediger derselben Sekte zuerst der Priesterweihen entkleidet und dann verbrannt werden sollte, all sein Hab und Gut aber, wie das die Inquisition stets zu thun pflegte, eingezogen werden sollte.' Darauf hat er öffentlich zu reden angefangen und die Obrigkeit um Gottes willen gebeten, ihn anzuhören: ‚Er sei kein Lutheraner, denn er habe seinen Glauben nicht von Luther, sondern aus dem reinen und wahren Worte Gottes, er sei kein Ketzer, sondern ein Christ und wolle auch als ein Christ sterben, denn er bekenne sich zu der allgemeinen apostolischen christlichen Kirche und zu dem einigen Hohenpriester.' Das war ganz in Übereinstimmung mit den Zeugnissen der andern spanischen Bekenner; ja mit dem

vielleicht möglich, ihn zu retten, wenn er weitere vollkommene Geständnisse ablege, er dies aber nicht thun wollte oder konnte, so mufste er sich in das Unvermeidliche fügen und

Wesen der Reformation . . . Nicht Luther, sondern der Heilige Geist im Wort war ihr Lehrmeister gewesen. Aber die Schergen Roms wollten und konnten das nicht gelten lassen. Wie später bei dem Gonzalez in Sevilla machten sie aus seinem Bekenntnis zur allgemeinen christlichen Kirche die Verleumdung, er habe sich noch in der letzten Stunde zur heiligen apostolischen ‚römischen' Kirche bekannt. Sie brauchten ja nur ein Wörtlein hinzuzusetzen. Sein Bekenntnis zu dem einigen Hohenpriester gestalteten sie zu einer Rückkehr zum Gehorsam gegen den römischen Pontifex, obgleich selbst ein Katholik bei dieser Stelle des Bekenntnisses Cazallas anmerkt, ‚es sei aber nicht hinzugesetzt, ob er den römischen Hohenpriester gemeint habe.' Und endlich aus seinem Protest, dafs er kein Lutheraner sei, bildeten sie einen Widerruf seiner ‚lutherischen Ketzerei'. Da sieht man, wie es gemacht wird. Allein das war noch nicht alles. Cazalla legte auf dem Wege zum Scheiterhaufen noch ein rührendes Bufsbekenntnis ab. ‚Gott habe ihm solche Disciplin auferlegt, weil er als ‚berühmter Prediger' auf seine Gaben und seinen Ruf stolz gewesen sei; nun hätte Gott ihn treulich gedemütigt, und er danke ihm auch für den Feuertod.' Was Herzensbufse ist, hat Rom nie gekannt; für den Angstruf eines sittenreinen Mönches wie Luther: ‚O meine Sünden, meine Sünden!' hat sie nie ein Verständnis gehabt. Was war also leichter, als dieses herrliche Bekenntnis Cazallas umzubilden in der Weise, dafs die Gegner ihn reden lassen, er habe durch seinen Stolz verführt, die lutherische Ketzerei angenommen, und erkenne deshalb auch wohl, dafs er seine Strafe verdient habe. Dabei sind sie aber, wie das gewöhnlich geschieht, zu weit gegangen, selbst für solche römische Schriftsteller, die noch ein Gefühl für die Wahrheit hatten, und lassen ihn noch ein Loblied nicht nur auf den Papst, sondern auch auf die Inquisition und ihre ‚edlen' Diener und Helfer singen . . . ." Da die holländische Märtyrergeschichte doch „immerhin eine spätere Quelle" ist, bezieht sich Fliedner auf Geddes' Martyrologium Protestantium Hispanorum und dessen Worte über das „Gerücht des Widerrufs Cazallas": „Offenbar ist dieses Gerücht von den Inquisitoren deshalb so eifrig verbreitet worden, weil sie dadurch denen, welchen er die Liebe zur reformierten Religion eingeflöfst hatte, sein Gedächtnis und seine Lehre verhafst machen wollten. Denn warum hätten sie ihn noch öffentlich schändlich verbrannt, wenn er seinem Glauben entsagt hätte? Und wäre es nicht ersprieflicher und für die Sache der Inquisition viel fruchtbarer gewesen, wenn sie diesen Mann lebendig behalten hätten, und sich seiner Arbeiten zur Besserung derer, die er zum Abfall von der päpstlichen Gemeinschaft überredet hatte, bedient hätten, als ihn den Flammen zu übergeben" (Geddes, Martyrologium Prot. Hisp. bei Mosheim, Diss. ad hist. eccl. pertin. S. 680: „Sed evidens est, hunc ab

legte eine reumütige Beichte ab, in welcher sich seine ganze Charakterschwäche nur zu deutlich zeigt, die aber die beiden Beichtväter fast zu Thränen rührte.

---

illis rumorem propterea tantum disseminatum esse, quo illis, quibus amorem emendatae religionis instillaverat, memoriam et doctrinam eius odiosam redderent. Nam cur, obsecro, hominem publice comburi curassent, si opinionibus suis renuntiasset, qui numquam fidem semel Romanae ecclesiae datam iterum violaverat? Et nonne satius, rebusque Inquisitorum multo fructuosius fuisset, vivum servare hunc virum et opera eius in corrigendis illis, quibus defectionem a coetu Pontifici subiecto persuaserat, uti, quam flammis eum addicere?"). Fliedner meint dazu: „Treffender konnte der innere Widerspruch in dieser Verleumdung nicht ausgedrückt werden," und findet schliefslich seine Vermutung in dem „Kurtzen Bericht", den wir in Bd. III, 40—48 No. 382 abgedruckt haben, durchaus bestätigt: „Das war also unzweifelhaft die älteste evangelische Quelle, in demselben Jahre des Auto de Fes noch gedruckt, welche, wie eine genaue Untersuchung ergab, von einem Augenzeugen geschrieben worden ist, auch jedenfalls dem holländischen Bericht des Märtyrerbuches zu Grunde gelegen hat."

Dieser allerdings äufserst geschickt abgefafsten Verteidigung gegenüber mufs auf Grund der Akten folgendes bemerkt werden:

1. Dr. Cazalla hat keineswegs im Kerker ein „freudiges Bekenntnis" abgelegt, er hat vielmehr in seinen ersten Audienzen rundweg geleugnet (cf. Bd. III, 5 No. 377, 21 No. 378) und später nur zugestanden, dafs er einige ketzerische Meinungen angenommen habe (cf. Bd. III, 173 No. 416), er hat, um das Odium der Belastungszeugen nachzuweisen, von Doña Francisca de Zuñiga behauptet, sie sei seine Todfeindin, und hat sogar seiner eigenen Schwester Doña Beatriz de Vivero falsches Zeugnis und Odium vorgeworfen (cf. Bd. III, 807 f. No. 431 und dagegen Bd. III, 554 No. 418). Er hat, um der beschlossenen Folter in caput alienum zu entgehen, sich bereit erklärt, allem, was man ihn frage, Genüge zu leisten (Bd. III, 808 No. 431), und solche Aussagen über seine Glaubensgenossen gethan, dafs die Inquisition die Folter suspendierte, ohne sie ihm appliziert zu haben. Alles das beweist, dafs Dr. Cazalla, der ja übrigens, wie wir wissen, noch nicht sehr lange seine evangelischen Überzeugungen hatte, kein tapferer glaubensfreudiger, sondern ebenso wie leider viele seiner Genossen, ein schwächlicher, ja gesinnungsloser Charakter gewesen, und ihm somit sein Verhalten vor und bei dem Auto wohl zuzutrauen ist, psychologische Rätsel aber keineswegs darin zu finden sind.

2. Fliedners Interpretationsgeschicklichkeit hat aus den Reueworten Dr. Cazalla's allerdings ein gut evangelisches Bekenntnis herauskonstruiert, er hat es indessen vermieden, sich mit einigen von den meisten Quellen übereinstimmend berichteten Thatsachen, an denen nicht wohl gezweifelt werden kann, auseinanderzusetzen:

Morgens früh um 6 Uhr begann das feierliche Auto, nachdem bereits die höchsten Gäste, die Prinzessin-Regentin Doña Juana, Infanta von Portugal und Spanien, Philipps II.

---

a) Der Bachiller Herrezuelo hat, als er den Dr. Cazalla mit den Zeichen der Reue sah, auf dem Hofe der Inquisition zu ihm gesagt: „Doktor, Doktor, für heute wünschte ich mehr Mut, als sonst jemals!“ (Bd. III, 20 No. 378). Will Fliedner diese Worte des tapfersten Bekenners des Evangeliums unter den Vallisoletaner Protestanten durch einen Federstrich aus der Welt schaffen?

b) Der Erzbischof von Santiago hat dem Dr. Cazalla seinen Segen erteilt, als dieser vom Schafott heruntersteigend darum bat (Bd. III, 30 No. 378, 81 No. 391). Hätte der Prälat das gethan, wenn die Worte des Doktors begeistert bekenntnisfreudig, statt vor Todesfurcht und Reue jammervoll geklungen hätten? Und soviel Unterscheidungsgabe mufs man demselben doch wohl zutrauen, angenommen, die Worte Cazalla's hätten wirklich so gelautet, wie Fliedner sie restauriert zu haben glaubt.

c) Auf dem Wege zur Verbrennung hat man Dr. Cazalla aufgefordert, den hartnäckigen Bachiller Herrezuelo zu bekehren, er hat das mit Eifer zu thun versucht, freilich ohne Erfolg zu haben (Bd. III, 13 No. 377, 30 f. No. 378, 32 f. No. 379, 37 No. 380, 81 f. No. 391, 84 f. 87 No. 392). Sollen wir auch diese ganze Episode, die mit allen möglichen Details ausgestattet ist, kurzer Hand aus der Geschichte streichen?

d) Dr. Cazalla ist vor der Verbrennung garrotiert worden. Hätte er ein so freudiges Bekenntnis seiner evangelischen Überzeugung abgelegt, wie Fliedner behauptet, so wäre das ganz sicher nicht geschehen, er vielmehr lebendig verbrannt worden, ebenso wie Herrezuelo, Don Carlos de Seso und Juan Sanchez, wenngleich schon ein kleines Zeichen der Reue genügte, dem Verurteilten jene Erleichterung zuteil werden zu lassen.

3. Die Worte von Geddes, auf die sich Fliedner beruft, zeugen von einer so völligen Unkenntnis der Principien der Inquisition, dafs sie kaum einer Widerlegung bedürfen. Dr. Cazalla ist nicht, obwohl er revozierte, getötet worden, sondern weil er ein Ketzerlehrer gewesen und seine Geständnisse unvollkommen waren. Die Revokation hat ihn nur vor der Lebendigverbrennung geschützt.

4. Was endlich den alten gleichzeitigen Stuttgarter Druck anlangt, so wird jedem kritischen Beobachter klar, dafs er nicht eine evangelische Quelle, sondern sicher ein übersetzter, evangelisch zugestutzter, gewöhnlicher Auto de Fe-Bericht ist. Wäre der Bericht wirklich von einem spanischen Evangelischen ausgegangen und hätte Dr. Cazalla sich so verhalten, wie Fliedner es schildert, so wäre sicherlich diese Partie weit mehr ausgeführt worden. Statt dessen

Schwester, und der junge Don Carlos mit zahlreichem Ehrengeleit auf ihrer Tribüne erschienen waren, mit der üblichen Prozession der Inquisition und der zu Verurteilenden. Die Schilderung der Prozession ist in zahlreichen Auto-Berichten erhalten. Die Gefangenen waren folgende: Dr. Cazalla, seine Geschwister Francisco de Vivero, Doña Beatriz de Vivero, Doña Costanza de Vivero, Juan de Vivero und seine Frau Doña Juana de Silva, ferner der Maestro Alonso Perez, Christobal de Ocampo, Christobal de Padilla, der Bachiller Herrezuelo und seine Frau Leonor de Cisneros, Doña Ana Enriquez, Don Luis de Rojas, Don Pedro Sarmiento und seine Gemahlin Doña Mencia de Figueroa, die Beate Doña Francisca de Zuñiga, Juan de Ulloa Pereira, die Nonne Doña Maria de Rojas, Isabel Dominguez, Marina de Saavedra, Juan Garcia, Anton Bagor, Anton Dominguez, Daniel de la Quadra, Doña Catalina de Hortega, Isabel de Estrada, Juana Velazquez, Catalina Roman, der Lic. Herrera, sowie ein portugiesischer Jude mit Namen Gonzalo Vaez, endlich die Statue und Gebeine der Mutter der Cazallas, Doña Leonor de Vivero.

Die beiden „schwersten Verbrecher", Dr. Cazalla und Francisco de Vivero, wurden auf die höchsten Stufen des treppenförmig ansteigenden Schafotts geführt, die übrigen je

---

hat der evangelische Übersetzer des katholischen Auto-Berichts die Worte des Doktors auf dem Schafott ganz in der Weise umgemodelt (Bd. III, 44 f. No 382), wie sie Fliedner später in seiner Interpretation wiedergegeben hat, und hat diejenigen, welche Cazalla auf dem Wege zur Hinrichtung gesprochen, sowie den Bekehrungsversuch an Herrezuelo kurzer Hand weggelassen, da er nichts für seinen Zweck Passendes mit ihnen anzufangen gewufst hat. Dafs übrigens auch Fliedner anscheinend der mit solcher begeisterten Wärme producierten „ältesten evangelischen Quelle" keine besondere Beweiskraft zugetraut hat, möchte man daraus schliefsen, dafs er kein Wort aus ihr anführt, während er doch z. B. die nichtssagende Erklärung von Geddes der Übersetzung und Wiedergabe für würdig gehalten hat.

Nach alledem glaube ich den Versuch dieser Ehrenrettung des Dr. Cazalla durch Fliedner als völlig mifslungen und als ein Produkt jener früher schon gerügten unwissenschaftlichen Martyrologiengesinnung bezeichnen zu müssen, die sich leider, wie dies Beispiel zeigt, nicht nur bei katholischen Schriftstellern findet.

nach der Gröfse ihres Vergehens verteilt, dann begann die Festpredigt, welche der bekannte Fray Melchor Cano, erwählter Bischof von Canarias, der Gegner Carranza's, hielt, nachdem zunächst die Allerhöchsten Herrschaften sowohl wie das Volk den feierlichen Eid geleistet hatten, das hl. Officium allerorts und in jeder Weise unterstützen zu wollen.[1]) Nach der Predigt folgte die Verlesung der Urteilssprüche, welche bis nachmittags drei Uhr dauerte und von der Degradation der relaxierten Priester Dr. Cazalla, Francisco de Vivero und Maestro Alonso Perez durch den Bischof Don Pedro de la Gasca von Palencia, sowie von der feierlichen Reconciliation der Begnadigten durch den dienstältesten Inquisitor Lic. Francisco Vaca unterbrochen wurde. Das Urteil der Relaxation traf die schon genannten drei Priester, ferner Doña Beatriz de Vivero, Herrezuelo, Ocampo, Padilla, Juana Velazquez, Doña Catalina de Hortega, Isabel de Estrada, Catalina Roman, Juan Garcia, den Lic. Herrera und den Juden, endlich die Statue und Gebeine der Doña Leonor.[2]) Die übrigen wurden reconciliiert und erhielten zum Teil habitus und carcer perpetuus, zum Teil Gefängnis auf bestimmte Zeit oder, wie Doña Ana Enriquez und ihr Vetter Don Luis de Rojas, Doña Maria de Rojas und Juan de Ulloa nur habitus bis nach Vollendung des Auto. Gleichmäfsig für sämtliche Verurteilte war die Strafe der Gütereinziehung.

Dr. Cazalla hatte schon während der Degradation die lebhaftesten Zeichen der Reue mit Gebärden und Worten kundgethan, ebenso wie mehrere andere Gefangene, so Doña Ana Enriquez, die von dem bekannten Jesuiten Francisco de Borja während des Auto unterstützt wurde,[3]) Doña Mencia[4]) und Juana Velazquez[5]) durch reumütiges Verhalten allgemeine Teilnahme erregten. Diese steigerte sich beim Volke noch

---

[1]) Cf. diesen Eid in Bd. III, 21 No. 378.

[2]) Das Haus der letzteren wurde als Versammlungsort der Ketzer niedergerissen und die wüste Stätte mit einer Schandsäule versehen (cf. deren Inschrift in Bd. III, 86 No. 392).

[3]) Cf. Bd. III, 36 No. 380, 38 f. No. 381.

[4]) Cf. Bd. III, 36 No. 380.

[5]) Cf. Bd. III, 13 No. 377.

mehr, als Dr. Cazalla auf dem Wege zur Verbrennung das Volk mit den eindringlichsten Worten ermahnte, sich an ihm ein Beispiel zu nehmen und nicht der Ketzerei zu verfallen.[1]) Der einzige Unbeugsame war der Bachiller Herrezuelo, der mit solcher Bekenntnistreue im evangelischen Glauben festblieb, dafs ihn auch die mehrfachen Zumutungen des abtrünnigen Doktors nicht zu irgend welchen Zeichen der Reue veranlassen konnten und er somit als durchaus hartnäckiger Ketzer lebendig verbrannt werden mufste. Katholische Augenzeugen wissen seine Festigkeit nicht genug anzuerkennen.[2]) Alle übrigen, auch Francisco de Vivero, der ein sehr schwankendes Verhalten zeigte,[3]) wurden vor der Verbrennung garrotiert.

Am übernächsten Tage fand man zum Schrecken der Inquisition ein rohes hölzernes Kreuz an der Brandstätte des Dr. Cazalla und ein anderes an seinem Platze auf dem Schafott. Es stellte sich heraus, dafs ein Arbeiter sie hingesetzt hatte, wofür er 100 Hiebe zur Strafe erhielt.[4]) Das Gerücht hierüber verbreitete und vergröfserte sich so, dafs man in Sevilla wissen wollte, es sei ein Kreuz in der Luft erschienen mit der Inschrift: Hier litten die Märtyrer Christi ohne Schuld.[5])

Ein zweites Nachspiel des Auto war, dafs am 27. Mai ein Mercedarier-Mönch aus Sevilla namens Fray Rodrigo Guerrero einen der Inquisitoren zu sich bitten liefs, da er krank war, und, wahrscheinlich durch das Auto erschreckt, sich selbst als Lutheraner und Ketzerlehrer anzeigte. Zwar widerrief er später, bekannte aber schliefslich nochmals und wurde bei dem Auto am 28. Oktober 1561 zu habitus und carcer perpetuus irremissibilis verurteilt.[6]) Zur Vallisoletaner Gemeinde hat er sicher nicht gehört.

[1]) Cf. Bd. III, 13 No. 377, 30 No. 378, 32 No. 379, 37 No. 380, 81 f. No. 391 und die bisher ganz unbekannten Berichte Bd. III, 84 ff. No. 392.

[2]) Cf. Gonzalo Illescas, Historia pontifical Bd. II, 687 f.

[3]) Cf. Bd. III, 19 f. No. 378, 33 No. 379.

[4]) Cf. Bd. III, 37 No. 380.

[5]) Cf. Bd. II, 367 f. No. 323. 324.

[6]) Cf. Bd. III, 72 f. No. 386. Über seine weiteren Schicksale cf. unten S. 336 f. und Bd. II, 56 No. 106; Bd. III, 119 ff. No. 405. 406. 407.

Die reconciliierten Verurteilten hatte man unmittelbar nach der Beendigung des Auto zur Inquisition zurückgeführt mit Ausnahme der drei adligen Herren, die ins königliche Gefängnis gebracht wurden. Schliefslich wurden die einen ihrem Urteil entsprechend freigelassen, Doña Maria de Rojas ihrem Kloster als Recludierte übergeben,[1]) Don Luis de Rojas reiste sofort nach Coria zu dem dortigen Bischof, seinem Oheim,[2]) Doña Ana Enriquez begab sich zu ihrem Schwager Don Geronimo Mexia, der Engländer wurde zum Unterricht in der katholischen Lehre einem Kloster überwiesen,[3]) alle Übrigen wurden in den carcer perpetuus geschickt.[4]) Damit war bereits das Schicksal von mehr als der Hälfte der Gemeinde entschieden.

Der Rest büfste sein Vergehen auf einem zweiten Auto, das wegen Anwesenheit des Königs selbst fast noch feierlicher verlief als das erste, und am 20. Sonntag nach Trinitatis, den 8. Oktober 1559, abgehalten wurde.[5]) Die Schaubühnen waren bis zu diesem Tage stehen geblieben, ebenso der eingefriedigte Weg von der Inquisition zur Plaza. König Don Felipe leistete selbst den Eid der Treue gegen die hl. Inquisition.[6]) Die Verurteilten waren: Don Carlos de Seso, Fray Domingo de Rojas, Pedro de Cazalla, Juan Sanchez, Lic. Diego Sanchez, Doña Eufrosina de Mendoza, Doña Marina de Guevara, Doña Catalina de Reynoso, Doña Margarita de Santisteban, Maria de Miranda, Pedro de Sotelo, Francisco de Almarca und die Statue der Juana Sanchez, die im Gefängnis Selbstmord verübt hatte,[7])

---

[1]) Bd. III, 37 No. 380.

[2]) Nach Gams, Series episcoporum S. 80 Don Diego Enriquez de Almansa, 1550—1566 Bischof von Coria.

[3]) Cf. Bd. III, 115 f. No. 400.

[4]) Wahrscheinlich weil das dazu bestimmte Gebäude nicht ausreichend war, kaufte die Inquisition, wie Illescas, Hist. pontif. Bd. II, 688 berichtet, ein Haus im Quartier San Juan, wo die verurteilten Protestanten zusammen interniert wurden.

[5]) Cf. die Schilderung desselben in Bd. III, 48 ff. No. 383. 384.

[6]) Cf. diesen Eid in Bd. III, 71 No. 385.

[7]) Warum Fliedner in den „Blättern aus Spanien“ No. LXV diesen Selbstmord als eine „alte römische Lüge“ bezweifelt, ist mir unerfindlich.

alle diese dem weltlichen Arm überliefert, ferner Doña Isabel de Castilla und ihre Nichte Doña Catalina, die Nonnen Doña Francisca de Zuñiga, Doña Felipa de Heredia, Doña Catalina de Alcaraz, die Beate Ana de Castro, Madalena Hernandez, Ana de Mendoza, Doña Teresa de Oypa, Francisco de Coca, Leonor de Toro, Isabel de Pedrosa, Catalina Bezerra, die reconciliiert wurden. Aufserdem wurde ein Mohammedaner relaxiert, ein Jude reconciliiert, zwei Personen wegen anderer Vergehen pönitenziert. An Fray Domingo de Rojas, Pedro de Cazalla und Diego Sanchez wurde, wiederum durch den Bischof von Palencia, feierlich die Degradation vollzogen, die reconciliierten Nonnen wurden in einem Kloster recludiert, Isabel de Pedrosa und Catalina Bezerra sofort nach der Rückkehr zur Inquisition ohne Sanbenito entlassen, alle übrigen reconciliierten Protestanten erhielten Sanbenito und längere oder kürzere Freiheitsstrafen.

Bei der Verbrennung ereigneten sich diesmal entsetzliche Scenen. Während die meisten der Relaxierten sich durch eine Beichte in letzter Stunde die Gnade der Garrotierung erkauften, waren Don Carlos de Seso und Juan Sanchez zu keinem Zeichen der Reue zu bewegen und wurden daher lebendig dem Feuer übergeben. Dabei gelang es dem Juan Sanchez, sich schon halb versengt von dem Pfahle loszureifsen. Von Schmerzen gepeinigt bat auch er um Gnade, als er aber neben sich den Don Carlos so todesmutig in Flammen gehüllt stehen sah, gewann er seine Festigkeit wieder, und die Wache trieb ihn gewaltsam ins Feuer zurück.[1]) Abends um 9 Uhr umstand noch eine Volksmenge die brennenden Scheiterhaufen — mit ihrem Erlöschen war die letzte Spur der evangelischen Gemeinde von Valladolid verwischt.

Aus Korrespondenzen der Vallisoletaner Inquisition und einigen andern Aktenstücken erfahren wir indes noch einiges über das Schicksal der Reconciliierten, welche in den nächsten Jahren ihr Leben im carcer perpetuus zubringen mufsten, wo wir im Jahre 1562 gelegentlich einer Revision durch den

---

[1]) Cf. Bd. III, 59 f. No. 383, 71 No. 384.

Consejo dem Don Pedro Sarmiento und seiner Gemahlin, die bei ihm wohnt, dem Juan de Vivero und seiner Frau, Francisco de Coca, Daniel de la Quadra, Anton Dominguez, der Doña Isabel de Castilla und ihrer Nichte Doña Catalina, Doña Teresa de Oypa, Marina de Saavedra, Ana de Castro und Isabel Dominguez begegnen, die sich auf Befragen alle mit ihrem Lose zufrieden erklären. Daniel de la Quadra geht zur Erwerbung seines Unterhalts auf Feldarbeit aus, auch Don Pedro Sarmiento ist zur Zeit der Revision nicht anwesend.[1]) Doña Catalina de Castilla erhielt schon im Jahre 1564 die Genehmigung, den carcer perpetuus zu verlassen und nach ihrer Rehabilitation als Nonne ins Kloster Sto. Domingo zu Caleruela einzutreten,[2]) von wo sie im Jahre 1572 in ein Kloster zu Murcia übersiedelte, nicht ohne vorherige Erlaubnis des Consejo, denn sie scheint bis dahin noch als recludiert gegolten zu haben.[3]) Doña Mencia de Figueroa starb vor 1567,[4]) Anton Dominguez, Marina de Saavedra, Doña Teresa de Oypa und Francisco de Coca hatten ihre Strafen abgebüfst und wurden entlassen, sodafs wir im Jahre 1567 nur noch Don Pedro Sarmiento, Juan de Vivero und seine Frau, Isabel Dominguez und Ana de Castro im carcer perpetuus antreffen.[5]) Im nächsten Jahre wurde den vier letzteren der Sanbenito und gleichzeitig wohl auch die weitere Haft erlassen, ebenso wie der Doña Costanza de Vivero, über deren Haftort wir nicht unterrichtet sind. Auch Daniel de la Quadra scheint damals begnadigt worden zu sein.[6]) Im März 1568 befand sich jedenfalls nur noch Don Pedro Sarmiento im carcer perpetuus, bat aber damals den Generalinquisitor Don Diego Espinosa ebenfalls um Begnadigung.[7])

Juan de Ulloa war bereits im Jahre 1564 rehabilitiert worden, um 1570 soll er wieder in Malta oder, da Philipp II.

---

[1]) Cf. Bd. III, 127 f. No. 414 cf. auch No. 413.

[2]) Bd. III, 116 No. 401.

[3]) Bd. III, 121 f. No. 408.

[4]) Bd. III, 117 No. 403.

[5]) Bd. III, 130 f. No. 415. Auch Daniel de la Quadra scheint sich noch dort befunden zu haben, obwohl er nicht genannt wird.

[6]) Bd. III, 116 f. No. 402.

[7]) Bd. III, 117 f. No. 403.

ihm seine Commende von S. Juan wiedergegeben hatte, nach Toro zurückgekehrt sein, wie aus einem Brief der Cordobeser Inquisition hervorgeht, die seiner für eine Zeugnis-Ratification bedurfte.[1])

Schon im Jahre 1567 wurde jedoch die Inquisition durch ein Ereignis erregt, wie es selbst in ihren doch gewifs merkwürdigen Annalen noch kaum vorgekommen war. Die zu carcer perpetuus verurteilte Gattin des Bachiller Herrezuelo, Leonor de Cisneros, wurde des offenkundigen Rückfalls und der Hartnäckigkeit beschuldigt. Wahrscheinlich sind ihr im Kerker ernstliche Bufsgedanken über ihren Abfall von der Lehre, zu der sie von ihrem Gatten geführt worden war, und über dessen bekenntnisfreudigen Tod gekommen, die sie zu dem Entschlufs getrieben haben, dem vorangegangenen Gemahl in der Treue nachzueifern und zum evangelischen Glauben zurückzukehren. Über die näheren Umstände sind wir nicht unterrichtet, jedenfalls ist Thatsache, dafs sie etwa zu Anfang September 1567 aus dem carcer perpetuus wiederum in die carceles secretas der Inquisition überführt worden ist. Alle Versuche, sie zu bekehren, auch eine Ermahnung durch das Consejo-Mitglied Lic. Hernando de Vega de Fonseca bei Gelegenheit einer Visitation, erwiesen sich als vergeblich, und so wurde die treue Bekennerin, würdig ihres Gatten, bei einem Auto am 26. September 1568 als hartnäckige Rückfällige relaxiert und lebendig verbrannt.[2])

Ein Jahr später glaubte man sogar einen neuen Herd protestantischer Lehre entdeckt zu haben. Durch allerlei Zwischenträgereien und Denuntiationen, über die wir leider nicht genau orientiert sind, wurden Doña Teresa de Oypa, ihre Tochter Doña Leonor, Don Pedro Sarmiento, Doña Juana de Silva, Isabel Dominguez, Francisco de Coca und der 1561 bestrafte, nicht zur Gemeinde gehörige Fray Rodrigo Guerrero der Rückfälligkeit beschuldigt. Es ist nicht unmöglich, dafs hier Einflüsse der relaxierten Leonor de Cisneros mitgewirkt haben, doch ist sicher die Bedeutung

---

[1]) Bd. III, 126 No. 412.

[2]) Cf. Bd. III, 118 f. No. 404, 129 f. No. 415 und Illescas, Hist. pontif. Bd. II, 688 f.

der ganzen Angelegenheit von der Inquisition sehr übertrieben worden. Nähere Nachrichten fehlen, wie gesagt, nur das steht fest, dafs Isabel Dominguez am 7. September 1569 zum zweiten Male verhaftet worden ist, dafs die aufgezählten Personen im Jahre 1571 noch in Untersuchungshaft gewesen und wahrscheinlich in einem Auto am 11. November 1571 zur Verurteilung gelangt sind. Isabel Dominguez wurde an diesem Tage mit habitus und carcer perpetuus irremissibilis bestraft, Doña Teresa de Oypa und wohl auch Fray Rodrigo Guerrero sind dem weltlichen Arm überliefert worden.[1])

Im übrigen erfahren wir nur noch von den drei reconciliierten Nonnen aus Belen, dafs ihnen sehr bald schon ihre Strafen teilweise erlassen worden sind. Am 1. April 1563 durften sie den Sanbenito ablegen, im Jahre 1567 wurden sie in ihre Altersstufe restituiert, und zu Anfang Juni des Jahres 1577 bewilligte ihnen der Consejo auf ihre Bitte auch das verlorene votum activum wieder, indem gleichzeitig Doña Felipa de Heredia die Erlaubnis erhielt, aus dem ungesunden Kloster Sta. Colomba nach Belen zurückzukehren.[2])

Weitere Nachrichten über die castilischen Protestanten sind in den Akten der Inquisition nicht aufzufinden. Das beginnende evangelische Leben in Alt-Castilien war durch die beiden Autos vom Jahre 1559 vollständig erstickt worden, über das angeblich gewaltige Wiederaufflackern desselben ums Jahr 1569 dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben, und vollends die Nachricht in Valera's Tratado del Papa, dafs noch im Jahre 1581 oder 1582 zwei junge Mädchen von ihrem eignen Vater der Inquisition wegen Luthertums ausgeliefert worden seien, und dafs nachher beim Auto de Fe der Vater selbst Holz zum Scheiterhaufen für seine Kinder herbeigetragen habe, ist als eine phantastische Sage zu bezeichnen und findet in den Akten keine Bestätigung.[3]) So kurz das Leben der

[1]) Cf. darüber Bd. III, 119 ff. No. 405. 406. 407, 123 No. 411. Noch 1577 wird Isabel Dominguez als im carcer perpetuus befindlich aufgeführt (cf. Bd. III, 123 No. 411).

[2]) Cf. Bd. III, 122 f. No. 410.

[3]) Valera, Tratado del Papa S. 276 f. Das Auto, das hier in Frage kommt, fand am 12. November 1581 statt. Aber nicht eine einzige Andeutung einer so wichtigen Begebenheit, wie jener Excefs

Gemeinde von Valladolid gewesen war, so kurz war auch ihr Todeskampf. Beispiele heroischen Mutes zeigt derselbe nur in geringem Maſse, und die überschwengliche Verehrung, welche diesen Glaubensgenossen von manchen Seiten entgegengebracht ist, wird durch die vorliegende Darstellung jedenfalls eine wesentliche Abschwächung erleiden, aber das bleibt als dauerndes Verdienst des Don Carlos de Seso und seiner Leidensgenossen für alle Zeiten bestehen, daſs sie vor dem Versuch nicht zurückgeschreckt sind, auch in der Hochburg des Katholicismus, in dem dürren Boden des noch heutzutage „allerchristlichsten" Alt-Castilien ein Samenkorn evangelischen Glaubens einzupflanzen.

Anhang.

Die Glaubwürdigkeit der Maria de San Geronimo.

Wer die im vorstehenden skizzierte Geschichte des Vallisoletaner Protestantismus verfolgt hat und die Persönlichkeiten und das Schicksal dieser unglücklichen Gemeinde kennt, wird mit nicht geringer Verwunderung die Aussagen der Nonne Maria de San Geronimo in dem gegen sie von der Toledaner Inquisition instruierten Prozesse durchforschen, die in mannigfaltiger Beziehung zu der oben gegebenen Schilderung im Widerspruch stehen und deshalb noch einer kurzen Erörterung bez. Widerlegung bedürfen.[1])

Der Übersichtlichkeit halber stellen wir die Aussagen der Zeugin, soweit sie das Leben und den Wandel der Vallisoletaner Protestanten betreffen, hier nochmals kurz zusammen, so unerquicklich die Materie auch sein mag.

---

des Fanatismus doch gewesen wäre, findet sich in den damaligen Korrespondenzen der Inquisition mit dem Consejo, welche das Auto betreffen (Simancas, Archivo general, Sala 39 Legajo 1037).

[1]) Bd. II, 177 ff. No. 271. Ausführlicher ist der Prozeſs bei Melgares Marin, Procedimientos de la Inquisicion Bd. II, 160—254 wiedergegeben, leider jedoch mit zahlreichen Irrtümern und Ungenauigkeiten.

1. Die Zeugin kennt ihren Vater nicht, man hat ihr jedoch gesagt, dafs Doña Beatriz de Vivero, die Schwester des Dr. Cazalla, ihre Mutter sei.[1]) Sie ist geboren um 1548.[2])

2. Im Hause der Doña Costanza de Vivero hat Angeklagte schon als 8—10jähriges Kind mit einem Sohne derselben, dem Kanonikus Augustin Ortiz aus Salamanca, geschlechtlichen Umgang gehabt, der bis 5 oder 6 Jahre nach Cazalla's Tode (1559) fortgesetzt worden ist. Indessen hat der Kanonikus schon gleich nach dem ersten grofsen Auto zu Valladolid (21. Mai 1559) Gewissensbisse über diesen Umgang empfunden und ist nach Rom gegangen, um vom Papste Absolution zu erlangen.[3])

3. Im Studierzimmer des Dr. Cazalla hat die Zeugin auf Veranlassung des Francisco de Vivero und in Gegenwart des Pedro de Cazalla und seines Dieners Juan Sanchez ein Krucifix auf verschiedene Art, teils durch Geifselhiebe und Fufstritte, teils durch unzüchtiges Gebaren, geschändet. Nachher ist dasselbe zerstört worden.[4])

4. Dr. Cazalla hat von dem Umgang seines Neffen mit der Zeugin gewufst, sie aber nicht deshalb getadelt, sondern ihr nur verboten davon zu erzählen, obwohl die Sache an sich keine Sünde sei. Ebenso hat er sie darüber schweigen geheifsen, dafs er selbst mit einer (nicht genannten) Person solchen Umgang hatte.[5]) Endlich hat er selbst gleichfalls mit der Zeugin unzüchtige Handlungen vorgenommen.[6])

5. Angeklagte hat gesehen, dafs sich eines Nachts Doña Beatriz de Vivero und Fray Domingo de Rojas im Beisein der übrigen Gemeindeglieder miteinander vermählt haben. Als trauender Priester fungierte einer der Brüder Cazalla.[7])

---

[1]) Audienz vom 26. Nov. 1580 und 19. Jan. 1581. Melgares a. a. O. S. 202. 216.

[2]) Audienz vom 19. Januar 1581.

[3]) Audienz vom 20. Juni 1580. Melgares S. 184.

[4]) Memorial von Ende 1580 und Audienz vom 23. Dez. 1580. Melgares S. 205. 207. 209 f.

[5]) Audienz vom 20. Juni 1580. Melgares S. 184.

[6]) Melgares S. 238.

[7]) Audienz vom 28. April 1580. Melgares S. 165 ff.

6. Dr. Cazalla selbst hat sich ebenso mit einer Tochter des Juan de Miranda, einer Nonne im Kloster Belen, vermählt.[1])

7. In Dr. Cazalla's Gegenwart haben des öfteren Verwandte miteinander Umgang gehabt, ohne dafs er es getadelt hätte.[2])

8. Die Zeugin ist vielfach, oft 4—5 mal an einem Tage, mit den weiblichen Mitgliedern der Familie Cazalla in verschiedene Kirchen gegangen, wo sie ohne vorher zu beichten kommuniziert haben.[3])

Ehe wir an die Untersuchung der Sache selbst herantreten, noch eine Bemerkung über die Glaubwürdigkeit der Protokolle.[4]) Dieselbe erscheint über allen Zweifel erhaben, denn einmal hat Maria de San Geronimo ihre Aussagen ohne jeden Druck von seiten der Inquisition, teilweise sogar in freiwilligen Memorialen gemacht, andererseits hatte die Inquisition nach so vielen Jahren (das erste Protokoll datiert vom Jahre 1580) doch kaum noch ein Interesse an einer etwaigen Anschwärzung der Vallisoletaner Protestantenführer, um so weniger, als bei der Geheimhaltung der Akten eine solche Diskreditierung ja nicht einmal öffentlich wirksam werden konnte. An ein Färben der Aussagen der Maria de San Geronimo durch die Inquisition zu Ungunsten Dr. Cazalla's und seiner Verwandten ist somit logischerweise garnicht zu denken, wir müssen vielmehr annehmen, dafs sie so protokolliert worden sind, wie sie die Zeugin selbst gemacht hat. Dies hindert jedoch in keiner Weise daran, die Thatsachen selbst für völlig apokryph zu halten, und zwar aus folgenden Gründen.

1. Die von Maria de San Geronimo angegebenen Dinge an und für sich erscheinen so ungeheuerlich, dafs ein objektiver Beobachter schon deshalb sich sehr kritisch zu ihnen stellen wird. Es ist ganz undenkbar, dafs dieselben Leute, die mit solchem Eifer die Lehre des Evangeliums angenommen

---

[1]) Audienz vom 2. März 1581. Melgares S. 233. Jedenfalls ist damit Maria de Miranda gemeint (cf. schon oben S. 241).

[2]) Audienz vom 10. Febr. 1581.

[3]) Audienz vom 1. Juli 1580. Melgares S. 190 f.

[4]) Cf. unsere Erörterung oben S. 64 ff.

haben, in einen solchen Pfuhl von Fleischessünden versunken gewesen sein sollten, wie ihn uns die Aussagen der Maria de San Geronimo schildern. Freilich war ja die Verleumdung, dafs die Protestanten bei ihren Gottesdiensten Orgien abhielten, nichts Neues und vielfach gang und gäbe.[1]) Um so beweiskräftiger gegen die Behauptungen der Nonne ist aber, dafs sich in den offiziellen Akten über den Vallisoletaner Protestantismus auch nicht die leiseste Andeutung von derartigen Vorwürfen finden läfst[2]) — und die Inquisition hätte sich eine solche Entdeckung gewifs nie entgehen lassen, um bei den grofsen Autos de Fe dem Volke die Schändlichkeit der Verdammten möglichst krafs vor Augen stellen zu können. So stehen den zahlreichen negativen Zeugnissen lediglich die Aussagen dieser hysterischen Nonne gegenüber, und wir dürfen den letzteren um so weniger Glauben schenken, als

2. dieselben voll innerer Widersprüche sind. Vergegenwärtigen wir uns den Lebenslauf der Zeugin nach ihren eigenen Aussagen vom 19. Januar 1581: Sie ist etwa im Jahre 1548 geboren, als Findelkind der Kaiserin[3]) übergeben und von dieser zur Erziehung der Doña Costanza de Vivero empfohlen worden. Schon bald kam sie ins Haus der Doña Beatriz de Vivero (deren Kind zu sein sie an anderer Stelle vorgiebt). Mit ihrem fünften Jahre wurde sie zu Doña Costanza zurück-

[1]) Siehe dazu die Bemerkung von Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozefs im Mittelalter, S. 226 f. Cf. meine Akten Bd. II, 12 No. 21, Zeitschrift für Kirchengesch. Bd. XXI, 426.

[2]) Ein Auto-Bericht behauptet freilich von Doña Beatriz de Vivero, sie habe auf Fray Domingo de Rojas hinblickend gesagt: „Ich habe einen guten Ehemann für mich." (Bd. III, 23 No. 378). Über Fray Domingo ging das Gerücht unter seinen Ordensbrüdern, er habe unzüchtige Berührungen geistlicher Personen für erlaubt erklärt. Aber Fray Domingo selbst erzählt dies Gerücht vor dem Tribunal, ein Beweis, wie wenig er darauf Gewicht gelegt hat (Bd. III, 762 No. 427, cf. Bd. III, 56 No. 383). Ein anderer Auto-Bericht behauptet von den Briefen des Juan Sanchez, sie hätten dazu dienen sollen, die Doña Catalina de Hortega in den Schlechtigkeiten zu bestärken, „die jene in fleischlichen Dingen zeigen" (Bd. III, 69 No. 384). Bei dem sonst recht genauen Illescas findet sich keine Andeutung, Paramo dagegen (S. 300) ergeht sich über die Gelüste Cazalla's in den gewohnten Kraftausdrücken, die Rodrigo (Bd. II, 285 ff.) noch überbietet.

[3]) Maria, Gemahlin Maximilians II.

gebracht, bei der sie bis zu ihrem zwölften Jahre blieb. Darauf war sie 2—3 Monate bei einer Beate, dann in dem Kloster Corpus Christi zu Valladolid, wo sie es jedoch nur 8 Monate aushielt, und wohnte nachher einen Monat bei einer Frau an demselben Orte. Von Valladolid ging sie nach Madrid, lebte dort zuerst 2—3 Monate mit einigen Beaten zusammen und kam zuletzt ins Kloster der Arrepentidas. Dort ist sie jetzt (1581) seit 10 Jahren.

Wir können natürlich nicht genau kontrollieren, was an dieser Selbstbiographie Wahres und Falsches ist. Bedenklich an derselben ist schon, dafs sie über die Jahre 1560—1570 ca. Angaben macht, die zusammen nur etwa anderthalb Jahre ausfüllen.[1]) Völlig unerfindlich aber ist, wie sich der Wust der übrigen Aussagen der Maria in diesem Lebenslauf unterbringen lassen soll. So will sie den Umgang mit dem Kanonikus, dem Sohne der Doña Costanza, von etwa ihrem 8. Jahre an bis zum Tode des Dr. Cazalla betrieben haben. Und nach dessen Tode will sie den Kanonikus noch 6 Jahre lang, also bis etwa 1565, nicht verlassen haben, während sie später angiebt, derselbe sei gleich nach Dr. Cazalla's Verbrennung nach Rom gereist, um Absolution zu erlangen. Noch später aber sagt sie aus, sie habe, ebenfalls schon in dem angegebenen jugendlichen Alter, in Dr. Cazalla's Hause 3 Jahre lang mit einem Mauren verkehrt und sei von ihm schwanger geworden.[2]) Endlich giebt sie noch an, sie sei bei dem Tode der Doña Leonor de Vivero als Dienerin zugegen gewesen,[3]) und nach ihrem letzten, im Jahre 1596 erfolgten Geständnis

[1]) Melgares Marin sucht freilich auf S. 217 die Frage so zu lösen, dafs er im Text nicht „hasta los doze años" (bis zum zwölften Lebensjahre), sondern „hasta que habrá doce" (bis vor zwölf Jahren) sagt. Aber selbst wenn er damit formell recht hätte, was ich nicht mehr zu entscheiden wage, so würde diese Äufserung der Maria, sie sei bis vor ungefähr 12 Jahren, d. h ca. 1568 im Hause des Contadors Ortiz, des Gemahls der Doña Costanza de Vivero, gewesen, der Wahrheit erst recht ins Gesicht schlagen, denn der Contador war, als Doña Costanza 1559 reconciliiert wurde, bereits verstorben, und wir müssen annehmen, dafs mit der Verurteilung seiner Frau zu längerer Gefängnisstrafe und Gütereinziehung sich der Hausstand überhaupt aufgelöst hat.

[2]) Melgares S. 249.

[3]) Audienz vom 9. Februar 1581. Melgares S. 230.

will sie von dem Hause der Doña Costanza direkt in das Haus der Beatriz de Losada (vielleicht jener Beate in Valladolid) gezogen sein, und von dort aus mit dem erwähnten Mauren nach Granada.[1]) Diese widersprechenden Aussagen zusammenzureimen, wird wohl auch der gröfsten Spitzfindigkeit nicht möglich sein. Das erweckt doch aber in Bezug auf die zu Grunde liegenden Thatsachen sehr lebhafte Zweifel, selbst wenn man annehmen wollte, dafs die Zeugin nach so vielen Jahren einiges nicht mehr genau auseinanderhalten konnte.

Es könnten noch andere Beispiele genauer dargelegt werden, wie dafs die Zeugin einmal behauptet, mit den Cazallas nicht verwandt zu sein, und das nächstemal, sie sei ein Kind der Doña Beatriz, dafs sie zuerst vorgiebt, sie könne ihren Namen nicht schreiben,[2]) das nächstemal jedoch das Protokoll ruhig unterzeichnet, dafs sie einmal erklärt, sie habe wegen ihrer Jugend von allen Lehrmeinungen des Dr. Cazalla noch garnichts verstanden[3]) und das nächstemal das Gegenteil[4]) aussagt etc., doch werden die angeführten Proben genügen, die Glaubwürdigkeit unserer Zeugin in ein sehr ungünstiges Licht zu stellen.

Auch die Inquisition scheint von der Wahrheit ihrer Aussagen nicht sehr überzeugt gewesen zu sein, denn sie nahm die Zeugin mehrfach wegen ihrer widersprechenden Behauptungen in ein scharfes Kreuzverhör, wobei aber nur um so gröfserer Unsinn zutage kam, und als die Angeklagte zuletzt nochmals ähnliche Aussagen über die Vallisoletaner Protestanten machen wollte, wurde ihr bedeutet, das gehöre nicht hierher und sie könne es für sich behalten.

3. Immerhin aber bleibt noch die Frage offen: Wie kam Maria de San Geronimo zu ihren Äufserungen? Man meint, es müfste doch ein Tröpfchen Wahrheit darin sein. Ich halte das nicht für richtig, bin vielmehr der Meinung, dafs die sämtlichen Behauptungen der Nonne nichts als Hirngespinste einer Gemütskranken sind. Die schon oben gekennzeichnete fort-

[1]) Melgares S. 250.
[2]) Melgares S. 217.
[3]) Melgares S. 175 f.
[4]) Audienz vom 8. Juli 1580. Melgares S. 194 f.

gesetzte Verdrehung der Thatsachen und die Willensschwäche, die sich in dem ganzen Gebaren der Zeugin kund giebt, sind ein Zeichen hochgradiger Hysterie, und die Behauptungen selbst sind nichts anderes als sogenannte hysterische Lügen, als deren Triebfeder nach der Art der Aussagen jedenfalls eine sexuelle reizbare Schwäche anzusehen ist, die aus nicht völlig sicher zu definierenden Ursachen, vielleicht eben der Hysterie herzuleiten ist, welche durch den Aufenthalt in dem als strenge bekannten Kloster der Arrepentidas zu Madrid sich bis zu dem Grade steigerte, dafs die Zeugin alle möglichen Hallucinationen, sogar Teufelserscheinungen gehabt zu haben glaubt oder wenigstens vorgiebt.[1]) In diesem Zustande quälte dann Maria de San Geronimo die Inquisition mit ihren Memorialen und Zuschriften, deren sie in einem kurzen Zeitraum nicht weniger als sieben verfafste. Jedesmal beim Verhör behauptet sie, nun gewifs nichts mehr zu sagen zu haben, aber dann ins Kloster zurückgekehrt baut sie sich neue Phantasieen auf und trägt sie das nächstemal vor, offenbar zum nicht geringen Ärger der Inquisitoren. Dafs diese selbst übrigens auch nur eine sehr geringe Meinung von der Zurechnungsfähigkeit der hartnäckigen Selbstanklägerin hatten, geht deutlich daraus hervor, dafs sie bezüglich der Strafen gegen dieselbe eine ganz auffallende Milde walten liefsen und sie immer nur zu privater Abschwörung und geistlichen Bufsen verurteilten.

Somit glaube ich sagen zu dürfen, dafs wir die Behauptungen der Maria de San Geronimo über die Orgien der Vallisoletaner Protestanten ins Reich der Fabeln verweisen müssen als Phantasieen einer hochgradig hysterischen, zuletzt geradezu unzurechnungsfähigen Nonne, die eher einer Nervenheilanstalt (wenn man sie damals gehabt hätte) als dem Tribunal der Toledaner Inquisition hätte überwiesen werden müssen.

---

[1]) Für eine psychiatrische Begutachtung dieses Falles bin ich Herrn Dr. med. Krefs in Rostock zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Zweites Kapitel.

Die Gemeinde zu Sevilla.

Die Nachrichten, welche die erhaltenen Akten über die Gemeinde von Sevilla bringen,[1]) sind wesentlich anders geartet als diejenigen über die Vallisoletaner Protestanten. Vor allen Dingen fehlen hier die vollständigen Prozefsakten, welche uns für das vorige Kapitel so reiches Material geliefert haben, sodafs wir über die Vorgeschichte der Gemeinde, den Zusammenhang der Bekehrungen, das Leben der Sevillaner Protestanten nur sehr wenig unterrichtet sind, ein Mangel, den die mehrfach berührte Schrift des Montanus,[2]) die sich ja hauptsächlich mit der Gemeinde zu Sevilla befafst, wegen ihrer Unzuverlässigkeit in keiner Weise ersetzen kann. Besser steht es mit unseren Nachrichten über das Verfahren gegen die Sevillaner Protestanten und ganz besonders über die späteren Schicksale derselben nach ihrer Verurteilung. Versuchen wir, uns an der Hand der Akten, Montanus nur in einigen wenigen Notfällen heranziehend, ein Bild von der Gemeinde zu machen und zunächst den Umfang derselben wieder durch eine Mitgliederliste festzustellen.

I. Protestanten, die in Sevilla selbst ihren Wohnsitz haben:

1. Doktor Juan Gil oder Egidio war von Geburt ein Aragonese aus Olvera,[3]) eins der Häupter der evangelischen Vereinigung zu Sevilla, der besonders durch seine Predigt-

---

[1]) Bd. II, 271—426 No. 279—376.

[2]) Inquisitionis Hispanicae artes aliquot detectae, besonders im Anhang.

[3]) Bd. II, 292 No. 288, 406 No. 358.

thätigkeit nicht nur als Magistralkanonikus in der Kathedrale, sondern auch in verschiedenen Klöstern, so in Sta. Paula,[1]) grofsen Einfluſs entfaltete. Montanus erzählt, er sei durch den wunderlichen Rodrigo de Valer zum Evangelium gebracht worden,[2]) und eine Stelle in dem Widerruf des Egidio scheint die Mitteilung des Montanus zu bestätigen, obwohl sie leider nicht ausführlich genug ist, um volles Licht über das Verhältnis der beiden Männer zu verbreiten.[3]) Ebensowenig sind wir darüber unterrichtet, wann etwa der Dr. Egidio in evangelischem Sinne zu predigen begonnen hat, doch scheint es bereits um 1540 der Fall gewesen zu sein.[4]) Somit ist in der Stadt Sevilla der Einfluſs des Evangeliums ganz bedeutend früher wirksam geworden, als in Valladolid. Im Jahre 1550 wurde Dr. Gil von Carl V. zum Bischof von Tortosa ernannt,[5]) er sollte jedoch diese reiche Pfründe niemals antreten, denn kurze Zeit hernach erreichte es der Eifer seiner Gegner, daſs er bei der Inquisition wegen seiner verdächtigen Predigten denunziert und zur Abschwörung einer grofsen Anzahl ketzerischer Sätze verurteilt wurde. Auch ohne das Zeugnis des Montanus kann mit Sicherheit behauptet werden, daſs er ein äuſserst kluger und gelehrter Mann gewesen ist, freilich aber auch von geringer Überzeugungstreue, denn seine Retraktation ist nicht nur ein Meisterwerk von Geschick-

---

[1]) Cf. Bd. II, 373 ff. No. 330. 331, 2.

[2]) Montanus S. 258 ff. Rodrigo de Valer ist nur aus Montanus bekannt, er war ein reicher Mann, der durch unbekannte Umstände zu einem reineren Christentum geführt worden ist.

[3]) Bd. II, 352 No. 304.

[4]) Nach Llorente (Bd. III, 211) wurde Dr. Egidio 1537 Magistralkanonikus zu Sevilla, die Verurteilung des Rodrigo de Valer fand nach Montanus S. 259 im Jahre 1541 statt. Die Nonnen von Sta. Paula berichten, daſs Dr. Egidio schon vor 17—20 Jahren bei ihnen evangelisch gepredigt habe (Bd. II, 373. 381 No. 331, 2). Rodrigo (Bd. II, 215. 220) behauptet, auch er habe, wie Constantino und Cazalla, die Ketzerei von einer Reise nach Deutschland mitgebracht. Aber Egidio ist nie in Deutschland gewesen.

[5]) So Montanus (S. 266) und Llorente (Bd. II, 212), dagegen behauptet die Überschrift in Bd. II, 342 No. 304, er sei zum Bischof von Tarragona ernannt worden, jedenfalls irrig, denn dieses Bistum ist um jene Zeit nach Gams, Series episc. S. 77 garnicht vakant gewesen.

lichkeit, sondern auch überraschend durch die Kaltherzigkeit, mit der sich Egidio in die ihm von dem hl. Officium aufgezwungene Lage gefunden und die gewünschten Erklärungen abgegeben hat. Sein Widerruf, der am 21. August 1552 stattfand,[1]) scheint in der That auf manche seiner Anhänger einen sehr deprimierenden Eindruck gemacht zu haben[2]) und überhaupt allgemein sehr aufgefallen zu sein, denn in den Simanquiner Akten findet sich derselbe in nicht weniger als drei Exemplaren aufbewahrt. Das Aktenstück über denselben ist zugleich ein schlagender Gegenbeweis gegen die von Montanus behauptete Treulosigkeit des Fray Domingo de Soto,[3]) die schon von Llorente angezweifelt worden ist. Sicher ist die ganze Sache nicht so verlaufen, wie Montanus sie darstellt, um Dr. Egidio von dem Vorwurf der Untreue gegen das Evangelium zu befreien, wir sehen vielmehr aus der abiuratio, dafs Dr. Egidio thatsächlich den Protestantismus abgeschworen hat und jedenfalls nur infolge dieses Widerrufes mit der gelinden Strafe von einem Jahr (nicht drei Jahren)[4]) Gefängnis und 10 Jahren Suspension davon gekommen ist. Nachher erfafste ihn die Reue über den Widerruf, er schlofs sich den Sevillaner Protestanten wieder an und suchte dies zu bethätigen, indem er im Hause des Dr. Constantino verkehrte, freilich offenbar gegen dessen Wunsch, da dieser den Verkehr mit dem Pönitenzierten scheute[5]), machte auch noch eine Reise nach Valladolid[6]) und ist bald hernach, wahrscheinlich im Jahre 1556 oder 1557, wie Montanus sagt an den Folgen der Reiseanstrengungen, gestorben.

---

[1]) Cf. Bd. II, 353 No. 304.

[2]) Cf. Bd. II, 301 No. 285 die Äufserung der Francisca de Chaves, ebenso Bd. III, 155 No. 416.

[3]) Montanus S. 270 ff. Llorente Bd. III, 213 ff. bes. 217 ff.

[4]) Bd. II, 353 No. 304 gegen Montanus.

[5]) Bd. II, 382 No. 331, 2.

[6]) Auch zu seinem Heimatlande Aragon scheint Dr. Egidio noch lange Zeit Beziehungen gehabt zu haben, doch sind wir leider nicht unterrichtet, welcher Art dieselben waren, und ob sie sich auf evangelisatorische Bemühungen erstreckten. Nur soviel ist gewifs, dafs der zweite Prozefs gegen ihn auch einen Verdacht gegen den sonst unbekannten Rektor Monterde in Aragon ergeben hat (Cf. Bd. II, 360 No. 312, 364 No. 318).

2. Dr. Constantino Ponce de la Fuente war gebürtig aus San Clemente[1]) und wie sein Studiengenosse Dr. Egidio ebenfalls Magistralkanonikus zu Sevilla.[2]) Er ist besonders durch seine zahlreichen evangelischen Schriften bekannt,[3]) deren Geist bereits im Frühjahr 1557, also lange vor der Entdeckung der Sevillaner Gemeinde, der Inquisition so verdächtig geworden war, dafs sie dieselben einzuziehen begann.[4]) Aufser den gedruckten scheint er auch handschriftliche Aufzeichnungen hinterlassen zu haben, und es ist möglich, dafs durch eins unserer Aktenstücke[5]) die Erzählung des Montanus über die Auffindung der Schriften des Constantino[6]) bestätigt wird. Katholische Schriftsteller haben sich nicht gescheut, ihm ein liederliches Leben, Bigamie u. dgl. vorzuwerfen,[7]) doch können diese Behauptungen als Verleumdungen bezeichnet werden. Das Gerücht ging allerdings,[8]) dafs er mehrere Frauen gehabt habe, und zwar scheinen die Spuren nach Granada geführt zu haben. Aber schon aus der knappen Weise, mit welcher der Consejo die Sache behandelt hat, geht hervor, dafs aus den Nachforschungen kein sonderliches Resultat erwachsen sein kann, und wäre nur ein wahres Wort an der Sache, so würde die Inquisition nicht verfehlt haben, dieselbe in dem Urteil gegen ihn anzuführen.[9]) Nach damaligen Begriffen ist der Doktor Constantino ein sehr wohlhabender Mann gewesen[10]) und ver-

---

[1]) Bd. II, 292 No. 283.

[2]) Ein Bachiller Malara hat, als Constantino Magistralkanonikus wurde, ihm zu Ehren Verse gedichtet, was ihm freilich später beinahe schlecht bekommen wäre (Bd. II, 385 No. 333).

[3]) Über dieselben sowie auch das Leben des Dr. Constantino cf. die treffliche Zusammenstellung von Böhmer in der Bibl. Wiff. Bd. II, 1 ff., ferner A. Benitez de Lugo, Constantino Ponce y la Inquisicion de Sevilla, in der Revista de España Bd. 104, Madrid 1885.

[4]) Bd. II, 354 No. 305.

[5]) Bd. II, 369 No. 327.

[6]) Montanus S. 287 ff.

[7]) Z. B. Paramo S. 302; nach ihm Rodrigo Bd. II, 220 f.

[8]) Cf. den Brief des Consejo vom 19. Mai 1558 (Bd. II, 358 No. 310).

[9]) Cf. dasselbe in der angeführten Arbeit von A. Benitez de Lugo.

[10]) Cf. die Zusammenstellung seines Vermögens in Bd. II, 406 No. 353.

dankte diese Wohlhabenheit zum Teil wohl der Gnade des Königs Philipp, der ihm am 21. Mai 1552 eine jährliche Pension von 700 Dukaten zuerkannt hatte, jedenfalls wohl infolge seiner mehrfach gerühmten Verdienste als Hofkaplan.[1]) Abgesehen von dieser Pension, einer anderen gröfseren Summe und den Kosten für seinen Unterhalt betrug das ihm sequestrierte Vermögen noch über eine halbe Million Maravedis. Neben seinen Schriften war es besonders seine gewaltige und kraftvolle Predigt, durch die er dem Evangelium Einfluſs und Anhänger zu schaffen versuchte, in ganz ähnlicher Weise wie sein Vorgänger Dr. Egidio.[2]) Wie treulich seine Freunde auch noch nach seiner Gefangennahme zu ihm hielten, zeigt eine Aussage, die

3. Francisco de Mendoza, sein Diener, noch im Jahre 1564 über geheimen Verkehr mehrerer Frauen mit ihm durch Zettel, Briefe und Bestechungen vor der Inquisition gemacht hat. Nähere Nachrichten über diesen Francisco de Mendoza, besonders über seine Stellung zu den evangelischen Anschauungen seines Herrn, fehlen leider, doch werden wir auch ihn zu den Mitgliedern der Sevillaner Gemeinde rechnen können.

4. Der dritte der Sevillaner Prediger, Vargas, wird nur an einer Stelle unserer Akten genannt,[3]) auch Montanus berichtet sehr wenig über ihn.[4]) Aus dem Fehlen seines Namens in der Liste der verurteilten Geistlichen scheint hervorzugehen,[5]) daſs die Inquisition, wahrscheinlich weil er schon seit geraumer Zeit verstorben war, als man die Gemeinde entdeckte, seinen Prozeſs zwar instruiert, aber nicht durchgeführt hat.

---

[1]) Cf. Chr. Calvete de Estrella, El felicisimo viaje del . . . Principe D. Felipe, Antwerpen 1552, fol. 5 b, u. 6.

[2]) Cf. Bd. II, 373 ff. No. 330.

[3]) Bd. II, 372 No. 329.

[4]) Montanus S. 266. 269.

[5]) Bd. II, 405 ff. No. 353. Auch in keinem der Auto-Berichte wird er genannt, obwohl nach Bd. II, 372 No. 329 angenommen werden müſste, daſs er bei dem Auto am 22. Dez. 1560 in statua verurteilt worden wäre, wenn man den Prozeſs durchgeführt hätte.

5. Das gleiche gilt von dem Bachiller Olmedo, der ebenfalls nur zweimal in unseren Akten erwähnt wird.[1]) Auch über sein Leben und Schicksal ist nichts bekannt.

6. Der Doktor Juan Perez de Pineda war gebürtig aus Montilla und während seiner Anwesenheit in Sevilla Lehrer am Waisenhause daselbst.[2]) Weitere Nachrichten über ihn hat Böhmer in seiner Bibliotheca Wiffeniana mit der gröfsten Sorgsamkeit zusammengestellt. Er wurde als Flüchtling im Jahre 1560 in statua relaxiert.

7. Eine der bedeutendsten Persönlichkeiten nächst den genannten Geistlichen ist wohl Don Juan Ponce de Leon gewesen, der Sohn des ersten Conde de Bailen, Don Rodrigo Ponce de Leon,[3]) ein Vetter des Duque de Arcos und anderer spanischer Granden,[4]) somit schon durch seine Herkunft auf eine einflufsreiche Stellung unter den Sevillaner Protestanten gewiesen. Von seiner Gemahlin Doña Isabel[5]) hatte er fünf Kinder, von denen das älteste, Don Manuel, beim Tode des Vaters erst 11 Jahre alt war, während das jüngste gleich nach seiner Geburt starb.[6]) Obwohl erst verhältnismäfsig spät zum evangelischen Glauben bekehrt, scheint er doch einer der glühendsten Eiferer für denselben gewesen zu sein. Sein Vermögen soll er für die Sache des Evangeliums gänzlich dahingegeben haben,[7]) er bedauerte, nicht 20 000 Dukaten zu besitzen, um sie für die Verbreitung des Glaubens verwenden

---

[1]) Bd. II, 366 No. 321, 373 No. 330, an letzterer Stelle als Prediger.

[2]) Bd. II, 292 No. 283. Nach Bd. II, 407 f. No. 353 ist er „lange Zeit bevor man gegen ihn prozessierte“ aus Sevilla fortgegangen, das Gerücht ging, er sei ein armer Mann gewesen. Dennoch scheint die Inquisition noch 1559 nicht die Hoffnung aufgegeben zu haben, dafs sie ihn in ihre Hände bekäme (Bd. II, 365 No. 320).

[3]) Bd. II, 288 No. 282.

[4]) Bd. II, 275 No. 279. Seine Schwestern Doña Ana und Doña Guiomar unterlagen gleichfalls dem Verdacht der Ketzerei, scheinen aber, da sie in keinem Bericht als bestraft erwähnt werden, sich von demselben haben reinigen zu können (Bd. II, 369 No. 326).

[5]) Bd. II, 369 No. 326.

[6]) Die Namen der drei Söhne und der ihnen folgenden Tochter cf. in Bd. II, 416 No. 362.

[7]) Bd. II, 416 No. 362.

zu können.[1]) Begegnete er dem Sakrament, so wich er eilends aus, um ihm nicht Reverenz beweisen zu müssen,[2]) für die Unterkunft der Evangelischen bei ihren Gottesdiensten und die Ernennung eines Geistlichen sorgte er, und um seinen Glauben auch für trübe Tage zu stärken, ging er öfters zum Quemadero, Gott daselbst um die Märtyrerkrone anflehend[3]) — und dennoch war er in der letzten Stunde nicht fest genug, um bei seinem Glauben beharrend den Feuertod zu erdulden, sondern trat aus Furcht vor demselben wieder zur katholischen Kirche zurück. So werden wir ihn uns als einen impulsiven, aber weichen Charakter vorstellen müssen. Seiner Gemahlin scheint die Gefangensetzung Don Juan's so nahe gegangen zu sein, dafs sie dem Wahnsinn verfiel,[4]) und es ist möglich, dafs mit diesem so plötzlich eingetretenen Ereignis auch der Tod des jüngsten Kindes, das anscheinend gar nicht getauft worden ist, zusammenhängt.[5]) Die Verwandten Don Juan's scheinen sich bei der Entdeckung seiner Ketzerei ganz von ihm losgesagt und überhaupt den fühllosesten Kaltsinn bewiesen zu haben, denn die Duquesa de Bejar z. B. hat ihn noch während seiner Gefangenschaft mit einer Exekution belästigen wollen,[6]) und dieselbe hochadelige Dame hat sich nicht gescheut an hervorragender Stelle dem Auto de Fe zuzuschauen, bei dem ihr Verwandter zum Feuertode verurteilt wurde.[7])

8. Der Licentiat Juan Gonzalez war von maurischer Abkunft und bereits in seinem zwölften Jahre zu Córdoba wegen Mohammedanismus pönitenziert worden.[8]) Er gehörte mit seiner ganzen Familie dem Evangelium an, denn die Akten nennen uns

9. Seine Mutter Isabel Gonzalez,[9])

[1]) Bd. II, 274 No. 279.
[2]) Bd. II, 273 No. 279.
[3]) Bd. II, 274 No. 279.
[4]) Bd. II, 369 No. 326.
[5]) Bd. II, 416 No. 362.
[6]) Bd. II, 367 No. 322.
[7]) Bd. II, 271 No. 279.
[8]) Bd. II, 275 No. 279.
[9]) Bd. II, 328 No. 292. Der Vater hiefs nach Bd. II, 282 No. 280 Martin del Campo.

10. 11. 12. Seine Schwestern Catalina, Mari[1]) und Elvira Gonzalez,[2])

13. 14. Zwei Verwandte Geronimo[3]) und Francisco Gonzalez,[4]) die sämtlich wegen Luthertums bestraft worden sind. Die Gonzalez, die alle in Sevilla gewohnt zu haben scheinen, aber aus Palma de Micergilio gebürtig waren, sind jedenfalls wohlhabende Leute gewesen[5]) und scheinen in der Gemeinde von bedeutendem Einfluſs gewesen zu sein; Juan Gonzalez wird als ein berühmter Prediger in Sevilla bezeichnet.[6]) In ihrem Hause fand sich bei ihrer Verhaftung eine groſse Menge Schriften vor.[7]) Sie hingen mit Festigkeit dem Evangelium bis zum letzten Augenblick an,[8]) und vier Glieder der Familie sind dafür den Feuertod gestorben.

15. Juan de Cantillana war Oberküster an der Sevillaner Kathedrale.[9]) Er wird an zwei Stellen als Geistlicher bezeichnet,[10]) doch können wir diesen Ausdruck nur auf seine kirchliche Anstellung beziehen, da er unzweifelhaft verheiratet gewesen ist. Seine Familienmitglieder, von denen leider nichts Näheres bekannt ist, gehörten nach einer Nachricht gleichfalls der Gemeinde an, sind wenigstens mit gefangen genommen worden,[11]) doch scheint aus dem Fehlen weiterer Mitteilungen hervorzugehen, daſs sie ihre Unschuld nachzuweisen vermochten, mit Ausnahme des

16. Lic. Christobal de Losada,[12]) des Schwieger-

---

[1]) Bd. II, 287 No. 281, cf. Bd. II, 276 No. 279, 283 No. 280, 357 No. 307, 406 No. 353.

[2]) Bd. II, 316 No. 289. Nach genauerer Prüfung möchte ich diese Elvira Gonzalez doch für die dritte Schwester halten und eine Verwechslung mit seiner Mutter Isabel ablehnen, im Gegensatz zu der in Bd. II, 316 Anm. 1 und 328 Anm. 4 geäuſserten Ansicht.

[3]) Bd. II, 312 No. 289.

[4]) Bd. II, 323 No. 290.

[5]) Bd. II, 406 No. 353.

[6]) Bd. II, 275 No. 279, 357 No. 307.

[7]) Bd. II, 357 No. 307.

[8]) Bd. II, 276 No. 279.

[9]) Bd. II, 357 No. 307.

[10]) Bd. II, 320 No. 290, 408 No. 353.

[11]) Bd. II, 357 No. 307.

[12]) Bd. II, 312 No. 289.

sohnes des Juan de Cantillana,[1]) eines angesehenen Arztes, der im Hause seines Schwiegervaters wohnte[2]) und, wenn wir Montanus glauben dürfen, durch denselben zum Evangelium geführt worden ist.[3])

17. Francisco de Zafra war Beneficiat an der Kirche San Vicente zu Sevilla,[4]) ein einflufsreicher Mann im Kreise der Gemeinde,[5]) wenngleich nicht sehr mit irdischen Gütern gesegnet.[6]) Er war bei seiner Gefangennahme etwa dreifsig Jahre alt und nach der Steckbriefbeschreibung, welche die Inquisition bei seiner Flucht dem Consejo mitteilte, von ungemein häfslichem Äufseren.[7]) Ein nicht offizieller Bericht behauptet, er sei, obwohl Geistlicher, mit einer gleichfalls evangelischen Beate verheiratet gewesen,[8]) doch wird diese Angabe ins Reich der Fabel zu verweisen sein, da sich keinerlei Bestätigung in den offiziellen Akten der Inquisition vorfindet.

18. Sein Vater Juan de Zafra,[9]) gebürtig aus Almendral, lebte mit ihm zusammen[10]) und gehörte ebenfalls der evangelischen Gemeinde an.

19. 20. Hernando de San Juan[11]) und seine Frau Ana de Ribera.[12]) Ersterer war Lehrer am Knabenwaisenhause (colegio de la doctrina) zu Sevilla, offenbar ein glühend eifriger Protestant, der bis zum Moment seines Todes am evangelischen Glauben festhielt.[13]) Die seiner Fürsorge untergebenen Knaben soll er den Glauben und die Gebote nicht

---

[1]) Bd. II, 357 No. 307, 408 No. 353.

[2]) Bd. II, 408 No. 353.

[3]) Montanus S. 231 f.

[4]) Bd. II, 280 No. 279, 283 No. 280, 287 No. 281.

[5]) Das geht daraus hervor, dafs die Inquisition von ihm grofse Aufklärung glaubte erwarten zu dürfen (cf. Bd. II, 280 No. 279, 355 No. 306). Vgl. auch Montanus S. 51.

[6]) Bd. II, 407 No. 353.

[7]) Bd. II, 354 f. No. 306.

[8]) Bd. II, 280 No. 279.

[9]) Bd. II, 282 No. 280, 286 No. 281.

[10]) Bd. II, 407 No. 353.

[11]) Bd. II, 286 No. 281.

[12]) Bd. II, 291 No. 283.

[13]) Bd. II, 280 No. 279.

haben hersagen lassen, so behauptet der inoffizielle Bericht, schwerlich mit gutem Grund.[1])

21. 22. Luis de Abrego[2]) und seine Frau Catalina Ximenes.[3]) Luis de Abrego war gebürtig aus Niebla, seines Zeichens Abschreiber liturgischer Bücher. Es ist möglich, dafs deshalb Julian Hernandez, der Überbringer der evangelischen Bücher, gelegentlich seines Aufenthalts in Sevilla bei ihm gewohnt hat.[4])

Es ist auffallend, wie beträchtlich die Anzahl der Geistlichen ist, welche zu der Sevillaner Gemeinde gehörten. Nachweisbar sind aus Sevilla selbst:

23. Luis de Casaverde,[5])

24. Sein Bruder, der Kanonikus Hernan Ruiz de Hojeda,[6]) beide von Sevilla gebürtig,

25. Antonio de Alfaro, Bachiller,[7]) aus Sevilla,

26. Alonso de Vaena, Kaplan in der Capilla de los Reyes zu Sevilla und ebendaher gebürtig,[8])

27. Gaspar Ortiz, wahrscheinlich Lehrer am Knabenwaisenhause, aus der Stadt selbst gebürtig,[9])

28. Francisco Alvarez, Kaplan zu Sta. Ana in Triana, aus Segura de Leon stammend, ein Mann ohne Vermögen,[10])

29. Gaspar Baptista, ebenfalls arm. Er starb lange Zeit vor der Entdeckung der Gemeinde und hatte deshalb noch ein kirchliches Begräbnis bekommen, doch wurden seine Gebeine späterhin relaxiert.[11])

30. Juan Moral, gebürtig aus Villacastin,[12])

---

[1]) Bd. II, 281 No. 279.
[2]) Bd. II, 282 No. 280, 286 No. 281.
[3]) Bd. II, 293 No. 283.
[4]) Bd. II, 282 No. 280.
[5]) Bd. II, 321 No. 290.
[6]) Bd. II, 321 No. 290.
[7]) Bd. II, 322 No. 290.
[8]) Bd. II, 322 No. 290.
[9]) Bd. II, 322 No. 290.
[10]) Bd. II, 320 No. 290, 408 No. 353.
[11]) Bd. II, 312 No. 289, 406 No. 353.
[12]) Bd. II, 312 No. 289.

31. Diego de la Cruz, auch Diego de Sta. Cruz, wahrscheinlich aus Burgos gebürtig, war ursprünglich Mönch, hernach Weltgeistlicher und wohnte im Knabenwaisenhause zu Sevilla. Er war eine Zeitlang Hauskaplan der Doña Ana de Deza, ging jedoch schon vor 1557 nach Deutschland und soll sich in Frankfurt verheiratet haben, wie späterhin Julian Hernandez, der ihn kannte, ausgesagt hat. Er hat deshalb die kleine Gemeinde in Sevilla nicht vergessen, denn wir hören, dafs er zu den Kosten für die Büchereinschmuggelung einen beträchtlichen Beitrag, 30 Dukaten, gegeben hat. Aus einer vereinzelten Notiz scheint hervorzugehen, dafs er eine Zeitlang gefangen gesessen hat, aber entkommen ist, wann und wie, ist fraglich, doch ist er jedenfalls vor 1558 in statua verurteilt worden.[1]) Da man ihn als rückfällig ansah, so fahndete noch 1558 und 1559 die Inquisition mit Eifer auf ihn, ohne dafs wir über den Erfolg sichere Nachrichten haben.[2])

32. Der Bachiller Diego Xuarez de Figueroa[3]) hatte Beziehungen zu der Familie Gomez Nuñez in Gibraleon, und es ist nicht unmöglich, dafs wir in ihm den Vater jenes Kindes vermuten dürfen, das die Elvira Nuñez im Inquisitionsgefängnis zu Triana geboren hat.[4])

33. Ebenfalls mit den Gomez befreundet[5]) war der Bachiller Diego de Mayrena, der aus Alcalá de Guadayra gebürtig und Beneficiat der Parochialkirche S. Miguel in Sevilla war.[6])

Die zahlreiche Familie Mazuelos,[7]) einfache Leute von Sevilla, gehörte gleichfalls der evangelischen Gemeinde an und büfste zum grofsen Teil mit dem Tode ihre Überzeugung. Als Mitglieder derselben werden genannt:

---

[1]) Cf. Bd. II, 358 No. 309, 407 No. 353.

[2]) Bd. II, 365 No. 320.

[3]) Bd. II, 312 No. 289.

[4]) Cf. Bd. II, 386 f. No. 336 mit den Ausdrücken in Bd. II, 376 No. 331, 1. Dafs gerade Elvira Nuñez in so intimer Weise von ihm spricht, macht die Sache nicht unwahrscheinlich.

[5]) Bd. II, 376 No. 331, 1.

[6]) Bd. II, 322 No. 290.

[7]) Cf. Bd. II, 410 No. 355.

34. Maria de Mazuelos, die Mutter der Familie, eine Witwe,[1])

35. Ihre Tochter Juana de Mazuelos,[2])

36. Der Bachiller Juan Baptista Hurtado, in einem Bericht als Student von Beruf bezeichnet, der Mann der Vorgenannten,[3])

37. Costanza de Herrera, Tochter der Maria de Mazuelos,[4])

38. Ihr Mann, der Maurer Aparicio de Contreras,[5])

39. Francisco de Mazuelos, der Sohn der Maria, ein Diener der Kaiserin, dessen Verschulden der Inquisition offenbar erst sehr spät bekannt geworden ist.[6])

40. Anscheinend mit den Mazuelos nahe befreundet war der Goldschmied Diego Martinez (Martin), der ebenfalls erst sehr spät, im Jahre 1565, der Inquisition durch einen aufgefangenen Brief des geflüchteten Francisco de Mazuelos verdächtig wurde, obwohl er anscheinend „ein grofser Ketzer" gewesen ist.[7])

41. 42. Von dem Lehrer Luis de Sosa oder Soja, der von Tenerife gebürtig, aber in Sevilla wohnhaft war,[8]) und seiner Frau Geronima de Ayala[9]) sind weitere Einzelheiten nicht bekannt, ebensowenig auch von den folgenden.

43. 44. Constantin Espada[10]) und seine Frau Maria de Trigueros.[11]) Ersterer war aus Venedig gebürtig, also nicht spanischer Abstammung.

---

[1]) Cf. Bd. II, 293 No. 283, 307 ff. No. 287.

[2]) Bd. II, 291 No. 283, 304 ff. No. 286.

[3]) Bd. II, 320 No. 290, 410 No. 355.

[4]) Bd. II, 293 No. 283.

[5]) Bd. II, 314 No. 289.

[6]) Bd. II, 409 f. No. 354. 355. Ob der letzte Bruder, Juan de Mazuelos, Goldschmied der Kaiserin, ebenfalls evangelisch gesinnt war, und wo er wohnte, mufs mangels näherer Nachrichten dahingestellt bleiben.

[7]) Cf. Bd. II, 408 ff. No. 354. 355. 356.

[8]) Bd. II, 282 No. 280, 286 No. 281. Er wird auch Luis de la Flor genannt (Bd. II, 287 No. 281).

[9]) Bd. II, 286 No. 280, 287 No. 281.

[10]) Bd. II, 320 No. 290.

[11]) Bd. II, 314 No. 289.

45. Medel de Espinosa, Sticker, gebürtig aus Espinosa de los Monteros.[1])

46. Pedro oder Pero Hernandez, nach einer Nachricht Lumpensammler, nach einer sichereren Goldschmied, gebürtig aus Toledo.[2])

47. 48. Der Buchdrucker Gaspar Zapata[3]) und seine Frau Isabel Tristan.[4])

Von der Familie der Alvo's in Sevilla gehörten ebenfalls mehrere Mitglieder der evangelischen Gemeinde an:

49. Isabel Martinez de Alvo, die Witwe des Kaufmanns Diego Beltran,[5]) eine besondere Verehrerin des Dr. Constantino.[6])

50. Ihre Tochter Doña Elvira de Alvo,[7]) die Frau des Kaufmanns

51. Pedro Ramirez zu Sevilla.[8])

52. Doña Leonor de Alvo, Tochter, und[9])

53. Francisco Beltran, Sohn der Isabel Martinez.[10])

54. 55. Francisco de Cardenas, Lumpensammler zu Sevilla, gebürtig aus Baeza,[11]) und seine Frau Ana de Mayrena,[12]) vielleicht die Schwester des unter No. 33 genannten Bachiller Diego de Mayrena, hatten durch letzteren ebenfalls Verbindung mit den Gomez.[13])

56. Antonio de Cardenas, ebenfalls Lumpensammler, vielleicht ein Bruder des vorigen.[14])

---

[1]) Bd. II, 282 No. 280, 286 No. 281.

[2]) Bd. II, 285 No. 280, 287 No. 281, 422 No. 370.

[3]) Bd. II, 320 No. 290, 365 No. 319, 366 No. 321.

[4]) Bd. II, 365 No 319.

[5]) Bd. II, 323 No. 290. Auf S. 322 wird er Pedro Beltran genannt.

[6]) Cf. Bd. II, 404 No. 351. Nach Montanus S. 288 f. war sie es, die seine Bücher aufbewahrt hat, und Francisco Beltran derjenige, der sie durch ein Versehen der Inquisition auslieferte.

[7]) Bd. II, 323 No. 290.

[8]) Bd. II, 312 No. 289.

[9]) Bd. II, 311 No. 288.

[10]) Bd. II, 322 No. 290.

[11]) Bd. II, 313 No. 289.

[12]) Bd. II, 314 No. 289.

[13]) Bd. II, 376 No. 331, 1.

[14]) Bd. II, 285 No. 280, 287 No. 281. In Bd. II, 313 Anm. 2 habe

57. 58. Pedro de Sosa, alias de Jarada, Goldschmied zu Sevilla,[1]) und seine Frau Catalina de Villalobos.[2]) Letztere war eine Tante der jungen Schwestern Gomez Nuñez.[3])

59. Melchor Diaz, ein unverheirateter junger Mann, Sohn des Lazaro Sanchez de Mayrena.[4]) Ob er ein Verwandter von No. 33 und 55 war, ist nicht festzustellen.

60. Nicolas Salla, gebürtig aus Mallorca, wohnhaft zu Sevilla.[5])

61. Unsicher wegen mangelnder näherer Nachrichten ist die Stellung des Melchor Hernandez, gebürtig aus Córdoba, Bürgers von Sevilla.[6])

Wie zu Valladolid, so gehörte auch zu Sevilla eine Anzahl alleinstehender Frauen der evangelischen Gemeinde an. Es ist aber unrichtig, wenn mehrere evangelische Berichte über die Sevillaner Protestanten dieselben als besonders vornehme Damen bezeichnen.

62. Maria de Bohorques, die bekannteste derselben, war die illegitime Tochter des Pero Garcia de Xerez; sie war etwa im Jahre 1533 zu Sevilla geboren und genofs eine sehr gute Erziehung, denn wir hören, dafs sie Lateinisch und etwas Griechisch verstand und mit dem gröfsten Eifer die evangelischen Schriften und die Bibel las, ja auswendig lernte, um gegebenenfalls, wie sie später auch zur gröfsten Verwunderung der Zuhörer that, den Inquisitoren gut antworten zu können.[7]) Die Auto-Berichte bezeichnen sie als Beate.[8]) Unzweifelhaft war sie mit der gröfsten Treue dem Evangelium ergeben und machte für dasselbe, besonders auch

---

ich die Vermutung ausgesprochen, Francisco und Antonio de Cardenas seien identisch. Nachdem ich aus Böhmers Bibl. Wiff. Bd. II, 73 ersehen habe, dafs Francisco de Cardenas schon 1557 nach Genf gekommen ist, mufs ich diese Vermutung zurückziehen.

[1]) Bd. II, 313 No. 289.
[2]) Bd. II, 292 No. 283.
[3]) Bd. II, 376 No. 331, 1.
[4]) Bd. II, 313 No. 289.
[5]) Bd. II, 285 No. 280, 287 No. 281.
[6]) Bd. II, 315 No. 289.
[7]) Bd. II, 276 ff. No. 279.
[8]) Bd. II, 283 No. 280, 287 No. 281.

in Frauenklöstern, eifrig Propaganda,[1]) gehörte auch zu den wenigen, die bis zum Tode eine Bekehrung zur katholischen Kirche von sich gewiesen haben.[2]) Ihr Lehrer war besonders einer der Mönche von S. Isidro, Fray Casiodoro.[3]) Ihre Schwester Doña Juana de Bohorques, die Frau des Don Francisco Vargas de la Higuera, kam durch sie gleichfalls in den Verdacht des Luthertums, nach einem Bericht aus Neid,[4]) nach der Erzählung des Montanus dagegen infolge eines Geständnisses auf der Folter.[5]) Doch stellte sich, nachdem sie, an den Folgen allzu scharfer Folter wie Montanus sagt, gestorben war, ihre völlige Unschuld heraus, sodafs sie im Jahre 1560 in statua freigesprochen wurde.[6])

63. Isabel de Baena, eine Beate zu Sevilla, in deren Hause sich die Protestanten hin und wieder zusammenfanden.[7])

64. Maria de Virves zu Sevilla[8]) verkehrte wie Maria de Bohorques ebenfalls im Kloster Sta. Paula.[9])

65. Maria de Cornejo, Beate. In ihrem Hause war gleichfalls ein Versammlungsort der Evangelischen.[10])

66. Francisca Lopez, gebürtig aus Manzanilla.[11])

67. 68. Doña Maria und Doña Luisa Manuel, die Töchter des Hernan Manuel zu Sevilla,[12]) von vornehmer Herkunft, vielleicht deshalb späterhin von der Inquisition mit grofser Milde behandelt.[13])

---

[1]) Bd. II, 375. 382 No. 331.

[2]) Bd. II, 278 f. No. 279.

[3]) Bd. II, 278 f. No. 279.

[4]) Bd. II, 279 No. 279.

[5]) Montanus S. 181 ff.

[6]) Bd. II, 294 No. 283. Montanus S. 184. Es ist daher irrig, wenn Fliedner, Märtyrerbuch Bd. II 1, 364 erzählt, sie sei schon im Kerker „fröhlich und selig gestorben" offenbar in der Meinung, dafs sie auch evangelisch gewesen.

[7]) Bd. II, 283 No. 280, 287 No. 281.

[8]) Bd. II, 283 No. 280, 287 No. 281.

[9]) Bd. II, 382 No. 331, 2.

[10]) Bd. II, 283 No. 280, 287 No. 281; die falsche Lesart Cornel ist jedenfalls durch Montanus (S. 210) in die Litteratur eingedrungen.

[11]) Bd. II, 283 No. 280, 287 No. 281.

[12]) Bd. II, 292 No. 283.

[13]) Cf. Bd. II, 405 No. 352, 417 f. No. 365.

69. Doña Ana de Deza, eine junge Dame aus Sevilla, Freundin der Isabel Martinez und Anhängerin des Dr. Constantino.[1])

70. Doña Catalina de Medina, die Frau des Geschworenen Medina zu Sevilla. Ihre Schwester hiefs Doña Isabel de Avila.[2])

71. Ana de Illescas, Frau des Weinhändlers Alonso Alvarez zu Sevilla.[3])

72. Doña Costanza Sarmiento, Witwe des Veintequatro Hernan Ponce de Leon zu Sevilla.[4])

73. Doña Catalina de Canaus, Witwe des Kaufmanns Federico de Alvorgo zu Sevilla.[5])

74. Juana de Ochoa, die Frau eines Genuesen Micer Antonio zu Sevilla.[6])

75. Francisca Ruiz, Frau des Maurers Francisco Duran zu Sevilla.[7])

76. Isabel de Olivares, Jungfrau zu Sevilla.[8])

77. Ines Hernandez, Frau des Pächters Francisco de la Torre zu Sevilla.[9])

78. Doña Guiomar de Castro, Jungfrau zu Sevilla.[10])

79. Ob Doña Leonor de Illescas, die Frau des Don Alonso Ponce de Leon zu Sevilla, der Gemeinde angehört hat, ist nicht mit Sicherheit festzustellen.[11])

80. Ines Nuñez, unvermählt, gebürtig aus Toledo.[12]).

Wie in die Geistlichkeit, so drang das Evangelium auch in den regulierten Klerus ein. Von einer Anzahl Dominikanerinnen,[13]) die sich, offenbar nach Entdeckung der Ge-

---

[1]) Bd. II, 315 No. 289, 404 No. 351.
[2]) Bd. II, 311 No. 288, 413 No. 360.
[3]) Bd. II, 314 No. 289.
[4]) Bd. II, 292 No. 283.
[5]) Bd. II, 323 No. 290.
[6]) Bd. II, 293 No. 283.
[7]) Bd. II, 291 No. 283.
[8]) Bd. II, 294 No. 283.
[9]) Bd. II, 315 No. 289.
[10]) Bd. II, 326 No. 291.
[11]) Bd. II, 311 No. 288.
[12]) Bd. II, 292 No. 283.
[13]) Bd. II, 374 No. 331.

meinde, zum Schutz gegen die Inquisition ein päpstliches Breve besorgt haben, jedenfalls weil auch in ihrem Kreise das Evangelium eine Stätte gefunden hatte und die Inquisition geneigt war, gegen sie vorzugehen, wissen wir leider nichts Näheres, weder über ihre Namen, noch ihre Zahl. Dagegen wird uns eine Reihe von Nonnen aus dem Hieronymitenkloster St. Paula genannt,[1]) das, wie eine derselben jedenfalls übertreibend aussagt, zu den Zeiten des Dr. Egidio von der Priorin bis zur letzten Nonne demselben anhing.[2]) Trotzdem scheint die Schuld der Hieronymitinnen nicht erweisbar gewesen zu sein, denn nur eine einzige derselben nennen unsere Akten als heimlich pönitenziert, nämlich:

81. Leonor de San Christobal, gebürtig von Madeira, die Novizenmeisterin und Pförtnerin des Klosters.[3]) Von den übrigen genannten Nonnen scheinen nur

82. 83. Eusebia de San Juan und Francisca de los Reyes[4]) zu den Protestanten gehört zu haben, Juana de los Reyes, Catalina de San Geronimo und Ana de los Angeles dagegen nicht.[5])

84. 85. Francisca de Chaves, Profefsnonne im Kloster Sta. Isabel zu Sevilla, war gebürtig aus Gibraleon[6]) und, wie nicht nur Montanus' Bericht,[7]) sondern auch unsere Akten zeigen, eine glühend eifrige Anhängerin des Evangeliums, die mit der gröfsten Unerschrockenheit vor der Inquisition ihr Bekenntnis ablegte und trotz aller Bemühungen, sie zu bekehren, bei demselben verharrte.[8]) Sie ist eine feingebildete Persönlichkeit gewesen, dabei von festem Charakter, die den Widerruf ihres Lehrers, des Dr. Egidio, aufs tiefste bedauerte.[9]) Aus einer Korrespondenz, die sie mit dem sonst unbekannten Sevillaner

---

[1]) Bd. II, 374 f. 378 ff. No. 331.
[2]) Bd. II, 382 No. 331.
[3]) Bd. II, 311 No. 288.
[4]) Bd. II, 382 No. 331.
[5]) Bd. II, 380 ff. No. 331.
[6]) Bd. II, 291 No. 283.
[7]) Montanus S. 229 f.
[8]) Bd. II, 298 ff. No. 285.
[9]) Bd. II, 301 No. 285.

Protestanten Luis Fernandez del Castillo in Paris hatte, geht hervor, dafs sie schon im Jahre 1549 eine überzeugte Protestantin gewesen ist.[1])

86. Catalina de San Esteban war die Tochter des Ordenspfründners im Mädchen-Waisenhause zu Sevilla, gebürtig aus Ecija[2]) und nach einer Sevillaner Korrespondenz ebenfalls Nonne, doch ist unbekannt, welchem Orden sie angehörte.[3])

87. Der Dominikaner Fray Domingo de Guzman war Priester und Mönch im Kloster S. Pablo zu Sevilla, ein gelehrter Mann, der viele Bücher besafs. Er hatte dieselben aus den Niederlanden mitgebracht und lieh sie mit grofser Bereitwilligkeit an seine Glaubensgenossen aus. Auffällig ist, dafs er nur pönitenziert worden ist, wo er doch sogar im fernen Valladolid als besonders eifriger Glaubensgenosse bekannt war.[4])

II. Das Kloster San Isidro extra muros von Sevilla:

88. Der Maestro Garcia Arias wird ganz allgemein als Prior und Mitglied des Convents der Hieronymiten von San Isidro angesehen, wunderbarerweise in den Akten aber nicht als solcher, sondern als „Prediger und Priester, Bürger von Sevilla" bezeichnet.[5]) Dennoch werden wir angesichts der zahlreichen Nachrichten, die ihn als Hieronymiten bezeichnen, an der Thatsache nicht zweifeln dürfen. Leider geben unsere Akten über ihn nur die dürftigste Auskunft, so dafs der Geschichtschreiber des spanischen Protestantismus nach wie vor in betreff seiner auf den unzuverlässigen Montanus angewiesen ist.[6]) Dessen Erzählung über die schwankende Stellung des Maestro wird vielleicht in gewissem Sinne durch die Nachricht der Akten bestätigt, dafs der Prozefs des „Maestro Blanco" sehr confus und schwer zu verstehen gewesen sei.[7])

[1]) Bd. II, 371 f. No. 328, 3. 4.
[2]) Bd. II, 324 No. 290.
[3]) Bd. II, 390 No. 343.
[4]) Bd. II, 325 f. No. 291; Bd. III, 555. 637 No. 418, 737 No. 422.
[5]) Bd. II, 319 No. 290.
[6]) Montanus S. 237 ff.
[7]) Bd. II, 386 No. 335.

Arias war gebürtig aus Baeza und, wie wir aus dem Auto-Bericht hören, von jüdischer Herkunft.[1]) Er scheint nicht gerade vermögend gewesen zu sein, besafs jedoch eine stattliche Bibliothek, nicht weniger als sechs Kisten voll Bücher, die später zum Besten des Fiskus verkauft worden sind.[2])

89. Fray Francisco Farias, der frühere Prior von San Isidro,[3]) vielleicht Vorgänger des Garcia Arias.

90. Fray Juan de Molino, Vikar des Klosters.[3])

91. Fray Pedro Pablo, Prokurator von San Isidro.[4])

92. Fray Hernando de Castilblanco, Chorsänger.[4])

Ferner die Mönche:

93. Fray Gaspar de Porras,[5]) aus Sevilla,

94. Fray Domingo de Churruca,[5]) aus Azcoitia,

95. Fray Diego Lopez[5]) aus Tendilla,

96. Fray Francisco de la Puerta, Flamländer von Geburt,[4])

97. Fray Cipriano,[6])

98. Fray Lope Cortes,[4])

99. Fray Alonso Baptista, von Tenerife,[4])

100. Fray Antonio del Corro,[7])

101. Fray Juan Chrisostomo[8]) aus Sevilla,

102. Fray Andres de Málaga,[9])

103. Fray Francisco Morcillo,[10]) alias de Fax (Frax),

104. Fray Casiodoro, gebürtig aus Montemolin,[11])

---

[1]) Bd. II, 319 No. 290.

[2]) Bd. II, 407 No. 353.

[3]) Bd. II, 313 No. 289. Cf. M'Crie S. 426.

[4]) Bd. II, 313 No. 289.

[5]) Bd. II, 293 No. 283.

[6]) Bd. II, 313 No 289. Jedenfalls ist das Cipriano de Valera, der Verfasser der Dos tratados (Reformistas antiguos españoles Bd. VI).

[7]) Bd. II, 313 No. 289, der Verfasser der Epistola al Rey Don Felipe (über ihn wird, wie ich höre, der demnächst erscheinende dritte Band von Böhmers Bibliotheca Wiffeniana handeln).

[8]) Bd. II, 320 No. 290.

[9]) Bd. II, 373 No. 330, 389 No. 341.

[10]) Bd. II, 283 No. 280, 287 No. 281.

[11]) Bd. II, 313 No. 289, damit ist jedenfalls Casiodoro de Reyna gemeint (cf. über ihn Böhmer, Bibl. Wiff. Bd. II, 165 ff., wo nach unseren Akten die Angabe seiner Sevillaner Herkunft zu korrigieren

und die Laienbrüder:

105. Fray Melgar oder Miguel Carpintero,[1]) ein besonders eifriger Protestant,[2]) der Sohn eines Goldschmieds zu Sevilla,[3])

106. Fray Benito,[4]) der möglicherweise als Verfasser der „Artes Inquisitionis" anzusehen ist,[5])

107. Fray Juan Sastre[6]) („der Schneider"), nach Montanus Juan de Leon genannt und früher in Mexico mit dem Gewerbe beschäftigt, das sein Beiname andeutet,

108. Fray Bernaldo de Valdés aus Guadalajara,[7])

109. Fray Hernando de San Geronimo aus Burgos.[8])

Aufserdem gehörte zu demselben Orden und war ursprünglich Mitglied des Klosters von San Isidro:

110. Fray Christobal de Arellano, Vikar des Klosters Nuestra Señora del Valle in Ecija, gebürtig aus Arnedo.

Ob der nur zweimal genannte Fray Geronimo Caro[9]) Protestant und Mitglied des Hieronymitenklosters war, ist zweifelhaft.

111. Fray Domingo de Baltanas, der im Jahre 1563 wegen Luthertums pönitenziert worden ist, war vielleicht auch Hieronymit, obwohl sicheres darüber nicht feststeht.[10])

---

ist). Llorente's Leichtfertigkeit hat den Fray Casiodoro zu den Verbrannten des Auto vom 24. Sept. 1559 gerechnet (Bd. II, 62), ohne jeden Beleg, worin ihm Menendez Pelayo und Andere gefolgt sind, während M'Crie (S. 231) das richtige vermutet hat.

[1]) Bd. II, 283 No. 280, 286 No. 281.

[2]) Bd. II, 279 f. No. 279.

[3]) Bd. II, 280 No. 279. Nur Fray Miguel Carpintero kann mit dem hier erwähnten gemeint sein, da der Beiname des gleichfalls 1559 verbrannten Fray Francisco Morcillo auf ausländische Herkunft desselben hindeutet.

[4]) Bd. II, 285 No. 286, 287 No. 281, 329 No. 293

[5]) Cf. oben S. 22.

[6]) Bd. II, 291 No. 283.

[7]) Bd. II, 293 No. 283.

[8]) Bd. II, 294 No. 283.

[9]) Bd. II, 368 No. 325, 371 No. 328, 2.

[10]) Bd. II, 387 No. 336, 401 No. 346.

III. Mitglieder der Gemeinde, aufserhalb Sevillas wohnhaft:

In Xerez wohnten:

112. Der Maestro Augustin Cabeza de Vaca, Priester,[1])

113. Der Edelmann Hernan Ruiz Cabeza de Vaca, vielleicht ein Verwandter des Vorgenannten, ein jähzorniger Mann von vorgerücktem Alter, der im Streit einen Glaubensgenossen im Gefängnis erschlagen hat,[2])

114. Der Bachiller Juan Lopez, ebenfalls ein Geistlicher.[3])

In Cadiz:

115. Die Morisca Juliana Daza, eine frühere Sklavin, über deren Zugehörigkeit zur evang. Gemeinde wir freilich Zweifel haben müssen.[4])

In Guillena (18 km nördlich von Sevilla):

116. Der Bachiller Alonso Rodriguez, der daselbst Ortsgeistlicher war.[5])

In Cazalla de la Sierra (jetzt Bezirkshauptstadt in der Provinz Sevilla):

117. Der Geistliche Anton Guillen, gebürtig aus Carrion de los Condes.[6])

In Doshermanas (16 km südöstlich von Sevilla):

118. Diego Guillen, gebürtig aus Xerez, Ortspfarrer in Doshermanas.[7])

In La Parra (Prov. Badajoz):

119. Bachiller Pedro Romo Nodrillo, ein Arzt.[8])

---

[1]) Bd. II, 322 No. 290.
[2]) Bd. II, 326 No. 291, 384 No. 332.
[3]) Bd. II, 329 No. 293.
[4]) Bd. II, 315 No. 289.
[5]) Bd. II, 328 No. 292.
[6]) Bd. II, 326 No. 291.
[7]) Bd. II, 321 No. 391, 384 No. 332, 407 No. 353.
[8]) Bd. II, 284 No. 280, 288 No. 281.

In Gibraleon (bei Huelva) wohnte der gröfsere Teil der mehrfach erwähnten Familie Gomez Nuñez, nämlich:

120. Leonor Gomez, die Frau des Arztes Hernan Nuñez,[1]) eine eifrige Protestantin, ebenso wie ihre drei Töchter:[2])

121. Elvira Nuñez,[1]) von deren Beziehungen zu Diego Xuarez (No. 33) schon die Rede war,

122. Teresa Gomez,[1])

123. Lucia Gomez.[1])

In Lepe (westlich von Huelva), wohnte ebenfalls eine

124. 125. Leonor Gomez, deren Mann auffallenderweise ebenfalls Hernan Nuñez hiefs und Apotheker daselbst war.[3]) Sie scheint nach einem Bericht eine Cousine der Schwestern in Gibraleon gewesen zu sein.[4])

IV. Nicht im eigentlichen Sinne, weil nicht in Sevilla oder Umgegend wohnhaft, werden wir zu den Mitgliedern der Gemeinde zu rechnen haben:

126. Julian Hernandez, einen Altcastilier aus Valverde bei Medina de Rioseco in der Tierra de Campos gebürtig.[5]) Etwa um das Jahr 1550 ging er aus seinem Vaterlande fort nach Paris, von dort nach Schottland und zuletzt nach Frankfurt am Main.[6]) Wo er das Evangelium kennen gelernt hat, geht aus den Akten nicht hervor, ebensowenig ob seine Abreise aus Spanien mit seinem Glaubensstandpunkt zusammenhängt. Sicher ist nur, dafs er in Frankfurt bereits evangelisch war, denn er wurde dort zum Diakon der wallonischen Flüchtlingsgemeinde erwählt.[7]) Voll Opfermut übernahm er es im Jahre 1557, seine Glaubensgenossen in Spanien mit evangelischen Büchern zu versorgen, fiel aber in Sevilla der Inquisition in die Hände und erlitt im Jahre 1560 den Märtyrertod. Über sein Unternehmen werden wir uns unten

---

[1]) Bd. II, 291 No. 283.
[2]) Bd. II, 375 ff. No. 331, 1.
[3]) Bd. II, 291 No. 283, 329 No. 293.
[4]) Bd. II, 387 No. 336.
[5]) Bd. II, 290 No. 283, 295 ff. No. 284.
[6]) Bd. II, 296 No. 284.
[7]) Bd. II, 295 No. 284.

noch weiter zu verbreiten haben.[1]) Nach einem Brief aus Sevilla war er „ein ungebildeter Mensch, aber ein grofser Lutheraner,“[2]) nach einer andern Notiz besafs er die erste Weihe, doch ist nicht angegeben, wo er sie empfangen hat.[3])

127. Sebastian Martinez war ein Geistlicher, gebürtig aus Alcalá de Henares.[4]) Wo er die evangelische Lehre kennen gelernt hat, ist durchaus unbekannt, sicher ist nur, dafs er ein glühender Anhänger derselben gewesen ist, denn die Verfolgung der evangelischen Spanier zu Valladolid und Sevilla veranlafste ihn, in Toledo sowohl, wo er sich im Jahre 1559 aufhielt,[5]) wie später in Sevilla, wo er seit Anfang des Jahres 1561 gewesen zu sein scheint,[6]) unausgesetzt mit der gröfsten Kaltblütigkeit Pamphlete auf die Inquisition heimlich zu verbreiten.[7]) Er scheint dabei ein sehr vorsichtiger Mann gewesen zu sein, denn alle Anstrengungen des beleidigten Gerichts vermochten erst nach drei Jahren den Thäter zu fassen, der seine Unerschrockenheit mit dem Tode büfste. Bei seiner Verhaftung fand man nur 10 Realen in Geld, sowie Handwerkszeug für die Herstellung seiner Verse bei ihm vor, er scheint also ein blutarmer Mann gewesen zu sein.[8])

Das vorstehende Mitgliederverzeichnis der Sevillaner Gemeinde beweist, wie wir sehen, dafs thatsächlich die Protestanten Andalusiens geradeso wie diejenigen von Alt-Castilien, „Menschen aus allen Klassen“[9]) gewesen sind: Neben dem Sohne des Grafen von Bailen steht der Lumpensammler Antonio de Cardenas, neben dem gelehrten Dr. Egidio die bescheidene Bürgerfrau, und es ist als eine wunderliche Renommage zu bezeichnen, wenn evangelische Märtyrer-

---

[1]) Cf. unten S. 374 ff.
[2]) Bd. II, 355 No. 307.
[3]) Bd. II, 297 No. 284.
[4]) Bd. II, 312 No. 289.
[5]) Bd. II, 107 ff. No. 211.
[6]) Bd. II, 385 No. 333. Die erste Mitteilung über Verbreitung seiner Pamphlete in Sevilla datiert vom 8. Februar 1561.
[7]) Cf. weiteres unten S. 389 ff.
[8]) Bd. II, 408 No. 353.
[9]) Bd. II, 409 No. 355.

legenden den hohen Stand vieler Gemeindemitglieder von Sevilla, wie von Valladolid, preisend hervorgehoben haben. Warum ist freilich nicht recht einzusehen,[1]) und dem unbefangenen Leser wird die sicherlich nicht von einem Freunde der Evangelischen, nämlich dem Vice-Generalinquisitor Don Juan Gonzalez stammende Äufserung, selbst die einfachen Leute seien aufserordentlich wohl in ihrer Ketzerei unterrichtet gewesen,[2]) weit erfreulicher klingen, als die seltsamen Prahlereien mit dem „blauen Blute" der spanischen Evangelischen.[3])

Wie in Valladolid, so ist auch in Sevilla die Zahl der Protestanten nur recht klein gewesen, entspricht jedenfalls durchaus nicht den übertreibenden Schilderungen z. B. des Montanus, der von 800 Menschen redet, die bei der Inquisition gefangen gesessen haben sollen.[4]) Allerdings sind während der Jahre 1559 bis 1564 noch eine ganze Anzahl Ausländer von dem hl. Officium zu Sevilla verurteilt worden,[5])

---

[1]) Möglicherweise ist hier eine Äufserung des Illescas (Hist. pontif. Bd. II, 689) von Einflufs gewesen, freilich aber gründlich mifsverstanden worden.

[2]) Bd. II, 363 No. 317.

[3]) Cf. z. B. Fliedner, Märtyrerbuch Bd. II 1, 364. 507, Pressel S. 126. 132. 149. 157. Schlatter S. 55 f. Christ S. 118. 119. 146. 197 f.

[4]) Montanus S. 219.

[5]) Cf. dieselben in Bd. II, 282—328 No. 280—292. Aufser ihnen werden noch 13 Spanier genannt, welche wir sowohl nach der Art ihrer Vergehen, wie nach dem Umfang ihrer Strafe nicht zu der evangelischen Gemeinde von Sevilla hinzurechnen können, obwohl sie „wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei" pönitenziert worden sind. Es sind Nicolas Ximenes (Bd. II, 285 No. 280 wegen Äufserungen zu Gunsten Luthers abiuratio de levi), der Geschworene Diego de Virves (Bd. II, 294 No. 283, unzweifelhaft nach der Art der Strafe zu urteilen der bei Montanus S. 195 angeführte), die Studenten Pero Perez und Pero de Torres (Bd. II, 294 No. 283, ebenfalls bei Montanus, doch ohne Namensnennung erwähnt S. 196), der Berufsbettler Bartolome de Fuentes (Bd. II, 294 No. 283, vielleicht der bei Montanus S. 195 f. erwähnte „pauper"), der Gouverneur des Rio de la Plata, Jaime Rasquin (Bd. II, 311 No. 288 abiuratio de levi ohne Auto), der Geistliche Hernando Riuqel (Bd. II, 316 No. 289 wegen Verheiratung), Blasio Andrea aus Arragoza (Bd. II, 316 No. 289), Elvira Diaz de Montalban (Bd. II, 316 No. 289 nur Geldstrafe), der Silberschmied Juan de Medina (Bd. II, 324 No. 290 weil er den Ehestand über den Mönchsstand erhoben), der Geistliche

doch können wir dieselben der evangelischen Spaniergemeinde nicht zuzählen, zumal selbst Montanus bei den von ihm namhaft gemachten keine Beziehungen zur Sevillaner Gemeinde konstatiert. Waren wir bei der Feststellung der evangelischen Castilianer in der glücklichen Lage, durch die Mitteilungen ausführlicher Prozefsakten die Zahl der Gemeindemitglieder sicher bestätigt zu sehen, so ist das leider für Sevilla nicht in gleichem Mafse der Fall. Und dennoch bieten die Korrespondenzen mit dem Consejo Anhalt genug für die Annahme, dafs die Sevillaner Gemeinde nicht wesentlich gröfser gewesen sein kann, als wir oben konstatiert haben,[1]) denn kaum eine oder die andere Persönlichkeit wird in denselben erwähnt, welche nicht zugleich in den erhaltenen Auto-Berichten eine Stätte gefunden, sodafs wir auch bezüglich der Sevillaner Relationen behaupten dürfen, dafs keine Auto-Berichte aus den Jahren 1559—1564 verloren gegangen sind. Und bei der Strenge, mit welcher damals die Inquisition gegen die Protestanten vorging, ist nicht anzunehmen, dafs viele derselben, zum wenigsten nicht überzeugte Evangelische, ohne Auto im Geheimen sollten bestraft worden sein, sodafs das Fehlen der Jahresberichte wenigstens für die Constatierung des Umfangs der Gemeinde nicht ins Gewicht fällt.

Desto bedauerlicher ist aber der Mangel an vollständigen Prozessen, die uns über das Leben in der Gemeinde und die

---

Baptista Hernandez (Bd. II, 326 No. 291 wegen Verheimlichung von Ketzern), der Lichtzieher Sebastian Sanchez (Bd. II, 327 No. 291 wahrscheinlich, wie die 100 Hiebe andeuten, wegen Blasphemie), und der Hühnerverkäufer Juan Garcia (Bd. II, 327 No. 291 dasselbe Vergehen wie Juan de Medina).

[1]) Cf. besonders den Brief in Bd. II, 356 f. No. 307, der die erste Gefangennahme meldet. Wäre die Zahl der Gefangenen so grofs gewesen, wie Montanus angiebt, so hätte der Schreiber sicher nicht verfehlt, dies (in seinen Augen) Entsetzliche genau mitzuteilen. Bezüglich des Schlufssatzes erinnere man sich an die spanische Übertreibungssucht. Sicherlich war auch in den Kerkern der Inquisition nicht so viel Platz, wie für eine Zahl von Hunderten nötig gewesen wäre, und es wurden doch auch eine ganze Menge Nichtevangelische bei dem ersten Auto von 1559 mit verurteilt. Aufserdem cf. die Zusammenstellungen in Bd. II, 311 No. 288, 366 No. 320, 370 f. No. 328, 372 No. 329.

Entstehung derselben Auskunft geben könnten. Die wenigen zerstreuten Nachrichten, die wir in den Auto-Berichten und Korrespondenzen darüber finden, lassen sich nur mit Mühe zu folgender Skizze zusammenfassen.[1])

Die Sevillaner Gemeinde ist, wie schon oben angedeutet, wesentlich älter als diejenige zu Valladolid, denn bereits um 1540 predigte Dr. Egidio daselbst das Evangelium,[2]) später von Dr. Constantino Ponce de la Fuente, Vargas und Juan Gonzalez unterstützt. Egidio und sein Nachfolger Constantino predigten gewöhnlich in der Kathedrale, doch wie wir hören, auch in verschiedenen Klöstern.[3]) Was für Wirkungen diese letzteren Predigten, die durch Besuche evangelischer Frauen bei den Nonnen unterstützt wurden, gehabt haben, erfahren wir aus den Bekenntnissen der Nonnen von Sta. Paula: Alte Andachtsbräuche wurden abgeschafft, der Eifer in der Ordensdisciplin liefs wesentlich nach, die früheren Nonnen, die sich so sehr abgemüht, wurden deshalb bedauert, die Freundinnen befestigten einander im Glauben,[4]) in ganz ähnlicher Weise wie die Bernhardinerinnen in Belen zu Valladolid.[5]) Natürlich dürfen wir uns aber nicht vorstellen, dafs Egidio und seine Genossen unverhüllt in evangelischem Sinne gepredigt hätten, sonst wäre schwerlich die Inquisition so lange Zeit ruhig geblieben. Vielmehr verstanden sie es, die evangelische Lehre so einzukleiden, dafs nur die Vertrauten die Abweichung von den katholischen Glaubenssätzen zu erkennen vermochten. Es war also ein ganz ähnliches Verfahren, wie es Dr. Cazalla in Valladolid beobachtete. Bei geheimen Zusammenkünften war diese Vorsicht natürlich überflüssig. Leider sind wir über

---

[1]) Die gedruckten Berichte zeitgenössischer Schriftsteller habe ich nicht in die Darstellung hereingezogen (abgesehen von einigen Stellen des Montanus), um das aus den Akten sich ergebende Bild möglichst frei von fremdem Stoff zu erhalten. Bei einer ausführlichen Geschichte des spanischen Protestantismus dürften auch sie natürlich nicht unberücksichtigt bleiben.

[2]) Cf. oben S. 346.

[3]) Bd. II, 378 ff. No. 331, 301 f. No. 285.

[4]) Bd. II, 378 ff. No. 331.

[5]) Cf. oben S. 268. 279 f.

die Art des Wachstums der Gemeinde garnicht unterrichtet, nur von zwei Mitgliedern, Francisca de Chaves und Don Juan Ponce de Leon, können wir sagen, seit wann sie evangelisch gewesen sind. Francisca de Chaves mufs, wie schon erwähnt, sehr früh zu dem vertrautesten Kreise der Sevillaner gehört haben, denn bereits 1549 stand sie im Briefwechsel mit Pariser Protestanten,[1]) während Juan Ponce de Leon erst Anfang März des Jahres 1557 nach der Erklärung der Inquisition Ketzer geworden ist.[2]) Natürlich ist damit nicht ausgeschlossen, dafs er schon vorher die Predigten des Dr. Egidio besucht hat.

Von Verfolgung blieb die kleine Gemeinde nicht frei. Im Jahre 1549 hatte sie, wie wir hören, grofse Trauer, da sich die „Wut der stummen Hunde" gegen sie gekehrt hatte.[3]) Sollte damals die letzte Verurteilung des Rodrigo de Valer stattgefunden haben?[4]) Im Jahr 1551 fiel dessen Schüler, der Dr. Egidio, der Inquisition in die Hände und errang nur durch Widerruf die Freiheit wieder.[5])

Zu ihren religiösen Versammlungen traten die Mitglieder der Gemeinde in verschiedenen Privathäusern zusammen, jedenfalls wohl, wie wir annehmen dürfen, immer nur in kleinen Kreisen. Als solche Centren stellen sich uns die Wohnungen des Luis de Abrego,[6]) der Maria de Cornejo,[7]) und besonders der Isabel de Baena dar, deren Haus sogar dem Fluche des hl. Officiums deshalb verfiel und abgerissen wurde,[8]) ebenso wie in Valladolid kurze Zeit vorher dasjenige der Doña Leonor de Vivero.[9]) Alle diese Konventikel scheinen jedoch, ebenso wie die ganze Vereinigung, einen durchaus

---

[1]) Bd. II, 371 f. No. 328 cf. oben S. 361 f.

[2]) Bd. II, 290 No. 282, 415 No. 362. Falsch ist die Notiz bei De Castro, er sei erst seit März 1559 evangelisch gewesen, jedenfalls ein Lesefehler des Autors (De Castro S. 168).

[3]) Bd. II, 371 No. 328.

[4]) Cf. Montanus S. 263 f.

[5]) Cf. oben S. 346.

[6]) Bd. II, 282 No. 280.

[7]) Bd. II, 283 No. 280.

[8]) Bd. II, 283 No. 280.

[9]) Cf. oben S. 331.

losen und unorganisierten Charakter gehabt zu haben. Erst im Jahre 1557, als Don Juan Ponce de Leon der evangelischen Gemeinde beitrat, scheint man beschlossen zu haben, der Gemeinde eine festere Organisation zu geben, indem man ein Haus kaufen wollte, das zur Kapelle eingerichtet werden sollte, und einen bestimmten Prediger für die Gemeinde bestellte.[1]) Montanus behauptet, der Arzt Christobal de Losada sei der Pfarrer der Gemeinde gewesen,[2]) diese Nachricht erscheint jedoch unglaubwürdig, einmal deshalb, weil doch mehrere hervorragende Geistliche der Gemeinde angehörten, es also nicht nötig war, einen Laien zum Pfarrer zu berufen, ferner weil ausdrücklich in einem Auto-Bericht gesagt wird, man habe einen Geistlichen zum Pfarrer ernannt,[3]) und endlich, weil bei der Sentenz des Christobal de Losada das Wort „Ketzerlehrer" fehlt,[4]) das ihm sicher beigelegt worden wäre, wenn er der Leiter der Gemeinde gewesen wäre. Ob es zu dem Hauskauf noch gekommen ist, wissen wir nicht, denn schon in demselben Jahre folgte die Entdeckung der Gemeinde durch die Inquisition.

Begreiflicherweise unterlag der Verkehr der Protestanten untereinander, abgesehen von den vorsichtigen öffentlichen Predigten des Dr. Constantino und Juan Gonzalez, der tiefsten Heimlichkeit: Wollte Don Juan Ponce de Leon nach evangelischer Weise kommunizieren, so sandte er seine Dienerschaft mit irgendwelchen Aufträgen fort; aber dennoch kamen auch Unvorsichtigkeiten vor: Derselbe Don Juan wich öffentlich dem Sakramente aus, wenn er ihm auf der Strafse begegnete, und seine seltsamen Besuche des Quemadero werden gewifs nicht weniger auffällig gewesen sein.[5])

Abgesehen von der Vereinigung in Sevilla selbst war diejenige im Kloster San Isidro am umfangreichsten. Nicht weniger als dreiundzwanzig Mitglieder des Hieronymitenordens,

---

[1]) Bd. II, 274 No. 279; cf. Bd. II, 289 No. 282, 415 No. 362.
[2]) Montanus S. 232. Nach ihm fast in allen Darstellungen.
[3]) Bd. II, 274 No. 279.
[4]) Bd. II, 312 No. 289.
[5]) Bd. II, 273 ff. No. 279.

an ihrer Spitze der Maestro Garcia Arias,[1]) sind von der Inquisition bestraft worden; ob noch mehr der evangelischen Lehre anhingen und in welcher Weise das Evangelium in San Isidro eingeführt worden ist, geht aus den Akten nicht hervor. Wir wissen nur, dafs die Mönche ihre Ordensdisciplin möglichst in evangelischem Sinne veränderten[2]) und eifrig evangelische Bücher lasen,[3]) die ihnen wie den übrigen Mitgliedern der Gemeinde[4]) von Freunden in Deutschland und der Schweiz zugeschickt wurden oder durch von daher zurückgekehrte, wie Fray Domingo de Guzman,[5]) mitgebracht worden waren.

Zwischen den spanischen Protestanten zu Sevilla und den deutschen und schweizer Evangelischen, besonders in Genf, scheint nämlich schon frühzeitig ein ziemlich reger Verkehr bestanden zu haben, vor allen Dingen dadurch, dafs spanische Protestanten, denen in ihrem Vaterlande der Boden zu heifs geworden, nach Deutschland und Genf flüchteten, so bereits in früher Zeit Dr. Juan Perez de Pineda,[6]) so vielleicht auch Julian Hernandez,[7]) so jedenfalls jener Luis Fernandez del Castillo, der aus Paris an Francisca de Chaves schrieb.[8]) Durch diesen Verkehr gerade aber sollte das Unheil über die kleine Sevillaner Gemeinde hereinbrechen. Bereits zu Anfang des Jahres 1557 hatte die Inquisition zu Sevilla gegen bestimmte, leider aber in den Akten nicht genannte Persönlichkeiten Verdacht geschöpft, dafs sie evangelische Lehren in Sevilla verbreiteten, und hatte gegen sie zu inquirieren begonnen.[9]) Durch dieses Vorgehen erschreckt, verliefsen 11 Mönche von San Isidro ihr Kloster,[10]) um aus Spanien zu ent-

---

[1]) Cf. oben S. 362 ff. No. 88—110.

[2]) Bd. II, 280 No. 279.

[3]) Bd. II, 279 No. 279.

[4]) So z. B. Francisca de Chaves (Bd. II, 299 No. 285), Maria de Bohorques (Bd. II, 278 No. 279).

[5]) Bd. II, 325 f. No. 291.

[6]) Cf. oben S. 350 und Böhmer, Bibl. Wiff. Bd. II, 57 ff. bes. 60 ff.

[7]) Cf. oben S. 366.

[8]) Bd. II, 371 f. No. 328.

[9]) Bd. II, 354 No. 305; Bd. III, 184 f. No. 395.

[10]) Die Namen derselben siehe unten S. 376.

fliehen. Ein so auffallendes Ereignis konnte natürlich nicht unbemerkt bleiben und verstärkte den Verdacht des hl. Officiums, genügte aber noch nicht, um der ganzen Gemeinde auf die Spur zu kommen.

Da geschah es, dafs ein Abgesandter von evangelischen Glaubensgenossen in Deutschland zu Sevilla anlangte. Nach der Aussage des Cipriano de Valera, die durch unsere Akten bestätigt wird,[1]) war es Dr. Juan Perez de Pineda, welcher der evangelischen Vereinigung seiner Heimat durch die Übersendung evangelischer Bücher, vielleicht zu Anfang des Jahres 1557, Freude und Trost bereiten wollte. Julian Hernandez, damals als Diakon der Walonengemeinde in Frankfurt wohnhaft, übernahm den gefährlichen Auftrag, die Bücher nach Spanien zu schaffen und auf dem Rückwege diejenigen Protestanten, die ihre Heimat verlassen wollten, ungefährdet über die von der Inquisition wohlbewachte Grenze zu bringen.[2]) Nach wahrscheinlich sehr beschwerlicher Reise langte Julian im Juli des Jahres 1557 vor den Thoren von Sevilla an. Die gröfste Schwierigkeit war nun, die verbotene Ware nach Sevilla selbst hineinzuschmuggeln, denn die Inquisition wachte mit Strenge darüber, dafs keinerlei derartiges Ketzergut in die Stadt gelange: Sämtliche Warenballen, die zu Schiff oder zu Lande in Sevilla ankamen, durften nur in Gegenwart eines Inquisitionskommissars geöffnet werden, der sich davon zu überzeugen hatte, ob nichts Verbotenes darin sei, fand man Bücher, so wurden dieselben zunächst revidiert, ehe sie in den Handel gelangten.[3]) Diese strengen Mafsregeln werden allerdings aus einer Zeit erwähnt, da die Sevillaner Gemeinde bereits gefangen war, doch dürfen wir annehmen, dafs sie schon vorher in Geltung waren, da bezüglich der Einschmuggelung der Bücher des Julian ausdrücklich versichert wird, dafs die Inquisition schon damals alle Vorsicht und Wachsamkeit walten liefs.[4]) Julian aber

---

[1]) Bd. III, 105 No. 395. Cf. Böhmer, Bibl. Wiff. Bd. II, 64 f. 77 f. Valera, Dos tratados S. 247 ff.

[2]) Bd. II, 296 No. 284.

[3]) Bd. II, 359 No. 311.

[4]) Bd. II, 355 f. No. 307.

hatte an mehrere der Sevillaner Protestanten Empfehlungsbriefe aus Deutschland mitgebracht und begab sich deshalb, seine Bücher zunächst auf dem Felde vor der Stadt verbergend, allein in die Stadt, um Don Juan Ponce de Leon von seiner Ankunft Mitteilung zu machen. Die Sevillaner Protestanten wurden dadurch sehr in Verlegenheit gesetzt, denn gerade jetzt war die Wachsamkeit der Inquisition gegen sie infolge des oben erwähnten Verdachtes sehr lebhaft. Andererseits aber wollten sie doch auch die Bücher nicht missen, und so zog Don Juan heimlich und allein mit seinem Maultier an den bezeichneten Ort und brachte die Bücher in den Satteltaschen ganz harmlos, wie von einem Ritte zurückkehrend, in die Stadt hinein.[1]) Denn bei dem bekannten Sevillaner Edelmann wird man schwerlich eine solche Ware vermutet haben. Julian, dem man empfohlen hatte, nur möglichst kurze Zeit zu bleiben, um sich nicht der gröfsten Gefahr auszusetzen, war in dem Hause des Bücherschreibers Luis de Abrego abgestiegen[2]), und dorthin wird Don Juan auch die Bücher geschafft haben, denn es konnte nachher bei der Verteilung weniger auffallen, wenn dieselbe von dort aus vor sich ging, als wenn sie im Hause Don Juan's aufbewahrt worden wären. Irrig ist aber jedenfalls, dafs Don Juan selbst die Bücher und Briefe ausgeteilt haben soll.[3]) Er wird nur den Julian Hernandez, der doch sicherlich keine so genaue Personalkenntnis hatte, unterstützt haben.[4]) Gerade dieser Mangel an Personalkenntnis aufseiten des Julian Hernandez aber war es, der zur Entdeckung führen sollte. Unter seinen Briefen war einer an einen leider in den Akten nicht genannten Geistlichen gerichtet, der von einem Exemplar der „Imagen del Antechristo" begleitet war. Julian irrte sich in der Persönlichkeit des Empfängers und gab Brief und Buch einem streng katholischen Geistlichen, der den gleichen

[1]) Bd. II, 273 f. No. 279.

[2]) Bd. II, 282 No. 280.

[3]) Bd. II, 274 No. 289. De Castro S. 167 f. behauptet, die Bücher seien in San Isidro untergebracht worden, was aber sicher ein Irrtum ist. Nach Bd. III, 105 No. 395 sind die Bücher nicht umsonst verteilt worden, sondern gegen Bezahlung.

[4]) Cf. Bd. II, 363 No. 317.

Namen führte. Dieser war hoch erstaunt über beides, besonders aber über das Buch, das allerdings sehr geeignet war, katholischen Augen Abscheu zu erregen. Der Geistliche setzte die Inquisition von seiner Wahrnehmung in Kenntnis, und das Unheil brach über die Gemeinde herein.[1])

Nicht ohne dafs diese versucht hätte, dem Verderben zu entgehen. Aus dem Kloster San Isidro waren, wie bereits erwähnt, schon vor der Entdeckung nicht weniger als 11 Mönche, der frühere Prior Fray Francisco Farias, der Vikar Fray Juan de Molino, der Prokurator Fray Pedro Pablo, Fray Casiodoro, Fray Antonio del Corro, Fray Lope Cortes, Fray Hernando de Castilblanco, Fray Cipriano de Valera, Fray Francisco de la Puerta, Fray Alonso Baptista und Fray Juan Sastre (de Leon), nach dem Auslande geflüchtet.[2]) Ob sie ihre Flucht miteinander angetreten haben, wird nicht erzählt, sicher ist nur, dafs sie, mit einer Ausnahme, alle glücklich dem hl. Officium entronnen und in Genf, ihrem nächsten Ziel, angekommen sind, wo wir mehreren von ihnen (Cipriano de Valera, Fray Juan de Molino, Fray Alonso Baptista, Fray Lope Cortes, Fray Pedro Pablo, Fray Francisco Farias, Fray Juan de Leon) in den Listen der italienischen Flüchtlingsgemeinde wieder begegnen.[3]) Fray Juan de Leon war mit ihnen nach Genf gegangen, hat sich aber später nach Flandern gewandt und wurde dort gemeinsam mit Juan Sanchez gefangen genommen und nach Sevilla zurücktransportiert, wo er im Jahre 1560 verbrannt wurde.[4]) Aber auch eine Anzahl von Laien unternahm die gefahrvolle Flucht, so der Goldschmied Pedro de Sosa,[5]) dessen Frau Catalina de Villalobos gefangen genommen wurde,[6]) so Gaspar Zapata und seine Frau Isabel Tristan, die bis Barcelona zusammen entrannen, wo die Frau der Inquisition in die Hände

[1]) Bd. II, 356 No. 307.

[2]) Bd. II, 356 No. 307; Bd. III, 105 No. 395.

[3]) Böhmer, Bibl. Wiff. Bd. II, 73 f. Diese Listen und ihre Namen erhalten durch unsere Akten manche interessante Bestätigung, einige wenige Correkturen.

[4]) Bd. II, 291 No. 283.

[5]) Bd. II, 313 No. 289.

[6]) Bd. II, 292 No. 283.

fiel,[1]) ebenso Francisco de Cardenas und seine Frau Ana de Mayrena und deren Verwandter Melchor Diaz,[2]) wie wir sehen, durchweg gewöhnliche Leute, die vielleicht eben deshalb den Späheraugen des hl. Officiums leichter entgangen sind, als angesehene Persönlichkeiten.

Auch Julian Hernandez hatte, nachdem er sein Versehen bemerkt, sofort die Flucht ergriffen, und mit ihm Don Juan Ponce de Leon, die Inquisition setzte aber sogleich eine ganze Anzahl Familiaren auf ihre Spur, und es gelang dem Familiaren Christobal de Tordesillas, den Julian in der Sierra Morena, nahe bei Adamuz, 30 Meilen von Sevilla, gefangen zu nehmen und ihn am 7. Oktober 1557 in der Triana einzuliefern. An demselben Tage wurde auch Don Juan dort eingeschlossen, den man am 4. Oktober in Ecija gefangen genommen hatte.

„Von diesem Faden aus ist man auf ein grofses Knäuel gestofsen."[3]) Verhaftung folgte auf Verhaftung, zunächst am 9. Oktober die des Juan Gonzalez, seiner Mutter und seiner drei Schwestern,[4]) an demselben Tage auch die des Francisco de Zafra und seines Vaters.[5]) Obwohl man aber den Francisco in dem höchsten Turm des Trianaschlosses inhaftierte,[6]) gelang es demselben trotzdem, in der Nacht vom Sonntag den 31. Oktober zum Montag den 1. November 1557 zu flüchten,[7]) was Manchen so wunderbar erschien, dafs man vermutete, der Teufel habe ihm herausgeholfen. Vergebens wandte man alle Mühe an und scheute keine Kosten, die Inquisition zu Calahorra sandte ihre Späher nach Laredo, da man meinte, er sei von dort zu Schiff nach Deutschland entkommen — Francisco de Zafra blieb verschwunden, und man

---

[1]) Bd. II, 320 No. 290, 365 f. No. 319. 320. 321.

[2]) Bd. II, 313 f. No. 289. Francisco de Cardenas und Melchor Diaz werden ebenfalls in den italienischen Listen (Böhmer a. a. O.) erwähnt. Ist der dort genannte Peregrino Pas (Paz) vielleicht Pseudonym für Pedro de Sosa?

[3]) Bd. II, 356 No. 307, 388 No. 338.

[4]) Bd. II, 357 No. 307, 405 f. No. 353.

[5]) Bd. II, 357 No. 307, 407 No. 353.

[6]) Bd. II, 357 No. 307.

[7]) Bd. II, 354 No. 306, wo auch sein Steckbrief beschrieben ist.

weifs nicht, was aus ihm geworden ist. Der Sevillaner Inquisition war das um so unangenehmer, als sie gerade von ihm die wertvollsten Aufschlüsse erhofft hatte.[1])

In der Zeit von Oktober 1557 bis Anfang 1558 ereilte das Schicksal der Gefangennahme auch fünf der zurückgebliebenen Mönche von San Isidro, darunter den Fray Christobal de Arellano,[2]) während weitere sechs im Jahre 1558 gefangen gesetzt wurden.[3]) Am 1. Januar 1558 wurde Juan de Cantillana mit seinem ganzen Hause und seinem Schwiegersohn Lic. Christobal de Losada verhaftet,[4]) dagegen mufste in Bezug auf die hervorragendsten Mitglieder der Gemeinde, darunter den Dr. Constantino Ponce de la Fuente und den Maestro Garcia Arias, erst mehr Material gesammelt werden, ehe man zu ihrer Festnahme schreiten konnte; erst im August 1558 wurden die beiden Genannten gleichfalls gefangen gesetzt, Constantino am 16.[5]), der Maestro Blanco am 12. August.[6])

Über die Zeit, in welcher die Mehrzahl der übrigen Mitglieder der Sevillaner Gemeinde verhaftet worden ist, verraten unsere Akten leider nichts. Nach dem Brief, welcher die Entdeckung mitteilt, und andern Aktenstücken dürfen wir annehmen, dafs die Inhaftierungen nicht alle auf einmal vollzogen worden sind, sondern wahrscheinlich gruppenweise zu verschiedenen Zeiten, je nachdem es die Geständnisse der zuerst Verhafteten ergaben. Sicher ist nur, dafs jedenfalls nicht so zahlreiche Verhaftungen stattgefunden haben, wie Montanus angiebt,[7]) da an Hunderte derselben schon wegen des beschränkten Raumes in den Gefängnissen nicht zu denken ist. Sämtliche Nachrichten, die ohne genaue Zahlenangabe

---

[1]) Cf. ferner zu seiner Flucht Bd. II, 280 No. 279.

[2]) Bd. II, 356 No. 307, nach Valera, Dos tratados S. 248 f. hatte auch er ursprünglich die Flucht ergriffen, scheint aber wieder umgekehrt zu sein (cf. die Bemerkung von Böhmer zu der Stelle, in Bibl. Wiff. Bd. II, 73).

[3]) Cf. Bd. II, 356 Anm. 3 und Bd. III, 105 No. 395.

[4]) Bd. II, 357 No. 307, 408 No. 353.

[5]) Bd. II, 406 No. 353.

[6]) Bd. II, 407 No. 353.

[7]) Montanus S. 219.

das Gegenteil behaupten, sind als Übertreibungen anzusehen, die durch den Schrecken über das plötzlich entdeckte Unheil hervorgerufen sind.[1]) Denn in der That war ganz Sevilla starr über die Auffindung einer so „gefährlichen" Vereinigung, die sich unter den Augen der Inquisition gebildet und schon seit 15 Jahren existiert hatte. Die unsinnigsten Märchen wurden verbreitet und fanden willig Glauben: Die Lutheraner sollten vergiftete Eſswaren in Sevilla verteilt haben, um die „Christen" zu töten u. dgl.[2])

Die Inquisition lieſs sich durch solche Tartarennachrichten nicht verwirren. Ordentliche Apostolische Inquisitoren waren damals der Lic. Andres Gasco und der Lic. Carpio,[3]) als Vertreter des Ordinarius, der ja eigentlich der Erzbischof von Sevilla, der Generalinquisitor Don Fernando de Valdés, selbst war, fungierte der Generalvikar Juan de Ovando,[4]) während uns als Consultoren Dr. Escobar, Lic. Alonso Muñoz und Hernan Muñoz de Salazar genannt werden.[5]) Die Anklagebehörde vertrat der Lic. Diego Muñoz als Fiscalpromotor.[6]) Gasco sowohl wie Carpio scheinen verhältnismäſsig milde gesinnt gewesen zu sein, auch gerade nicht übereifrig in ihrem Vorgehen gegen die neu entdeckte Ketzerei,[7]) und jedenfalls war die Arbeitslast für nur zwei Inquisitoren viel zu groſs, daher wurde, um für alles das Rat zu schaffen, etwa im September des Jahres 1558 der Bischof Don Juan Gonzalez de Munebrega von Tarazona als Vertreter des Generalinquisitors nach Sevilla deputiert.[8]) Er war früher

---

[1]) Cf. z. B. Bd. II, 357 No. 307. Über die Zahl der Sevillaner cf. auch oben S. 368 f.

[2]) Bd. II, 357 No. 308.

[3]) Cf. die Unterschriften unter den Briefen Bd. II, 354 ff. No. 305—330, und Bd. II, 282 No. 280, wo Carpio fälschlich Juan del Campo genannt wird.

[4]) Bd. II, 282 No. 280. An einer Stelle wird Juan de Ovando auch als Inquisitor bezeichnet, jedenfalls aber irrig, da er als solcher niemals bei den Briefunterschriften vorkommt (Bd. II, 290 No. 282).

[5]) Bd. II, 363 No. 317.

[6]) Bd. II, 295 No. 284, 361 No. 313.

[7]) Cf. z. B. Bd. II, 361 f. No. 315. 316, 363 f. No. 317, 374 No. 331.

[8]) Cf. Bd. II, 361 No. 313; Bd. III, 107 No. 395, Gachard, Retraite et mort de Charles-Quint Bd. II, 424. 457.

lange Zeit Inquisitor gewesen und ein energischer Charakter, der keine Gnade kannte, sodafs von dem Moment, wo er als Präsident des Tribunals zu fungieren begann, nicht nur die Geschäftsführung rascher vorwärts schritt, sondern auch die Behandlung der Gefangenen weit rigoroser wurde. Begreiflich ist, dafs sich die ordentlichen Inquisitoren die Bevormundung, welche ihnen wahrscheinlich in wenig angenehmer Weise durch den Vice-Generalinquisitor zuteil wurde, nicht gerne gefallen liefsen, sodafs es schon im Februar 1559 zu lebhaftem Streit kam, vielleicht über das Urteil gegen Don Juan Ponce de Leon, mit welchem Gasco befreundet gewesen zu sein scheint, und dafs der Consejo Mühe hatte, diese Zwistigkeit wieder beizulegen.[1]) Als die Hauptarbeit gegen die Sevillaner Protestanten gethan war, also wahrscheinlich nach dem Auto am 22. Dezember 1560, ging der Bischof in seine Diöcese zurück,[2]) und der Lic. Francisco de Soto Salazar wurde zum dritten Inquisitor von Sevilla ernannt,[3]) aber schon Ende 1562 durch den Dr. Pazos ersetzt.[4])

Es waren also zunächst Gasco und Carpio allein, die sich mit der Instruierung der Prozesse gegen die Sevillaner Protestanten zu beschäftigen hatten. Leider sind wir über den Gang derselben nur wenig unterrichtet. Montanus hat behauptet, Julian Hernandez habe mit der gröfsten Standhaftigkeit die Namen seiner Glaubensgenossen verschwiegen und sei auch unter den furchtbarsten Foltern bei diesem Verfahren geblieben.[5]) Abgesehen davon, dafs er, wie oben bei der Schilderung des Verfahrens dargethan, gar nicht vor Schlufs der Beweisaufnahme gefoltert worden sein kann, wird die Nachricht des Montanus auch durch unsere Akten widerlegt, denn bereits aus einem Brief vom 24. April 1558 wissen wir, dafs er über Glaubensgenossen Angaben gemacht hat,

---

[1]) Bd. II, 361 ff. No. 313 ff., cf. auch oben S. 50 Anm. 1.

[2]) Von Anfang 1561 an kommt er nicht mehr in der Korrespondenz vor.

[3]) Cf. Bd. II, 385 No. 332 die Unterschrift. Soto ging später als Inquisitor nach Toledo (cf. Bd. II, 196 No. 278).

[4]) Bd. II, 392 No. 344 ff.

[5]) Montanus S. 219 f.

wie über Diego de Sta. Cruz,[1]) weiterhin über zwei unbekannte Geistliche, Fray Julian und Felipe de la Torre,[2]) und ebenso über Dr. Egidio und Andere,[3]) ja sogar über seine eigenen Verwandten.[4]) Freilich wissen wir nicht, wie weit diese Aussagen für die Betreffenden belastend gewesen sind, nur bezüglich des zuerst Genannten wird geradezu gesagt, Julian Hernandez habe ihn als Lutheraner bezeichnet.[5]) Jedenfalls aber können wir nach alledem nicht umhin, die Äufserung des Montanus für unrichtig zu erklären. Ebenso sind mehrere andere Gemeindemitglieder von vornherein geständig und reuevoll gewesen, so Juana de Mazuelos[6]) und ihre Mutter,[7]) dagegen wissen wir von Francisca de Chaves, dafs sie mit Standhaftigkeit bei ihrem evangelischen Glauben beharrt hat, so sehr sich auch die Inquisitoren Mühe gaben, sie zu bekehren.[8]) Auch Julian Hernandez, obwohl er seine Glaubensgenossen angab, ist bei seinem evangelischen Bekenntnis trotz aller Bekehrungsversuche der Inquisitoren fest geblieben.[9]) Nicht so Don Juan Ponce de Leon. Er hatte geglaubt, dafs man wegen seines vornehmen Standes nicht allzu streng mit ihm verfahren würde, und deshalb war er anfangs in seinen Angaben über sich selbst sehr zurückhaltend,[10]) bis er im Laufe seines Prozesses die Gefahr erkannte und nun mehrere reumütige Geständnisse ablegte.[11]) Freilich zu spät, denn obwohl die Meinungen über seinen Fall sehr geteilt waren, so entschied

---

[1]) Bd. II, 358 No 309.

[2]) Bd. II, 360 No. 311.

[3]) Bd. II, 360 No. 312, 365 No. 320. Gegen den Dr. Egidio und Juan Perez wurde schon im Oktober 1558 der Prozefs eröffnet.

[4]) Bd. II, 360 No. 311.

[5]) Bd. II, 358 No. 309.

[6]) Bd. II, 306 No. 286.

[7]) Bd. II, 308 f. No. 287.

[8]) Bd. II, 299 ff. No. 285. 13 Zeugen deponierten gegen sie.

[9]) Bd. II, 296 f. No. 284, dagegen wird in Bd. III, 105 No. 395 behauptet, er habe im September 1558 Spuren der Reue gezeigt, jedenfalls eine irrtümliche, dem Charakter des Julian nicht entsprechende Auffassung.

[10]) Bd. II, 275 No. 279.

[11]) Bd. II, 289 No. 282.

dennoch der Consejo, dafs er als einer der hauptsächlichsten Begünstiger der evangelischen Lehre zum Tode verurteilt werden müsse. Im Februar des Jahres 1559 war bereits sein Schicksal entschieden.[1])

Wenngleich man sich begreiflicherweise bemühte, die Gefangenen möglichst voneinander getrennt zu halten, um Beeinflussungen zu verhindern, so war es doch bei der grofsen Zahl von Inhaftierten nicht durchweg möglich, jedem eine gesonderte Zelle zu geben, vielmehr mufsten oft mehrere Glaubensgenossen denselben Kerker teilen. So safs z. B. Catalina Ximenes mit Lucia Gomez,[2]) deren Schwester Elvira Nuñez mit Doña Elvira de Alvo in derselben Zelle gefangen,[3]) auch Fray Melgar Carpintero teilte seinen Kerker mit mehreren Protestanten und fand Gelegenheit, dieselben zur Standhaftigkeit im Bekenntnis zu ermahnen.[4]) Aber auch von Streit und Unfrieden zwischen Protestanten hören wir leider in unseren Akten. Am 29. September 1559 war der Geistliche Diego Guillen aus Doshermanas gefangen genommen worden.[5]) Er teilte seine Zelle mit dem alten Hernan Ruiz Cabeza de Vaca, und dieser erschlug den Glaubensgenossen Ende Dezember 1560 in einem Streite.[6])

War es den Gefangenen nicht möglich, auf gewöhnlichem Wege mit ihren Bekannten oder Verwandten zu verhandeln, so erfanden sie allerlei Listen, um sich auch auf gröfsere Entfernung hin unterhalten, besonders aber über ihre Prozesse und Geständnisse Nachricht geben zu können. Wie schon erwähnt, war die Familie Gomez aus begreiflichen Gründen nicht zusammen eingesperrt, da geschah es plötzlich, dafs die Inquisition durch das Geständnis einer der Töchter, der Lucia Gomez, im August 1560 einem „ganz raffinierten Gefängnisverkehr" auf die Spur kam, den die

---

[1]) Cf. Bd. II, 288 f. No. 282, 361 No. 314, 362 f. No. 316, 415 No. 362.

[2]) Bd. II, 377 f. No. 331.

[3]) Bd. II, 387 No. 336.

[4]) Bd. II, 280 No. 279.

[5]) Bd. II, 407 No. 353.

[6]) Bd. II, 384 No. 332.

Lucia Gomez mit ihrer Schwester und ihrer Mutter insceniert hatte.[1]) Freilich sollte ihnen die dadurch ermöglichte Verabredung ihrer Aussagen nichts nützen, denn alle drei haben im Dezember 1560 den Feuertod erlitten. Auch Dr. Constantino stand eine Zeit lang mit freigebliebenen Protestanten durch Bestechung des Alcaiden Pedro de la Haya in Korrespondenz.[2])

Je mehr die Prozesse der gefangenen Sevillaner Protestanten an Klarheit gewannen, um so gröfsere Kreise zog natürlich die Angelegenheit und um so mehr Personen wurden verhaftet. Im August 1559 setzte man Leonor Gomez mit ihren Töchtern und ihrer Nichte gefangen,[3]) im September auch den schon erwähnten Diego Guillen,[4]) zu Anfang des Jahres 1561 den Fray Domingo de Baltanas[5]) und im August 1561 den Geistlichen Francisco Alvarez.[6]) Auch noch ein anderer Mönch von San Isidro wurde verdächtig, nämlich Fray Andres de Málaga, der auf Befehl der Inquisition um die Mitte des Jahres 1560 in seinem Kloster interniert wurde, dem es jedoch gelang zu entkommen und nach Rom zu gehen, von wo er erst 1562 mit einem Freipafs des dortigen Inquisitors zurückkehrte.[7])

Da seit dem Frühjahr 1558 auch die Inquisition von Valladolid mit der Entdeckung und Bestrafung der evangelischen Gemeinde daselbst beschäftigt war, so erhob sich seit der Ankunft des Bischofs von Tarazona in Sevilla ein Wettstreit zwischen den beiden Inquisitionen, welche zuerst ein Auto feiern würde.[8]) Durch die gröfsere Zahl der Prozesse und den erwähnten Streit Munebrega's mit den Inquisitoren blieb aber das Sevillaner Tribunal so zurück, dafs trotz alles Eifers das erste Auto hier erst im September 1559 abgehalten werden konnte. Bis Ende April 1559 waren schon

---

[1]) Bd. II, 373 ff. No. 330. 331. Cf. auch schon oben S. 90.
[2]) Bd. II, 404 No. 351.
[3]) Bd. II, 387 No. 336.
[4]) Cf. vorige Seite.
[5]) Bd. II, 387 No. 336.
[6]) Bd. II, 408 No. 353.
[7]) Bd. II, 373 f. No. 330, 389 No. 341.
[8]) Bd. II, 366 No. 320.

73 Prozesse durchgesehen,[1]) wohlverstanden darunter auch solche, die sich nicht um Protestantismus handelten, und thatsächlich sind auch auf dem Auto am 24. September 73 Personen abgeurteilt worden.[2]) Die Verzögerung vom April bis September wird hauptsächlich daran gelegen haben, dafs die bereits früher von Gefangenen abgelegten Geständnisse gegen die neu zu Verhaftenden ratificiert werden mufsten, ehe man zum Auto de Fe schreiten konnte, und dafs durch den Mangel an Gefängnissen mancherlei Komplikationen entstanden.[3])

Das Auto wurde mit grofser Feierlichkeit am 24. September, dem 18. Sonntage nach Trinitatis, abgehalten.[4]) Auf der Plaza de San Francisco waren zwei gewaltige Schaubühnen für die Pönitenten und die Inquisition mit den teilnehmenden Körperschaften, ihren Gästen, aufgeschlagen. Eine ungeheure Volksmenge wohnte dem Auto bei.[5]) Am Sonnabend Abend um 9 Uhr wurde eine grofse Menge von Geistlichen aus den verschiedenen Mönchsorden der Stadt, vor allem Jesuiten und Dominikaner, zur Inquisition geladen, die den Verurteilten als Beichtväter dienen und den zu Relaxierenden ihr Todesurteil verkünden sollten. Diese benahmen sich bei der Anhörung desselben sehr verschieden. Don Juan Ponce de Leon zeigte sich reumütig und bereit, im Glauben der Kirche zu sterben, der Lic. Juan Gonzalez und Maria de Bohorques verharrten in ihrer evangelischen Anschauung, und besonders letztere verteidigte dieselbe mit solcher Wärme, dafs die sämtlichen Patres, die sich nacheinander um ihre Bekehrung bemühten, nichts bei ihr ausrichteten, voller Verwunderung über die Kenntnisse eines so jungen Mädchens. Ebenso erwies sich Hernando de San Juan als hartnäckig bis zum letzten Augenblick, nachdem er im Verlaufe seines Prozesses vielfach schwankend in seinem Bekenntnis gewesen war, während

---

[1]) Bd. II, 366 No. 320.
[2]) Cf. Bd. II, 288 No. 281.
[3]) Bd. II, 366 No. 321, 367 No. 323.
[4]) Cf. die Schilderung in Bd. II, 271 ff. No. 279. 280. 281.
[5]) Cf. Bd. II, 271 f. No. 279.

Fray Melgar Carpintero anfangs dem Zureden der Mönche Gehör schenkte, sich aber nachher wenig reuevoll zeigte.[1])

Am frühen Morgen des genannten Tages begann die Feierlichkeit mit der üblichen Prozession. Von den gefangenen Protestanten erschienen bei diesem ersten Auto: Der Lic. Juan Gonzalez,[2]) Don Juan Ponce de Leon,[3]) Hernando de San Juan, Medel de Espinosa, Luis de Soja, Fray Miguel Carpintero, Maria de Bohorques, Maria de Cornejo, Isabel de Baena, Francisca Lopez, Luis de Abrego, Juan de Zafra, Fray Francisco Morcillo, Maria de Virves, Catalina und Mari Gonzalez, die sämtlich wegen Luthertums und falscher Geständnisse, die ersten zehn aufserdem als dogmatizadores, dem weltlichen Arme relaxiert wurden. Das gleiche Schicksal aus dem gleichen Grunde erlitten zwei Ausländer, Carlos de Brujas, ein Flamländer, und Antonio Bouldre,[4]) ein französischer Schiffskapitän, die nicht zur evangelischen Gemeinde zu Sevilla gehörten. Endlich erschien bei demselben Auto auch die Statue des geflüchteten Francisco de Zafra,[5]) die der Verbrennung anheimfiel. Reconciliiert wurden: Mit habitus und carcer perpetuus irremissibilis der Goldschmied Pero Hernandez, mit habitus und carcer perpetuus Antonio de Cardenas, Fray Benito, Laienbruder von San Isidro, und Geronima de Ayala, mit habitus und carcer für sieben Jahre der Mallorquiner Nicolas Salla, aufserdem zwei Ausländer, der französische Matrose Charles Jan[6]) und der Flamländer Alexandro Lopez.[7]) Pönitenziert mit abiuratio de vehementi wurde der Bachiller Pedro Romo Nodrillo und aufser ihm zwei Ausländer, der Bildschnitzer Guillermo Borgoñon und der französische Kupferschmied Juan. Es sind also von der evangelischen Gemeinde in Sevilla im

[1]) Bd. II, 273 ff. No. 279.

[2]) Juan Gonzalez wurde als Geistlicher vorher realiter degradiert (Bd. II, 271. 276 No. 279).

[3]) Cf. einen Teil seiner Sentenz in Bd. II, 288 ff. No. 282.

[4]) Nach dem Madrider Text Antonio de Bruse, Kapitän des Schiffes „Einhorn".

[5]) Cf. oben S. 377 f. und die dort citierten Stellen.

[6]) Vom Schiff „Einhorn".

[7]) Er entkam später aus dem Strafgefängnis (Bd. II, 388 No. 340) und wurde am 13. Mai 1565 in statua relaxiert (Bd. II, 329 No. 293).

ganzen 23 Personen bei diesem Auto bestraft worden, 16 in persona, 1 in statua relaxiert, 4 reconciliiert, 1 pönitenziert, aufserdem 6 Ausländer. Infolge eines Mifsverständnisses aus Montanus hat man vielfach behauptet, auch der Maestro Garcia Arias, Christobal de Losada und andere Häupter der Sevillaner Gemeinde seien schon bei diesem Auto verbrannt worden,[1]) und auch Llorente hat diesen Irrtum nicht vermieden,[2]) obwohl er den in unserer Nummer 280 aufgeführten, allerdings ungenauen Auto-Bericht kannte. Dieser Relation ist es auch zur Last zu legen, dafs man fast durchweg die Zahl der bei dem ersten Auto aufgeführten Protestanten auf 80 angiebt,[3]) während doch, wie der offizielle Bericht aus Simancas zeigt,[4]) nur 73 Personen bestraft worden sind, von denen 44 nicht wegen Protestantismus, sondern wegen Mohammedanismus, Bigamie, Blasphemie etc. bestraft wurden.

Ob bei der nach dem Auto stattfindenden Hinrichtung irgend einer der Relaxierten lebendig verbrannt worden ist, geht aus den Akten nicht hervor, nach einer Äufserung bei Illescas[5]) mufs man es von einigen wenigstens annehmen, jedenfalls von den tapferen Bekennern Juan Gonzalez und Maria de Bohorques.[6]) Don Juan Ponce de Leon zeigte sich abtrünnig. Er hatte bereits auf dem Schafott begonnen, seinen Glaubensgenossen Bekehrung zu predigen, mufste es sich dafür aber von Maria de Bohorques gefallen lassen, ein Schwätzer genannt zu werden,[7]) während Juan Gonzalez und

[1]) Montanus S. 232 f. 235 f. 253 f. führt den Tag ihres Auto nicht an, setzt sie aber mitten unter diejenigen, die am 24. September 1559 bestraft sind, daher der Irrtum bei M'Crie S. 313 f. 317, Fliedner, Märtyrerbuch Bd. II 1, 376, De Castro S. 187. 194, Wilkens S. 245 f., Schlatter S. 140 f. 147, Christ S. 184. 211, Rule, Hist. of the Inqu. Bd. I, 216 ff.

[2]) Llorente Bd. IV, 59 f. 62. 64.

[3]) Wilkens S. 245 spricht sogar von 21 Relaxierten und 80 Reumütigen.

[4]) Bd. II, 286 ff. No. 281.

[5]) Illescas, Historia pontifical Bd. II, 689.

[6]) Höchst mifsverständlich ist der Ausdruck von Fliedner, Märtyrerbuch Bd. II 1, 364: die andern seien „treu geblieben und erwürgt" worden, denn die Erleichterung der Garrote wurde ja nur denjenigen zu teil, von denen man annahm, sie wollten im Schofse der Kirche sterben.

[7]) Bd. II, 279 No. 279.

Hernando de San Juan wegen ihres freimütigen Bekenntnisses noch auf dem Schafott durch Knebel zum Schweigen gebracht werden mufsten. Die Schwestern des ersteren starben eben so freudig, wie ihr Bruder.[1])

Das Haus der Isabel de Baena wurde als Versammlungsort von Ketzern dem Erdboden gleich gemacht und mit einer Schandsäule versehen. Warum es nur bei diesem allein geschehen und nicht auch bei andern Ketzerhäusern, ist ungewifs, wahrscheinlich geschah es, um nicht den Wert der konfiszierten Vermögen allzusehr zu mindern, immer nur bei einem Hause, das als warnendes Beispiel dienen sollte. Einige Tage nach dem Auto, am 6. Oktober, wurde auch die Sentenz gesprochen, welche erklärte, dafs Don Juan Ponce de Leon seit dem Anfang März 1557 Ketzer gewesen sei.[2]) Zu gleicher Zeit wird dasselbe auch bezüglich der übrigen Verurteilten dekretiert worden sein.

Nachdem durch das erste Auto in den Gefängnissen mehr Raum geschaffen war, schritt die Inquisition rastlos in der Verfolgung der Gemeinde weiter. Im Juli 1560 waren bereits wieder etwa 20 Prozesse spruchreif,[3]) im August waren schon 33 abgeschlossen,[4]) doch wollte man mit einem neuen Auto gern warten, bis der Prozefs des Maestro Blanco erledigt sei, damit derselbe nicht allzulange in den Gefängnissen sei und möglicherweise ebenso dahinstürbe, wie Dr. Constantino Ponce de la Fuente, der vor dem 20. Februar 1560,[5]) wie Montanus behauptet an der Ruhr,[6]) im Kerker gestorben war, sodafs man nur noch an seiner Statue die Strafe der Relaxation vollziehen konnte. Trotz aller Bemühung gelang es aber dem Inquisitor Gasco, der damit beauftragt war,[7]) nicht, die Durchsicht des Prozesses des Garcia Arias rechtzeitig zu vollenden, und so wurde am 22. Dezember 1560 ohne ihn das zweite Auto veranstaltet.

---

[1]) Bd. II, 280 f. No. 279.
[2]) Bd. II, 290 No. 282, 415 f. No. 362.
[3]) Bd. II, 370 No. 328.
[4]) Bd. II, 372 No. 329.
[5]) Das Datum ergiebt sich aus Bd. II, 369 No. 327.
[6]) Montanus S. 291.
[7]) Bd. II, 386 No. 335.

Bei diesem Auto de Fe am 4. Advent 1560[1]) erschienen als zu Relaxierende: Julian Hernandez,[2]) Fray Juan Sastre (de Leon), Francisca de Chaves,[3]) Ana de Ribera, Francisca Ruiz, Leonor Gomez aus Gibraleon, Elvira Nuñez, Teresa Gomez, Lucia Gomez, Leonor Gomez aus Lepe, Juana de Mazuelos,[4]) von denen nur Francisca de Chaves und Francisca Ruiz als dogmatizadores bezeichnet werden. Aufserdem wurden drei Ausländer relaxiert, die Engländer Guillermo Bruq und Nicholas Bertoum,[5]) und der Franzose Bartholome Fabreo. In statua wurden mit ihren Gebeinen verbrannt: die verstorbenen Dr. Egidio und Dr. Constantino.[6]) Gegen ersteren hatte man auf Grund von Aussagen des Julian Hernandez, der Catalina Gonzalez und Anderer noch nach seinem Tode Prozefs eröffnet,[7]) und die Folge war, dafs man seine Gebeine als die eines rückfälligen Ketzers ausgrub und relaxierte. Aufser diesen beiden Statuen wurde noch diejenige des Juan Perez de Pineda verbrannt, da man seiner Person nicht hatte habhaft werden können. Reconciliiert wurden: Mit habitus und carcer perpetuus irremissibilis Catalina de Villalobos, Ines Nuñez, Maria de Mazuelos,[8]) Fray Domingo de Churruca, mit habitus und carcer perpetuus: Catalina Ximenes, Costanza de Herrera, Fray Diego Lopez und Fray Bernaldo de Valdés von San Isidro, mit habitus und carcer für sechs Monate: Doña Maria Manuel, Doña Luisa Manuel, Juana de Ochoa, mit habitus und carcer für drei Monate: Doña Costanza Sarmiento, aufserdem mit habitus und Gefängnis für längere oder kürzere Zeit drei Ausländer, der Genuese Bernardo de Franquis, ein Eremit,[9])

---

[1]) Cf. die Relation in Bd. II, 290 ff. No. 283.

[2]) Cf. sein Urteil in Bd. II, 295 ff. No. 284.

[3]) Cf. ihr Urteil in Bd. II, 298 ff. No. 285.

[4]) Cf. ihr Urteil in Bd. II, 304 ff. No. 286.

[5]) Cf. über ihn auch Montanus S. 175, der ihn jedenfalls richtiger Burton nennt.

[6]) Cf. sein Urteil bei A. Benitez de Lugo, Constantino Ponce y la Inquisicion de Sevilla (Revista de España Bd. 104).

[7]) Cf. oben S. 381.

[8]) Cf. ihr Urteil Bd. II, 307 ff. No. 287.

[9]) Cf. über ihn Montanus S. 193 f.

der Engländer Juan Franton,[1]) der Flamländer Guillermo de Olanda. Die Pönitenzierten waren: Fray Gaspar de Porras, Fray Hernando de San Geronimo, Ysabel de Olivares, sämtlich mit abiuratio de vehementi, sowie der Flamländer Guillermo Franco. Aufserdem wurden vier nicht zur Gemeinde gehörige Spanier, der Geschworene Diego de Virves, der Bettler Bartolome de Fuentes und die beiden Studenten Pedro Perez und Pedro de Torres pönitenziert.[2]) Endlich wurde feierlich freigesprochen die Schwester der Maria de Bohorques, Doña Juana de Bohorques, die Frau des Don Francisco Vargas, die im Gefängnis gestorben war.[3]) Die Summe der evangelischen Spanier beträgt demnach 29, von denen 11 in persona, 3 in statua relaxiert worden sind, während die Zahl der Reconciliierten 12, die der Pönitenzierten 3 beträgt. Dazu kommen 7 Ausländer, 4 Spanier und die Freigesprochene.

Von den Relaxierten werden Julian Hernandez,[4]) Fray Juan de Leon[5]) und Francisca de Chaves als Hartnäckige bezeichnet,[6]) doch wissen wir nicht sicher, ob sie deshalb lebendig verbrannt worden sind, können es aber nach dem Briefe der Inquisition, der den Auto-Bericht begleitet, mit einiger Wahrscheinlichkeit annnehmen.[7]) Leonor Gomez zu Lepe war lange Zeit standhaft, beichtete aber schliefslich und erklärte, im Glauben der Kirche sterben zu wollen.[8]) Sie wie alle übrigen, die nicht halsstarrig waren, sind garrotiert worden.

Sehr bald nach dem zweiten Auto wurde die Inquisition dadurch überrascht, dafs sich überall in den Strafsen von Sevilla Pamphlete gegen sie zum Lobe der evangelischen

---

[1]) Cf. Montanus S. 175 ff.

[2]) Cf. oben S. 368 und Montanus S. 195 f.

[3]) Cf. oben S. 359.

[4]) Bd. II, 291 No. 283, 296 f. No. 284.

[5]) Bd. II, 291 No. 283. Dieser wird häufig (cf. die oben S. 386 Anm. 1 angegebenen Stellen) zu den bei dem vorigen Auto Verbrannten gerechnet.

[6]) Cf. Bd. II, 291 No. 283, 302 f. No. 285.

[7]) Cf. die schon angeführte Bemerkung des Illescas (Hist. pont. Bd. II, 689).

[8]) Bd. II, 295 No. 283.

Gemeinde verbreitet fanden.[1]) Zu Anfang 1561 war nämlich der Geistliche Sebastian Martinez nach Sevilla gekommen, der schon 1559 in Toledo ähnliche Spottgedichte verbreitet hatte[2]) und nun in Sevilla dasselbe Treiben fortsetzte. Die Inquisition gab sich die gröfste Mühe, den Thäter zu fassen, es wurden mehrere Unschuldige verhaftet,[3]) und es macht fast den Eindruck, als ob man die übrigen Geschäfte über dieser einen Angelegenheit vernachlässigt habe, denn der Consejo sah sich veranlafst zu befehlen, dafs man sich mit diesen Pamphleten nicht weiter abgebe, sondern nur dann vorgehe, wenn sichere Indicien gegen den Verbreiter vorlägen.[4]) Denn in der That war noch viel zu thun, um die Reste der evangelischen Gemeinde zu vernichten. Ende Februar 1561 wurde, wie schon erwähnt, Fray Domingo de Baltanas gefangen genommen, — kaum war es geschehen, fanden sich bereits wieder Zettel, von denen einer sogar in der Hauptkirche hingelegt worden war, und welche lauteten: „Heiliger Baltanas und ihr übrigen Märtyrer Jesu Christi, betet zu Gott für seine wahre Kirche, damit sie fest und standhaft in der Wahrheit bleibe und die Verfolgung der Synagoge des Satans und die Kerker und Foltern und Martyrien der Diener des Antichrists in Triana ertragen und erdulden könne!“[5]) Und im November wurden sogar gedruckte Heftchen mit ähnlichen Pamphleten

---

[1]) Zum ersten Mal schon vor dem 7. Februar 1561, das zweite Mal an genanntem Datum (Bd. II, 385 No. 333), und abermals am 12. Februar (Bd. II, 386 No. 334).

[2]) Cf. Bd. II, 107 ff. No. 211.

[3]) So ein Bachiller Malara, weil dieser früher einmal den Dr. Constantino besungen hatte. Auch fast erheiternde Scenen geschahen nach dem Auto: Die kleinen Jungen von Sevilla sangen Spottverse auf die Lutheraner, und zum Schrecken des hl. Officiums fanden sich noch Leute, welche sie deswegen prügeln wollten. So wurde ein sonst unbekannter Don Luis Enriquez deshalb festgenommen. Und ebenso aufgebauscht erscheint die Mitteilung, Vermummte hätten den Mann, der abends das Gebet für die Seelen ausrief, angegriffen. Das wird wohl nichts als eine persönliche Rache gewesen sein (zu allem cf. Bd. II, 385 f. No. 331, 334).

[4]) Bd. II, 386 No. 334.

[5]) Bd. II, 387 f. No. 336, 337.

massenweise ausgestreut.[1]) Die Inquisition stellte abermals Nachforschungen an, und durch die Denuntiation eines gewissen Juan Fernandez Barbosa[2]) und eines Christobal Alvarez, sowie die eifrigsten Bemühungen des Familiaren Christobal Perez gelang es schliefslich, den Thäter zu entdecken[3]) und ihn am 1. Februar 1562 gefangen zu nehmen.[4]) Seine Druckerpresse, mit der er die Pamphlete vervielfältigt hatte, und mehrere Körbe voll derselben wurden noch bei ihm vorgefunden und beschlagnahmt. Natürlich vermutete man bei ihm auch Mitschuldige, da es unwahrscheinlich war, dafs er solche Thaten ohne Helfer begangen haben könnte; weil er nichts aussagte, wurde er zu tormentum in caput alienum verurteilt und gab nunmehr unter den Qualen der Folter an, der Prediger Dr. Hieronimo de Herrera, Administrator des Hospitals der Hautkranken, habe ihn angestiftet und mit Geld unterstützt, um sich für die Verfolgung seines Freundes Dr. Constantino zu rächen. Es stellte sich aber heraus, dafs er einen Unschuldigen verdächtigt hatte, denn er widerrief bei der Ratification, sodafs der Fiscal seine Anklage gegen Herrera zurückzog. Der Prozefs gegen denselben ging trotzdem weiter, endete aber auf Befehl des Consejo schliefslich mit der Freisprechung des Dr. Herrera.[5]) Sein Ankläger Sebastian Martinez hat nicht lange im Gefängnis gesessen. Seine Sache war so evident, dafs er bereits im April 1562 bei dem dritten Auto, das mit den Protestanten abgehalten wurde, zur Relaxation verurteilt werden konnte.

Dieses dritte Auto de Fe fand am Sonntag Cantate, den 26. April 1562, in der üblichen Weise auf der Plaza de

---

[1]) Bd. II, 388 No. 339. Es geschah am Allerheiligentage.

[2]) Derselbe Juan Fernandez Barbosa hat nachher, nachdem man ihm soeben für seine Mitteilung über Martinez 200 Dukaten als Belohnung gezahlt hatte, bei demselben Auto, auf dem Sebastian Martinez relaxiert wurde, wegen falschen Zeugnisses eine schwere Strafe erlitten. Ob dies mit seiner Denuntiation zusammenhängt, ist leider nicht festzustellen (cf. unten Anhang No. 10, 2).

[3]) Bd. II, 311 No. 288, 316 No. 289.

[4]) Bd. II, 408 No. 353.

[5]) Bd. II, 420 No. 368.

San Francisco statt.[1]) Von der Sevillaner Gemeinde wurden bei demselben relaxiert in Person: Der schon genannte Sebastian Martinez, der Geistliche Juan Moral, der Lic. Christobal de Losada,[2]) der Bachiller Diego Xuarez de Figueroa, Pedro Ramirez und Geronimo Gonzalez, sowie drei französische Seeleute wegen Luthertums: Guillermo Bacer, Guillermo Rexiet, Juan Coxiot de Ruan. Besonders zahlreich waren diesmal die in statua Relaxierten, weil darunter die Mehrzahl der geflüchteten Mönche von San Isidro war, welche wieder zu fangen man offenbar aufgegeben hatte. In statua relaxiert wurden: als verstorben mit seinen Gebeinen Gaspar Baptista, als Flüchtige: Fray Francisco Farias, Fray Juan de Molino, Fray Pedro Pablo, Fray Casiodoro (de Reyna), Fray Antonio del Corro, Fray Lope Cortes, Fray Hernando de Castilblanco, Fray Cipriano (de Valera), Fray Francisco de la Puerta, Fray Alonso Baptista, sämtlich Hieronymiten, ferner der Goldschmied Pedro de Sosa, Melchor Diaz, Francisco de Cardenas und seine Frau Ana de Mayrena, Maria de Trigueros, die Frau des Constantin Espada. Reconciliiert wurden: Aparicio de Contreras, Ana de Yllescas und Ines Hernandez, sämtlich mit habitus und carcer perpetuus, sowie 8 Ausländer, der Engländer Guillermo Elees, die Flamländer Juan Damian und Juan Carrion, sowie die Franzosen Matias el Cuente, Maturin Tremon, Francisco de Heredia, Gion Buzarte und Juan de Salanova. Die Pönitenzierten endlich waren: Doña Ana de Deza, Melchor Hernandez und Juliana Daza, die sämtlich abiuratio de vehementi thun mufsten und recludiert wurden, ferner Elvira Gonzalez, die mit 200 Hieben wegen Verheimlichung von Ketzern gebüfst ward. Aufserdem wurden 7 Ausländer pönitenziert, die Franzosen Francisco de Tesa,[3]) Filipe Gras, Juan de Ruan, Pedro Duarte, der Engländer Juan Bacon, der Flamländer Cornielis und der Schweizer

[1]) Cf. die Relation spanisch unten im Anhang No. 10, 2 und deutsch in Bd. II, 312 ff. No. 289.

[2]) Er wird, wie schon oben S. 386 erwähnt, oft bei dem ersten Auto de Fe mit aufgezählt.

[3]) Er entkam später aus dem Strafgefängnis und wurde am 13. Mai 1565 in statua relaxiert (cf. Bd. II, 329 No. 293, 401 No. 347).

Juan Baptista, endlich noch drei Spanier: Hernando Riquel, Blasio Andrea und Elvira Diaz de Montalban, die wir nicht zu den Sevillaner Protestanten rechnen dürfen.[1]) Die Gesamtsumme der bestraften Mitglieder der Sevillaner Gemeinde beträgt sonach 29, von denen 6 in Person, 16 in statua relaxiert worden sind, während aufserdem 18 Ausländer wegen Luthertums und drei Spanier wegen „lutherischer Angelegenheiten" verschiedene Strafen erlitten haben.

Endlich sollte auch die Stunde des Maestro Blanco schlagen. Am 28. Oktober 1562, dem Tage Simonis und Judä, fand abermals ein Auto de Fe statt, das vierte und letzte, bei dem eine gröfsere Anzahl Sevillaner Protestanten verurteilt worden ist. Abermals war die Beteiligung des Publikums sehr stark, feierliche Prozessionen wurden gehalten,[2]) und an dem angegebenen Morgen erschienen als zu Relaxierende: Der Maestro Garcia Arias, Fray Christobal de Arellano, Fray Juan Chrisostomo, Juan de Cantillana, Francisco Alvarez und Juan Bautista Hurtado, sowie drei ausländische Seeleute vom Schiff „Der Engel", der Däne Erasmes, der Engländer Robert Cleofot und der Ostpreufse Dominico. In statua wurden als flüchtig relaxiert: Gaspar Zapata und Constantin Espada, der schon früher, wann, ist leider nicht festzustellen, wegen Luthertums reconciliiert worden, aber aus dem carcer perpetuus entkommen war, sowie ein Holländer Adrian Fucar. Unter den in Person Reconciliierten befand sich kein Sevillaner Protestant, es waren nur 7 Ausländer, die sämtlich zur Besatzung des „Engel" gehört hatten, meist Deutsche: Thileman Homestre, Herman Janson, Guillermo de Prat, Gregorio Jamse, Miguel Mala,[3]) Richarte Berth und Jorge Delruy.[4]) Bei diesem Auto ereignete sich der seltene Fall, dafs zwei Personen in statua reconciliiert wurden, von den spanischen Protestanten der

---

[1]) Cf. oben S. 368.

[2]) Cf. die Beschreibung in Bd. II, 317 ff. No. 290.

[3]) Herman Janson und Miguel Mala entkamen aus dem Strafgefängnis und wurden am 13. Mai 1565 in statua relaxiert (cf. Bd. II, 329 No. 293).

[4]) Jorge Delruy entkam später ebenfalls, wurde deshalb am 8. Mai 1569 in statua relaxiert (cf. Bd. II, 331 No. 294).

mehrfach genannte, im Gefängnis erschlagene Diego Guillen[1]) und ein verstorbener Franzose, Mateo Sanchez. Pönitenziert wurden mit abiuratio de vehementi Hernan Ruiz de Hojeda, Luis de Casaverde, Maestro Agustin Cabeza de Vaca, Bachiller Diego de Mayrena, Bachiller Antonio de Alfaro, Alonso de Vaena, Gaspar Ortiz, Isabel Martinez de Alvo, Doña Elvira de Alvo, Doña Catalina de Canaus, Catalina de San Esteban, die sämtlich für längere oder kürzere Zeit Reclusion erhielten, Francisco Beltran, der mit Geld, und Francisco Gonzalez, der mit Hieben und Galeeren gestraft wurde, ferner vier Ausländer, die Engländer Guillermo de Burt und Tomas Carfar, der Franzose Tomas Hari und der deutsche Seemann Claus Langa, endlich ein Spanier Juan de Medina mit abiuratio, weil er den Ehestand über den Ordensstand erhoben hatte. Demnach beträgt die Summe der bei diesem Auto verurteilten Sevillaner Protestanten 22: 6 relaxati in persona, 2 relaxati in statua, 1 Reconciliierter in statua, 13 Pönitenzierte, aufserdem 16 Ausländer und der Spanier Juan de Medina.

Unmittelbar nach dem Auto wurden die weiteren Geschäfte, die noch bezüglich der Reconciliierten und Pönitenzierten abzuwickeln waren, erledigt, diejenigen, denen Reclusion auferlegt war, in verschiedene Privathäuser oder Klöster verteilt, so Doña Ana de Deza in ein Haus zu Triana,[2]) ebenso Doña Catalina de Canaus, Doña Elvira de Alvo und ihre Mutter Isabel Martinez de Alvo, während die geistlichen Personen durchweg in Klosterhaft gethan und mit strengen Instruktionen bezüglich ihrer Lebensweise versehen wurden.[3]) Aufserdem begann die Inquisition die ketzerischen Bücher, die ihr auf die eine oder andere Weise in die Hände gefallen waren, darunter vielleicht auch manche, die früher Sevillaner Protestanten gehört hatten, zu sichten. Von sämtlichen ketzerischen Büchern wurde je ein Exemplar für vorkommende Fälle in das Geheimarchiv der Inquisition gelegt, alle übrigen wurden verbrannt. Die Bibeln und Neuen

[1]) Cf. oben S. 382.
[2]) Bd. II, 389 f. No. 342.
[3]) Bd. II, 390 f. No. 343.

Testamente wurden ebenso wie die verdächtigen Bücher ins Hospital del Cardenal gebracht und dort von dem Dr. Millan als Büchercensor durchgesehen, um wo möglich noch einiges Geld aus dem Verkauf der korrigierten Exemplare herauszuschlagen.[1])

Die Thätigkeit des hl. Officiums in Bezug auf die Vernichtung der Sevillaner Gemeinde war mit den vier grofsen oben beschriebenen Autos im wesentlichen vollendet. Doch immer noch gab es einige Nachzügler, sei es, dafs ihre Prozesse zur Zeit des letzten Auto noch nicht erledigt waren, oder dafs sie erst jetzt aufgefunden wurden. Bereits im Jahre 1558 war der Dominikaner Fray Domingo de Guzman vom Kloster S. Pablo zu Sevilla verhaftet worden,[2]) aber erst im Jahre 1563 war sein Prozefs erledigt, sodafs er auf einem Auto de Fe am 11. Juli 1563[3]) pönitenziert werden konnte, und zwar „wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei und weil er Lutheraner begünstigt und verheimlicht hat, und weil er von Flandern viele häretische Bücher mitgebracht.“[4]) Demnach scheint seine evangelische Überzeugung nicht nachweisbar gewesen zu sein. Seine vielen kostbaren Bücher, die er gern den Evangelischen geliehen hatte, wurden öffentlich auf der Plaza de San Francisco verbrannt. Aufser ihm wurden auf dem Auto noch pönitenziert und mit Reclusion für längere Zeit belegt: Der Geistliche Anton Guillen und die Jungfrau Doña Guiomar de Castro. Eine seltsame Strafe erlitt der Mörder des Diego Guillen, Hernan Ruiz Cabeza de Vaca, der zu ewigem Kriegsdienst gegen die Ungläubigen nach Oran verbannt wurde. Die Relaxation scheint demnach trotz der Bemühung der Inquisition bei ihm nicht möglich gewesen zu sein.[5]) Von den sämtlichen übrigen Bestraften waren nur

---

[1]) Bd. II, 391 f. No. 344. Das Verzeichnis der zurückbehaltenen Bücher cf. in No. 345.

[2]) Das Jahr ergiebt sich daraus, dafs Karl V. noch lebte, der bei der Verhaftung Fray Domingo's de Guzman geäufsert hatte: „Den können sie als Narren einsperren“ (De Castro S. 183), ferner aus den Stellen in Bd. III, 555. 637 No. 418.

[3]) Cf. die Relation Bd. II, 324 ff. No. 291.

[4]) Bd. II, 325 f. No. 291.

[5]) Cf. Bd. II, 385 No. 332.

drei nicht Ausländer, der Geistliche Baptista Hernandez, der Lichtzieher Sebastian Sanchez und der Hühnerverkäufer Juan Garcia, die aber alle drei nicht als Evangelische anzusehen sind.

In demselben Jahre war auch der erwähnte Fray Domingo de Baltanas bestraft worden, doch nicht öffentlich, sondern insgeheim in der St. Georgskapelle des Trianaschlosses am 25. Februar in Gegenwart von zwölf Mönchen seines Ordens. Er wurde mit abiuratio de vehementi pönitenziert und erhielt carcer perpetuus irremissibilis in einem Kloster seines Ordens zu Alcalá de los Ganzules,[1]) während Fray Domingo de Guzman in San Pablo zu Sevilla, also in seinem eigenen Kloster, interniert wurde.[2])

Begreiflicherweise machten auch die Reconciliierten der Inquisition noch mancherlei zu schaffen. Im März 1564 petitionierten Doña Ana de Deza und Isabel Martinez wegen Krankheit um Erleichterung ihrer Reclusion, sie wurde ihnen jedoch wahrscheinlich nicht zugestanden, da mittlerweile Francisco de Mendoza, der frühere Diener des Dr. Constantino, sich der Inquisition gestellt und allerlei Ungünstiges über die beiden Frauen ausgesagt hatte.[3]) Ysabel Gonzalez, die Mutter des relaxierten Lic. Juan Gonzalez, die seiner Zeit mit ihm zusammen gefangen genommen und wegen Luthertums, wir wissen nicht, wann, reconciliiert worden war, war vor dem April 1564 gestorben, als die Inquisition Indicien erhielt, dafs sie rückfällig geworden sei. Deshalb wurden ihre Gebeine und ihre Statue bei einem Auto am 19. April 1564 relaxiert, auf welchem auch noch ein Geistlicher, der Bachiller Alonso Rodriguez, Pfarrer des Ortes Guillena, wegen Luthertums pönitenziert und mit Reclusion bestraft wurde.[4]) Der Laienbruder von San Isidro, Fray Benito, der am 24. September 1559, wie oben erwähnt,

---

[1]) Bd. II, 401 No. 346.

[2]) Bd. II, 402 No. 348. Ebenso sind Doña Catalina de Medina, Doña Leonor de Illescas, Doña Leonor de Alvo und Leonor de San Christobal zwischen 1560 und 1562 ohne Auto pönitenziert worden (Bd. II, 311 No. 288).

[3]) Bd. II, 404 f. No. 351.

[4]) Cf. Bd. II, 328 No. 292. Die übrigen wegen Luthertums Bestraften waren sämtlich Ausländer (cf. Bd. II, 327 f. No. 292).

reconciliiert worden war, hatte im Laufe der Zeit das Glück, aus dem Gefängnis, vielleicht seinem Kloster, zu entkommen, sodafs seine Statue in contumaciam am 13. Mai 1565 relaxiert wurde.[1]) Das Gleiche geschah mit derjenigen des Apothekers Hernan Nuñez, des Mannes der Leonor Gomez aus Lepe, der ebenfalls früher, wann, ist ungewifs, reconciliiert worden war; und aufserdem wurde noch der Bachiller Juan Lopez, ein Geistlicher aus Xerez de la Frontera, wegen Luthertums pönitenziert.[2]) Um so unerfreulicher war es der Inquisition, dafs sie im Jahre 1565 zu dem Glauben kam, es sei trotz aller ihrer Bemühungen das Luthertum noch nicht ausgerottet. Noch immer waren Leute angemerkt, die als verdächtig galten, deren man sich aber wegen mangelnder Beweise nicht bemächtigen konnte. Nun geschah es, dafs im Oktober 1565 der Consejo durch allerlei Zwischenträgereien erfuhr, Francisco de Mazuelos, der Sohn der Maria de Mazuelos, der erst vor kurzem seinen Dienst bei der Kaiserin verlassen, habe an einen befreundeten Sevillaner, einen Goldschmied Diego Martinez, oder Martin, geschrieben, er möge nach Genf kommen, der Zufluchtsstätte der meisten evangelischen Spanier, wohin sich auch der Schreiber gewendet hatte.[3]) Diesen Brief hatte Francisco de Mazuelos einem Treulosen mitgegeben, der ihn der Inquisition auslieferte, dann aber auf deren Befehl dem richtigen Adressaten überbrachte. Martinez ging in die Falle, gab dem Überbringer eine Antwort mit und wurde gefangen genommen. Dennoch erfüllte sich die Hoffnung der Inquisition nicht, durch ihn auch Andern auf die Spur zu kommen. Diego Martinez überstand eine sehr scharfe Folter, ohne

[1]) Cf. Bd. II, 329 No. 293.

[2]) Cf. die Auto-Relation in Bd. II, 329 f. No. 293. Somit beträgt die Gesamtsumme der bestraften Mitglieder der Sevillaner Gemeinde 116, von denen 39 in persona, 25 in statua relaxiert, 20 in persona, 1 in statua reconciliiert, 31 pönitenziert worden sind, dazu kommt noch Diego Martinez, dessen Strafe unbekannt ist. Die 10, die an der Gesamtsumme fehlen, sind: Francisco de Mendoza (No. 3), Vargas (No. 4), Olmedo (No. 5), Diego de la Cruz (No. 31), Francisco de Mazuelos (No. 39), Isabel Tristan (No. 48), Eusebia de San Juan (No. 82), Francisca de los Reyes (No. 83), Luis Fernandez del Castillo (No. 85), Fray Andres de Málaga (No. 102).

[3]) Cf. Böhmer, Bibl. Wiff. Bd. II, 76.

über sich und etwaige Glaubensgenossen Auskunft zu geben. Welcher Strafe er anheimgefallen ist, wissen wir nicht, jedenfalls gelang es ihm später, sich den Augen des hl. Officiums zu entziehen, denn im Jahre 1574 war er in Deutschland in Sicherheit.[1])

Mit der Gefangennahme des Diego Martinez scheint der letzte Funke evangelischen Lebens in Sevilla erloschen zu sein. Keinerlei Nachricht mehr über ein Fortglimmen desselben findet sich von da an in der Korrespondenz der Inquisition mit dem Consejo, dagegen erfahren wir noch mancherlei über das Schicksal derjenigen, die ihren Glauben verleugnend sich mit der Kirche wieder versöhnt hatten oder wegen mangelnder Indicien nur pönitenziert, jedenfalls der höchsten Strafe entgangen und nur zu Gefängnis und Sanbenito verurteilt worden waren. Bereits oben wurde erwähnt, dafs Doña Ana de Deza und Ysabel Martinez um Erleichterung ihrer Reclusion gebeten haben. In demselben Jahre 1564 sah sich die Inquisition veranlafst, für die beiden jungen Damen Doña Maria und Doña Luisa Manuel bei dem Consejo Fürsprache einzulegen, damit dieselben, denen man ihr Vermögen konfisziert hatte, nicht Not litten. Schon 1562 hatte man ihnen eine kleine Summe als Gnadengeschenk gegeben, jetzt kamen sie wieder mit einer Bitte um Unterstützung, und die Inquisition hatte Mitleid mit ihnen, da wahrscheinlich ihre Schuld nicht sehr schwer gewesen war, sie sich auch sehr reumütig gezeigt hatten.[2])

Überhaupt bemerken wir bei der Mehrzahl der Reconciliierten, dafs sie nach der Versöhnung mit der Kirche thatsächlich dem Evangelium, das sie früher geliebt, ganz abgesagt haben — kein besonders günstiges Zeichen für die Tiefe ihres evangelischen Glaubens. Nur von den Mazuelos wird gesagt, dafs sie schlechte Büfser seien, leider erfahren wir nicht, in welchem Sinne.[3]) In den Jahren 1565—1568 hören wir gar nichts mehr von den Reconciliierten, von dem angegebenen Zeitpunkt an aber mehren sich die Petitionen um Freilassung oder Strafmilderung. Im Frühjahr 1568 bittet Hernan Ruiz de Hojeda um Veränderung seiner Reclusion

[1]) Cf. dazu Bd. II, 408 ff. No. 354. 355. 356.

[2]) Cf. Bd. II, 405 No. 352.

[3]) Bd. II, 410 No. 355.

krankheitshalber. Der Consejo gewährt sie, obwohl die Inquisition die Bitte nicht befürwortet.[1]) Im Oktober wünscht der Consejo die merita der Geronima de Ayala, Ines Hernandez und Ines Nuñez einzusehen, von denen die erstere schon neun Jahre im carcer perpetuus safs. Die Inquisition übersendet sie mit dem Bemerken, sie empfehle die Freilassung nicht, obschon die drei Frauen gute Büfserinnen seien, da sie sehr schwer beschuldigt gewesen.[2]) Dagegen wird 1569 befürwortet, der Doña Catalina de Medina zu erlauben, dafs sie bei ihrer Schwester wohnen dürfe, und dem Aparicio de Contreras die weitere Gefängnis- und Sanbenito-Strafe zu erlassen,[3]) letzterer scheint aber erst im Jahre 1570, also nach achtjährigem Gefängnis, frei geworden zu sein, nachdem er mit der Frau eines Mannes, der von den Mauren gefangen war, übereingekommen, für die Freilassung desselben dreifsig Dukaten zu zahlen.[4]) Das gleiche Verfahren wurde bei dem Maestro Agustin Cabeza de Vaca beobachtet; obwohl er nur zu vier „oder mehr" Jahren Reclusion verurteilt worden war, gelang es ihm erst im Jahre 1571, also nach neunjähriger Reclusion, die Freilassung gegen hundert Dukaten zu erreichen.[5]) Er scheint also seine Bufsen schlecht erfüllt zu haben. Nach geleisteter Reclusion sind auch Hernan Ruiz de Hojeda und Antonio de Alfaro freigelassen worden, letzterer, nachdem er vierzehn Jahre in Untersuchungs- und Strafhaft zugebracht hatte,[6]) und 1574 empfiehlt die Inquisition die Begnadigung des schwer beschuldigten und zu carcer irremissibilis verurteilten Goldschmiedes Pero Hernandez.[7]) Endlich 1575 schlug auch die Befreiungstunde für Ines Hernandez, nachdem sie sich imstande erklärt, dreihundert Dukaten zu einem milden Zweck zu bezahlen,[8]) und ebenso für den Bachiller Alonso Rodriguez.[9])

[1]) Bd. II, 412 f. No. 357. 358.
[2]) Bd. II, 413 No. 359.
[3]) Bd. II, 413 f. No. 360. 361.
[4]) Bd. II, 417 No. 364.
[5]) Bd. II, 418 No. 366.
[6]) Bd. II, 421 No. 369.
[7]) Bd. II, 422 No. 370.
[8]) Bd. II, 422 f. No. 371.
[9]) Bd. II, 423 No. 373.

Auch die übrigen Strafen, wie Suspension vom Amte u. dergl., wurden allmählich erlassen. 1577 durfte Antonio de Alfaro wieder amtieren, nachdem er schon 1573 darum gebeten hatte,[1]) und 1584 endlich scheint Diego de Mayrena von aller Strafe befreit worden zu sein. Schon 1569 war ihm der Rest seiner zehnjährigen Reclusion geschenkt worden unter der Bedingung, nicht nach Sevilla zu kommen, worauf er sich nach der Stadt Bornos begab. Dort aber wurde er allerlei verdächtiger Äufserungen beschuldigt. Er soll den Papst gelästert, auf das hl. Officium gescholten und den verurteilten Dr. Constantino gelobt haben, sodafs es noch Jahre dauerte, bis ihm die Erlaubnis nach Sevilla zurückzukehren erteilt wurde. Erst nachdem innerhalb sechs Jahren, von 1578—1584, keine Klage mehr gegen ihn laut geworden war, teilte die Inquisition dem Consejo mit, dafs er seine Bufse gut erfülle, und befürwortete sein Anliegen, das wahrscheinlich um Aufhebung der Suspension petitionierte (19. Mai 1584).[2])

Das ist das letzte Datum, das wir aus der Geschichte der Gemeinde zu Sevilla in den Akten lesen. Fünfzehn Jahre hatte sie in Heimlichkeit ein glückliches Dasein geführt, bis die Hand des hl. Officiums ihr ein rasches Ende bereitete und die jungen Keime der Reformation in Andalucia mit einem Schlage vernichtete, die Häupter der Bewegung, die standhaft blieben, dem Feuer, die Reumütigen der Strafe des Schandkleides und dem Gefängnis überantwortete. Obwohl fester gegründet und zahlreicher als die Gemeinde von Valladolid, hat doch auch die Sevillaner Gemeinde keinen dauernden Bestand gehabt, und nichts giebt mehr von ihr Kunde als die glühenden Schilderungen des Montanus, der sie so sehr geliebt, und die geschäftsmäfsig kühlen Korrespondenzen des hl. Officiums, das sie der Vernichtung anheimgegeben hat.

[1]) Bd. II, 422 No. 369.
[2]) Bd. II, 423 ff. No. 374. 375.

Anhang.

Wortgetreue Auszüge aus den Originalakten als Beispiele für das Prozessverfahren der spanischen Inquisition.

1.

Denuntiatio fiscalis.

Aus der Inquisition zu Valladolid.

1558.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 283.

Denuntiation des Fiscals gegen Pedro de Cazalla, in seinem Prozefs fol. 1.

Muy magnificos y muy reverendos señores.

El lic. Ramirez fiscal en este santo officio ante vs. mds. parezco e digo que por los libros e registros deste santo officio de los quales hago presentacion consta e parece que pedro de caçalla clerigo cura del lugar de pedrosa hermano del doctor cazalla esta notado y testificado del crimen e delicto de heregia del qual protesto acusarles en forma a vs. mds. pido e suplico manden dar e den su mandamiento para que el dicho pedro de cazalla sea trahido preso a las carzeles deste santo officio con secresto de bienes en forma, sobre lo qual y en lo necessario imploro el santo officio e pido justicia. [Rubrica.]

2.

Mandatum comprehensionis.

Aus der Inquisition zu Valladolid.

1558.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 283.

Haftbefehl gegen Pedro de Cazalla, in seinem Prozefs fol. 83.

Nos los inquisidores contra la heretica prabedad e apostasia en los reynos de castilla leon e galicia e principado

de asturias que resedimos en la muy noble villa de valladolid por avtoridad apostolica etc. mandamos a vos el noble Juan velazquez de hortega alguacil del santo officio de la ynquisicion desta dicha villa e a vos antonio hortiz espadero vezino desta dicha villa e a cada vno e qualquier de vos que luego prendais el cuerpo a pedro de caçalla clerigo hermano del dotor caçalla vezino desta dicha villa que resyde el dicho pedro de caçalla en pedrosa çerca de toro sacandolo de qualquier yglesia o monesterio o lugar previlegiado o sagrado e preso a buen recavdo lo entregad al alcaide deste santo officio paraque lo ponga en las carceles del, e secrestadle todos sus bienes muebles e rayzes poniendolos en secresto e deposito en poder de personas abonadas conforme a derecho. dado en valladolid a XXIII. de abrill 1558 años.

El licendiado guijelmo .
por mandado de los señores inquisidores
Juan alonso, secretario.

mandamiento para pedro de caçalla clerigo.

3.

Prima audientia.

Aus der Inquisition zu Valladolid.

1558.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 234.

Erste Audienz mit Francisco de Vivero, in seinem Prozefs fol. 121 f.

Primera audiencia.

En la villa de valladolid a treinta dias del mes de abril de mill e quinientos y cinquenta y ocho años estando los señores licenciados Francisco baca e guijelmo ynquisidores en su audiencia de la tarde mandaron traer ante si a Francisco de bibero clerigo preso en estas carçeles e como fue presente reçibieron del juramento en forma, socargo del qual dijo que diria la verdad.

fue preguntado como se llama y que hedad tiene e de adonde es natural, dijo que se llama Francisco de bibero natural desta villa de hedad de treinta e seis años y que es clerigo de misa.

preguntado dijo que sus padres se llamaban pedro de cazalla y su madre leonor de bibero.

preguntado dijo que a los aguelos no los conozio.

y que tiene nuebe hermanos que son çinco barones e çinco henbras que son el dotor cazalla y gonzalo perez y juan de bibero y pedro de cazalla y yo, y las hermanas se

llaman doña costanza y doña maria y doña beatriz y doña juana y doña leonor monjas en sancta clara.

preguntado de que linaje deçienden, dijo que tiene por si que deçienden de cristianos biejos.

preguntado si sabe o sospecha la causa porque a sido preso en este santo officio, dijo que porque bio que abian preso a sus hermanos y andaban por prenderle a el por dezir que vna muger avia denunçiado del y porque vna doña juana de fonseca que piensa que es la que denunçio del le bino a preguntar, y dijo estoy turbado y no se dezir nada, son cosas que yo merezco que me maten por ello y merezco fuego y muerte y ynfierno, de mi no ayan misericordia sino que me maten, y dijome que tenia escrupulos porque tenia neçesidad de buscar a cristo y que la diese consuelos. y este confesante la dijo no se quantos herrores que el tenia y que pide misericordia y que quiere que le maten y biene a que le maten y que el demonio le hizo ablar, y que no quiere sino que le maten, y lo primero que la dije a la dha doña Juana fue que Jesu cristo hera nuestra justicia y nuestro pago y que por su muerte heramos salbos si la açetabamos con verdadera fee, y dixela que con esta muerte de Jesu cristo haçiamos pago al padre de todos nuestros pecados y que teniendo esto ansina conozeriamos quan buen señor teniamos y le amariamos y sirbiriamos cunpliendo todos sus mandamientos como el quiere. y de aqui le dije que en esto abia de haçer caso y quenta, y dixela tanbien que para los que açetaban esto, no abia purgatorio y fue gran neçedad avnque nunca yo tube esto en mi alma ni lo creya. y dixele tanbien que teniendo creydo esta justificazion en su alma que no haria tanto caso de las cosas esteriores como heran de las bulas e yndulgenzias y no se que cosas y no me acuerdo mas y no he ablado otras personas.

fuele dicho que por amor de dios diga la verdad de lo que a echo o dicho o visto haçer o dezir a otras personas en ofensa de nuestro señor contra nuestra santa fee catolica o ley ebangelica espeçialmente en estas opiniones de lutero porque diziendo la verdad se usara con el de la misericordia que obiere lugar, donde no que se seguira su causa e se ara justicia. dijo que ablando con la dicha doña juana le dixe que no me parezian que yban hordenadas las cosas del Romano pontifize conforme a la ley de Jesu cristo, e que no se acuerda otra cosa, e que todo esto que a dicho, es locura y desatino muy grande que no es posible sino que yo estaba loco quando lo dije. 1ª monicion

1559.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 284.

Erste Audienz mit Doña Marina de Guevara, in ihrem Prozeſs fol. 42.

En la villa de valladolid a veynte e vn dias del mes de hebrero año del señor de mill e quinientos e çinquenta e nueve años estando el señor liçenciado francisco vaca ynquisidor en su avdiencia de la tarde hizo llamar ante sy a doña marina de guevara monja del monesterio de velen presa en este santo officio e venida le fue tomado juramento en forma devida de derecho socargo del qual prometio de decir verdad.

preguntada como se llama e que hedad tiene, dixo que se llama doña marina de guevara e que es monja profesa del monesterio de nuestra señora de velen desta dicha villa e
hedad que es de hedad de quarenta e dos años poco mas o menos.

padre e madre.

dixo que su padre se llamava don Juan guevara e bibia en la montaña en trezeno, e su madre doña ana de tobar.

abuelo e abuela de parte de padre.

dixo que su abuelo padre de su padre se llamava don Juan de guevara e bibia en trezeno, e su abuela doña elbira de Rojas.

abuelo e abuela de parte de su madre.

dixo que su abuelo padre de madre se llama sancho de tobar e su abuela no sabe como se llamo.

hermanos.

preguntada dixo que tiene tres hermanos barones el vno se dize don Josepe de guevara que bibe en trezeno, e don graviel de guevara probisor en çiguença e don diego de haro que esta en yndias.

preguntada dixo que todos son cavalleros muy conosçidos e linpios de toda raça e casta de judios e moros.

preguntada sy save la cavsa o la sospecha porque la han traydo a este santo officio porque le hazen saber que en este santo officio no se prende ninguna persona syn ynformacion, dixo yo no se la cavsa porque a mi me han traydo aqui.

fue amonestada que por amor de dios diga la verdad e descargue su conçiençia si ha hecho o visto hazer o dezir alguna cosa que sea contra nuestra santa fee catolica especialmente en la seta de lutero, porque diziendo la verdad e descargando su conçiençia se vsara con ella de toda miseri-

cordia donde no quel fiscal saldra a esta su cavsa e se hara justicia. dixo yo tengo ya confesado e aca esta mi confision e aquello es verdad e a mi no se me acuerda mas e estoy aparejada de dezir mas lo que supiere e se le acordare. e con esto çeso la avdiencia por ser tarde.

4.

Accusatio.

Aus der Inquisition zu Valladolid.

1559.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 284.

Anklage gegen Doña Marina de Guevara, in ihrem Prozefs fol. 44—47.

Acusacion.

Illustres y muy reverendos señores.

El licenciado Geronimo Ramirez fiscal en este santo officio ante v. señoria y mercedes parezco y en la mejor via e forma que de derecho lugar aya denuncio e criminalmente accuso a doña marina de gueuara monja profesa en el monesterio de Belem desta villa presa en las carzeles deste santo officio que presente esta e contando el caso de esta mi accusacion e querella por verdadera digo que es ansi que siendo la suso dicha christiana baptizada y profesa en la dicha orden gozando de las gracias e indultos que los fieles e catholicos christianos suelen y deuen gozar la dicha doña marina de gueuara so este titulo e nombre de christiana con poco temor de dios nuestro señor y en grauisimo peligro e condenaçion de su anima e consciencia y en contemptu e menosprecio de toda la religion christiana a hereticado e apostatado de dios nuestro señor y de nuestra santa fee catholica y lei euangelica pasandose y estando en la reprobada y maldita seta del perverso e condenado heresiarcha Lutero y de otros hereges sus sequaces teniendo y creiendo e afirmando muchos errores y heregias con animo e intençion heretica pertinaz contra nuestra santa fee catholica y contra lo que la santa madre iglesia apostolica de Roma tiene y enseña y predica. Especialmente la acuso e opongo los capitulos siguientes.

1. primeramente digo que la dicha doña marina de gueuara es baptizada como christiana e monja profesa de la dicha orden de s. bernardo en el monesterio de Belem desta villa.

2. item digo [que] la dicha doña marina de guebara a tenido y creido e afirmado que la fee sin obras justifica a

los creyentes diziendo que por la pasion y meritos de nuestro señor Jesu christo son y estan justificados todos los peccadores teniendo y creiendo el articulo de la justificacion segun e como lo tienen y creen los hereges luteranos lo qual a comunicado con otras personas.

3. item digo que estando la dicha doña marina de guebara en çierta parte delante de otras personas dixo que para yr al çielo no eran menester obras teniendo y creiendo que las obras de penitençias e ayunos e oraciones no son neçesarias para la saluaçion y justificacion de los hombres.

4. item digo que la dicha doña marina de guebara a tenido y creido y ansi lo a comunicado con otras personas que en la otra vida no ai purgatorio para las animas de los defunctos.

5. item digo que la dicha doña marina de guebara a tenido y creido e comunicado con otras personas que las bulas e indulgençias e jubileos que el sumo pontifice conzede que non aprobechan de cosa alguna ni tienen valor para la remision y perdon de los peccados.

6. item digo que la dicha doña marina de Guebara a tenido y creido y ansi lo a comunicado con otras personas que los sacrificios e misas e ofrendas e los demas sufragios que se hazen e ofrezen en la iglesia catholica por las animas de purgatorio que no aprobechan ni relieban a los defunctos de cosa alguna.

7. item digo que la dicha doña marina de guebara a tenido y creido y comunicado con otras personas que en la iglesia catholica no a de aver ni ai mas de tres sacramentos conviene a saber el baptismo e penitencia y communion y que los demas sacramentos que la santa madre iglesia vsa e administra que no son sacramentos ni tienen virtud.

8. item digo que la dicha doña marina de guebara a hecho la çerimonia e comunion de la zena juntamente con otras personas tomando y resçibiendo vn bocado de pan y vino aviendose dicho las palabras de la consecracion rescibiendolo sin confesarse segun e como lo hazen e acostumbran hazer los luteranos en guarda de la dicha seta.

9. item digo que la dicha doña marina de guebara a tenido y creido y ansi lo ha comunicado con otras personas que la santa madre iglesia catholica e apostolica de Roma no es regida ni gouernada por el espiritu santo ni tiene poder ni autoridad sobre los christianos.

10. item digo que la dicha doña marina de guebara a dicho e afirmado y creido que los que tubieren y creyeren el articulo y error de la justificacion segun e como lo tienen los luteranos pueden y deuen estar çiertos de su salvacion y

que siempre estan en gracia y charidad de dios y que por esto no yran al infierno ni al purgatorio.

11. item digo que estando la dicha doña Marina de guebara juntamente con otras personas tratando y comunicando sobre la dicha seta y errores dixo la dicha doña marina de guebara e las otras personas que dauan gracias a dios porque las abia alumbrado en la creencia destas cosas de la justificacion e purgatorio y de la iglesia teniendo y creiendo que la fee catholica que antes tenia y creia no era la verdadera sino la dicha seta y errores de lutero.

12. item digo que la dicha doña marina de guebara a tenido y creido que la oracion vocal no es necesaria ni aprobecha de cosa alguna diziendo que no se a de rezar vocalmente, y es ansi que con este error la dicha doña marina a dexado de rezar sus oras canonicas y deuociones que solia rezar y era obligada conforme a la orden y regla de su religion.

13. item digo que la dicha doña marina de guebara a tenido en su poder y leido çiertos libros e cartapacio escripto de mano el qual contenia muchos errores y heregias de la seta y falsa creencia de lutero en el qual la dicha doña marina de guebara e otras personas leian y deprendian del dicho libro e cartapacio muchas heregias y errores contra nuestra santa fee catholica juntandose secretamente con las dichas personas a leer y deprender del dicho libro.

14. item digo que la dicha doña marina de guebara a escripto y rescibido muchas cartas e abisos a otras personas que estauan en la dicha seta y errores dando a entender por las dichas cartas que estauan en la dicha seta fortificandose en la dicha creencia.

15. item digo que sospechando la dicha doña marina de guebara que avia de ser presa en este santo officio por el dicho delicto çierta persona la fue a avisar a la dicha doña marina de guebara e a otras personas de parte de otra persona que las avisaban que callasen y encubriesen estos negocios y cosas de la dicha seta de lutero porque avian prendido en la inquisicion de seuilla a çiertas personas porque tenian y creian estos errores y es ansi que la dicha doña marina de guebara dio aviso a las dichas personas que callasen y no descubriesen lo que sabian de los dichos negocios que ella ansi lo haria.

16. item digo que la dicha doña marina de guebara llamaua hermanos a los luteranos y dezia que estos eran los verdaderos christianos y demas desto la dicha doña marina llamaua hermanos a çiertas personas porque eran creientes desta seta y errores y las dichas personas se lo llamauan a

ella porque eran conformes en la dicha seta y se abrazavan con mucho regozijo.

17. item digo que estando la dicha doña marina de guebara en çierta parte tratando con otras personas sobre la creencia de la dicha seta nombraban y contaban por christianos a çiertas personas que estauan presas en la inquisicion por los creientes de la dicha seta.

18. item digo que estando la dicha doña marina de guebara juntamente con otras personas comunicando e tratando sobre estos errores y seta de lutero, vna de las dichas personas dixo a la dicha doña marina de guebara e a las otras personas que quando las truxesen a la inquisicion que que avian de responder si lo tenian pensado, las quales respondieron que dirian lo que el espiritu santo les enseñase a lo qual respondio la dicha persona que no ubiesen miedo que pues a ella no avian prendido que tanpoco prenderian a ellas.

19. item digo que diziendo cierta persona a la dicha doña marina de guebara que se confesasen destos errores y seta que tenian que ansi lo queria ella hazer porque todo era burla y la dicha doña Marina de guebara e otras personas respondieron que ellas no tenian que confesar nada desto y que no las denunçiase ni descubriese lo que de ellas sabia.

20. item digo que estando la dicha doña marina en çierta parte tratando con otra persona sobre que no avia purgatorio e sobre otros errores dixo la dicha doña marina de guebara que quando oya misa de requien por los defuntos que ella que rogaua a dios por los viuos porque los difuntos no lo avian menester.

21. item digo que la dicha doña marina de guebara a dicho e afirmado que los christianos son fariseos y çerimoniaticos porque no entendian ni creian esta dicha seta y errores y es ansi que sabiendo que cierta persona no estaua en la creencia desta seta dixo la dicha doña marina que la parezia que era vna gran farisea.

22. item digo que demas de lo suso dicho la dicha doña marina de guebara se a hallado en muchas juntas e ayuntamientos particulares en los quales juntamente con otras personas comunicauan y trataban de la dicha seta y errores nombrando e alabando a maldito y condenado heresiarcha lutero aprobando su doctrina y seta e diziendo que deseauan ser quemados por la defensa y creencia desta maldita seta.

23. item digo que la dicha doña marina de guebara a comunicado e tratado con otras muchas personas los dichos errores y seta de lutero las quales sabe que estan en la dicha creençia y con juramento que ante v. señoria y mercedes a hecho lo a negado y encubierto maliciosamente per-

jurandose a sabiendas por dar fauor e ayuda a la dicha seta y creientes della.

24. E ansimismo digo que la dicha doña marina de guebara a hecho e cometido otros muchos crimines e delictos de heregia e apostasia e a tenido y creido otros herrores y heregias contra nuestra santa fee catholica y religion christiana los quales protesto declarar en la prosecuçion desta causa de que ansimismo generalmente la accuso por lo qual ansi aver hecho e cometido claramente consta e pareze la dicha doña marina de guebara aver seido y ser herege apostata luterana e falsa creiente pertinaz y por ello aver caido e incurrido en grauisimas penas e censuras por derecho e instructiones del santo oficio establescidas contra los semejantes hereges y en sentencia de excomunion mayor y estar su anima ligada de ella, porende a vuestra señoria y mercedes pido e suplico que declarando a la dicha doña marina de guebara por tal herege apostata por su sentencia difinitiua la manden condemnar y condenen en las mayores y mas graues penas y censuras que por derecho comun y leies y pragmaticas destos Reinos e instructiones del santo officio se disponen contra los semejantes delinquentes Relaxando su persona a la curia e brazo seglar porque a ella sea conveniente castigo e a otros exemplo sobre lo qual y en lo necesario imploro el santo oficio e pido justicia.

Otrosi digo que demas e aliende de las informaciones e probanzas que ay en los libros y registros deste santo oficio contra la dicha doña marina de gueuara de que hago presentacion digo que accepto e apruebo todas e qualesquier confesiones que la suso dicha aya hecho e hiziere en la prosecucion desta causa en quanto contra ella hazen o hazer pueden e no en mas ni aliende e pido e suplico a vuestra señoria y mercedes y si necesario es requiero que por quanto la dicha doña marina de guebara aunque a seido amonestada y requerida en este santo officio para que confiese y manifieste la verdad y descargue su consciencia çerca del dicho delicto de heregia de que esta testificada y denunciada no lo a querido ni quiere hazer enteramente antes en las dichas sus confesiones demas de encubrir como encubre muchos delictos de que esta testificada aver ella hecho e cometido contra nuestra santa fee catholica y quedar muy diminuta e ficta e simulada confitente tal que no puede ni deue ser admitida a reconçiliacion e vnion de la santa madre iglesia antes deue ser condemnada y relaxada por herege apostata e ficta e simulada confitente y negatiua digo que ansimismo rezepta y encubre otras muchas personas y complices con los quales a comunicado la sodicha seta y creencia y sabe que estan en los dichos errores de lo qual esta testificada e

indiciada sufiçientemente porende a vuestra señoria y mercedes pido e suplico manden y probean cerca de este articulo e diminuçion que la dicha doña marina de guebara sea puesta a question de tormento el qual se le de y repita y execute en su persona tantas quantes vezes fuere necesario y el negocio lo requiriere conforme a derecho y a los indicios y testificacion que ay y resultaren en este santo officio contra la dicha doña marina de guevara fasta tanto que confiese y declare enteramente todo lo que ubiere hecho e cometido e visto hazer e cometer e oydo a otras personas cerca del dicho delicto y seta de lutero y sus herrores lo qual pido en la mejor via e forma que de derecho lugar aya e pido justicia.

El licenciado Geronimo Ramirez.

5.

Conclusio.

Aus der Inquisition zu Valladolid.

1559.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 284.

Conclusion der Doña Marina de Guevara, in ihrem Prozeſs fol. 52 v. f.

[In der Audienz am 10. März 1559 präsentiert der Verteidiger der Doña Marina de Guevara, Dr. Victoria, vor dem Inquisitor Lic. Francisco Vaca eine Petition betr. Verteidigung der Angeklagten.]

E ansy presentada la dicha peticion e respuesta el señor ynquisidor dixo que mandava e mando dar traslado al fiscal e que responda para la primera avdiencia.

conclusion del fiscal. e luego el liçenciado Ramirez fiscal que presente estava dixo que syn embargo negando lo perjudiçial afirmandose en su acusaçion concluya e concluyo.

conclusion del Reo. y la dicha doña marina de guevara con consejo del dicho dotor vitoria su letrado asymismo dixo que concluya e concluyo.

concluido. e luego el señor ynquisidor de pedimiento e consentimiento de anbas partes dixo que avia e vbo este pleito por concluido en forma.

a prueba. e dixo que resçibia e resçibio a las dichas partes e cada vna dellas conjuntamente a la prueva de todo aquello que tienen alegado e de lo que provar deven e probado les podra aprovechar saluo jure ynpertinençium et non admitendorum.

notificacion. e luego yncontinente yo el dicho notario doy fee que notifique la dicha sentencia de prueba a las dichas partes las quales dixeron que lo oyan.

e luego el dicho fiscal dixo que hazia e hizo reproduçion reproducion.
e representaçion de los libros e registros deste santo officio
e testigos de la sumaria ynformacion contra la dicha doña
marina e pedia e pidio que se ratificasen en sus dichos en
esta via hordinaria, y el señor ynquisidor dixo que los avia
por presentados e que mandava que se ratificasen conforme
a derecho, lo qual paso ante mi Juan alonso
secretario.

6.

Testificatio et publicatio testium.

Aus der Inquisition zu Valladolid.

1558.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 284.

Zeuge 4 gegen Francisco de Vivero, in seinem Prozefs fol. 27—29.

En la villa de valladolid a beinte e siete dias del mes testigo 4.
de abrill año del señor de mill y quinientos e çinquenta e Doña mencia.
ocho años estando el señor lic. guijelmo ynquisidor en su
posada parescio presente doña mençia de figueroa muger de
don pedro sarmiento vezina de palençia e aviendo jurado en juramento.
forma devida de derecho de dezir verdad e luego presento un
pliego de papel escripto de su letra e dixo que hera su con-
fesion que la traia scripta e firmada e juro ser buena y ver-
dadera e no fingida ni simulada, e siendole leyda dixo que
todo hera verdad lo en ella contenido y dixo que es de hedad hedad.
de treynta años poco mas o menos el qual dicho pliego y
declaraçion entre otras cosas dize lo siguiente. sacado de su proçeso.

Los que yo se que saven estos negocios son doña
Beatriz, su madre, su hermana de doña beatriz que se llama c. 1.
doña costança y otra que se llama doña maria y el doctor
caçalla y francisco de bivero y otros hermanos suyos etc.

En la misma avdiençia declaro mas lo siguiente:

y tanvien digo que francisco de bivero e otro su her-
mano clerigo e otro hermano suyo seglar que no se sus nom- c. 1.
bres fueron a mi casa a palençia por doña beatriz de bivero
su hermana estando en la mesa vna noche entendieron de
mi que yo estaua en la dicha creençia por algunas palabras
que pasamos e yo entendi dellos que estavan en la dicha
creencia etc.

En valladolid a treynta dias del mes de abril de mill avdiençia.
e quinientos e çinquenta e ocho años antel señor licenciado
guijelmo ynquisidor estando en su posada paresçio presente

doña mençia de figueroa muger de don pedro sarmiento e presento vna confesion escripta en dos pliegos de papel e juro que es buena e verdadera e no encubre cosa alguna de la verdad e si mas se le acordare que descargara su conçiençia y entre otras cosas declaro lo siguiente.

y mas que me dixo francisco de bivero que doña antonia de branches se avia confesado con el y que ya hera cristiana y savia yo que queria mucho a doña beatriz y deseava de ver a fray domingo y el le escrivio vna carta la qual me mostro no se me acuerda lo que en ella le dezia.

avdiençia. En la villa de valladolid a treynta dias del mes de junio de mill e quinientos e çinquenta e ocho años ante los señores licenciado de valtodano del consejo y doctor Riego ynquisidor estando en su avdiençia de la tarde paresçio el alcayde y dixo que doña mençia de figueroa pedia avdiençia e aviendola mandado traer como fue presente la fue dicho como el alcayde a dicho que pide avdiençia que vea para que la quiere e que so cargo del juramento que fecho tiene diga verdad en lo que dixere y entre otras cosas dixo lo siguiente.

c. 2. Dixo que ella hizo toda la diligençia que pudo para acordarse de todo lo que avia pasado en estos negoçios e que avia tropel de tantos no se pudo acordar de todos de manera que no quedase alguna cosa e que señaladamente agora se a acordado que vn francisco de vivero clerigo vezino desta villa hermano del doctor caçalla llego vna noche a casa desta confesante muy turbado e que aviendo mandado esta confesante e don pedro a los criados que se saliesen de alli, e entretanto que adereçaron de zenar e que en el ynterin el dicho francisco de bivero dixo que yva muy congojado porque vna señora de cuyo nonbre no se avia acordado avia denunçiado del en la ynquisicion e que el dicho fray domingo a la sazon hera benido a esta villa por mandado de el rector del colegio, e que el dicho francisco de bibero dixo que el se yva determinadamente fuera de el reyno e les pidio le diesen con que se fuese porque no traya sino ciertas joyas que le avia dado vna devda suya e que le pareçe le dixo que se los avia dado vna cuñada suya que no supe qual e que esta confesante y don pedro le dixeron que no les paresçia vien que se fuese de aquella manera e que se fuese a esta villa e aqui podria entender en sus negoçios e que esta confesante nunca mas le vido. e cree esta confesante que se vino aquella noche e que otro dia de mañana llego a la posada de esta confesante el dicho fray domingo de adonde partio la misma tarde del dicho dia como tiene dicho y declarado en su confesion, e que otro dia siguiente de mañana muy de mañana entro en casa desta confesante el dicho francisco de bivero por el aposento de don luys que estava malo y le curava en su casa esta confesante

y llamo al dicho don pedro en su aposento e que despues el dicho don pedro le dixo como le pedia vnos dineros y cavallos y vestidos diferentes de clerigos para el y que el como le avia dado mas de los que alli tenia en la volsa que serian sesenta o setenta reales y que esta confesante no le vio entonces ni despues mas.

e luego su señoria le mando leer sus confesiones capitulo por capitulo en declaraçion de las quales dixo lo siguiente.

y en lo del doctor cazalla dixo que lo save porque el dicho fray domingo se lo dezia e tanvien porque se acuerda que estando en esta villa en casa de doña leonor de bivero estavan alli fray domingo e doña beatriz de bibero e doña ana enriquez y el dicho doctor cazalla y francisco de bibero e otra hermana del dicho doctor viuda que no le sabe el nombre y esta confesante e alli platicando delante de todos dixo el dicho fray domingo que ynviniendo el spiritu santo sobre vna alma que luego derrocaua todos sus enemigos e que por esto e porque el dicho doctor hablo alli en cosas de el spiritu santo le paresçe que entiende las mismas opiniones contenidas en este proçeso e que lo del dicho don luis y francisco de bivero save por lo que dicho tiene.

Quanto al treçe capitulo dixo que el dicho fray domingo c. 3.
le dixo lo contenido en este capitulo despues de pascua de resurreçion en su casa en presençia de don pedro e don luis e que despues se lo avia ya encomençado a dezir e que tanvien se lo avia començado a dezir doña beatriz de bibero en esta villa lo de el sacramento e tanbien su hermano francisco de vivero a solas.

Quanto a los diez y seis capitulos preguntado delante de c. 4.
quien dubde e quando le dixo el dicho francisco de vivero lo que tiene declarado en el dicho capitulo e que declare que es lo que sentia de el dicho francisco de bivero que quiso dezir diziendo que la dicha doña antoña hera christiana.

dixo que en palençia le dixo el dicho francisco de bibero lo que en el dicho capitulo dize delante de los dichos don pedro e don luys e que podra aver que se lo dixo poco tiempo que es despues de la pascua de resurreçion e que tanvien se acuerda que el dicho fray domingo le dixo que hera verdad que la dicha doña antoña se avia confesado con francisco de bibero e que queria tanto a doña beatriz e reçevia tanto consuelo con ello que penso çierto que hera santa e tanto que se le avia hincado vn dia de rodillas que le resçiuiese a su nido e que esto le dixo delante de los mismos don pedro e don luys e que la dicha doña beatriz es doña beatriz de bibero e que lo porque esta confesante entendio que el dicho francisco de bibero dezia de la dicha doña antonia que ya hera christiana, hera porque le paresçio de lo que le dixo

que se avia declarado con ella en algunas cosas e opiniones desta confesante.

Ratificacion. En valladolid a tres de agosto de el dicho año se ratifico en forma la dicha doña mençia como paresçe por su proçesso.

In der publicatio testium lautet vorstehendes Zeugnis (fol. 170 in seinem Prozefs) folgendermafsen:

Publicaçion de los testigos que deponen contra francisco de bibero.

. . . . . .

testigo 4. doña mençia de figueroa. otro testigo jurado e ratificado que depuso en abril e junio deste presente año dixo que françisco de vibero save estos negoçios que son los errores de la seta de lutero e

c. 1. savelo este testigo porque estando el dicho francisco de vibero e otras personas que nonbro en çierta parte que declaro por algunas palabras que pasaron alli entendieron los vnos de los otros que estavan todos en la dicha crehençia y este testigo se hallo presente.

c. 2. iten dixo este dicho testigo que francisco de vibero clerigo vezino de valladolid hermano del doctor caçalla llego vna noche a çierta parte que declaro muy turbado e dixo que yba muy congoxado porque vna persona avia denunçiado del en la inquisicion e dixo que el se yba determinadamente fuera del reino e las personas que alli estavan le dixeron que no les pareçia bien que se fuese de aquella manera e savelo este testigo porque se hallo presente.

c. 3. iten dixo este dicho testigo que çierta persona que nonbro dixo a otra çierta persona que tanbien nonbro que la missa que era ofensa que se hazia a dios porque la dezian por hazer aquel sacrifiçio que dios hizo en la cruz y que el sacrifiçio estava ya hecho que no era menester que lo heziesen los honbres e que tanbien avia encomençado a dezir lo susodicho a la dicha persona françisco de vibero e savelo este testigo porque se hallo presente.

c. 4. iten dixo este dicho testigo que françisco de vibero dixo que çierta persona que nonbro se avia confessado con el y que era christiana e dezia que hera christiana porque se avia declarado con ella en algunas cosas e opiniones de la seta de lutero e savelo este testigo porque se hallo presente al tiempo que el dicho françisco de vibero lo dixo.

7.

Ratificatio.

Aus der Inquisition zu Valladolid.

1558.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 284.

Ratification des Francisco de Vivero, in seinem Prozeſs fol. 163 f.

E despues de lo susodicho en la dicha villa de valladolid a doze dias de el mes de octubre de el dicho año de MDLVIII años el señor liçençiado de valtodano de el consejo de la general inquisicion estando en el audiençia de la mañana hizo traer ante si al dicho francisco de bibero, al qual como fue presente recivio juramento en forma de derecho so cargo de el qual aviendo prometido de dezir e declarar verdad le fue dicho que el fiscal de este dicho santo officio le presenta por testigo para que se ratifique en lo que en sus declaraçiones ha dicho y depuesto contra çiertas personas que son las siguientes, es a saber:

fray domingo de Rojas de la horden de santo domingo.

Doña beatriz de bibero hermana de el dicho francisco de bibero.

Doña juana de silba muger de Joan de bibero su hermano.

pedro de cazalla cura de pedrosa, hermano suyo.

don carlos de seso vezino de logroño.

el liçençiado herrera alcaide de sacas.

el doctor cazalla predicador de su magestat su hermano.

doña margarita de santesteban monja de velen.

maria de miranda monja de velen.

don pedro sarmiento vezino de palençia.

doña mençia de figueroa su muger.

don luys de Rojas hijo de don sancho de Rojas.

cathalina Roman vezina de Pedrosa.

ysabel de estrada vezina de pedrosa.

el bachiller antonio de herrezuelo vezino de toro.

christobal de padilla vezino de toro.

christobal docampo vezino de çamora.

doña ana henrriquez muger de don juan alonso de fonseca.

juan garçia platero vezino de esta villa.

doña costanza de bibero su hermana de el dicho pedro de caçalla.

juana velazquez criada de la marquesa de alcañizes.

juan de bibero hermano de el dicho francisco de bibero.

doña francisca de çuñiga hija del licenciado antonio de vaeça.

doña catalina de hortega biuda.

ysabel dominguez criada de doña beatriz de bibero su hermana.

doña leonor de bibero madre de el dicho francisco de bibero,

e contra todas las otras personas contenidas en la dicha su deposiçion paraque contra cada uno dellas se ratifique en lo que dellos tiene declarado y que para ello le mandaba primero leer las dichas sus declaraçiones e le adbertio que actentamente lo oya e que dello quite altere o anada lo que dello le paresçiere y lo ponga en estado de verdad y de manera que nuestro señor se sirva de todo e asi le fueron leidas las declaraçiones hechas por el dicho Francisco de bibero en ocho, nuebe y diez deste mes de octubre con los capitulos de la acusaçion e de sus confesiones que para conprehender lo suso dicho era neçessario.

e preguntado dixo que quando fue de pedrosa este confesante fue a palençia pensando allar alli a frai domingo e le dixieron que estaba en esta villa e veniendo aqui desde vn lugar que esta junto a çigales embio a daniel de la quadra para que le enbiasen dineros y para saber lo que aca pasaba e que el dicho daniel dijo que frai domingo estava en palençia e que le llebaba recaudo e que quando este confesante llego a palençia le dixieron que ya era ydo frai domingo e porque no llebaba dineros le dio çiertos dineros don pedro porque se los pidio este confesante, no sabe quantos, que no los conto, e que de alli yba camino de logroño porque le dixieron que yba frai domingo aquel camino e que aviendo andado vn quarto de legoa acordo de volverse y por palencia vino a abtillo donde estobo desde el viernes en la tarde hasta el dia de san marcos que era lunes e que de alli se vino a esta villa y el martes o miercoles en la noche se vino a presentar a este santo officio.

e declarado lo susodicho dixo que el ha oydo las dichas sus doss declaraçiones e que todo lo en ellas contenido es la verdad so cargo de el juramento que fecho tiene e que dello no tiene que cosa alguna que quitar, alterar ni anadir e que en ello se afirmaba e ratificaba e si era neçessario de nuebo lo dezia estando a ello presentes por honestas personas los reverendos liçenciado salgado y bachiller lunbreras clerigos presbiteros los quales tienen jurado el secreto. e ansimismo dixo que lo suso dicho no ha depuesto contra cada vno de los susodichos por hodio que no les tiene sino por descargo de su conciencia. paso ante mi sebastian de landeta notario.

8.

Tormentum.

1. Aus der Inquisition zu Toledo.

1569.

Madrid, arch. hist., seccion Inquisicion de Toledo, Leg. 112. No. 61.

Folterprotokoll betr. Francisco Robert.

En la audiencia de la mañana de la Sancta Inquisicion de Toledo a 17 dias del mes de Agosto de 1569 años ante los Señores Inqquisidores Liçençiado Juan Beltran de Gueuara y Don Pedro Velarde estando presente el Licenciado Vrquiçu Vicario general que tiene las uezes del hordinario fue sacado a ella el dicho Francisco Robert y como fue presente le fue dicho que acordado en este su negoçio que deua deçir y manifestar por descargo de su consçiençia —

dixo que acordado, que su merced acabe presto su negoçio.

fuele dicho que por lo que el tiene confesado que dixo çerca de los sanctos y de la misa y hazer burla de los frailes como lo dizen tambien sus testigos se presume que es luterano y que a tenido y creido los herrores de Lutero que por Reuerencia de Dios y de su bendita madre se le amonesta diga y declare la uerdad de todo lo que a tenido y creido contra nuestra sancta Fee Catholica y quien se lo a enseñado y asy muy persuadido no se le pudo sacar mas de que el tiene confesado lo que dixo pero que aunque lo dixo no lo creio.

Fuele dicho que su negoçio esta visto por los dichos Señores Inqquisidores y hordinario y consultores y les a paresçido que no dize uerdad por lo qual son de boto y paresçer que este sea puesto a quistion de tormento por tanto se le amonesta que por Reverençia de Dios que antes que se bea en trauajo diga uerdad porque asi conbiene al descargo de su consçiençia

Dixo que ya a dicho la uerdad.

Visto . . Fallamos attento los autos y meritos del proçeso que deuemos de condenar y condenamos al dicho Francisco Robert a que sea puesto a quistion de Tormento de agua y cordeles en la forma acostumbrada en la qual este y permanezca el tiempo que nuestra boluntad fuere y protestamos que si en el muriere, ò se le quebrare algun miembro, sea a su culpa y cargo y no a la nuestra y por esta nuestra sentencia juzgando ansy lo pronunçiamos sentençiamos y mandamos en estos scriptos e por ellos pro tribunali sedendo.

El Liçençiado Juan Beltran — Liçençiado Velarde — El Liçençiado Vrquiçu.

Fuele dicho al dicho Francisco Robert que si quiere deçir la uerdad que si no que se pronunçiara la sentençia — dixo que no sabe que deçir.

Luego fue mandada pronunçiar la dicha sentençia y se pronuncio y pronunçiada por los dichos Señores Inquisidores y hordinario fue mandado notificar a el dicho Francisco Robert en cuya presençia se pronunçio, y se notifico a el dicho Francisco Robert, syendole notificado dixo que quieren que diga. y asy fue mandado lleuar a la camara del tormento y se lleuo.

Luego estando dentro de la camara del tormento los dichos Señores Inqquisidores y hordinario dixeron a el dicho Francisco Robert si quiere deçir la uerdad sino que se desnude — callo sin deçir nada y se començó a desnudar.

E asy desnudo fue amonestado el dicho Francisco Robert que por Reverencia de Dios antes que se uea en trauajo diga la uerdad — dixo no lo se que quiere vuestra merçed.

Luego fue sentado en el banco y començado atar con vn cordel los braços y antes que se le apretase le fue dicho que se le amonesta que diga la verdad — dixo no tengo que deçir.

1. Luego fue mandado apretar y dar vna buelta a el cordel y se le dio. Dixo O Señor Dios.
2. Luego fue mandado dar otra buelta y se le dio y le fue dicho que diga la uerdad — dixo que quieren que diga que yo estoy para servir a vuestra merçed.
3. Luego fue mandado dar otra buelta al cordel y se le dio y le fue dicho que diga la verdad por amor de Dios — no dixo cosa ninguna.
4. Luego le fue mandado dar otra buelta al cordel y se le dio, y no dixo cosa ninguna.
5. Luego fue mandado dar otra buelta al cordel y le fue amonestado que por Reverencia de Dios diga la uerdad — dixo yo he dicho la uerdad, yo digo la uerdad, y se quexo.
6. Fuele mandado dar otra buelta al cordel y se le dio, y no dixo nada mas de quexarse.
7. Luego se le dio otra buelta al cordel y le fue dicho que diga la uerdad — quexose y no hablo.
8. Luego fue mandado apretar otra buelta al cordel y se le dio y le fue dicho que diga uerdad — dixo que quieren que diga señor.

Fuele dicho que la uerdad quieren que diga — no respondio.

9. Fue mandado dar otra buelta al cordel y se le dio y le fue dicho que diga la uerdad — no dixo nada. luego dixo yo estado loco, yo estado borracho, yo no se a donde ni se quando.

Luego fue mandado apretar y dar otra buelta al cordel y se le dio y le fue dicho que por amor de Dios diga la uerdad, quexose. 10.

Luego fue mandado apretar el cordel y dar otra buelta y se le dio y le fue dicho que diga la uerdad — no dixo nada. 11.

Fuele dada otra buelta y no dixo nada. 12.

Fuele dado otra buelta al cordel y no dixo mas de quexarse. 13.

Fuele dado otra buelta al cordel y no dixo cosa mas de quexarse diziendo ay ay. 14.

Fuele mandado dar otra buelta al cordel y se le dio y no dixo nada. 15.

Fuele mandado dar otra buelta y se le dio — dixo Señor Inqquisidor si me acuso vn Flamenco donde yo trauajaua. 16.

Fuele dicho de que le auia de acusar el dicho Flamenco — dixo que no lo sabe.

Fuele mandado atar el cordel de los braços y que sea puesto en el potro.

Luego fue tendido en el potro y le fue dicho que por amor de Dios diga la verdad antes que se vea en trauajo.

Dixo que su padre e madre le enseniaron como vuestra merçed deçia.

Fuele dicho que diga en que le enseniaron y que creya este — dixo que el Maltes que esta preso en la carcel deste dize mucho mal de los castellanos y que son judios y vellacos, y dize bien de los flamencos.

Luego dixo que no sabia que dezir.

Luego fue mandado tender en el potro y atar con cordeles los braços en cada vno vn cordel y los muslos en cada vno vn cordel por arriba y otro enzima de las rrodillas y otro cordel en las piernas baxas en cada vna el suyo.

Luego le fue puesto vn garrote en cada ligadura y en braços y muslos y piernas y le fue atada la cabeça y asi puesto le fue dicho que se le amonesta por Reverençia de Dios diga la uerdad antes que se vea en travajo.

Dixo yo soy para seruir a Dios y començo a llorar y por no querer deçir verdad se le mando dar buelta al garrote del braço derecho y se le dio — lloro sin deçir nada.

Luego se le apreto el garrote del braço yzquierdo y le fue dicho que diga la verdad — dio bozes llorando deçia adios uirgen Maria.

Luego se mando apretar el garrote de la espinilla izquierda y fue amonestado que diga la uerdad — dio bozes, luego dixo que en Françia trauajo con vn maestre publico.

Fuele dicho que diga del dicho maestre publico que le hiço hazer e dezir dixo que no nada.

Fue luego mandado apretar el otro garrote de la espinilla derecha y le fue dicho que diga verdad — dio bozes Jhesus Maria lo qual dixo muchas vezes.

Luego fue mandado apretar el garrote del muslo derecho el alto — dio bozes ihesus Maria lo qual dixo muchas vezes.

Luego le fue dicho que por amor de Dios diga la verdad — dixo o Dios, Maria, ò Dios, Maria, y no se le pudo sacar mas.

Luego le fue mandado apretar el garrote del muslo yzquierdo el alto — quexose, dio bozes.

Luego fue mandado apretar el garrote baxo del muslo yzquierdo — no dixo nada.

Luego fue mandado apretar el garrote del otro muslo derecho baxo, — no dixo nada.

Luego le fue mandado poner la toca delante del rrostro y le fue dicho que porque nose vea en trauajo antes que se comiençe el agua diga la uerdad, — no dixo nada.

1. Luego le fue mandado hechar vn jarro de agua y se le dio y dado dixo: O Señor Dios, que quieren que diga.

2. Luego le fue hechado otro jarro de agua.

Luego le fue dicho que si quiere deçir verdad que lo diga antes que se vea en mas trauajo — dixo que quieren vuestras merçedes que diga.

Fuele dicho que quieren que diga la uerdad.

Dixo que reniega del padre y de la madre.

Preguntado porque reniega de sus padres que le enseñaron — dixo el paternoster y que no sabe mas.

3. Luego le fue mandado hechar otro jarro de agua y se le dio y le fue dicho que diga la uerdad — dixo: dexame que yo yre al monesterio a rogar a Dios por vuestra merçed.

Luego dixo que se yva a hechar en vn pozo en Madrid por tristeza que tenia de no tener que comer ni beuer.

Luego los Señores Inqquisidores y hordinario dixeron que por le uer trauajado suspendieron el tormento y asy salieron de la camara del y fue desligado el dicho Francisco Robert.

Ante mi Joan de Uergara secretario.

1587.

Madrid, arch. hist., seccion Inqu. de Tol., Leç. 109. No. 6.

Folterprotokolle gegen Miguel Barabum, aus seinem Prozefs.

En la audiençia de la mañana de la Inquisicion de Toledo treynta dias de Junio de mill y quinientos y ochenta y siete años, ante el Señor Inquisidor Don Lope de Mendoça paresçio Gaspar de Soria que haze offiçio de Alcayde de las carceles de esta Inquisiçion y hizo relaçion que el Reo Miguel Barabun hazia muchos desatinos como que estaua loco.

El dicho Señor Inquisidor entro en las carçeles y en la del patinejo donde estaua el dicho Barabun le hallo cantando y diçiendo disparates y que abia quebrado el seruiçio y quitadose los grillos que tenia puestos y pareciendole que el suso dicho lo haçia de maliçia y quiriendo dar a entender que estaua loco mando llamar a Maese Diego verdugo y le mando dar hasta dos doçenas de açotes y dado que se le ovieron pareçe que quedo mas sosegado.

Ante mi Josepe Pantoja secretario.

En la audiençia de la tarde de la Inquisiçion de Toledo A treinta dias del mes de Junio de mill y quinientos y ochenta y siete años estando en consulta los Señores Inqquisidores Don Rodrigo y Don Lope de Mendoza y por ordinario el liçençiado Andres Hernandez Vicario de este Arçobispado, y el liçençiado Pardo Alcalde mayor de esta çiudad, el liçençiado Don Pedro de Carbajal, el Doctor Obregon, el Doctor Nabarro, el Doctor Calderon, Canonigos de Toledo, y Fray Pedro de Biluao ministro del monesterio de la Sanctissima Trenidad y Fray Pedro de Contreras Prior de Sanct Pedro martir congregados para uer y determinar causas de este sancto Officio

Votos

votos. Vieron el proçeso contra Miguel Barambum Natural del Reyno de Saboya y conformes dixeron que este reo sea puesto a quistion de tormento sobre la yntençion. El qual se le de bueno. Paso ante mi Iñigo Ordoñez secretario.

Notificacion. E luego notifique los dichos votos al Liçençiado Soto-Cameno fiscal de este sancto Offiçio. El qual dijo que lo oya

Iñigo Ordoñez secretario.

En la audiençia de la mañana de la Inquisiçion de Toledo a quinze dias del mes de Jullio de mill y quinientos y ochenta y siete años los señores Inquisidores Don Rodrigo y Don Lope de Mendoza mandaron al Doctor Villalobos y a mi el secretario ynfraescrito entrase a ber al dicho Miguel Barambum y le uiese si tiene calentura y si esta con entero juicio y auiendole entrado a uer y miradole el pulso y hablandole, dixo el dicho Doctor, que el dicho Miguel Barambum estaua bueno y no tiene calentura ninguna y que le pareçe tiene muy bueno y entero juiçio y lo firmo de su nombre, y en lo que toca a tener buen juicio me pareçio a mi el dicho secretario lo mismo porque ablaua muy conçertadamente y me dixo que lo que auia hecho los dias pasados lo hizo de miedo y temor que tenia.

Iñigo Ordoñez secretario. El Doctor Villalobos.

E luego en la dicha audiencia de la mañana por mandado de los dichos Señores Inquisidores fue traydo a ella de su carcel el dicho Miguel Barambum y como fue presente le fue dicho que a acordado en su negoçio que deua deçir por descargo de su conciencia por el juramento que tiene hecho.

Dixo que no tiene que deçir mas de lo que dicho tiene y pide dello misericordia.

Preguntado como le ua a este de salud.

Dixo que bien le ba, Vendito Dios.

Preguntado si se acuerda este de lo que los dias pasados hiço en su carçel.

Dixo que bien se le acuerda pero que no saue de que ocasion le sobrevino pero que agora bendito Dios esta bueno en su entero juiçio qual Dios fue seruido de darsele.

Preguntado si es verdad que dijo este a mi el Secretario Iñigo Ordoñez que hauia hecho y dicho los desconçiertos y disparates que auia dicho el otro dia de miedo.

Dixo que es verdad que se lo dijo y que entiende que le procedio aquello del miedo que tenia.

Preguntado de que tenia miedo.

Dixo que este entendia que le auian de quemar y con aquella ymaginaçion de morir tan triste muerte vino a dar en aquellos disparates que haçia y deçia.

Preguntado que porque entendia este que le auian de quemar.

Dijo que este temia tanto a Don Alonso de Mendoza que entendio que auia venido aqui y le auia hecho todo el daño que auia podido porque este a su ymaginaçion le vino que ueia al dicho Don Alonso de Mendoza y que le dezia que le auia de azotar y despues laballe con vinagre y sal, que no saue si lo soño o si lo ymagino pero que de alli le resulto hazer lo que hizo, y que de buena gana tomara este por partido que le dieran galeras por toda su vida segun el temor que tenia.

Fuele dicho que aqui no se a tratado ni trata de quemarle sino de saluarle el alma que es lo principal que en este Tribunal se pretende y que esto no puede haçerse bien si este no confiesa enteramente la verdad que esta la diga espeçialmente en lo que tantas vezes a sido amonestado de que diga y declare con que animo e yntençion se paso a la parte del Capitan Corso y oyo las predicas que diçe que oyo a los ministros en la Rochela y hizo las preçes y Rezo los salmos etc. y todas las demas cosas que aqui tiene confesadas es a sauer si las hizo con animo e yntençion de ser luterano pasandose a la dicha seta de Lutero o Caluino teniendola e creyendola por buena e pensando saluarse en ella. Y auiendosele dado a entender

Dixo que jamas su yntençion de este fue de apartarse de la Sancta Fee Catholica de aquella que predica sigue y enseña la Sancta madre Yglesia Catholica Romana y en ella a biuido y biue y jamas se apartó de ella y nunca le paso por ymaginaçion de pasarse a la seta de Lutero o Caluino y que si hizo las cosas que aqui tiene confesadas que hizo quando fue cautibo en la Rochela fue por temor como tiene dicho y no por ser lutherano y esto es la verdad para el juramento que tiene hecho y con tanto amonestado es fue mandado boluer a su carçel y el Alcayde le lleuo. — ba testado: lo: El: no vala, y ba puesto entre renglones la: vala.

Paso ante mi Iñigo Ordoñez secretario.

En la audiençia de la mañana de la Inquisiçion de Toledo diez y siete dias del mes de Agosto de mill y quinientos y ochenta y siete años ante los señores Inquisidores Don Rodrigo y Don Lope de Mendoça y Liçençiado Andres Hernandez Vicario deste Arçobispado que tiene las uezes del ordinario y por su mandado fue traido de su carçel el dicho Miguel Barabus y como fue presente le fue dicho que ha acordado en su negoçio que diga verdad so cargo del juramento que tiene hecho

Dixo que no tiene que dezir mas de lo que tiene confessado.

Fuele dicho que ya saue como muchas y diuersas uezes ha sido amonestado dixesse enteramente uerdad de todo lo que ouiesse hecho o dicho o uisto hazer o dezir a otras personas en offensa de Dios nuestro Señor y contra nuestra santa fee Catholica y ley euangelica que tiene y enseña la santa madre iglesia Catholica Romana espeçialmente çerca de aquellas cosas que esta testificado y accusado por este su proçesso lo qual no ha querido hazer y por este dicho processo pareçe que calla y encubre muchas cosas y para mayor justificaçion se ha mandado traer a esta audiençia para tornarle a amonestar y se le amonesta de parte de Dios nuestro Señor y de su bendita madre la uirgen Maria diga y confiesse enteramente verdad de lo que esta testificado y accusado y de todo lo demas que ouiere fecho o dicho o uisto hazer o dezir a otras personas en offensa de nuestra santa Fee Catholica sin encubrir de si ny de ellas cosa alguna ni leuantar a si ny a otro falso testimonio porque con esto descargará su conçiençia como fiel Christiano y se vsara con el de la misericordia que ouiere lugar donde no se le haze saber que su processo esta uisto por personas de letras y rectas conçiençias a las quales ha pareçido que sea puesto a quistion de tormento para que en el diga la verdad sobre lo que tiene dicho y confessado y esta testificado y diminuto çerca

de la intençion que tuuo en los actos que tiene confessados de auer hecho de luterano espeçialmente auerse passado a biuir y estar con los hereges luteranos y auer comido carne en Viernes y sabados y dias prohibidos y auer ydo a las predicas con los dichos luteranos diziendo que para el todo era vno lo de nuestra santa fee catholica y lo de los herejes y anduuo con sus armas en los bajeles de los pyratas herejes luteranos contra los catholicos robandolos y prendiendolos. y que assistia y estaua presente quando los dichos luteranos hazian oraçion y bendicion para que les diesse Dios buen uiaje contra los catholicos y que no ha guardado fiesta ninguna de las que manda la santa madre yglesia por tanto se le torna amonestar diga con que intençion hizo lo suso dicho declarando en todo assi çerca del hecho como de la intençion con que lo hizo enteramente la uerdad porque esto es lo que le conuiene, donde no se pronunçiara contra el la sentençia de tormento; y siendole dado a entender la dicha monicion

Dixo que siempre este en su coraçon ha estado catholico y en las cosas de la iglesia Romana, y no tiene mas que dezir.

E luego los dichos Señores Inqquisidores y ordinario dieron y pronunciaron la sentençia siguiente.

Visto etc.

Fallamos attentos los autos y meritos del dicho processo indiçios y sospechas que resultan contra el dicho Miguel Barambun que le deuemos condenar y condenamos a que se a puesto a quistion de tormento en el qual mandamos este y perseuere por tanto tiempo quando a nos uisto fuere para que en el diga la verdad de lo que a sido testificado y accusado con protestaçion que le hazemos que si en el dicho tormento muriere fuese lisiado o se siguiere effusion de sangre sea a su culpa y cargo por no auer querido dezir la uerdad y por esta nuestra sentençia assi lo pronunçiamos y mandamos en esto escritos y por ellos pro tribunali sedendo.

[Drei Signaturen.]

Dada y pronunciada fue la dicha sentençia por los dichos Señores Inquisidores y ordinario que la rubricaron presente el dicho Miguel Barrambum al qual fue notificada y dixo que el no tiene que dezir mas de lo que tiene dicho, estando presentes Iñigo Ordoñez secretario desta Inquisiçion y Gaspar de Soria que haze el offiçio de alcayde.

E luego los dichos Señores Inquisidores mandaron lleuar al dicho Miguel Barrambun a la camara del tormento.

Y auiendo bajado alla los dichos Señores Inquisidores y ordinario fue recibido juramento de Alonso Maldonado vecino

de Yepes que hara bien y fielmente el offiçio de ministro de tormento y guardara secreto el qual lo prometio.

E luego fue amonestado dixesse la uerdad sino que le mandarian desnudar al dicho Miguel Barrambum.

Dixo que el se arrepintio lo mas presto que pudo y que no tuuo intençion de luterano en lo que hizo.

Fue mandado desnudar y estando desnudo fue tornado a amonestar diga la uerdad sino que le mandaran atar.

Dixo que siempre ha sido su coraçon de ser Christiano que aunque ha hecho lo que ha dicho siempre ha sido en el coraçon Christiano.

Fue mandado sentar en el vanquillo y tornado a amonestar diga la uerdad sino que le mandaran dar buelta de cordel a los braços.

Dixo que dize lo que dicho tiene que siempre ha tenido coraçon de Christiano que aunque alguna vez se boluio y no estaua sosegado luego tornaua en si.

Fuele dicho que a que se le boluio el coraçon.

Dixo que quando este yua con los luteranos a tomar a algun bajel que este se holgara mucho que a este y a sus compañeros los tornaran Christianos Catholicos con que a este le dexaran con bida por yrse con ellos.

Fuele mandado dar una buelta de cordel y apretar y 1.
amonestado diga la verdad.

Dixo que no sabe que dezir mas.

Fuele dicho que diga la verdad sino que se le mandara dar otra buelta de cordel.

Dixo que siempre su coraçon ha sido de Christiano y ha estado con Dios bendito.

Fuele mandado dar otra buelta y tornado a amonestar 2.
diga la uerdad

Dixo a santissima madre de Dios que siempre su coraçon ha sido con ella y de librarse lo mas presto que pudiesse.

Fuele mandado dar otra buelta de cordel y amonestado 3.
diga la verdad.

Dixo que quiere vuestra merced que diga, siempre mi coraçon ha sido con Dios y con la gente catholica que tornaron mala graçia en topar aquel bajel.

Fue tornado a amonestar diga la verdad.

Dixo que no tiene mas que dezir.

Fue tornado a dar otra buelta de cordel y amonestado 4.
diga la uerdad.

Dixo que el no ha hecho otra cosa en la Rochela çiertamente que porque le hablauan mucho de Dios le pareçio a este bien.

Preguntado que es lo que le pareçio bien de aquello.

Dixo que le pareçio bien hablalle bien de Dios y que pensaua saluarse en ello y que no le pareçia bien lo que dezian los psalmos y preçes por la reyna de Inglaterra y por el rey de Nauarra y prinçipe de Conde.

Preguntado diga en particular que le pareçio bien de la dicha predica y que predica era y que gente se juntaua en ella.

Dixo que no sabia si la predica era de luteranos ni de catholicos ni quien era el que predicaua mas que dezia buenas cosas, y que no sabe mas que dezirse.

Fuele dicho que este tiene confessado que aquellas predicas y preçes a donde yua eran de luteranos y que ahora dize que no sabe si eran de luteranos o catholicos ni quien predicaua lo qual es contrario a lo que tiene dicho y confessado; que asiente en la verdad.

Dixo que lo que le pareçio bien en la predica fue que dezian que el hombre no fuesse ladron ni vellaco ni imbidioso y que esto le pareçio bien.

Fuele dicho que predicas eran estas si eran de luteranos o de catholicos y quien se juntauan a ellas.

Dixo que no sabe que predicas eran estas ni quien se juntauan a ellas.

5. Fue mandado dar otra buelta de cordel y amonestado diga la verdad.

Dixo que no sabe mas de lo que tiene dicho.

Fuele dicho que diga la verdad sino que se le dara otra buelta.

Dixo que no tiene que dezir quexandose mucho.

[6.] Fuele mandado dar otra buelta y amonestado diga la verdad.

Dixo que no sabe mas de lo que tiene dicho y que si fueran Christianos, que no fueran a la predica.

Preguntado que le contento a este de aquellas predicas.

Dixo que porque hablauan de Dios y la primera vez fue porque se lo dixo la muger de su amo pero que este siempre ha sido catholico en su coraçon.

7. Fuele mandado dar otra buelta de cordel y amonestado diga la verdad.

Dixo que pide a Dios misericordia.

Preguntado de que la pide.

Dixo que de hauer seruido a aquel amo y de auer ydo a la predica.

Preguntado con que animo y intençion fue a aquellas predicas.

Dixo que su intençion y coraçon siempre fue estar con Dios aunque yua a la predica y que tuuo por mejor la missa

que la predica y que siempre en las preçes rogaua a Dios por los catholicos.

Fue amonestado diga la verdad sino que le tenderan en el potro.

Dixo que no sabia mas que dezirse.

Fue mandado tender en el potro y amonestado diga la verdad sino que le mandaran ligar.

Dixo que no sabe que dezirse mas.

Fue mandado ligar y amonestado diga la verdad.

Dixo que no sabe que dezirse que pues quieren que diga.

Fue amonestado diga la verdad sino que se le mandaran apretar los cordeles con garrotes.

Dixo que no sabe que dezirse.

Fuele mandado apretar el garrote del braço derecho y siendole apretado y amonestado diga la verdad

Dixo que no sabe que dezirse.

Fue amonestado diga la uerdad sino que se le apretara el garrote del braço isquierdo.

Dixo que no tiene que dezir mas.

Fue amonestado y apretado el garrote del braço isquierdo y amonestado diga la uerdad.

Dixo que luteranos todos eran en la Rochela y que este comia y beuia con ellos y que Maestre Giron tambien comio y beuio con ellos y que este comio carne con ellos.

Preguntado con que intençion la comio con ellos.

Dixo que con intençion de Luterano como ellos, que le desaten que el dira la verdad de todo quanto ha hecho despues que naçio que le suelten vn garrote que el dira la uerdad.

Preguntado si fue este luterano como eran ellos pues dize que comio carne con la intençion de luterano como ellos.

Dixo que si.

Preguntado en que cosas fue luterano y que cosas hizo y creyo este de luterano.

Dixo que este no ha creydo nada de luterano que solamente comio carne porque oyo de ellos que la carne no auia hecho nada porque no la pudiesse comer.

Preguntado si tuuo este por liçito el comer carne en los dias prohibidos

Dixo que este entendio que era liçito porque en Flandes auia dado el papa liçencia para comer carne los soldados en dias prohibidos que bien sabia que era pecado comer carne los dias prohibidos.

Fue mandado apretar el braço isquierdo es a saber apretarle el garrote y siendole apretado amonestado diga la verdad.

Dixo que no sabia que dezirse mas.

Fue mandado apretar el garrote del muslo derecho.

Dixo que fue luterano en la Rochela y que no se ha confessado ni recibido el santisimo sacramento sino tres uezes en toda su vida.

Preguntado que cosas hizo este como luterano en la Rochela.

Dixo que el hauia tenido accesso carnal a vna cabra en su tierra en casa deste y a vna oueja en casa de su amo alla en su tierra, y a vna ternera, y a vna vaca.

Fuele dicho responda a lo que se le pregunta que hizo de luterano pues dize que fue luterano en la Rochela.

Dixo que yua con los luteranos a robar por ganar.

Preguntado que cosas hizo mas de luterano.

Dixo que seruir a aquel su amo y de robar a los catholicos.

Preguntado que el ser luterano consiste en apartarse de la fee que diga en que cosas se aparto como luterano, pues dize que fue luterano.

Dixo que nada sino fue comer carne y salir a robar como ellos y que en el coraçon algunas uezes fue luterano pero que despues se arrepintio.

Preguntado que cosas creyo en particular de la secta de luterano.

Dixo que no jurar ni jugar ni amançebarse, y que Dios no auia prohibido que se comiesse carne en todos los dias y que los luteranos dezian que eran papistas y que no auia de creer en el Papa y en la missa pero que este sy lo creyo; y que solamente lo que creyo de los luteranos fue lo que tocaua a la comida y no jugar.

Fue amonestado diga la verdad sino que se le apretara el cordel del muslo isquierdo y siendole apretado

Dixo que el fue luterano en la Rochela.

Preguntado en que fue luterano.

Dixo que el pensaua saluar la uida por ser luterano, y amonestado diga la uerdad, dixo que ya ha dicho que fue luterano que no sabe que dezirse.

Preguntado en que fue luterano.

Dixo que no creyo bien en Dios, luego dixo que bien ha creydo en Dios del cielo y que el ha sido luterano que no ha hecho cosa de Christiano en su uida por auer hecho tantas uellaquerias y mal.

Preguntado en que cosas particularmente no ha creydo en Dios.

Dixo que en auer desmentido en la missa en auer lleuado dados a la iglesia, y en auer desmentido al clerigo en la missa, espeçialmente quando el clerigo dezia gloria patri et filio amen, este le desmentia que no por ganar al dado.

Preguntado que entendia este en aquello y que tiene que uer el dado con el gloria patris.

Dixo que este auia oydo dezir que lleuando los dados a la missa y que quando el clerigo dixesse amen diziendo este que no dezia uerdad en el lugar de amen con esto se ganaua a los dados y que tuuo quenta con vna perra y que pues mejor luterano quieren que sea que desmentir en la missa.

Preguntado que era desmentir la missa.

Dixo que este no la creya.

Preguntado que llama este no creer la missa.

Dixo que la missa es buena pero que este no la creyo porque la desmintio por ganar a los dados.

Preguntado que dizen los luteranos de la missa.

Dixo que dizen que no es buena, que no ha de auer saçerdotes, porque comen a la pobre gente, pero que este cree que ha de auer missa y que es buena y que ha de auer saçerdotes.

Fue amonestado diga la uerdad sino que se le apretara otro garrote.

Dixo que no sabe que dezirse mas de que ha sido luterano en auer offendido a Dios en santas cosas que ha sido gran luterano y grande Martin Lutero.

Preguntado en que ha sido gran luterano y que cosas ha creydo este de Martin Lutero y de los luteranos.

Dixo que no creer en la missa ni en los santos y santas, y luego dixo que el tormento le haze voluer su coraçon que siempre la missa le pareçio bien y los santos y santas.

Fuele mandado apretar el garrote de la espinilla isquierda y siendole apretado y amonestado diga la uerdad

Dixo que el la tiene dicha.

Fuele mandado echar vn jarrillo de agua y amonestado diga la uerdad

Dixo que el ha sido luterano toda su vida.

Preguntado en que ha sido luterano.

Dixo que en no creer en la missa.

Preguntado que no ha creydo de la missa.

Dixo que le abrasen que el cree la missa sino que el tormento le haze boluer contra Dios que no sabe mas que dezirse que el es catholico Christiano.

Fuele mandado echar y se le echo otro jarrillo de agua con la toca.

Dixo que ha offendido a Dios, que pide misericordia, que le abrasen porque tuuo accesso a aquellos animales, que el ha dicho la uerdad.

E luego los dichos Señores Inquisidores y ordinario dixeron que por ser tarde y por otros respectos suspendian por el presente el dicho tormento con protestaçion que no le

auian por sufiçientemente atormentado y que sino dixesse la verdad reseruaran en si para lo poder continuar, y assi fue mandado quitar y quitado del dicho tormento y lleuado a su carçel, y esta diligençia se acabo a las diez horas y media antes de medio dia y a lo que pareçio el dicho Miguel Barrambun quedo sano y sin lision.

Passo ante mi Alonso Castellon secretario.

En la audiençia de la mañana de la Inquisiçion de Toledo diez y nueue dias del mes de agosto de mill y quinientos y ochenta y siete años ante el señor Inquisidor Don Rodrigo de Mendoça y por su mandado fue traido de su carçel el dicho Miguel Barrambum y como fue presente le fue dicho que ha acordado en su negoçio que diga uerdad so cargo del juramento que tiene hecho.

Dixo que no tiene mas que dezir.

Fuele dicho que este attento porque se le leera lo que dixo y declaro en la camara del tormento a los diez y siete dias deste presente mes para que agora que esta fuera del vea si es aquello verdad o si ay alguna cosa que añadir o emendar de manera que en todo diga verdad sin respecto alguno.

E luego le fue leydo todo lo que dixo en la camara del tormento en diez y siete dias deste presente mes y año de uerbo ad verbum y auiendosele todo leydo

Dixo que lo ha oydo y entendido y es verdad que el lo dixo como esta escrito y se le ha leydo, pero que siempre ha tenido en su coraçon la fee catholica ni se aparto de ella y que lo que dixo contra esto fue por temor del tormento pero no porque fuesse verdad y en esto se afirma y no tiene mas que dezir.

Fue amonestado diga la uerdad y descargue su conçiençia.

Dixo que lo que tiene dicho es la uerdad y no tiene mas que dezir, y con tanto amonestado etc. fue mandado boluer a su çarcel. Ante mi Alonso Castellon secretario.

2. Aus der Inquisition zu Valencia.

1574.

Madrid, arch. hist., seccion Inquisicion de Valencia, Leg. 30. No. 2.

Folterprotokoll gegen Baltasar Aviñon, in seinem Prozeſs fol. 413 f.

En la audiençia de la mañana de la Santa Inquisiçion de Valençia veynte e dos dias del mes de Mayo de mill e quinientos y sententa e quatro años estando en ella los Señores Inquisidores Don Joan de Rojas e Don Joan de Çuñiga paresçio presente mandado sacar de su carçel el

dicho Baltasar Auiñon al qual fue dicho estando en la dicha audiençia el Doctor Alonso Gutierrez prouisor ordinario de Valençia que so cargo del dicho juramento diga si a acordado algo en este su negoçio.

Dixo que no sabe que dezir.

Fuele dicho que ya sabe como muchas e diuersas vezes a fecho e amonestado de parte de Dios nuestro Señor y de su bendita madre la uirgen Maria que diga e declare la uerdad enteramente de todo lo que a fecho e dicho e visto fazer e dezir a otras personas de cosas que son o paresçe ser contra Dios nuestro Señor y su Sancta fee catholica e ley euangelica y no lo a querido dezir ni confesar que aora por mas justificaçion se le torna amonestar que asi lo haga espeçialmente auer tratado e comunicado muchos años con lutheranos y auer cantado los salmos de Dauid sin gloria patre y auer dicho las ledanias del modo e forma que las reçan los lutheranos y no ser deboto de los sanctos diziendo que en España son muy debotos dellos y diziendo que bueno hera oyr misa de mes a mes e no querer yr a misa e hazer burla de los pedricadores diziendo que no sabian lo que dezian que hazian ha, he, ho, y por no lo auer dicho e confesado se le faze saber que su negoçio esta acauado y pronunçiado por personas de letras y rectas conçiençias a las quales a paresçido que sea puesto a quistion de tormento para que en el diga e declare la uerdad y antes que sea puesto le estara muy bien dezirla.

Dixo que no tiene que dezir.

Y luego los dichos Señores Inquisidores e ordinario mandaron pronunciar e pronunçiaron la sentençia del thenor siguiente.

Christi nomine Invocato

Fallamos attento los autos y meritos del presente processo, indicios sospechas que del resultan contra el dicho Baltasar Auiñon que le deuemos de condenar e condenamos a que sea puesto a quistion de tormento. Y que en el diga e declare la uerdad con protestaçion que se le faze que si en el muriere o fuere lisiado o se le siguiere efusion de sangre e motilaçion de myembro o otro mal e daño sea a su culpa e cargo y no a la nuestra por no auer querido dezir la uerdad. E por esta nuestra sentençia asi lo pronunçiamos e mandamos en estos scriptos e por ellos pro Tribunali sedendo.

[Drei Signaturen.]

E asi dada e pronunciada la dicha sentençia en la manera que dicha es e leyda e notificada al dicho Baltasar Auiñon e dicho que lo a entendido, dixo que no tiene que dezir que hagan del lo que mandaren.

Y luego fue mandado bajar a la camara del tormento donde fueron e bajaron los Señores Inquisidores Don Juan de Çuñiga e Doctor Alonso Gutierrez ordinario y estando en ella fue amonestado que diga la uerdad donde no que le mandauan desnudar.

Dixo que hagan lo que mandaren que si le hazen tuerto dios esta en el çielo.

Y estando desnudo fue tornado amonestar que diga la uerdad donde no que le mandauan atar los braços.

Dixo que la sagrada uirgen Maria aria misericordia del.

Y estando atados los braços fue tornado amonestar que diga la uerdad donde no que le mandauan atar a la garrucha.

Dixo que le aten y maten (sicut) y aoguen quel no dira otra cosa mas que lo que tiene dicho que todo se lo leuantan.

Y estando atado a la garrucha fue tornado amonestar que diga la uerdad donde no que le mandauan subir.

Dixo que ya tiene dicha la uerdad que demanda justiçia y començandole a subir dezia nostra dama de Monserrate ayudame, Virgen Maria aued misericordia de mi.

y estando en alto fue tornado amonestar que diga la uerdad y no se quiera uer en tanto trabajo.

Dixo que no sabia mas — nuestra señora de Monserrate.

Fue mandado bajar y sentar en el uanquillo y estando abajo fue buelto amonestar que diga la uerdad y no se quiera uer en trabajo donde no que se proseguira el tormento.

Dixo que le maten quel sabe cosa ninguna de lutheranos.

Fue mandado boluer a subir y començandole a subir dezia nostra dona de Monserate ayudame, yn manus tuas domine encomiendo.

y estando arriba fue tornado amonestar que diga la uerdad y no se quiera uer en tanto trabajo.

Dixo nostra dama de Monserrate.

Fue mandado bajar y sentar en el uanquillo y estando abajo fue tornado amonestar que diga la uerdad donde no que le mandauan atar la piedra pequeña a los pies y estando atado

Dixo que no a fecho mal ninguno ni a hecho mal a ninguno ny sabe como se cantan los salmos y que si lo supiera e lo ouiera hecho lo ouiera dicho e confessado por no se uer en tanto trabajo.

y luego el dicho Señor Inquisidor e ordinario por justos respectos mandaron sobreseer el tormento con protestaçion que no le dauan por sufiçientemente atormentado e se reseruauan en si para le continuar siendo nescesario e no diziendo la uerdad, y asi fue mandado quitar de la garrucha.

y quitado fue reconosçido e paresçio no quedar lisiado y asi el Alcayde le lleuo y boluio a su carçel.

Ante mi Francisco Gutierrez, secretario.

9.

Sententia.

1. Aus der Inquisition zu Valladolid.

1559.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 283.

Urteilsspruch gegen Pedro de Cazalla, in seinem Prozefs, $5^1/_2$ Blatt unfoliiert am Schlufs.

Pedro de Caçalla cura de Pedrosa.

Por nos los Inquisidores contra la heretica pravedad e apostasia en los Reinos de Castilla leon y galizia con el prinçipado de asturias que residimos en esta muy noble villa de Valladolid por auctoridad apostolica etc. Visto vn proçesso chriminal que ante nos ha pendido y pende entre partes de la vna el licenciado hieronimo Ramirez fiscal deste sancto officio actor acusante, y de la otra Reo acusado Pedro de caçalla clerigo cura de pedrosa que presente esta del qual el dicho fiscal denuncio, diziendo que por los libros y registros deste santo offiçio de que hazia presentaçion constaua y paresçia estar notado y testificado del crimen y delicto de heregia e apostasia de que le protesto acusar en forma e nos pidio mandasemos dar e diessemos nuestro mandamiento paraque fuesse preso y traido a las carceles deste santo officio sobre lo qual pidio justiçia e visto su pedimiento ser justo le mandamos prender, y estando ante nos dixo y confesso que avria quatro años· que comunicando con çierta persona que declaro, cuya amistad avia mas de catorze años que tenia, la dicha persona le instruyo en lo de la justificaçion en çierta manera e le dixo que con esta fee y credito que de dios aviamos de tener y çonfiança en la muerte de su hijo que ninguna cosa quedaua que no nos perdonaua, e que vn dia estando solo a la puerta de su yglesia pensando en el beneficio de Jhesu cristo y su muerte, se le avia offresçido que no avia para que parar en el negar el purgatorio. y de alli inferia que no avia necessidad de indulgençias ni de otras cosas que el papa concede. e aviendole hecho las moniçiones acostumbradas, luego el dicho fiscal le puso la acusaçion, en que en effecto dixo que descendiendo como descendia el dicho pedro de caçalla de linage y casta de judios conuertidos por parte de pedro de caçalla su padre por todas partes, y por parte de doña leonor de biuero su madre por ser hija de doña costança ortiz abuela materna del dicho cura, el suso dicho tenia por oppinion e ansi lo avia enseñado y dogmatizado a otras muchas personas que por la pasion y meritos de nuestro

redemptor Jhesu cristo son y estan justificados todos los peccadores, sin que fuesse necessaria de su parte otra ninguna obra, penitençia ni satisfaçion para el perdon de los peccados y saluaçion de las animas.

yten que el dicho pedro de caçalla avia dicho y tenia por oppinion que sola la fee sin las obras, ni otra satisfaçion justifica a los creyentes, y que las obras de penitençia, ayunos, oraçiones, ni otra ninguna abstinençia, no eran meritorias, ni aprouechauan para saluaçion de los peccadores diziendo que ya estauan justificados por la passion y meritos de Jhesu cristo.

yten que el dicho Pedro de caçalla avia creydo que en la otra vida no hay purgatorio donde las animas purguen y satisfagan enteramente por sus peccados, e teniendo el dicho herror avia creydo que los sacrificios, offrendas, oraciones, y suffragios que se hazen y offrescen en la iglesia catholica por los defunctos, no les aprouechan, ni relieuan de cosa alguna e que los tales suffragios son superfluos y de ningun efecto.

yten que el dicho pedro de caçalla tenia por oppinion que los christianos que tuviesen fee, no avian de rogar ni hazer oraçion a los sanctos diziendo que la intercession de los sanctos, no aprouechaua cosa alguna, ni tenia valor para la saluaçion de los peccadores.

yten que el dicho pedro de caçalla tenia por oppinion que la yglesia catholica apostolica romana no tenia poder ni auctoridad de iglesia para obligar a ningun christiano a sus preceptos, ayunos, vigilias, ni fiestas, ni prohibir, ni hazer distinçion de manjares.

yten que el papa ni otro perlado, ni sacerdote no tenia poder para excomulgar ni absoluer ningun christiano e que las indulgençias, jubileos y perdones que el sumo pontifice concede, no aprouechan ni tienen valor a los christianos para el perdon de los peccados.

yten que ansimesmo sentia mal el dicho pedro de caçalla de las religiones y obseruançia de frailes monjas y clerigos diziendo que no los avia de aver e que la profession votos y promessas que hazian en las tales religiones no les obligauan ni se avian de cumplir.

yten que el dicho pedro de caçalla avia creydo que la confesion vocal que haze el penitente al sacerdote de que vsa la sancta madre iglesia catholica, no es necessaria, ni es sacramento, ni aprouecha para el perdon e absolucion de los peccados, ni de cosa alguna diziendo que la confesion no ha de ser sino mental a solo dios.

yten que el dicho pedro de caçalla avia creido e afirmado que en la iglesia catholica no ay ni avia de aver mas

de dos sacramentos que son el del baptismo e comunion en memoria de la pasyon y cena del señor e que los demas de que la santa madre yglesia vsa e aprueua, no heran sacramentos, ni tenian virtud de sacramentos.

yten que el dicho pedro de caçalla avia dicho y creido que en el sanctisimo sacramento de la eucharistia de la ostia y calice consagrado no esta Jhesu cristo nuestro dios y redemptor verdadera, ni sacramentalmente sino solamente spiritualmente por fee del que lo recebia y no real ni corporalmente, como nuestra santa fee catholica y la santa madre iglesia nos lo enseña y predica.

yten que el dicho pedro de caçalla avia creido que todos los christianos ansi sacerdotes como seglares avian de comulgar y recebir el santo sacramento de la eucharistia debaxo de ambas espeçies de pan y de vino y que ansi se avia de administrar a los fieles y no como lo administra y vsa la iglesia catholica.

yten que el dicho pedro de caçalla avia hecho la comunion de la cena juntamente con otras muchas personas tomando e recibiendo vn poco de pan e vino segun y como lo hazen e vsan hazer los luteranos, lo qual avia hecho muchas e diuersas vezes, aviendo oydo e predicado antes de la dicha comunion y cena vn sermon y platica particular de la secta y herrores de lutero en el qual alabavan la dicha secta y heregia diziendo que lutero avia sido sancto y tenido y defendido la verdad.

yten que aviendo sido vna persona penitenciada por herrores hereticos que tuvo, dixo el dicho pedro de caçalla que avia sido injustamente penitenciado, y que hera bueno y defendia la verdad, e que el lo avia tratado con la dicha persona y que avia sido gran yerro retratarse porque el dicho caçalla lo tenia por verdad.

yten que en la casa del dicho pedro caçalla en el lugar donde el era cura e moraua, se hazian juntas y conventiculos y sermones de la cena donde despues de aver predicado comulgauan muchas personas sub utraque specie juntamente con el dicho cura caçalla el qual tenia libros hereticos de lutero y caluino y de otros muchos hereges, los quales leya el y comunicava leyendolos a otras muchas personas queriendolos induzir e induziendolos a la dicha dañada secta de lutero.

yten que avia aconsejado a otras personas que no comulgasen porque creya que en el santo sacramento del altar no esta Jhesu cristo verdadera ni sacramentalmente, y dezia que mejor se recibia con el espiritu que corporalmente. e ansi nos pidio que declarando por nuestra sentençia diffinitiua al dicho pedro de caçalla por tal herege apostata luterano

pertinaz e dogmatizador de la dicha dañada secta le mandassemos condenar y condemnassemos en las mayores y mas graues penas que por derecho comun leyes y pragmaticas destos reinos e instruciones deste santo officio hallassemos contra los semejantes hereges establesçidas confiscando e aplicando sus bienes a quien segun derecho deuen ser aplicados degradando e deponiendo actualmente al dicho pedro de cazalla de qualquier orden ecclesiastico sacerdotal que tenga e aya recebido relaxando su persona a la justiçia y braço seglar e sobre todo pidio serle hecho entero cumplimiento de justiçia e seyendole leyda la dicha acusacion respondio el dicho pedro de caçalla, que confessava aver tenido y creydo que teniendo que no avia purgatorio lo demas como son sacrificios offrendas oraciones ni suffragios por los defunctos no heran necesarios ni les aprouechauan y que heran superfluos y de ningun effecto, y que ansimismo avia tenido dubda de si aprouechava la confesion vocal de que vsa la iglesia para el perdon de los peccados e de si hera sacramento e aprouechaua al penitente la absolucion del sacerdote pero que no lo avia creido ni avia ydo contra ello en dicho ni en fecho, antes se avia confessado y confessado a sus feligreses puesto que avia dubbado dello, e que se referia e refirio a lo que tenia confessado e lo demas contenido en la dicha acusacion lo negaua y nego e comunico este su negocio con su letrado con cuyo parescer pidio misericordia de su culpa y concluyo y aviendo concluydo el dicho fiscal las partes fueron rescebidas a prueva en forma y el dicho fiscal para en prueva de su intencion hizo presentacion de las confessiones por el dicho pedro de caçalla hechas en lo que hazian en su fauor y de los testigos y prouanças que contra el avia e pidio fuessen ratificados, despues de lo qual pidio audiencia el dicho pedro de caçalla e traido ante nos dixo que el pidio la dicha audiencia para dezir y magnifestar todo aquello que nuestro señor le avia alunbrado e declarar en lo que le avia offendido e que no lo avia antes dicho por no estar tan acordado, e por esta causa suplicaua se hiziese cuenta que el hazia esto el primero dia que vino a esta audiencia, e que paraque pudiese mas enteramente hazer la dicha su confesion pidio le fuesse leyda la dicha acusacion e seyendole leyda de verbo ad verbum, dixo que lo que avia tenido y enseñado a otras personas y platicadolo de cierto tienpo que declaro a esta parte es que ha creydo que por la pasion y merito de Jhesu cristo somos justificados delante del padre e que para esta justificacion no heran menester obras de nuestra parte, sino sola confiança y fiducia en lo sobredicho e que en indicio e magnifestaçion de que esta justificaçion sea ansi avian de ser las obras de caridad con dios y con el proximo

y que donde estas no oviese, no tuvo la justificacion por buena como el arbol que no tiene fruta que no le tiene por buen arbol, y que esto era lo que avia tenido en este articulo y que esto le avia començado a enseñar vna persona estando en cierta parte que tenia declarado e que el avia tenido y creydo que la fee sin obras ni otra satisfaçion justificaua a los creyentes, y que las obras de penitencias, ni ayunos, ni oraciones, ni ninguna abstinençia heran meritorias ni aprouechauan para saluacion de los peccadores diziendo que ya estauan justificados por la passion y muerte de Jhesu cristo en el sentido siguiente que creya que la penitencia avia de contener en si aborrescimiento del peccado y dolor del que es lo que los scolasticos llaman contricion y el conoscer estar impossibilitado para salir del e ser libre de los daños que acarrea sino fuesse por la passion y muerte de Jhesu cristo nuestro señor, en manera que esta contricion y conoscimiento no le ponia como meritorio de la justicia, sino como disposicion para recebirla y lo restante de la penitencia como es disciplina e ayunos e satisfacion y otras obras semejantes que siempre entendio ser necessarias todas las vezes que el negocio lo requiriesse, conviene a saber la disciplina para el castigo de la carne quando haze rebelion contra el espiritu y la satisfacion quando el proximo estuuiese injuriado, e que esta confession es en declaracion del capitulo de la acusacion que trata de la justificacion, y que desto fue la comunicacion que tenia dicho con todas las personas que avia declarado e que avia creydo y tenido que los que recebian la justificacion de sus peccados en la manera ya dicha heran saluos y quedauan libres de culpa y pena y los que no que heran condemnados, y que ansi avia creydo que no avia purgatorio porque en los tales no quedaua pena que purgar en la otra vida, e como cosa correlativa de que no avia purgatorio creyo y tuvo y comunico con muchas de las dichas personas que los sacrificios, offrendas, oraciones e suffragios que se hazian y offrescian en la yglesia catholica por los difuntos noles aprouechauan ni releuavan de cosa alguna y que los tales sufragios heran superfluos e de ningun fructo, y que avia tenido que no hera necessaria la intercession de los santos que el que tenia a dios propicio y fauorable y le conosciesse por la passion y meritos de su hijo no tenia necessidad de intercession alguna lo qual le avia movido a creer por mandarnos el mesmo Jhesu cristo que todo lo que pidiessemos a su padre fuesse en su nombre e en quanto al articulo que toca a la confesion vocal al sacerdote que avia tenido y creydo que la principal confesion a que esta obligado el hombre cristiano es a dios porque contra el se hizo tal offensa y por esto ha creydo no ser

obligatoria mas de consejo ser vtil conviene a saber comunicar con el ministro de dios sus necessidades de su alma y las cosas que es mas acometido y que la absolucion que avia creydo dever hazer el ministro hera la predicacion del evangelio, y que en este caso de lo que se avia diferenciado del sentido dela iglesia catholica romana avia sido en negar la obligacion a dezir todos los peccados, y en la absolucion no atribuyendola a solas aquellas palabras de la forma del sacramento que son ego te absoluo ab omnibus peccatis tuis, e que avnque esto avia creydo, no avia dexado por esso de se confessar y confessar a otras personas y vsar deste sacramento conforme a la institucion de la iglesia catholica e que avia tenido que no avia mas de dos sacramentos que son el del baptismo y comunion e que los otros cinco sacramentos que la iglesia catholica ha instituydo que no los avia tenido por sacramentos e que en quanto al sacramento de la eucharistia avia tenido y creydo no ser necessario creer la transsubstanciacion del pan en carne y vino en sangre del verdadero cuerpo de nuestro redemptor Jhesu cristo, e que avia creido que hera mejor administrar el dicho sacramento debaxo de ambas especies de pan y vino, y que avia hecho la comunion de la cena juntamente con otras personas ciertas vezes en ciertas partes que declaro tomando vn poco de pan de lo que comemos e vino segun y como lo dize el capitulo de la acusacion excepto que no se mentava alli lutero, e que le avia pesado de que vna persona que nombro lo oviesse fecho, e que se acordaua aver enseñado el dicho articulo de la justificacion y lo del purgatorio como lo tenia declarado a ciertas personas que declaro pero que no se acordava de primera instancia aver sido el auctor porque ya las dichas personas estavan en ello, e que cierta persona le dio ciertos libros hereticos de lutero y de caluino y de otros auctores reprouados, y el los dio a otras personas e se comunicaron de vnos en otros e que en quanto hera acusado por el dicho fiscal de no aver confessado enteramente todo aquello en que hera culpado que confessava ser asy y que avnque avia dicho verdad en su primera confession avia faltado en no aver añadido todo lo que agora avia confessado, e seyendole dada publicacion en numero de veintytres testigos el dicho pedro de caçalla dixo que ya el tenia confessado los herrores en que avia estado y las personas a quien los avia comunicado y enseñado e que se remitia a las dichas sus confessiones e que creya que los testigos dezian verdad en todo porque los tenia por buenos e comunico la dicha publicacion con su letrado, con cuyo parescer y acuerdo aviendo alegado de su derecho e justicia pidio se vsase con el de benignidad e misericordia como la tenia pedida e concluyo y el dicho

fiscal ansimesmo concluyo e nos ovimos el dicho pleito por concluso e habido sobre todo nuestro acuerdo e deliberacion con prelados e personas de letras y rectas consciencias

Christi nomine invocato

Fallamos attento los auctos y meritos deste proceso que el dicho fiscal prouo bien y complidamente su acusacion y querella damos y pronunciamos su intencion por bien provada e que el dicho Pedro de caçalla no prouo sus excepciones e defensiones porende que deuemos declarar y declaramos el dicho cura pedro de caçalla aver sido y ser herege apostata luterano enseñador y dogmatizador de la dicha secta de lutero e sus sequaces y por ello aver caydo e incurrido en sentencia de excomunion mayor e della estar ligado, y en todas las otras censura y penas en que caen e incurren los tales hereges luteranos enseñadores de nueva secta que so titulo y nombre de christianos hazen y cometen semejantes delictos e le condemnamos en confiscacion y perdimiento de todos sus bienes los quales aplicamos a quien el derecho los aplica e que ante todas cosas sea degradado actual y realmente de la orden sacerdotal e de todas las otras ordenes que tiene conforme a derecho. e ansi le deuemos relaxar y relaxamos a la justicia y braço seglar del magnifico cauallero luis osorio corregidor por su magestat en esta dicha villa e a su lugar teniente en el dicho officio a los quales rogamos y affectuosamente encargamos que se ayan benigna y piadosamente con el dicho Pedro de caçalla, e por esta nuestra sentencia diffinitiua ansi lo pronunciamos y mandamos.

El licenciado Francisco vaca. El doctor Riego. El licenciado guijelmo.

Dada e pronunciada fue la dicha sentencia por los dichos señores inquisidores que en ella firmaron sus nombres en la dicha villa de valladolid a ocho dias del mes de otubre de mill e quinientos e cincuenta e nuebe años estando en la plaza principal de la dicha villa sentados pro tribunali en vn cadahalso y el dicho pedro de caçalla en el cadahalso de los otros penitentes donde le fue leida esta su sentencia en alta boz y luego fue degradado del sacerdocio e hordenes sacras que tenia por el muy illustre señor don Pedro gasca obispo de palencia y abiendole degradado al dicho Pedro de caçalla cura de pedrosa acauado el dicho auto fue entregado a la justicia y brazo seglar del magnifico cauallero luis ossorio corregidor por su magestat en esta dicha villa estando presente al dicho auto la catolica magestat del emperador don felipe nuestro señor y los serenisimos principes don carlos su hijo e doña Joana su hermana princesa de portugal con toda su corte y grandes del reino y otra mucha gente.

siendo a todo ello testigo Juan velazquez de ortega alguacil del santo offiçio e diego de arganal e Juan de vergara vecinos y estantes en la dicha villa.

paso ante mi sebastian de landeta notario.

2. Aus der Inquisition zu Sevilla.

1560.

Simancas, arc. gen., Sala 39. L. 787.

Urteilsspruch gegen Julian Hernandez.

Visto por nos don Juan gonçalez por la gracia de dios y de la santa iglesia de Roma obispo de taraçona del consejo de su magestat, que al presente asistimos y presidimos en la determinacion de los negocios y causas deste sancto officio, y por nos los inquisidores contra la heretica pravedad e apostasia en la ciudad e arçobispado de seuilla con el obispado de Cadiz etc. por autoridad apostolica y hordinaria vn processo de pleito criminal que ante nos a pendido y pende entre partes de la vna el reverendo Licenciado diego muñoz promotor fiscal deste sancto officio actor acussante y de la otra reo acussado

Julian hernandez natural de campos
del lugar de ualuerde diachono en la
congregacion lutherana de los walones
en francafort

Sobre y en razon que el dicho promotor fiscal presento ante nos vn escripto de acussacion por el qual en effecto dixo que siendo el dicho Julian hernandez christiano baptizado y por tal tenido y comunmente reputado apartandose de nuestra sta. fee catholica y lei euangelica y de lo que tiene y euseña la sta. iglesia catholica Romana se avia passado a la dañada secta lutherana y avia tenido creido, tenia y creya com pertinacia sus dogmas y heregias y errores y para que en esta çibdad pudiesen ser ynstruidos en la dicha secta avia traido a ella muchos libros segun que esto y otras cosas mas largamente en la dicha su acussacion se contiene, y acceptando sus confesiones en quanto por el hazian y no en mas nos pidio que por nuestra sentencia difinitiva declarasemos el dicho Julian hernandez aver sido y ser hereje pertinaz lutherano, fautor y encubridor de herejes y por ello aver caido en sentencia de excomunion mayor y estar della ligado, y en todas las otras penas en que caen e yncurren los herejes apostatas pertinaces, que so titulo y nombre de christianos hazen y cometen semejantes delictos, mandandolas executar en su persona y bienes relaxandolo y mandandolo relaxar a la justicia y braço seglar declarando sus bienes ser confiscados y pertenescer a la camara y fisco rreal de su magestat para

lo qual y en lo necessario dixo que ymploraua nuestro santo officio y sobre todo pidio serle hecho entero cumplimiento de justicia. y visto lo que el suso dicho respondio a los capitulos de la dicha acussacion que le fueron leidos e a los dichos y deposiciones de los testigos que le fueron dados en publicacion y como dixo y confeso que era natural de la villa de ualverde que es vn lugar cerca de medina de rioseco y que podria aver ocho o nueve años que avia ydo a paris y de alli se avia ydo a escocia y alemania y que auia sido elegido por diachono de la congregacion de los belones en francafort, y que el yntento con que el avia venido a esta ciudad de seuilla avia sido para traer los libros que a ella traxo paraque los que los recibiesen conosciesen por ellos el derecho camino para la saluacion de sus animas y tanbien para guiar a las personas que se quisiesen yr [a] alemania para biuir con los lutheranos, a los quales el tenia por christianos, y que todas las vezes que en su processo nombrase o dixese christianos no lo entendia por los que seguian la iglesia Romana, porque a estos los llamaua papistas, sino por los que professauan la secta de los lutheranos, y que a estos tenia el por verdaderos y catholicos christianos, y su religion la tenia por verdadera. y vistos sus desatinos procuramos por todas las vias que podimos apartarlo dellos, y para ello vinieron personas de conciencia y muy doctas en la sagrada scriptura los quales por algunos dias tractaron y platicaron con el y procuraron que se reduxese a la vnion de la santa madre iglesia apostolica Romana y se subjectase a su determinacion pues fuera della no se podia saluar y todo lo que el dezia e affirmaua eran errores y manifiestas herejias, lo qual no se pudo acabar con el y quedo en su pertinacia y obstinacion e visto que no se queria subjetar a buen consejo sino seguir su parescer y todo lo demas que vista y examinacion requiere y sobre todo ello avido nuestro acuerdo y deliberacion con personas de letras y conciencia

christi nomine inuocato

fallamos attentos los autos y meritos del dicho processo que el dicho promotor fiscal probo bien y complidamente su acussacion y querella asi por mucho numero de testigos, como por confesiones espontaneas ante nos fechas por el dicho Julian hernandez. damos y pronunciamos su yntincion por bien probada, en consequencia de lo qual que deuemos declarar y declaramos el suso dicho Julian hernandez aver sido y ser hereje pertinaz apostata lutherano y aver venido a estos rreinos de españa y traido a ellos libros prohiuidos y uedados con animo e yntincion de dogmatizar y peruertir a los buenos y catholicos christianos de los dichos rreinos en los errores y

secta pestilencial del maluado heresiarcha martin luthero y sus sequaces e auer quedado endurescido y obstinado en la dicha secta, y por ello aver caido e yncurrido en sentencia de excomunion mayor y estar ligado della y en todas las otras penas y censuras en que caen e yncurren semejantes herejes que so titulo y nombre de christianos hazen y cometen semejantes delictos en confiscacion y perdimiento de todos sus bienes, los quales declaramos pertenescer y que pertenescen a la camara y fisco rreal de su magestat los que en este rreino le fueren hallados del tiempo que cometio los dichos delictos a esta parte cuya declaracion en nos reseruamos y que ante todas cosas sea degradado actualmente con la solenidad que de derecho se requiere de la orden de primera tonsura y grados que dize que tiene y ansi lo relaxamos a la justicia y braço seglar especialmente al . . .[1]) asistente por su magestat en esta dicha çibdad y a sus lugar thenientes en el dicho officio a los quales muy encarescidamente rrogamos y encargamos que se ayan misericordiosameute con el suso dicho Julian hernandez. y por quanto el delicto de la herejia es tan grauissimo que no se puede pugnir ni castigar sufficientemente en la persona que lo comete y la pena se estiende a sus subcessores porende declaramos todos sus hijos y nietos descendientes por la linea masculina ser ynabiles y no poder tener benefficio ecclesiastico ni officio que sea publico ni de honrra ni vsar de las otras cosas prohiuidas a los tales ynabiles asi por derecho comun como por leyes y pregmaticas destos rreinos e instruciones deste santo officio, e por esta nuestra sentencia diffinitiua juzgando ansi lo pronunciamos y mandamos en estos escriptos y por ellos.

[Ohne Unterschrift, weil Duplicat.]

10.

Auto de Fe.

1. Officiöser Auto de Fe-Bericht.

Aus der Inquisition zu Valladolid.

1559.

Madrid, bibl. nac. Cod. Aa 105, fol. 213—219.

Relacion y memoria del aucto de la santa inquisiçion que se hizo en valladolid en domingo de la sanctissima trinidad que se contaron veinte y vn dias de mayo de mill y quinientos y çinquenta y nueve años estando ay el principe don carlos nuestro señor y la prinçesa su tia gobernadora de estos Rey-

[1]) Lücke im Text.

nos y muchos prelados y grandes y cavalleros de estos Reynos. que fue el mas solene que jamas se oyo ni bio. al qual concurrieron infinitas gentes de todo el Reyno. y se junto tanta gente en la dicha villa de valladolid que fue cosa maravillosa de ver.

este aucto se hizo en la plaça de sant francisco donde se hizo vn tablado muy grande desde el monesterio de sant francisco hasta el consistorio a la larga y sobre este se hizo otro muy grande en lo alto el qual era quadrado de gran campo e a las dos esquinas hazia sant francisco estavan hechas vnas gradas las quales yban por orden disminuyendose hasta que en lo alto de cada esquina se quedaua en vna grada para asiento de vna persona y todas las gradas y tablado estava escueto con sola la armadura de madera y alrrededor verjeado con valaustes torneados con grande autoridad. y dende estas gradas de ambas esquinas yba el tablado grande ancho todo descubierto que se pareçian de todas partes de la plaça todos quantos estavan en el sin se poder encobrir cosa hasta que llegaba frontero del consistorio veinte pasos poco menos en la delantera del qual estava vn pulpito abierto en alto mas que el suelo del tablado que subian a el por tres gradas todo a la Redonda con valuhustes torneados, para los penitentes al tiempo que se les leyan las sentencias y dende este pulpito yba otro tablado hasta llegar a las casas de consistorio muy grande y ancho y mas baxo que el de los penitentes para los familiares del sancto offiçio y alguaciles de corte e a los dos lados de este tablado estavan dos pulpitos para los Relatores de las sentençias. y luego yba mas alto otro tablado arrimado a las casas del consistorio en el qual dende la esquina del hazia la Rinconada estavan puestos doseles de brocado y cobertores de sedas sobreguadameçis muy Ricos que hazian sombras y junto a esta esquina estava vna cortina de damasco amarillo detras de la qual estuvo sentado el principe don Carlos nuestro señor. — | En todo lo demas del canpo de la plaça sin dexar en ella cosa vazia de vna parte y de otra hasta çerrar las calles estavan hechos muchos tablados y debaxo de los tablados de los prinçipes y de los consejos y de damas y grandes baxavan otros dos ternos de tablados vnos debaxo de otros arrimados a ellos con muchos apartados para señores y señoras prinçipales y colegiales y grandissima cantidad de frayles de todas ordenes y estos tablados estavan muy entoldados de sedas. | desdel tablado pordonde estava puesta vna escalera cubierta de gradas para salir los herejes a su tablado salia hecha vna calle de quinze pies de ancho de vn cabo y de otro çercada de maderos a manera de palenque y llegaba hasta la inquisiçion para que fuesen por ella los penitentes

y los que los llevavan sin que la gente los estorvase y era tan larga, que abia bien vn tiro de vallesta. toda esta calle desdel suelo hasta todo lo alto y tejados estava muy ricamente entoldada y tan llena de gente que estavan vnos sobre otros que no cabian y mucha de la gente estava alli para tener lugar desdel sabado antes porque concurrio tanta gente y de tantas partes y de tan diversos trajes que no se podria contar ni dezir. | los frayles de sant francisco estavan en vn tablado çerca de su monesterio.

Salieron los prinçipes muy de mañana a las çinco y fueronse a su tablado que estava delante de las casas de consistorio, fueron con ellos todos los consejos eçepto el consejo de inquisiçion y chançilleria que salieron despues delante de los penitentes. llevavan delante el estandarte Real y sus Reyes de armas con sus maças y luego el conde de buendia sin bonete y con vn estoque desenvaynado en la mano y asi estuvo todo el tiempo que duro el aucto. que es aucto y çerimonia antigua de los Reyes de castilla y preeminençia del dicho conde de buendia. | con los prinçipes salieron muchos grandes y caballeros y todos se pusieron y sentaron en los tablados y lugares, que para cada vno estavan aparejados. | El prinçipe nuestro señor se asento y estuvo asentado en vna silla de nogal de terciopelo negro e junto a el la prinçesa en otra silla de la misma manera vestida de Raxa cubierta con vn manto negro y tocada con vna espumilla negra a la castellana. calçados vnos guantes blancos con vn amoxcador dorado en la mano muy hermosa y galana. y el prinçipe vestido de vn sayo y capa de Raxa llano con mediacalça de aguja y muslos de terciopelo e gorra de paño y su espada y vnos guantes en la mano. | y delante de pies del prinçipe y de la prinçesa estavan las damas y personas prinçipales. estavan gutierre lopez de padilla y otro señor de la camara y don garçia de toledo que estos no se pareçian ni los podian ver los prinçipes. y delante del prinçipe y prinçesa a dos pasos de ellos estava el dicho conde de buendia como dicho es. | luego mas adelante sobre la mano derecha de los prinçipes a la salida del tablado estavan vancos en la delantera. en el primero se asento y estuvo el Conde estable y luego el almirante y luego el marques de astorga y el marques de denia y el maestre de montesa y otros muchos grandes y señores junto a ellos y ofiçiales de la camara. | luego mas adelante los alcaldes de corte y los de la chançilleria. y al Rededor de estos vancos los de la guarda y los archeros con sus ginetes e lanças en las manos todos estos asientos y lugares entoldados de muchos doseles de brocado y sedas de colores cosa de ver. E por la otra parte de la esquina del tablado donde estavan los prinçipes a la mano izquierda en

el primero grado estava el arçobispo de sebilla inquisidor mayor y los oydores del consejo de la santa inquisiçion y mas baxo los inquisidores de la villa. | luego mas adelante en otras gradas los oydores del consejo de indias y de guerra y chançilleria y contadores. todo ansi mismo entoldado y cubierto de muy Ricos doseles y sombras junto a esta esquina estava a el lado del arçobispo de sebilla puesto un estandarte de carmesi con las armas imperiales en vna vara dorada y arriba su cruz de oro muy Rica. | en este tablado estava en la delantera en que se predico el sermon. el qual hizo y predico fray melchior Cano frayle dominico provinçial de la orden.

Salieron luego los herejes y penitentes desde la inquisiçion hasta el dicho tablado por la calle y palenque arriba dicho venia delante la gente de guarda de su magestat. y el cabildo de iglesia mayor con vna cruz cubierta de luto venia la chançilleria y consejo de la inquisiçion e inquisidores con su estandarte.

Salieron en este aucto como adelante se declarara treinta personas bibas y vna estatua. con cada hereje y penitente venian dos familiares nombrados para ello. porque de la villa y de otras partes acudieron mas de quatro çientos familiares del santo offiçio y ovo entre ellos gran diferençia sobre quales abian de salir con los penitentes. y entre ellos abia muchas personas de qualidad Regidores y alcaides de hortalezas y de otros ofiçios muy prinçipales y muy Ricos y por contentar a todos salieron la mitad de la villa y la otra mitad de los forasteros e avnque fueran los penitentes dozientos sobraran familiares. atrechos yban alguaziles de corte cosa de grande auctoridad y de ver.

antes que se començase el aucto se leyo vna carta del sancto ofiçio. en que se suplicava a los principes y a todos los demas que alli estavan se mandava que faboreçiesen al sancto ofiçio de la inquisiçion y lo jurasen | y leyda se levanto el licenciado francisco baca inquisidor con vn libro en la mano y con vna cruz de oro y fue donde estavan los prinçipes y se hinco de Rodillas delante de ellos a los quales suplico que jurasen por dios nuestro señor y por los sanctos evangelios que alli estavan y sobre la señal de aquella cruz que como catolicos y christianos prinçipes guardasen la santa fee catolica mirando el servicio de dios y del santo ofiçio de la inquisiçion destos Reynos de castilla faboresçiendoles e siendo siempre en su fabor avisandoles e mandandolos avisar de las cosas y casos que a su notiçia viniesen tocantes al santo ofiçio dando todo fabor y ayuda para que toda erronea heregia y apostasia fuese castigada y estirpada | e si asi lo hiziesen y mandasen hazer dios nuestro señor los ayudase y

faboresçiese y sino selo demandase. a lo qual los dichos prinçipe y prinçesa poniendo sus manos sobre los evangelios y cruz dixeron cada vno de ellos si juro y amen y luego se levanto el dicho inquisidor y se desbio y hecho su acatamiento se fue y fueste vn paso de grande admiraçion de que todos reçibieron grande alegria y contentamiento. | y abiendo ya predicado el dicho fray melchior como mas de vna ora muy altamente al proposito se començaron a leer las sentençias.

las personas que salieron en el dicho aucto asi Relaxados para quemar como Reconçiliados y con sant benitos y candelas son las siguientes.

quemados o para quemar.

1. El doctor agostin de caçalla vecino de valladolid canonigo de salamanca predicador y capellan de su magestat hijo del contador caçalla desçendiente de judios naturales de caçalla çerca de sevilla su padre fue preso por el santo ofiçio. y su aguelo dizen que quemado. este fue la levadura de todo el mal y el que sembro y predico entre los demas las herejias y falsas opiniones porque fueron condenados. abiendo el mismo predicado en alemania contra los luteranos.

2. Francisco de bibero hermano del dicho doctor agostin de caçalla veçino de valladolid cura de hormigos.

3. el maestro alonso perez clerigo vecino de palençia. estos tres por ser clerigos salieron con sus sotanas sin coroças ni sant benitos hasta que fueron despues degradados que se les pusieron.

4. Christoual de ocampo vecino de çamora cavallero limosnero del prior de sant Juan.

5. Christoval de padilla vecino de çamora.

6. el licenciado herrezuelo letrado jurista vecino de toro.

7. el licenciado perez de herrera juez de sacas de logroño, hermano de Bicente perez aposentador de su magestat.

8. Juan garcia platero vecino de Valladolid la muger deste dizen averlo descubierto y que se le dio çierta cantidad de juro por ello.

9. Gonçalo vaez portugues vecino de gelves christiano nuevo de judio este fue quemado por judio.

10. doña beatriz de bivero hermana del dicho doctor caçalla vecina de valladolid.

11. dona Catalina de ortega vecina de valladolid muger que fue del comendador loaysa y hija del liçenciado hernando diaz fiscal que fue del consejo Real de su magestat.

12. Catalina Roman vecina de pedrosa.

13. Juana blazquez criada de la marquesa de alcañizes natural de toledo sobrina de Juan de palma clerigo vecino de

toledo hija de vn hermano suyo que fue casado con vna esclava de doña sancha de guzman muger de don pedro laso vecina de toledo.

14. ysabel de estrada beata vezina de pedrosa.

15. doña Leonor de bibero muger que fue del contador caçalla madre del dicho doctor agostin de caçalla. la estatua de esta se quemo y los guesos porque era muerta. los quales se sacaron de vna capilla muy prinçipal que tenia en sant benito de valladolid y se llevaron a quemar en vn ataud | mandaronse luego derrocar sus casas prinçipales que eran de su morada y de todos sus hijos y poner en ellas vna piedra con vn letrero declarando el delito porque. lo qual luego se hizo ese mismo dia esto fue porque en aquellas casas se juntavan a predicar y hazer las heregias. | todos estos fueron Relaxados y quemados y confiscados todos sus bienes y sus desçendientes inhabilitados.

Reconciliados.

1. don pedro sarmiento hijo del marques de poza viejo comendador de queretana vecino de palençia con sant benito y carçel perpetua. cosa de gran lastima en vn cavallero tan prinçipal y tan cortesano. y confiscaçion de bienes.

2. don luis de Rojas su sobrino susçesor del marquesado de poza por ser nieto del marques viejo hijo de hijo mayor que heredava la casa. con sant benito y que no salga del Reyno ni entre en corte ni en valladolid. y confiscaçion de bienes.

3. doña mencia de figueroa muger del dicho don pedro sarmiento dama que fue de la Reyna. con sant benito y carçel perpetua y confiscaçion de bienes.

4. Juan de vlloa pereyra cavallero comendador de sant Juan vecino de toro con sant benito y carcel perpetua y la tenga donde le fuere mandado y que no salga del Reyno ni entre en corte ni en valladolid y confiscacion de bienes.

5. Juan de bivero hermano del dicho doctor caçalla vecino de valladolid sant benito y carçel perpetua y confiscaçion de bienes.

6. Anton minguez vecino de pedrosa sanbenito y carçel perpetua y confiscaçion de bienes.

7. daniel de la quadra vecino de pedrosa sant benito y carçel perpetua y confiscaçion de bienes.

8. anton basor ingles criado del dicho don luis de Rojas marques de poza sant benito hasta bolber a la carçel y vn año Recluso en vn monesterio y confiscaçion de bienes.

9. doña ana enrriquez muger de don Juan alonso vecino de toro hijo de don Rodrigo mexia señor de santofrinia vecino de salamanca y ella hija de la marquesa de alcañizes con

sant benito hasta bolber a la carçel y reclusa en vn monesterio.

10. doña maria de Rojas monja en sancta catalina de sena en valladolid hija de la marquesa de alcañizes hermana de fray domingo de Rojas preso por las mismas heregias. Con sanbenito en el cadahalso y sea buelta a su monesterio donde no tenga voto y sea la postrera en coro y Refitor y no goze de honrra ninguna.

11. doña Juana de silba muger del dicho Juan de bibero hermano del dicho doctor caçalla con sanbenito y carçel perpetua yrremisible y confiscaçion de bienes. esta dizen ser hija de don Juan de Ribera marques de montemayor y de vna su vasalla vecina de villaseca de la sagra llamada mari florin. la qual se caso con el dicho Juan de bivero sin licencia de sus deudos.

12. doña francisca de çuñiga beata hija de antonio de baeza contador de su magestat vecina de valladolid con san benito y carçel perpetua y confiscaçion de bienes.

13. doña costança de bivero muger de hernando ortiz contador de su magestat y hermana del dicho doctor caçalla con san benito y carçel perpetua. y confiscaçion de bienes.

14. marina de saavedra muger de çisneros de soto vecina de çamora con sant benito y carçel perpetua y confiscaçion de bienes.

15. leonor de çisneros muger del dicho licençiado herrezuelo quemado vecina de toro con sanbenito y carçel perpetua y confiscaçion de bienes.

16. ysabel minguez criada de doña beatriz de bibero quemada. | con san benito y carçel perpetua y confiscaçion de bienes.

por manera que los quemados fueron quinze con la estatua y guesos de las madre de caçalla. y los Reconçiliados diez y seis. pero quedaron en la carçel otros muchos para otro aucto.

lo que tenian y creian estos por la doctrina y predicaçion del dicho doctor caçalla eran la heregia luterana y opiniones del malaventurado heregiarca fray martin lutero y entre lo demas era

que negavan el poderio del papa.

que los Religiosos no eran obligados a guardar los votos y se podian casar.

negavan aver purgatorio.

yten dezian que por la pasion de nuestro señor Jesu Christo eran todos justificados. y que las obras pias y devotas e otras que se hazian por dios que eran de ningun valor.

que el honrrar y adorar los sanctos era burlar. y que eran ydolatras los que a las ymagines adoravan.

que la abe maria y la salbe no se abia de Rezar mas de hasta materdey.

que en el sacramento del altar no estava dios verdadero ni en la sangre del caliz sino que era memoria de la pasion de nuestro señor.

hazian el aucto del jueves de la çena y comulgavan los vnos a los otros con pan y vino.

que el papa por ser hombre como los demas no tenia mas poder que otro y que si alguno tiene. el mismo tienen los obispos y perlados.

dezian que no era menester confesar vocalmente ni la confesion era neçesaria sino a solo dios.

que el matrimonio no era sacramento y que se podian casar frayles y monjas.

tenian otros muchos herrores luteranos que todos en general trataban de las justificaçiones.

el don pedro sarmiento demas de los herrores suso dichos yba Rodeando por las iglesias y partes donde abia cruçifixos por no vellos ni adorallos ni por entrar en las iglesias y que si algunas vezes lo hazia era por cumplir mas no porque lo creyese y que agora con estos herrores estava en el camino de la verdad. y que tenia por çierto que abia de ir al çielo aunque dios no quisiese y abia de entrar alla con sus botas y espuelas calçadas | y dava favor y ayuda a hereges para que se fuesen a alemañia y les dava dineros y otras cosas para irse.

leyeron las sentençias el licenciado Juan de vergara Relator y Juan de vergara escrivano publico de toledo que para este efecto fue embiado a llamar.

la primera sentencia que se leyo en el vn pulpito por el dicho licenciado vergara fue la del doctor caçalla. la segunda que se leyo por el mismo fue la de francisco de bibero clerigo su hermano cura de hormigos. | luego en otro pulpito que estava al lado del inquisidor mayor leyo otra sentencia el dicho Juan de vergara escrivano publico de toledo y aquella acabada leyo otra el dicho licenciado vergara. y quando ovo de leer la otra el dicho Juan de vergara escrivano los prin-cipes le mandaron que se pasase al otro pulpito que estava mas çerca de ellos y asi se paso y leyo en el todas las sentençias que le cupieron que fueron las mejores porque asi fue mandado. y los prinçipes estubieron muy atentos a ellas y las oyeron muy bien.

acabadas de leer las sentençias de los clerigos que eran el dicho doctor agostin de caçalla y francisco de bibero su hermano y el maestro alonso perez paso del tablado de los prinçipes al tablado de los hereges el obispo de palençia que es el de la gasca. y se vistio de pontifical con grande apa-rato de ornamentos y plata y serviçio de clerigos y con grande

autoridad y cerimonias degrado a los tres clerigos suso dichos y degradados se les pusieron sendas coroças en las cabeças que hasta entonçes no se les abian puesto. cosa çierto de ver.

a todo lo qual el dicho doctor caçalla estuvo con grandes señales de contriçion y lagrimas. y francisco bibero su hermano se estava Riendo y el dicho alonso perez no hizo sentimiento alguno y al tiempo que acabaron de degradallos el diçho doctor caçalla se bolbio hazia los prinçipes las Rodillas por el suelo llorando diçiendo: Reyna mia sacra magestat todo mi bien delante de vos nunca yo tuve tal deshonrra como esta. dadme la gracia que yo pueda dezir y manifestar quan grand pecador yo soy y otras palabras de gran lastima. y luego llegaron a el los alguaziles de la inquisiçion y chançilleria y le quitaron de alli y le hizieron bolber al tablado donde estava. y al tiempo que subia por las gradas a su asiento topo con doña costança de bibero muger que fue del contador hernando ortiz su hermana y bolbiose a la Reyna y dixo a voces: suplico a vuestra magestat ayan piedad y compasion de esta hermana viuda que tiene treze guerfanos y diciendo esto se subio arriba al tablado hasta sentarse en su silla que estava en lo alto mandandole los alguaziles que callase | y subido en la silla se puso en pie y dixo a voces la cruz en las manos y besandola. alegrense los çielos de gracias la tierra que me ha traido a este estado en que puedo conoçer verdaderamente a dios que he sido gran pecador y que vengo a pagar mis pecados con este castigo sea dios bendito y alabado las gentes tomen exemplo para que no cometan semejantes delitos que me ha hecho dios las mayores mercedes del mundo en traerme a este estado porque mi anima no se perdiese plega a su sacra magestat aya merced de ella y me perdone mis pecados.

quando baxavan los hereges para que se les leyesen las sentençias y quando los tornavan venian e yban con ellos el alguaçil del sancto ofiçio y el de chançilleria y otros de corte y al de inquisiçion truxeron silla y mandaron se la quitar.

a mediodia los prinçipes se entraron a comer y comieron muy breve que quasi no se sintio ni echo de ver y se bolbieron luego a sus asientos. todos los demas señores de los consejos e inquisidores no se quitaron de donde estavan hasta que se acabo el aucto a las quatro de la tarde.,

baxaron los primeros los hereges que abian de quemar hasta el suelo de la plaça donde los Reçebian el corregidor y alcaides de la villa con muchos alguaziles y de corte y dende este suelo estava hecha vna calle hasta salir a la puerta del campo con grandissimo numero de gentes asi de la villa y cortes como de otras muchas partes. | llevaronlos cavalleros en asnos a los hombres las piernas abiertas y a las mugeres

asentadas. y cada asno levaba vn moço de diestro y el postrero de todos yba el doctor caçalla y llevavan junto a el la estatua y los guesos de doña leonor de bibero su madre en vn ataud. y con cada vno frayles y gente prinçipal encaminandolos en que muriesen bien y con pregon publica que dezia esta es la justiçia que manda hazer su magestat a estos hombres y mugeres por hereges luteranos etc. mandanlos quemar los quales fueron vnos tras otros. y el dicho doctor caçalla yba dando voces por las calles diziendo a todos que mirasen como bibian y que Rogasen a dios que los librase del demonio. y que el creya todo aquello que tenia y creya la sancta madre iglesia de Roma y con esta fee protestava morir y otras palabras muy buenas de arrepentimiento y contriçion | francisco de bibero su hermano y el maestro alonso perez no dezian cosa alguna ni el licenciado herrezuelo. y asi los llevaron hasta sacallos de la puerta del campo donde alli çerca estavan puestos quinze palos largos hincados en el suelo muy altos y debaxo gran copia de leña de manera que todos de lexos y de çerca los podian ver. y el dicho doctor caçalla salido al campo dio grandes voces diciendo que el moria por aver sido herege luterano y que dios le hazia muy grandes mercedes en le traer a tal tiempo que tuviese lugar de conoçer a Jesu Christo de arrepentirse y que todos aquellos que morian con el morian por su doctrina y por su induzimiento y otras palabras de gran lastima persuadiendo al dicho licenciado herrezuelo que se convirtiese a la fee de Jesu Christo y que todo lo que en contrario le abia dicho y predicado era mentira y falsedad y heregia y muriese conoçiendo la verdad que era nuestra santa fee catolica. el qual ni al tiempo que subio en el cadahalso ni estando en el ni llevandole a quemar jamas hizo sentimiento ni demostracion alguna de arrepentimiento y asi lo quemaron bivo como a herege pertinaz impenitente. el qual abaxando del tablado para llevarle a quemar era tanta la soberbia que tenia que en vna grada del tablado topo con leonor de çisneros su muger que salia Reconçiliada y estava sentada con su sanbenito e sentada por baxo de el y le dio vna coz con grande ira porque no muria como el. asi que este y el hermano del doctor caçalla a lo que se bido y entendio murieron hereges y sin ningun arrepentimiento.

el primero que se ahogo fue christoval de ocampo vecino de çamora | luego doña beatriz de bivero hermana del doctor caçalla y asi fueron discurriendo hasta el nono que fue el dicho doctor caçalla. el qual subiendo la escalera arriba al palo yva diziendo grandes cosas en su conversion y sentado en el lugar con la mano izquierda tomo la coroça y quitosela de la cabeça y dixo esto es la mitra que su

magestat me abia de dar. este es el pago que da el mundo y el demonio a los que le siguen y diziendo esto arrojo la coroça Rezio de la mano y se bolbio a la mano derecha donde tenia la cruz y la beso con grande animo y hervor diziendo esta vandera me ha de librar de los lazos en que el demonio me ha puesto y espero en la misericordia de dios que abra misericordia de mi anima y asi se lo suplico poniendo por interçesora a nuestra señora la virgen maria y a los apostoles y martires y birgines y confesores y poniendo los ojos en el çielo dixo al verdugo ea hermano y encomençó el verdugo a torcer el garrote y el dicho doctor a dezir credo credo y a besar la cruz y asi fue ahogado y quemado.

los dichos francisco de bibero y el liçençiado herrezuelo como dicho es ningun sentimiento ni demonstraçion hizieron de arrepentimiento como hereges y como los que alli estavan vieron que el dicho herrezuelo estava tan infiel y pertinaz vno de los archeros del rey que alli estava le dio con vna alabarda vna lançada por las tripas de que le corrio mucha sangre y luego le pegaron fuego y asi murio herege. | despues que fueron todos quemados quedo el lugar donde los abian quemado tan limpio y sin señal alguna que no pareçia en tal lugar averse hecho el dicho aucto. cosa de admiraçion.

los otros penitentes fueron baxados del tablado y bueltos a la inquisicion. | don pedro sarmiento y don luis de Rojas y Juan de vlloa pereyra fueron llevados desde alli a la carçel Real. deziase que estos allende de aver sido hereges abian sido traidores y tratado trayçion y que los llevavan para los degollar. de lo qual dizen aver mandado su magestat del Rey nuestro señor que no se tratase por cavsas bastantes.

Otro dia lunes ovo en palaçio junta general de grandes señores e de los del consejo no se supo para que ni lo que se trato. de creer es que seria sobre cosas muy importantes.

martes de mañana amaneçio en la plaça y en el cadahalso y en la silla y asiento donde estuvo el doctor caçalla vna cruz de palo de dos palos clavados con vn clavo toscamente. quisose dezir que algunos hereges lo abian hecho y sobre ello se hizo informaçion e avnque se dixeron en este caso muchas mentiras la verdad es que como en el dicho cadahalso dormian de noche muchas personas de los que no tenian casas ni posadas. por miedo diziendo que no anduviese por alli el diablo de los palos que por alli hallaron de quando se hizieron los tablados hizieron y pusieron alli aquella cruz. y asi fue todo burla lo que dezian que se abian puesto ciertos Retulos alli y donde abia sido quemado el dicho doctor caçalla.

2. Officieller Auto de Fe-Bericht.

Aus der Inquisition zu Sevilla.

1562.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 489.

Relacion de las personas que salieron en el auto publico de la fee que se celebro en la plaça de sant Francisco desta ciudad de seuilla en domingo veinte y seis dias del mes de abril de mill y quinientos y sesenta y dos años.

Relaxados en persona.

Seuastian martinez clerigo natural de alcala de henares conponedor de enprenta degradado y relaxado en persona por hereje lutherano dogmatizador y fautor de herejes. el qual conpuso y escriuio e ynprimio y echo mucho numero de papeles y coplas hereticas y detestables en seuilla y en toledo y en otras partes. con confiscacion de bienes. alcala de henares.

Juan moral clerigo natural de villa castin degradado y relaxado en persona por hereje lutherano con confiscacion de bienes. villa castin.

El licenciado christoual de losada medico vezino de seuilla relaxado en persona por hereje lutherano con confiscacion de bienes. seuilla.

El bachiller diego xuarez de Figueroa vezino de seuilla relaxado en persona por lutherano con confiscacion de bienes. seuilla.

pedro Ramirez mercader vezino de seuilla relaxado en persona por lutherano con confiscacion de bienes. seuilla.

guillermo bacer marinero frances natural de normandia de vn lugar llamado anflor relaxado en persona por lutherano con confiscacion de bienes. anflor.

guillermo rexiet piloto frances natural de langun relaxado en persona por lutherano con confiscacion de bienes. langun.

Juan coxio de Ruan marinero frances natural de Ruan relaxado en persona por lutherano con confiscacion de bienes. Ruan.

geronimo gonçalez de generacion de moros vezino de seuilla, natural de palma de micergillo relaxado en persona por lutherano con confiscacion de bienes. palma.

diffuntos condennados en estatua.

gaspar baptista clerigo vezino de seuilla diffunto condenada su memoria y fama y relaxada su estatua y huesos por hereje lutherano dogmatizador con confiscacion de bienes. seuilla.

Absentes condenados en estatua.

frai francisco farias prior que fue del monasterio de st. ysidro del canpo extra muros de seuilla absente condennado y relaxada su estatua por hereje lutherano.

frai Juan de molino vicario del dicho monasterio de st. ysidro absente condennado y relaxada su estatua por hereje lutherano.

frai pedro pablo procurador del dicho monasterio absente condenado, relaxada su estatua por hereje lutherano.

montemolin. frai casiodoro frayle del dicho monasterio natural de montemolin absente condennado, relaxada su estatua por hereje lutherano dogmatizador.

fray antoño del corro frayle del dicho monasterio de st. ysidro absente condenado, relaxada su estatua por hereje lutherano.

fray lope cortes frayle del dicho monasterio absente condenado, relaxada su estatua por hereje lutherano.

frai hernando de castilblanco corista fraile del dicho monasterio absente condennado relaxada su estatua por hereje lutherano.

fray cipriano, frayle del dicho monasterio absente condenado, relaxada su estatua por hereje lutherano.

frai francisco de la puerta flamenco frayle del dicho monasterio absente condennado y relaxada su estatua por hereje lutherano.

fray alonso baptista natural de la ysla de tenerife frayle del dicho monasterio absente condenado, relaxada su estatua por hereje lutherano.

seuilla. pedro de sosa o de jarada platero vezino de seuilla absente condenado y relaxada su estatua por hereje lutherano dogmatizador.

seuilla. melchior diaz moço soltero hijo de lazaro sanchez de mayrena vezino de seuilla absente condenado y relaxada su estatua por hereje lutherano con confiscacion de bienes.

Baeça. francisco de cardenas trapero vezino de seuilla natural de baeça absente condenado y relaxada su estatua por hereje lutherano con confiscacion de bienes.

seuilla. ana de mayrena su muger vezina de seuilla absente condenada relaxada su estatua por hereje lutherana con confiscacion de bienes.

seuilla. maria de trigueros muger de costantin espada reconciliada vezina de seuilla absente condenada relaxada su estatua por hereje lutherana con confiscacion de bienes.

Reconciliados por la secta lutherana.

seuilla. aparicio de contreras albañir natural de seuilla reconciliado por hereje lutherano con confiscacion de bienes abito y carcel perpetua. y coroça por casado dos vezes.

aspertan. guillermo elees ingles reconciliado por lutherano con confiscacion de bienes abito y carcel perpetua y que sea instruido.

Juan damian flamenco natural de bruxas reconciliado por lutherano con confiscacion de bienes abito y carcel perpetua. bruxas.

Juan carrion flamenco natural de bruxas reconciliado por lutherano con confiscacion de bienes, abito y carcel por el tiempo que fuere la voluntad del illustrisimo señor inquisidor general. bruxas.

matias el cuente marinero breton natural de chroesic reconciliado por lutherano con confiscacion de bienes abito y carcel yrremisible. chroesic.

maturin tremon marinero breton natural de chroesic reconciliado por lutherano con confiscacion de bienes abito y carcel perpetua por quatro meses y mas la voluntad del illustrisimo señor inquisidor general. chroesic.

francisco de heredia calcetero frances natural de vllon reconciliado por lutherano abito y carcel perpetua a voluntad del illustrisimo señor inquisidor general, con confiscacion de bienes. vllon.

gion bujarte frances natural de anflor reconciliado por lutherano con confiscacion de bienes abito y carcel por medio año y recluso por el tiempo y en el lugar que paresciere a los señores inquisidores adonde sea instruido en las cosas de nuestra sancta fee catholica. anflor.

ana de yllescas morisca muger de alonso aluarez vinatero vezina de seuilla reconciliada por lutherana abito y carcel perpetua con confiscacion de bienes. seuilla.

ynes hernandez muger de francisco de la torre arrendador vezina de seuilla reconciliada por lutherana abito y carcel perpetua con confiscacion de bienes. seuilla.

Juan de salanoua frances de tierra de vascos de libarren reconciliado por lutherano abito y carcel perpetua a voluntad del illustrisimo señor inquisidor general con confiscacion de bienes. libarren.

Reconciliados por la secta de mahoma.

andres morisco esclauo de diego lopez tocino vezino de xerez de la frontera reconciliado por la secta de mahoma abito y carcel a voluntad de los señores inquisidores y porque se queria pasar a berberia dozientos açotes. xeres. cc açotes.

andres morisco esclauo de Juan aluarez vezino de malaga reconciliado por la secta de mahoma abito y carcel a voluntad de los señores inquisidores y porque se queria yr a berueria dozientos açotes. malaga. cc açotes.

Jeronimo morisco esclauo de damian adorno vezino de xerez de la frontera reconciliado por la secta de mahoma abito y carcel a voluntad de los señores inquisidores y porque se queria pasar a beueria dozientos açotes. xeres. cc açotes.

granada. Juan morisco esclauo de hernan lopez de burgos vezino de granada reconciliado por la secta de mahoma abito y carcel a voluntad de los señores inquisidores.

Penitenciados por cosas de la secta lutherana con abjuracion de vehementi.

seuilla. doña ana de deça donzella honesta vezina de seuilla en cuerpo con vna vela de cera en las manos y que abjure de uehementi, y que sea reclusa por seis años en el lugar donde paresciere a los señores inquisidores y condennada en la tercera parte de todos sus bienes para los gastos del santo officio.

cordoua. melchior hernandez natural de cordoua vezino de seuilla en cuerpo con vna vela de cera en los manos y que abjure de vehementi y que sea recluso por cinco años en el lugar que paresciere a los señores inquisidores y condenado en la tercera parte de todos sus bienes para los gastos del santo officio.

cadiz. Juliana daça morisca esclaua que fue de alonso de yllescas mercader vezina de la ciudad de cadiz en cuerpo con vn abito penitencial de media aspa y vela y que abjure de vehementi y sea reclusa en el lugar y por el tiempo que paresciere a los señores inquisidores para que alli sea ynstruida en las cosas de nuestra sancta fee catholica.

tonens. francisco de tesa frances natural de tonens en cuerpo con vela y que abjure de vehementi y que sirua al rremo sin
galeras. sueldo en las galeras de su magestat por tiempo de cinco años mas o menos quanto fuere la voluntad del illustrisimo señor inquisidor general.

ondeli. filipe gras frances natural de ondeli en cuerpo y vela y
galeras. que abjure de vehementi y sirua en galeras al remo sin sueldo por tiempo de tres años.

dibdon. Juan bacar ingles natural de dibdon en cuerpo y vela y
galeras. abjure de vehementi y que sirua en galeras al remo sin sueldo por tiempo de diez años.

Ruan. Juan de Ruan frances natural de Ruan marinero en cuerpo y vela y abjure de vehementi y que le sean puestas otras penitencias spirituales a arbitrio de los señores inquisidores.

arlan. cornielis flamenco natural de arlan en cuerpo sin cinto con vna vela de cera en las manos y que abjure de vehementi y que sea recluso en el lugar y por el tiempo que paresciere a los señores inquisidores.

seuilla. hernando Riquel clerigo vezino de seuilla porque siendo fraile professo y de missa se salio del monasterio y se caso y belo publicamente y despues en abito de clerigo dezia missa. en cuerpo y sin cinto con vna vela de cera en las

manos y abjure de vehementi y sea degradado actualmente e acabada la degradacion le sea puesta vna coroça y vna soga a la garganta y sea desterrado a las galeras de su magestat donde sirua al remo sin sueldo por tiempo de cinco años.

penitenciados por cosas de la secta lutherana
y por otros delictos particulares
con abjuracion de leui.

Juan baptista ginoues porque dixo ciertas palabras desacatadas contra el papa y otras palabras sospechosas, en cuerpo soga y mordaza y vna vela de cera en las manos y que abjure de leui y cient açotes y desterrado perpetuamente de todo el distrito. genoua. c açotes.

pedro duarte frances natural de anflor, porque dixo palabras sospechosas y malsonantes e ynjuriosas contra el santo officio y sus ministros en cuerpo soga y mordaza y vna vela de cera en las manos y que abjure de leui y cient açotes y desterrado perpetuamente de todo el distrito. anflor. c açotes.

penitenciados extrahordinariamente por cosas
de la secta lutherana y fautores y encubridores della.

blasio andrea arragoces en cuerpo vna vela en las manos y que abjure de leui. arragoça.

eluira diaz de montaluan vezina del puerto de santa maria en cuerpo con vna vela de cera en las manos y penitenciada pecuniariamente a arbitrio de los señores inquisidores segun la cantidad de los bienes que toviere. puerto de sta. maria.

eluira gonçalez christiana nueua de mora vezina de seuilla natural de palma reconciliada, por encubridora de herejes en cuerpo con vna vela de cera en las manos y vna soga a la garganta y que le sean dados cient açotes. seuilla. c açotes.

penitenciados porque dixeron que la simple
fornicacion no era peccado mortal.

pero martin pastor natural de aranda de duero en cuerpo, vela, soga y mordaza y cient açotes. aranda de duero. c açotes.

Juan gil trabajador natural de librixa, en cuerpo, soga, mordaza, y que abjure de leui y cient açotes y desterrado perpetuamente de todo el distrito. librixa.

penitenciados por blasfemos.

alonso de la barrera vezino de la villa de lora en cuerpo y vna soga a la garganta y vna mordaza y que abjure de leui, y condenado en la tercera parte de su hazienda como no pase de mil ducados. lora.

velez malaga. seuastian de Reguera sastre natural de velez malaga vezino de gibraltar en cuerpo con vna soga, mordaza, vela y
cc açotes. cient açotes en esta ciudad y otros ciento en gibraltar donde dixo las blasfemias y desterrado perpetuamente de gibraltar
galeras [!]. y por cinco años de todo el distrito.

penitenciados por casados dos vezes.

seuilla. Jorge diaz atahonero portugues vezino de seuilla por casado dos vezes en cuerpo, soga y coroça y vela y cient
c açotes. açotes y que sirua en las galeras de su magestat al remo
galeras. sin sueldo tres años.

penitenciados por testigos falsos.

corojo. Juan fernandez barbosa natural de corojo en galicia vezino de seuilla por testigo falso en cuerpo, soga y mordaza
cc açotes. y dozientos açotes y que sirua en las galeras de su magestat
galeras. al remo sin sueldo por tiempo de seis años y que pague quinientos ducados, los trezientos para gastos del santo officio y los dozientos ducados para la persona contra quien testifico falsamente.

penitenciados por perturbadores del santo officio.

Juan de salamanca vezino de cordova porque siendo ayudante del alcaide de los presos del santo officio recibio muchas cosas de presos y lleuava mensages de vnas carceles a otras, en cuerpo, vna soga al pescueço vna vela en las
cc açotes. manos y dozientos açotes y desterrado desta ciudad de seuilla por diez años y del distrito por tres años.